This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

4532.22

Harvard College Library

THE GIFT OF

FREDERICK ATHEARN LANE,

OF NEW YORK, N. Y.

(Class of 1849).

25 May, 1893.

Geſchichte

der

Deutſchen Litteratur

von der älteſten Zeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts.

Von

Johann Kelle.

I.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
Beſſerſche Buchhandlung.
1892.

465 #3 2.22

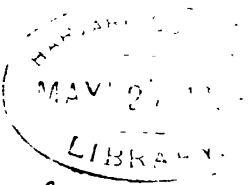

Lane fund.

Inhalt.

Seite

Erſtes Buch.

Von den älteſten Zeiten bis zur Gründung des fränkiſchen Reiches. 98—486 1

Zweites Buch.

Von Chlodwig bis Karl. 486—768 22

Drittes Buch.

Karl der Große. 768—814 50

Viertes Buch.

Ludwig der Fromme. 814—840 107

Fünftes Buch.

Ludwig der Deutſche. 843—876 126

Sechſtes Buch.

Die letzten Karolinger. 876—911 175

Siebentes Buch.

Die ſächſiſchen Kaiſer. 919—1024 190

Achtes Buch.

Konrad II. 1024—1039 264

Anmerkungen 287

Regiſter 417

Geschichte

der

Deutschen Litteratur.

Erſtes Buch.

Von den älteſten Zeiten bis zur Gründung des fränkiſchen Reiches.

98—486.

Der Name Germanen galt in Rom am Ende des erſten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung als neu und kürzlich aufgekommen. Anfangs wären nur jene Scharen, welche am Niederrhein in Gallien einbrachen, ſo genannt worden, allmählich aber hätten alle Bewohner nördlich der Donau vom Rhein bis zur Weichſel ſo geheißen. Dieſe Geſamtbezeichnung ſei an die Stelle der echten, alten Völkernamen getreten.

Daß die Träger derſelben zwiſchen anderen ariſchen Stämmen in Europa einwanderten, iſt längſt erwieſen. Wann ſie aber aus ihrer aſiatiſchen Urheimat fortzogen, läßt ſich nicht ergründen. Im vierten Jahrhundert v. Chr. traf der griechiſche Gelehrte Pytheas aus Maſſilia eine germaniſche Völkerſchaft, die Teutonen, bereits an der Küſte der Nordſee. Und dieſelben Teutonen erſchienen im Verein mit den Cimbern, welche auf der jütiſchen Halbinſel ſeßhaft waren, am Anfange des zweiten Jahrhunderts urplötzlich an der Grenze der römiſchen Welt. Die Hauptſtadt derſelben erzitterte, wie einſt beim Einfalle der Gallier. Erſt dann wagte ſie wieder aufzuatmen, als der „dritte Gründer Roms“ die Barbaren vollſtändig vernichtet hatte. Aus der Erinnerung ſind ihr die Völker nördlich der Donau ſeit jenem erſten Zuſammentreffen niemals mehr geſchwunden. Von den Ländern, die ſie bewohnten, erhielten die Römer die erſte flüchtige Kunde durch Julius Cäſar, der mit ſeinen Legionen bis an den Rhein gedrungen war. Zweimal, 55 und 53 v. Chr., ging er, während er Statthalter in

Gallien war, über den Rhein. Und was ihm bei diesem Zuge an Land und Leuten in Germanien besonders auffallend erschienen war, was er im Kriege und im Frieden über die Einrichtungen desselben zufällig in Erfahrung gebracht hatte, das berichtete er episodistisch in seiner Geschichte des gallischen Krieges. Jeder Staat suchte möglichst weite Einöden und Wüsteneien an seinen Grenzen zu haben. Niemand hatte eigene Grundstücke. Für den Ackerbau herrschte keine Vorliebe. Krieg und Jagd war die ausschließliche Beschäftigung. Raubzüge außerhalb des eigenen Gebietes waren nicht schimpflich, ja sie wurden als Mittel gegen den Müßiggang und als eine Gelegenheit zur Entwickelung der Jugend gerühmt. Im Kriege wurde ein Oberhaupt gewählt, im Frieden sprachen die Häuptlinge der einzelnen Gegenden und Gaue Recht. Als Götter verehrten die Germanen nur, was sie sahen, und durch dessen Macht und Einfluß ihnen sichtbare Hilfe zu teil ward: Sonne, Mond, Blitz. Gegenstand ihrer göttlichen Verehrung war also der leuchtende Himmel. Andere Götter, sagt Cäsar, kennen sie nicht einmal vom Hörensagen. Redet er von allen Germanen, oder nur von den Stämmen, mit denen er in Berührung gekommen ist? Denn daß die Germanen in zahlreiche Völkerschaften gespalten waren, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Verallgemeinerte er, was im einzelnen der Fall war? Vollständig zu sein, lag gar nicht in seinem Plane. Mehr zum Handeln, als zum Forschen organisiert, war Cäsar nirgends bestrebt, tiefer in den Sinn des äußerlich Sichtbaren einzudringen und den Zusammenhang zwischen Götterglaube und Kultus zu ergründen. Ob Livius etwa mehr geleistet hat, wissen wir nicht. Die Bücher seiner Geschichte Roms, die von den Germanen handelten, sind verloren. Vellejus Paterculus ist in seinem kurzgefaßten Abriß der römischen Geschichte nur bestrebt, die Feldzüge des Tiberius, die er mitgemacht hat, zu verherrlichen. Eine große Anzahl wertvoller Einzelheiten überlieferte sicher des älteren Plinius Geschichte aller Kriege der Römer mit den Germanen. Das Werk ist aber gleichfalls nicht auf unsere Tage gekommen.

Vielleicht hat C. Tacitus dasselbe in seinen teilweise erhaltenen Historien und Annalen, namentlich aber in seinem „goldenen Buche“, wie die ersten Drucker seine Schrift Über den Ursprung, die Lage und die Völkerschaften Germaniens nannten, benutzt. Auch Sallust,

Cäsar, „den verläßlichsten Gewährsmann", Livius, Aufidius Bassus hat er gekannt. Ob er aus mündlichen Berichten geschöpft hat, läßt sich nicht feststellen. Durch die Soldaten, die in Germanien gedient hatten, verbreitete sich seit Cäsars Zeiten im römischen Reiche eine immer genauere Kenntnis der Länder östlich vom Rhein. Nicht selten traten jetzt Germanen, selbst Söhne der edelsten Geschlechter, in römische Dienste. Unter den julisch-claudischen Kaisern bestanden germanische Kohorten und Leibwachen. Fürsten kamen, um Schutz zu suchen, nach Rom, wo zahllose Scharen germanischer Gefangener im Triumphe aufgeführt wurden. Von ganz verschiedenen Seiten also konnte der gewissenhafteste und geistreichste unter den römischen Geschichtschreibern Nachrichten über Germanien erhalten. Vielleicht daß er auch selbst in jenem Lande gewesen ist, auf das im ersten Jahrhundert alle mit einer gewissen Teilnahme und Bewunderung hinblickten, welche mit dem Gange der Dinge im römischen Reiche unzufrieden waren. Eine nicht zu befriedigende Genußsucht war namentlich in der Hauptstadt eingerissen. Sittenlosigkeit, Unbehaglichkeit, Lebensüberdruß, Sehnsucht nach Änderung, Hoffnung auf bessere Zukunft gingen damit Hand in Hand. Strengere und zugleich phantasievollere Gemüter träumten das entschwundene Glück in der Ferne. Und wie man schon in den letzten Zeiten der Republik sehnsuchtsvoll auf die gute, alte Zeit Roms zurückgeblickt hatte, so sah man jetzt in der Kaiserzeit rettungsbedürftig auf die Naturvölker. Auch der aristokratische Tacitus faßte in seinem unsterblichen Buche, durch das ein Licht in die Geschichte unserer Ahnen hineindämmert, um das uns andere Völker beneiden, die Germanen stets im Gegensatze zu den in Rom herrschenden Zuständen auf. Erfüllt von Liebe zum Vaterlande, die ihn auch in der schwersten Zeit an der Zukunft desselben nicht verzweifeln ließ, schildert er mit lebensvoller Wärme, woher die germanischen Stämme jene stets ungebändigte Kraft, jenen nie gebeugten Mut schöpfen, welche alle weiter Blickenden mit Vorahnung des nahenden Unterganges erfüllten. Er preist tendenziös ihre Einfachheit und Bedürfnislosigkeit, er lobt ihr naturgemäßes Leben und ihre Sittenreinheit, er hebt ihre Treue und ihren Freiheitssinn hervor. Kein lüsternes Schauspiel, kein sinnereizendes Festgelage! Ruhe und Frieden mißfällt diesem Volke, das weder Schlauheit, noch Weltklugheit kennt. Es lebt nur für den Kampf.

Der Fürst kämpft für den Sieg, das Gefolge für seinen Fürsten. Als Trägheit und Ungeschick gilt bei den Germanen, wenn man mit Schweiß erwirbt, was sich mit Blut gewinnen läßt.

Alles, was über die Natur und Beschaffenheit des Landes bekannt war, was das Leben der germanischen Völker nach innen und außen charakterisierte, hat Tacitus sorgsam gesammelt. Er schildert ihr Staatsleben und ihre Staatsverwaltung. Über geringere Fragen halten die Fürsten Rat, über wichtige die Gesamtheit. Der Priester gebietet bei Beginn der Verhandlung den Dingfrieden. Nur er darf auch im Kriege hinrichten, fesseln und schlagen, nicht als Strafe, noch auf das Geheiß des Feldherrn, sondern angeblich nach Befehl des Gottes, an dessen Anwesenheit im Kriege sie glauben. Der Gott des leuchtenden Himmels — s. S. 4 — war Nationalgott der Sueben geworden, eines Völkerbundes, der den größten Teil Germaniens einnahm. Zu bestimmter Zeit versammelten sich alle dazu gehörigen Völkerschaften durch Abgeordnete in einem heiligen Walde der Semnonen, welche die ältesten und vornehmsten sein wollten. Ein öffentliches Menschenopfer diente zur grausenhaften Eröffnung eines barbarischen Kultus, der andeutete, daß hier die Wiege des Stammes, hier der allwaltende Gott. Als der König der Ampsivarier an der Elbe die Römer um Land für sein Volk anrief, da schaute er zur Sonne empor und fragte sie, als ob sie gegenwärtig wäre. Die Stämme an der Nordsee verehrten insgesamt die Nerthus, die Mutter Erde, die, wie sie glaubten, die menschlichen Dinge lenkt und die Völker besucht. Auf einer Insel im Ocean stand in einem heiligen Haine ihr mit einem Tuche bedeckter Wagen. Von Kühen ward er durch die Lande gezogen. Das waren Freudentage, und Feste feierte jeder Ort, den sie ihres Besuches würdigte. Da wurde kein Krieg geführt, kein Schwert berührt, jede Waffe blieb unter Verschluß, nur da kannte, nur da liebte man Ruhe und Frieden, bis die Gottheit des Verkehrs mit den Sterblichen müde von dem Priester, der den Wagen begleitete, wieder in ihr Heiligtum zurückgebracht wurde. Später drang der Kultus der Mutter Erde und ihrer Kinder Freyr und Freyja rheinabwärts, wo, wie es scheint, der regenspendende Sturmgott Wodan verehrt wurde. Die Götterspsteme gingen durch die Wanderung der Völker in einander über. Zugleich trat allmählich Wodan unter dem Einflusse der vom Süden und vom

Westen her eindringenden Kultur als Vater der Götter an die Spitze einer neuen Religion, die sich über alle germanischen Stämme ausbreitete und alle mehr als irgend etwas auch verband. Orts- und Bergnamen beweisen, daß Wodan in ganz Germanien verehrt wurde. Der Cherusker Arminius redet von einem Gotte aller Germanen. Donar, einst neben Wodan stehend, ward zum Ausflusse seines Wesens, sein Sohn. Er ist der Gott, welcher durch die segensreiche Erscheinung der Gewitter, durch Regen und Sonnenschein, die Erde fruchtbar macht. Nicht gegen die Menschen schleudert er seine Blitze, sondern unbändige Riesen zerschmettert er mit seinem Hammer. Durch ihn verlor der Gott des leuchtenden Himmels immer mehr seine ursprüngliche Bedeutung. Er ward Kriegsgott. Als solcher trat auch Zio neben seinen Vater Wodan, den Segens- und Glücksgott, von dem jede Erfindung und alle geistige Kultur kommt, von dem Wohl und Wehe der Menschen abhängt. Er nimmt Anteil an den Schlachten der Menschen. Er verleiht den Sieg. Wer in der Schlacht fällt, gelangt zu Wodan in seine himmlischen Hallen. Er ist Totengott.

Diese ethischen Bedeutungen müssen die germanischen Hauptgottheiten im ersten Jahrhunderte gehabt haben, denn die Römer legten ihnen in diesem Zeitraume, vielleicht zum Teil aus Mißverständnis, Namen römischer Götter bei, welchen dieser Sinn innewohnte. Auch in den späteren Jahrhunderten und von christlichen Schriftstellern wurde Mercurius für Wodan, Mars für Zio, Herkules oder Jupiter für Donar gesetzt. Ob die Römer die physischen Erscheinungen, aus welchen sich diese germanischen Göttergestalten anthropomorphisiert hatten, noch geahnt haben, ist fraglich. In wie weit sie die Mythen kannten und verstanden, wissen wir nicht. Nur was in die Augen fiel, hat Tacitus berichtet. Die Götter in Wände zu bannen oder irgend in menschlicher Gestalt darzustellen, dünkt ihnen gegen die Würde der Himmlischen. Sie weihen ihnen Haine und Wälder und rufen jenes geheimnisvolle Wesen, das nur ihr anbetender Geist schaut, mit Götternamen an. Der Wälder und Haine geheimnisvolle Schatten waren auch gewiß mehr geeignet, in der Seele die Ahnung göttlicher Wesen zu erwecken, als irgend ein menschliches Bildnis, das die Germanen damals herzustellen vermocht hätten. Den Gewährsmännern des Tacitus waren die überall dem Donar errichteten Säulen aufgefallen. Gewiß haben

die Soldaten am Niederrhein die feierlichen Nerthus-Umzüge angestaunt. Sie waren vielleicht bei Festen und den regelmäßig wiederkehrenden Opfern anwesend. Sie kannten die Attribute der Götter, den Speer des Wodan, den Hammer des Donar, das Schwert des Zio. Sie verstanden die Symbole derselben, Bilder der ihnen geheiligten Tiere, Wolf, Bär, Bock, Eber, Widder. Den heiligen Hainen und Wäldern entnommen wurden sie in die Schlacht getragen. Die germanischen Stämme hatten also bereits, sicher durch fremde Einwirkung, das Stadium eines Naturvolkes, als welches sie Tacitus hinstellt, überschritten. Sie bauten Holzhütten und liebten eine Art Anstrich derselben. Zwar trieben die Binnenländer nach alter, einfacher Sitte noch Waarentausch, aber der Römer nächste Nachbarn wußten des Handelsverkehrs wegen Gold und Silber zu schätzen.

Die wichtige Kunst, Gedanken durch dem Auge wahrnehmbare Zeichen aufzubewahren und anderen mitzuteilen, war bei den germanischen Stämmen schon sehr frühe verbreitet. Die lateinischen Buchstaben wurden bei einem der südlichen Stämme so umgebildet, daß sie auf Holzstäbe oder Holztafeln eingeritzt oder eingeschnitten werden konnten. Tacitus sagt, daß die Zeichen zum Looswerfen verwendet wurden. Wie bei öffentlichen, wie bei häuslichen Befragungen vorgegangen wurde, hat er bündig beschrieben. Als Träger des Zaubers wurde die Schrift, deren Erfindung die Edda Wodan zuschreibt, Rune genannt. Häufiger noch bezieht sich der Ausdruck auf die einzelnen Zeichen, die dadurch als Zauberzeichen charakterisiert werden. Und als solche waren sie im Besitze namentlich der Priester und Frauen, in denen die Germanen sogar eine Art heiliger, prophetischer Wesen erblickten. Zahlreich sind die Frauennamen, die mit Run- gebildet sind. Daß aber die Runen ausschließlich nur zu dem Zwecke gebraucht worden wären, um den Willen der Götter zu vollziehen oder zu erforschen, ist kaum anzunehmen. Zur Aufbewahrung und Mitteilung der in mehr oder weniger durchgebildeter Form dargestellten Ergebnisse des Wissens und Könnens wurden die Runen aber in der Taciteischen Zeit gewiß nicht verwendet. Dazu diente, wie noch viel später, das Gedächtnis und die mündliche Überlieferung. Es gab damals noch keine germanische Litteratur.

Wohl aber hatten die germanischen Stämme eine fein ausgebildete

Poesie. „In alten Liedern," sagt Tacitus, „der einzigen Art ihrer Geschichte und Jahrbücher, feiern sie einen Gott Tuisto, ein Kind der Erde, und dessen Sohn Mannus als Urväter und Stammhalter ihres Volkes." Götter und Heroen wurden also in Gesängen gefeiert. Und wie bei den Indern standen diese mythischen Lieder ohne Zweifel mit der Götterverehrung in nahem Zusammenhange. Bei den großen Sühn- und Dankopfern, bei den feierlichen Nerthus-Umzügen, bei den Totenbestattungen werden begleitet von Tänzen, welche den Rhythmus ergaben, Hymnen angestimmt worden sein. Vielleicht daß einzelnes in denselben bis in die indogermanische Zeit zurückreichte. Mit hymnischen Liedern, in denen vor allen Helden Donar gepriesen wurde, zog man in die Schlacht. Verschieden von diesen Schlachtgesängen waren wieder jene Schlachtrufe, durch deren Vortrag die Germanen ihren Mut entflammten, und nach deren Klang sie den Ausgang einer bevorstehenden Schlacht ahnten, denn je nachdem es in ihren Schlachtreihen erklang, erregten sie Furcht oder hegten sie Furcht. „Den Schild vor dem Munde, damit die Stimme durch den Wiederhall um so voller und mächtiger anschwelle, erstreben sie besonders Rauheit des Klanges und einen gebrochenen, dumpfen Ton." Ebenso sagt Odhin in der Edda:

Ein elftes kann ich, soll ich zum Angriff
Die treuen Freunde führen:
In den Schild sing' ich's; so zieh'n sie siegreich,
Heil in den Kampf, heil aus dem Kampf,
Bleiben heil, wohin sie zieh'n.

Und von dieser eigentümlichen Art des Vortrages führte dieser Gesang seinen Namen. Ammianus Marcellinus, der Fortsetzer des Tacitus, bemerkt, daß barditus ein Ausdruck der Barbaren sei. Sicher ist ferner, daß dieser „Schildgesang," den Tacitus in den Geschichtsbüchern und Annalen mehrmals erwähnt, und den auch spätere Schriftsteller kennen, nicht als unartikuliertes Geschrei aufgefaßt werden darf. Wurde der Siegverleiher Wodan angerufen? Enthielt er eine Bitte um den Sieg? Eine Verwünschung der Feinde? Es war noch in christlicher Zeit Sitte, vor Beginn der Schlacht einen Speer mit einer Verwünschungsformel in das feindliche Heer zu schleudern. Daß der ganze Mythus von dem Seefahrer Orendel, von dem ein Teil in

Verbindung mit einer altnorwegischen Götterſage vorkommt, ein anderer am Schluſſe des zwölften Jahrhunderts von einem niederrheiniſchen Dichter nach einer ſehr alten Überlieferung behandelt wurde, ſchon im erſten Jahrhunderte unter den germaniſchen Stämmen verbreitet war, darf aus Tacitus geſchloſſen werden. Es läßt ſich aber aus ſeinen Worten nicht entnehmen, ob der Heros, deſſen Name vom achten bis zum elften Jahrhundert bei Franken, Baiern und Langobarden erſcheint, in Liedern gefeiert wurde. Gab es etwa bereits bei einzelnen Stämmen, wie ſpäter bei den Skandinaviern, eine an feſte Normen gebundene Proſa der Überlieferung?

Dagegen bezeugt Tacitus in den Annalen II. 88 wieder ausdrücklich, daß noch zu ſeiner Zeit bei den barbariſchen Stämmen von Arminius, dem Befreier Germaniens, geſungen wurde. Wie lange mag ſein Andenken fortgelebt haben? Neben den hymniſchen Liedern, in welchen Götter und Heroen gefeiert wurden, gab es alſo auch bereits epiſche, welche die Thaten hervorragender Helden zum Gegenſtande hatten. Auch gedenkt Tacitus in den Annalen I. 65 und in den Geſchichtsbüchern V. 15 des fröhlichen Geſanges, den die Germanen in der Nacht vor oder nach der Schlacht, dem heiligſten und erwünſchteſten Tage, ſiegerwartend oder ſiegesfroh, bei feſtlichem Mahle ertönen ließen. Über den Inhalt desſelben gibt er keine Andeutung. Vielleicht kannte er ihn nicht einmal. Waren es Spottlieder? Preislieder? Eine Totenklage war, wie es ſcheint, ſchon in indogermaniſcher Zeit mit der Leichenfeier verbunden. Civilis, die Seele des gewaltigen Kampfes, welchen die Bataver gegen die römiſchen Unterdrücker führten, ließ die Erſten des Stammes und die Entſchloſſenſten aus der Menge bei einem Gelage in einem heiligen Haine nach barbariſchem Brauche heimiſche Verwünſchungsformeln nachſprechen. Daß die germaniſchen Stämme Zauberſprüche beſaßen, darf als ſicher angenommen werden. Die Wahrſagung hing mit der Poeſie zuſammen. Vielleicht hat es auch ſchon lehrhafte Sprüche gegeben. Kaum wird es auch an lyriſchen Dichtungen vollſtändig gefehlt haben. Die Germanen kannten ein Schauſpiel. Jünglinge tanzten zwiſchen vorgehaltenen Schwertern und Lanzen. Durch die Übung ein kunſtvolles, durch die Kunſt ein ſchönes Spiel, ſagt Tacitus. Daß ſeine Rhythmen von Geſängen begleitet waren, kann nicht zweifelhaft erſcheinen. Vielleicht

haben dieselben mitunter lyrische Motive, das Liebeleben, welches Tacitus als ein äußerst hingebendes schildert, behandelt. Tanzliedchen, welche die momentane Stimmung gebar, werden wohl am raschesten auch wieder untergegangen sein. Ob eines zur Kunde der Römer gekommen ist, wissen wir nicht. Von der Hymnenpoesie haben sie aber gewiß einzelnes gekannt. Daß jedoch irgend ein Gedicht der Germanen von römischer Hand aufgezeichnet worden wäre, ist unwahrscheinlich. Denn wenn einer hiezu etwa auch befähigt gewesen wäre, es fehlte ihm völlig der Sinn für die Dichtung der Barbaren. Ein wissenschaftliches Interesse für dieselbe ist überhaupt ausgeschlossen. Erhalten ist daher aus dem ersten Jahrhunderte nichts. Wir haben in Folge dessen auch keine unmittelbare Kenntnis von der Form der verschiedenen Dichtungen, die es gegeben hat. Aus alliterierenden Familienbenennungen wie Segimerus und Segestes, Segestes und Segimundus, Thusnelda und Thumelicus, Vannius und Vangio u. s. w. ist jedoch geschlossen worden, daß damals bereits auch in der Poesie der Stabreim bestanden habe. Und Grundlage des Stabreims ist der stabile germanische Accent.

Gleich der Dichtung galt den Römern auch die Sprache der Germanen als barbarisch. Pomponius Mela, der um die Mitte des ersten Jahrhunderts schrieb, meinte sogar, daß eine römische Zunge die Namen mancher deutschen Berge kaum auszusprechen vermöge. Der germanische Lautcharakter war in der Periode, in der die Römer mit den Germanen am Rhein in Berührung kamen, bereits völlig zum Durchbruche gelangt. Es gab einen selbständigen germanischen Vokalismus. Die sogenannte erste Lautverschiebung, durch welche sich die germanischen Sprachen von den anderen indogermanischen beim Konsonantismus scheiden, war durchgeführt. Man sieht das aus den zahlreichen Namen, welche uns römische und griechische Schriftsteller, die von dem Zusammenhange ihrer Sprachen mit den germanischen keine Ahnung hatten, überliefern. Und eben dadurch klang den Römern die Sprache Germaniens, die sie ebenso wie dessen Klima, Bodenbeschaffenheit, Produkte stets nur im Vergleich zu der Italiens beurteilten, rauh und hart. Namentlich scheinen die germanischen Konsonantenverbindungen den Römern unaussprechbar gewesen zu sein. Vielfach haben sie dieselben daher auch bei Wiedergabe germanischer Namen geändert.

In den folgenden zwei Jahrhunderten scheinen sich die gemein-

germanischen Auslautgesetze herausgebildet zu haben. Auch vollzog sich allmählich die Scheidung der westgermanischen Sprachen von den ostgermanischen, dem Gotischen und Skandinavischen. Vielleicht daß sich damals ferner jene poetischen Formeln, jene stehenden, nicht vom Augenblicke eingegebenen Beiwörter zu entwickeln begannen, die wir später als germanisches Gemeingut wenigstens noch zu ahnen vermögen. Man hat vermutet, daß die Kunde der germanischen Dichtung jetzt auch zu den nordöstlichen Nachbarn gedrungen sei. Doch ist uns nichts von derselben bekannt. Nicht einmal mehr erwähnt wird sie bei den römischen Schriftstellern des zweiten und dritten Jahrhunderts. Überhaupt fließen die Nachrichten über die Barbaren jetzt spärlicher. Sie sind auch meist aus älteren Quellen zusammengetragen. Daß aber irgend ein germanischer Stamm in diesem Zeitraume zu einer Litteraturentwicklung vorgeschritten wäre, ist nicht zu vermuthen. Die stets nach Süden und Westen fortschreitende Kolonisation, die beständigen Kämpfe mit den Römern machten dies unmöglich.

Schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts setzten die Markomannen, welche einstens die Bojer aus den Gegenden ostwärts des Böhmerwaldes verdrängt hatten und dann nach Südwesten vorgedrungen waren, über die Donau. Und je sichtbarer und unaufhaltsamer Verwirrung und Verfall im Innern des römischen Reiches hervortraten, um so häufiger und drohender wurde auch, durch Erfolge ermuntert, der Ansturm der germanischen Völker. Dem suebischen Bunde angehörige Völkerschaften, darunter die Semnonen, welche im ersten Jahrhundert zwischen der Elbe und Oder wohnten, hatten sich am Ende des zweiten zum Angriffe des römischen Zehntlandes in den Gegenden des unteren Mains gesammelt, wo sie wahrscheinlich von den Nachbarn mit dem gemeinsamen Namen Alemannen bezeichnet wurden. Sie selbst nannten sich Schwaben. Fast gleichzeitig wurde eine Reihe anderer Stämme am Mittel- und Niederrhein, darunter die Sigambrer, die ursprünglich an der Ruhr angesiedelt waren, unter dem Namen Franken zusammengefaßt. In der Mitte des dritten Jahrhunderts fielen sie zum ersten Male in das Innere Galliens ein, während wenig später die Sachsen, in welchen verschiedene ältere Völker, namentlich die Cherusker am Harz aufgegangen waren, im Rücken der Franken ihre Raubzüge nach der gallischen und britanischen Küste begannen.

Noch im zweiten Jahrhundert hatten auch die Goten, einer der begabteſten und bildungsfähigſten der germaniſchen Stämme, die ehemals an der Weichſel und in der ſarmatiſchen Tiefebene ſaßen, das römiſche Reich im Oſten angegriffen. „Durch den kriegeriſchen Geiſt ihrer Götterlehre angefeuert“ eroberten ſie im Verein mit anderen verwandten Stämmen und ſarmatiſchen Horden im dritten Jahrhunderte die Länder, welche früher die Geten und Skythen beſeſſen hatten. Frühzeitig hatte das Chriſtentum bei ihnen Eingang gefunden. Zur Zeit Conſtantins des Großen war das Heidentum unter den Krim-Goten ſchon ſtark zurückgedrängt. Das Glaubensbekenntnis der Kirchenverſammlung von Nikäa 325 iſt auch von einem gotiſchen Biſchofe Theophilus Bosporitanus unterzeichnet. Den Donau-Goten war das Chriſtentum während der Herrſchaft des Valerianus und Gallienus (267) durch Geiſtliche aus Kappadocien gebracht worden, welche nebſt vielen anderen von einem Haufen Plünderer geraubt und in die Knechtſchaft geſchleppt worden waren. Und eben weil die Donau-Goten zu dem neuen Glauben nicht von einem ſiegreichen Gegner gezwungen wurden, haben ſie demſelben keinen gemeinſamen und principiellen Widerſtand entgegengeſetzt. Sie wußten, daß das Aufgeben des alten Glaubens nicht auch den Verluſt der Freiheit und nationalen Selbſtſtändigkeit bedeute. Bei der Bekehrung der Goten hat die Politik nicht mitgeſpielt, wie ſpäter bei Chriſtianiſierung der Sachſen und Frieſen. Um das Jahr 341 wurde Wulfila — die Griechen nannten ihn Ulfilas —, den Philoſtorgius, ſelbſt ein Kappadocier, von jenen kappadociſchen Chriſten abſtammen läßt, durch Biſchof Euſebius von Nikomedien und Conſtantinopel, dem Haupte der antiorthodoxen Partei, zum Biſchof der Goten nördlich der Donau geweiht. Seine Bekehrungsthätigkeit ſtieß aber auf Widerſtand. Um der Verfolgung zu entgehen, flüchtete Wulfila nach ſieben Jahren mit einer großen Schaar ſeiner Anhänger über die Donau nach Möſien, wo ſie von Kaiſer Conſtantius II. am Balkan in der Gegend des heutigen Plewna Wohnſitze erhielten. Nach Sokrates hat Wulfila auf der Synode von Conſtantinopel 360 das arianiſche Glaubensbekenntnis unterzeichnet. Sozomenus läßt ihn erſt 376, während er mit einer Geſandtſchaft in Conſtantinopel weilte, übertreten. Es ſind das jedoch Angaben orthodoxer Kirchenſchriftſteller. Wulfila war immer ein Anhänger des Arius

von Alexandrien. So sagt er selbst in dem Glaubensbekenntnisse, das er im Augenblicke des Todes dem ihm anvertrauten Volke schriftlich als religiöses Vermächtnis hinterlassen hat. Im Jahre 384 lebte er nicht mehr. Wahrscheinlich ist er 381 (380) gestorben. Constantius soll Wulfila den Moses seiner Zeit genannt haben. Jedenfalls besaß er unter den mit ihm geflohenen Stammgenossen, aus welchen in den neuen Wohnsitzen allmählich ein neues Volk, die sogenannten Klein-Goten, erwuchs, mehr als priesterliche Macht. Er war ihr Richter, er war ihr politisches Haupt. Willig folgten sie seinem Rate, sein Ausspruch wurde wie ein Gesetz verehrt und gehalten. Kirchenschriftsteller der nächsten Jahrhunderte berichten auch, daß er seinen Landsleuten die Bibel übersetzt habe. Und kein äußeres Zeugnis widerspricht dieser Tradition. Nur ist es auffallend, daß sein Schüler Auxentius, Bischof von Silistria, dieses Wunderwerkes, als welches eine Bibelübersetzung allen Mitlebenden erscheinen mußte, nicht ausdrücklich gedenkt. Er sagt bloß, Wulfila habe in drei Sprachen viele Abhandlungen und Übersetzungen sich zum ewigen Gedächtnis und Lohn hinterlassen. Wenn Philostorgius behauptet, daß Wulfila die Bücher der Könige nicht übersetzt habe, da das Volk mehr eines Zügels seiner Kampflust als eines Antriebs dazu bedurfte, so ist das ohne Zweifel spätere Erklärung eines vielleicht richtigen Faktums. Die Bücher Josua, der Richter sind nicht minder kriegerisch.

Daß gleichzeitig noch ein anderer der germanischen Stämme irgend eine Litteratur gehabt hätte, ist nicht anzunehmen. Es fehlte dazu, wie die äußere Veranlassung, so die innere Kraft. Wulfilas Name ist der erste, der in der Geschichte des geistigen Lebens der germanischen Völker auftaucht. Er wird neben den größten Namen aller Zeiten unauslöschlich in derselben fortleben. Ein volksbeglückender Gedanke hat den Träger desselben erfüllt. Mit bewundernswerter, bis dahin ungekannter Energie hat er ihn ausgeführt. Ja selbst die Vorbedingung einer gotischen Litteratur hat Wulfila ins Leben gerufen. Er hat ein neues gotisches Alphabet geschaffen. Die Grundlage bildeten die griechischen Buchstaben. Einzelne Zeichen sind den lateinischen nachgebildet, mindestens zwei wurden dem germanischen Runenalphabete entnommen, das auch bei den Goten im Gebrauche war.

Die kirchlichen Schriften, welche allmählich entstanden, wurden

gewiß in dieser neuen Schrift aufgezeichnet. Chrysostomos, Patriarch von Constantinopel, richtete am Ende des vierten Jahrhunderts in Constantinopel in einer eigenen Kirche gotischen Gottesdienst ein. Es wurde gotisch gepredigt und die Bibel gotisch vorgelesen. Die Übersetzung des Wulfila hat also bald nach seinem Tode bei den Westgoten kanonische Bedeutung erlangt. Dafür spricht auch die Thatsache, daß sie in einer Auslegung des Johannesevangeliums, die auf Grundlage griechischer Kommentare vielleicht schon am Anfange des fünften Jahrhunderts abgefaßt wurde, entschieden etliche Male benutzt ist.

Daß Dicineus, der zur Zeit des Sulla nach Gotien kam und zum Ratgeber des Königs Burvista aufstieg, die Goten zu einem nach eigenen Gesetzen geregelten naturgemäßen Leben gebracht habe, wie Jordanes berichtet, ist Sage. Vielleicht ist eine Nachricht, welche sich auf die Geten bezog, auf die Goten übertragen worden. Möglich ist aber, daß es um die Mitte des sechsten Jahrhunderts gotisch geschriebene Gesetze gegeben hat, und daß diese, wie Jordanes behauptet, belagines — d. i. gotisch bilageinôs — hießen. Ob zur Zeit des Wulfila auch schon gotische Lieder aufgezeichnet wurden, wissen wir nicht. Daß die Goten aber damals epische Lieder besaßen, wird von Ammianus Marcellinus bezeugt. Die Thaten der Vorfahren preisend eröffneten Fridigerns Scharen 377 die Schlacht bei Marcianopolis in Skythien. Priesen sie etwa die kühnen Raubzüge nach den Küstenländern des schwarzen Meeres, der Propontis und des Hellespont? Verherrlichten sie die abenteuerlichen Seefahrten nach Kleinasien? Die Vorfahren hatten den Artemis-Tempel in Ephesus in Brand gesteckt, sie hatten Athen geplündert. Hafteten solche spezielle Thaten in lebendiger Erinnerung der staunenden Nachkommen? In alten Liedern, sagt Jordanes, wird fast nach der Art eines Geschichtsbuches erzählt, wie die Goten mit ihrem Könige Berig aus Skandinavien, „wie aus einer Werkstatt der Völker oder einer Mutter der Nationen", ausgefahren seien und im Siegeslaufe bis an den entferntesten Teil Skythiens, der an den Pontus grenzt, gelangten. Hier, in ihrem dritten Wohnsitze, wie Jordanes sagt, feierten sie mit Gesang und Zitherspiel die Thaten der Vorfahren. Und wenn der Heldengesang bei den Goten auch nicht erst entstanden ist, so wurde er bei ihnen

doch wenigstens seit uralten Zeiten eifrig gepflegt. Früher als bei den Westgermanen scheint er bei den Goten auch durch berufsmäßige Sänger ausgebildet worden zu sein. Sonst griffen ausschließlich die Helden selbst gelegentlich zur Harfe. Allmählich aber wurde die Sangeskunst daneben von Männern geübt, welche nicht nur bewandert waren in dem reichen Sagenschatze des Volkes, sondern zugleich ausgerüstet mit der Gabe der Dichtung.

An Heldenliedern hat es aber gewiß auch den westgermanischen Stämmen im vierten Jahrhundert nicht gefehlt. Zu den alten gemeinsamen kamen neue, begrenzte, welche die Wanderungen und Kämpfe der einzelnen Völkerschaften behandelten. Kaiser Julian erwähnt im Misopogon ungefähr in derselben Zeit, in der Wulfila sein unsterbliches Werk vollendete, Lieder, welche die jenseits des Rheines wohnenden Alemannen angestimmt haben. Freilich meinte er, daß sie nicht besser klängen, als das Gekrächze rauh schreiender Vögel. Die Ansicht, welche sich die Römer über die lautliche Beschaffenheit der germanischen Sprachen gebildet hatten, bestand eben auch bei den Griechen. Wie ein Kriegsgeschrei, sagt der Rhetor Nazarius in seinem Panegyrikus, den er 321 auf Kaiser Constantin den Großen gehalten hat, tönten die Namen der Bructerer, Chamaven, Cherusker, Vangionen, Alemannen. Die Wildheit der Barbaren zeige sich selbst schon in den Worten.

Und nicht bloß epische Gesänge, in welchen die Thaten der Vorfahren aufbewahrt wurden, hatten die Goten. Fortwährend entstanden Lieder, durch welche sie ihre Edlen, deren Glück man den Sieg verdankte, verherrlichten. Jordanes bezeugt das ausdrücklich, und die Stammtafel der gotischen Helden, die er überliefert, geht ohne Zweifel auf solche Preislieder zurück. Aus Preisliedern stammen unbedingt auch die Beinamen, durch welche M. Aurelius Cassiodorus die Vorfahren der Amalasuintha, Theodorichs Tochter, charakterisiert: Amala der Glückliche, Ostrogota der Geduldige, Athala der Milde u. s. w. Ältere Helden: Eterpamara, Hanala, Vidigoia, wahrscheinlich der Witege der Heldensage, standen bei den Goten neben jüngeren, wie Fridigern „in so hohem Ansehen, daß kaum das bewundernswerte Altertum seine Heroen besser rühmt.“ Vielleicht, daß auch schon Ermanrich (gest. 376), der berühmteste Held aus dem Geschlechte der

Amaler, noch bei seinen Lebzeiten ein Held der Sage und der davon unzertrennlichen Dichtung geworden ist. Hat ja doch auch keiner den gotischen Völkerbund zu solcher Macht emporgehoben. Während seiner Regierung hat das gotische Reich seine größte Ausdehnung erlangt. Freilich begann unter ihm auch der Untergang desselben.

Die Hunnen, „zweibeinige Bestien", wie sie Ammianus nennt, „ein kaum menschenähnliches Geschlecht", wie Jordanes sagt, brachen durch das große Völkerthor zwischen dem Ural und dem Kaspischen See in das ungeheure Reich ein. Die Ostgoten wurden 375 unterworfen, die Westgoten stellten sich das Jahr darauf unter den Schutz des römischen Reiches, das indes selbst bald durch beutegierige germanische Völkerschaften völlig überschwemmt wurde. Es begann ein allgemeines Vorrücken derselben nach Südwesten. Alte Reiche wurden dadurch zertrümmert, neue entstanden. Das Verhältnis der germanischen Stämme zu einander wurde vollständig umgestaltet. Wenige blieben in ihren alten Sitzen. Durch diese fortwährenden Umwälzungen, welche alle Verhältnisse erschütterten, geriet aber selbst die individualisierte und lokalisierte Sagengeschichte der einzelnen Stämme in Vergessenheit. Die Baiern scheinen im sechsten Jahrhundert von den Wanderungen und gewaltigen Kämpfen, durch welche ihre Vorfahren im zweiten Jahrhunderte die Grundfesten des römischen Reiches erzittern machten, nichts mehr gewußt zu haben. Die alte mythische Überlieferung, das einzige Band, welches neben dem nationalen Glauben einst alle Stämme verknüpfte, war der Hauptsache nach schon früher verloren gegangen. Im allgemeinen reichte die Erinnerung der germanischen Völkerschaften nach der Völkerwanderung nicht über die Völkerwanderung zurück. Sie wußten und fühlten, daß hier ihre Geschichte anfange. Die großen Begebenheiten derselben, aus welchen neue Verhältnisse erwuchsen, wurden von neuem Gemeingut aller Stämme. Alles, was sie erstrebt und erlebt, genossen und gelitten hatten, wurde in Liedern niedergelegt.

An Stelle der mythischen Heroenpoesie entwickelte sich allmählich im fünften und sechsten Jahrhunderte, die Gegenwart widerspiegelnd, die historische Heldendichtung. In überkommener Form, welche jedem geläufig war, hat sie teilweise noch in altem Stile mit einer Ursprünglichkeit, die kein bewußt schaffender Dichter erreichen kann, die leuchtendsten Thaten, allein auf Wiedergabe derselben bedacht, der gläu-

bigen Mitwelt überliefert. Mit Vorliebe bemächtigte sich Sage und Dichtung der gewaltigen Persönlichkeiten, welche an diesen Weltbegebenheiten hervorragenden Anteil genommen hatten. Wie der greise Ostgotenkönig Ermanrich beim Einbruche der Hunnen in sein Reich sich selbst den Tod gab, ist von seinem Zeitgenossen Ammianus Marcellinus, trotzdem er seine Geschichte als Denkmal der Tugenden und Laster von einem ethischen Standpunkte aus geschrieben hat, mit historischer Einfilbigkeit erzählt. Etwa hundert und fünfzig Jahre später, bei Jordanes, ist die Erzählung schon sagenhaft erweitert und umgestaltet. Überlieferungen aus alter Zeit wurden hineingetragen. Überhaupt wurde die historische Heldensage von mythischen Vorstellungen beeinflußt. Umgekehrt hat aber auch die historische Sage auf die heroische eingewirkt. Die aus mythischen Vorstellungen erwachsenen Heroen haben sich dem Typus der von der Geschichte beglaubigten Helden anbequemt. Mythisches und Historisches wurde verbunden, wie Erinnerungen aus älterer Zeit mit Überlieferungen aus neuerer verschmolzen.

Die erschreckende Niederlage, welche der römische Feldherr Aëtius mit Hilfe hunnischer Scharen den ostgermanischen Burgunden, im ersten Jahrhunderte an der unteren Weichsel seßhaft, 437 am Mittelrhein beibrachte, ist frühzeitig von benachbarten Stämmen besungen worden. Sie lebten gleich anderen Völkern nur in der Erinnerung derjenigen weiter, von deren mächtigerem Strome sie weggespült worden waren. Noch im fünften Jahrhunderte verband sich ferner, man weiß nicht unter welchen Verhältnissen, die historische Burgundensage mit der heroischen Sigfridssage, welche sich bei den Rheinfranken herausgebildet hatte. Apollinaris Sidonius, in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts Bischof von Clermont in Burgund, erwähnt in seinen Gedichten burgundische Lieder. Wovon mögen sie wohl gehandelt haben?

Gleich der Heroenpoesie war auch diese Heldendichtung namentlich an den Höfen beliebt. Der Westgotenkönig Theodorich II. (gest. 466) wird von Apollinaris Sidonius ein Liederfreund genannt. Berufsmäßige Dichter lebten geehrt von allen Edlen in Gesellschaft der Fürsten. Vor dem Kriegsadel wurden die Heldengesänge mit dem Anspruch, Geschichte zu sein, bei festlichem Gelage vorgetragen. Priscus, der 448 mit einer oströmischen Gesandtschaft aus Constantinopel an den Hof Attilas gekommen ist, sagt in seiner Geschichte von Byzanz und von

Attila, von der sich Bruchstücke erhalten haben, daß am Abende nach dem Mahle zwei Barbaren vor Attila hintraten und von ihnen verfaßte Lieder vortrugen, in welchen sie seine Siege und Kriegstugenden besangen. Daß dies Goten waren, ist unzweifelhaft. Ihre Gesänge werden von Priscus ausdrücklich den Späßen eines sich darnach produzierenden skythischen Possenreißers gegenübergestellt. Durch das Ungeheuerliche des Erlebten waren die Zuhörer auf das Überraschende des Erzählten vorbereitet. Sie hatten alle wenigstens Ähnliches verrichtet und erduldet. Nichts erschien unglaubwürdig. Dem Sänger wurde voller Glaube entgegengebracht. Uns kaum mehr faßbar war daher auch die Einwirkung seiner Lieder. Die einen, sagt ein Augenzeuge, erglühten an ihre Kämpfe denkend von Begeisterung, die anderen, denen durch die Zeit der Leib kraftlos geworden war, brachen in Thränen aus.

Daß neben epischen Gesängen auch alle anderen fortbestanden, die es früher gegeben hat, folgt aus sicheren Nachrichten. So weit die Erde reicht, sagt Cassiodorus, vernahm man die Preislieder, in welchen Gensimund als Muster gotischer Königstreue besungen wurde. Er hatte nach dem frühen Tode des Thorismunds, des Enkels Ermanrichs, da er kein Amaler, die ihm angebotene Krone ausgeschlagen, um sie den jungen Amalerfürsten Valamir, Theodemir, Vidimir als getreuer Hüter zu bewahren. Thorismunds Andenken hat im Munde der Goten lange Zeit fortgelebt.

Als die Westgoten 451 ihren König Theodorich I. in der furchtbaren Hunnenschlacht auf der katalaunischen Ebene „nach längerem Suchen in dem dichtesten Haufen der Leichen, wie es tapferen Männern geziemt, gefunden hatten", da ehrten sie sein Andenken angesichts der Feinde mit Liedern. Noch während der Kampf wüthete, begingen sie die Leichenfeier. Unter Waffenklang trugen die Krieger den hehren König fort und erwiesen ihm mit ihren unharmonischen Stimmen die letzte Ehre. Die Vorzüge und Thaten des Verstorbenen wurden gepriesen. Es wurde eine Totenklage angestimmt. Mitten auf dem Felde unter seidenen Zelten hat man 453 Attilas sterbliche Reste aufgebahrt. Dann wurde ein wunderbares, feierliches Schauspiel aufgeführt, wie Jordanes sagt. Die besten Reiter aus dem ganzen Hunnenvolke ritten um den Platz herum, wo er lag, und verherrlichten seine Thaten:

„Attila der Hehre, Beherrscher der Hunnen, Mundzuks Erzeugter, König kampfmutiger Völker, der wie kein anderer vor ihm Skythiens und Germaniens Reiche mit unerhörter Macht allein regierte, der beiden Römerreiche Schrecken, der Städteeroberer; um nicht alles den Feinden zur Beute werden zu lassen, ließ er sich erbitten, jährlichen Tribut anzunehmen. Da er alles dieses mit Glück vollbracht hatte, fand er nicht durch eine Wunde der Feinde, nicht durch den Trug der Seinigen, mitten im freudigsten Glück, im Glanz seines Volkes sonder Schmerzempfindung den Tod. Wer sollte also das für des Lebens Ende halten, wo niemand an Rache denken kann." Unzweifelhaft hat hier Jordanes den Inhalt einer Totenklage wiedergegeben. Und daß diese gotisch war, darf wenigstens vermutet werden. An Attilas Hof waltete gotische Sitte. In des Hunnenkönigs Gefolge befanden sich Goten in hervorragender Stellung. Priscus sagt ausdrücklich, daß am hunnischen Hofe auch gotische Sprache herrschte. Und gotisch war, wie uns Jordanes überliefert, die Totenfeier benannt, welche sich mit unermeßlichem Trinkgelage an die Totenklage anschloß. Attilas jäher Tod in der Hochzeitnacht erschien den großen Reichen als ein Geschenk des Himmels, sagt Jordanes. So furchtbar war er ihnen gewesen. Nach Priscus war der Hunnenkönig an Blutsturz gestorben. Die Sage ließ den Brudermörder durch Gattenmord enden. Die Sage vom Gattenmorde aber wurde, wie es scheint, noch bevor sich die Burgundensage — s. S. 18 — an die Sigfridssage angeschlossen hatte, mit dem burgundischen Königsgeschlechte, das Attila treulos vernichtet hatte, in Verbindung gebracht. Ildiko, die in der Sage zur burgundischen Königstochter wurde, hat den Gatten getötet, um den Tod ihrer Verwandten zu rächen. So spielten auch ethische Momente in die Sage hinein.

Da die Söhne Attilas, wie Jordanes sagt, thörichter Weise alle zu herrschen begehrten, verloren sie alle zugleich die Herrschaft. Durch die Schlacht am Flusse Netad in Pannonien, in der Attilas Sohn Ellak fiel, haben die Ostgoten mit anderen germanischen Stämmen im Jahre 454 ihre Freiheit und Unabhängigkeit erkämpft. Neue Reiche und Staaten entstanden. Und ruhmlos endete das weströmische Reich. Auf den Trümmern der heidnisch-römischen Welt baute sich eine christlich-germanische auf. Der Sohn eines Rugierfürsten Odoaker gebot als

Heerkönig über Italien und die Süddonauländer. Der oströmische Kaiser verlieh dem ehemaligen Anführer der germanischen Hilfstruppen als seinem Statthalter Würde und Titel eines Patricius der Römer. Aber schon nach zwölf Jahren unterlag er Theodorich dem Großen. Der Ostgotenkönig brach in Italien ein, das er in drei Schlachten, am Isonzo, bei Verona und an der Adda von 489—493 eroberte. Und wie Odoaker im Leben seinem gewaltigen Gegner unterlag, so unterlag er ihm auch in der Sage und Dichtung der germanischen Stämme. So glanzvoll erstrahlte dessen Heldengestalt, daß alle gleichzeitigen verdunkelt wurden. Auch keiner der früheren Heroen, Sigfrid etwa ausgenommen, läßt sich mit ihm vergleichen. Und von den späteren kann ihm allein Karls Fürstengröße an die Seite gestellt werden. Ereignisse, die lange vor ihm lagen, und Ereignisse, welche spät nach ihm eintraten, hat Sage und Dichtung mit ihm in Verbindung gebracht. Lokalsagen haben sich an seinen Namen angeschlossen. Ein Kreis von Helden ist um ihn gruppiert. Bald wird Italien, bald Spanien als Theodorichs Heimat bezeichnet. Den einen galt er für einen Macedonier, den anderen für einen Afrikaner oder Lybier. Mythische Züge sind auf ihn übertragen worden. Theodorich ist nicht gestorben, er ward entrückt. Auf einem schwarzen Rosse wurde der Ostgotenkönig so schnell entführt, daß ihm niemand folgen konnte. So weit ist der Ruhm keines anderen germanischen Helden gedrungen. So lange hat auch keiner in der Erinnerung des Volkes fortgelebt. Bis zum Ausgange des Mittelalters sang es von Dietrich von Bern.

Zweites Buch.

Von Chlodwig bis Karl.

486—768.

Der Gründer des oſtgotiſchen Reiches ſtand wie kein anderer Herrſcher vor ihm im Mittelpunkte des Lebens der germaniſchen Völker. Den Fürſten ein Berater, den Völkern ein Beſchützer. Sein großer Plan, alle chriſtlich-germaniſchen Völker in einen Bund des Friedens zu vereinen, ſcheiterte jedoch an der Eroberungsſucht Chlodwigs (481 bis 511), des Königs der ſaliſchen Franken. Um auch die ripuariſchen Franken am Mittelrhein unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen, hatte dieſer wilde Sigambrer die mit ihm verwandten Fürſten derſelben durch Liſt und Gewalt aus dem Wege geräumt. Kaum daß er dann den letzten Reſt der römiſchen Herrſchaft in Gallien vernichtet hatte, unterwarf er die nördlichen Gaue der Alemannen, welche im Laufe des fünften Jahrhunderts das Land zwiſchen den Vogeſen und dem Rhein, das Elſaß, bleibend beſetzt und das Alpengebiet ſüdlich vom Bodenſee erobert hatten. Die Weſtgoten hätte er ſicher hinter die Pyrenäen zurückgedrängt, wenn ihnen Theodorich nicht zu Hülfe gekommen wäre. Aus dieſen verſchiedenartigen Beſtandteilen ſchuf Chlodwig das fränkiſche Reich, das etwa ein Drittel des geſamten germaniſchen Volkes umfaßte. Nur etwa die Hälfte der Bewohner desſelben gehörte aber dem germaniſchen Stamme an. Die andere Hälfte waren Abkömmlinge der mit Kelten und Germanen vermiſchten römiſchen Bevölkerung.

Die Söhne Chlodwigs ſetzten die Eroberungspolitik ihres Vaters mit Erfolg fort. Kaum daß ſich die Völker, welche den Kampf um ihre Exiſtenz ſiegreich gekämpft, in den neuen Wohnſitzen eingelebt und

an die neuen Verhältnisse gewöhnt hatten, drohte ihnen von neuem der Verlust der Freiheit. An Romanen und Germanen erhielt das Reich fortwährend Zuwachs. Völlig römische Länder und solche, in denen die Römer nie festen Fuß gefaßt hatten, wurden einverleibt. Die Burgunden, welche im Süden der Alemannen, im heutigen Savoyen, 443 ein neues Reich gegründet hatten, und zwischen römischen Provinzialen verteilt, bereits selbst stark romanisiert waren, wurden 538 der fränkischen Monarchie einverleibt. Nur durch der Ostgoten Schutz hatten sie bisher ihre Selbständigkeit behauptet. Die Thüringer, die alten Hermunduren, ein suebischer Stamm, einst im Stromgebiet der Elbe, jetzt Ostnachbarn der Alemannen, wurden besiegt. Der nördliche Teil ihres Landes kam an Sachsen, der südliche an Franken. Und dadurch löste sich zugleich der thüringische Völkerverband. Die Markomannen werden seit der Zeit nicht mehr in dem Namen der Thüringer inbegriffen, sondern erscheinen unter dem selbständigen Namen Baiern. Im zweiten Jahrhunderte hatten sie den Kampf mit der römischen Welt gewagt, im sechsten unterwarfen sie sich gleich den südlichen Alemannen freiwillig der fränkischen Oberhoheit. Seit mit Ausnahme der Sachsen und Friesen alle westgermanischen Stämme des Kontinents unter dem Scepter der Merowinger vereint waren, konnten sie ihre staatliche Selbständigkeit um so weniger aufrecht erhalten, als ihnen die Franken auch in geistiger und materieller Beziehung weit überlegen waren. Im Gegensatze zu den Goten und Burgunden, welche ihre Stammeseigentümlichkeit und Sitte vor der Nationalität und Kultur der Römer nirgends zu bewahren vermochten, haben die Franken wohl ihre volkstümliche Eigenart aufrecht zu erhalten gewußt. Jugendlich empfänglich, wie einst die Goten, hat sich aber dieses reichbegabte, unternehmende Volk, das durch die Völkerflut nicht aus seinen ersten Wohnsitzen weggespült worden war, während des vieljährigen Kampfes mit den Römern im Vorzug vor den Alemannen und Baiern doch manches von dem zu eigen gemacht, was im staatlichen und socialen Leben der eroberten Länder vorhanden war. Die römischen Staatseinrichtungen wurden, so weit dies die Stammeseigentümlichkeit zuließ, auf das fränkische Reich übertragen. Die Städte bewahrten die römischen Einrichtungen. Die geistige und materielle Kultur der Römer, zerstreute Reste ihrer sinkenden Litteratur waren in das barbarische

Zeitalter der Franken gedrungen. Der fränkische Adel fand bald Gefallen an den Gewohnheiten, welche im Leben der vornehmen Römer herrschten, mit welchen er seit langem in vielfachem Verkehre stand. Am Hofe des germanischen Chlodwigs herrschte römisches Ceremoniell. Von Theodorich dem Großen erbat sich der fränkische König, wie wir aus Cassiodorus erfahren, einen römischen Zitherspieler.

Der Ostgotenkönig war den römischen Histrionen und Mimen, da sie dem öffentlichen Vergnügen dienten, nicht beschränkend entgegengetreten. Ließ er ja doch überhaupt wie die römische Verfassung, Gerichtsordnung und Gesetzgebung, so auch die römischen Einrichtungen bestehen. Nur suchte er die Lebensstellung derselben zu sichern und sie an geregelte Lebensweise zu gewöhnen. Der Westgotenkönig Theodorich II. war kein Freund der Lautenspieler, Zitherschläger, Flötenbläser, Tänzer und Mimen. Gleichwohl waren aber die römischen Musikanten und Schauspieler, die Gaukler, Seiltänzer, Pantomisten, Possenreißer u. s. w. namentlich im südlichen Gallien sehr beliebt. Und von da drangen diese feilen Gesellen, die mit ihren mannigfachen Künsten unstät von Ort zu Ort zogen, allmählich auch in das Frankenreich.

Könige und Heerführer ließen sich nach Art der römischen Imperatoren in lateinischen Lobreden feiern. Der Freund und Ratgeber der heiligen Radegunde, Venantius H. C. Fortunatus aus dem Trevisanischen, besang nach antiken Mustern in schwülstigen Distichen Chilbebert I. (gest. 558), Chlotar I. (gest. 561), Chilperich I. (gest. 584). Selbst der schrecklichen Fredegunde, der Mörderin auf dem Throne, wußte sein formgewandtes Talent Tugenden nachzurühmen. Ja nicht bloß gepriesen wollten die fränkischen Könige werden, wie die römischen Imperatoren, sie geizten nach dem Ruhme mit ihnen ebenso in Verbindung gebracht zu werden, wie mit den alten Königsgeschlechtern.

Mehrfach wurden religiöse Stoffe in lateinischen Versen behandelt. Selbst Chilperich, der Nero und Herodes seiner Zeit, dichtete, obwohl er nicht einmal die langen von den kurzen Silben zu unterscheiden vermochte, Lieder und Meßgesänge. Er meinte eben, daß überhaupt niemand geschickter sei, wie er selbst. Auch geschichtlicher Stoffe bemächtigte sich die lateinische Poesie. Fortunatus, der bei den vornehmen Römern und Franken ebenso beliebt war wie am Hofe, be-

handelte in seiner poesielosen Manier den Untergang Thüringens durch die Merowinger, den er dem Falle Trojas vergleicht. Wie bei Burgund hat auch bei Thüringen nur der Untergang in der Sage fortgelebt. Und daß solche Begebenheiten auch in der Erinnerung des Volkes hafteten, kann nicht bezweifelt werden. Widukind, der Geschichtschreiber der Sachsen, scheint deutsche Gedichte über den Untergang des thüringischen Reiches durch Theodorich I. (gest. 534) und Chlotar I. (gest. 561), die Söhne Chlodwigs I., gekannt zu haben. Nach dem sog. Sächsischen Dichter wurden merowingische Fürsten, die Söhne und Enkel Chlodwigs I., in Volksgesängen verherrlicht. Daß es über Theodorich I. Sagen gegeben hat, folgt auch aus den Quedlinburger Annalen. Das Andenken seines Sohnes Theodebert (gest. 547) verband sich noch im sechsten Jahrhunderte, wie es bei der alten Heldensage der Fall gewesen ist, mit mythischen Zügen und lebte in der Wolfdietrichssage fort. Fortunatus sagt in einem seiner Preisgedichte auf Herzog Lupus von Austrasien, „dem an Berühmtheit und Adel niemand voranging", „daß auch der Barbar ihm auf der Harfe Beifall spende und barbarische Gesänge und Lieder weihe."

Daß damals auch die alte Heldendichtung schon in die Schichten des Volkes gedrungen war, läßt sich nicht nachweisen. Bei den fränkischen Fürsten und Edlen lebte sie aber neben der neuen epischen Dichtung ungeschwächt, und, wenn auch im einzelnen umgestaltet, dem Wesen nach unverändert fort. Auch an den anderen Fürstenhöfen, in Baiern und Alemannien, wurde sie fortwährend gepflegt. Die historische Ermanrichssage ist dort bereits vor dem siebenten Jahrhunderte mit der mythischen Sage von den beiden Harlungen verbunden worden. Und wenn Theodorich auch noch bei den Goten seinen historischen Charakter verloren hat, die Sage, die wir später um den Ostgotenkönig gruppiert sehen, kann erst bei den benachbarten oberdeutschen Stämmen ausgebildet worden sein. Weit sind die epischen Lieder gewandert, wozu wohl am meisten jene Sänger beitrugen, welchen nicht die Waffenthat, sondern der Waffenruhm Lebensaufgabe war. Durch die berufsmäßigen Sänger ist die Heldendichtung seit der Völkerwanderung aber nicht bloß verbreitet, sondern auch umgebildet worden. Es begann sich eine kontinentale Individualität zu entwickeln. Der altgermanische Stil, welcher von den Angelsachsen überwunden

worden ist, wurde in derselben lange Zeit treuer bewahrt. Und durch die altertümlichen, formelhaften Wendungen brachten Lieder, auch wenn der Inhalt derselben neu war, die nämliche Einwirkung hervor, wie solche, welche alte Stoffe behandelten. Dabei ließen sich die berufsmäßigen Sänger allmählich an dem bloß Stofflichen nicht mehr genügen. Die Reflexion trat hervor. Die kunstgemäße Gestaltung der Heldendichtung kam zum Durchbruch. Und wahrscheinlich haben eben jetzt durch die Berufsdichter die einzelnen Helden derselben jenen charakteristischen Typus erlangt, der ihnen auch noch in der späteren deutschen Volksepik im allgemeinen anhaftet. Daß aber damals irgend eine Sage in dichterischer oder prosaischer Form in der Sprache des Volkes aufgezeichnet gewesen wäre, läßt sich nicht annehmen.

Wir wissen nur, daß damals bereits bei den salischen Franken die im Gerichte, am Malloberg, gebrauchten Kunstausdrücke und Formeln, daher Malbergische Glossen genannt, mittels der Abkürzungen: mall. oder malb. in das lateinische Gesetzbuch und die Kapitularien zur Erklärung derselben eingeschoben wurden. Auch in dem lateinischen Gesetzbuche der Alemannen, das wenig später erlassen worden ist, finden sich deutsche Wörter. Ebenso wurde in die lateinischen Texte der Kapitularien jetzt wie nachher dann und wann ein volkstümlicher Ausdruck aufgenommen. So in das Pactum Guntrams und Childeberts 587, in das Decretum Childeberts II. 596 u. s. w. Aber alle diese Ausdrücke sind ausschließlich aus einem rein praktischen Zwecke da, wo ein lateinisches Wort nicht zu Gebote stand, oder unverständlich gewesen wäre, ergänzend und erklärend eingeschaltet. Dabei sieht man, daß das momentane Bedürfnis sie hervorgerufen hat, und daß die Schreiber im Aufzeichnen der Volkssprache keine Übung hatten. Vielleicht verstanden sie zum Teil überhaupt nur lateinische Rede aufzuschreiben. Diese meist arg verstümmelten Wörter können daher kaum für die Sprachgeschichte verwertet werden. Ungleich wichtiger sind für dieselbe die Orts- und Personennamen, welche bei den gleichzeitigen Schriftstellern vorkommen. Man sieht aus ihnen, wie auch aus den Wörtern, welche dem Lateinischen entstammen, daß vom fünften bis zum siebenten Jahrhunderte innerhalb der westgermanischen Sprachen beim Konsonantismus eine ähnliche Scheidung zum Durchbruche gelangte, wie eine solche zwischen den germanischen Sprachen einerseits

und den übrigen indogermanischen Sprachen andererseits bestand. Der alemannische und bairische Dialekt, das Oberdeutsche, hat durch die sog. zweite, hochdeutsche Lautverschiebung die urgermanischen, einst allen germanischen Sprachen gemeinsamen harten Verschlußlaute t p k, weniger durchgreifend und räumlich begrenzter auch die weichen Verschlußlaute und weichen Spiranten verändert. Auch der südliche Teil des Fränkischen, die ostfränkische und rheinfränkische Mundart, welche unter dem Namen oberfränkisch zusammengefaßt werden, wurde von der oberdeutschen Lautverschiebung ergriffen. Der nördliche Teil des Fränkischen aber, das Niederfränkische, sowie das Sächsische, welche beide das Niederdeutsche ausmachen, ist gleich dem verwandten Angelsächsischen und Friesischen auf der alten Lautstufe stehen geblieben. Das Bairische und Alemannische klang dadurch den Romanen noch viel rauher, als ehedem, und gewiß hat Fortunatus, der, als er Italien verlassen hatte, am Hofe Sigeberts I. in Metz lebte, nur die allgemeine Meinung derselben ausgesprochen, wenn er in seiner Zueignungsschrift an Papst Gregor, indem er von seinen Reisen unter den Barbaren spricht, — er war auch nach Baiern und Alemannien gekommen — behauptet, daß es ihm unter ihnen gleich viel galt, ob er sang oder rauh stöhnte, da bei ihnen kein Unterschied ist zwischen dem Schnattern der Gans und dem Gesange des Schwans. Die Sprache des Volkes galt aber nicht bloß für rauh, sondern auch für roh und unbildsam. Die Geringschätzung derselben wurde durch kein Nationalbewußtsein beschränkt. Es gab im Frankenreiche des sechsten Jahrhunderts noch immer keine Litteratur in fränkischer Sprache. Die Sprache der Litteratur war das Lateinische. „Die prachtvolle Sprache Roms," wie Apollinaris sagt, war Sprache des Staates sowohl im romanischen Westen, als auch in dem social und politisch damit verbundenen germanischen Osten. Das Lateinische war die Sprache der Kirche. Auch in der Beziehung stand also das fränkische Reich tief unter dem ostgotischen.

Wie ihren ganzen materiellen Besitz haben die Ostgoten auch ihren reichen Schatz von alten Sagen und Gesängen über die Alpen mitgenommen. M. Aurelius Cassiodorus Senator (gest. um 570), ein Mann aus angesehener römischer Familie, der unter den gotischen Königen einflußreiche Staatsstellen bekleidete, hat solche in seiner ver-

lorenen Geschichte der Goten, die er wahrscheinlich auf Theodorichs Geheiß geschrieben hat, ohne Zweifel benutzt. Preislieder hat er wenigstens gekannt. Das sieht man aus den Beinamen, die er, wie schon S. 16 angeführt wurde, den gotischen Königen in seiner Sammlung amtlicher Schreiben beilegt. Aber auch in der alten Heimat der Ostgoten hat der Heldengesang fortgelebt. Der erwähnte gotische Geschichtschreiber Jordanes, der in Mösien zurückgeblieben war, hat in seinem unschätzbaren Werke Über den Ursprung und die Thaten der Goten, das er um die Mitte des sechsten Jahrhunderts vielleicht in der Hauptstadt des oströmischen Reiches verfaßte, alte Lieder benutzt und erwähnt. Freilich könnten die Stellen, in denen sie erwähnt oder benutzt sind, auch schon in seinen Quellen gestanden haben. Er gesteht ja selbst zu, daß seine Gotengeschichte nur eine Kompilation ist. Und nicht bloß ihre Lieder und Gesänge haben die Ostgoten nach Italien gebracht. Ihre gesamte kirchliche Litteratur, namentlich Wulfilas Bibelübersetzung, ist mitgewandert, die nicht mehr bloß als Religionsbuch der Westgoten galt, sondern so weit verbreitet war, als der gotische Arianismus reichte. Noch bei Lebzeiten des Theodorich oder wenigstens bald nach seinem Tode wurde dieselbe mehrmals abgeschrieben. Von einer prachtvollen Abschrift der Übersetzung der Evangelien, welche ursprünglich 330 Blätter umfaßte, sind 187 auf unsere Tage gekommen, denn daß dieselben Bruchstücke der von den Kirchenvätern mehrfach erwähnten Bibelübersetzung des gotischen Bischofes Wulfila enthalten, kann nicht zweifelhaft erscheinen. Das Pergament der Handschrift ist purpurn, die Anfänge der Sektionen bis zum Ende der Zeile, die Überschriften und das Vaterunser sind mit Gold, alle anderen Verse mit Silber geschrieben. Der Codex wurde schon vor 1554 von zwei Kölner Gelehrten in dem Kloster Werden an der Ruhr aufgefunden. Von da kam er in den Besitz Kaiser Rudolfs II. nach Prag. Bei der Erstürmung des Hradschin 1648 fiel dieser Schatz in die Hände der Schweden, deren Anführer Graf Königsmark denselben der Königin Christine schenkte. Dann finden wir die Handschrift im Besitze des Isaak Vossius, der sie nach den Niederlanden nahm. Und von ihm kaufte sie im Jahre 1662 der schwedische Graf de la Gardie, der sie abermals seiner Königin überreichte. Seit 1669 bewahrt die Universität

Upsala das unschätzbare Denkmal, das den Namen Silberner Codex (Codex argenteus) führt.

Von anderen Abschriften der Bibelübersetzung sind uns durch Palimpseste größere und kleinere Überreste in Wolfenbüttel (Codex Carolinus), Mailand (Codices Ambrosiani), sowie in Turin (Codex Turinensis) erhalten. Die Ambrosianischen Handschriften (Cod. A B C D), sowie die Turiner Blätter gehörten einst dem altberühmten Kloster Bobbio in Ligurien, die Karolingische Handschrift, die ebenfalls aus Italien stammt, befand sich früher im Kloster Weißenburg im Elsaß. Sie enthalten außer einem Stücke des Matthäus, zum Teil doppelt, Fragmente der Paulinischen Briefe an die Römer, Korinther 1.2, Epheser, Galater, Philipper, Kolosser, Thessalonicher 1.2, sowie der Pastoralbriefe an Timotheus 1.2, Titus, Philemon und einzelne Verse aus Esra und Nehemia. Ob die katholischen (kanonischen) Briefe, ob die Apostelgeschichte und Offenbarung des Apostels Johannes übersetzt waren, läßt sich nicht nachweisen. Der Hebräerbrief war bei den Arianern vom Kanon ausgeschlossen. Wulfila wird ihn also wohl kaum übertragen haben.

Mehr als hundertfünfzig Jahre also liegen zwischen der Übersetzung des Wulfila und der uns erhaltenen Überlieferung derselben. Und in der Zwischenzeit wurde abgesehen von orthographischen Abweichungen von den Abschreibern wohl hie und da etwas ausgelassen. Kritische Glossen, die am Rande standen, sind statt oder neben der ursprünglichen Lesart in den Text gedrungen. Es wurde bisweilen nach den griechischen Parallelstellen oder häufiger noch nach dem lateinischen Texte geändert. Schreibfehler haben sich in den Text geschlichen. Gewiß hat das Original durch die Abschreiber im einzelnen auch sprachliche Änderungen erfahren. Im allgemeinen aber ist der Urtext von den uns erhaltenen Handschriften, die möglicher Weise auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, nicht bloß sorgfältig, sondern auch treu wiedergegeben. Und aus dieser Reproduktion sieht man, daß die Übersetzung durchweg — auch die des alten Testamentes — nach einer griechischen Vorlage gemacht war. Manchmal, namentlich bei den Episteln, ist der lateinische Text zu Rate gezogen. Es zeigt sich aus der Überlieferung auch noch deutlich, daß die Übersetzung der Evangelien und Episteln

von der gleichen Person herrührt. Die Abweichungen, welche sich namentlich in den ersten Kapiteln des Lukas finden, lassen sich dadurch erklären, daß für dieselben eine andere Vorlage benutzt wurde. Die Bruchstücke aus Esra und Nehemia weisen aber auf einen anderen Übersetzer. Wulfila hat also Mitarbeiter gehabt oder Fortsetzer gefunden? In einem etwa 403 geschriebenen ausführlichen Briefe belehrt Hieronymus zwei gotische Geistliche, Sunnia und Fretela, wie die von ihnen aus fast sämtlichen Psalmen angeführten Stellen zu verstehen seien. Beschäftigten sie sich mit Übersetzung der Psalmen? Übersetzt waren sie auf alle Fälle. Ob hier der Meister erreicht wurde, wissen wir nicht. Der Übersetzer von Esra und Nehemia steht tief unter ihm. Auch Wulfila hat wohl manchmal den Urtext nicht richtig verstanden oder nicht richtig übertragen. Abgesehen aber hiervon hat er außerordentliches geleistet. Er beherrschte die griechische Sprache nicht minder, wie die gotische. Die Bildsamkeit der gotischen Sprache ermöglichte engen Anschluß an die griechische. Einzelnes der Übersetzung darf auch gewiß als direkte Nachahmung derselben aufgefaßt werden. Im allgemeinen jedoch hat Wulfila die Eigenart der gotischen Sprache allseitig gewahrt. Schöpferisch greift er in seine Muttersprache ein. Um den Begriffen der neuen Lehre leichter Eingang zu verschaffen, bediente er sich der Ausdrücke, die im Recht und im Gesetze seines Volkes vorhanden waren. Er erstrebt Abwechselung des Ausdruckes und der Konstruktion. Überall zeigt sich Schmuck der Rede. Eine Art dichterischer Begeisterung geht durch das ganze Werk, durch welches wir den ersten direkten Einblick in die germanischen Sprachen gewinnen. Eine nie zu erschöpfende, unversiegende Quelle für die Kenntnis derselben wird uns erschlossen.

Auch die oben S. 15 erwähnte Auslegung des Johannes-Evangeliums — Skeireins — wurde in Italien abgeschrieben. Und von dieser gedankenlosen Arbeit sind uns durch den Ambrosianischen Codex E in Mailand und Rom acht nicht zusammenhängende Palimpsest-Blätter erhalten. Einen gotischen Kalender begann der Schreiber, welcher die Pastoralbriefe kopierte, abzuschreiben. Aus dem kleinen Bruchstück, das im Ambrosianischen Codex A erhalten ist, sieht man, daß in demselben namentlich die Gedenktage der Märtyrer verzeichnet waren, welche dem Volke der Goten angehörten, oder doch in den

Gegenden der unteren Donau den Tod erlitten. Man hat daraus geschlossen, daß der Kalender in jener Gegend abgefaßt ist.

Ob neue kirchliche Schriften in Italien verfaßt wurden, wissen wir nicht. Auf keinen Fall ist es aber auf Grundlage der vorhandenen zu einer kräftigen Litteraturentwicklung gekommen. Der Gegensatz zwischen den katholischen Römern und den arianischen Goten, an dem das Reich schließlich zu Grunde ging, war derselben nicht günstig. Daß während der Herrschaft der Ostgoten sonst irgend ein Litteraturdenkmal in Italien entstanden sei, läßt sich nicht erweisen. Wir kennen aus dieser Zeit nur etliche Beglaubigungen und Unterschriften in einer lateinischen Verkaufsurkunde zu Neapel, welche die Geistlichen der gotischen Kirche St. Anastasia zu Ravenna kurze Zeit vor dem Eintreffen des Narses in Italien im Jahre 551 ausgestellt haben. Eine zweite Verkaufsurkunde, einst in Arezzo aufbewahrt, ist verschollen. Die Sprachgeschichte kann aus diesen Denkmälern Gewinn ziehen. Für die Litteraturgeschichte kommen sie aber so wenig in Betracht, wie die Inschriften und die paar gotischen Worte in dem lateinischen Epigramme De conviviis barbaris. Die Heldenlieder scheinen auch jetzt nicht aufgezeichnet worden zu sein. Schon unter Theodorich wurde der Hof der heimischen Sitte in dem Grade entfremdet, in welchem die römische Kultur an demselben Eingang fand. Amalasuintha, die Tochter Theodorichs, die nach seinem Tode für ihren minderjährigen Sohn die Regierung führte, hatte eine solche Vorliebe für römische Litteratur, daß sich selbst in den Hofkreisen Unzufriedenheit regte. Man entriß den jungen König Athalarich der Mutter, um ihm eine nationale Erziehung zu geben. Und doch war Amalasuintha der Sprache ihres Volkes noch vollständig mächtig. Theudates, der letzte Amaler, der Sohn von Theodorichs Schwester Amalafritha, den sie zum Mitregenten erwählte, verstand das Gotische nicht mehr. Gotische Fürsten, Sisebut (um 650), dichteten jetzt, wie vandalische, Dunian, Etesmund, in lateinischer Sprache. Der unglückliche Vandalenkönig Gelimer hat 534 sein tragisches Geschick noch in seiner Muttersprache besungen.

Daß es gleichzeitig eine volkstümliche Litteratur bei den Goten gegeben habe, ist an und für sich ausgeschlossen. Selbst die alte kirchliche Litteratur geriet aber während der Kämpfe mit dem oströmischen Reiche allmählich in Vergessenheit. Die ehrwürdigen Abschriften der

Bibelüberſetzung des Wulfila wurden, ſeit der kleine Reſt der gotiſchen Kriegerkaſte, der in dem Verzweiflungskampfe bei Neapel 552 das Leben gerettet hatte, unter den Römern aufgegangen war, als unverſtändlich, vielleicht auch weil den „arianiſchen Barbaren des Nordens“ angehörig, vernichtet oder abgekratzt. Man benutzte das Pergament zu Abſchriften der lateiniſchen Evangelien, der Homilien Gregors, des Kommentares des Hieronymus zu Jeſaias.

Vielleicht daß die Alemannen und Franken, welche 554, um zu rauben und zu plündern, in Italien einfielen, auch gotiſche Bibeln als Beute mitgenommen haben. Auf ihrem Zuge nach Italien ſind die Oſtgoten durch die Donauländer gedrungen. Sollten aus der Zeit Abſchriften der Bibelüberſetzung dort zurückgeblieben ſein? Walahfridus Strabo, der Abt von Reichenau (geſt. 849), behauptet, daß Handſchriften hie und da ſich fänden. Gleichzeitig wagte Smaragdus, Abt von St. Mihiel an der Maas, in ſeiner Expositio in partibus Donati, die er auf Bitten ſeiner Schüler zwiſchen 800 und 805 verfaßte, eine Deutung gotiſcher Eigennamen. In dem ehemals Salzburger, jetzt Wiener Codex 3527 aus dem zehnten Jahrhunderte ſtehen Bl. 20 ab außer mehreren gotiſchen Alphabeten etliche unzuſammenhängende Sätzchen, an welche in lateiniſcher Sprache Bemerkungen über gotiſche Laute und Buchſtaben angeknüpft werden, ſowie eine Reihe von Zahlzeichen. Es iſt nachgewieſen worden, daß dieſelben aus dem 1. Buche Moſes, aus Ezechiel und den Büchern der Makkabäer ausgezogen ſind. Die gotiſche Bibel, ſpeciell die Überſetzung des alten Teſtamentes, muß alſo im neunten Jahrhunderte in Baiern noch bekannt, und demjenigen ziemlich verſtändlich geweſen ſein, von welchem die Vorlage der Salzburger Handſchrift ſtammt. Auch an anderen Orten des Frankenreiches mag damals die gotiſche Sprache zu wiſſenſchaftlichen Bemerkungen Anlaß gegeben haben. Ja es wäre wenigſtens nicht unmöglich geweſen, daß ſich ſchon während der Herrſchaft der Oſtgoten unter dem Einfluſſe der gotiſchen Litteratur eine von der lateiniſchen unabhängige volksſprachige Litteratur im fränkiſchen Reiche entwickelt hätte. Bevor es aber bei irgend einem der Stämme, die zu demſelben gehörten, dazu kommen konnte, ſank das oſtgotiſche Reich, das allein Theodorichs Kraft und Genie zuſammengehalten hatte, von äußeren und inneren Feinden überwältigt, 526 mit ihm in ein frühes

Grab. Das westgotische Reich erlag erst 711. Und dadurch hörten die Beziehungen der Ostgoten zu den anderen germanischen Stämmen völlig auf. Die Eroberungen Chlodwigs hatten sie nur gelockert. Aus eigener geistiger Energie konnten aber nicht einmal die Franken, geschweige denn die Alemannen und Baiern zu einer Litteratur gelangen. Ihr nationales Leben und die dasselbe widerspiegelnde Poesie waren im Absterben begriffen. Ihr Heidentum hatte sich gleichfalls ausgelebt. Es bedurfte dazu eines gewichtigen äußeren Anlasses. Und dieser kam den Westgermanen wie vordem den Goten durch das Christentum.

Durch den Verkehr, namentlich aber durch die römischen Soldaten war dasselbe schon in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an den Rhein gedrungen. Am Ende des dritten Jahrhunderts lassen sich christliche Gemeinden auch in den Donauländern, namentlich in den römischen Municipien, nachweisen. Aber die früh ausgestreute Saat war zu wenig festgewurzelt, als daß sie den Stürmen der Völkerwanderung hätte trotzen können. Wenige der alten Bistümer haben sich in das sechste Jahrhundert hinein gerettet. Die Missionäre Severinus und Valentinus trafen in der Mitte des fünften Jahrhunderts in Rhätien und Norikum überall Heiden. Die christlichen Priester und Mönche waren zum Teil über die Alpen gegangen, wodurch zugleich die historischen Überlieferungen aus der Römerzeit in diesen Gegenden verschwanden. Alemannien, südlich vom Schwarzwald, stand fünfzig Jahre lang unmittelbar unter dem Scepter der ostgotischen Könige. Aber bleibende Erfolge scheinen auch diese nicht erzielt zu haben.

Nach Besiegung der Alemannen ließ sich Chlodwig I. in Folge eines Gelübdes, das ihm die Not abgerungen hatte, Weihnachten 496 von dem Bischofe Remigius von Rheims taufen. Mit ihm nahmen viele seiner Edlen das römische Christentum an. Theodorich der Große, der Ostgotenkönig, Alarich II., der Westgotenkönig, Gundobad, der Burgundenkönig, bekannten sich samt ihren Völkern zum arianischen Glauben, dem auch der griechische Kaiser Anastasias I. anhing. Chlodwig I. war somit der einzige König in der Christenheit, der zur römisch-katholischen Kirche gehörte. Und dieser von ihm in seiner Bedeutung und Tragweite gar nicht erkannte Umstand hat nicht wenig zu den Erfolgen beigetragen, die er errang. Die katholischen Bischöfe unterstützten seine Unternehmungen gegen die arianischen Westgoten.

Die romanische Bevölkerung sah in ihm den Befreier, nicht den Eroberer. Der gemeinsame Glaube trug dazu bei, die romanische und germanische Bevölkerung zu verbinden. Aber der „allerchristlichste König," der die alte Sitte verachtete und die neue Gesittung nicht verstand, kümmerte sich nicht viel um Christianisierung der germanischen Stämme, die Missionäre aus Irland von neuem versuchten. Irland, das „unberührt geblieben war von dem Kampfe sich befehdender Nationen," war schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts zum Christentume bekehrt worden. Nach Zertrümmerung des römischen Reiches hat die antike Bildung dort eine Zufluchtsstätte gefunden. Fridolin wanderte mit seinen Genossen während Chlodwigs Regierung predigend vom Rhein und der Mosel bis nach Alemannien. Schon Childebert jedoch (511 bis 558), der bei der Teilung des väterlichen Königreiches einen Teil von Westfranken erhalten hatte, schaffte das Heidentum als öffentlichen Gottesdienst ab, und ließ in seinem Reiche alle Götzenbilder zerstören. Er gestattete nicht, daß tanzende Weiber durch die Dörfer zögen, und daß man die Nacht in Trunkenheit mit Possen und Gesang zubrächte.

In Ostfranken wagte Theodorich I. gleichzeitig kein so gewaltiges Einschreiten gegen den nationalen Glauben. Unsühnbare Schuld häuften ununterbrochen Chlotars I. entmenschte Söhne auf ihr verbrecherisches Haupt. Die aus dem Volke herausgewachsene Geistlichkeit verwilderte während der fortwährenden Kämpfe und Teilungen des unglücklichen Reiches. Das Volk, Augenzeuge all' der Greuel, welche das entwürdigte Königshaus verübte, sank wieder völlig zum Heidentume zurück. Noch 585 wurde bei den Franken ein prophetisches Weib gleich der Taciteischen Veleda wie ein göttliches Wesen verehrt, so sehr auch Agericus, Bischof von Verdun, die Überzeugung vertrat, daß sie lediglich den Eingebungen des Teufels folge. Erst Chlodwigs Urenkel Chlotar II. brachte dem Frankenreiche, das unter ihm zum zweiten Male (613) vereinigt wurde, die langentbehrte Ruhe. Während seiner Regierung kamen Kolumban und sein Schüler Gallus, Mönche des irischen Benediktinerklosters Bangor, die Theodorich II. auf Verlangen seiner Großmutter, der Unheilstifterin Brunhilde, aus Luxeuil in den Vogesen vertrieben hatte, nach Alemannien, wo sich das Heidentum trotz der Verbote noch überall öffentlich zeigte. In Tuggen am Züricher See

gab es heidnische Tempel und Heiligtümer der Götter. Als die Missionäre dieselben zerstörten, mußten sie auch von hier vor dem erbitterten Volke fliehen. Sie flüchteten nach Arbon und von da nach Bregenz am Bodensee. Dort verehrte das Volk drei eherne und vergoldete Götzenbilder. Der Herzog Gunzo von Überlingen duldete indes die Missionäre nicht lange in seiner Gegend. Kolumban begab sich in Folge dessen 613 nach Italien und Gallus suchte mit dem Diakon Hildebald Zuflucht im Arboner Walde. In einem abgelegenen Alpenthale an der wilden Steinach entstand die Galluszelle. Die legendenhaften Nebenumstände ihrer Gründung sind in dem Leben des heiligen Gallus, das ins achte Jahrhundert hinaufreicht, lebendig geschildert. Um das Jahr 640 wurde Gallus vom Fieber dahingerafft. Über seinem Grabe erblühte aber allmählich eine der hervorragendsten Kulturstätten des neunten Jahrhunderts, das Kloster St. Gallen.

Wenig später begann die Christianisierung Baierns. Der Bischof von Poitiers, Emmeram, gewillt den Pannoniern das Christentum zu predigen, blieb drei Jahre in Regensburg, wo nach seiner Ermordung (652) der Herzog Theodo II., der von Rudbert, dem Bischofe von Worms, getauft worden war, zur Sühne das nachmals so berühmte Kloster St. Emmeram gründete. Am Anfange des achten Jahrhunderts kam Korbinian aus Franken nach Baiern und gründete das Bistum Freising, das für die litterarische Entwicklung Baierns gleichfalls von großer Bedeutung geworden ist.

Überall wurden christliche Zellen und Kapellen errichtet. Namentlich aber erstanden sie an jenen Orten, welche durch den heidnischen Kultus geheiligt erschienen. So brauchte sich das Volk, welches den neuen Glauben zum Teil nur mit Widerstreben und gezwungen annahm, von seinen alten Andachtsstätten nicht zu trennen. Heidnische Tempel wurden zerstört oder in christliche Kirchen umgewandelt. „Die Tempel sollen nicht zerstört werden," schreibt Pabst Gregor der Große, „sondern geweiht und in christliche Kirchen verwandelt, damit das Volk, den Ort als heilig zu betrachten gewohnt, diese Gewohnheit auch auf das christliche Gotteshaus übertrage." Die heiligen Bäume wurden umgehauen, die Götterbilder zerschlagen und manchmal von außen in die christlichen Kirchen eingemauert. Opfer und Feste, Wahrsagung und Zauberei wurden von der weltlichen und geistlichen Gewalt ver-

boten, die Teilnehmer an denselben bestraft. Mit den Opfern und Festen schwanden aber auch die Opferreigen und die sie begleitende Hymnenpoesie. Das Heidentum zog sich infolgedessen auch in Baiern und Alemannien aus der Öffentlichkeit in die Verborgenheit zurück. Die Mythen, aus dem Zusammenhange gerissen, verflüchtigten sich. Mehr unwillkürlich als absichtlich sind überall einzelne Züge derselben auf Heilige übergegangen. Heiden und Christen lebten fortwährend in vielseitigem Verkehr. Es begreift sich also schon aus äußeren Gründen, wie solche Übertragungen zu stande kommen mußten, die die Missionäre vielleicht in der Meinung begünstigten, daß dadurch das Christentum leichteren Eingang finde. Daß eben dadurch aber die Befestigung desselben beeinträchtigt und das Heidentum indirekt gestützt würde, ist ihnen wohl kaum entgangen. Aber sie sahen eben keine Möglichkeit, seine Vorstellungen mit einem Male vollständig auszutilgen. Ebensowenig ließen sich, so eifrig man auch immer bemüht war, die Gebräuche desselben mit einem Male abschaffen. Ja, insofern sie mit Rechtshandlungen zusammenhingen oder durch ehrwürdige Sitte geheiligt waren, mußten sie sogar geschont werden, wollte man nicht auch die rechtliche und sittliche Ordnung umkehren und den Widerstand gegen die Bekehrung vergrößern. Ort und Zeit der Gerichtsverhandlungen blieben unverändert in ihrem Zusammenhange mit heidnischen Opferstätten und Festen. Nur hat man, was so tief gewurzelt war, daß an eine Ausrottung zunächst nicht gedacht werden konnte, schon frühzeitig christlich umzubilden versucht. Wie in Taciteischer Zeit das Bild der Nerthus, so wurde später der heiligen Gertrud Bild durch die Lande gefahren. Überhaupt wurden allmählich die Umzüge, durch welche das Heidentum die Rückkehr des Frühlings feierte und Fruchtbarkeit erflehte, durch christliche Prozessionen ersetzt. Auf christliche Feiertage wurden Gebräuche verpflanzt, welche ursprünglich an gleichzeitigen heidnischen Festtagen stattfanden. Der Dienst der lieblichen Göttin Ostara war dem Volke so teuer geblieben, daß die Glaubensboten den Namen derselben duldeten und auf eines der höchsten christlichen Feste — auf Ostern — anwendeten.

Um der neuen Lehre nicht bloß Eingang und Verbreitung, sondern zugleich Dauer zu verschaffen, traten die Missionäre auch sofort in ein feindliches Verhältnis zur Heldenpoesie, deren Zusammenhang mit dem

Heidentum sie ganz richtig erkannten. Eifrigst war man vom Anfange an bestrebt, die epischen Lieder, welche die Neubekehrten fortwährend an die alten Götter erinnerten und den Rückfall zum Glauben an sie begünstigten, von den Höfen zu verdrängen, wo sie wie ehedem zur Verschönerung des Lebens gesungen wurden. In dem nämlichen Grade, in welchem die Geistlichkeit an denselben Einfluß gewann, mußten gewiß die berufsmäßigen Sänger von dort weichen. Und durch die Christianisierung wurde auch die Fortentwicklung der epischen Lieder aufgehalten, die Ausgestaltung und Zusammenfassung derselben zum Epos bei den Franken, Alemannen, Baiern, wie später bei den Thüringern, Hessen, Friesen, Sachsen zunächst unmöglich gemacht. Die Gesänge selbst zu unterdrücken, ist der Geistlichkeit trotz aller Bemühungen sicher nur in sehr beschränktem Maße gelungen. Die Heldensage, die alte wie die junge, lebte bei allen diesen Stämmen vielgestaltig fort. Der Beweis dafür liegt zunächst in den späteren Volksepen.

Auch Preislieder und Totenklagen, sowie alle anderen Arten von Liedern, die aus früheren Jahrhunderten bezeugt sind, wird es fortwährend gegeben haben. Wenn aber das Konzil von Toledo vom Jahre 589 in can. 22 „die Totenklage strengstens verbietet, welche beim Volke den Verstorbenen gesungen zu werden pflegt," so hat es wohl Überbleibsel aus dem römischen Heidentume im Auge. Begebenheiten der jüngsten Vergangenheit wurden nicht bloß vor Fürsten und Edlen besungen. Über den Sieg, durch welchen Chlotar II. die Sachsen 622 niederwarf, lebte ein Lied im Munde des ganzen Volkes. So berichtet die Lebensbeschreibung des Bischofes von Meaux, Faro, die zur Zeit Karls des Kahlen, vielleicht von Hildegarius, dem Bischofe von Meaux, verfaßt worden ist. Das Lied wurde zu Ehren dieses Heiligen, der die Gesandten der Sachsen dem Könige gegenüber beschützt hatte, bei dem Tanze der Frauen gesungen. Und schon dadurch ist die Möglichkeit, daß dasselbe ursprünglich lateinisch war, abgewiesen. Überdies sagt die Biographie, deren Angabe zu bezweifeln kein ausreichender Grund vorliegt, ausdrücklich, daß das Lied in der Sprache des Volkes abgefaßt war. Die erste und letzte Strophe, welche sie mitteilt, sind also aus dem Romanischen übersetzt. Sicher hat es gleichzeitig ähnliche Gedichte auch in deutscher Sprache gegeben. Aber kein deutsches Gedicht aus dem siebenten Jahrhunderte ist auf unsere Tage gekommen.

Vielleicht ist nicht einmal eines aufgezeichnet worden. Lieder der Heldensage wenigstens werden wohl nur mündlich fortgelebt haben. Die Geistlichkeit wird kaum aufbewahrt haben, was sie unterdrücken wollte. Und wer sollte außer ihr dazu befähigt gewesen sein?

Mit dem Heidentume geriet allmählich auch eine Reihe von Ausdrücken, welche mit demselben zusammenhingen, in Vergessenheit. Umgekehrt wurde aber durch die Christianisierung eine mächtige Quelle zur Bereicherung der Volkssprache erschlossen. Wie die germanische Sitte in der Kaiserzeit von der alles beherrschenden römischen Kultur verdrängt oder wenigstens durchdrungen wurde, so wurden die germanischen Sprachen seit Cäsar von der römischen beeinflußt. Durch Handel und Rechtspflege, namentlich aber durch das Kriegswesen wurden allmählich vulgärlateinische Wörter dem Sprachschatze der germanischen Stämme einverleibt. Auch aus der lateinischen Kanzleisprache der Merowinger ist einzelnes in die Volkssprachen übergegangen. Aber ungleich mehr ist aus der lateinischen Kirchensprache herübergenommen worden. Die kirchlichen Ämter, das Klosterleben erforderten Bezeichnung. Die kirchlichen Gebäude, sowie die kirchlichen Geräthe u. s. w. waren zu benennen. Man bedurfte Ausdrücke für den Gottesdienst und seine Teile, kurz, für alle die neuen Begriffe, welche durch das Christentum zum Bewußtsein der germanischen Stämme gekommen waren, mußten Benennungen geschaffen werden. Aber nur selten verwendete man dazu bereits vorhandene einheimische Wörter, indem man ihre Bedeutung erweiterte. In der Regel wurden zur Bezeichnung der mit der neuen Religion zusammenhängenden Begriffe Fremdwörter verwendet: Priester, Bischof u. s. w., — Mönch, Abt u. s. w., — Kloster, Münster u. s. w., — Kreuz, Kelch u. s. w., — Messe, Predigt, Vesper u. s. w. Gewiß stammen einige von ihnen noch aus römischer Zeit, andere wie: Kirche, Bischof, Pfingsten sind von den Goten übernommen. Die meisten sind jedoch in karolingischer Zeit, zum Teil nach angelsächsischen Vorbildern entstanden.

Wie das Christentum sich immer weiter ausdehnte, so wurde es auch immer mehr gefestigt. Aber alle die vielfachen Bemühungen der Geistlichkeit reichten nicht hin, das Heidentum in Austrasien auszurotten, zumal die Anhänger desselben fortwährend neuen Zuzug aus Sachsen und Friesland erhielten, bis wohin damals das Christentum

noch gar nicht gedrungen war. Allerdings hat dadurch das germanische Element in Austrasien dem entnervenden römischen Wesen gegenüber, welchem Neustrien in Sprache und Sitte endlich erlag, stets neue Kräftigung erhalten, aber auch das Heidentum gewann infolgedessen unausgesetzt nachhaltige Stärkung. Von großer Bedeutung war es daher, daß Pippin von Heristal, der als Majordomus im ganzen Frankenreiche die Königsgewalt ausübte, den angelsächsischen Glaubensboten, welche gleich ihren Vorgängern, den Iro-Skoten, von apostolischem Eifer erfüllt waren, den heidnischen Germanen, namentlich den mit ihnen verwandten Stämmen, die Religion Christi zu predigen, eine bis dahin unbekannte Unterstützung zu Teil werden ließ. Um 700 predigten zwei angelsächsische Mönche in Sachsen und 690 landete der Angelsachse Wilbrord mit elf Genossen in Friesland, wo schon früher der heilige Amandus, Wilfrid aus York u. A. gepredigt hatten. Und aus Friesland kam 719 Winfrith, Wilbrords Mitarbeiter, nach Hessen, wo das Heidentum gleichfalls noch die herrschende Religion war. In dem Teile Englands erzogen, der seit den Zeiten des Augustinus in engster Verbindung mit Rom stand, folgte er freudig einer Einladung des Papstes Gregor II. Am 30. November 722 wurde der eifrige Missionär unter dem Namen Bonifacius, den er schon früher geführt hatte, zum Bischofe geweiht. Als solcher gelobte er Gehorsam gegen die Päpste, sowie strenge Beobachtung des abgelegten Glaubensbekenntnisses. Er versprach eine ihm übergebene Sammlung von Canones, welche aus Beschlüssen von Synoden und Konzilien hervorgegangen waren, zur Richtschnur bei seiner ferneren Missionsthätigkeit zu machen. Wie das Heidentum wurden auch die von der römischen Kirche abweichenden kirchlichen Bestimmungen und Religionsansichten bekämpft. Und dadurch ist der nach allen Richtungen hin so bedeutungsvolle Anschluß der germanischen Stämme an die allgemeine christliche Kirche eingeleitet worden, welche über die Grenzen der Nationalitäten hinaus ihren geistigen Mittelpunkt in Rom hatte. Im Auftrage des Papstes ging Bonifacius 723 zunächst wieder nach Hessen. Bei Geismar in der Nähe von Fritzlar wagte er es auf Antrieb der zum Christentume Bekehrten die dem Wodan heilige Eiche in Anwesenheit vieler Heiden zu fällen. Thüringen war seit der Ermordung des Irländers Kilian 680 wieder ganz zum Heidentum zurückgefallen.

Und nur dadurch, daß der eben so kluge wie thatkräftige Karl Martell den „Apostel der Deutschen“ trotz des Widerstandes der fränkischen Geistlichkeit auf Bitten des Papstes unmittelbar unter seinen Schutz nahm, ist es demselben nach vieljähriger Anstrengung gelungen, „die heidnischen Gebräuche und die Verehrung der Götzenbilder“ auch hier wieder zurückzudrängen. Von Herzog Odilo ersucht unternahm der heldenhafte, unermüdliche Mann, dessen Leben und Streben niemand Bewunderung versagen kann, die kirchliche Organisation Baierns, wo das Heidentum ebensowenig wie in Alemannien ausgestorben war. Die Totenopfer wurden gefeiert. Bonifacius verbietet in seinem 54. und 82. Briefe ausdrücklich, von dem Opferfleische zu genießen. Es gab Wahrsagung und Zauberei, sowie Amulette mit heidnischen Zaubersprüchen. In Baiern wie im östlichen Franken wurden Bistümer errichtet. Überall wurden Klöster gegründet, welche die kirchliche Lehre übereinstimmend verbreiteten. Alle, auch die bestehenden, mußten die Regel des heil. Benedikt von Nursia annehmen. Um die vernachlässigte Disziplin der Weltgeistlichen wieder herzustellen, sollte alljährlich eine Synode gehalten werden. Als „Legat der römischen Kirche“ veranlaßte Bonifacius nach Karl Martells Tode auch wirklich sowohl in Neustrien wie in Austrasien eine Reihe von Kirchenversammlungen, durch welche die Christianisierung abgeschlossen und eine Organisation der fränkischen Kirche geschaffen wurde, welche die Kraft des Bestandes in sich trug.

Durch diese Organisation wurden auch die ersten schwachen Anfänge einer kirchlichen Litteratur in der Volkssprache hervorgerufen. In einem Briefe an Papst Zacharias führt Bonifacius unter anderem darüber Klage, daß es mehr falsche als wahre Priester gäbe, „welche weder dem heidnischen Volke den katholischen Glauben verkünden, noch selbst den rechten Glauben besitzen, ja sogar nicht einmal die feierlichen Worte, welche jeder Täufling, wenn er soweit an Jahren vorgeschritten ist, daß er Verstand besitzt, innerlich auffassen und verstehen soll, lehren, und sich von jenen auffagen lassen, welche sie taufen müssen, nämlich die Abschwörung des Satans u. s. w.“ Und um diesen unkirchlichen Zustand zu beseitigen, verordnete er, vom Papste 748 zu strengen Maßregeln gegen solche „Diener des Satans nicht Christi“ aufgefordert, in Kanon 27 seiner Statuten: „Jeder Priester soll von den Täuf-

lingen die Abschwörung und das Bekenntnis deutlich in ihrer Muttersprache abverlangen, damit sie wissen, wem sie abschwören und was sie bekennen." In älterer wie in neuerer Zeit ist wohl diese Sammlung von Kanonen, welche zuerst 1669 aus einer verschollenen Corveyer Handschrift unter der Überschrift Statuta quaedam s. Bonifacii mitgeteilt worden ist, dem Bonifacius abgesprochen worden. Sie wurde für ein Excerpt aus der Kanonen-Sammlung des Benediktus Levita und Ansegis erklärt. Man behauptete, daß deren „Hauptmasse zwar aus Beschlüssen von Bonifacius gehaltener Synoden bestehe, daß dieselbe aber durch spätere Einschiebsel ergänzt worden sei." Der Sammler habe einzelnes aus den Synoden von Mainz und Arles aus dem Jahre 813 entlehnt. Auch als „Teil der von einer Mainzer Synode, etwa des Jahres 803, gefaßten Beschlüsse" gelten die Statuta. Es kann aber keinem Zweifel unterworfen sein, daß dieselben, wie sie vorliegen, in der Zeit des Bonifacius entstanden sind. Keines von den Geboten, welche in späteren Synoden immer aufs neue eingeschärft werden, begegnet in der Sammlung. Umgekehrt enthält sie einzelne Verbote, welche in späteren Synoden nicht mehr vorkommen. Die einen Canones setzen ferner kirchliche Zustände voraus, die während der Regierung Karls nicht mehr bestanden, die anderen bewegen sich vollständig in dem Gedankenkreise, welcher in der Bonifacius'schen Zeit herrschend war. Eine Anzahl von ihnen behandelt geradezu solche Punkte, über welche Bonifacius mit Papst Zacharias korrespondierte. Nichts hindert auch, die Statuta direkt mit Bonifacius in Verbindung zu bringen, sei es, daß sie von ihm verfaßt, oder daß sie auf einer von ihm geleiteten Synode festgestellt wurden.

Schon die ersten Missionäre haben begriffen, daß man dem Volke die Grundwahrheiten des neuen Glaubens nicht in einer fremden Sprache mitteilen dürfe. In dem Leben des heil. Gallus wird berichtet, daß Kolumban seinem Schüler Gallus auftrug, in der Sprache des Volkes zum Volke zu sprechen. Und Gallus predigte demselben den Glauben an Gott den Vater und den Sohn und den heiligen Geist. Jede, auch die kürzeste Mitteilung über göttliche Dinge, die sich mündlich an die Menge richtete, hieß nämlich Predigt. Eine der alten kirchlichen Formeln, mit welchen dieser Glaube bekannt und den heidnischen Göttern abgeschworen wurde, ist gewiß gleich am Beginne der Christia-

nisierung vielfach in die Volkssprache übersetzt worden. In der Zeit des Bonifacius wurde also nur allgemein angeordnet, was von einzelnen immer gehandhabt worden ist. Und wie schon unter Pippin von Heristal auf der Synode von Lüttich 710 in can. 1 festgesetzt worden ist, mit welchen lateinischen Worten der Priester das Sakrament der Taufe spenden solle, so ist gewiß unter Pippin dem Kleinen auf irgend einer Synode bestimmt worden, welche lateinischen Worte der Abschwörung und dem Bekenntnis zu Grunde zu legen seien. Denn je mehr die Kirche sich ausbreitete und die einheitliche Organisation derselben fortschritt, umsoweniger konnte es jedem einzelnen Geistlichen überlassen bleiben, sich selbst eine Formel hierfür zu wählen oder zu verfassen. Aus Widerspruchsgeist war die Taufe vielfach nicht richtig vollzogen worden. Vorsicht war also dringend geboten.

Nun hat, wie man aus der Admonitio generalis vom Jahre 789, can. 80 sieht, und Walahfridus Strabo in seinem Werke De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum cap. 25 bestätigt, Karls des Großen Vater, als er nach der Resignation seines Bruders Karlmann 747 die Herrschaft über das ganze fränkische Reich angetreten hatte, auf Anraten des Bonifacius die römische Liturgie in demselben eingeführt, die auch nach Britanien gekommen war. Welche andere Abschwörungs- und Bekenntnisformel hätte man also vorschreiben sollen und können, als die dort angeordnete. Karl der Große, der die kirchlichen Einrichtungen, die er vorfand, so viel als möglich, aufrecht erhielt, befiehlt in einem Legationis edictum vom Jahre 789 auch ausdrücklich, daß nach dem römischen Rituale getauft werde, was die Mainzer Synode vom Jahre 813 in can. 4 auf Antrag der versammelten Väter neuerdings einschärfte. Und wenn das Volk verstehen sollte, wem es abschwöre, und was es bekenne, so mußte diese vorgeschriebene lateinische Abschwörungs- und Bekenntnisformel auch verdeutscht werden. Der deutsche Text mußte gleichfalls zum allgemeinen Gebrauche vorgeschrieben werden. Ganz verschiedenes hätte sonst das Volk, trotzdem eine gemeinsame Formel angenommen worden war, in verschiedenen Gegenden gelernt. Wußten ja noch in den Zeiten des Bonifacius die Geistlichen manchmal nicht einmal, wie die lateinische Taufformel eigentlich lautete, was würden sie also wohl hin und wieder dem Volke deutsch eingelernt haben, wenn es ihnen freistand, die lateinische Abschwörungs- und Bekenntnisformel,

deren Wortllaut gewiß nicht allen völlig klar war, selbst zu übersetzen? Sehen wir doch, wie gegebene deutsche Formeln nach und nach von ihnen korrumpiert wurden. Zahlreiche Aufzeichnungen dieser autorisierten Übersetzung muß es, da jeder Geistliche gehalten war, sich dieselbe von den Täuflingen oder deren Paten auffagen zu lassen, seit der Mitte des achten Jahrhunderts gegeben haben. Durch den Gebrauch sind sie jedoch alle wieder untergegangen.

Nicht unmöglich aber ist es, daß die Sächsische Abschwörungs- und Bekenntnisformel, welche eine Hand aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts Bl. 6b, 7a in dem Cod. palat. 577 der vatikanischen Bibliothek zu Rom eingezeichnet hat, mit der vorgeschriebenen Formel in irgend einem Zusammenhange steht. Die drei Fragen der Abschwörung: „Schwörst du ab dem Teufel? Schwörst du ab aller Teufelspracht? Schwörst du ab allen Werken des Teufels?" stimmen genau mit denen in der römischen Liturgie. Wenn bei der dritten Frage nichts fehlt, so ist der Schluß der überlieferten Antwort, in welcher die Götter „Donar, Wodan, Saxnot und alle bösen Geister, die ihre Genossen sind," genannt werden, erst später hinzugefügt worden. Die vorausgehenden Antworten wiederholen nämlich, wie es auch in allen lateinischen Texten immer der Fall ist, nur die Worte der Frage. Auch das Bekenntnis bietet keine Abweichung von dem der römischen Liturgie. Es enthält aber nur drei Fragen und Antworten. Die Überlieferung ist also hier unvollständig. Man hat angenommen, daß der Urtext derselben in der Zeit des Liftinensischen Konzils (745) entstanden sei. Es ist das aber schon aus dem Grunde wenig wahrscheinlich, weil damals die römische Liturgie weder in Austrasien noch in Neustrien, geschweige denn im heidnischen Sachsen Geltung hatte. Vielmehr darf vermutet werden, daß die Formel damals verfaßt wurde, als Karl 772 auf einem Reichstage zu Worms, um sein Reich und den Glauben desselben zu sichern, den Feldzug gegen die Sachsen beschloß, welche schon Karl Martell und Pippin aus dem gleichen Grunde bekämpft hatten. Lebhaft beteiligt bei der Sachsenmission war Fulda. Sein Abt Sturm, der Nachfolger des Bonifacius, verdiente sich dabei den Beinamen eines Apostels der Sachsen. Vielleicht ist also durch seine Vermittlung die in Fulda gebrauchte Abschwörungs- und Bekenntnisformel, und das war eben die römische, ins Sächsische übersetzt worden. Jedenfalls ist

jener Teil der vatikanischen Handschrift, in welchem die sächsische Formel steht, in Fulda geschrieben worden. Der Zeit des Sachsenkrieges, durch den man wieder genauere Kenntnis des sächsischen Heidentums gewann, scheint auch der den angeführten Formeln vorausgehende sog. Indiculus superstitionum et paganiarum anzugehören, teilweise schwer zu deutende Überschriften von dreißig Kapiteln, die über das in Sachsen noch fortlebende Heidentum gehandelt haben.

Die Abschwörungs- und Bekenntnisformel, die wir durch eine Aufzeichnung aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts im ersten Teile Bl. 16a der Handschrift 58 des Domkapitels zu Merseburg, sowie durch eine im siebzehnten Jahrhunderte gemachte Abschrift aus einem verschollenen Speierer Codex kennen, scheint wohl in der Diöcese Mainz, wo Bonifacius vom Jahre 745 an seinen Sitz hatte, gebraucht worden zu sein, sie kann aber mit der vorgeschriebenen Formel nicht einmal in eine indirekte Verbindung gebracht werden. Der Text der Abschwörung lautet ganz anders, wie in der römischen Liturgie. Er schließt sich vielmehr genau jenem an, welcher im 7. Buche cap. 42 der Constitutionum apostolorum enthalten ist, und reicht also wohl in eine Zeit zurück, in der noch keine Abschwörungsformel zum allgemeinen Gebrauche eingeführt war. Der Text des Bekenntnisses stimmt fast wörtlich, namentlich auch in der charakteristischen vierten Frage, durch welche er zu dem der römischen Liturgie im Gegensatze steht, mit jenem, den Hrabanus Maurus in seinem Werke De institutione clericorum Lib. I, cap. 27 De catechizandi ordine aus alten Quellen anführt.

Auch durch die Notwendigkeit, sich zum Dienste im Staate oder in der Kirche die Kenntnis der lateinischen Sprache anzueignen, ist frühzeitig eine litterarische Thätigkeit ins Leben gerufen worden. Schon um die Mitte des achten Jahrhunderts wurden in Baiern einem lateinischen Wörterbuche zu den klassischen Autoren — eine Reihe biblischer Namen steht am Schlusse einzelner Buchstaben, die biblischen Monatsnamen sind eingestreut —, das sich selbständig erhalten hat, deutsche Erklärungen übergeschrieben. Es wurde ein lateinisch-deutsches Wörterbuch angefertigt. Eine Abschrift desselben, die im zehnten Jahrhunderte gleichfalls in Baiern gemacht wurde, ist uns unvollständig in dem Codex 7640, 4° des Pariser Nationalbibliothek (sog. Pariser Glossen)

erhalten. Noch im achten Jahrhunderte sind diese deutschen Glossen dann dem lateinischen Texte eingefügt worden. Und auch von dieser Arbeit haben sich aus einer gemeinsamen Quelle alemannische Abschriften in dem St. Galler Codex 911, 8° (sog. Keronische Glossen) aus dem Ende des achten Jahrhunderts und in dem Karlsruher Codex 111, 4° (sog. Reichenauer Glossen) aus dem neunten Jahrhunderte erhalten. Die ursprüngliche, wie es scheint, rasch hergestellte Glossierung wurde indes sehr bald als mangelhaft und ungenügend erkannt. Der Bearbeiter derselben war des Lateins nicht völlig mächtig. Ein kenntnisreicherer Mann in Baiern, vielleicht in Freising, sah sich dadurch am Ende des achten Jahrhunderts veranlaßt, das Original oder eine Abschrift zu verbessern und zugleich nach bestimmten Gesichtspunkten zu verkürzen. Es entstanden die sog. Hrabanischen Glossen.

Seit der Mitte des achten Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, wurden ferner deutsche Ausdrücke mit lateinischer Erklärung nach sachlichen Kategorien geordnet zusammengestellt. Ein solches deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis, das man einmal irrig einem St. Galler Mönche Kero zuschrieb, den sog. Vocabularius s. Galli, kennen wir, weder vollständig, noch durchweg in der ursprünglichen Ordnung, aus dem Codex 913, 16° der St. Galler Stiftsbibliothek, in welchem am Ende des achten Jahrhunderts ein irischer Schreiber verschiedene Stücke aus älteren Handschriften zusammengeschrieben hat. Von einem anderen erhalten wir teilweise Kunde durch eine Eintragung in den Cod. theol. 24, 4° zu Kassel, die gleichfalls aus dem Schlusse des achten Jahrhunderts stammt. In beiden Verzeichnissen waren auf Grundlage eines encyklopädischen Werkes des beginnenden siebenten Jahrhunderts, der Etymologien des Bischofes Isidor von Sevilla, die Glieder des menschlichen Körpers, der Mensch in seiner verwandtschaftlichen und sozialen Stellung, mit seinen physischen und moralischen Eigenschaften, Himmel und Erde, die Naturerscheinungen, Berg und Thal, Gärten und Felder, Fluß und Bach, vierfüßige Tiere und Vögel, Burgen und Türme, das Bauernhaus mit seinen Räumlichkeiten, wie wir sie auch aus sonstigen Quellen kennen, Hofumzäunung und Herdfeuer u. s. w. deutsch und lateinisch benannt. Nirgends begegnet in den Überlieferungen ein wissenschaftlicher oder gar theologischer Ausdruck. Die Verfasser der von einander unabhängigen Verzeichnisse hatten also nicht

Vermittlung gelehrter Bildung im Auge, sondern sie wollten den der deutschen Sprache Unkundigen die Möglichkeit bieten, sich mit dem Volke in gewöhnlichem Verkehre zu verständigen.

Der Kasseler Codex, ferner der Codex 7641, 4° der Pariser Nationalbibliothek, zu dem ursprünglich auch das Blatt 5 des Cod. collect. membr. 4. Christin. 566 der Vatikana gehörte, enthalten außerdem aus alten Sammlungen von Redensarten des täglichen Lebens etliche Überreste: „Ich habe genug. Ich will trinken. Geht diesen Weg. Gieb mir meinen Schild. Gieb mir meinen Speer. Gieb mir mein Schwert. Gieb mir meine Handschuhe. Gieb mir mein Messer u. s. w. Ich habe, was ich bedarf, nur etwas weniges wünsche ich, einen Trunk." Sie bringen Fragen, die ein Reisender in fremdem Lande zu erwarten hatte, und Antworten, die er geben mußte. Es wird vorausgesetzt, ein Geistlicher sei angekommen. Der Fragende, der ihn an der Kleidung erkennt, redet ihn gleich „Bruder" an und ihrzt ihn ehrerbietig, was schon im achten Jahrhunderte gebräuchlich zu werden anfing. Es wird gefragt: „Was willst Du? Wo ist der Herr? Was ist das? Willst Du essen? Wo ist der Mann? Wo ist das Weib? Habt ihr heute schon gegessen?" — Und daß auch diese Fragen gleich den Redensarten den Zweck hatten, das Deutsche zu erlernen, sieht man deutlich schon daraus, daß verschiedene Antworten gegeben werden: „Ich aß heute Brot. Ich aß heute Fleisch. Ich trank Wein. — Ich komme aus meiner Kirche. Ich komme aus dem Hause des Herrn u. s. w." Der Verfasser dieser Gespräche scheint ein Baier gewesen zu sein. Wenigstens werden die Baiern auf Kosten der Welschen erhoben. Daß er dem Laienstande angehörte, kann vermutet werden. Schreiben hat derselbe nicht gelernt. Das Vulgärlatein, durch welches das Deutsche erklärt wird, namentlich aber das Deutsche ist stellenweise gewiß schon vom ersten Aufzeichner, nicht erst von dem Schreiber der erhaltenen Überlieferung, bis zur Unverständlichkeit entstellt. Solche Bedürfnis-Litteratur, wenn man sie so nennen darf, dauerte selbstverständlich fort. Fragen und Antworten lassen sich wohl aus späteren Handschriften nicht mehr nachweisen, nach Kategorien geordnete deutsch-lateinische Wörterverzeichnisse finden sich aber bis tief ins Mittelalter hinein. Auch Aufträge und Nachrichten, Kenntnisse und Erfahrungen, die einen

praktischen Wert hatten, werden frühzeitig aufgezeichnet worden sein. Wir besitzen aber einen Beweis hierfür erst aus dem Ende des achten oder dem Anfange des neunten Jahrhunderts. In dem Codex F. III. 15ª der Baseler Universitätsbibliothek, welcher dieser Zeit angehört, wurden gleichzeitig auf dem leeren Raume von Bl. 17ª zwei Rezepte notiert. Das eine gegen das Fieber ist zuerst lateinisch, dann von einem anderen erweitert oberdeutsch mit niederdeutschen Anklängen aufgezeichnet, das andere gegen den Krebs versuchte ein Angelsachse, der es wohl aus seiner Heimat mitgebracht hatte, deutsch niederzuschreiben.

Noch im sechsten Jahrhunderte ist die Runenschrift zu brieflichen Mitteilungen benutzt worden. Man sieht das aus einem Gedichte des Venantius Fortunatus. Wie lange sie sich aber, abgesehen von Wahrsagung und Zauberei, wobei sie bis tief ins neunte Jahrhundert hinein im Gebrauche war, zu ähnlichen praktischen Zwecken erhalten hat, läßt sich nicht nachweisen. Die angelsächsischen Mönche, wie schon die irokotischen, sind den heidnischen Zeichen vom Anfange an, eben weil sie mit dem Heidentume zusammenhingen, entgegengetreten. Sie bedienten sich zur Aufzeichnung deutscher Rede gleich jenen, welche gelegentlich — s. S. 26 — mitten in einem lateinischen Schriftstücke ein deutsches Wort niederschrieben, ausschließlich jener Buchstaben, welche sich aus den altrömischen entwickelt hatten. Nur in ganz vereinzelten Fällen ist in den uns erhaltenen deutschen Denkmälern ein Runenzeichen gesetzt.

Daß jetzt irgend ein deutsches Gedicht des Adels oder des Volkes niedergeschrieben worden wäre, ist kaum anzunehmen. Die Gründe, aus denen dies früher — s. S. 38 — unterblieben war, bestanden fort. Selbst Zeugnisse für die deutsche Poesie fehlen aus der Zeit der letzten Merowinger. Die Spottlieder, welche zu dichten oder zu singen, den Geistlichen unter Androhung der Exkommunikation um das Jahr 740 verboten wurde, werden wohl lateinisch gewesen sein. Die Chori saecularium, sowie die Cantica puellarum, welche nach can. 21 der Statuta Bonifacii aus der Kirche verbannt sein sollten, waren sicher nicht deutsch. Das Verbot war ursprünglich nicht einmal für Germanien, sondern für Gallien erlassen. Der Canon 21 der Statuta findet sich schon als can. 9 der Synode von Autun vom Jahre 578. Die Laien, denen es strengstens untersagt war, neben dem Altare zwischen den Geistlichen zu stehen, und welche bei dem seit dem fünften

Jahrhunderte allgemein verbreiteten Wechselgesange der Psalmen und der psalmenartigen Stücke des alten und neuen Testamentes nur die Responsorien ohne das Alleluja singen durften, beteiligten sich in Gallien auch am Gesange des Psalmentextes, welchen von Alters her nur die geistlichen Sänger, denen der Platz beim Altare ausschließlich eingeräumt war, anstimmen sollten. Aus der gallikanischen Kirche ist dieser die Kanonen verletzende antiphonische Psalmengesang der Laien, Chori saecularium, in die fränkische gedrungen, und deshalb wurde das Verbot, das dort gegen denselben erlassen worden war, hier wiederholt. Noch eine andere Übung, „welche heilige Dinge geringschätzt," war eingerissen. „Die Nonnen ministrierten beim Altare und alles, was ausschließlich der Dienstleistung der Männer vorbehalten ist, verrichtete ein Geschlecht, dem es nicht zukommt." Pippin fragte deshalb in Rom an, „ob es zur Befugnis der Nonnen, puellarum, gehöre, bei Celebrierung der Messe die Lesestücke vorzutragen und das Alleluja mit den Responsorien, die cantica, zu singen." Papst Zacharias berief sich 747 in seiner Antwort auf cap. 26 der Dekretalen des Papstes Gelasius, wo es heißt, daß den Nonnen nicht erlaubt sei, bei den Altären zu dienen, oder irgend etwas von dem sich anzumaßen, was zum Amte der Männer gehöre. Und in Folge dieses Bescheides wurde auch der Passus des can. 9 der Synode von Autun in can. 21 der Statuta Bonifacii aufgenommen, der den Nonnen die Mitwirkung bei Recitation der Psalmen während der Messe, woraus sich später das Graduale entwickelte, verbot. Die Chori saecularium und die Cantica puellarum sind also keine „Reihentänze der Weltlichen" und keine „Gesänge der Mädchen," welche in der Kirche veranstaltet wurden, keine „altheidnischen Opferreigen, die unbefangen in die christliche Kirche übertragen wurden." Daß sich die weitere Bestimmung des can. 9 der gallischen Synode, „in der Kirche keine Gastereien zu veranstalten," nicht auf die „germanischen Opfermahle" beziehen kann, ist selbstverständlich. Schon in can. 30 des allgemeinen Konzils von Carthago aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts wurde den Bischöfen und Geistlichen verboten, „in den Kirchen Mahlzeiten zu veranstalten, ausgenommen, daß etwa Durchreisende, welche Anspruch auf Gastfreundschaft haben, daselbst gespeist werden. Das Volk soll aber von derartigen Mahlzeiten soviel als thunlich ferngehalten werden." Gleich-

wohl ist es fortwährend, namentlich auch in Gallien geschehen. In cap. 2 der ersten Synode von Tours aus dem Jahre 461 steht: „Es ist zur Kenntnis der heil. Synode gekommen, daß einzelne Priester in den ihnen unterstehenden Kirchen Buden aufstellen und in denselben durch Wirte Wein verkaufen oder verkaufen lassen, und daß da, wo man nur Gebete, das Wort und Lob Gottes vernehmen sollte, Gelage und Trinkereien stattfinden." Begreiflicher Weise hat also die Synode von Autun diesen Unfug neuerdings verboten. Aus can. 9 der Synode von Autun kam das Verbot in can. 21 der Statuta Bonifacii. Der can. 30 des carthaginensischen Konzils wurde noch 816 wiederholt.

Aber nicht bloß die fränkische Kirche, auch der fränkische Staat erschien, seit Karl Martell, mit dem nach harten Kämpfen eine neue Zeit begann, in seiner Existenz vollständig gesichert, so oft es auch bis dahin den Anschein gehabt hat, daß derselbe nicht bloß durch den fortwährenden Ansturm der unterjochten Völkerschaften, bei denen durch die Gewaltthaten der Beamten stets neuer Unmut erzeugt wurde, sondern auch in Folge der beständigen Familienzwiste im merowingischen Königshause und der beispiellosen Verwilderung, welche Hoch und Niedrig, Geistliche und Laien ergriffen hatte und welche jeden geistigen und materiellen Aufschwung unmöglich machte, wieder in die einzelnen sich widerstrebenden Teile zerfallen müsse, aus denen er in kurzer Zeit zusammengefügt worden war. Das Übergewicht der Franken über die germanischen Stämme, welche seit Chlodwig in eine wenn auch lose Abhängigkeit von denselben gekommen waren, war endgiltig entschieden. Von dem nach außen gesicherten und im Innern erstarkten Reiche wurde die Macht des Islams gebrochen, der auch die germanische und romanische Welt sich unterwürfig zu machen drohte. Der Streit zwischen dem germanischen und romanischen Elemente, der seit Chlodwig im fränkischen Reiche unentschieden auf- und niederwogte, wurde während der Regierung Karl Martells, der selbst dem germanischen Bestandteile des fränkischen Adels entstammte, geschlichtet. Die Germanen übernahmen die Führerrolle.

Drittes Buch.

Karl der Große.

768—814.

Noch ehe Karl durch einmütigen Beschluß der Reichsstände zum Alleinherrn der Franken erhoben worden war, verordnete er in einem Reichsgesetze, daß alle Geistlichen, welche ihr Amt nicht gehörig verwalten könnten, und sich auch nicht nach Kräften bemühten, dasselbe gemäß den Anordnungen der Bischöfe zu erlernen, oder welche die kirchlichen Vorschriften nicht beachteten, aus ihrem Amte für so lange entfernt werden sollten, bis sie sich das vollständig zu eigen gemacht hätten. Lerne es aber einer trotz mehrfacher Ermahnung des Bischofes doch nicht, so solle er unnachsichtlich seiner kirchlichen Stelle entsetzt werden, denn nur, wer das Gebot Gottes kenne, sei im stande, es auch zu verkünden und anderen beizubringen.

Vieles also von dem, was die kirchliche Gewalt unter Pippin angeordnet hatte, ist von ihren Organen nicht ausgeführt worden. So namentlich das von Bonifacius in can. 25. 26 seiner Statuta — s. S. 41 — erlassene, uralte Gebot — es findet sich bereits in can. 46 des Konzils von Laodikäa aus dem vierten Jahrhunderte —, „jeder Priester solle den ihm unterstehenden Laien ankündigen, daß sie das Glaubensbekenntnis und Vaterunser dem Gedächtnis einzuprägen hätten. Weder einen Knaben, noch ein Mädchen dürften sie aus der heil. Taufe heben, wenn sie das Glaubensbekenntnis und Vaterunser nicht auswendig wüßten.“ Denn 802 mußten die zur Beratung einer kirchlichen Gesetzgebung vom Kaiser nach Aachen berufenen Bischöfe neben anderem in can. 5 erst wieder beantragen, daß die Priester dem

ihnen anvertrauten Volke das Vaterunser und Glaubensbekenntnis sorgfältig beibringen sollten. Der Antrag wurde in demselben Jahre von der Kirchen- und Reichsversammlung, die sich mit geistlichen und weltlichen Angelegenheiten beschäftigte, auch angenommen. Man sieht das zunächst aus can. 13.14 eines Kapitulares, in welchem ein Teil der Aachener Beschlüsse von einem Sendboten zusammengestellt worden ist.

Nach der römischen Liturgie, welche Karl im Jahre 789 der fränkischen Kirche neuerdings — s. S. 42 — vorschrieb, hatte der Priester den Katechumenen am fünften Sonntage vor Ostern zu verkünden: „Geliebte, die ihr das Sakrament der Taufe empfangen sollt, ... tretet heran und vernehmet das Geheimnis des evangelischen Symbolums, a Domino inspiratum, ab apostolis institutum, cujus pauca quidem verba sunt, sed magna mysteria. Sanctus etenim spiritus, qui magistris ecclesiae ista dictavit, tali eloquio, talique brevitate salutiferam condidit fidem, ut quod credendum vobis est, semperque profitendum, nec intelligentiam possit latere, nec memoriam fatigare . . . . Das ist, Geliebteste, der Inhalt unseres Glaubens, das sind die Worte des Symbolums . . . . Nachdem ihr nun, Geliebteste, das erwähnte Bekenntnis des katholischen Glaubens kennen gelernt habt, so geht jetzt hin und lernet es . . . . .!"

Dann hatte der Priester zu sprechen: „Unser Herr und Heiland Jesus Christus hat neben anderen heiligen Vorschriften seinen Jüngern, welche wissen wollten, wie sie beten sollten, nicht bloß die Gebetsformel mitgeteilt, sondern auch in welchem Geiste sie beten sollten . . . . . Wir sollen beten: Vater unser u. s. w. Ihr habt, Geliebteste, das heilige Geheimnis des Gebetes des Herrn gehört. Geht nun hin und prägt es ein in eure Herzen!" — — Am Ostersonntage mußten die Täuflinge, oder, wenn sie es nicht vermochten, an ihrer Stelle die Paten das Vaterunser und Glaubensbekenntnis dem Geistlichen aufsagen.

Die lateinischen Sätze aus der zuerst angeführten Praefatio symboli der römischen Liturgie finden sich fast wörtlich in einem lateinisch-deutschen Denkmale wieder, welches unter dem Namen Exhortatio ad plebem christianam bekannt und Bl. 37^{ab} des ehemals Fuldaer Cod. theol. 24, 4^{0} in der Bibliothek zu Kassel, sowie Bl. 144^{b}-146^{a} des einst Freisinger Cod. lat. 6244, 2^{0} in der königl. Bibliothek zu

München überliefert ist. Beide Überlieferungen sind in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, die Kasseler vielleicht etwas früher, aus einer gemeinsamen Quelle geschrieben, in welcher dem lateinischen Texte die deutsche Übersetzung bereits beigefügt war. Der lateinische Text dieser Quelle wich aber von dem lateinischen Texte der Praefatio symboli in der römischen Liturgie im einzelnen ebenso ab, wie er mit demselben zusammenstimmte. Er handelte nämlich vom Glaubensbekenntnisse und vom Vaterunser, während dort jedem eine eigene Praefatio gewidmet ist. Indes die Worte, die sich auf das Vaterunser beziehen, et etiam orationis dominicae quae ipse dominus ad orationem constituit und et orationem dominicam sind später, vielleicht erst in der Quelle unserer Überlieferung, aus der Aufforderung, das Vaterunser zu erlernen, in die Aufforderung, sich das Glaubensbekenntnis anzueignen, eingeschoben worden. Wäre schon ursprünglich aus den beiden Praefationes der römischen Liturgie eine einheitliche gemacht worden, so hätte man das Vaterunser neben dem Glaubensbekenntnisse wohl in einer anderen, selbständigeren Weise erwähnt. Es gab also einmal auch in der fränkischen Kirche eine Praefatio symboli und eine Praefatio dominicae orationis. Sie wurden wohl bald nach der Reichsversammlung vom Jahre 802, welche das Gebot, dem Volke das Glaubensbekenntnis und Vaterunser beizubringen, abermals einschärfte, wahrscheinlich am Hofe verfaßt und an die einzelnen Kirchen versandt, wo sie nach Vorschrift der römischen Liturgie, die ihnen auch zu Grunde lag, in der Fastenzeit bei dem Gottesdienste verwendet worden sind. Und zu diesem Zwecke sind die lateinischen Texte an verschiedenen Orten verdeutscht worden, wenn man nicht lieber annehmen will, daß zugleich mit denselben auch eine deutsche Übersetzung zum allgemeinen Gebrauche vorgeschrieben wurde. Der uns erhaltene deutsche Text, im einzelnen wohl fehlerhaft, im ganzen aber nicht ungeschickt, stammt, das unterliegt keinem Bedenken, aus Freising:

„Höret, geliebte Kinder, den Wortlaut des Glaubensbekenntnisses, den ihr auswendig wissen müßt, wenn ihr den Namen eines Christen empfangen habt, als ein Wahrzeichen eures Christentums, von Gott inspiriert, von den Aposteln eingesetzt — s. S. 51 —. Wie kann ein Mensch sich Christ nennen, der dieses kurze Bekenntnis des Glaubens, worin sein Heil liegt, ... weder lernen, noch im Gedächtnisse behalten will? Wie kann der für einen anderen den Glauben geloben, der selbst diesen Glauben nicht kennt? . . . . . Daher soll jeder, der ein Christ

sein will, dieses hehre Bekenntnis schleunigst zu lernen suchen, und diejenigen, welche er aus der Taufe gehoben, darin unterrichten, damit er darüber nicht vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft ablegen müsse: Denn es ist Gottes Gebot, darin liegt unser Heil, ja das ist Befehl unseres Herrn."

Ja, es war persönlicher Befehl des Kaisers. In diesem Sinne hat er bald nach 802 an die Bischöfe des Reiches geschrieben. Und in Folge dieses Rundschreibens bat und beschwor der Bischof Ghaerbaldus von Lüttich (784—810) alle Priester seiner Diöcese: „... ferner nicht mehr lässig, vielmehr mit allem Eifer und allem Fleiß stets bedacht zu sein, ... nach dem Befehle unseres Herrn und Kaisers, ... daß ein jeder das Vaterunser und apostolische Symbolum lerne, im Gedächtnis zu behalten bemüht sei und hersage ... Solltet ihr einmal dieser Aufforderung nicht nachkommen, so müßten wir zu härteren Maßregeln greifen." Die Sendboten sollten sich mit den Bischöfen über die geeigneten Durchführungsbestimmungen verständigen, die Gaugrafen sollten die Bischöfe unterstützen. Auch sollten die Sendboten fleißig nachforschen, ob das Volk seiner Pflicht nachkäme. „Und wenn einer in der Beziehung nachlässig befunden worden sei, solle er zum abschreckenden Beispiele für andere eine derartige Strafe erhalten, wie sie eine solche Lässigkeit verdiene." — „Wer das Vaterunser und Glaubensbekenntnis noch immer nicht inne habe, der solle gezüchtigt werden und bei Wasser und Brot so lange fasten, bis er sie vollständig gelernt habe. Widerspenstige sollen an den Hof gebracht, Weiber durch Peitschenhiebe sowie durch Entziehung der Nahrung willfährig gemacht werden." Aber selbst die Androhung dieser barbarischen Strafen scheint nicht viel gefruchtet zu haben. Denn fortdauernd werden die Geistlichen aufgefordert, allen Pfarrkindern das Vaterunser und Glaubensbekenntnis sorgfältig einzulernen, und sich diese von Männern, Weibern und Kindern aufsagen zu lassen.

Es ist nirgends gesagt, in welcher Sprache. Aber aus späteren Verordnungen geht hervor, daß die kirchliche Gewalt an die Möglichkeit dachte, den Neubekehrten den lateinischen Text derselben beizubringen. Auch die weltliche Macht, offenbar von der kirchlichen bestimmt, hielt dies für durchführbar. Beide glaubten eben, was sich auch aus anderen Versuchen ergiebt, die lateinische Sprache, abgesehen von den gottesdienstlichen Handlungen, in das religiöse Leben des germanischen Volkes

ebenso einführen zu können, wie sie sich, freilich unter ganz anderen Verhältnissen, in Italien und Gallien längst eingebürgert hatte. Und darin lag noch mehr, als in dem geringen Pflichteifer der Geistlichkeit der Grund, warum der Befehl Karls nur teilweise zur Ausführung gelangte. Das Volk konnte das Vaterunser und Glaubensbekenntnis in der fremden Sprache nicht auswendig lernen, und, wenn etwa auch lernen, nicht behalten. Die Mainzer Synode vom Jahre 813 hat daher wohl im Einklange und im Zusammenhange mit den früheren kirchlichen und weltlichen Gesetzen in can. 45 neuerdings verordnet, „die Geistlichen sollten das christliche Volk stets ermahnen, das Glaubensbekenntnis und Vaterunser — lateinisch — zu lernen." Zu diesem Zwecke sollten die Eltern ihre Kinder in die Schule schicken, entweder in die Klöster oder zu den Weltgeistlichen. „Wer sie zu lernen verabsäume, solle entsprechend gestraft werden, entweder durch Fasten oder auf eine andere Weise." Die versammelten Väter beschlossen aber zugleich den Zusatz: „Und wenn sie einer nicht anders lernen kann, so lerne er sie wenigstens in seiner Muttersprache." Etliche Jahre vorher, 794, hatte ja die Frankfurter Synode in can. 52 bestimmt, „niemand solle glauben, daß man Gott nur in drei Sprachen — hebräisch, griechisch, lateinisch — anbeten dürfe. Gott werde in allen Zungen angebetet, und das Gebet werde erhört, wenn es das rechte sei." In einzelnen Diöcesen wird von nun an ausdrücklich erlaubt, das Glaubensbekenntnis und Vaterunser entweder in der lateinischen oder in der Volkssprache zu lernen. So 819 vom Bischofe Haito in der Baseler Diöcese.

In Folge dieses wichtigen Zugeständnisses von Seite der Kirche entstanden jetzt auch an verschiedenen Orten Übersetzungen des Vaterunsers und der Glaubensbekenntnisse. Wahrscheinlich haben die Bischöfe, was sich selbst noch aus den vorhandenen Denkmälern — s. S. 59 — schließen läßt, solche anfertigen lassen und ihren Diöcesen vorgeschrieben. Denn so wenig es den einzelnen Geistlichen überlassen werden konnte, sich selbst eine Übersetzung der Abschwörungs- und Bekenntnisformel anzufertigen — s. S. 42 —, ebensowenig durfte man es ihnen gestatten, daß sie das Vaterunser und Glaubensbekenntnis beliebig in die Volkssprache übertrugen. Verschiedene Texte wären in den Kirchen in Gebrauch gekommen. Das Volk würde nicht bloß in verschiedenen Diöcesen verschiedenes, sondern mitunter ganz irriges, dem Glauben

widersprechendes gelernt haben. Und wie unrichtig und unaufmerksam in der That von einzelnen übersetzt wurde, sieht man aus der St. Galler Übersetzung des Pater noster und Credo in Deo auf den zwei letzten Blättern des Codex 911, 8°. Der Übersetzer, ein Alemanne, wußte nicht einmal, daß Pontius im Glaubensbekenntnisse ein Eigenname ist. Er nannte den allmächtigen Gott „Geschöpf des Himmels und der Erde" statt „Schöpfer", und redet von einem Ablaß „der Sünder" statt „der Sünden". Freilich läßt sich nicht nachweisen, daß die Übersetzung zu kirchlichem Zwecke gemacht und gebraucht wurde. Mit der Verordnung der Mainzer Synode hing sie auf keinen Fall zusammen, denn sie ist bereits in den letzten Jahren des achten Jahrhunderts entstanden.

Daß jetzt die Kirche bei Hersagung des Vaterunsers und Glaubensbekenntnisses die Volkssprache zuließ, entsprach den Intentionen des Staates. Er scheint dem gegenteiligen Antrage der Bischöfe 802 überhaupt nur in der sicheren Voraussetzung zugestimmt zu haben, daß das Volk, bevor ihm der lateinische Wortlaut des Vaterunsers und Glaubensbekenntnisses eingeübt würde, den Inhalt derselben bereits vollständig begriffen hätte. Denn zu diesem Zwecke verlangte Karl schon in can. 61 des Rundschreibens, das er im März 789 an alle Bischöfe und Äbte des Reiches erließ, daß das Athanasianische Glaubensbekenntnis von den Bischöfen und Priestern dem ganzen Volke ausgelegt werde. Auch das Gebet des Herrn sollten nach can. 70 die Geistlichen verstehen und allen erklären, damit ein jeder darüber im Klaren sei, was er von Gott erbitten dürfe. Ferner ist dort in can. 82 geboten, daß über das Athanasianische Symbolum, die Fides catholica, das Symbolum catholicum, von Bischöfen und Priestern gepredigt — s. S. 41 —, außerdem aber allen mit aller Sorgfalt auseinander gesetzt werde, wegen welcher Sünden sie mit dem Teufel der ewigen Verdammnis verfallen. In einem Kapitulare, das am Anfange des neunten Jahrhunderts zusammengestellt worden ist, werden die Sendboten aufgefordert, nicht bloß darauf zu achten, daß das Volk das Vaterunser und Glaubensbekenntnis auswendig wisse, sondern auch, daß ihm dieselben erklärt werden. Die can. 61 und 70 des Rundschreibens vom Jahre 789 werden im Auszuge wiederholt. Damit übereinstimmend verordnete dann die Frankfurter Synode vom Jahre 794

in can. 33, daß das Vaterunser, das Symbolum der Apostel und des heiligen Athanasius allen erklärt und ausgelegt werde.

Es versteht sich nun von selbst, daß für die Zeit, in der diese Verordnung erging, an eine eigentliche Predigt über das Vaterunser, Glaubensbekenntnis und die sieben Todsünden nicht zu denken ist. Einmal war die Volkssprache noch viel zu wenig ausgebildet, als daß die zum Teil aus der Fremde gekommenen Geistlichen in ihr über die tiefen Geheimnisse der neuen Lehre und über die schweren Anforderungen, die sie an ihre Bekenner stellte, im Zusammenhange hätten sprechen können. Selbst die Ausdrücke für das, was die Neubekehrten glauben, und um was sie Gott anrufen sollten, waren erst seit kurzem geschaffen, und wurden erst allmählich erfaßt. Dann stand auch das Volk noch nicht auf einer solchen Stufe der geistigen Entwicklung, daß es einer zusammenhängenden Unterweisung über Trinität, Inkarnation, Auferstehung des Fleisches u. s. w. hätte folgen können. Die Geistlichen wollten daher auch mehr lehren, als überzeugen und beschränkten sich infolgedessen auf Mitteilung dessen, was keinem unbekannt sein durfte. „In die Geheimnisse sind nicht alle einzuweihen," schreibt daher Chrodegang, Bischof von Metz (gest. 766), in cap. 83 seiner Regula canonicorum, „denn viele fallen sofort ab, oder werden lässig, wenn ihnen ohne Auswahl mitgeteilt wird, was sie nicht fassen können. Der großen Masse sind die klaren und gewöhnlichen Dinge zu predigen, nicht die geheimnisvollen und schwierigen, damit sie nicht mehr verwirrt als belehrt werden." „Auch sollten die Bischöfe," befahl das Rundschreiben vom Jahre 789 in can. 82, „strenge darauf achten, daß ihre Priester das Volk in rechter und würdiger Art unterweisen, sie sollten nicht dulden, daß einer von ihnen etwas, was von der alten Lehre abweiche, und nicht vorgeschrieben sei, nach seinem Gutdünken, und nicht gemäß den heiligen Vorschriften ausfinne und dem Volke predige." Seit den Zeiten des Bonifacius waren wiederholt von den Dogmen der römischen Kirche abweichende Lehren im Frankenreiche aufgetaucht. Man glaubte es also wohl schon deshalb den einzelnen Geistlichen nicht anheimstellen zu dürfen, selbst eine Erklärung des Glaubensbekenntnisses und Vaterunsers zu verfassen. Außerdem war es den Ratgebern des Königs gewiß nicht entgangen, daß die noch immer sehr mangelhaft ausgebildete Geistlichkeit überhaupt nur aus-

nahmsweise im stande war, dem Volke das Vaterunser und namentlich das Glaubensbekenntnis zu erklären. Die Sendboten sollten sich überzeugen, ob sie dieselben auch richtig verständen. Mußte ja selbst noch während der Regierung Ludwigs des Deutschen den Geistlichen eingeschärft werden, das Athanasianische Symbolum zu lernen. Wie hätten sie also zu den Zeiten Karls insgesamt befähigt sein sollen, seine schwierigen Dogmen den Laien begreiflich zu machen?

Es wurden daher wohl zunächst die Erklärungen der „orthodoxen Väter" von den kirchlichen Behörden vorgeschrieben. So gewiß vor allem die in der römischen Liturgie enthaltenen. Mit Benutzung der Gedanken, die in ihnen vorkamen, mögen auch neue angefertigt worden sein. Regino, Abt von Prüm (gest. 915), verlangt in seiner Sammlung kirchenrechtlicher Bestimmungen, die er nach 906 auf Geheiß des Erzbischofs Ratbod von Trier (883—915) im Kloster St. Maximin bei Trier aus kirchlichen und weltlichen Gesetzen und anderen Rechtsquellen zusammenstellte, daß der Bischof bei der Visitation seiner Diöcese die Geistlichen auch befrage, ob sie ein Exemplar einer autorisierten Auslegung des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers besäßen, ob sie dieselbe vollinhaltlich verständen und darnach das ihnen anvertraute Volk in der Predigt gewissenhaft belehrten. Vielleicht, daß auch deutsche Übersetzungen solcher lateinischer Katechismus-Reden zur allgemeinen Verwendung in der Kirche angefertigt worden sind, wie gleichzeitig Übersetzungen des Vaterunsers und Glaubensbekenntnisses zu dem gleichen Zwecke — s. S. 54 — hergestellt wurden. Verkürzt und erweitert werden dann diese vorgeschriebenen Verdeutschungen fortwährend abgeschrieben worden sein. Neue Übersetzungen entstanden, wie neue Formeln. Und von der großen Anzahl deutscher Erklärungen des Vaterunsers, die es einmal gegeben haben muß, sind zwei auf unsere Tage gekommen.

Eine deutsche Auslegung des Vaterunsers, dessen sieben Bitten deutsch vorausgehen und einzeln jeder Erklärung wieder vorangestellt sind, steht Bl. 149b-150b in dem ehemals Weißenburger Codex 91, 8° der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Sie ist in diesem südfränkischen Kloster auch entstanden. Auf das Vaterunser und seine Deutung folgt Bl. 152b-154b lateinisch mit deutschen Glossen das Gal. 5, 19—21 stehende Verzeichnis der Todsünden, „wegen welcher

der Teufel die Menschen in die Hölle stürzt." Daran reihen sich, deutsch, das apostolische Glaubensbekenntnis nach dem Pseudo-Augustinianischen Texte, sowie das Athanasianische Symbolum. Gerade über diese Stücke, welche die Weißenburger Handschrift enthält, sollte aber nach dem oben S. 55 angeführten Rundschreiben Karls vom März 789 dem Volke gepredigt werden. Es läßt sich sogar ein direkter Zusammenhang zwischen beiden aus der Aufzählung der Todsünden erkennen. Beide Male fehlt impudicitia. Auf das Athanasianische Symbolum folgt eine Übersetzung des Hymnus angelicus, so genannt, weil der Engelgesang bei Luk. 2, 14 Gloria in excelsis Deo den Anfang bildet. Daß dieser gleich dem Vaterunser und den Glaubensbekenntnissen dem Volke ausgelegt werden sollte, ist nicht überliefert. Wir wissen nicht einmal, daß er von den Priestern, die Messe ausgenommen, gesungen werden mußte. Wohl aber war den Priestern in dem Rundschreiben vom März 789, can. 69 aufgetragen, daß sie das Gloria patri et filio et spiritui sancto sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum ehrerbietig singen sollten. Der Hymnus glorificationis schloß jeden Psalm, er wurde allen Responsorien und der Schlußstrophe eines jeden Hymnus beigefügt. Wahrscheinlich hat also der Bearbeiter des sog. Weißenburger Katechismus die beiden Hymnen verwechselt und statt der kleineren, verbreiteten Doxologie die größere, die ausschließlich in der Messe vorkam, übersetzt.

Eine zweite Auslegung des Vaterunsers, die sog. Freisinger, steht in zwei Handschriften der königl. Bibliothek zu München: Bl. 70b, 71a in dem aus Freising stammenden Cod. lat. 6330, 8° aus dem Ende des achten oder Anfange des neunten Jahrhunderts, und Bl. 78a–79a in dem einst St. Emmeram gehörigen Cod. lat. 14510, 4° aus dem neunten Jahrhunderte. Die beiden Überlieferungen, welche einerseits wohl vielfach und stark von einander abweichen, stimmen andererseits in so entscheidender Weise zusammen, daß mindestens eine gemeinsame Vorlage für dieselben angenommen werden muß. Vielleicht ist der Emmeramer Text sogar aus dem Freisinger geflossen. Die Gedanken der deutschen Erklärung finden sich fast insgesamt in der lateinischen Erklärung des Vaterunsers, welche die römische Liturgie — s. S. 42 — vorschreibt. Was dort bei der ersten Bitte gesagt wird, ist hier sogar ziemlich wörtlich wiedergegeben. Einzelne Wen-

dungen begegnen in der Auslegung des Vaterunsers, die in dem Alkuin zugeschriebenen Werke De divinis officiis im Kapitel De celebratione missae aus älteren Quellen kompiliert ist. Und Anklänge an diese Deutungen lassen sich auch wieder in dem Weißenburger Katechismus erkennen. Wie der Weißenburger Erklärung gehen ferner auch der Freising-Emmeramer die einzelnen Bitten des Vaterunsers voraus. Im Gegensatze zu derselben sind sie aber hier nicht bloß deutsch, sondern auch lateinisch angeführt. Vielleicht wurde die Übersetzung und Erklärung des Vaterunsers auch bei Einübung seines lateinischen Wortlautes — s. S. 53 — gebraucht. Daß dem Schreiber der Freisinger Überlieferung aber noch ein lediglich deutscher Text vorlag, in welchen er die lateinischen Worte einschaltete, läßt sich daraus, daß die dritte Bitte am Rande nachgetragen ist, nicht folgern. Er hat nachgetragen, was er übersehen. In der Emmeramer Überlieferung lauten die Bitten des Vaterunsers gleichfalls — s. S. 58 — teilweise anders, wie in der Freisinger. Es wird das aber wohl seinen Grund darin haben, daß dem Schreiber der ersteren aus einer anderen Fassung desselben, die ihm geläufig war, einzelnes mehr unabsichtlich als absichtlich in die Feder kam. Diese Fassung stimmte aber wieder, namentlich durch engeren Anschluß an das Lateinische, mit dem Texte, den der Weißenburger Codex ausweist. Direkter Zusammenhang zwischen beiden ist ausgeschlossen. Es muß daher vermutet werden, daß sie gemeinsam auf eine Übersetzung des Vaterunsers zurückgehen, welche allgemein gebraucht wurde. Das war aber wohl nur möglich, wenn selbe zum allgemeinen Gebrauche in der Kirche vorgeschrieben war. Ist das richtig, so fällt die Abfassung der Weißenburger Erklärung und die Emmeramer Abschrift der Freisinger in die Zeit nach 813, denn damals erst — s. S. 54 — scheinen autorisierte Übersetzungen des Vaterunsers entstanden zu sein.

In demselben Jahre 802, in dem die zur Beratung einer kirchlichen Gesetzgebung vom Kaiser nach Aachen berufenen Bischöfe beantragten, daß die Priester dem ihnen anvertrauten Volke das Vaterunser und Glaubensbekenntnis sorgfältig beibringen sollten — s. S. 50 —, stellten sie in can. 4 ferner den Antrag, daß jeder Geistliche an Sonn- und Festtagen dem Volke das Evangelium Christi auslege. Auch dieser wurde von der Kirchen- und Reichsversammlung zu Aachen angenommen.

In dem S. 51 angeführten Kapitulare, welches auf Befehl des Königs einen Teil der dort gefaßten Beschlüsse zusammenstellte, wurde can. 4 die Pflicht des Predigtamtes eingeschärft und can. 10 verlangt, daß jeder Priester Homilien, d. i. erbauliche Auslegungen der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln des Kirchenjahres lerne, welche sich zur Belehrung des Volkes an den einzelnen Festtagen eigneten. „Und zwar zweimal im Monate durch das ganze Jahr sollte dem Volke das Wort des Heiles in seiner Muttersprache verkündet werden, auf daß dasselbe wisse, wie man mit Gottes Hilfe zum ewigen Leben gelange. Vorteilhafter noch wäre freilich, wenn es alle Sonn- und Feiertage geschehen könnte." So schrieb schon Bischof Chrodegang, der selbst lateinisch und deutsch gepredigt hatte, in cap. 44 seiner Regula canonicorum.

Von den fünf Synoden, welche auf Befehl Karls im Jahre 813 zusammentraten, um die Verbesserung der kirchlichen Zustände zu beraten, beschäftigten sich drei speziell auch mit der Predigt in der Volkssprache. Die Synode von Tours verordnete in can. 17: „Jeder Bischof solle Homilien haben mit den nötigen Ermahnungen, wodurch seine Untergebenen unterrichtet würden, das ist über den katholischen Glauben, wie sie es verstehen können, über die ewige Belohnung der Guten und die ewige Verdammnis der Bösen, sowie auch über die künftige Auferstehung und das jüngste Gericht, und durch welche Werke die Seligkeit verdient, durch welche sie verscherzt werden kann. Und daß ein jeder sich bemühe, diese Homilien ordentlich in die romanische oder in die deutsche Volkssprache zu übersetzen, damit alle um so leichter das Gesagte verstehen können." In der Synode von Rheims, der zweiten, wurde in can. 15 beschlossen: „Die Bischöfe sollten bemüht sein, daß Predigten und Homilien der heil. Väter, wie es alle verstehen können, d. h. je nach der Eigentümlichkeit der Sprache gehalten werden." Die Mainzer Synode bestimmte in can. 25 hinsichtlich der Predigt: „Wenn einmal der Bischof abwesend, oder krank, oder sonst irgend wie verhindert ist, so soll nichtsdestoweniger jemand da sein, der an Sonn- und Feiertagen dem Volke predige, und zwar so, daß es dasselbe verstehen könne." Die Beschlüsse dieser drei Synoden, sowie derer von Arles an der Rhone und von Chalon an der Saone wurden sodann auf dem Reichstage von Aachen, der unter dem Vorsitze

des Kaisers 813 tagte, zusammengefaßt. Und in dieser Zusammenstellung, die uns erhalten ist, heißt es in can. 14 hinsichtlich der Predigt mit dem Wortlaute des Mainzer Konzils, daß sie fleißig in der Sprache des Volkes stattfinden solle.

Karl dem Großen war es nicht entgangen, daß die beim Nachtgottesdienste gebrauchten Lesestücke, die Evangelien und Episteln, welche von einigen zwar in guter Absicht, aber in wenig zweckmäßiger Weise zusammengestellt worden seien, durch eine Unzahl von Fehlern verunstaltet seien, und durch Solöcismen aller Art das Ohr beleidigten. Wie sich daher Pippin durch Einführung des römischen (gregorianischen) Kirchengesanges in die Kirchen Galliens — die gallicanische Kirche, hauptsächlich vom Orient aus gestiftet, hatte überhaupt ihre eigene Liturgie — ein Verdienst um die Kirche erworben hatte, so suchte sich Karl, der sich schon in seinem ersten Regierungsjahre „ergebener Schirmherr der heil. Kirche und Beistand des apostolischen Stuhles" nannte, durch Verbannung der ungeeigneten Lesestücke, welche ohne Namen der Verfasser im Gebrauche waren, um die Kirche Germaniens verdient zu machen. Er beauftragte den Paulus Diaconus, den Sohn des Warnefrid, der sich, um Gnade für seinen seit dem Aufstande in Friaul 776 in der Gefangenschaft schmachtenden Bruder Arichis zu erflehen, 782 an den Hof Karls begeben hatte, „die Schriften der katholischen Väter durchzugehen, und wie in blumenreichen Wiesen die schönsten Blüten derselben aufzulesen und alles brauchbare gleichsam in einen Kranz zu flechten." Die Lesestücke und ihre Auslegung, die dieser langobardische Edle für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres in Montecasino mit Unterstützung seines Abtes sammelte, wurden hierauf zwischen 786 und 800 in einem Rundschreiben dem gesamten Klerus zum Vorlesen in den Kirchen dringend empfohlen. Wahrscheinlich sollten sie auch als Muster und Vorlage für die Predigten in der Volkssprache dienen.

Die Geistlichen scheinen indes diesem Gebote, das allerdings den bestehenden Verhältnissen nicht genugsam Rechnung trug, nur vereinzelt nachgekommen zu sein. Die Vorstellung von den drei heiligen Sprachen, welche durch den Bericht des Evangeliums über die Überschriften am Kreuze Christi veranlaßt war, dauerte fort. Das Latein war noch dadurch im fränkischen Reiche geheiligt, daß der Gottesdienst in dem-

selben gehalten wurde. Gegen die deutsche Volkssprache aber waren die Geistlichen eingenommen, weil sie mit den Zaubersprüchen, mit der Wahrsagung, überhaupt mit den Überresten des Heidentums zusammenhing. Außerdem war die Meinung weit verbreitet, das Evangelium sei nur für die Geistlichen bestimmt. Man hielt es für unmöglich, daß die Laien in die Tiefe des Wortes Gottes eindrängen. Ja einzelne Geistliche behaupteten sogar, daß ihnen die Erklärung desselben von den Bischöfen verboten worden wäre. Aus späteren Verordnungen darf auch geschlossen werden, daß das Volk sich nur widerwillig und lässig bei diesen sonn- und festtäglichen Erbauungsreden einfand. Es begriff sie nicht, auch wenn die Geistlichen nur das leichtfaßlichste aus den lateinischen Homilien in die Volkssprache übersetzten.

Mit der Predigt, welche sich an Sonn- und Feiertagen an die Lesung der Evangelien und Episteln anschloß, endete die Messe der Katechumenen, und es begann, wenn sich diese, sowie die Büßer entfernt hatten, mit dem Offertorium die Messe der Gläubigen. In dieser betete der Priester seit uralten Zeiten nach dem Kanon anschließend an die Worte des Vaterunsers: Vergieb uns unsere Schulden, um sich auf die Kommunion vorzubereiten, ein allgemeines Schuldbekenntnis. Aber auch schon beim Introitus, in der Messe der Katechumenen, hatte sich der Priester durch eine mehr oder minder ausführliche Formel als Sünder zu bekennen. Nach diesem Konfiteor bat er Gott, er möge ihm seine Sünden vergeben, und den rechten Glauben der Kirche verleihen, außerdem guten Willen, die Gebote Gottes zu befolgen, göttliche Gnade und Weisheit. Alle alten Missale und Pontifikale enthalten zahlreiche lateinische Gebete, in welchen diese Gedanken bald ausführlicher, bald gedrängter wiederkehren. Sie bilden auch den Inhalt eines kurzen deutschen Gebetes — des sog. Fränkischen Gebetes — in dem Cod. lat. 14468, 4° der königl. Bibliothek zu München, der 821 auf Befehl des Bischofs Baturich von Regensburg geschrieben worden ist. Es steht Bl. 110a zwischen der Admonitio generalis — s. S. 42 — und dem Legationis edictum vom Jahre 789, unmittelbar von derselben Hand an das erstere angeschlossen. Offenbar ist es mit ihnen aus einer älteren Vorlage kopiert. In diese ist das Gebet aber wahrscheinlich später an einer leeren Stelle eingezeichnet worden. Mit der Admonitio generalis hat es wenigstens keinen

Zusammenhang, es braucht also auch nicht gleichzeitig mit ihr verfaßt worden zu sein. Auf alle Fälle aber reicht es noch in die Zeit Karls des Großen hinein.

In der Fastenzeit richtete ferner der fränkische Geistliche zur Zeit Karls, das verlangt ausdrücklich die Schrift De divinis officiis, für deren Verfasser die Tradition Alkuin gehalten hat, an die Gläubigen, welche die österliche Beichte ablegen wollten, anschließend an ein Gebet die Frage: „Glaubst du an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist? Glaubst du, daß diese drei Personen ein Gott ist? Glaubst du, daß du in dem nämlichen Fleische, in dem du jetzt wohnst, auferstehen mußt, um Lohn oder Strafe zu erhalten, je nachdem du gehandelt?" Daß diese Fragen, die gleich, oder wenig abweichend in allen alten lateinischen Beichtordnungen vorkommen, in der Volkssprache gestellt wurden, ist selbstverständlich. Vielfache deutsche Aufzeichnungen derselben also muß es gegeben haben. Und von einer hat sich der Anfang — die beiden ersten Fragen — erhalten. Er steht von einer Hand des neunten Jahrhunderts, den oben übersetzten lateinischen Text mit unbedeutenden Einschiebungen wiedergebend, auf der Vorderseite Sp. 2 eines verstümmelten Pergamentblattes, welches der Vorauer Handschrift nr. 267 als Decke gedient hat.

Waren diese Fragen mit: „Ich glaube" beantwortet, so fragte der Priester weiter: „Willst du allen vergeben, die gegen dich gesündigt haben, damit auch Gott dir deine Sünden vergebe nach seinem Worte, wenn ihr den Menschen ihre Sünden nicht vergebt, so wird auch euer Vater im Himmel euch eure Sünden nicht vergeben." Versprach der Beichtende, zu vergeben, so hörte der Priester seine Beichte. Dabei wurde dieser von altersher entweder gefragt, ob er gewisse Sünden begangen habe, oder es wurde ihm ein mehr oder minder vollständiges Verzeichnis von Sünden, das die Priester auswendig wissen mußten, vorgesagt. Zu diesem Zwecke sind gewiß schon frühzeitig lateinische Formeln, namentlich jene der römischen Liturgie, die jeder Geistliche kennen mußte, deutsch bearbeitet worden. Die älteste Überlieferung, die wir besitzen, stammt aus Sachsen. Sie steht angeschlossen an eine Beichtordnung von einer Hand des neunten Jahrhunderts in einem Codex, der sich jetzt in dem Provinzialarchive zu Düsseldorf befindet, einmal aber der Benediktinerinnenabtei zu Essen gehört hat. Vielleicht

ist die Sächsische Beichtformel dort auch aus einer älteren Vorlage kopiert worden. Verfaßt ist sie dort nicht. Das Stift Essen ist erst unter Ludwig dem Deutschen gegründet worden, die Sprache des Denkmals weist aber auf die Zeit Karls des Großen. Wahrscheinlich ist es bald nach dem Sachsenkriege entstanden. Daß die Beichtenden, für welche die Formel gemacht ist, in dem neuen Glauben noch nicht fest sind, daß sie „glauben, was sie nicht glauben sollten," daß sie heidnische Gebräuche befolgen und christliche verachten, daß sie geweihte Speise und Trank vernichten, daß sie Bischöfe und Priester nicht ehren und lieben, kann jedoch nicht als Beweis hierfür angezogen werden, denn diese Sünden sind aus einer alten lateinischen Formel wörtlich herübergenommen. Sie finden sich auch in einer Formel der Kirche von Tours, mit der die sächsische überhaupt vielfach zusammenstimmt.

Alles also, was bis zu Karls Tod durch Synodalbeschlüsse und Kapitularienbestimmungen in Bezug auf den Gebrauch der Volkssprache bei den gottesdienstlichen Handlungen der Geistlichen und im religiösen Leben des Volkes vorgeschrieben worden ist, läßt sich abgesehen von den deutschen Bearbeitungen der lateinischen Homilien belegen. Alle katechetischen Stücke, welche in den letzten Decennien des achten und am Beginne des neunten Jahrhunderts in der Volkssprache abgefaßt wurden, hängen mit Synoden und Reichsgesetzen zusammen. Im Anschlusse an sie hat sich im fränkischen Reiche eine katechetische Litteratur der Geistlichen entwickelt.

Als Karl den Thron bestieg, war das Heidentum bei den Baiern und Alemannen, bei den Thüringern und Hessen wie bei den Franken bereits aus der Öffentlichkeit verschwunden. Es gab kein öffentliches Opfer mehr. Kein heidnischer Umzug wagte sich mehr auf die Straße. Aber im geheimen dauerten die heidnischen Gebräuche, zum Teil mit christlichen vermengt, überall fort. Das Volk hatte den Glauben an den neuen Gott angenommen, aber der Glaube an die alten Götter war damit nicht verschwunden. Selbst die Geistlichkeit, die aus dem Volke herangebildet worden war, konnte sich den Anschauungen, welche bei dem Volke herrschten, nur langsam entziehen. Nicht alle hatten den Mut und die Einsicht, zu bezweifeln, daß die heidnischen Götter dem Menschen wenigstens schaden könnten. Alle Arten von Wahrsagekunst und Zauberei standen noch immer in hohem Ansehen. Bald

nach seinem Regierungsantritte ließ daher Karl in seinem ersten Reichsgesetze can. 6. 7 die Bestimmung der Kapitulares Karlmanns vom Jahre 742 gegen dieselben von neuem einschärfen. Die Bischöfe sollten mit allem Eifer dahin wirken, daß das Volk keine heidnischen Dinge treibe, sondern allen Unflat des Heidentums aufgebe und verabscheue. Im Jahre 802 wurden alle Sendboten aufgefordert, neben anderen Verbrechern auch die Wahrsager und Zauberer durch die Gau- und Centgrafen ausfindig machen zu lassen, damit sie nach dem Gesetze gebessert und gestraft werden könnten. Zugleich verlieh aber Karl den bereits vom Wahne verfolgten Personen, welche Zauberei und Wahrsagerei trieben, den Schutz des Gesetzes. Er verbot, sie am Leben zu strafen. Sie sollten belehrt und gebessert werden. Ein prophetischer Strahl späterer Kultur leuchtet hier aus einem dunklen Zeitalter empor. Wie unendlich erhaben steht durch diese Bestimmung das halbbarbarische Frankenreich über dem kulturstolzen Byzanz, dessen Kaiser Leo hundert Jahre nach Karl, um Folgerichtigkeit in das Recht zu bringen, die Todesstrafe auf alle angebliche Zauberei ausdehnte. Auch die Kirche trat aller Wahrsagung und Zauberei fortwährend mit Strenge entgegen.

Gleichwohl werden am Schlusse des achten Jahrhunderts noch zahllose Zauber- und Beschwörungsformeln, zum Schutz und zur Heilung befürchteter und erlittener Übel, „zum Teil auf Amulete geschrieben und angebunden," in Umlauf gewesen sein. Aus uralter Zeit, manche werden bis in die indogermanische zurückgereicht haben, hatten sie sich, verkürzt und erweitert, verändert und mit anderen vereint, von Generation zu Generation forterhalten. Und zwei sind als kostbarste Überbleibsel einer untergegangenen Periode auf unsere Tage gekommen. Sie stehen mit blasser Tinte und teilweise sehr erloschen Bl. 84a in der Sammelhandschrift 58, 2° der Bibliothek des Domkapitels zu Merseburg, die vielleicht aus Fulda stammt. Eine Hand des zehnten Jahrhunderts hat die Merseburger Zaubersprüche, es läßt sich nicht ermitteln, wo? auf das ursprünglich leer gelassene Vorsetzblatt des sechsten Teiles derselben, offenbar aus einer älteren Vorlage, eingezeichnet:

Ehedem ließen sich Idise nieder, ließen sich nieder hieher, dorthin;
Diese fesselten Gefangene, jene hielten das Heer auf,
Diese zerbrachen Bande:
Entspring den Fesseln, entflieh den Feinden.

„Und in der Nähe der Kämpfenden," sagt Tacitus, „die Pfänder ihrer Liebe. Von dort wird das Geheul der Weiber, von dort das Weinen der Kinder gehört. Ihr Zeugnis gilt jedem als das heiligste, ihr Lob als das höchste." Sie waren „Antrieb zum Siege oder Hohn den Geschlagenen." Und nicht bloß das. Die Frauen haben direkt am Kampfe teilgenommen. Manchmal wurde die Schlachtordnung, schon zum Rückzuge geneigt und wankend, von ihnen wieder hergestellt. In der Schlacht bei Aquae Sextiae wehrten die Frauen der Teutonen kreischend in fürchterlicher Wut mit Schwertern und Beilen die Fliehenden wie die Verfolger ab, jene als Verräter, diese als Feinde. Kaiser Aurelianus führte 273 zehn Frauen im Triumphe auf, welche in Männertracht unter den Goten gekämpft hatten. Und selbst nach dem Tode war die Beschäftigung dieser kämpfenden Frauen noch der Kampf. Das Leben nach dem Tode entsprach bei den Germanen überhaupt dem Leben auf der Erde. Die kämpfenden Frauen, die Schildmädchen der skandinavischen Heldensage, fanden ihren Wiederhall in den Idisen, den skandinavischen Walkyrien, die durch die Luft einherziehen. Sie walten über das Kriegsglück und bringen ihren Freunden unsichtbare Hilfe, ihren Feinden ungeahntes Verderben. In drei Haufen beteiligen sie sich auch in dem Zauberspruche an dem Kampfe der sich gegenüber stehenden Heere. Der erste, hinter dem Heere der Freunde, fesselt die gefangenen Feinde, ein anderer wirft sich dem andringenden Heere entgegen, der dritte, hinter dem Heere der Feinde, sucht die Bande der gefangenen Freunde zu lösen. Und auch der, über den der Zaubernde diese Formel spricht, soll durch Eingreifen der göttlichen Totenwählerinnen von seinen Fesseln befreit werden. Wie der Wahrsagende das Geschick verkündete, so erfüllte es der Zaubernde.

Auch in dem zweiten Spruche spricht der mit der Zaubermacht der Götter begabte gewissermaßen im Namen derselben die Wirkung aus, welche die Macht der Himmlischen in dem gegebenen Falle hervorbringen soll, wie sie es in einem anderen bereits gethan hat:

Vol und Wodan ritten auf die Jagd;
Da ward dem Fohlen des Fürsten sein Fuß verrenkt.
Da besprach ihn Sinthgunt, der Sunn ihre Schwester,
Da besprach ihn Frija, der Vol ihre Schwester,

Da besprach ihn Wodan, wie er wohl verstand,
So die Beinverrenkung, so die Blutverrenkung, so die Gliedverrenkung:
Bein zu Beine, Blut zu Blute,
Glied zu Gliedern, als wie verbunden sollen sie sein.

Der Spruch, der uralt, war weit verbreitet und hat sich, christlich umgewandelt, lange forterhalten. Und ganz in derselben Weise werden gewiß auch schon in merowingischer und karolingischer Zeit — s. S. 36 — Zauber- und Beschwörungsformeln in Segenssprüche umgewandelt worden sein. Christus und die Heiligen traten allmählich an die Stelle der heidnischen Götter. Christliches lehnte sich an Heidnisches. Daß aber in dem Segen, den eine Hand des zehnten Jahrhunderts Bl. 107b in den Codex 552, 4° der k. k. Hofbibliothek zu Wien mitten zwischen Heiligen-Passionen eingeschrieben hat, Christus und der heil. Martin, die am Anfange und Ende genannt sind, an die Stelle von Wodan und Hirmin getreten seien, ist auf keinen Fall anzunehmen. Abzuweisen ist auch die Vermutung, daß „Vers 12, allenfalls auch der zweite Halbvers der ersten Zeile" aus einem älteren, heidnischen Liede herübergenommen seien. Wohl aber können in dem Segen, der unzweifelhaft in christlicher Zeit verfaßt wurde, Reminiszenzen aus heidnischen Zaubersprüchen verborgen sein. Ob „der heilige Martin, Christi Hirt," schon ursprünglich in demselben stand, oder ob er erst später in denselben eindrang, muß dahingestellt bleiben. Er steht wenigstens mit der Fassung, in der der Segen zur Zeit seiner Aufzeichnung gewiß stark verändert in Baiern umlief, in keinem Zusammenhang. Nirgends ist in demselben von einer Herde die Rede. Er handelt nur von den Hunden. Sie sollen heute behütet werden, daß ihnen weder Wolf noch Wölfin Nachteil bringen. Heil sollen alle heute wieder heimkommen. Dies konnte aber nur der Jäger beim Auszug auf die Jagd erflehen. Die Aufzeichnung, die uns vorliegt, ist also ein Jägersegen, kein Hirtensegen. Daß es aber auch Hirtensegen gegeben hat, kann man aus der Kanonen-Sammlung des Benedictus Levita lib. VI. 205 schließen. Es entstanden christliche Segenssprüche zur Heilung von Menschen und Tieren, zur Abwehr der verschiedenartigsten Übel, und manche von denen, die aus späterer Zeit überliefert sind, mögen sachlich in die karolingische Zeit zurückreichen.

Noch immer bestanden beim Volke die aus dem Heidentume über-

kommenen — s. S. 37 — Totenklagen vor der aufgebahrten Leiche. In der Sächsischen Beichte — s. S. 63 — wird unter den Sünden aufgezählt: „Ich habe angehört heidnische und unreine Totenklagen." Mit den kirchlichen Begräbnis-Ceremonien war ein weltliches Festgelage, der Totenschmaus verbunden. Karlmann hat ihn 742 verboten, und Karl hat 769 das Verbot erneuert. Im Indiculus superstitionum — s. S. 44 — ist er erwähnt. Auch die Kirche scheint die Abstellung desselben fortdauernd verlangt zu haben. Und wenn ein Geistlicher am Gedächtnistage eines Verstorbenen dem Mahle beiwohne, so solle er sich, weil es gegen die kirchlichen Satzungen verstoße, weder betrinken, noch anderen zutrinken, auch nicht zu Ehren der Heiligen oder für die Seele des Abgeschiedenen — als Bestärkung des ausgesprochenen Wunsches — den Becher leeren. So befiehlt Hinkmar, Erzbischof von Rheims (845—882), auf Grundlage älterer Verordnungen can. 14 seines Kapitulares vom Jahre 842, und nach ihm Regino von Prüm — s. S. 57 — lib. I. cap. 213 (cap. 1, §. 39), Burkhard von Worms lib. I. cap. 161. Lustbarkeiten, unanständige Possen, Vermummungen dürften die Geistlichen in ihrer Anwesenheit nicht aufführen lassen. Es solle sich ja keiner unterstehen, alberne Geschichten vorzutragen oder zu singen.

Wenn aber Regino in seinem Werke über die Kirchenzucht lib. I. cap. 304 unter den Beichtfragen aufführt: „Hast du teuflische Sprüche (carmina diabolica) über Tote gesungen," wenn er cap. 398 den Laien verbietet, bei Leichenbestattungen teuflische Sprüche (carmina diabolica) zu singen, Possen und Tänze aufzuführen, was vom Teufel verführt die Heiden erfunden haben, wenn er cap. 1, § 71 dem seinen Sprengel visitierenden Bischofe nachzuforschen vorschreibt, „ob die Priester den teuflischen Sprüchen (carmina diabolica), welche das gemeine Volk zur Nachtzeit über die Toten zu singen pflege, entgegengetreten seien," so bezieht sich das nicht auf die Totenklagen. Der Ausdruck Carmina diabolica bedeutet hier wie überhaupt „Zaubersprüche", was aus dem Kapitel über Zauberei lib. II. cap. 5, § 44.55, aus Burkhard von Worms lib. I. cap. 94, lib. X. cap. 18 deutlich hervorgeht. Statt „teuflische Sprüche" (carmina diabolica) gebrauchen auch andere Quellen, welche das nämliche Verbot mit den gleichen Worten wiederholen, direkt „Zauberformeln" (incantationes).

Verschieden von diesen Carmina diabolica sind die Carmina (cantica) turpia et luxuriosa, manchmal auch obscoena, bei Regino lib. I. cap. 1, § 39 turpia joca et cantus indecentes, unanständige und unzüchtige Lieder, denn das heißen die Worte, wie aus den Pönitentialbüchern hervorgeht. Während nämlich die ersteren ausschließlich in Verbindung mit Leichen-Aufbahrungen bei der Totenwache genannt werden, sind die letzteren nur erwähnt, wo von Festlichkeiten die Rede ist. Schon das dritte Konzil von Toledo aus dem Jahre 589 verbietet in can. 23 dem Volke die Gewohnheit, sich an den Festen der Heiligen mit Tänzen und unanständigen Liedern abzugeben, und bis auf die karolingische Zeit begegnen von da an diese carmina turpia. Die Mainzer Synode vom Jahre 813 untersagt strengstens in can. 48 „in der Nähe der Kirchen unanständige und unzüchtige Gesänge (canticum turpe atque luxuriosum) zu veranstalten." Auch die späteren Bußordnungen, Pseudo-Theodorus cap. 25, Burkhard lib. X. cap. 39, die Kanonen-Sammlung des Benedictus Levita lib. VI. 196, die Beichtformeln u. s. w. kennen diese aus heidnischer Zeit zurückgebliebenen Carmina turpia et luxuriosa und scheiden sie von den Carmina diabolica. Es kann also in diesen durch Jahrhunderte in verschiedenen Ländern von der geistlichen und weltlichen Gewalt gebrauchten Ausdrücken nicht das individuelle Urteil eines einzelnen über irgend welche Lieder liegen, sondern diese Ausdrücke müssen die charakteristische Benennung einer bestimmten Gattung von Liedern enthalten.

Nun werden bereits in den Constitutiones quae tribuuntur apostolis lib. II. cap. 42 die Spectacula durch das Beiwort turpia gekennzeichnet. Und seit der Zeit erscheint in den Konzilien turpe et luxuriosum typisch gebraucht von den mit Tänzen verbundenen Aufführungen (spectacula namentlich aber joca und lusa) der Histrionen und Mimen. Chrodegang nennt die Spectacula in seiner Regula cap. 68 turpia. Das zweite Konzil von Chalon verlangt 813 in can. 9, die Geistlichen sollten nicht bloß selbst die Ausgelassenheit der unanständigen und unzüchtigen Aufführungen der Histrionen oder Possenreißer verabscheuen, sondern selbe auch den Gläubigen als verabscheuungswürdig hinstellen. Das nämliche wurde gleichzeitig fast mit den gleichen Worten in can. 17 des dritten Konzils von Tours geboten.

Und das zweite Konzil von Rheims aus dem Jahre 813 verordnete in can. 17, die Bischöfe und Äbte sollten unzüchtige Aufführungen vor sich nicht veranstalten lassen. Was aber in diesen drei Synoden Aufführungen, Possen (joca) genannt wird, das nennt das angeführte, mit ihnen gleichzeitige Mainzer Konzil in can. 48 Lieder (carmina). Unter den unanständigen und unzüchtigen Liedern, „welche auf den Straßen wie in den Häusern gesungen wurden," wie Benedictus Levita lib. VI. 196. 205 sagt, sind also die Aufführungen der Possenreißer — s. oben S. 34 — verstanden.

In stets wachsender Anzahl haben sich am Anfange des neunten Jahrhunderts diese in der merowingischen Zeit völlig verwilderten Erben der alten Histrionen und Mimen im Frankenreiche herumgetrieben. „Die Pfeifer, Pauker, Geiger, Singer, Springer, Gaukler, die Aderlasser, Scherer, Bader," wie sie eine Glosse zu Buch 1, Art. 38 des Sachsenspiegels später spezialisiert, wegen ihres unstäten Wanderlebens mit dem Namen diu varnde diet zusammengefaßt, waren auch dem germanischen Volke bereits unentbehrlich geworden, so sehr es dieselben wegen ihrer ungermanischen Feilheit und ihrer nie zu befriedigenden Begehrlichkeit gewiß schon damals verachtete. Sie erhöhten den Glanz „jedes Festmahles durch ihre Tänze, unzüchtigen Gesänge, Schmählieder und Kunststücke." Namentlich bei den Hochzeitmahlen waren die Histrionen von den römischen Zeiten her überall gern gesehene Gäste. Das Konzil von Venedig um das Jahr 465 verlangt in can. 11, die Geistlichen sollten die bei Hochzeiten stattfindenden Gastmähler meiden, „weil bei denselben unanständige und unzüchtige Lieder gesungen würden." Und dieses Verbot, welches in dem Konzil von Agde 506 in can. 39 wörtlich wiederkehrt, ist während der Regierung Pippins von Chrodegang mit den gleichen Worten in die Regula canonicorum aufgenommen worden. Regino kennt es lib. I. cap. 325, ebenso Burkhard lib. II. cap. 143. Das Konzil von Laodikäa aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts bezeichnet es in can. 54 als ungehörig, daß die Geistlichen bei den Hochzeitmahlen den Possen zusehen, vielmehr sollten sie aufstehen und sich entfernen, bevor die Possenreißer auftreten. Daß die Geistlichen aber auch im fränkischen Reiche dieses Gebot nicht immer beobachteten, sieht man daraus, daß es noch unter Ludwig dem Deutschen 852 auf der

Synode von Mainz in can. 23 eingeschärft wurde. Auch bei den volkstümlichen Totenschmäusen werden sich diese Gesellen, die jedes Handwerk trieben, das Aussicht auf Gewinn eröffnete, eingefunden haben, so daß schließlich auch die verpönten Totenklagen von ihnen ausgingen.

Und in diesem allgemeinen Sinne, als Possenreißer, sowie in diesem besonderen, als Musikant und Sänger, hieß der Fahrende damals schon Spielmann. Auch Spielweiber, die daneben noch ein schnöderes Gewerbe ausübten, hat es gegeben. Vielleicht waren gerade sie die Hauptursache, warum die Kirche die Aufführungen der Spielleute von alters her als „unanständig und unzüchtig" bezeichnete und zunächst den Geistlichen verbot. Gleichwohl gab es immer Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, welche sich neben Hunden und Stoßvögeln auch Spielleute hielten. Vielleicht waren auch die kunstreichen Sänger, die ein hoffärtiger Bischof nach einem den Genossen Karls gegebenen Festmahle kommen ließ, Spielleute. Selbst bis an den Hof waren sie am Ende des achten Jahrhunderts schon gedrungen. Angilbert, Karls Schwiegersohn, Abt von Riquier, war sogar ein ausgesprochener Liebhaber der Vorstellungen der Histrionen und Mimen. Als Graf Uodalrich nach dem Tode seiner Schwester, der Königin Hildegard, 783 wegen eines Vergehens der vielen Lehen entsetzt wurde, die er von Karl erhalten hatte, da sang ein Spielmann in Gegenwart des Königs:

Nun hat Uodalrich alle Lehen verloren,
Im Osten und Westen, seit seine Schwester gestorben.

So berichtet der sog. Mönch von St. Gallen, der einen Waffengefährten Gerolts, des Bruders Uodalrichs, zu seinen Gewährsmännern zählte. Als der Frankenkönig gegen den Langobardenkönig zog, da kam nach der Volkssage eines Tages ein langobardischer Spielmann zu Karl und sang ein Lied des Inhalts:

Welchen Lohn wird der erhalten,
Der Karl ins Land Italien führt
Auf Wegen, wo kein Spieß gegen ihn aufgehoben,
Kein Schild zurückgestoßen wird,
Und keiner seiner Leute Schaden leidet?

Die Spielleute haben jedes wichtige Ereignis in einen Spruch gebracht. Langsam aber sicher haben sie die Kunde davon in die entferntesten Gegenden getragen. Sie repräsentierten die öffentliche Meinung und hatten Einfluß auf dieselbe. Sie machten Stimmung für und gegen Personen. Und ob sie lobten oder tadelten, hing gewiß meist von äußeren Umständen ab. Unparteilichkeit wird diesem verlotterten, hungernden Völklein niemand nachrühmen dürfen. Auch untergeordnete Leute verschonten sie nicht mit ihrem Spotte. Auf die erste, ursprünglich leer gelassene Seite der St. Galler Handschrift 30, 4° hat jemand noch im neunten Jahrhunderte folgenden Spottvers eingeschrieben:

Liubene schenkte sein Weizenbier
Und stattete die Tochter aus:
Nicht lange kam Starzfider
Und brachte sie ihm wieder.

Vielleicht hat der Spielmann, der ihn dichtete, bei der Hochzeit mit hungerndem Magen und leerem Beutel abziehen müssen. Wahrscheinlich haben die Spielleute schon frühzeitig auch Stoffe der alten Heldensage bearbeitet. Daß einzelnes aus derselben am Anfange des neunten Jahrhunderts bereits bis zu den Bauern gedrungen war, kann wenigstens nicht bezweifelt werden. Wie der Sächsische Poet berichtet, wurden Karlmann, Pippin, Karl Martell in Volksgesängen verherrlicht. Auch die merowingischen Helden — s. S. 25 — werden im Munde des Volkes fortgelebt haben.

Kaum wird es nämlich die Geistlichkeit durch ihre Verbote dahin gebracht haben, daß das Volk irgend eines von den weltlichen Liedern „verabscheute", welche von früher her umliefen oder neu entstanden. Und wenn es überhaupt gelingen sollte, die vorhandenen, teilweise noch mit dem Heidentume zusammenhängenden Lieder auch nur zurückzudrängen, so konnten negative Maßregeln nicht genügen. Von dieser Erkenntnis geleitet, wagte die Geistlichkeit frühzeitig zunächst den allerdings schwer begreiflichen Versuch, das Volk, das des Gesanges nicht entbehren konnte, an ihrem lateinischen Gesange zu beteiligen. Hatte sie ja doch auch geglaubt, die lateinische Kirchensprache im religiösen Leben desselben einbürgern zu können. Schon im siebenten Jahrhunderte sang das Volk Kyrie eleison, Herr, erbarme dich! Bei der

Beerdigung des heil. Gallus ließ das Volk diesen uralten Ruf erschallen, den die Iro-Skoten nach Germanien gebracht hatten. Unter Psalmengesang der Mönche und frohlockendem Kyrie eleison des Volkes wurde der heil. Wunebald 777 beigesetzt. „Alles Volk soll ehrbar, demütig und sittsam . . . ohne Vermummungen, verführerischen Gesang und weltliche Possen bei den Litaneien einhergehen und Kyrie eleison rufen lernen, und zwar nicht so bäuerisch, wie bisher, sondern es soll dies besser lernen," befiehlt eine Salzburger Synode um das Jahr 799. Und wie toll es bei den Prozessionen noch im neunten Jahrhunderte mitunter zuging, sieht man aus den Homilien des Hrabanus. Das Volk solle am Sonntage nicht an den Kreuzwegen und auf den Gassen stehen und sich die Zeit mit albernen Erzählungen, weltlichen Gesängen und Tänzen vertreiben, sondern zur Predigt, zur Vesper und den Matutinen kommen, schreibt Benedictus Levita in seiner Kanonen-Sammlung. Beim Hin- wie beim Herwege solle es Kyrie eleison singen. Auch bei den Leichenbegängnissen sollten jene, welche die Psalmen nicht innehätten, für die Seele des Verstorbenen mit lauter Stimme Kyrie eleison, Christe eleison singen. Die Männer sollten anheben, die Frauen antworten. Beim Ein- und Austreiben des Viehes sollten die Hirten an Sonntagen gleichfalls Kyrie eleison rufen. Und hatte das Volk einmal diese Rufe gelernt, so mag es dieselben bisweilen allerdings bei ganz ungeeigneten Veranlassungen gebraucht haben.

Aber ins Leben drangen diese lateinischen Rufe nicht, geschweige denn, daß sie die Spielmannspoesie verdrängten. Die Gegner derselben, die dieses Ziel unverrückt im Auge hatten, wurden dadurch allmählich zu anderen Maßregeln veranlaßt. Sie suchten deutsche christliche Lieder an ihre Stelle zu setzen. Wann und wo aber zuerst christliche Stoffe in der Sprache des Volkes behandelt wurden, läßt sich nicht nachweisen. Auch ist uns nicht überliefert, wie sich die Bischöfe zu dieser für das Volk berechneten christlichen Dichtung verhielten. Fand sie Unterstützung von denselben? War sie etwa überhaupt von der geistlichen Gewalt angeregt? Oder gingen die ersten Versuche von einzelnen Männern aus, welche die Beteiligung des Volkes am lateinischen Gesange als nicht ausreichend erkannten? Insofern man in den deutschen Liedern ein Mittel sah, das Christentum zu

festigen, werden sie wohl von dem gesamten Klerus teilnahmsvoll begrüßt worden sein. Aber es ist nicht zu übersehen, daß er in den Zeiten der ersten Karolinger der Poesie, auch der lateinischen, viel weniger zugethan war, wie am Anfange des Jahrhunderts. Erst unter Karl und zum Teil durch ihn begann sich die Liebe zur Dichtung unter der Geistlichkeit wieder zu heben. Man dichtete in lateinischer Sprache schmucklos, an geschichtliche Thatsachen sich anschließend, erbauliche Heiligenleben, und versuchte sich in lyrisch-epischer Darstellung weltlicher Stoffe. Ein Geistlicher feierte dankerfüllt in lebendiger, an das Volkstümliche mahnender Weise den Sieg, den Karls Sohn Pippin im Jahre 796 über die Avaren erfochten hat, als einen Triumph des Christentums über das Heidentum. Ein tiefempfundenes Lied, welches Leben und Tod des 799 getöteten Besiegers der Avaren, des Markgrafen Erich von Friaul, poesievoll behandelt, wird dem Patriarchen von Aquileja, Paulinus (gest. 802), zugeschrieben, von dem wahrscheinlich auch ein Klagelied auf die Zerstörung des alten Aquileja durch die Hunnen stammt. Außer Sprichwörtern waren Rätsel und Rätseldichtungen in geistlichen Kreisen verbreitet.

Auch in der Sprache des Volkes versuchten allmählich einzelne Geistliche für ihre Standesgenossen zu dichten. Die königl. Bibliothek zu München bewahrt unter ihren Schätzen (Cimel. 20) eine aus dem bairischen Kloster Wessobrunn stammende Handschrift Cod. lat. 22053, 4°, in welcher drei ursprünglich verschiedene Teile vereint sind. Der mittlere Teil, Bl. 22a-66b, enthält eine Art Geographie des heiligen Landes, theologische Exzerpte, meteorologische und geographische Notizen, einzelnes aus den sieben freien Künsten, zum Teil, auf Bl. 58a-64a, mit deutscher Erklärung, und daran angereiht Bl. 65b, 66a einundzwanzig deutsche Zeilen unter der Überschrift De poeta. Es sollte durch dieselbe ausgedrückt werden: Probe eines Gedichtes, Etwas Poetisches. Die Zeilen sind aber nicht als Verse geschrieben, und seit der ersten Veröffentlichung im Jahre 1721 bis zum Jahre 1807 hat man sie deshalb auch für Prosa gehalten. Im Jahre 1812 wurden sämtliche Zeilen, die man wenig passend Wessobrunner Gebet nannte und nennt, in Verse gegliedert, 1827, wenn auch nicht ganz richtig, in einen poetischen und prosaischen Teil geschieden.

Zeile 1—6 überliefern fünf alliterierende Langverse, welche sich genau an die Genesis anschließen:

Das erfuhr ich unter den Menschen als der Wunder größtes,
Daß weder die Erde war, noch der Himmel darüber,
Weder Baum, noch Berg war,
Weder irgend ein . . ., noch die Sonne schien,
Weder der Mond leuchtete, noch das Wasser . . .

Wie dort gesagt ist, der Geist Gottes schwebte über den Wässern, und dann berichtet wird, was Gott in den sechs Schöpfungstagen erschaffen hat, so nennt das deutsche Gedicht, was nicht vorhanden war, bevor es Gott entstehen ließ. Es war weder die Erde, noch der Himmel darüber entspricht Genesis cap. 1, Vers 1: „Gott erschuf Himmel und Erde." „Und Gott sprach," heißt es V. 9 der Gen. weiter, „. . . es erscheine das Trockene." V. 10: „Und Gott nannte das Trockene Erde . . ." V. 11: „Er sprach: Die Erde bringe hervor . . . fruchtbare Bäume." Baum und das Trockene — um einen Stabreim auf: Baum zu gewinnen: Berg — finden sich auch in dem deutschen Gedichte, und unmittelbar an dieselben reiht es nach einer Lücke Sonne und Mond, wie in der Genesis auf die Erschaffung des Trockenen und der Bäume u. s. w. unmittelbar folgt V. 16: „Und Gott schuf zwei große Lichter, ein größeres, daß es den Tag regiere und ein kleineres, daß es die Nacht regiere, dazu auch Sterne." Das Wort „Sterne" hat also der Schreiber in Zeile 4 ausgelassen, wie schon aus der Alliteration vermutet wurde. Und an Sonne, Mond und Sterne schließt sich in der Gen. unmittelbar V. 20: „Gott sprach: Das Wasser bringe hervor . . ." Das ist: noch das Wasser . . ., das in dem deutschen Gedichte gleichfalls direkt auf Sterne, Sonne und Mond folgt.

Der Wessobrunner Codex hat demnach, abgesehen von der Lücke in Z. 4, den Text der Verse ganz richtig überliefert. Und in dieser Überlieferung Wörter umstellen oder auslassen, den Halbvers: Weder Baum noch Berg war, „als vom ersten Aufzeichner hinzugesetzt, um einen Langvers herzustellen," ausscheiden, heißt eine Neudichtung des Denkmales verfassen. Man sagte freilich, „wer, um die anfängliche Leere und Finsternis zu schildern, erst die Abwesenheit der Erde und des Himmels als des Inbegriffs aller Dinge, dann die Abwesenheit

der großen leuchtenden Körper, Sterne, Sonne, Mond und Meer hervorhob, kann natürlicher und verständiger Weise, während sein Augenmerk den erhabensten Gegenständen der sinnlichen Anschauung sich zuwendet, nicht dazwischen zu Bäumen und Bergen abgeirrt sein, und die einfache Anordnung jener sich grillenhaft zerstört haben." Aber diese vermeintliche grillenhafte Abirrung ist ja schon in der Bibel, der Quelle des Gedichtes, vorhanden.

Das zu:

noch das Wasser . . . . .

am Schlusse des fünften Verses gehörige Zeitwort fehlt in der Überlieferung. Die Wessobrunner Handschrift bricht also vor Vollendung des Satzes ab. Und auf diesen abgebrochenen Satz folgt von Zeile 7 bis heilac in Zeile 12 mit einem vorgerückten, rot markierten Anfangsbuchstaben:

Als da nichts war von einem Ende zum anderen,
Da war der eine allmächtige Gott,
Der Herren barmherzigster, und da waren auch mit ihm
Viele himmlische Geister. Und Gott heilig . . .

Der Inhalt dieser vier Langverse stammt wohl wiederum aus der Bibel. Es liegt ihnen cap. 1, Vers 2 der Genesis zu Grunde: „Die Erde war wüst und leer . . . und der Geist Gottes schwebte über den Wässern." — „Der Herren barmherzigster" ist des Psalmisten: „Erbarmungsvoll und barmherzig ist der Herr, langmütig und voll Erbarmen," was in den Kommentaren zur Genesis wiederholt zitiert wird. Der mitissimus Deus erscheint auch in den alten Gebeten, welche der Geistliche vor der Absolution sprach. Daß am Anfange der Dinge viele himmlische Geister in der Umgebung des allmächtigen Gottes waren, hat der geistliche Dichter gleichfalls aus irgend einem Kommentare zur Genesis entnommen, welche seit alten Zeiten in der Erklärung des Verses 2 des ersten Kapitels anführen, daß Gott am Anfange mit dem Himmel und der Erde auch die Engel erschaffen habe. Aber weder aus dem Sinne, noch aus der Konstruktion läßt sich vermuten, daß diese vier Langverse mit den abgebrochenen fünf vorausgehenden, von denen sie schon äußerlich geschieden sind, jemals irgendwie zusammenhingen.

Das Verbum zu:

Und Gott heilig .....

in dem vierten Verse mangelt. Die Wessobrunner Überlieferung bricht also auch hier mitten in einem Satze ab. Es ist dies allerdings nicht die erste Aufzeichnung. Die neun Verse sind wie alle Stücke von Bl. 22a an mit Ausnahme einer Urkunde, welche auf der ursprünglich leer gebliebenen Schlußseite 66 b von anderer Hand nachgetragen wurde, in den ersten Dezennien des neunten Jahrhunderts in Baiern aus einer etwas älteren Vorlage kopiert. Sicher hat aber auch schon diese nur enthalten, was in der Wessobrunner Handschrift steht. Wahrscheinlich standen bereits im Originale bloß diese vier und fünf Verse. Daß sie der Sammler all der Notizen, welche der Wessobrunner Codex reproduziert, gedichtet habe, ist ausgeschlossen. Er würde wohl nicht zweimal einen Satz unvollendet gelassen haben. Die fünf und die vier nicht zusammengehörigen Verse sind vielmehr wörtlich entlehnt. Es sind in der That, wie die Überschrift besagt, Beispiele von Gedichten in der Volkssprache. Erschien demjenigen, der sie in seine Studien aufnahm, das, was er mitgeteilt, für seinen Zweck als hinreichend? Oder hat er nicht mehr gewußt, nicht mehr erfahren? Jedenfalls war mehr vorhanden. Die zwei Proben sind vermutlich aus zwei größeren, in Baiern verbreiteten Gedichten entnommen, welche einen Teil der Genesis dichterisch behandelten. Die erste scheint geradezu der Eingang eines Gedichtes zu sein, welches vom Uranfange der Dinge handelte. Aus Wörtern und Formen, welche in dem erhaltenen Bruchstücke vorkommen, läßt sich folgern, daß dasselbe nach Baiern aus Sachsen gekommen ist. Der mâreosêo, das „große, herrliche Meer," das bisher immer als Beweis der sächsischen Herkunft des Gedichtes gegolten hat, „denn im inneren südlichen Deutschland, wo die unmittelbare Anschauung des Meeres fehlt, würde es nicht mit Sonne, Mond und Sternen zusammen genannt worden sein," gehört freilich nicht hierher. Der Ausdruck stammt aus der Bibel. Nicht kosmogonische Vorstellungen des Heidentums aber waren in dem Gedichte erhalten, sondern alttestamentliche Ideen bildeten seinen Inhalt. Daß Wendungen, welche der Wessobrunner Codex daraus indirekt überliefert, in Strophe 3 der Völuspa begegnen, kann bei der Gleichheit des Stoffes nicht schwer ins Gewicht fallen. Vielleicht ist diese Strophe des skandinavischen

Gedichtes selbst von der Bibel beeinflußt, was für andere nachgewiesen ist. Die überlieferten Verse vermögen uns allerdings nicht biblisch anzumuten. Es findet das seine Erklärung jedoch hinlänglich darin, daß der sächsische Dichter den biblischen Stoff in den überkommenen epischen Stil kleidete, und daß der bairische Bearbeiter mit der Alliteration formelhafte Wendungen desselben herübernahm. Vielleicht hat es gleichzeitig auch noch andere biblische Gedichte in der Volkssprache gegeben, als jene, von welchen wir durch diese Proben in dem Wessobrunner Codex zufällig Kunde erhalten.

An die Poesie ist in diesem fortlaufend, aber mit rot ausgezeichnetem Anfangsbuchstaben, Prosa angereiht. Denn daß das Gebet von Cot almahtico in Zeile 12 bis Zeile 21 nicht versifiziert ist, wurde längst erkannt. Aber auch die Vermutung ist abzuweisen, daß etliche Worte, welche sich wie Verse lesen lassen, wirklich Verse sind, und aus einem poetischen Gebete stammen. Es ist nun nicht einzusehen, wie derjenige, der unter der Überschrift De poeta Beispiele der poetischen Sprache in sein Buch aufnehmen wollte, dazu gekommen sein sollte, unter derselben Überschrift auch ein Stück ungebundene Rede mitzuteilen. Wahrscheinlich hat also erst ein späterer Schreiber, vielleicht der Schreiber der Vorlage, aus der die Wessobrunner Handschrift geflossen ist, veranlaßt durch die Schlußworte des Gedichtes: enti cot heilac, das Gebet aus umlaufenden Gebeten kompiliert. Es finden sich sogar Anklänge an Gebete, die wir noch aus späterer Überlieferung kennen: an das sog. Fränkische, an das sog. Emmeramer Gebet. Die Handschriften, in welchen diese stehen — s. S. 62 — stammen aus St. Emmeram in Regensburg. Nicht unmöglich ist es daher wenigstens, daß auch das Gebet im Wessobrunner Codex in St. Emmeram entstanden ist. Doch kann die Ähnlichkeit der Gebete auch darin ihren Grund haben, daß sie auf ähnliche lateinische Formeln zurückgehen.

Und nicht bloß religiöse Stoffe bearbeiteten die Geistlichen in der Volkssprache. Man dichtete in geistlichen Kreisen auch weltliche Lieder. Ein Kapitulare vom Jahre 789 verordnet in can. 3, daß die Nonnen, deren Leben, wie man aus den Beschlüssen der Konzilien sieht, vielfach Anstoß erregte, strenge Klausur halten und sich nirgends unterstehen sollten, winileodos zu verfassen oder zu versenden. In Glossen des

neunten und zehnten Jahrhunderts steht der Ausdruck gleichbedeutend mit rustigiu sanc, mit scofleod. Er übersetzt das lateinische psalmi plebeii, rustici — cantilenae saeculares — cantica rustica et inepta. Winileod hatte also damals entschieden die ganz allgemeine Bedeutung: volkstümlicher, weltlicher Gesang. Später wird das Wort zur Bezeichnung von Liedern gebraucht, welche, wie es scheint, zum Spiel oder Tanz gesungen wurden. Zur Zeit des Kapitulares muß winileod aber ausschließlich oder daneben speziell: Liebeslied bedeutet haben. Das ergiebt der Zusammenhang. Dem widerstreitet auch die Etymologie des Wortes nicht. Die Grundbedeutung des ersten Teiles der Zusammensetzung scheint nämlich: Geliebter, Geliebte gewesen zu sein. Wie später hing schon damals die Lyrik mit dem Leben zusammen. Die Liebesliedchen waren Liebesbriefe, die, wie sie von bestimmten Personen ausgingen, an bestimmte Personen gerichtet waren. In epischer Weise haben sie einfach und kunstlos, wahrscheinlich einstrophig, Liebewerbung und Liebeerwiderung, Trennung und Wiedersehen, Liebesglück und Liebesschmerz erfaßt. Und mancher Zug, der sich in der späteren Kunstdichtung findet, oder im Volksliede begegnet, mag in diese Zeiten zurückreichen.

Den Laien hat Karl in seinen Reichsgesetzen nirgends verboten, weltliche Lieder irgend welcher Art zu dichten oder zu singen. War er ja doch selbst ein Freund derselben. Er kannte die alte Heldendichtung, die im einzelnen gewiß vielfach verändert und umgestaltet aus dem merowingischen Zeitalter in das karolingische herübergekommen war. Aus dem sechsten und siebenten Jahrhunderte hatten sich Lieder erhalten, welche merowingische Fürsten feierten. Karolingische Helden erstanden. Vielleicht, daß die Zeitgeschichte von berufsmäßigen Sängern am Hofe in der Volkssprache behandelt worden ist. In lateinischer Sprache sind wenigstens einzelne hervorragende Episoden derselben — s. S. 95 — kunstmäßig gefeiert worden. Wahrscheinlich ist es auf Karls Einfluß zurückzuführen, daß Paulus Diaconus — s. S. 61 — in der Geschichte der Langobarden, welche er am Abende seines bewegten Lebens in dem Kloster Montecasino verfaßt hat, Lieder über Alboin (561—573), dessen „Edelmut und Kriegsruhm, Glück und Tapferkeit noch zu seiner Zeit bei den Baiern, Sachsen und anderen Völkern dieser Sprache gepriesen wurde," benutzte. Ansprand, in der

Schlacht von Novara besiegt, floh nach Baiern. Ein bairisches Hilfsheer drang 712 nach Ober-Italien. Sind etwa dadurch die langobardischen Sagen, welche gleich anderen Lokalsagen nicht in die allgemeine Heldensage Eingang gefunden haben, über die Alpen gekommen? Paulus hat sie wohl schon in seiner Heimat kennen gelernt. Er war am Hofe des Herzogs Ratchis unterrichtet worden. Am Hofe von Benevent, wo man auch die Wissenschaft liebte und schätzte, scheint er nach dem Sturze des Reiches von Pavia eine Zufluchtsstätte gefunden zu haben. Was über Alboins Ermordung und den Tod seiner Gemahlin Rosemunde, der Tochter des Gepidenkönigs, erzählt wird, lief sicher in Liedern um. Sollte sich die Werbung des Königs Authari um die bairische Königstochter Theodelinda wirklich in so poesievoller Weise vollzogen haben? Grimoalds, des Herzogs von Benevent, Anschlag auf das Leben Bertaris ist wie vieles andere sagenhaft ausgeschmückt. Poetischen Sinnes und voll nationaler Pietät scheint Paulus manchmal den Inhalt der alten Lieder geradezu nacherzählt zu haben. Unverfälschter Volkston durchweht mitunter seine anmutsvollen Erzählungen. Eine Szene, welche er uns aus dem Kampfe der Heruler mit den Langobarden vorführt, ist vollständig in epischem Stile gehalten. Und nicht bloß auf die jüngere Sagengeschichte stützt sich dieser ebenso gelehrte wie bescheidene Mann. Was er, so wie die Geschichte Von der Herkunft des Langobardenvolkes über die Entstehung des Namens der Langobarden berichtet, enthält mythische Vorstellungen. Dieser geschlossene Stamm, der seine nationale Kraft nicht durch weitausgreifende Eroberungen schwächte, hat eben im Gegensatze zu den Goten und Burgunden, so sehr er auch unter dem Einflusse der römischen Kultur stand, wie seine heimatliche Sitte, so auch seine überkommene Poesie und Sage lebenskräftig zu erhalten gewußt. Auch die Christianisierung hat dieselben nicht in dem Grade zurückgedrängt, wie selbst bei den vom römischen Wesen ungleich weniger abhängigen Franken. Noch im sechsten Jahrhunderte kannten die Langobarden bei den Opfern hymnischen Gesang und damit verbundenen Tanz, wie uns Gregorius in seinen Dialogen berichtet.

Sicher ist, daß Karl, der zur Verherrlichung der eigenen Thaten Aufzeichnungen über die Geschichte seiner Zeit veranlaßte, „uralte Lieder, in denen die Thaten und Kriege der alten Könige besungen

wurden, aufschreiben ließ." Daß nämlich Eginhard, der das Leben Karls beschrieb, wie das der römischen Imperatoren beschrieben worden war, in cap. 29 deutsche Lieder im Auge hatte, kann nicht zweifelhaft sein. Unter allen Hofbeamten stand keiner zu Karl in einem so innigen und vertrauten Verhältnisse wie sein Biograph. Er war in alle seine Pläne eingeweiht. Vielleicht war er daher selbst bei dieser Sammlung beteiligt. Wenigstens darf angenommen werden, daß er sie gekannt hat. Man hat geglaubt, daß Karl namentlich solche Lieder sammeln und aufzeichnen ließ, welche der unmittelbaren Vergangenheit angehörten. Allein wenn Eginhard dieselben als „uralt" bezeichnet, so kann er dabei wohl kaum „vor allem an solche Lieder gedacht haben, in denen die Thaten von Karls Vorfahren im Reich gefeiert wurden." Es sind Lieder aus der alten Heldensage gemeint.

Daß Erzbischof Fulko von Rheims, der 900 gestorben ist, diese von Karl veranstaltete Sammlung deutscher Heldenlieder noch gekannt habe, ist eine willkürliche Annahme. Aus dem merkwürdigen Berichte des Flodoardus (894—966), daß Fulko den König Arnolf in einem Schreiben ermahnt habe, redlich gegen Karl den Einfältigen, den letzten aus dem königlichen Stamme, zu verfahren, „indem er aus deutschen Büchern auf einen gewissen König Namens Ermanrich hinwies, der seine ganze Nachkommenschaft auf Anraten eines seiner Ratgeber dem Tode weihte," folgt nichts weiter, als daß zu Arnolfs Zeiten Lieder aus der deutschen Heldensage aufgeschrieben waren. Die deutschen Bücher, auf die sich Fulko beruft, sind untergegangen. Und wie sie, ist auch die Sammlung, die Karl hat aufzeichnen lassen, unwiederbringlich verloren. Nicht unmöglich aber scheint es wenigstens, daß ein Heldenlied, von dem Bruchstücke auf unsere Tage gekommen sind, irgendwie mit ihr zusammenhinge.

Sie stehen in dem Cod. theol. 54, 2° der Bibliothek zu Kassel. Zwei Mönche haben dieselben einander ablösend am Ende des achten oder am Anfange des neunten Jahrhunderts in Fulda auf die äußeren Umschlagseiten Bl. 1ª und 76ᵇ ohne Absetzung der Verszeilen geschrieben. Der erste schrieb zunächst die ganze vordere Seite bis irmin got quad Zeile 24. Auf der hinteren Seite begann der zweite. Er schrieb aber nur bis in die Mitte der Zeile 8. Von ewin Inwit bis zum Ende, Zeile 29, schrieb wieder der erste. Man hat bis in

die neueste Zeit angenommen, daß die beiden Schreiber das Lied aus dem Gedächtnisse aufzuzeichnen versuchten. „Sie besannen sich miteinander aus ihrer weltlichen Zeit her auf die Worte eines Liedes, das sie sonst wohl von bäuerischen Sängern gehört hatten.“ Es ist aber nicht denkbar, daß sich zwei Personen eines Liedes, das sie aufzeichnen wollten, gleich unvollkommen und unvollständig erinnert hätten, und daß sie dieses gleich fehlerhaft und eigentümlich aufgezeichnet haben sollten. Vielmehr muß, was sich auch aus einzelnen Schreibweisen ergiebt, unbedingt angenommen werden, daß beide Schreiber einer gemeinsamen Vorlage folgten. Und diese Vorlage können dieselben durch Ungewandtheit im Schreiben, oder weil sie einen anderen Dialekt sprachen, unmöglich in jene gleichmäßig wunderliche Form gebracht haben, die uns vorliegt. Die sonderbare Orthographie des Denkmales, die in keinem anderen sich wiederfindet, muß schon von dem ersten Aufzeichner herrühren. Der Text, den er kannte, war in Hessen oder Thüringen entstanden, also dem Wesen nach niederdeutsch. Das zeigt namentlich der Wortvorrat und die Ausdrucksweise. Er war aber, wenn er überhaupt schreiben gelernt hatte, nur an die Bezeichnung oberdeutscher Laute gewohnt und ging daher auch bei seinem Versuche, niederdeutsche Rede aufzuschreiben, von seinem oberdeutschen Standpunkte aus. Vielleicht daß der Schreiber der niederdeutschen Sprache nicht einmal vollständig mächtig war. Jedenfalls hat er ferner aus ungenauer und mangelhafter Erinnerung früherer Tage geschrieben:

Ich erfuhr das durch die Sage, daß sich als Kämpfer allein begegneten,
Hildebrand und Hadubrand zwischen zwei Heeren . . . .

Das Heer unter Odoaker und das Heer unter Theodorich stehen sich gegenüber.

. . . da sie zum Kampfe ritten,
Hildebrand das Wort erhob — er war der bejahrtere Mann,
Weiser an Verstand —, er zu fragen begann
Mit wenigen Worten, wer sein Vater wäre
Der Männer im Volke.

Hadubrand versetzte: Mein Vater hieß Hildebrand, ich heiße Hadubrand. Mit Theodorich und vielen seiner Helden floh er vor Zeiten, um Odoakers Haß zu entgehen, zu den Hunnen. Eine Gattin

und ein unmündiges Kind ließ er zurück. Der Vater zweifelt nach dieser Antwort nicht mehr, daß er seinem Sohne gegenüber steht, der Sohn aber will sich nicht überzeugen lassen, daß er des Vaters Gegner ist. Der bedächtige Hildebrand sucht Versöhnung, der ungestüme Hadubrand verlangt den Kampf. Der Vater windet die goldenen Ringe voll Freude zum Geschenke von seinem Arm, der Sohn hält die Sprache des Herzens für verräterische List:

Du lockest mich mit deinen Worten, willst mit deinem Speer mich treffen,
Tot ist Hildebrand, Heribrants Sohn. —
Wohlan nun, allwaltender Gott, rief Hildebrand, das Unglück naht.
Ich lebte der Sommer und Winter sechzig in der Verbannung,
Wo man mich immer in die Reihen der Krieger stellte,
Und doch hat man mir vor keiner Burg den Todesstreich versetzt.
Nun soll mich mein leiblich Kind erlegen mit dem Schwerte,
Niederstrecken mit der Streitart, oder ich ihm zum Verderben werden.

Schmerzerfüllt erkennt der Vater, daß er den Kampf nicht vermeiden darf, wenn er nicht als Feigling erscheinen will:

Der müßte der feigste Mann doch sein im Ostenlande, rief Hildebrand,
Der dir nun Streites sich sträubte, da des so stark dich lüstet.

Der Kampf beginnt. Wie er endet, ist nicht gesagt. Der Schreiber hat das Lied nicht zu Ende geführt. Das Pergament reichte nicht.

Eine Episode ist aus der ganzen Sage herausgegriffen. Was dem Kampfe zwischen Vater und Sohn vorausging, wird als bekannt vorausgesetzt. Wir erfahren nur den Ort des Zweikampfes selbst, wir sehen die Vorbereitungen zu demselben. Im Mittelpunkte des Liedes steht, die Gegensätze einigend, das Ziel des Kampfes:

Waffenpreis zu gewinnen, Rüstungsraub zu erringen.

Mit dramatischer Steigerung stürmt das Lied sprunghaft vorwärts. Alles drängt zur Hauptsache und dient ihr: der Vater steht dem Sohne gegenüber. Dieses uralte tragische Motiv, das vielleicht arisches Gemeingut ist, wird vorzugsweise in Gesprächsform durchgeführt. Nur die Vorbereitung zum Kampf, der Anfang, und der Kampf selbst, der Schluß, sind erzählt. Die Beschreibung ist aber kurz und formelhaft. Und in diesem Stile werden gleichzeitig wenigstens alle ähnlichen Stoffe bei den Stämmen behandelt worden sein, unter denen das Hildebrandslied verbreitet war. Auch die gleiche äußere Form

werden gleichzeitig alle fränkischen Heldenlieder gehabt haben. Langzeilen ohne strophische Gliederung, stabreimend. Wir können uns also aus dem Hildebrandsliede eine wenn auch ungenügende Vorstellung von dem Stile und der Form machen, welche die deutsche Heldendichtung am Ende des achten und am Anfange des neunten Jahrhunderts hatte. Wir können aus ihm schließen, daß damals die Sonderentwickelung des Stiles — s. S. 25 — schon ziemlich weit vorgeschritten war. Die alte Heroenpoesie wurde zur Harfe oder Zither gesungen. Noch im sechsten Jahrhunderte sangen die Barbaren ihre Loblieder auf die Fürsten zur Harfe, wie man aus Venantius Fortunatus sieht. Diese Heldenlieder aber wurden, wie es scheint, recitativisch vorgetragen.

Wie lange sich diese Form der Epik erhielt, wissen wir nicht. Unbekannt ist auch, wie sich der Stil allmählich änderte. Der Inhalt solcher Lieder aber muß Jahrhunderte lang in Deutschland fortgelebt haben. Das Gedicht „Der Vater mit dem sun" war in einer Fassung, die es wahrscheinlich am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhalten hat, noch im siebzehnten Jahrhunderte in Ober- und Niederdeutschland verbreitet. Frühzeitig ist das Hildebrandslied gleich anderen Heldenliedern auch nach dem Norden gewandert. Ein um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts lebender norwegischer Sagaschreiber hat es gekannt. Und aus seiner Darstellung in der Thidhrekssaga erfahren wir, daß der Vater, „der tapferste der tapfern," den Sohn tot niederstreckte. Ein furchtbares Geschick ereilte Theodorichs alten Waffenmeister Hildebrand, in welchem wahrscheinlich ein mythischer Heros mit einer Gestalt der ostgotischen Überlieferung, vielleicht mit Gensimund, der als Muster von Mannestreue in der ganzen Welt besungen wurde — s. S. 19 —, zusammengeflossen ist. Hadubrand bereitete sich selbst seinen Untergang, und mit ihm erlischt das Heldengeschlecht der Wülfinge, das die Sage um Vater und Sohn gruppiert hat. Ob auch schon in dem deutschen Gedichte, der ältesten poetischen Darstellung dieser Sage, die auf unsere Tage gekommen ist, der Zweikampf mit dem Tode des Sohnes endete, wissen wir nicht.

Nach dieser ältesten Fassung wurde Theodorich von Odoaker aus seinem Reiche Italien vertrieben. Die Sage hat sich also geradezu in Gegensatz zur Geschichte gesetzt. Der Ostgotenkönig Theodorich, der von dem oströmischen Kaiser Zeno den eigennützigen Rat erhalten hatte,

sich und seinem Volke in Italien eine neue Heimat und eine neue Herrschaft zu gründen, war der Sieger. Der deutsche Heerkönig Odoaker, der sich nach drei verlorenen Schlachten in der Hoffnung auf burgundische Hilfe noch drei Jahre lang in Ravenna heldenmütig verteidigt hatte, war der Besiegte. Es hatte sich nämlich in der Sage die Anschauung ausgebildet, daß die Goten seit dem Westgotenkönige Alarich in Italien verblieben seien. Theodorich galt als angestammter Herrscher der Goten, Odoaker erschien als ehrsüchtiger Eroberer. Der oströmische Kaiser betrachtete sich als Erbe des kaiserlosen weströmischen Reiches und sah nur ungern, wie Odoaker selbständig und unabhängig regierte. An Stelle des oströmischen Reiches trat in der Sage frühzeitig das Hunnenreich. Die Hunnen herrschten aber auch über die Ostgoten. Ihr König Theodemir stand im Abhängigkeitsverhältnisse zu Attila. Die Sage brachte daher allmählich auch den Ostgotenkönig Theodorich mit den Hunnen in Verbindung. Der Sohn trat an die Stelle des Vaters. Des Gotenkönigs Theodemir Aufenthalt in Constantinopel, sein Kriegerleben im byzantinischen Reiche wurde Veranlassung zu der Sage, daß Theodorich dreißig Jahre lang bei Attila in der Verbannung gelebt habe, worauf das Hildebrandslied anspielt. Nach dieser Zeit kehrt Theodorich für seine Dienste reich beschenkt mit hunnischer Hilfe nach Italien zurück, um sein Erbe wieder zu gewinnen. Und hier, als sein Heer dem des Odoaker gegenüber steht, begegnen sich Hildebrand und Hadubrand. Dieser Versuch Theodorichs ward später von der Sage als erfolglos hingestellt, die Söhne Attilas wurden in den Kampf verflochten. Auch Ermanrich, den die Sage in Italien lokalisierte, wurde in der Zeit nach dem Hildebrandsliede, wahrscheinlich von den Alemannen, mit Theodorich in Verbindung gebracht. Der berühmte Ostgotenkönig, der sich im vierten Jahrhunderte den Tod gab, trat an Odoakers Stelle, der im fünften ermordet wurde. Gemeinsame Eigenschaften, äußere und innere, begünstigten die Verwechslung. Und als Stellvertreter Odoakers erscheint Ermanrich auch wieder als Gegner Theodorichs. Der Oheim hatte vermeintlich den Neffen seines Reiches beraubt. Da aber Ermanrich mit den Hunnen gekämpft hatte, so sah man endlich in Theodorich auch wieder einen Zeitgenossen Attilas, der bei allen Späteren als Repräsentant des Hunnenvolkes galt.

Je näher die Sage den Ereignissen liegt, um so getreuer hat sie dieselben im allgemeinen bewahrt. Im Laufe der Zeit wurden ganz verschiedene Begebenheiten ineinander geschoben, ein Ereignis wurde auf verschiedene Personen verteilt. Personen wurden verwechselt, jüngere traten an Stelle von älteren. In welcher Weise und in welchen Zwischenräumen sich geschichtliche Traditionen verdunkelten und sagenhaft umgestalteten, läßt sich nicht genau verfolgen. Fortwährend — s. S. 25 — sind die Lieder gewandert. Im achten Jahrhunderte waren Nordsee-Heldensagen im Süden verbreitet. Umgekehrt war die Walthariſage in einer Fassung, welche noch im zehnten Jahrhunderte in Alemannien umlief, im achten Jahrhunderte in England bekannt. Die rheinfränkische Nibelungensage muß bereits früher nach dem Südosten und zu den Sachsen gewandert sein, von denen sie zu den Skandinaviern gelangte. Auch die Ermanrichssage wurde nach dem Norden getragen, wo sie sich lose an die Nibelungensage anschloß. Und namentlich durch die Wanderung wurde die Überlieferung beständig umgestaltet. Nicht nur, daß sich stets fremde Bestandteile mit der ursprünglichen Sage verbanden, der wandernde Sänger, obwohl er einerseits auf die Sage erhaltend einwirkte, konnte andererseits auf Erfindung nicht völlig verzichten. Er hat absichtlich und unabsichtlich verschiedene Begebenheiten verschieden gruppiert, er hat die gleichen nicht stets in gleicher Weise erzählt. Größere Sagen wurden verkürzt, kleinere erweitert. Man hat Sagen an andere Orte verlegt und neue Personen in dieselben eingeführt. Lokalsagen, auch Stamm- und Geschlechtssagen wurden an die Heldensage angeknüpft. Einzelne verwandte Sagen wurden zu größeren Cyklen verbunden. Selbst Sagenkreise gingen frühzeitig ineinander über. Auch untergegangen sind einzelne Sagen, namentlich solche, welche außerhalb des Zusammenhanges mit der großen Heldensage standen, lokal eng beschränkt waren und kein einschneidendes Ereignis wiederspiegelten. Der Kampf, den die Geistlichkeit nun schon seit mehr als einem Jahrhunderte gegen die Heldendichtung führte, konnte des Erfolges nicht ganz entbehren.

Gleichwohl muß diese um die Wende des achten und neunten Jahrhunderts in dem Kreise der Edlen noch sehr verbreitet gewesen sein. Daß aber, bevor von Karl die Anregung dazu ausging, irgend ein Lied der Heldensage aufgezeichnet worden wäre, kann man nicht

nachweisen. Karl ließ auch die Lieder, das scheint der Wortlaut des Eginhard'schen Berichtes zu ergeben, direkt aus dem Munde der Sänger sammeln. Wenn bei seiner Sammlung von Heldenliedern aber auch schon Aufzeichnungen benutzt worden sein sollten, so waren dieselben gewiß nur zu dem Zwecke gemacht worden, um die Lieder anderen mitzuteilen, oder um sie durch die Schrift leichter zu behalten als durch das Gedächtnis. Man arbeitete für die Gegenwart. Karl dachte aber an die Zukunft. Er ließ die Lieder aufschreiben, damit sie der Nachwelt erhalten, damit sie unvergessen blieben, sagt Eginhard. Wer vor Karl etwa ein episches oder irgend ein anderes deutsches Lied niederschrieb, war von einem praktischen Gesichtspunkte bestimmt, der großartige Mann, der für Jahrhunderte hinaus die Geschicke Westeuropas festsetzte, war bei Veranstaltung seiner Sammlung von einem litterarischen Interesse geleitet.

Wie keiner vor ihm und wie auch keiner lange nach ihm wendete er sein Augenmerk auf seine Muttersprache, „die ihm reich und sicher vom Munde floß." „Er gab den Monaten, für welche bei den Franken bis dahin teils lateinische, teils deutsche Wörter in Gebrauch gewesen waren, Benennungen aus seiner eigenen Sprache. Ebenso belegte er die zwölf Winde mit deutschen Namen," sagt Eginhard. „Auch eine Grammatik seiner Muttersprache begann er abzufassen." Am Ende des achten Jahrhunderts standen sich die germanischen Stämme, welche allmählich mit den Romanen durch Waffengewalt zu einem staatlichen Ganzen vereint worden waren, noch ebenso fremd gegenüber, wie am Anfange desselben. Was sie, abgesehen von dem gemeinsamen Glauben, verband, reichte zum Teil in die Zeiten zurück, in denen die Franken die Geschicke der anderen Stämme noch nicht bestimmten: Recht, Sitte, Sagengeschichte. Die Alemannen, welche sich unter den Merowingern wiederholt von der fränkischen Oberherrschaft befreit hatten, waren derselben dauernd unterworfen. Friesland hatte seine Selbständigkeit vollständig verloren. Aber die Baiern, obwohl sie unter den Merowingern beinahe in faktischer Unabhängigkeit gelebt hatten, wagten noch unter Karl verschiedene Versuche, das fränkische Joch vollends abzuschütteln. Die Sachsen ergaben sich überhaupt erst dann, als sie keine Kraft zum Widerstande mehr besaßen. Jeder Stamm war fortdauernd nach Kräften bemüht, seine Verfassung und sein Recht, so weit

er sie bei Anerkennung der fränkischen Oberhoheit gerettet hatte, auch aufrecht zu erhalten. Kräftig und ungebrochen erscheint das Selbstgefühl. Es fehlte das Bewußtsein volkstümlicher Zusammengehörigkeit. Kein Stamm, die Franken nicht ausgenommen, fühlte sich als ein dem andern verwandter. Es gab für die Germanen, welche in dem Regnum Francorum, im Frankenreiche, wohnten, noch keinen sie alle umfassenden und bezeichnenden Namen. Germanien bezeichnete in altem Sinne alle Länder zwischen dem Rheine und der Weichsel, dem Meere und der Donau. Ein Gegensatz zwischen Germanien und Gallien bestand wie in den Zeiten der Merowinger nicht in der Nationalität, sondern lediglich in den staatlichen Institutionen. „Es war Ein Fürst und Ein Volk," „Ein Reich wie eine Kirche." Durch die Idee eines christlich-römischen Kaisertums, welches als Fortsetzung des Reiches der Cäsaren galt, war die Einheit geschaffen.

Auch die Sprachen der germanischen Stämme hatten in den ersten Regierungsjahren Karls noch keinen gemeinsamen Namen. Sie wurden wohl allgemein von der lateinischen Staats- und Kirchensprache unterschieden. Höchstens aber, daß die Romanen, welche das Trennende überhörten und das Gemeinsame erfaßten, jede für sich und alle zusammen mit dem Namen barbarisch belegten. Wie die Völker des klassischen Altertums jeden, der nicht ihre Sprache sprach, in welcher sie den vollkommensten Ausdruck ihrer Eigenart sahen, einen Barbaren hießen, so nannten auch die unmittelbaren Erben der antiken Bildung ihre germanischen und westlichen Nachbarn überhaupt Barbaren. Und daß sie mit diesem Ausdrucke anfänglich nur die fremdartige Abstammung bezeichneten, geht aus Gregors von Tours Geschichte der Franken IV. 48 hervor. Romanische Mönche in der Gegend von Sivré und Neuilly riefen schutzflehend den Franken zu: „Kommt nicht, ihr Barbaren, kommt nicht herüber, denn dies ist ein Kloster des heiligen Martinus!" Erst allmählich verband sich damit, zuerst bei den gebildeten Italienern, der Begriff der Unbildung der Nicht-Romanen. Die germanischen Stämme selbst betrachteten ihre Sprache nicht als eine Abart der allen gemeinsamen. Sie glaubten nicht eine gemeinsame Sprache in eigenartiger Weise zu reden, sondern eine besondere gegenüber den anderen, gegenüber namentlich dem Fränkischen, das auch hier das Übergewicht zu erlangen drohte. Und wie es

Franken, Alemannen, Baiern, Friesen und Sachsen im fränkischen Reiche gab, so gab es in demselben auch eine fränkische, alemannische, bairische, friesische und sächsische Sprache. Nur darf man sich die Verschiedenheit nicht so einschneidend denken, daß die Grenzbewohner, wenn jeder seine von der anderen beeinflußte Mundart redete, einander nicht verstehen konnten. Daß sich auch die entfernteren Stämme verstanden, ist kaum anzunehmen. Freilich können wir uns weder klar vorstellen, wie der verhältnismäßig geringe Wortvorrat damals ausgesprochen und vorgetragen wurde, noch können wir uns vergegenwärtigen, wie die wahrscheinlich durch lebhafte Gesten unterstützte Rede auf das Auffassungsvermögen jener Menschen einwirkte. Und diese besondere Sprache, welche einer bei einem Stamme erlernt hatte, oder welche er nach seiner Abstammung sprach, versuchte er auch wieder zu schreiben. Aber auch die charakteristische Schrift, die sog. karolingische Minuskel, welche sich unter Karl durch angelsächsische Schreiber aus der vorhandenen lateinischen Schrift — s. S. 47 — entwickelte und vielleicht aus der berühmten Kalligraphenschule von St. Martin in Tours stammt, war zur Aufzeichnung deutscher Rede weder allseitig passend, noch auch ausreichend. Es wurden deshalb vereinzelt Zeichen eingeführt, welche die Angelsachsen für spezifisch germanische Laute gebrauchten. Im allgemeinen aber suchten die Schreiberschulen im fränkischen Reiche mit den lateinischen Zeichen auszukommen, wodurch jene Unsicherheit und Ungleichheit in der Lautbezeichnung der deutschen Sprache geblieben ist, die aufmerksame Schreiber frühzeitig empfanden.

Nicht bloß also, daß Laute in den einzelnen Dialekten von einander abwichen, auch Laute desselben Dialektes wurden in verschiedenen Schriftstücken ganz verschieden geschrieben. Individuelles Geschick und Ungeschick kam überall zum Ausdruck. Und dieser Übelstand, bald größer bald kleiner, teils wesentlich teils formell, ist Karls scharfem Blicke gewiß nicht entgangen. Hatte er ja doch auch bemerkt, „daß die lateinischen Briefe, die ihm von verschiedenen Klöstern zugekommen waren, das, was die fromme Demut innerlich treu eingab, wegen des vernachlässigten Unterrichtes äußerlich nicht ohne Fehler auszudrücken vermochte.“ Er hatte bemerkt, daß die Kunst des Schreibens eine geringe war, und daß die sämtlichen Bücher des Alten und Neuen Testamentes durch die Unwissenheit der Schreiber verunstaltet wären.

„Lasset daher eure Bücher," verordnete er 789, „durch eure Knaben weder vorlesen, noch abschreiben und auf diese Weise verderben, sondern, wenn es nötig ist, ein Evangelium, ein Psalterium oder ein Meßbuch abzuschreiben, so soll das von erwachsenen Leuten mit aller Sorgfalt geschehen." Die kirchlichen Bücher sollten einer genauen Revision unterworfen, d. h. ihre ganz verwilderte Orthographie und Interpunktion sollte verbessert werden. Gerade so verwildert wie die lateinische Orthographie war aber auch die deutsche. Und um wenigstens die größten Willkürlichkeiten derselben zu beheben, vielleicht auch, um die Schwankungen der Lautbezeichnung überhaupt zu beseitigen und sie für den schriftstellerischen Gebrauch zu fixieren, wollte Karl, der das Größte wie das Kleinste mit gleichem Verständnis und mit gleicher Thatkraft erfaßte, eine Grammatik seiner Muttersprache herstellen lassen.

Was Eginhard unter Karls Muttersprache verstand, ist schwer zu sagen. Die rheinfränkische Mundart, die er sprach? In ihr sind die Monats- und Windnamen, die Karls Biograph aufbewahrt hat, freilich nicht ohne Hinneigung zum Ostfränkischen geschrieben. Den fränkischen Dialekt überhaupt? Wahrscheinlich waren sich indes Karl und seine Ratgeber anfänglich selbst darüber nicht klar, wie weit sie die Grenze ziehen sollten. Und die Arbeit mußte sofort die Schwierigkeit einer räumlichen Abgrenzung ergeben. Aber auch zeitlich ließ sich die Lautbezeichnung nicht leicht feststellen. Absterbende Laute kämpften gegen neu vordringende. Das in der Sprache Vorhandene durfte jedoch die Schrift nicht verwischen. Umgekehrt hatte die Schrift manchmal bewahrt, was in der Sprache nicht mehr existierte. Alte, sog. historische Schreibweisen mischten sich unter die phonetischen. Der Grund der Unregelmäßigkeit, welche die Schrift auswies, lag also zum Teil bereits in der Sprache. Und Hindernisse, die gar nicht zu überwinden waren, stellten sich dem Versuche, wenn auch nur die Lautbezeichnung der rheinfränkischen Mundart zu regeln, entgegen. Die Dialekte begannen ferner aufeinander einzuwirken. Alemannische und bairische Laute drangen in das Fränkische und die fränkischen Mundarten übten über die Grenzgebiete hinüber einen stets wachsenden Einfluß auf das Alemannische und Bairische aus. In der Mitte des damaligen deutsch redenden Teiles des Frankenreiches gelegen, von den rauhen oberdeutschen Mundarten ebenso entfernt, wie von den noch

ganz auf der alten Lautstufe verharrenden weichen niederdeutschen, waren sie zur Aneignung und Einwirkung gleich befähigt. Das Fränkische stand sogar als Vermittler zwischen der deutschen und romanischen Zunge. Die salischen Franken, durch welche die Kenntnis des Deutschen weit in die romanischen Gegenden vordrang, waren sicher der beiden Sprachen mächtig. Das Niederdeutsche wich vor dem Oberdeutschen zurück, wie einst das Oberdeutsche vor den römischen Volksmundarten zurückgewichen war. Oberdeutsches und Niederdeutsches mischte sich an der Grenze und drang beiderseits in das Innere vor. Allmählich begannen sich die schwachen Anfänge einer allen oberdeutschen Stämmen gemeinsamen Schriftsprache zu entwickeln. Wollte etwa Karl, der alle deutschen Stämme zu einer Staatseinheit verbunden und damit die Mission des fränkischen Stammes erfüllt hatte, durch die Regelung der Orthographie die Ausgestaltung derselben fördern? Wollte er die Hofsprache, die Sprache des höheren Lebens, die auf der rheinfränkischen Mundart beruhte, der lateinischen Staats- und Kirchensprache ebenbürtig, gleichberechtigt machen? Aber um ihr neben der Einheit auch Einigkeit zu verleihen, hätte es einer Litteratur bedurft, welche nicht bloß momentanen Bedürfnissen Rechnung trug, oder ausschließlich rein praktischen Zwecken diente. Ohne eine solche blieb die Hofmundart gegen die anderen Mundarten viel zu wenig abgeschlossen. Die Mundarten der germanischen Stämme behielten überhaupt, sich selbst überlassen, ihre Wandelbarkeit und Vielgestaltigkeit. Nicht ein Denkmal, das aus der Zeit Karls auf unsere Tage gekommen ist, ist einem anderen in allen sprachlichen Merkmalen völlig und allseitig gleich.

Daß es aber damals Werke gegeben hat, welche hinsichtlich der Lautbezeichnung einig und in sich abgeschlossen waren, sieht man aus Bruchstücken a) des Matthäus-Evangeliums; b) eines Traktates De vocatione gentium; ferner c) des ersten Buches De nativitate domini aus dem Traktate Isidors De fide catholica ex veteri et novo testamento contra Judaeos ad Florentinam sororem; d) der 76. Predigt des Augustinus, welcher dreizehn verstümmelte Schlußzeilen einer anderen vorausgehen, die noch nicht nachgewiesen ist. Sie stehen auf der vorderen Seite, dem lateinischen Texte gegenüber, von fragmentarischen Blättern und Streifen eines Großquart-Codex des beginnenden neunten Jahrhunderts, welche aus Einbänden etlicher Monseer Bücher

des fünfzehnten Jahrhunderts losgelöst wurden. Zwei Blätter befinden sich aus dem Nachlasse Eccards in der Bibliothek zu Hannover unter nr. XXII. 1450, siebenundzwanzig Blätter samt den Streifen liegen unter nr. 3093*, 4° in der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Auch die Handschrift, von der sich diese Überbleibsel, Fragmenta theotisca seit dem ersten Herausgeber genannt, gerettet haben, war einmal Eigentum des 748 gestifteten oberösterreichischen Klosters Monsee. Wahrscheinlich ist sie dort selbst geschrieben worden. Auf alle Fälle wurde sie von einem bairischen Schreiber hergestellt. Von der Übersetzung des oben genannten Isidorischen Traktates ist noch ein zweites, größeres Bruchstück, der sog. Pariser Isidor, erhalten, das sich teilweise (cap. 3, § 2—5; 8—10; cap. 4, § 1; cap. 5, § 2) mit dem Monseer deckt. Es steht von einer Hand, welche auf den Schluß des achten Jahrhunderts weist, auf den ersten zweiundzwanzig Blättern des Codex 2326 der Pariser Nationalbibliothek bei cap. 2, § 2 — cap. 9, § 12 neben dem lateinischen Texte. Auch auf den folgenden Blättern ist Raum für die deutsche Übersetzung gelassen. Es war also in der Vorlage mehr vorhanden, und es sollte mehr eingetragen werden. Am Rande von Bl. 25b findet sich von späterer Hand ein lateinisches Gedicht auf den Bischof Anianus von Orleans, woraus man mit Unrecht angenommen hat, daß die Abschrift in Orleans angefertigt wurde. Dieselbe ist vielmehr gleichfalls in einem bairischen Kloster gemacht worden.

In der Pariser wie in der Monseer Handschrift blickt aber durch die bairische Überlieferung der rheinfränkische Dialekt durch. Mehr in der Pariser, wie in der Monseer. Und bei der letzteren ist der fränkische Lautbestand am treuesten im Matthäus bewahrt. Am reinsten bairisch ist die Abschrift des Isidors. Beide Schreiber — es ist irrig, daß die Monseer Bruchstücke nicht durchweg von derselben Hand herrühren — hatten also Vorlagen, die, wenn auch sicher verschieden, zweifellos auf eine gemeinsame rheinfränkische Urschrift zurückgingen. Und in dieser Urschrift, welche in die ersten Regierungsjahre Karls fällt, war, das ist selbst durch die Umschreibung eines Baiern und die wiederholte Kopierung nicht völlig verwischt worden, die Lautbezeichnung nach einem einheitlichen Prinzipe geregelt.

Isidor unternimmt in seinem Traktate, die Zweifel zu beseitigen,

welche die Juden gegen die Trinität und gegen die Göttlichkeit Christi äußerten. Ähnliche Bedenken mögen auch den heidnischen Germanen aufgestiegen sein. Die 76. Predigt des Augustinus über Matth. 14 zeigt, daß die Neubekehrten und dem Heidentume nicht völlig Entfremdeten, „die Unfesten im Glauben," als notwendige Glieder der Kirche zu gelten haben. Der Traktat De vocatione gentium, der auf Augustinus, Gregorius, Isidor beruht, erörtert die Frage, ob man Gott in allen Sprachen anbeten dürfe. Diese Überzeugung — s. S. 54 — sollte auch die deutsche Geistlichkeit gewinnen und im Volke verbreiten. Es begreift sich also leicht, warum diese Stücke zur Übersetzung ausgewählt wurden. Hat die Monseer Handschrift etwa noch anderes enthalten, als was die bisher davon aufgefundenen Blätter ausweisen? Daß sie von den Evangelien nicht mehr enthielt, wie den Matthäus, ergiebt sich aus der teilweise erhaltenen lateinischen Unterschrift unter demselben. Und auf den Matthäus, der den Anfang bildete, folgt unmittelbar De vocatione gentium. Die Stellung des Isidors und der Augustinischen Predigt in der Handschrift läßt sich nicht ermitteln. Standen in ihrer Vorlage noch mehr Stücke, als der Schreiber kopierte? Jedenfalls waren die erhaltenen im Original anders geordnet, wie in der Monseer Abschrift. Die Übertragung des Matthäus ist diesem vielleicht erst später beigefügt worden. Soviel steht auf alle Fälle fest, daß sie nicht von demjenigen herrührt, der den Isidor verdeutscht hat. Der erstere gebraucht andere Konstruktionen, er weiß sich nicht so gelungen auszudrücken. Auch der Wortvorrat ist teilweise verschieden. Man kann also die Verschiedenheit der Übersetzungen nicht aus der verschiedenen Zeit, in der sie gemacht wurden, erklären und annehmen, daß der Übersetzer des Matthäus sich allmählich zu jenem Standpunkte erhoben hat, auf dem der Übersetzer des Isidors steht. Er wußte mit tiefem Verständnis in den Sinn der oft schwierigen Stellen einzudringen, er verstand den lateinischen Text mit großer Sprachkenntnis wiederzugeben. Überall strebt er nach Unabhängigkeit vom lateinischen Ausdrucke, überall verwendet er deutsche Wendungen und Satzverbindungen. Und nicht bloß wirklich deutsch, sondern auch schön sucht er zu übersetzen. Er war bei seiner Arbeit nicht ausschließlich von praktischen Rücksichten geleitet.

So verschieden aber die Übersetzung des Isidors von der des

Matthäus — die Bruchstücke der anderen Übertragungen sind zu klein, als daß sie einen sicheren Schluß auf den Autor erlaubten — hinsichtlich des syntaktischen und stilistischen Gebrauches der Sprache ist, so durchaus gleich sind sie in betreff der Verwendung von Formen. Nach übereinstimmenden Grundsätzen war die Lautbezeichnung geregelt. Haben sich die Übersetzer darüber geeinigt, oder haben sie nach einer Vorschrift gearbeitet? Hängt die geordnete Schreibweise etwa mit dem Plane Karls, sie zu regeln, irgendwie zusammen? Auf alle Fälle ist hier bis zu einem gewissen Grade ausgeführt worden, was er vielleicht erreichen wollte: Die rheinfränkische Mundart ist zur Schriftsprache erhoben, die Hofsprache ist als Litteratursprache angewendet. Nur zur Mitteilung und Aufbewahrung von liturgischen Formeln, nur zur Erklärung lateinischer Worte war die deutsche Sprache bisher überhaupt schriftstellerisch verwendet worden. Jetzt erstrebte die fränkische Hofsprache Gleichberechtigung neben der lateinischen Hofsprache, ein deutsches Litteraturerzeugnis stellte sich neben die lateinischen. Man hat auf einen Verfasser desselben geraten. Man hat eine Vermutung ausgesprochen, wer dasselbe angeregt hat. Sicher ist aber nur, daß die Übersetzungen des Isidors und der anderen Stücke, sowie des Matthäus für die Geistlichkeit bestimmt waren, und daß sie mit den Bestrebungen des Hofes, eine Litteratur in der Volkssprache zu gründen, zusammenhingen. Ob sie über die Hofkreise hinausgedrungen sind, wissen wir nicht. Vielleicht darf es daraus vermutet werden, daß sie öfters abgeschrieben worden sind. Es gab noch eine Handschrift in Murbach. In einem Glossare der Handschrift, welche die Interlinearversion der Hymnen enthält — s. S. 98 —, finden sich kleine Bruchstücke aus den Übersetzungen des Isidors, De vocatione gentium und des Matthäus. Auch in Reichenau vermutete man eine Handschrift. Wenn der Monseer Codex aber in Monsee selbst geschrieben ist, so kann er freilich für Verbreitung dieser Übersetzungen über die Hofkreise hinaus nicht sprechen. Hildebold, von 803—814 Abt von Monsee, war Karls Erzkaplan.

Wenn sich indes auch einzelne am Hofe für eine Litteratur in der Volkssprache interessierten, die Litteratur des Hofes in seiner Gesamtheit war wie in der merowingischen Zeit lateinisch. Lateinisch war die Lyrik, welche nach langer Stagnation im Anschlusse an den

merowingischen Hofdichter Fortunatus — s. S. 24 — allmählich wieder entstand. Lateinisch war die Epik, zu welcher Karls Thaten seine Umgebung begeisterten. Seine Züge nach Italien lenkten den Blick neuerdings auf die römischen Autoren. Und wie man den Stil derselben sich anzueignen bestrebt war, so suchte man ihren Inhalt nachzuahmen. Aus dem grammatikalischen Studium der lateinischen Dichter erwuchs, zum Teil von Karl selbst angeregt, eine antikisierende Hofdichtung, welche zum Schmucke des Lebens und zur Unterhaltung gepflegt wurde. Geistliche und Laien behandelten nach dem Muster des Vergil und Ovid weltliche und kirchliche Stoffe. Durch die Eroberung des langobardischen Reiches kam der fränkische Hof mit den Gelehrten, italienischen wie fremden, die in der Umgebung der fein gebildeten langobardischen Großen lebten, in anregende Berührung. Immer mehr erkannte er dadurch, wie tief der Standpunkt war, auf dem er selbst stand. Und weil er sich ausgeschlossen fühlte aus der Gemeinschaft mit dem litterarisch gebildeten Italien, betrachtete er sich selbst als barbarisch. Voll edler Selbstverleugnung sagt der Franke Eginhard am Schlusse des Vorwortes, mit welchem er sein Leben Karls einleitete: „Man wird sich verwundern, daß ich, ein Barbar, der mit der römischen Sprache sehr wenig vertraut ist, gut und geschmackvoll etwas lateinisch schreiben zu können vermeinte.“ Die Sprache, in der die uralten Gedichte seines Volkes abgefaßt waren, nennt er gegenüber der römischen barbarisch, wie er auch die wilden Völkerschaften, die sich Karl zinsbar gemacht hatte, die Welataben, Soraben, Abodriten, Boemanen als Barbaren bezeichnet. Ein reges Bildungsbedürfnis begann sich am Hofe zu entwickeln. Alle Elemente der römischen Bildung sollten dem ganzen Reiche zugeführt werden. Es begann die erste Renaissance. Voll jugendlicher Kraft war vor allen Karl bemüht, die Lücken auszufüllen, welche seine Erziehung in dieser Hinsicht gelassen hatte.

Allerdings bestand am Hofe der Frankenkönige schon seit dem sechsten Jahrhunderte eine Schule nach römischem Muster. Aber der Adel konnte sich in derselben unter Leitung der Vorsteher der königlichen Kanzlei nur jene Fertigkeiten aneignen, die er einstens neben kriegerischer Tüchtigkeit bei der Verwaltung des Reiches bedurfte. Mit der Wissenschaft beschäftigte sich diese Hofschule nicht. Da kam fünf

Jahre nach Unterwerfung der Langobarden 782 der Angelsachse Alkuin, der in der berühmten Schule von York durch Egbert, den Schüler Bedas, gebildet worden war, an den Hof, und mit ihm feierten die Wissenschaften ihren Einzug. Karl hatte ihn auf einer Reise nach Italien, in Parma, kennen gelernt und gebeten, für das Gedeihen des Frankenreiches zu wirken. Unausgesetzt war sich nämlich der weise Herrscher bewußt, daß alle die weitreichenden Pläne, von denen er erfüllt war, unausgeführt bleiben müßten, wenn es ihm an den geeigneten Mitarbeitern fehlte. Alsbald wurde die Schule am Hofe zu Aachen nach dem Vorbilde der angelsächsischen Schulen in eine Art wissenschaftliche Akademie umgestaltet. Alkuin selbst nennt die nach geistiger Ausbildung strebenden Mitglieder derselben Akademiker. Es war ihm, der Seele des Ganzen, nicht darum zu thun, daß seine Zuhörer in eine bestimmte Disziplin eingeführt würden, er wollte in ihnen nur im allgemeinen die Liebe zu den Wissenschaften und zur Kunst erwecken, er wollte sie bilden. Es ist uns ein für Karls zweiten Sohn, Pippin, verfaßtes Lehrbüchlein Alkuins erhalten, aus dem wir uns eine Vorstellung bilden können, wie es in dieser Hofschule zuging. Es wurden Rätsel aufgegeben, litterarische Wettkämpfe veranstaltet, Gedichte vorgelesen. Auch spekulative Fragen wurden vorgelegt. Rühmend hebt Paulus Diaconus in einem Gedichte an Petrus von Pisa hervor, daß sich Karl mit regstem Eifer an allen diesen auf humane Bildung des Hofes hinarbeitenden Unterhaltungen beteiligte. Daneben hörte er Grammatik bei Petrus von Pisa und ließ sich von Alkuin in den sieben freien Künsten unterrichten. Viel Fleiß wendete er namentlich auf, um sich die Rhetorik und Dialektik zu eigen zu machen. Er beobachtete den Lauf der Gestirne und lernte die Kunst der Osterberechnung. Er suchte in die Geheimnisse der Philosophie einzudringen und war in der Theologie so bewandert, daß er an dem Kampfe gegen die Adoptianer mündlich und schriftlich Anteil nehmen konnte. Auch Karls Vettern, Adelhard und Wala, seine Tochter Rotrude, die griechisch gelernt hatte, seine Base Gundrad, die sich gerne mit philosophischen Fragen beschäftigte, seine Schwester, die Äbtissin Gisela, die Alkuin wegen ihrer Hochschätzung der Bücher besonders hervorhebt, besuchten die Hofschule. Und das Beispiel, das von diesen gegeben wurde, ermutigte manchen ergrauten Kriegshelden, sich gleich den

adeligen Jünglingen, die dort gebildet wurden, mit dem Studium zu beschäftigen.

Aber mit der geistigen Hebung des Adels hatte Alkuin erst einen Teil seiner Aufgaben verwirklicht. Die Geistlichkeit stand im allgemeinen gleichfalls noch auf einer äußerst niederen Stufe wissenschaftlicher Ausbildung. Die römischen Schulen hatten den Untergang des römischen Reiches selbst in Italien nicht lange überdauert. In Gallien existierten im sechsten Jahrhunderte wohl noch Reste einzelner Schulen der Grammatik und Rhetorik, in Germanien aber war gleichzeitig keine Spur mehr von antiken Bildungsstätten vorhanden. Hier erwachte die Wissenschaft überhaupt erst wieder durch die angelsächsischen Mönche, die als Apostel der Wissenschaft wie des Glaubens aus ihrer Heimat auch die Schätze des Altertums ins Frankenreich brachten. Immer häufiger übergab der Adel seine Söhne den Klöstern, in denen sie als Mitglieder derselben für den Mönchsstand erzogen und unterrichtet wurden. Chrodegang verordnete, daß auch bei seiner Kathedrale Knaben erzogen und für den geistlichen Beruf herangebildet werden sollten. Seine Neuerung fand bald namentlich in Baiern Verbreitung, wo sich überhaupt, vielleicht durch Italiens Nähe begünstigt, allmählich regeres wissenschaftliches Streben bemerkbar machte. Es fehlte also unter den Merowingern nicht an verständnisvollen Versuchen, dem Klerus die notwendigsten wissenschaftlichen Kenntnisse beizubringen. Aber wie unwissend er teilweise selbst noch am Ende des achten Jahrhunderts war, läßt sich daraus schließen, daß selbst die Geistlichen am Hofe nicht immer den Inhalt der Evangelien und Episteln, die sie vorlasen, verstanden. Auf Veranlassung Alkuins ging daher Karl mit der ihm eigenen Thatkraft daran, das Unterrichtswesen derselben umzugestalten. In dem Rundschreiben vom März 789 — s. S. 55 —, dessen Zweck war, überhaupt zu verbessern, was der Verbesserung bedurfte, wurde in can. 72 allen Äbten und Bischöfen aufgetragen, Schulen zu errichten. Die Knaben sollten im Lesen, Schreiben, in der Musik, im Rechnen und in der Grammatik unterrichtet werden.

Die für die römische Jugend geschriebene Grammatik des Donatus wurde für die Zöglinge der Kloster- und Bischofsschulen bearbeitet, das Buch des Priscianus, aus dem zumeist die Lehrer ihre Kenntnis der lateinischen Sprache schöpften, wurde exzerpiert. Beide Bücher

wurden in den Schulen deutsch erklärt, und wir besitzen noch heute Handschriften des Donatus und Priscianus, welche mit deutschen Erklärungen aus dem neunten Jahrhunderte versehen sind. Fertigkeit im lateinischen Ausdrucke sollten die Schüler gleichzeitig aus einem der christlichen Dichter erlernen, der sich in der Bibliothek vorfand, namentlich aus Prudentius, „dem beredtesten und christlichsten der Dichter." Anfänglich deutsche Übersetzung, später lateinische Umschreibung vermittelten das Verständnis. Außer lateinischen Erklärungen wurden daher auch Verdeutschungen namentlich schwieriger Wörter und Redensarten an den inneren oder äußeren Rand — Marginalglossen —, meist aber zwischen die Zeilen — Interlinearglossen — der beim Unterrichte gebrauchten Autoren geschrieben. Wo dasselbe Exemplar von Lehrern und Schülern benutzt werden mußte, wurde zur Glossierung jetzt wie später bisweilen eine Geheimschrift gebraucht; z. B. im Münchner Cod. lat. 14395, 18547. 2, 18922, im St. Galler 845 u. s. w. Man setzte z. B. für jeden Vokal den im Alphabete darauf folgenden oder zweitnächsten Konsonanten: rgdq = redo (sermone), mchhqtc = mahhota (parabat) u. s. w. Ein Schlüssel zu einem solchen Geheimalphabet steht im Codex 2732 der Wiener Hofbibliothek.

Um ein gründliches Verständnis des Lateinischen anzubahnen, wurden mitunter aber nicht bloß einzelne Wörter und Redensarten, sondern auch ganze Sätze verdeutscht. Manchmal ist jedem lateinischen Worte das deutsche in dem Kasus des entsprechenden lateinischen — Interlinearversion — übergeschrieben. So in sechs(sieben)undzwanzig Hymnen, welche von zwei Schreibern — der eine schrieb Hymnus 22 bis 26, der andere 1—21 — aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts Bl. 116a-129b in dem Codex 25 der Handschriften des Junius in der Bodleiana zu Oxford stehen. Wie aus einer Notiz auf Bl. 103b hervorgeht, befand sich derselbe 1461 in dem elsässischen Kloster Murbach. Dort ist er wohl auch geschrieben worden. Manche Schreibweise findet sich in den Murbacher Urkunden wieder. Entstanden aber scheint die Interlinearversion der Hymnen gleich wie die sog. Junianischen Glossen, die sich in der Murbacher Handschrift finden, in Reichenau, von dem aus das Kloster Murbach 726 durch den heiligen Pirmin gestiftet worden ist. In Reichenau hat man sich seit dem Ende des achten Jahrhunderts mit Glossierung von Handschriften, d. h. mit dem Studium

der lateinischen Sprache ebenso eifrig beschäftigt wie in St. Gallen. Auch in der Beziehung kämpften diese beiden alemannischen Klöster zeitweilig um den Vorrang. Für zwei Glossare der Murbacher Handschrift bildeten ältere Reichenauer Glossare die Vorlage. Schon unter den ältesten Reichenauer Büchern wird ferner ein Band deutscher Gedichte angeführt. Unter den Büchern, welche durch Reginbert (gest. 846) der Bibliothek einverleibt wurden, befanden sich auch solche, welche deutsche Gedichte enthielten: im 21. Bande standen zwölf, im 22. außer anderem „verschiedene Gedichte ad docendum theodiscam linguam." Daß darunter weder deutsche Gedichte in unserem Sinne, noch Gedichte zum Unterrichte im Deutschen verstanden sind, ist längst erkannt worden. Es ist der Unterricht im Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche gemeint. Eben diesem Zwecke diente aber auch die Murbacher Interlinearversion der Hymnen. Ja, bei der nahen Beziehung, in der Murbach gleich Altaich und Pfäffers auch in litterarischen Dingen zu Reichenau stand, kann sogar der Vermutung Raum gegeben werden, daß sie mit den deutschen Gedichten identisch ist, welche der Reichenauer Bibliothekskatalog verzeichnet. Nur darf man den uns erhaltenen Murbacher Codex nicht mit dem Reichenauer identifizieren. Nicht einmal eine direkte Abschrift des Reichenauer Codex braucht die Murbacher Handschrift zu sein. Beide können auch aus einer älteren Quelle geflossen sein. Auf alle Fälle enthielt aber die Reichenauer Handschrift ähnliche Arbeiten wie der Murbacher Codex.

Und wieder eine ähnliche Arbeit steht Bl. 18^b-21^a in dem aus Tegernsee stammenden Cod. lat. 19410 der Münchener königl. Bibliothek, einem für den Unterricht in Klosterschulen bestimmten Kompendium aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Es ist aber hier der ganze Hymnus, der wiederholt überliefert ist, in kleine Absätze zerlegt, und auf das Lateinische folgt immer das Deutsche. In den Klosterschulen hatten die Schüler zur Einübung des Lateinischen den kleinen Wortgruppen, welche ihnen von den Lehrern vorgesagt wurden, die deutsche Übersetzung hinzuzufügen. Man hat daher angenommen, daß der Text des Hymnus hier so eingerichtet ist, wie ihn der Lehrer in der Schule zu gebrauchen hatte. Vielleicht hat indes ohne diesen Zweck nur irgend einmal ein Schreiber neben die lateinischen Worte geschrieben, was in seiner Vorlage über denselben stand, ein Verfahren,

das bei anderen Gloſſierungen direkt nachweisbar iſt. Wo die Verdeutſchung des Hymnus, die dem Anfange des neunten Jahrhunderts angehört, entſtanden iſt, läßt ſich nicht feſtſtellen. Man hat aber wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß ſie von einem Angelſachſen herrühre. Das Tegernſeer Lehrbuch ſoll von dem Paſſauer Biſchof Ermenrich (864—874) zuſammengeſtellt worden ſein. Iſt das richtig, und iſt der Paſſauer Biſchof Ermenrich dieſelbe Perſon, wie der Ellwanger Mönch Ermenrich, ſo könnte auch die Tegernſeer Gloſſierung mit den Reichenauer Arbeiten zuſammenhängen. Der Ellwanger Mönch iſt nämlich nicht bloß in der Schule des Hrabanus zu Fulda geweſen, ſondern auch in der des Walahfridus Strabo zu Reichenau (842—849). Damals waren aber dort ſolche Überſetzungen in der Bibliothek vorhanden. Vielleicht hat ſie alſo Ermenrich aus Reichenau nach Paſſau gebracht.

Daß St. Gallen, Fulda im Zeitalter Karls des Großen auch ſchon klaſſiſche Autoren beſaßen, beweiſen alte Bibliothekskataloge. Und daß von denſelben wenigſtens Vergilius damals in Kloſterſchulen geleſen wurde, ſieht man aus gloſſierten Handſchriften des beginnenden neunten Jahrhunderts, welche auf unſere Tage gekommen ſind. Im allgemeinen aber waren die heidniſchen Schriftſteller, ſo ſehr man ſie auch als unerreichbare Muſter der Form jetzt wie ſpäter bewunderte, des heidniſchen Inhalts wegen aus der Schule verbannt. Selbſt Alkuin erklärte ſich gegen allzu eifriges Leſen der römiſchen Dichter. Abt Smaragdus erſetzte in ſeiner Bearbeitung der Grammatik des Donatus die Beiſpiele aus Cicero, Vergilius u. ſ. w. durch ſolche aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern. Er wollte dadurch den Trägen, welche das Studium der Grammatik unter dem Vorwande vernachläſſigten, daß in ihr nur heidniſche Namen vorkämen, und von Gott nirgends die Rede ſei, die Entſchuldigung benehmen. Um es anziehender zu machen, wählte er auch Beiſpiele aus der Gegenwart, ja er hat, wie bereits S. 32 angeführt wurde, Eigennamen der Goten und Franken zu erklären verſucht.

Da des Lateins jeder mächtig ſein mußte, der ſich dem Dienſte der Kirche widmen wollte, ſo wurde Grammatik, freilich in ſehr ungleicher Weiſe, an jeder Kloſter- und Domſchule gelehrt. Nur aus-

nahmsweise aber betrieb man daneben noch eine oder die andere der freien Künste. Karl ließ Geistliche bei römischen Meistern im Gesange unterrichten und „suchte, da alle Provinzen, ja alle Gaue und Städte im Lobe Gottes, nämlich in den Melodien des Kirchengesanges, von einander abwichen, einige im Kirchengesange wohlerfahrene Männer zu erlangen." Die Italiener fällten ein hartes Urteil über den Gesang der Deutschen, und auch Eginhard beklagt, daß die Mönche „mit ihren natürlich rohen Stimmen die Töne nicht so fest sängen, als in der Kehle zerbrächen." Eifrigst war der Hof überhaupt bemüht, die Vorbereitungsschulen der Geistlichen reichlich auszustatten. Von der Überzeugung durchdrungen, daß nur ein auch wissenschaftlich gebildeter Klerus seine Aufgabe ganz erfüllen könne, schrieb Karl zwischen den Jahren 786 und 800 an alle Bischöfe und Äbte: „Weil uns die Verbesserung unserer kirchlichen Zustände sehr am Herzen liegt, so sind wir mit wachsamem Eifer bestrebt, was durch die Lässigkeit unserer Vorfahren beinahe zu Grunde gegangen, wieder herzustellen, und den Wissenschaften eine neue Stätte zu bereiten, und muntern durch unser eigenes Beispiel, soviel es in unseren Kräften steht, zum fleißigen Studium der freien Künste auf." Allen Bischofssitzen und Klöstern befahl er gleichzeitig, „auch auf die Beschäftigung mit den Wissenschaften und die Unterweisung derjenigen, die vermöge der Gabe Gottes lernen können, je nach der Fassungskraft eines jeden, Fleiß zu verwenden. — Es sollen aber zu dieser Aufgabe solche Männer bestimmt werden, welche neben dem Willen und der Fähigkeit zu lernen auch den Trieb haben, andere zu unterrichten."

Auch ließ Karl im Jahre 802 auf der Kirchen- und Reichsversammlung zu Aachen durch die versammelten Bischöfe und Äbte feststellen, was die Geistlichen, abgesehen von der Liturgie und den mit ihr zusammenhängenden Formeln und Gebeten — er hatte hierüber schon 769 und 789 Bestimmungen erlassen —, als Fachkenntnisse innehaben müßten. Nach dem S. 51. 60 erwähnten Kapitulare, das ein geistlicher Sendbote, der eine Landschaft zu visitieren hatte, zusammenstellte, sollte jedem geläufig sein: die Homilien für Sonn- und Festtage zum Predigen, das Buch von den kirchlichen Pflichten, sowie die Poenitentialbücher, welche die allgemeinen Grundsätze hinsichtlich der aufzuerlegenden Buße feststellten und für die einzelnen Vergehen

das Maß der Buße je nach Alter und Stand bestimmten. Als unerläßliches Rüstzeug zur sittlichen Erziehung des Volkes begleiteten die Bußbücher die Geistlichen auf allen ihren Wegen. Und infolge dieses Gebotes wurden allenthalben in Stiftern und Klöstern, jetzt wie später, die vorhandenen Handschriften der Homiliae Gregorii Magni u. a., des Liber pastoralis Gregorii Magni, des Liber de officiis ecclesiasticis Isidori Hispalensis, sowie des Liber poenitentialis mit lateinischen und deutschen Glossen versehen. Es wurden, wie wir uns jetzt ausdrücken, Hand- und Lehrbücher dieser Disziplinen angefertigt, von denen viele bis auf unsere Tage gekommen sind.

Daß von dem Klerus ein genaues Verständnis der heiligen Schrift verlangt wurde, ist selbstverständlich. Karl drang namentlich deshalb so sehr auf das Vorbereitungsstudium der sieben freien Künste, weil er der Ansicht war, daß man dann die heilige Schrift leichter und besser verstehe. In dem S. 101 erwähnten Rundschreiben, das den Bischöfen und Äbten die Pflege der Wissenschaften und den Unterricht ans Herz legt, sagt er ausdrücklich: „Es kam die Befürchtung in uns auf, es möchte . . . . die zum Verständnis der heiligen Schrift nötige Bildung eine zu geringe sein. Daher ermahnen wir euch, nicht allein eure wissenschaftliche Bildung nicht zu vernachlässigen, sondern auch das Ziel eures Lernens darauf zu richten, daß ihr leichter und richtiger in die Geheimnisse der heiligen Schriften eindringen könnt." Das Konzil von Chalon verlangte daher im Jahre 813 unter ausdrücklicher Berufung auf den Willen des Kaisers die Errichtung von Schulen, in denen neben den litterarischen Disziplinen die Kunde der heiligen Schrift gelehrt werde. Überall wurden infolgedessen die Bücher des Alten und Neuen Testamentes für diejenigen, welche des Lateins noch nicht vollständig mächtig waren, deutsch, für solche, welche das Latein bereits beherrschten, lateinisch glossiert. „Alle Geistlichen sollen das Evangelium oder die Lektionen des Begleitebuches verstehen." Daher speziell aus allen Gegenden, jetzt wie später, die vielen deutschen Worterklärungen in Handschriften der vier Evangelien und allmählich auch im Liber comes, im Lectionarium, d. i. in der Sammlung der Evangelien und Episteln, die an jedem Sonn- und Feiertage in der Kirche während der Messe vorgelesen wurden. Auch die kanonischen Briefe wurden häufig deutsch und lateinisch glossiert. Die 150 Psalmen

mußte jeder Geistliche auswendig beten können. Das Auswendiglernen derselben gehörte schon zum Elementarunterrichte. Am Psalterbuche lernten die Kinder lesen. Ein Bibliothekskatalog des Klosters Weißenburg aus dem neunten Jahrhunderte verzeichnet: Psalteria vetustissima ad scholam. Schon frühzeitig wurden die Psalmen infolge dieser Bedeutung, die sie für den Gottesdienst wie für den Unterricht hatten, ins Deutsche übersetzt. Der eben genannte Weißenburger Katalog zählt auf: Psalterium deutsch in drei Bänden. Am Anfange des neunten Jahrhunderts ist in Alemannien, vielleicht in Reichenau, eine Interlinearversion der Psalmen gemacht worden. Wir kennen davon Bruchstücke aus Ps. 107, 6—13; 108, 1—5; 113, 12—18; 114, 1—8 und 123, 1—7; 124, 1—5; 128, 7. 8; 129, 1—8; 130, 1. 2 auf drei und einem halben Quartblatte — ein ganzes und ein damit zusammenhängendes halbes in Dillingen, ein Doppelblatt in München —, welche von Einbanddeckeln abgelöst wurden. Wenig später, scheint es, sind die Psalmen und dazu gehörigen Cantica auch in Niederfranken interlinear glossiert worden. Die Handschrift, welche Justus Lipsius um 1599 bei Arnold Wachtendonk zu Leiden gesehen hat, und aus welcher er eine große Anzahl Wörter, namentlich solche, die vom Holländischen abwichen, kopieren ließ, ist aber verschollen. Bruchstücke davon — Ps. 1. 2. 3, 1—5; 18. 53, 7—9; 54—73, 9 — sind durch junge Abschriften und Drucke bekannt. In Niederfranken wurden die Psalmen auch kommentiert. Erhalten haben sich aber von dieser Arbeit, welcher der Kommentar des Cassiodorus und das dem Hieronymus zugeschriebene Breviarium in psalmos zu Grunde liegt, nur zwei durch Moder arg zerstörte Folioblätter, welche im herzoglichen Archive zu Bernburg als Umschlag einer aus dem Frauenstifte Gernrode stammenden Rechnung aufgefunden wurden. Geschrieben sind die Blätter wohl im Kloster Werden an der Grenze Sachsens und zwar gegen das Ende des neunten Jahrhunderts. Ob auch das Original dort entstanden ist, und ob dasselbe aus der gleichen Zeit stammte, läßt sich nicht entscheiden.

Kein Geistlicher durfte zu den höheren Weihen zugelassen werden, wenn er nicht durch eine Prüfung den Nachweis geliefert hatte, daß er sich alle diese Fachkenntnisse auch angeeignet habe. Wir besitzen noch ein Verzeichnis der Gegenstände, über welche die Geistlichen hinsichtlich ihrer Lehre sowohl wie in betreff ihrer Kenntnisse befragt

werden mußten. War etwa auch der Umfang der Prüfungsgegenstände bestimmt worden? Nur dann hätte Gleichmäßigkeit bei der Ausbildung der Geistlichen erzielt, und Ungleichheit in den Anforderungen an dieselben vermieden werden können. Daß sonst in den verschiedenen Teilen des Reiches extensiv und intensiv große Verschiedenheiten vorkommen mußten, ist selbstverständlich. Große Gelehrsamkeit und arge Unwissenheit lebte auf allen Gebieten fortwährend nebeneinander. Und während die einen noch immer unbeholfen in lateinische Worte kleideten, was sie deutsch dachten, wußten sich andere wirklich in lateinischer Sprache auszudrücken. Es zeigte sich eben bereits der Einfluß der wiederauflebenden klassischen Litteratur, die fortan das ganze Mittelalter hindurch Hauptträgerin der Bildung geblieben ist. Gleichzeitig mit solchen, welche kaum die einfachsten lateinischen Sätze richtig zu verdeutschen vermochten, wie der Übersetzer des St. Galler Pater noster — s. S. 55 —, lebten andere, welche die schwierigsten Untersuchungen mit größter Gewandtheit wiedergaben und eine staunenswerte Herrschaft über die deutsche Sprache besaßen, wie der Übersetzer des Isidors.

Karl faßte auch den Plan, das Klosterwesen zu reformieren. Nach seiner Zurückkunft aus Italien im Jahr 787 ersuchte er den Abt Theudemar von Montecasino, ihm zu diesem Zwecke eine treue Abschrift der Regel des heil. Benedictus, welche dort in der Urschrift bewahrt wurde, zu senden. Wie die Weltgeistlichen die kanonischen Vorschriften sich zu eigen machen sollten, so sollten die Ordensgeistlichen die Klosterregel auswendig lernen. Die Sendboten hatten sich zu überzeugen, ob dieses Gebot auch überall befolgt würde. Und infolge desselben ging man in St. Gallen, wie die Sprache ergiebt, zwischen 800 und 804 daran, die Benediktinerregel Wort für Wort interlinear zu verdeutschen. Aber schon in cap. 7 begannen die Verfasser — man kann zwei deutlich unterscheiden — zu erlahmen. Immer häufiger werden in dem Codex 916 der St. Galler Stiftsbibliothek, der gleichzeitig von mehreren Schreibern aus dem Originalkonzept hergestellt worden ist, die lateinischen Worte ohne Verdeutschung gelassen. Cap. 31 und 49 sind wieder vollständig übersetzt. Cap. 68—73 bieten nur den lateinischen Text. Mechanisch, ohne auf den Zusammenhang zu achten, sind die deutschen Worte über die lateinischen gesetzt.

Vielfach sind dieselben ganz falsch verstanden. In allen Kapiteln begegnen die gröbsten Fehler. Und deshalb scheint es auch nicht wahrscheinlich, daß alle die Unterschiede, die sich in der Überlieferung finden, schon von verschiedenen Verfassern herrühren. Sollten alle gleich schlecht übersetzt haben?

Aber damit, daß die Geistlichkeit wissenschaftlich ausgebildet und der Adel auf eine höhere geistige Stufe gehoben würde, betrachtete Karl die Civilisation des Frankenreiches noch nicht abgeschlossen. Dem großen Frankenkönige, dessen Haupt die lombardische Krone zierte, und in dem das abendländische Kaisertum erneuert wurde, scheint der beglückende Gedanke dunkel vorgeschwebt zu haben, daß dem ganzen Volke, das in dumpfer Erstarrung darnieder lag, nicht bloß einzelnen bevorzugten Ständen, Gelegenheit geboten werden sollte, an den mannigfachen Segnungen teilzunehmen, welche von dem Wissen ausströmen.

Im Jahre 789 kehrte Alkuin, einem unwiderstehlichen Drange seines Herzens folgend, so ungern es auch der König sah, in sein Vaterland zurück. Aber schon vier Jahre später veranlaßten ihn die in Spanien entstandenen Streitigkeiten über Adoptianismus und Bilderverehrung an Karls Hof, der eben aus der Ostmark, die er durch Besiegung der Avaren gegründet hatte, gekommen war, zurückzukehren. Er begab sich 796 in die Abtei Tours, wo er vor allem bemüht war, die Schätze des Altertums dem fränkischen Reiche zugänglich zu machen. Aus diesem Grunde schickte er junge Mönche nach England, namentlich nach York, um, wie er sagte, von dorther die „Blüten Britanniens in das Frankenreich zu holen, damit der Garten von York nicht verschlossen sei, sondern die Früchte desselben in das Paradies von Tours gebracht würden." Von nah und fern strömte hier auch bald alles zusammen, was wissenschaftliche Ausbildung suchte, und die meisten jener Männer, welche im folgenden Jahrhunderte im Staate oder in der Kirche hervorragten, die als Gelehrte oder als Lehrer erglänzten, haben in Tours ihre Ausbildung erhalten. Durch Alkuins Schüler verbreitete sich das Studium des klassischen Altertums im Frankenreiche. Überall wurden seine Lehrbücher gebraucht und glossiert. Mehrmals bat Karl seinen Lehrer, er solle sein Kloster verlassen und sich wieder an den Hof begeben. Aber in den rührendsten Ausdrücken flehte Alkuin, sein Leben innerhalb der Mauern des ihm so teueren

Klosters beschließen zu dürfen. „Alle meine Kraft," schreibt er 803, ein Jahr vor seinem Tode, „ist erschöpft und erschöpft sich täglich noch mehr, ich kann mich unmöglich ferner in die Welt finden. Freilich habe ich immer gehofft und gewünscht, ich würde dich noch einmal sehen, aber meine Schwäche nimmt zu, so daß ich wohl auf dieses Glück werde verzichten müssen. Ich flehe dich also an bei deiner unsäglichen Güte, zürne nicht über meine Gebrechlichkeit. Gestatte mitleidsvoll, daß ein müder Mann am Abende seines Lebens ausruhe, für dich zu Gott bitte und sich in Buße und Thränen zu seinem Hingang zum Ewigen bereite." Von dieser Zeit an stand Karl von seinem Begehren ab, und Alkuin, der vor allen dazu beigetragen hatte, daß alle jene großartigen Ideen, von welchen Karl erfüllt war, zur Wirklichkeit sich gestalteten, konnte sein thatenreiches Leben in seiner geliebten Abtei beschließen.

Aber mit seinem Tode erstarb nicht auch die thatkräftige Unterstützung, welcher Karl noch ferner bedurfte. Denn noch andere Männer hatte er in einem langen Leben gewonnen, welche gleich Alkuin von dem edlen Streben beseelt waren, wenigstens den Klerus des Frankenreiches zu bilden. Und es scheint, als wenn jedes der in demselben vereinigten Völker dem Kaiser seinen Tribut hätte stellen müssen zur Bildung des Weltreiches, das er geschaffen: Eginhard war ein Ostfranke, Leidrad ein Baier, Theodulf ein Gote, Paulus Diakonus ein Langobarde, Petrus von Pisa ein Italiener. Nur um zehn Jahre überlebte Karl, der schon bald nach seinem Tode „mit Recht von allen Völkern der Große genannt wurde," seinen treuesten und kenntnisreichsten Mitarbeiter, der Kirche ein Heiliger, dem Abendlande ein Kaiser, Germanien, Gallien, Italien ein König, von Geschichte und Sage in gleicher Weise verherrlicht.

Viertes Buch.

Ludwig der Fromme.

814—840.

Karl der Große war nicht im stande, alle die vielfachen Einrichtungen, die er zur geistigen Hebung des Adels und zur wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus mittelbar und unmittelbar ins Leben gerufen hatte, auch der Art zu festigen und zu schützen, daß keine Ungunst späterer Zeit erschütternd und hemmend einzuwirken vermochte. Ein großes Unglück war es daher, daß Ludwig, der nach dem frühen Tode seiner Brüder, Karl und Pippin, die ganze karolingische Monarchie erbte, die auf Civilisation derselben abzweckenden Pläne seines Vaters weder verstand, noch förderte. Als König von Aquitanien war er noch eifrig bedacht, die geistlichen und weltlichen Wissenschaften zu pflegen, die denn dort auch durch fremde Lehrer rasch emporblühten. Als Kaiser des Reiches wurde er aber den weltlichen Wissenschaften immer abgeneigter. Er hatte bald nur mehr Sinn für die Theologie, der auch die Kaiserin Judith eifrig zugethan war. Förderung und Reform der Kirche betrachtete er als seine Lebensaufgabe. Von ascetischen Mönchen umgeben und beraten, dem Mönchtum äußerst gewogen, ließ der Kaiser 817 allen Klöstern, um sie vor Verweltlichung möglichst zu schützen, neue strengere Regeln vorschreiben. Gleichzeitig wurde die Chrodegangische Regel — s. S. 56 —, welche bereits zu Karls Zeiten an vielen bischöflichen Kirchen Eingang gefunden hatte, in mönchischem Geiste ergänzt und verschärft.

Infolgedessen beschlossen die 817 zu Aachen versammelten Äbte im Gegensatze zu früheren weltlichen und kirchlichen Bestimmungen in

can. 45, daß in den Klöstern nur mehr die Kinder unterrichtet werden dürften, welche ihre Eltern dem Mönchsleben bestimmt hätten. Und auch bei den Episkopalkirchen beschränkte man den Unterricht auf die wenigen im Stifte lebenden Schüler, welche durch ihre Aufnahme die Anwartschaft auf die verschiedenen Pfründen erlangten. Die Kloster- und Domschulen hörten dadurch auf, öffentliche Unterrichtsanstalten zu sein. Das Studium der sieben freien Künste, dem Karl allmählich Eingang verschafft hatte, wurde gleichzeitig an vielen Orten wieder abgeschafft, wodurch die Gefahr auftauchte, daß der Klerus allgemein in jene Unwissenheit zurückfiel, aus der er kaum emporgehoben worden war. „Nur ein gebildeter Priester sei aber im stande zu predigen, wie es sich gehöre, worin namentlich das Heil des Volkes liege." Und deshalb verlangten die Bischöfe auf dem Reichstage zu Attigny, schon fünf Jahre nach den Aachener Beschlüssen, daß die Schulen, worauf man bisher weniger als recht ist, Rücksicht genommen habe, mit allem Eifer verbessert würden. Es wurde beraten, wo den Leuten, seien sie nun jung oder alt, die weder Mönche werden wollten, noch in einem Domstifte Aufnahme gefunden hätten, die Möglichkeit geboten wäre, sich zum geistlichen Stande vorzubereiten. Und man kam überein, an allen Bischofssitzen solche Einrichtungen zu treffen, daß jeder, der sich geistlichen Studien widmen wolle, daselbst einen tüchtigen Lehrer fände. Auch wurde allmählich bei den größeren Klöstern, z. B. St. Gallen, Reichenau neben der „inneren" Schule, welche für die das Mönchskleid tragenden Knaben bestimmt war, eine „äußere", namentlich für den Weltklerus, ins Leben gerufen. Auf dem Bauriſſe des Klosters St. Gallen, den Abt Gozbert (816—837) entwerfen ließ, sind zwei Schulgebäude eingezeichnet. Die Wege, welche Karl gewiesen, wurden jetzt wieder betreten. Im Jahre 829 richteten die auf dem Reichstage zu Worms versammelten Prälaten einmütig an den Kaiser die Bitte, „er möchte dem Beispiele seines Vaters folgen, und wenigstens an drei Orten des Reiches, welche dazu am geeignetsten wären, öffentliche Schulen errichten," d. h. solche, in welchen neben den theologischen Wissenschaften auch sämtliche freie Künste gelehrt würden. An den Dom- und Klosterschulen wurde höchstens eine oder die andere von ihnen wieder betrieben. Und wer sich daher ein Gesamtwissen des Triviums und Quadriviums aneignen wollte, wanderte noch immer

von Ort zu Ort. Bischöfe und Äbte, welche im Interesse der geistlichen Bildung die Pflege der weltlichen Wissenschaft wünschten, sendeten begabte junge Mönche und Kleriker zu berühmten Lehrern mitunter an weit entlegene Orte, namentlich aber nach Fulda, der hervorragendsten öffentlichen Schule des Reiches.

Es war 744, um eine Pflanzstätte des Christentums und ein Asyl wissenschaftlichen Lebens zu werden, in einsamer, waldiger Gegend des Grabfeldes von Bonifacius mitten unter den Nationen, denen er predigte, gegründet worden. Am 7. Januar 777 schenkte Karl dem Kloster sein Besitztum Hamelburg am Flusse Sala in seiner Gesamtheit mit allem, was dazu gehörte, und am 8. Oktober des gleichen Jahres wurde Sturm, der erste Abt, ein Baier, durch die Grafen Nidhart und Heimo, sowie die königlichen Vasallen Finnold und Gunthram in den neuen Besitz eingewiesen. Bei diesem Anlasse sind seine Grenzen nach der Aussage der Vornehmsten in der Gegend festgestellt, sowie gleichzeitig in Fulda aufgezeichnet worden. Und diese Aufzeichnung von Seite des Klosters, die Hamelburger Markbeschreibung, bewahrt jetzt das k. bairische Reichsarchiv zu München. Die Grenzbeschreibung ist lateinisch abgefaßt, enthält aber deutsche Personen- und Ortsnamen, sowie etliche Ausdrücke der Volkssprache. Diese Wörter sind in einer Zeit niedergeschrieben, in die kein deutsches Schriftstück zurückreicht, das wir besitzen. Die Sprache der Wörter läßt sich bestimmt datieren, was bei keinem anderen Denkmal des achten Jahrhunderts der Fall ist. Eine gleichzeitige Grenzbeschreibung der Würzburger Mark, die Würzburger Markbeschreibung, welche ganz deutsch abgefaßt ist, sowie eine Beschreibung der westlich vom Main gelegenen Seite derselben vom 14. Okt. 779, welche neben deutschen Orts- und Personennamen andere deutsche Ausdrücke enthält, kennen wir nur durch eine Aufzeichnung aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts auf Bl. 208 b und Bl. 1 ab der Handschrift 66 in der Universitätsbibliothek zu Würzburg.

Aber mehr noch durch den Fleiß seiner Bewohner, als durch zahlreiche Schenkungen nahm das Kloster Fulda bald einen ungewöhnlichen Aufschwung. Seine Schule entwickelte sich durch Hrabanus (gest. 856), der in Tours durch Alkuin gebildet worden war, und von ihm den Beinamen Maurus erhalten hatte, zu solchem Glanze, daß ihr Ruf

„in alle Länder drang bis zu den weit entlegensten Klöstern.“ Wie einst alle, welche sich mit dem Studium der geistlichen oder profanen Wissenschaften befassen wollten, nach Tours wanderten, so zogen jetzt alle, welche Ausbildung in was immer für einer Wissenschaft suchten, nach Fulda. Die bedeutendsten Männer des Jahrhunderts haben hier ihren Unterricht erhalten. Hrabanus lehrte Theologie und als Vorbereitung zu ihr die sieben freien Künste. In seinem Werke De clericorum institutione, das zunächst für seine Schüler bestimmt war, aber lange nachgewirkt hat, faßte der „Lehrer Germaniens“ alles zusammen, was ein Geistlicher wissen und verstehen mußte. Auch seine umfangreichen Bibel-Kommentare sind aus seiner Lehrthätigkeit hervorgegangen. Er, der alles wußte, was seine Zeit wußte, hat nach dem Vorbilde der Etymologien des Isidors als Hilfsbuch für die Schrifterklärung eine Encyklopädie alles Wissenswürdigen verfaßt.

In einem Aufsatze De inventione linguarum ab hebraea usque ad theodiscam hat Hrabanus neben dem hebräischen, griechischen, lateinischen, skythischen Alphabete das Alphabet der „Markomannen oder Nordmannen,“ „von welchen die deutsch Redenden abstammen,“ und ein Runen-Alphabet mitgeteilt, „dessen sich die noch in heidnischen Gewohnheiten Befangenen zur Aufzeichnung ihrer Lieder und Zaubersprüche bedienen.“ Auch in gleichzeitigen Handschriften finden sich Aufzeichnungen des Runen-Alphabetes. So im Cod. lat. 19410 der königl. Bibliothek zu München, im Codex 3527 der Wiener Hofbibliothek, im Codex 207 der Berner Stadtbibliothek. Im Codex 878 der St. Galler Stiftsbibliothek ist Bl. 321a dem hebräischen und griechischen Alphabete ein angelsächsisches sowie ein skandinavisches Runen-Alphabet samt altsächsischen Memorialversen angehängt. Ein Angelsachse hat Alphabet und Verse aus Niedersachsen nach St. Gallen gebracht. Daß sich einzelne Runenzeichen mitten unter lateinischen Buchstaben finden, wurde bereits S. 47 erwähnt. Hrabanus wollte zwar, daß man die klassischen Autoren nur „wegen der Blüte der Beredsamkeit“ lese, aber er war ein bewunderter Kenner ihrer Werke, und vielleicht nur deshalb hat ihm im zehnten Jahrhunderte der Schreiber des Codex 162 der k. k. Hofbibliothek zu Wien oder schon seine Vorlage die Überarbeitung jenes S. 45 erwähnten lateinisch-deutschen Wörterbuches zugeschrieben, das ihr Studium erleichtern sollte.

Als Abt (822—842) war Hrabanus stets auf Vergrößerung der Bibliothek bedacht, „worin alles, was Gott dem Menschen geoffenbart und alles, was die Weisheit der Welt hervorgebracht hat," zu finden war. Die Anfänge derselben reichen bis auf Bonifacius zurück. Der Gründer des Klosters soll auch eine lateinische Evangelien-Harmonie, welche sich jetzt in der Landesbibliothek zu Fulda befindet, aus Italien dahin gebracht haben. Es ist in ihr der Vulgata-Text der Evangelien so verarbeitet, daß er eine zusammenhängende Darstellung des Lebens und der Lehre Christi bildet. Der Fuldaer Codex, den Bischof Victor von Capua im sechsten Jahrhunderte aufgefunden und mit der Vulgata verglichen hat, wobei er die Parallelstellen notierte, ist mehrmals abgeschrieben, zweimal im zwölften Jahrhunderte ausführlich kommentiert worden. In dem Codex 56, 2° der Stiftsbibliothek von St. Gallen ist dem lateinischen Texte eine deutsche Übersetzung beigefügt. Das Lateinische und Deutsche ist in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts von sechs verschiedenen Schreibern zweispaltig, links das Latein, rechts das Deutsche, geschrieben. Der sechste hat außerdem noch die ganze Handschrift durchkorrigiert. Wann und wie sie nach St. Gallen gekommen ist, läßt sich nicht ermitteln. Daß sie sich aber schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts dort befunden hat, beweist eine Einzeichnung auf der inneren Seite des vorderen Einbanddeckels. In dem St. Galler Bibliothekskataloge vom Jahre 1461 ist sie unter Q. 1 als Plenarium de quatuor unum latinum et theutonicum verzeichnet. Von einem zweiten Codex, welcher die deutsche Übersetzung enthielt, ist cap. 1—75 und 153 bis Schluß durch eine Abschrift erhalten, welche jetzt unter dem Nachlasse des Junius in Oxford liegt. Man sieht daraus, daß der deutsche wie der lateinische Text unmittelbar aus der St. Galler Handschrift kopiert war. Und wenigstens mittelbar gehen auf diese auch die Bruchstücke der Übersetzung zurück, welche von einer Hand des zehnten Jahrhunderts Bl. 4^b-16^a in dem Codex 7641 der Pariser Nationalbibliothek am Rande stehen. Eine Handschrift der Evangelien-Harmonie, die sich noch gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts in der Bibliothek des Kapitels von Langres befunden zu haben scheint, ist verschollen. Auch in Rom war vielleicht einmal eine Handschrift, welche den deutschen Text enthielt.

Für den Verfasser der Evangelien-Harmonie hielt Victor von

Capua den Syrier Tatian, dessen Namen auch die älteren Herausgeber meist beibehielten. Neuere entschieden sich für Ammonius aus Alexandrien. Es ist aber jetzt erwiesen, daß der lateinische Vulgata-Text nach dem griechischen oder syrischen Diatessaron des Tatians aus dem zweiten Jahrhunderte zusammengestellt ist. Der deutsche Text, welchen die St. Galler Handschrift überliefert — Tatianische Evangelien-Harmonie —, ist um das Jahr 830 in Fulda und zwar wahrscheinlich auf Anregung des Hrabanus unmittelbar nach dem dort befindlichen Originale gemacht worden. Ob er von einem oder von mehreren herrührt, ist noch nicht endgiltig entschieden. Es scheinen sich jedoch Anhaltspunkte für die Annahme zu finden, daß bei der Übersetzung verschiedene gleich befähigte und gleich geschulte Personen beteiligt waren. Vielleicht daß das Ganze dann überarbeitet wurde. In dem Korrektor Hrabanus zu vermuten, geht wohl zu weit. Daß er aber die Arbeit, welche er angeregt, nicht aus dem Auge verlor, darf auf alle Fälle angenommen werden. Von edler Vaterlandsliebe beseelt, stolz ein Franke zu sein, interessierte er sich überhaupt für seine Muttersprache. Er versuchte in einigen seiner Gedichte etymologische Erklärungen deutscher Personennamen z. B. Isanbert, Gerhoh, Brunward u. a. Zu Lehrzwecken hat er lateinische Handschriften mit deutschen Erklärungen versehen.

Auch der deutschen christlichen Poesie scheint Hrabanus, als Dichter nicht minder bewundert wie als Gelehrter, aufrichtig zugethan gewesen zu sein. Und gleich ihm werden andere geistliche Würdenträger christlich-deutsche Dichtungen gelesen haben. Ebenso interessierte sich der Hof für die geistliche Dichtung in der Volkssprache. Im Jahre 1562 veröffentlichte Mathias Flacius Illyricus (gest. 1575) in der zweiten Ausgabe seines Catalogus testium veritatis pag. 93 seq., in welchem er nachzuweisen suchte, daß die Ideen der Reformation schon in den früheren Jahrhunderten vorhanden waren, eine Praefatio in librum antiquum lingua saxonica conscriptum und unmittelbar anschließend Versus de poeta et interprete huius codicis. Woraus er diese zwei Stücke geschöpft, oder woher er sie erhalten hat, hat der unruhige Eiferer, der sich nur um die deutsche Litteratur bleibende Verdienste erwarb, nicht gesagt. Es ist bisher auch nicht entdeckt worden. Wir wissen nicht, ob sie vor einem in sächsischer Sprache abgefaßten Buche

ſtanden, oder ob ſie ſelbſtändig aufgezeichnet waren. Die ſpäteren Drucke der Praefatio und der Versus gehen auf den Text im Catalogus zurück, und für uns muß dieſer alſo als Quelle gelten.

In dieſer Praefatio nun heißt es, daß Ludwig der Fromme einem Manne ſächſiſcher Abkunft, der bei ſeinen Landsleuten als Dichter in einem gewiſſen Anſehen ſtand, den Auftrag erteilt habe, das Alte und Neue Teſtament in die germaniſche Sprache poetiſch zu übertragen. Dieſer ſei dem kaiſerlichen Befehle bereitwillig nachgekommen und habe ſich ſofort an das ſchwierige und mühevolle Werk gemacht. Mit der Erſchaffung der Welt beginnend habe er dasſelbe nach der wahrheitsgetreuen Geſchichte, das Wichtigſte in ſeinen Hauptpunkten herausgreifend und bisweilen, wo es ihm angemeſſen ſchien, einzelnes in myſtiſchem Sinne ausdeutend, bis zum Ende des ganzen Alten und Neuen Teſtamentes in poetiſcher Form voll Zierlichkeit und Beredſamkeit durchgeführt. Und wie es bei ſolchen Gedichten üblich ſei, habe der Dichter das ganze Werk in uitteas, die wir Leſeabſchnitte nennen können, eingeteilt. In den Versus aber iſt berichtet, daß ein ſchlichter Bauer, welcher einſt beim Weiden ſeiner wenigen Rinder auf einer Waldtrift unter dem Schatten eines Baumes eingeſchlafen war, im Schlafe durch eine Stimme vom Himmel aufgefordert worden ſei, der Reihe nach die göttlichen Gebote und berühmteſten Lehren in ſeine Mutterſprache zu übertragen: der ein Bauer vorher, alsbald ward dieſer ein Dichter. Er begann mit der Erſchaffung der Welt, ging die fünf Weltalter durch und kam bis zur Geburt Chriſti, der die Welt mit ſeinem Blute erbarmungsvoll der Verdammnis entriß.

Die Versus führen alſo die Dichtung auf ein ganz anderes Motiv zurück wie die Praefatio. Nun erzählt Beda in ſeiner Historia ecclesiastica gentis Anglorum lib. IV. cap. 24, wie ein Kloſterbruder, Namens Caedmon, als er ſich von einem Gaſtmahle in den Stall der Zugtiere begeben hatte, die er in dieſer Nacht bewachen mußte, im Traume aufgefordert worden ſei, den Anfang der Dinge zu beſingen. Seine Erzählung weicht allerdings weſentlich von dem Berichte der Versus ab, ſie ſtimmt aber mit ihnen ſelbſt im Ausdrucke wieder ſo entſcheidend überein, daß ein direkter Zuſammenhang zwiſchen beiden nicht bezweifelt werden kann. Mit Benutzung der Erzählung des Beda hat alſo ein Verehrer des ſächſiſchen Dichters, wahr-

scheinlich ein Angelsachse, die Verse zu dessen Verherrlichung gedichtet. Und um den Inhalt der Versus, die wohl kaum in ihrer ursprünglichen Fassung überliefert sind, mit dem ganz anders lautenden der Praefatio in Einklang zu bringen, ist wahrscheinlich von einem Späteren, der die beiden Berichte vorfand, zwischen die Praefatio und die Versus ein Stück eingefügt worden, welches einerseits an die Praefatio anknüpft, andererseits zu den Versus hinüberleitet. „Es heißt — nämlich in den Versus —, daß eben der Sänger — von welchem nämlich in der Praefatio die Rede ist —, während er bis dahin in dieser Kunst noch völlig unbewandert gewesen, im Traume ermahnt worden sei, die Vorschriften des heiligen Gesetzes zum Gesange in seiner Muttersprache zu bearbeiten. Daß diese Aufforderung wirklich erfolgt sei, werde niemand in Zweifel ziehen, der von diesem Gedichte . . . Kenntnis habe . . ." Auch der Wortlaut der Praefatio selbst wurde im einzelnen geändert. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, was eingeschoben wurde, und ob die Einschiebungen von jenem stammen, der die Praefatio mit den Versus verbunden hat, daß die Praefatio aber nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten ist, darf als sicher angenommen werden. Vielleicht daß der Ausdruck Praefatio wie die ganze Überschrift von Flacius herrührt, und aus dem folgenden Inhalte kompiliert ist. Der Inhalt der Praefatio selbst aber kann nicht, wie behauptet worden ist, von Flacius oder einem seiner Mitarbeiter gefälscht sein. Denn abgesehen von anderem weder er, noch irgend jemand im sechzehnten Jahrhundert konnte den sächsischen Ausdruck Fittea, angelsächsisch Fit, und seine Bedeutung als Abschnitt eines epischen Gedichtes wissenschaftlich kennen. Die Praefatio muß vielmehr in einer Zeit entstanden sein, in der das Wort und die Sache noch lebten. Sie ist daher alt und überliefert eine alte Tradition. Eifrig war Ludwig bemüht, im Sachsenlande die christliche Kirche zu befestigen. Er errichtete Bistümer, wie es schon sein Vater gethan hatte, und gründete Klöster, was dieser wenigstens plante. Es ist also sogar möglich, daß der fromme Kaiser, „der," wie die Praefatio sagt, „täglich eifrig überlegte, auf welche Weise das ihm anvertraute Volk durch kluge Unterweisung immer zu Höherem und Würdigerem emporgehoben werden könnte," wirklich ein christliches Epos veranlaßte, „damit das ganze seiner Herrschaft unterworfene Volk gleichfalls Kunde empfange

von dem göttlichen Worte," „während früher nur jene, die lesen konnten und unterrichtet waren, eine Kenntnis der heiligen Bücher erlangten." Ja, wir besitzen es noch, dieses von ihm vielleicht angeregte Epos.

Franz Junius, der große niederländische Gelehrte (gest. 1677), der auch in England nach Quellen der germanischen Sprachen forschte, fand in der Bibliothek des Sir Robert Cotton in London (gest. 1631) einen Codex, dessen Sprache er in den Excerpta ex Evangelica Historia, die er daraus machte, als Dano-Saxonice bezeichnete. In dem Catalogus veterum librorum septentrionalium, welcher den Institutiones grammaticae Anglo-Saxonicae et Moeso-Gothicae von Georg Hickes 1689 angehängt ist, sind dann pag. 146 diese Excerpta, welche sich noch jetzt unter dem Nachlasse des Junius in Oxford befinden, sowie pag. 175 der Codex selbst zum erstenmale öffentlich erwähnt. In seinem Thesaurus sprach Hickes 1705 zuerst die Ansicht aus, daß die Proben, die er mitteilte, Verse enthielten. Der Codex, wahrscheinlich schon auf Veranlassung Cottons mit bildlichen Darstellungen aus dem zwölften Jahrhundert Bl. 1—4 und angelsächsischen Segenssprüchen Bl. 171—173 zusammengebunden, kam dann mit den anderen Manuskripten dieses berühmten Sammlers in die Bibliothek des britischen Museums: Cotton. Caligula A. VII. 8°. Man hat ihn früher allgemein ins neunte Jahrhundert gesetzt. Jetzt glaubt man ihn aber nicht über das zehnte Jahrhundert hinaufrücken zu dürfen. Die Schrift ist sauber, deutlich und durchweg von derselben Person. Von dem Schreiber der Handschrift rühren auch die meisten Korrekturen her. Die Verse hat er nicht abgesetzt, aber öfter durch große Buchstaben bezeichnet. Die einzelnen Kapitel sind gleichfalls durch größere Initialen hervorgehoben. Außerdem sind sie mehr oder minder abgerückt und fortlaufend gezählt: I—LXXI.

Mehr als hundert Jahre später, 1794, wurde eine zweite Handschrift der Dichtung in der Bibliothek des Domkapitels zu Bamberg entdeckt, in der sie sich mindestens seit 1611 befunden hat. Im Jahre 1804 kam sie in die königl. Bibliothek zu München, wo sie unter den Cimelien als eine der kostbarsten nr. III. 4. a, Cod. germ. 25 bewahrt wird. Vor dem letzten Blatte ist eine größere Lücke, die durch den Cottonianischen Codex nicht vollständig ergänzt wird. Das ursprünglich erste Blatt ist ausgeschnitten, ebenso je ein Blatt nach

Bl. 33. 37. 50. 57. 67. Die erhaltenen 75 Blätter sind von einer Hand im neunten Jahrhundert gleichfalls sauber und deutlich geschrieben. Von ihr stammen auch die meisten der nicht häufigen Korrekturen. Die Verse sind gleich wie im Cottonianischen Codex unabgesetzt. Jene, welche mit größeren Satzeinschnitten zusammenfallen, werden häufig durch Initialbuchstaben hervorgehoben. Eine Kapitelbezeichnung findet sich nicht. Wohl aber sind dann und wann größere Buchstaben geschrieben, die zugleich einen Absatz einleiten.

Von einer dritten Handschrift, die wohl die beiden angeführten an Alter überragte, ist 1880 ein Quartblatt, die Verse 958—1106 enthaltend, in der Prager Universitätsbibliothek aufgefunden worden. Es diente als Einband eines Rostocker Druckes vom Jahre 1598. Die Verse sind fortlaufend geschrieben, aber durch Punkte regelmäßig abgeteilt. Auch sind die Versanfänge durch größere Buchstaben ausgezeichnet.

Der Münchener Codex ist in Sachsen geschrieben. Das ergiebt seine Sprache. Es scheint ihn diese speziell in das Münsterland zu weisen, denn die Laute stimmen vollständig mit denen, welche ein gleichfalls dem neunten Jahrhunderte angehöriges Verzeichnis der dem Kloster Freckenhorst bei Münster zu leistenden Abgaben ausweist. Der Cottonianische Codex ist seiner Grundlage nach ebenfalls sächsisch, nähert sich aber im einzelnen dem Niederfränkischen — s. S. 27 —. Ja einzelne seiner Laute und Schreibweisen stimmen mit den Heberegistern und Urkunden aus der Abtei Werden an der Ruhr, das einen Grenzpunkt des niederfränkischen Sprachgebietes gegen Sachsen bildete, so auffallend zusammen, daß die Vermutung, er sei dort entstanden, eingehende Prüfung verdient. Das Prager Blatt steht, soweit ein Urteil darüber möglich ist, dem Cottonianischen Codex sprachlich näher als dem Münchener.

Die beiden Handschriften, von denen die ältere Münchener unzweifelhaft einen bessern Text ausweist, sind aus der gleichen Vorlage geflossen. Diese Vorlage war sächsisch und in sächsischer Sprache war auch das Original abgefaßt. Näher läßt sich aber die Heimat des Gedichtes, das der erste Herausgeber 1830 mit dem noch jetzt üblichen Namen Heliand eingeführt hat, nicht bestimmen. Die Überlieferungen erlauben keinen Schluß auf die Mundart des Originals. Wie der Ort der Entstehung ist auch der Verfasser des Heliands unbekannt. Daß er die gelehrt-geistliche Bildung seiner Zeit besaß, zeigt sein Werk.

Den evangelischen Bericht entnahm dasselbe auszugsweise der damals schon weit verbreiteten — s. S. 111 — Tatianischen Evangelien-Harmonie. Von ihren 184 Kapiteln hat der Dichter 60 ganz übergangen, von mindestens 40 größere Abschnitte weggelassen. Um Zusammengehöriges nicht zu trennen, hat er mitunter den Stoff anders gruppiert. Er folgt seiner Quelle überhaupt nicht sklavisch, sondern mit künstlerischer Freiheit. Vereinzelt hat er den Bibeltext auch direkt benutzt. Die Auslegungen, die häufig begegnen, sind aus Kommentaren zu den Evangelien geschöpft. Zum Lukas- und Markusevangelium benutzte der Dichter Bedas Expositio in Lucam et Marcum, zum Johannesevangelium die Commentaria super Johannem von Alkuin. Die Erklärungen des Matthäus, welcher der Tatianischen Evangelien-Harmonie zu Grunde liegt, stammen aus des Hrabanus Expositio in Matthaeum. Wären sie nicht aus diesem beliebten Werke, sondern, wie angenommen worden ist, aus den Quellen, aus denen es kompiliert ist, unmittelbar entnommen, so könnte im Heliand bei den einzelnen Versen der Bibel unmöglich immer gerade die Stelle zur Erklärung verwendet sein, die Hrabanus bei denselben anzieht. Überdies enthält der Heliand Gedanken, die Hrabanus als Eigentum angehören. Hrabanus hat seinen Kommentar im Jahre 820 oder 821 verfaßt. Vor dieser Zeit kann der Heliand also nicht begonnen worden sein. Wann er vollendet wurde, läßt sich aus seinem Inhalte nicht schließen. Daß er im neunten Jahrhundert gedichtet wurde, beweist die Münchener Abschrift.

Den fremden Stoff hat der gelehrte Dichter in heimisches Gewand gekleidet. Die ganze Technik der Heldendichtung der Sachsen hat er herübergenommen. Auch angelsächsische Dichtungen scheint er gekannt zu haben. Mit den stammverwandten Sachsen in England standen die kontinentalen Sachsen noch in stetem Verkehr. Wie sächsische Sänger nach den britischen Inseln wanderten — s. S. 86 —, so sind angelsächsische nach dem Festlande gekommen. Auch geistliche Gedichte — schon im achten Jahrhundert behandelten die Angelsachsen Stoffe des Alten und Neuen Testamentes in ihrer Muttersprache — wurden herüber, sowie auch hinüber getragen. Im Cottonianischen Codex des Heliands finden sich von nicht viel jüngerer Hand zwei Randschriften in angelsächsischer Schrift, die eine davon in angelsächsischer Sprache. Die Dichtung ist also im zehnten Jahrhundert von Angelsachsen gelesen

worden. In die angelsächsische Genesis, welche man früher Caedmon — s. S. 113 — zugeschrieben hat, sind Vers 235—851 aus einem älteren Gedichte Fragmente, den Sturz der bösen Engel und den Sündenfall behandelnd, eingeschoben. Dieses Gedicht war aber aus einer sächsischen Vorlage umgearbeitet worden. Denn abweichend von den ursprünglichen Versen der Genesis stimmen die eingeflochtenen in Wörtern und Formeln vielfach und entscheidend mit dem Heliand überein. Ja ganze Sätze der sächsischen Dichtung finden sich fast wörtlich in diesem Teile der angelsächsischen wieder. Der Heliand-Dichter wiederholt nicht ungern Wörter und Formeln. Es kann daher die Vermutung nicht abgewiesen werden, daß das sächsische Werk, auf welches die in die angelsächsische Genesis hineingearbeiteten Bruchstücke zurückgehen, von dem Dichter des Heliands herrührte.

Mutig im Kampf, weise im Rat war nach der Heldensage der Kriegsadel. Unverbrüchliche Treue wird als die des Preises würdigste Tugend eines Helden gerühmt. Das Gefolge geht freudig für den Gefolgsherrn in den Tod, und der Gefolgsherr wagt entschlossen sein Leben für das Gefolge — s. S. 6 —. Und als einen solchen Gefolgsherrn schildert der sächsische Dichter den Heiland. Alle heldenhaften Eigenschaften, die diesen auszeichnen sollen, werden ihm beigelegt. Er ist des Landes und Volkes Beschützer, er ist Volkskönig. Die Jünger sind seine Gefolgschaft, kühne, wortweise Helden, Männer von edelster Abkunft. Wiederholt versichern sie ihren Gefolgsherrn der Treue:

3997 . . . . das ist des Gefolgsmanns Ruhm,
Daß er bei seinem Fürsten fest ausharre
Und erleide ihm zur Ehre den Tod . . . .
. . . . dann lebt uns nach der Ruhm,
Ehrende Rede vor den Menschen.

Das Gefolge will aber nicht bloß gerühmt, sondern wegen seiner Treue auch belohnt werden. Matthäus, der schon edlen Herrn gedient,

1197 verließ alles,
Gold und Silber und der Gaben manche,
Herrliches Kleinod, ward unseres Herrn Gefolgsmann,
Er erkor als Königsdiener sich Christ zum Herrn,
Einen milderen Lohn-Spender, 2739 Ring-Spender.

Hildebrand, heißt es im Hildebrandsliede — s. S. 83 —, wand gewundene Ringe vom Arme, die ihm der Hunnen Hochgebieter geschenkt

hatte, und reichte sie Hadubrand. Das Austeilen von Ringen, die von einer großen Spirale abgebrochen wurden, kennzeichnet den Herrscher. Die Gefolgsleute sind Ring-Liebhaber, Vers 2757. Doch werden im Heliand nur selten Begriffe durch ein Bild aus dem germanischen Leben umschrieben, was im Angelsächsischen und Skandinavischen so häufig der Fall ist. Seine Vergleiche sind alle biblisch. Dem Wesen nach ist eben des lateinisch gebildeten Dichters Ausdrucksweise der poetischen Sprache des Volkes abgekehrt, der Form nach hat er sie ihr aber so anbequemt, daß wohl auch ein berufsmäßiger Sänger den fremden Stoff nicht volkstümlicher hätte behandeln können. Man hat den Dichter des Heliands deshalb für einen Volkssänger gehalten und angenommen, daß er sich ausnahmsweise einem gelehrten Stoffe zugewendet habe. Ein Volkssänger konnte aber den gelehrten Stoff weder kennen, noch sich aneignen. Die geistliche Tendenz, die den Heliand charakterisiert, lag ihm ganz ferne. Der Verfasser der Dichtung war ein Geistlicher.

Ob dieser den biblischen Inhalt in volkstümliche Form brachte, weil er sich, selbst in heidnisch-sächsischer Anschauungsweise aufgewachsen, denselben nicht anders denken konnte, oder ob er, wie ein späterer oberdeutscher Dichter, durch diese das Gefühl seiner Landsleute nicht zu sehr abschreckende Einkleidung die Lehren Christi leichter im Volke einzubürgern hoffte, läßt sich nicht entscheiden. Wir wissen nicht, ob er durch seine Darstellung der volkstümlichen Auffassung des Christentums eine Konzession machte, oder ob er einer noch weltlicheren entgegentrat. Hat er sein christliches Gedicht, das für das Volk berechnet war, an Stelle der weltlichen Gesänge setzen wollen? An Widerstand wird es ihm bei den noch nicht lange bekehrten Sachsen, die zum Teil nur äußerlich Christen geworden waren, nicht gefehlt haben. Kein Anzeichen spricht dafür, daß es im Volke Wurzel gefaßt habe. Und die Geistlichkeit wird ihm im allgemeinen vom Anfange an nicht besonders geneigt gewesen sein. Waren in demselben ja doch selbst heidnische Anklänge vorhanden:

2354 den Leib so mancher
Entband er da von bösem Siechtum Besserung bescherend,
Erweckte Tote, die gewandert waren zur Wohnung der Hel,
Die Helden . . .

Die Geistlichkeit hat in Oberdeutschland vielleicht schon in den Zeiten des Heliand-Dichters den Stabreim aufgegeben. Und auch in Niederdeutschland wird die alte Kunstform, die so innig mit dem Heidentume verwachsen war, mit der Festigung und Ausbreitung des Christentumes unterlegen sein. Mit dem Stabreim kamen aber die Formeln in Vergessenheit, die ihn trugen. Der Heliand, der mit einer untergegangenen künstlerischen Entwickelung zusammenhing, wurde poetisch bald nicht mehr verstanden. Gewiß nicht für das Volk, das allmählich das Christentum ganz anders aufzufassen gelernt hatte, ist die Dichtung im zehnten Jahrhundert noch einmal abgeschrieben worden. Der Dichter des Heliands hat vielleicht keinen Vorgänger gehabt. Er hat wahrscheinlich auch keinen Nachfolger gefunden. Es weist wenigstens nichts darauf hin, daß sich eine sächsische Litteratur an seine Dichtung angelehnt hätte. Auf die oberdeutsche ist sie sicher ohne allen Einfluß geblieben. Sie konnte außerhalb des Landstriches, in dem das Volk die sächsische Mundart sprach, keine Verbreitung finden.

Schon der Historiograph Johann G. Eccard (gest. 1730), der sich auch mit der Erforschung der älteren deutschen Sprache beschäftigte, hat nun 1720 in Veterum monumentorum quaternio, pag. 42 und 1729 in Commentarii de rebus Franciae orientalis, tom. II, pag. 325 die Vermutung ausgesprochen, daß die sächsische Dichtung, von der er Bruchstücke durch die Arbeiten des Hickes — s. S. 115 — kannte, ein Teil jenes Werkes sei, welches nach der Praefatio bei Flacius, die er nach dem verkürzten Abdrucke in du Chesne, Historiae Francorum scriptores, tom. II, pag. 326 mitteilte, im Auftrage Ludwigs des Frommen ein sächsischer Dichter verfaßt habe. In dieser Vermutung bestärkte ihn, daß sich diese Evangelien-Harmonie auch in Deutschland fände, worüber ihn eine Textprobe aus einer uralten Würzburger Handschrift belehrt habe, die ihm von Bernhard Pez (gest. 1735) zugekommen sei. Pez hatte diese aber 1717 von Georg K. Siegler erhalten, der indes selbst nirgends gesagt hat, wo sich der Codex, den er gesehen, befinde. Wahrscheinlich hat also Pez nur geschlossen, „daß derselbe in Würzburg oder doch wenigstens in der Nachbarschaft aufgefunden worden sei," weil Siegler, früher Fuldaer Archivar, dort Universitätsbibliothekar gewesen ist. Unter den Handschriften der Domkirche befand er sich in den Zeiten Eccards nicht.

Er galt daher für verschollen. Die Textprobe, die Eccard erhalten hatte, ist unbekannt. In dem Quaternio und den Commentarii Eccards, wo sie angeblich abgedruckt ist, steht sie nicht. Es ist also auch nicht festzustellen, ob wir den Verlust einer Handschrift des Heliands zu beklagen haben, oder ob, was vermutet wurde, die Sieglerische Handschrift mit dem Bamberg-Münchener Codex identisch ist. Der nämlichen Meinung wie Eccard war, es scheint unabhängig von ihm, Klopstock, und nur vereinzelt wurde seitdem geleugnet oder bezweifelt, daß wir in dem Heliand die von Ludwig dem Frommen angeregte Dichtung besitzen. Es kann dies auch nur in Abrede stellen, wer die Praefatio mit ihrem unzweifelhaft alten Gepräge für eine moderne Fälschung halten mag. Denn wie sollte es im neunten Jahrhundert bei den Sachsen zwei Gedichte gegeben haben, welche nicht bloß den nämlichen Inhalt hatten, sondern auch völlig gleich angelegt und vollständig gleich durchgeführt waren. Der Heliand hat das Wichtigste aus den Evangelien herausgegriffen und stellenweise erklärt, wie dies die Praefatio von der sächsischen Dichtung, auf welche sie Bezug nimmt, behauptet. Und wie die sächsische Dichtung, von welcher die Praefatio spricht, in Fitten eingeteilt gewesen sein soll, so ist der Heliand wirklich in Lesestücke zerlegt. Bedenken erregt einzig und allein, daß die Praefatio sagt, der sächsische Dichter habe das Alte und Neue Testament in Verse gebracht, daß der Heliand aber nur die evangelische Geschichte behandelt, und nicht angenommen werden kann, er sei von einem alttestamentlichen Teile losgelöst. Die Dichtung hebt an, wie nur ein selbständiges Werk beginnen kann. Sie ist völlig einheitlich und nimmt nirgends auf etwas Vorausgegangenes Bezug.

Der Heliand war für das Volk bestimmt. Das Original hatte daher gewiß weder Widmungen noch Vorreden, wie solche den Kunstdichtungen beigegeben wurden. Die Praefatio wird daher nicht ursprünglich mit der Dichtung verbunden gewesen sein. Sie kann namentlich nicht vom Dichter des Heliands herrühren. So konnte der Dichter nicht von sich reden, wie in der Praefatio von ihm geredet ist. „Er teilte das ganze Werk, wie es bei solchen Gedichten üblich ist, in Fitten, die wir mit dem Namen Leseabschnitte bezeichnen können.“ Ihr Verfasser wird auch kaum in der Zeit des Dichters gelebt haben. Jedenfalls war er bei seinem Berichte auf das Hörensagen angewiesen.

Nicht einmal ein Sachse war er. Man sieht das deutlich aus der Art, wie er sich „dem Sänger sächsischer Abkunft, der bei den Seinen ein gewisses Ansehen genoß," gegenüberstellt. Nun scheint der Dichter des Heliands, wie S. 118 gesagt wurde, wirklich auch alttestamentliche Stoffe behandelt zu haben. Hat der Verfasser der Praefatio davon gehört? Waren vielleicht einmal diese Gedichte, welche einzelne Episoden aus dem Alten Testamente behandelten, mit jenem, welches das Neue Testament im Auszug bearbeitete, dem Heliand, vereint? Vielleicht ist einer solchen Handschrift zur Orientierung über Entstehung und Zweck ihres Inhalts das Schriftstück beigegeben worden, das wir als Praefatio — s. S. 114 — kennen. Der Verfasser desselben, der als Nicht-Sachse den sächsischen Inhalt der Handschrift, die er an einen fremden Ort schickte, nicht völlig verstand, vielleicht auch nur oberflächlich überblickte, kann daher auf die Vermutung gekommen sein, daß innerlich zusammenhinge, was bloß äußerlich bei einander stand. Der Verfasser der Versus — s. S. 113 —, gleichfalls ein Fremder, hat thatsächlich in seinen Versen 31—34 die Zeilen 38—53 des Heliands, welche von den Weltaltern handeln, irrig als eine Inhaltsangabe der Dichtung aufgefaßt. Auf jeden Fall enthält die sogenannte Praefatio einen Irrtum, denn die von Ludwig veranlaßte sächsische Dichtung, der Heliand, hat sich auf die Evangelien beschränkt. Wenn es von dem Verfasser desselben auch noch eine poetische Behandlung des Alten Testamentes gegeben hat, zu seiner uns erhaltenen dichterischen Bearbeitung der Evangelien hat sie nicht gehört. Insofern aber der Heliand mit dem Werke identisch ist, von welchem die sogenannte Praefatio spricht, läßt sich das Jahr, vor dem er vollendet wurde, ebenso genau bestimmen, wie das Jahr, nach dem er begonnen wurde — s. S. 117 —. Er muß vor 840 vollendet worden sein.

Die sogenannte Praefatio befaßt sich eigentlich nur mit der Entstehung des großen Werkes und seinem Zwecke. Von Ludwig und seinen Absichten ist mehr die Rede, wie von dem Dichter. Bloß nebenbei erfahren wir etwas über den Inhalt und die Einteilung seiner Dichtung. Die sogenannte Praefatio weiß nichts Rühmenswertes von ihr zu sagen. Ganz anders der Verfasser der Versus. So erhaben dünkt ihm das Werk, daß er es auf göttliche Eingebung zurückführt. Nach der Fortsetzung der Praefatio zeichne es sich so sehr durch Umfang

und Vortrefflichkeit der Gedanken aus, daß es alle deutschen Gedichte übertreffe. Und dieses stolze Urteil kann nicht befremden. Außerordentliches in jeglicher Richtung hat der sächsische Dichter für seine Zeit geleistet. Aber auch noch in unserer Zeit galt der Heliand manchem als das erhabenste Werk, das die christliche Poesie aller Völker und Zeiten hervorgebracht hat. Der Dichter desselben, das muß man zugeben, war voll hehrer Empfindungen und ein mächtiges Organ, sie auszusprechen, war ihm verliehen. Wie es nur ein wahrer Dichter vermag, weiß er die wenigen Handlungen, die ihm sein Stoff bot, darzustellen. Die Berufung des Gefolges, die Beratung vor dem Volke, in welche die Bergpredigt umgewandelt ist, sind voll hoher Würde und einfacher Erhabenheit. Mit lebensfrischen Farben malt der Dichter V. 1996 ff. das fröhliche Zusammensein des Heervolkes im Herrensale bei der Hochzeit zu Cana. Hier wie V. 2734 ff. bei Schilderung des Gastmahles des Herodes, bei dem der Ring-Spender voll Wonne und vom Weine verwegen nachsann, wie er den Helden wohl die meiste Wonne bereiten könnte, läßt er auch seiner Phantasie freieren Spielraum, als er sonst für erlaubt gehalten haben mag, obwohl er nirgends ängstlich an der Überlieferung haftet. Seefahrt V. 2902 und Seesturm V. 2233 sind mit einer Unmittelbarkeit behandelt, die sich nur durch die Anschauung gewinnen ließ. Aber solche Einzelheiten voll dichterischer Schönheit dürfen über die Unvollkommenheit des Ganzen nicht täuschen. Der Dichter wollte belehren. Und diese Tendenz, die mit der Sache gegeben war, zwang ihn zu ermüdender Weitschweifigkeit. Nicht unwesentlich ist der übergroße Wortreichtum des umfangreichen Werkes — nahezu 6000 Langzeilen sind erhalten — auch dadurch bedingt, daß der Dichter von den überkommenen Formeln der Volkspoesie einen ausgedehnteren Gebrauch gemacht hat, als es, wie man aus dem Hildebrandsliede vermuten kann, die Volksdichter gethan haben. Diese Formeln, wie überhaupt die germanische Einkleidung des biblischen Stoffes können vorübergehend überraschen, aber nicht dauernd befriedigen. Die Übertragung des Germanentums auf das Christentum wirkt mitunter geradezu störend. Die Gegensätze ließen sich nicht vermitteln. Aus dem christlichen Stoffe, der nicht umgestaltet werden konnte, ließ sich kein germanisches Epos, dessen Formen feststanden, gestalten.

Für die weltliche Poesie hatte Ludwig, der vielleicht schon bei seinen Lebzeiten vom Volke der Fromme genannt wurde, keinen Sinn. „Niemals drückten seine Mienen Heiterkeit aus, wenn bei großen Festen zum Vergnügen des Volkes Schauspieler, Possenreißer und Mimen mit Sängern und Zitherspielern bei Tisch vor ihm erschienen," sagt sein Biograph Theganus. Die verachteten fahrenden Leute hatten also fortwährend — s. S. 71 — Zutritt bei Hofe, freilich nicht als gleichberechtigte, wie einst die berufsmäßigen Sänger. Bei den Hoffesten strömten sie zusammen. Da sangen sie wie früher ihre Spottlieder. Selbst die höchsten Personen blieben nicht verschont. Graf Hug aus dem Geschlechte eines Herzogs Etih, Lothars Schwiegervater, der den wenig schmeichelhaften Beinamen der Furchtsame führte, wurde in Liedern verhöhnt. Und so mögen auch andere Charakterschwächen von spöttischen Naturen gegeißelt worden sein. Die Spielleute sangen wie ehedem ihre Preislieder. Als der Kaiser einmal zur Kirche ging, drängte sich ein Spielmann zu ihm und sang: Heil dir Ludwig, daß du so viele Menschen an einem Tage hast kleiden können. Und der Kaiser ließ sich den Spruch freundlich mit sanftem Nicken als Scherz und Narrenposse gefallen. Das Volk pflegte dem Kaiser, wenn er am Charfreitag seine ganze Hofhaltung mit neuen Kleidern beschenkte, durch die weiten Hallen seines Palastes nur das alte — s. S. 73 — Kyrie eleison frohlockend zuzurufen. Zum Danke der Hofleute haben die Spielleute gewiß auch Lieder aus der alten Heldensage am Hofe vorgetragen. Aber der Kaiser, vor der Zeit zum hinfälligen Greise geworden, wollte im Gegensatze zu seinem Vater von ihnen nichts wissen. „Die heidnischen Gesänge, welche er in seiner Jugend — am Hofe seines Vaters — gelernt hatte, verabscheute er und wollte sie weder lesen noch hören." In den Kapitularien begegnen noch immer die alten Verbote von Zauberei und Wahrsagung. Und daß diese nicht etwa ohne Zusammenhang mit der Gegenwart rückschauend wiederholt wurden, sieht man aus Äußerungen gleichzeitig Lebender. Hrabanus Maurus ermahnt in seinen Homilien, die Wahrsager zu verachten und die Zauberer zu fliehen. Man solle nicht bei jeder Gelegenheit den Loswerfer befragen und weder sich noch den Seinen Amulete und Zaubersprüche anhängen. Während der Regierung Ludwigs trieb sich ein Weib aus Alemannien, namens Theota, öffentlich als Wahrsagerin

herum. „Selbst Männer des heiligen Standes folgten ihr mit Hintansetzung der geistlichen Gelehrsamkeit wie einer vom Himmel bestimmten Meisterin.“ Trotz des seit Generationen geführten Kampfes war also das Heidentum noch immer nicht völlig ausgerottet. Und lediglich verabscheuungswürdige Überreste des Heidentums sah Ludwig in den heidnischen Liedern. Deshalb wird er ihnen auch nicht bloß indirekt durch sein Beispiel entgegengetreten sein. „Er wollte nicht,“ sagt Theganus, „daß sie verbreitet werden.“ Er wird also direkt für Fernhaltung der heidnischen Lieder wenigstens vom Hofe, für Unterdrückung derselben bemüht gewesen sein. Einer kräftigen Unterstützung von seiten der höheren Geistlichkeit konnte er bei diesem Beginnen sicher sein. Durch sie konnte auch leicht wieder vernichtet werden, was etwa einer der niederen in Folge der von Karl ausgegangenen Anregung aus seiner Jugenderinnerung aufgezeichnet hatte. In Ludwigs Zeiten wagte keiner mehr ein heidnisches Gedicht niederzuschreiben. Auch hatte die stetig fortschreitende Befestigung des Christentums mittelbar weit hemmender auf den alten Heldengesang eingewirkt, als es die ihm unmittelbar entgegenwirkenden Verbote zu thun vermochten. Die berufsmäßigen Sänger, denen die Pflege der epischen Dichtung in alten Zeiten oblag, waren längst durch die Spielleute von den Höfen verdrängt. Jetzt verstummte auch der Heldengesang in dem Kreise der Edlen. Und wie einst die heidnischen Gebräuche, als sie auf der Straße nicht mehr geduldet wurden, in das Haus flüchteten, und von Uneingeweihten unbemerkt unter unscheinbarer Hülle sich forterhielten, so zog sich jetzt die Heldenpoesie, seit man sie da nicht mehr hören wollte, wo sie entstanden und gepflegt worden war, völlig in die Schichten des Volkes zurück. Die Sänger des Volkes, die Spielleute, übernahmen von den berufsmäßigen Sängern, mit denen sie sich schon seit langem gemischt, den großen Schatz der Heldensage, den sie so lange sorgsam bewahrten, bis er unter geänderten Verhältnissen wieder gehoben wurde.

Fünftes Buch.

Ludwig der Deutsche.

843—876.

Unter festlichem Gepränge hat sich Ludwig der Fromme 813 in der Liebfrauenkirche zu Aachen auf Karls Geheiß die Krone aufs Haupt gesetzt: verlassen von allen seinen Angehörigen ist Ludwig der Fromme 840 auf einer Rheininsel bei Ingelheim in einem eilig aufgeschlagenen Zelte gestorben. Beispiellose Demütigung, unerhörte Schmach, überwältigenden Schmerz hatte er in diesen siebenundzwanzig Jahren erlitten. Wenigen Fürsten ist Schuld und Strafe so furchtbar gerecht abgewogen worden. Die aufgereizten Söhne empörten sich gegen den unglücklichen Vater. Von Ländergier beherrscht führten sie gegeneinander einen ebenso erbitterten wie wechselvollen Kampf. Als Lothar trotzend auf die Unterstützung der Geistlichkeit sich nicht nur in der Kaiserwürde zu behaupten, sondern auch das ganze Reich an sich zu reißen trachtete, verbündeten sich Ludwig und Karl. Bei Fontenoy erfochten 841 ihre vereinten Heere einen entscheidenden Sieg. Das Jahr darauf, am 14. Februar, kamen die Brüder in Straßburg, wie die Stadt damals beim Volke hieß, zusammen, um ihr Bündnis in möglichst feierlicher Weise im Angesichte der beiderseitigen Heere zu erneuern. Ludwig, der ältere, sprach in deutscher, Karl, der jüngere, in romanischer Sprache also zu dem versammelten Kriegsvolke: „Ihr wißt, wie oft Lothar mich und diesen meinen Bruder hier nach dem Hingange meines Vaters verfolgt und mit Vernichtung bedroht hat. Da er aber weder durch brüderliche Liebe, noch durch christliche Gesinnung, noch durch irgend einen anderen Grund vermocht werden

konnte, daß unter gerechten Bedingungen Friede zwischen uns herrschte, haben wir endlich notgedrungen unsere Sache dem Gerichte des allmächtigen Gottes anheim gestellt, um nach seiner Entscheidung mit dem zufrieden zu sein, was einem jeden zugeteilt würde. Aus diesem Gerichte sind wir, wie ihr wißt, durch Gottes Erbarmen als Sieger hervorgegangen .... Aber jener fügt sich noch immer nicht dem Spruche Gottes, sondern hört nicht auf, mich und diesen meinen Bruder aufs neue mit Heeresmacht zu verfolgen; überdies schädigt er unsere Völker mit Brand, Raub und Mord. Deshalb sind wir jetzt von der Not gedrängt zusammengekommen, und da wir annehmen, daß ihr an unserer zuverlässigen Treue und brüderlichen Liebe zweifelt, haben wir beschlossen, einen Eid gegenseitig in eurer Gegenwart zu schwören. Und dies thun wir nicht von irgend welcher ungerechten Begierde verleitet, sondern damit, wenn Gott uns mit eurem Beistande Ruhe giebt, das Gemeinwohl gesichert sei. Wenn ich aber, was ferne sei, mich vermessen sollte, den Eid, welchen ich meinem Bruder geschworen, zu brechen, so spreche ich einen jeden von euch vom Gehorsam gegen mich und von seinem Treuschwure los und ledig."

Hierauf schwor Ludwig, um den westfränkischen Kriegern verständlich zu sein, in romanischer, Karl aber, weil das ostfränkische Heer des Romanischen nicht mächtig war, in deutscher Sprache:

„Aus Liebe zu Gott und um des christlichen Volkes sowie unser beider Heil will ich von diesem Tage an fernerhin, soweit mir Gott Verstand und Kraft verleiht, zu diesem meinem Bruder stehen, wie man nach Recht zu seinem Bruder stehen soll, vorausgesetzt, daß er mir gegenüber ein Gleiches thue. Und mit Lothar werde ich keinen Vergleich eingehen, der, so weit es von mir abhängt, ihm zum Nachteile gereiche."

Dem Eide der Könige folgte der Eid der Kriegsvölker. Jedes schwor in seiner Sprache. Der deutsche Eid lautete:

„Wenn Karl den Eid, welchen er seinem Bruder Ludwig geschworen hat, hält, und Ludwig, mein Herr, den, welchen er jenem geschworen hat, bricht, so will weder ich, wenn ich ihn daran nicht hindern kann, noch irgend ein anderer, den ich davon abzubringen vermag, wider Karl ihm Hilfe leisten."

Graf Nithard, der schwert- und federgewandte Sohn Angilberts, Tochterkind Karls des Großen, hat die Ansprache der Könige an die Völker lateinisch, die Eide der Könige und Völker aber ihrer Wichtigkeit wegen in den Originalsprachen mitgeteilt. Er wird sie ohne Zweifel

eben ihrer Bedeutung wegen auch genau reproduziert haben. Die Möglichkeit dazu hatte er, denn sicherlich lag ihm das betreffende Aktenstück vor, wenn er nicht etwa sogar bei Abfassung desselben beteiligt war. Als bald darauf zu Aachen eine Kommission aus je zwölf der hervorragendsten Männer einer jeden Partei zusammentrat, um einen Teilungsplan der Mittellande zu entwerfen, war Nithard unter den Vertrauensmännern. In der einzigen uns erhaltenen Handschrift seiner Historiarum libri IV, die er auf Befehl Karls des Kahlen verfaßt hat, einer nicht fehlerfreien, unvollständigen Abschrift aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts in der Pariser Nationalbibliothek, sind aber lib. III. cap. 5 namentlich die deutschen Eide sehr mangelhaft überliefert. Daß auch die unerheblichen Abweichungen der deutschen Eide von den romanischen dem Abschreiber zur Last fallen, ist kaum anzunehmen. Wahrscheinlich rühren sie schon von jenen her, die einen lateinischen Entwurf in die Volkssprachen übersetzten.

Der Kampf um fränkische Lande, der 830 begonnen hatte, wurde endlich durch den Teilungsvertrag abgeschlossen, den die Söhne Ludwigs im August 843 persönlich zu Verdun vereinbarten. Auf die Nationalität der Bewohner wurde bei demselben ebensowenig Rücksicht genommen, wie 768, als Pippin sein Reich, abgesehen von Aquitanien, in ein nördliches und südliches teilte. Es handelte sich nur darum, wie schon 833, die neuen Erwerbungen um Baiern, Aquitanien und Italien, die als alter Besitz von vornherein von Teilung und Übertragung ausgeschlossen galten, geographisch möglichst abgerundet zu gruppieren. Wohl wurden aber thatsächlich durch diese äußeren Rücksichten in dem ostfränkischen Reiche Ludwigs — Regnum orientalium Francorum, Francia orientalis, deutsch: ôstar-rîchi — mit Ausnahme der Welschen in Rhätien nur deutsch redende Bewohner vereint, während das westfränkische Reich Karls, wenn man von Flandern absieht, nur welsch sprechende Bewohner umfaßte. In Lothars Reich dagegen lebten neben Italienern, Provencalen, Burgunden außer einem Teile der Schwaben die Rheinfranken und Friesen. Nicht alle germanischen Stämme des alten großen Frankenreiches also kamen durch den Vertrag von Verdun unter Ludwigs Szepter. Und die sich unter demselben befanden, hatten ebensowenig einen sie alle bezeichnenden Namen als ein Bewußtsein ihrer nationalen Zusammengehörigkeit. So kräftig wie unter Karl

pulsierte der Unabhängigkeits- und Selbständigkeitsgedanke der einzelnen Stämme in dem engeren und homogeneren Staatswesen Ludwigs freilich nicht mehr. Aber er war nicht erloschen. Die Alemannen, so oft schon besiegt, waren noch nicht überwunden, die Sachsen, wenn auch überwunden, hatten ihre Unabhängigkeit noch immer nicht vergessen. Was die Baiern und Alemannen, die Franken und Hessen, die Thüringer und Sachsen verband, war abgesehen namentlich von der gemeinsamen Religion der Wille des gemeinsamen Herrschers.

Die Sprache übte auf die Verschmelzung der germanischen Stämme jetzt kaum mehr Einfluß aus wie früher. Sie trennte dieselben aber auch noch immer nicht in dem Grade wie später von den Nachkommen der Römer. Das praktische Bedürfnis trieb jedoch allmählich dazu, die Sprache des nicht-romanischen Volkes, freilich ohne Beziehung auf staatliche Verhältnisse, gegenüber jener des romanischen Volkes nicht mehr bloß als „fremd" zu bezeichnen — s. S. 88 —, sondern mit einem gemeinschaftlichen Namen zu benennen. Man nannte sie nach dem herrschenden Stamme. „Wegen der Herrlichkeit des glorreichen Karls dünkten sich Gallier, Aquitaner, Äduer, Hispanier, Alemannen und Baiern nicht wenig geehrt, wenn man sie auch nur als dienstpflichtige Franken bezeichnete," schreibt der sog. Mönch von St. Gallen. Unter Ludwig dem Frommen braucht z. B. Ermoldus Nigellus in seinen Lobgedichten auf den Kaiser und auf König Pippin das lateinische Franciscus mit Bezug auf die Sprache aller germanischen Stämme. Unter Ludwig dem Deutschen verwendet Otfrid das deutsche Frenkisc in diesem Sinne.

Das lateinische Adjektivum Theutiscus, Theodiscus, bei dem eben genannten Mönch von St. Gallen sowie überhaupt in späteren Quellen auch Teutonicus, von einem in allen germanischen Sprachen vorkommenden Substantivum — gotisch thiuda — gebildet, bedeutete volkstümlich, volksmäßig. Unter Theutisca lingua war also ohne spezielle Bezugnahme auf irgend einen Staat oder Stamm die Volkssprache, die Sprache des germanischen Volkes in seiner Gesamtheit zunächst im Gegensatze zur lateinischen Staats-, Kirchen- und Litteratursprache verstanden. Dann, noch unter Karl, erscheint die Lingua theutisca in Urkunden und bei Schriftstellern gleichfalls gegenüber der Lingua romana rustica. Am Schlusse des zehnten Jahrhunderts

begegnet ein vom Stamme thiud- abgeleitetes Adjektivum, das schon im Gotischen vorhanden war, auch wieder in nicht-lateinischen Quellen. Notker Labeo von St. Gallen braucht diutisc, d. i. deutsch, aber gleichfalls nur mit Bezug auf die Sprache. Schon Walahfridus Strabo nennt ferner die Menschen, welche sich durch die deutsche Sprache verständigten, Theutonici, d. i. die Diutisken, die Deutschen. Das Adjektivum, ursprünglich eine Bezeichnung der Sprache, wurde substantivisch gebraucht. „Die Deutschen sind von ihrer eigentümlichen Sprache benannt," sagt noch im vierzehnten Jahrhundert Gobelinus Persona. Der Ursprung des Ausdruckes war also nicht vergessen. Otto der Große ist der erste, der sich Rex Theutonicorum nannte. Ludwig nannten die Gleichzeitigen, wenn sie ihn nicht, wie auch seine Brüder, als Frankenkönig bezeichneten, oder König der Baiern, der Alemannen hießen, König von Germanien. Das Wort ist aber ohne alle nationale Nebenbedeutung in demselben Sinne gebraucht, in welchem es unter Karl dem Großen — s. S. 88 — verwendet wurde.

Auch bei dem Eide, welchen Ludwigs Söhne, Karl, Karlmann, Ludwig, nach Teilung des väterlichen Reiches 876 im Riesfelde, wo Baiern, Alemannien, Franken aneinander grenzten, schworen, wurde die deutsche Sprache gebraucht. „Den Text dieses Schwures hat man an einigen Orten," heißt es in den Fuldaer Annalen zum Jahre 876. Er ist aber nicht auf unsere Tage gekommen. Die Eide, welche Ludwig, sein Bruder Karl und ihr Neffe Lothar im Jahre 860 zu Koblenz in deutscher und romanischer Sprache leisteten, sind nur in lateinischer Übersetzung erhalten. Das Staatsleben des ostfränkischen Reiches konnte eben der deutschen Sprache nicht mehr entbehren. Noch fester wurde sie allmählich mit dem Rechtsleben verbunden. Schon unter Karl dem Großen mußten die Gaugrafen und ihre Stellvertreter, die Centgrafen sowie die übrigen Edlen die Volksrechte, die er zum Teil hatte aufzeichnen lassen, kennen, so daß niemand vor ihnen unrecht urteilen oder das Recht fälschen könnte. Dadurch wurden Erläuterungen der lateinischen Texte hervorgerufen. Es entstanden die teils lateinischen, teils deutschen Glossen zu den Leges der westlichen und östlichen Franken, der Salier und Ripuarier, der Alemannen und Baiern. Die sog. Malbergische Glosse wurde bereits — s. S. 26 — erwähnt. Die Glossierungen der Texte führten allmählich zu Übersetzungen derselben.

Um die Mitte des neunten Jahrhunderts ist in Ostfranken eine Übertragung der Lex salica emendata gemacht worden. Daß das Salische Recht dort gegolten habe, ist irrtümlich bestritten worden. Und von einer noch im neunten Jahrhundert gemachten Abschrift dieser Verdeutschung, welche einmal dem Kloster St. Mathias bei Trier gehört zu haben scheint, ist ein Oktav-Doppelblatt auf unsere Tage gekommen, das ein Stück des Index sowie der beiden ersten Titel enthält. Es befindet sich samt dem Buche, von dessen Deckel es abgelöst wurde, in der Stadtbibliothek zu Trier. Auch das Landrecht, das wie die Volksrechte lateinisch aufgezeichnet war, wurde vorgelesen und übersetzt, d. h. mündlich öffentlich bekannt gemacht. Ob die Übersetzungen immer aufgezeichnet wurden, ist fraglich. Erhalten ist uns nur und zwar nur durch alten Abdruck einer verschollenen Trierer Handschrift, welche dem Schlusse des neunten oder Beginne des zehnten Jahrhunderts angehörte, die Interlinearversion von Kanon 6 eines das Volksrecht ergänzenden Reichsgesetzes vom Jahre 818/819. Die Übersetzung, welche an den gewöhnlichen Gebrechen der Interlinearversionen leidet, scheint in den letzten Regierungsjahren Ludwigs am Niederrhein entstanden zu sein, wo oberfränkische und niederfränkische Mundart zusammenstießen. Der Kanon handelt von dem Rechte des freien Mannes, sein Vermögen für das Heil seiner Seele beliebig zu übertragen. Nicht leicht war eine gesetzliche Bestimmung von so einschneidender und weitgreifender Bedeutung. Es begreift sich also, warum sie zum Zwecke der fortwährenden Verkündigung von den Kanzeln herab übersetzt, und warum die Übersetzung im Gegensatze zu anderen auch aufgezeichnet wurde. Daß einmal das ganze Kapitulare vom Jahre 818/819 übersetzt war, ist möglich. Aber aus der Übersetzung des can. 6 kann dies in keiner Weise abgeleitet werden. Bei Privat-Urkunden wird die deutsche Sprache gleichfalls fortwährend — s. S. 109 — entweder ausschließlich oder wenigstens teilweise verwendet worden sein. Belegen läßt sich dieser Gebrauch aber nur aus Sachsen. Auf der Rückseite des letzten Blattes eines Codex in dem Düsseldorfer Provinzialarchive ist von einer Hand aus dem Ende des neunten Jahrhunderts, die auch alles Vorhergehende geschrieben hat, ein entschieden älteres Verzeichnis von Natural-Lieferungen eingetragen, welche einzelne große Höfe der sächsischen Benediktinerinnenabtei Essen — s. S. 63 — zu leisten

begegnet ein vom Stamme thiud- abgeleitetes Adjektivum, das schon im Gotischen vorhanden war, auch wieder in nicht-lateinischen Quellen. Notker Labeo von St. Gallen braucht diutisc, d. i. deutsch, aber gleichfalls nur mit Bezug auf die Sprache. Schon Walahfridus Strabo nennt ferner die Menschen, welche sich durch die deutsche Sprache verständigten, Theutonici, d. i. die Diutisken, die Deutschen. Das Adjektivum, ursprünglich eine Bezeichnung der Sprache, wurde substantivisch gebraucht. „Die Deutschen sind von ihrer eigentümlichen Sprache benannt," sagt noch im vierzehnten Jahrhundert Gobelinus Persona. Der Ursprung des Ausdruckes war also nicht vergessen. Otto der Große ist der erste, der sich Rex Theutonicorum nannte. Ludwig nannten die Gleichzeitigen, wenn sie ihn nicht, wie auch seine Brüder, als Frankenkönig bezeichneten, oder König der Baiern, der Alemannen hießen, König von Germanien. Das Wort ist aber ohne alle nationale Nebenbedeutung in demselben Sinne gebraucht, in welchem es unter Karl dem Großen — s. S. 88 — verwendet wurde.

Auch bei dem Eide, welchen Ludwigs Söhne, Karl, Karlmann, Ludwig, nach Teilung des väterlichen Reiches 876 im Riesfelde, wo Baiern, Alemannien, Franken aneinander grenzten, schworen, wurde die deutsche Sprache gebraucht. „Den Text dieses Schwures hat man an einigen Orten," heißt es in den Fuldaer Annalen zum Jahre 876. Er ist aber nicht auf unsere Tage gekommen. Die Eide, welche Ludwig, sein Bruder Karl und ihr Neffe Lothar im Jahre 860 zu Koblenz in deutscher und romanischer Sprache leisteten, sind nur in lateinischer Übersetzung erhalten. Das Staatsleben des ostfränkischen Reiches konnte eben der deutschen Sprache nicht mehr entbehren. Noch fester wurde sie allmählich mit dem Rechtsleben verbunden. Schon unter Karl dem Großen mußten die Gaugrafen und ihre Stellvertreter, die Centgrafen sowie die übrigen Edlen die Volksrechte, die er zum Teil hatte aufzeichnen lassen, kennen, so daß niemand vor ihnen unrecht urteilen oder das Recht fälschen könnte. Dadurch wurden Erläuterungen der lateinischen Texte hervorgerufen. Es entstanden die teils lateinischen, teils deutschen Glossen zu den Leges der westlichen und östlichen Franken, der Salier und Ripuarier, der Alemannen und Baiern. Die sog. Malbergische Glosse wurde bereits — s. S. 26 — erwähnt. Die Glossierungen der Texte führten allmählich zu Übersetzungen derselben.

Um die Mitte des neunten Jahrhunderts ist in Ostfranken eine Übertragung der Lex salica emendata gemacht worden. Daß das Salische Recht dort gegolten habe, ist irrtümlich bestritten worden. Und von einer noch im neunten Jahrhundert gemachten Abschrift dieser Verdeutschung, welche einmal dem Kloster St. Mathias bei Trier gehört zu haben scheint, ist ein Oktav-Doppelblatt auf unsere Tage gekommen, das ein Stück des Index sowie der beiden ersten Titel enthält. Es befindet sich samt dem Buche, von dessen Deckel es abgelöst wurde, in der Stadtbibliothek zu Trier. Auch das Landrecht, das wie die Volksrechte lateinisch aufgezeichnet war, wurde vorgelesen und übersetzt, d. h. mündlich öffentlich bekannt gemacht. Ob die Übersetzungen immer aufgezeichnet wurden, ist fraglich. Erhalten ist uns nur und zwar nur durch alten Abdruck einer verschollenen Trierer Handschrift, welche dem Schlusse des neunten oder Beginne des zehnten Jahrhunderts angehörte, die Interlinearversion von Kanon 6 eines das Volksrecht ergänzenden Reichsgesetzes vom Jahre 818/819. Die Übersetzung, welche an den gewöhnlichen Gebrechen der Interlinearversionen leidet, scheint in den letzten Regierungsjahren Ludwigs am Niederrhein entstanden zu sein, wo oberfränkische und niederfränkische Mundart zusammenstießen. Der Kanon handelt von dem Rechte des freien Mannes, sein Vermögen für das Heil seiner Seele beliebig zu übertragen. Nicht leicht war eine gesetzliche Bestimmung von so einschneidender und weitgreifender Bedeutung. Es begreift sich also, warum sie zum Zwecke der fortwährenden Verkündigung von den Kanzeln herab übersetzt, und warum die Übersetzung im Gegensatze zu anderen auch aufgezeichnet wurde. Daß einmal das ganze Kapitulare vom Jahre 818/819 übersetzt war, ist möglich. Aber aus der Übersetzung des can. 6 kann dies in keiner Weise abgeleitet werden. Bei Privat-Urkunden wird die deutsche Sprache gleichfalls fortwährend — s. S. 109 — entweder ausschließlich oder wenigstens teilweise verwendet worden sein. Belegen läßt sich dieser Gebrauch aber nur aus Sachsen. Auf der Rückseite des letzten Blattes eines Codex in dem Düsseldorfer Provinzialarchive ist von einer Hand aus dem Ende des neunten Jahrhunderts, die auch alles Vorhergehende geschrieben hat, ein entschieden älteres Verzeichnis von Natural-Lieferungen eingetragen, welche einzelne große Höfe der sächsischen Benediktinerinnenabtei Essen — s. S. 63 — zu leisten

begegnet ein vom Stamme thiud- abgeleitetes Adjektivum, das schon im Gotischen vorhanden war, auch wieder in nicht-lateinischen Quellen. Notker Labeo von St. Gallen braucht diutisc, d. i. deutsch, aber gleichfalls nur mit Bezug auf die Sprache. Schon Walahfridus Strabo nennt ferner die Menschen, welche sich durch die deutsche Sprache verständigten, Theutonici, d. i. die Diutisken, die Deutschen. Das Adjektivum, ursprünglich eine Bezeichnung der Sprache, wurde substantivisch gebraucht. „Die Deutschen sind von ihrer eigentümlichen Sprache benannt," sagt noch im vierzehnten Jahrhundert Gobelinus Persona. Der Ursprung des Ausdruckes war also nicht vergessen. Otto der Große ist der erste, der sich Rex Theutonicorum nannte. Ludwig nannten die Gleichzeitigen, wenn sie ihn nicht, wie auch seine Brüder, als Frankenkönig bezeichneten, oder König der Baiern, der Alemannen hießen, König von Germanien. Das Wort ist aber ohne alle nationale Nebenbedeutung in demselben Sinne gebraucht, in welchem es unter Karl dem Großen — s. S. 88 — verwendet wurde.

Auch bei dem Eide, welchen Ludwigs Söhne, Karl, Karlmann, Ludwig, nach Teilung des väterlichen Reiches 876 im Riesfelde, wo Baiern, Alemannien, Franken aneinander grenzten, schworen, wurde die deutsche Sprache gebraucht. „Den Text dieses Schwures hat man an einigen Orten," heißt es in den Fuldaer Annalen zum Jahre 876. Er ist aber nicht auf unsere Tage gekommen. Die Eide, welche Ludwig, sein Bruder Karl und ihr Neffe Lothar im Jahre 860 zu Koblenz in deutscher und romanischer Sprache leisteten, sind nur in lateinischer Übersetzung erhalten. Das Staatsleben des ostfränkischen Reiches konnte eben der deutschen Sprache nicht mehr entbehren. Noch fester wurde sie allmählich mit dem Rechtsleben verbunden. Schon unter Karl dem Großen mußten die Gaugrafen und ihre Stellvertreter, die Centgrafen sowie die übrigen Edlen die Volksrechte, die er zum Teil hatte aufzeichnen lassen, kennen, so daß niemand vor ihnen unrecht urteilen oder das Recht fälschen könnte. Dadurch wurden Erläuterungen der lateinischen Texte hervorgerufen. Es entstanden die teils lateinischen, teils deutschen Glossen zu den Leges der westlichen und östlichen Franken, der Salier und Ripuarier, der Alemannen und Baiern. Die sog. Malbergische Glosse wurde bereits — s. S. 26 — erwähnt. Die Glossierungen der Texte führten allmählich zu Übersetzungen derselben.

Um die Mitte des neunten Jahrhunderts ist in Ostfranken eine Übertragung der Lex salica emendata gemacht worden. Daß das Salische Recht dort gegolten habe, ist irrtümlich bestritten worden. Und von einer noch im neunten Jahrhundert gemachten Abschrift dieser Verdeutschung, welche einmal dem Kloster St. Mathias bei Trier gehört zu haben scheint, ist ein Oktav-Doppelblatt auf unsere Tage gekommen, das ein Stück des Index sowie der beiden ersten Titel enthält. Es befindet sich samt dem Buche, von dessen Deckel es abgelöst wurde, in der Stadtbibliothek zu Trier. Auch das Landrecht, das wie die Volksrechte lateinisch aufgezeichnet war, wurde vorgelesen und übersetzt, d. h. mündlich öffentlich bekannt gemacht. Ob die Übersetzungen immer aufgezeichnet wurden, ist fraglich. Erhalten ist uns nur und zwar nur durch alten Abdruck einer verschollenen Trierer Handschrift, welche dem Schlusse des neunten oder Beginne des zehnten Jahrhunderts angehörte, die Interlinearversion von Kanon 6 eines das Volksrecht ergänzenden Reichsgesetzes vom Jahre 818/819. Die Übersetzung, welche an den gewöhnlichen Gebrechen der Interlinearversionen leidet, scheint in den letzten Regierungsjahren Ludwigs am Niederrhein entstanden zu sein, wo oberfränkische und niederfränkische Mundart zusammenstießen. Der Kanon handelt von dem Rechte des freien Mannes, sein Vermögen für das Heil seiner Seele beliebig zu übertragen. Nicht leicht war eine gesetzliche Bestimmung von so einschneidender und weitgreifender Bedeutung. Es begreift sich also, warum sie zum Zwecke der fortwährenden Verkündigung von den Kanzeln herab übersetzt, und warum die Übersetzung im Gegensatze zu anderen auch aufgezeichnet wurde. Daß einmal das ganze Kapitulare vom Jahre 818/819 übersetzt war, ist möglich. Aber aus der Übersetzung des can. 6 kann dies in keiner Weise abgeleitet werden. Bei Privat-Urkunden wird die deutsche Sprache gleichfalls fortwährend — s. S. 109 — entweder ausschließlich oder wenigstens teilweise verwendet worden sein. Belegen läßt sich dieser Gebrauch aber nur aus Sachsen. Auf der Rückseite des letzten Blattes eines Codex in dem Düsseldorfer Provinzialarchive ist von einer Hand aus dem Ende des neunten Jahrhunderts, die auch alles Vorhergehende geschrieben hat, ein entschieden älteres Verzeichnis von Natural-Lieferungen eingetragen, welche einzelne große Höfe der sächsischen Benediktinerinnenabtei Essen — s. S. 63 — zu leisten

hatten. Was ungefähr gleichzeitig dem sächsischen Frauenstifte Freckenhorst an Naturalien geliefert werden mußte, ist in einem Codex aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts, der sich im königlichen Archive zu Berlin befindet, aufgeführt. Eine unvollständige Aufzeichnung derselben, die älter gewesen sein soll, ist seit 1804 verschollen.

Benedictus Levita berichtet in seiner Kanonen-Sammlung, die nach dem Jahre 847 abgeschlossen wurde, lib. VII. 466, „daß die Priester und Diakonen, wenn sie in eine Pfarre eingeführt werden, ihrem Bischofe das Versprechen Stabilitatis et obedientiae suae atque statuta servare zu leisten haben." Es wurde dieses Gelöbnis in verschiedenen Diöcesen, in Salzburg, in Mainz, vor der Ordination von den Geistlichen auch wirklich verlangt: „Willst du deinem Bischofe, für dessen Pfarrei du ordiniert werden sollst, gehorsam und willfährig sein gemäß dem, was Recht und deines Amtes ist." — „Willst du deinem Bischofe ... gehorsam und willfährig sein in allen erlaubten Dingen nach den kanonischen Statuten." Und mit unverkennbarer Benutzung dieser alten lateinischen Fragen und der Antworten, welche vorgeschrieben waren, wurde einmal nach dem Muster des Lehnseides ein deutscher Priestereid verfaßt. Er ist uns unter der Überschrift De sacramento episcopis qui ordinandi sunt ab eis in zwei Handschriften überliefert: ein Mal Bl. 100a in dem Cod. lat. 6241, 2° aus dem Ende des neunten oder Anfange des zehnten Jahrhunderts in der königl. Bibliothek zu München, ein zweites Mal Bl. 91b in dem Cod. Fris. B. H. 1, 4° aus dem zehnten Jahrhunderte des Münchener Reichsarchives. Die gemeinsame Vorlage der Überlieferungen ist, wie die Sprache ausweist, in Baiern geschrieben worden und zwar wahrscheinlich noch unter Ludwig dem Deutschen. Ob aber die Formel erst damals auch verfaßt wurde, und ob die Abfassung derselben mit der Kanonen-Sammlung des Benedictus Levita zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht hat er nur die Übung, die in seiner Diöcese bestand, codifiziert. Daß dieser Obedienz-Eid bei den Langobarden schon unter Karl dem Großen vorkam, beweist ein Verbot in can. 16 eines Kapitulares vom Jahre 818/819. Auch in der gallischen Kirche war er damals heimisch. In can. 13 der Synode von Chalon aus dem Jahre 813 heißt es: „Man sagt von einigen Bischöfen, daß sie jene, welche die Ordination empfangen sollen, zu dem Schwure ver-

halten, daß sie tauglich sind, nichts gegen die Canones unternehmen wollen, dem Bischofe, der sie ordiniert, sowie der Kirche, in welcher sie ordiniert wurden, gehorchen. Wir bestimmen alle einstimmig, daß dieser Eid, weil er Gefahren in sich schließt, abgeschafft werde." Es scheint aber den Bischöfen nur verboten worden zu sein, den Obedienz-Eid von den Klostergeistlichen zu fordern. Das muß man wenigstens aus einem Schreiben des Papstes Gregor IV. 827—844 an die Bischöfe von Gallien schließen. Den Weltgeistlichen gegenüber kann der Priestereid zu Karls des Großen Zeiten überall im fränkischen Reiche zu Recht bestanden haben.

Bei den liturgischen Handlungen hat die Kirche die Volkssprache in demselben Maße wie früher verwendet. Fortdauernd waren bei der Beichte — s. S. 64 — die alten Formeln teils unverändert, teils verändert im Gebrauche. Jeder Geistliche konnte bei dem allgemeinen Sündenbekenntnisse nach seinem Gutdünken und mit Rücksicht auf die bestehenden örtlichen und zeitlichen Verhältnisse Sünden zusetzen oder weglassen. Schon die römische Liturgie verlangt, daß die Geistlichen auf Alter, Stand, Geschlecht u. s. w. der Beichtenden Rücksicht nehmen sollten. Auch haben die bestehenden Verzeichnisse gewiß aufeinander eingewirkt. Neue Bearbeitungen der lateinischen Texte sind entstanden, die teilweise wieder unter einander in Zusammenhang standen. Man sieht das noch aus den Überlieferungen, die auf unsere Tage gekommen sind. Die Mainzer Beichte aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts Bl. 33a-34a in dem Codex 1888, 4° der k. k. Hofbibliothek zu Wien, der im St. Albankloster bei Mainz entstanden ist, und die Pfälzer Beichte aus der Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts am Schlusse des Cod. palat. 555, 8° der vatikanischen Bibliothek zu Rom gehen sichtlich durch Zwischenglieder auf einen gemeinsamen Urtext zurück. Und dieser Urtext stand wieder in Zusammenhang mit der Fassung, aus welcher die Fuldaer Beichte geflossen ist, die wir, abgesehen von einem Abdrucke nach einer verschollenen Fuldaer Handschrift, durch den gleichfalls aus Fulda stammenden Cod. theol. 231, 2° des zehnten Jahrhunderts Bl. 187a—d der Universitätsbibliothek zu Göttingen und durch den Codex 3548, 4° des elften Jahrhunderts der vatikanischen Bibliothek Bl. 34b-35a kennen. Diese Überlieferungen berühren sich indirekt auch wieder mit

dem Texte der oben S. 64 besprochenen sächsischen Beichte, mit der die Lorscher Beichte Bl. 3ab in dem Cod. palat. 485, 2° der vatikanischen Bibliothek, welcher bald nach Ludwig dem Deutschen in Rheinfranken geschrieben worden ist, sogar direkt zusammenzuhängen scheint. Und mit dieser sind wieder die Reichenauer Beichte Bl. 13b. 14a in dem auf Reichenau weisenden Codex 1815, 2° der k. k. Hofbibliothek zu Wien, welche ein Südfranke nach einer rheinfränkischen Vorlage am Ende des neunten Jahrhunderts aufgezeichnet hat, sowie die Vorauer Beichte, von der sich auf dem S. 63 erwähnten Blatte etliche verstümmelte Zeilen erhalten haben, wenigstens indirekt verwandt. Wahrscheinlich gehen alle erhaltenen Formeln auf einen gemeinsamen lateinischen Text zurück. Vielleicht ist sogar einmal die Verdeutschung einer Formel zum allgemeinen Gebrauche bei der Beichte vorgeschrieben worden, wie man Übersetzungen der Abschwörungs- und Bekenntnisformeln, des Vaterunsers und Glaubensbekenntnisses autorisiert hat.

Die Beichtformel in der römischen Liturgie schließt mit dem Bekenntnis, daß der Sünder „durch diese und alle anderen Sünden, durch welche der schwache Mensch gegen Gott seinen Schöpfer in Gedanken, Worten und Werken — aut cogitando aut loquendo aut operando — sündigen kann, gesündigt habe ... Vielfach und unzählbar sind meine Sünden — multa quidem et innumerabilia sunt peccata mea —, an welche ich mich nicht erinnern kann, in Werken, Worten und Gedanken.“ Und aus diesem Bekenntnisse der römischen Formel sind der Würzburger Beichte, welche von jüngerer Hand Bl. 1 in dem Cod. theol. f. 24 (85) aus dem neunten Jahrhundert der Würzburger Universitätsbibliothek eingetragen ist, die Worte: in gidancun, in tâtin, in uuortun managiu ente unerrîmitiu sint mîno suntâ angehängt. Die unmittelbar vorausgehenden Worte: ente after dero uuidersahhungu ode den intheiz des gilouben — et post abrenunciationem vel professionem fidei — sind einer Taufordnung entnommen. Unglaube und heidnisches Opfer, welche die Würzburger Beichte unter den Sünden nennt, sind aus einer älteren lateinischen oder deutschen Formel entlehnt, auf welche sie zurückgeht. Wie in den Bußbüchern wurden eben auch in den Beichtformeln Erscheinungen, die nur in einer untergegangenen Zeit vorhanden waren, in einer

jüngeren aufgeführt. Die Entwickelung der Formeln hielt nicht gleichen Schritt mit der Entwickelung der Verhältnisse. Spätere Aufzeichnungen haben frühere teilweise wörtlich reproduziert.

Nach der Beichte bat der Beichtende alle Engel Gottes und alle Heiligen sowie den Priester, sein Zeuge zu sein am jüngsten Tage gegenüber dem Satan, dem Feinde der Menschen, daß er alle seine Sünden bekannt habe. Er bat den Priester bei Gott für ihn Fürbittē zu leisten, damit er für diese und alle seine anderen Sünden Vergebung und Ablaß erlange durch das Verdienst und die Fürsprache der Heiligen. Darauf erteilte der Priester die Absolution und bestimmte nach Anordnung der Bußbücher die Buße. Mit Gebeten schloß die Beichtfeier. Verschiedene Fassungen derselben sind in den alten Beichtordnungen überliefert. Und aus solchen lateinischen Beichtgebeten stammen das deutsche und lateinische Gebet — St. Emmeramer Gebet —, welche Bl. 92b-94b in dem Codex V. 32 aus dem neunten Jahrhunderte des Stiftes Tepl in Böhmen, der nach 828 in Regensburg geschrieben worden ist, einer kurzen Beichtformel beigefügt sind, die sich — Erste bairische Beichte — samt dem erwähnten lateinischen Gebete auch in einem verschollenen Florentiner Codex findet. Die Eingangsworte des deutschen Gebetes Kot almahtîgo, kauuerdô mir helfan enti kauuerdô mir farkepan kanist enti kanâda in dînemo rîche entsprechen den Worten Domine ad adiuvandum me respice. Domine miserere mei. Sana animam eines lateinischen Gebetes der römischen Liturgie. In dem Cod. lat. 14345 aus dem zehnten Jahrhundert der königl. Bibliothek zu München, der gleichfalls aus Regensburg stammt, sind dann Bl. 117a am Anfange des deutschen Gebetes absichtlich oder aus Versehen etliche Worte ausgelassen. Auch sonst ist einzelnes weggelassen, zugesetzt und geändert, vorausgesetzt, daß die Vorlage des Schreibers mit dem Texte völlig übereinstimmte, den der Tepler Codex ausweist. Vielleicht hatte aber auch schon seine Vorlage das Original, das in den ersten Regierungsjahren Ludwigs entstanden sein mag, verändert. Daß sich die deutschen Gebete ebenso veränderten, wie wir es bei den lateinischen nachweisen können, ist selbstverständlich. Jüngere benutzten ältere, gleichzeitige wirkten aufeinander ein. Es darf nämlich vermutet werden, daß in der Zeit

Ludwigs bereits eine große Zahl zum Gebrauche bei der Beichte in Umlauf waren.

Nach den auf der Reichsversammlung zu Worms 829 gestellten Anträgen sollten ferner alle Gläubigen über den Bund, den sie in der Taufe mit Gott geschlossen, belehrt werden. Sie sollten verstehen, was es heiße, dem Teufel, seinen Werken und seiner Pracht abschwören. Das Gebot, das schon Bonifacius — s. S. 40 — gegeben hatte, wurde also gleich vielen anderen, z. B. can. 1. 5. 6. 7. 9. 12. — 6. 7. 8. 9. 14. 15. von der geistlichen und weltlichen Gewalt wieder in Erinnerung gebracht. Jeder solle das Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntnis sowohl lateinisch wie deutsch lernen, heißt es in einem Gesetze vom Jahre 856. Auch die alten Auslegungen des Vaterunsers und Glaubensbekenntnisses wird man, teils unverändert, teils umgestaltet, fortgebraucht haben. Nicht minder werden die früheren Erklärungen der Hauptsünden — s. S. 55 — in Verwendung geblieben sein. Und neben den überkommenen entwickelten sich mit Benutzung derselben gewiß wieder vereinzelt neue. Noch im Jahre 856 wurde geboten, daß das apostolische und Athanasianische Symbolum, sowie „wegen welcher Sünden man mit dem Satan der ewigen Strafe verfällt" ausgelegt werden. Im allgemeinen aber wurden diese Katechismus-Reden immer seltener. Die Verhältnisse, aus denen sie hervorgegangen waren, bestanden nicht mehr. Es gab keine erwachsenen Katechumenen mehr. Das Volk stand in religiösen Dingen denn doch nicht mehr auf dem niederen Standpunkte wie fünfzig Jahre vorher. Die Geistlichen konnten also über die Geheimnisse des Glaubens und die Pflichten, die er seinen Bekennern auferlegte, in ganz anderer Weise sprechen.

Die Katechismus-Reden über das Vaterunser, Glaubensbekenntnis und die Hauptsünden wichen allmählich der Predigt über das Evangelium, welche, wie S. 59 erwähnt, die weltliche und geistliche Gewalt schon am Anfange des Jahrhunderts bei der sonn- und festtäglichen Messe verlangt und angebahnt hatte. Von Bernald, dem Bischofe von Straßburg (gest. 840), rühmt Ermoldus Nigellus in seiner ersten Elegie an König Pippin von Aquitanien, den Sohn Kaiser Ludwigs, daß er dem Volke in seiner Sprache die Worte der heil. Schrift ins Herz drückte und dasselbe als Dolmetscher mit seiner Predigt zu den

Sternen hinaufleitete. Auch Hrabanus hat deutsche Predigten gehalten. Entworfen waren sie aber lateinisch. Die Entwürfe wurden später auf Wunsch des Erzbischofs Heistulf von Mainz ausgearbeitet. In der Provinzial-Synode, welche Hrabanus auf Geheiß Ludwigs noch in demselben Jahre 847 nach Mainz einberief, in welchem er den erzbischöflichen Stuhl bestieg, wurde nach seinem Antrage anschließend an can. 25 der Mainzer Synode vom Jahre 813 und an can. 14 des Gesetzes von dem nämlichen Jahre in can. 2 wörtlich der S. 60 angeführte can. 17 der Synode von Tours wiederholt, daß jeder Bischof sich bemühen solle, die — lateinischen — Homilien ordentlich in die romanische oder deutsche Volkssprache zu übersetzen, damit alle das Gesagte um so leichter auffassen können. Einem Wunsche des Kaisers Lothar nachkommend hat Hrabanus selbst mit Zugrundelegung der Kirchenväter zur Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln eine Homilien-Sammlung ausgearbeitet. Sie sollte gleich der Sammlung des Paulus Diaconus — s. S. 61 — den Geistlichen als Wegweiser für die deutsche Predigt dienen. Bei Benutzung derselben sollten sie immer dahin streben, dem Volke verständlich zu sein, sagt Hrabanus in seinem Buche De clericorum institutione. Und lediglich um der Predigt willen empfahl er eben dort das Studium der Rhetorik.

Die fortwährende Wiederholung des Gebotes zu predigen begreift sich, wenn man in einem Schreiben der Bischöfe vom Jahre 855 an Ludwig II. liest, daß die Laien, namentlich der Adel und die Mächtigen, nur selten zur Predigt in den größeren Kirchen kämen. „Und wenn allein die Bedrängten und Armen sich einfinden, was soll man ihnen anderes predigen, als daß sie ihr Los geduldig ertragen? Und wenn auch die Reichen, welche es als ihr Vorrecht betrachten, die Armen zu bedrücken, nicht erscheinen wollen, so ist ihnen nichtsdestoweniger vorzuhalten, daß sie ihre Ausbeutungen fahren lassen, vielmehr, so lange es noch Zeit ist, durch Almosengeben ihre Sünden abbüßen sollen.“ Aber auch die Nachlässigkeit der Bischöfe und Priester wird gerügt. Wir wissen nicht, worin die Nachlässigkeit bestand. In schlechter Predigt? In seltener Predigt? Es ist auch aus den Zeiten Ludwigs des Deutschen keine oberdeutsche Predigt auf unsere Tage gekommen. Wir wissen nicht einmal, ob eine aufgeschrieben worden ist. Aus

Niederdeutschland dagegen kennen wir eine Aufzeichnung. In dem S. 131 erwähnten Düsseldorfer Codex, der einst dem sächsischen Frauenstifte Essen gehörte, wurde auf der Vorderseite des letzten Blattes anschließend an die Homilien Gregors von der gleichen Hand die ziemlich freie Übersetzung eines Bruchstückes der Homilie Bedas für das Allerheiligenfest eingetragen, die wohl noch unter Ludwig dem Deutschen entstanden ist. Daß ursprünglich die ganze Homilie übersetzt gewesen sei, läßt sich nicht vermuten. Man darf aber annehmen, daß die Geistlichkeit im allgemeinen jetzt weniger befähigt war, inhaltlich und formell eine den verwilderten Adel und das rohe Volk bessernde und sittlichende Predigt zu verfassen, als in den Zeiten Karls des Großen.

Die Bildung der Geistlichkeit scheint nämlich eher zurückgegangen, als gestiegen zu sein. Die weltliche Gewalt hat auf die Schulen bei den Kloster- und Domkirchen keinen direkten Einfluß mehr genommen. Die geistliche hat nicht mehr weiterstrebend eingegriffen. Beide beschränkten sich auf Wiederholung der teilweise nicht mehr befolgten Verordnungen, die früher zur Bildung des Klerus erlassen worden waren. Jene verständnisvolle und zugleich zielbewußte Liebe, welche sie einst den Schulen entgegengebracht hatten, war längst erloschen. Keine der neueren, St. Gallen unter den Äbten Grimald (841—872) und Hartmuot (872—883), Reichenau unter Abt Walahfridus Strabo (gest. 849) ausgenommen, errang daher auch hervorragende Bedeutung. Und von den alten bewahrte nur die Domschule von Freising ihren früheren Ruhm. Selbst die Schule in Fulda sank, seit des Hrabanus Schüler Rudolf 865 gestorben war. Es scheint aber auch keine der Schulen, in welchen die vorige Generation ihre Ausbildung erlangt hatte, trotz der Ungunst der äußeren Verhältnisse während der Regierung Ludwigs völlig eingegangen zu sein. Hrabanus hat in dieselben die Grammatik des Priscianus eingeführt, und bis auf unsere Tage sind glossierte Handschriften gekommen. Man las christlich-lateinische Dichter: Prudentius, Juvencus, Sedulius, Aldhelmus. Das Pönitentialbuch, die Homilien-Sammlungen, das Buch von den kirchlichen Pflichten — s. S. 101 — wurden auch unter Ludwig glossiert, ein Beweis, daß man ihre Kenntnis von den Geistlichen fortwährend verlangte. Man glossierte ascetische Schriften. Auch die Bibel wurde wie früher erklärt. Und so mancher von den Kommentaren, der in Karls Zeit

in Franken angelegt worden war, wurde jetzt teils unverändert, teils ergänzt und berichtigt in Alemannien oder Baiern abgeschrieben. Dabei haben die Abschreiber die deutschen Glossen des Originals mehr oder minder vollständig, ein Mal absichtlich, ein anderes Mal unbewußt, in ihren Dialekt umgeschrieben. Nicht selten wurden die Glossen zur Bibel, sowie zu anderen Werken, zu Vergil, Prudentius, auch von dem Texte getrennt und besonders zusammengestellt. Allmählich machte sich das Bedürfnis geltend, die kirchlichen Rechtsquellen in den Bereich der geistlichen Studien einzubeziehen. Man sieht das aus den jetzt auftauchenden Glossen zu den Canones apostolorum et conciliorum und den Decreta pontificum. Auch die römischen Rechtsquellen wurden von den Geistlichen frühzeitig zum Gegenstand des Studiums gemacht.

In der königlichen Kapelle konnten sie ferner jetzt wie vorher alle jene geistlichen Obliegenheiten kennen lernen und jene administrativen Kenntnisse sich aneignen, welche sie später in höheren kirchlichen Stellungen bedurften. Die Hofschule zur Unterweisung auch der Laien bestand aber nicht mehr. Sie war schon unter Ludwig dem Frommen, obschon es am Hofe nicht an Männern fehlte, welche der Laienbildung hold waren und die weltlichen Wissenschaften förderten, gleich allen anderen Schulen rasch zurückgegangen. Anfangs seiner Regierung waren noch Lehrer thätig, die unter Karl gewirkt hatten. Wir kennen auch einzelne hervorragende Männer, die in der Hofschule ihre Ausbildung erlangt haben. Hat etwa auch Ludwig der Deutsche in ihr seine Wißbegierde und seinen Lerneifer eingesogen? Namentlich erfüllte ihn lebhaftes Interesse für alles, was das Verständnis der heiligen Schrift förderte. Eifrig betrieb er selbst theologische Studien. In den weltlichen Wissenschaften soll er gleichfalls bewandert gewesen sein. Mit Vorliebe zog er Gelehrte an seinen Hof, an dem Alkuins Ideen ebenso nachwirkten, wie in der Wissenschaft. Es scheint, daß Ludwig auch die christlich-lateinische Dichtung, welche neue Blüten ersprießen ließ, gelesen hat. Christlich-deutsche Gedichte hat er gekannt.

In dem Cod. lat. 14098, 4° der königl. Bibliothek zu München, der aus St. Emmeram in Regensburg stammt, sind zwei ursprünglich getrennte Handschriften vereint: Bl. 1—60 enthält von einer Hand des vierzehnten Jahrhunderts unvollständig De exercitio humilitatis von Bruder David von Augsburg, Bl. 61—119 den Sermo s.

Augustini de symbolo contra Judaeos. Am Schlusse, Bl. 120a, finden sich mit großen Buchstaben zwei Distícha, aus welchen hervorgeht, daß Erzbischof Adalram von Salzburg, der 821 gewählt wurde und 836 gestorben ist, das zierlich geschriebene Büchlein Ludwig dem Deutschen, als er noch in jungen Jahren stand, überreicht hat. Daß dieses, so lange er lebte, in seinem Besitze geblieben ist, kann wohl nicht bezweifelt werden. Wie es aber nach seinem Tode in das Kloster St. Emmeram gekommen ist, läßt sich nur vermuten. In dem Kataloge der Emmeramer Bibliothek, der unter Abt Ramuold (975—1000) angefertigt worden ist, sind zwei Exemplare: De symbolo sancti Augustini verzeichnet. Vielleicht stammte eines davon aus dem Nachlasse Ludwigs. Auf der vorderen Seite von Bl. 61, auf dessen Rückseite der Sermo beginnt, stehen von einer schweren, des Schreibens ungewohnten Hand einundzwanzig deutsche Zeilen, fünf Zeilen stehen am unteren Rande von Bl. 119b, auf dem der Sermo schließt, fünf Zeilen auf Bl. 120a unter der Dedikation, zweiundzwanzig Zeilen auf Bl. 120b, vierundzwanzig auf Bl. 121a und neunundzwanzig auf Bl. 121b, die ursprünglich leer geblieben waren. Die Pergamentblätter, welche die deutschen Zeilen enthalten, wurden am Beginne unseres Jahrhunderts aus dem Codex losgelöst und befinden sich jetzt unter den Cimelien der Münchener königl. Bibliothek als nr. 21. Schon der erste Herausgeber — 1832 — hat gesehen, daß am Anfange und Schlusse etwas fehlt. Der Raum zwischen den Zeilen wird gegen das Ende von Bl. 121b immer enger. Offenbar wollte der Schreiber mit dem vorhandenen Platze auslangen. Es stand ihm aber wohl nur mehr die Innenseite des hinteren Einbanddeckels, kaum noch ein weiteres leeres Blatt zu Gebote. Der Anfang war wahrscheinlich analog auf die innere Seite des vorderen Einbanddeckels geschrieben. Die Einbanddeckel sind aber verloren gegangen. Vielleicht sind sie erst vom Buchbinder, als er das Büchlein mit einem anderen zusammenband, beseitigt worden. Er hat den Sermo s. Augustini de symbolo, da er ein größeres Format hatte, als der Traktat des Bruders David, auch beschnitten.

Die hundertundsechs Zeilen, die trotzdem glücklicherweise fast vollständig noch gerettet sind, hat der Schreiber wie Prosa aufgezeichnet. Daß sie aber Verse enthalten, hat gleichfalls schon der erste Heraus-

geber erkannt. Er hat auch, was bis auf die neueste Zeit angenommen wurde, die Behauptung ausgesprochen, daß sie gleichzeitig mit dem lateinischen Texte geschrieben sind. Aus der Schrift, in der er den Beweis dafür fand, kann dieses allerdings nicht unbedingt gefolgert werden. Aber die Laute der Verse ergeben keinerlei Anhaltspunkt, daß sie erst nach Ludwigs Tode aufgezeichnet wurden. Wenn die Einzeichnung derselben in das Büchlein Adalrams aber zu Lebzeiten Ludwigs erfolgte, so kann sie wohl nur von ihm herrühren. Denn wer sollte es, so lange Ludwig lebte, gewagt haben, die deutschen Zeilen in das in seinem Besitze befindliche schöne Geschenk in einer so verunzierenden Weise an so ungeeigneter Stelle einzuschreiben? Hätte er aber etwa die Einschreibung befohlen, so würde dazu wohl nicht eine Person bestimmt worden sein, welche des Schreibens so unkundig war, wie es der Aufzeichner der deutschen Zeilen thatsächlich gewesen ist. Es gab ja doch in der Kanzlei Personen genug, welche mit der Kunst des Schönschreibens vertraut waren. Man hat dagegen geltend gemacht, daß Ludwig in Rheinfranken geboren und aufgewachsen war, also nicht den bairischen Dialekt sprach, in dem das Denkmal unverkennbar geschrieben ist. Allein kaum zwanzig Jahre alt kam er nach Baiern. Hemma, seine Gemahlin, war eine Tochter des bairischen Grafen Welf. Nach der Vermählung 827 hielt der König von Baiern Hof in Regensburg, wo er auch später am häufigsten die hohen Feiertage verlebte, und wo teilweise die Reichstage stattfanden. Die Erzkapläne und Vorsteher der Kanzlei, die in steter und unmittelbarer Beziehung zur Person des Herrschers standen, waren zum Teil Baiern: Gozbald, Baturich, Witgar. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß sich Ludwig allmählich den bairischen Dialekt angeeignet hat. Die rheinfränkischen Straßburger Eide — s. S. 127 — hätten nicht als Beweis, daß ihm der bairische Dialekt fremd war, angeführt werden sollen, denn die erhaltene Überlieferung derselben rührt ja nicht von ihm her. Sie waren auch nicht von ihm verfaßt, sondern von seiner Kanzlei, an deren Spitze damals ein Rheinfranke, Ratleik, stand. Daß Ludwig schreiben konnte, ist wohl nicht ausdrücklich bezeugt. Seine gelehrte Thätigkeit läßt es aber vermuten, und man kann ihm daher aus äußeren Ursachen die Einzeichnung der deutschen Verse in sein Buch nicht aberkennen, die sich aus inneren Gründen vollkommen be-

greifen läßt. Der Sermo, der fälschlich dem Augustinus zugeschrieben wurde, enthält ein akrostichisches Orakel über das Ende der Welt aus den sibyllinischen Büchern, welche ins Lateinische übersetzt worden waren. Die lateinischen Verse riefen dem Könige die deutschen ins Gedächtnis, die in ergreifenden Worten das Schicksal der Seele nach dem Tode schildern. Voll Sorge muß sie sein, bis entschieden ist, ob sie das Gefolge des Satans beansprucht und in Feuer und Finsternis abführt, oder ob die Engel vom Himmel sie in Besitz nehmen und in das Himmelreich geleiten:

Wo Leben ist ohne Tod und Licht ohne Finsternis.

Daran muß jeder angstvoll denken, der sich schuldig weiß. Wehe dem, der in der Finsternis seine Sünden büßen soll. Vergebens ruft er zu Gott. Umsonst hofft die arme Seele Gnade. Wenn dann der mächtige König das Gericht — den jüngsten Tag — ansetzt, da darf kein Menschenkind die Ladung versäumen. Jeder muß da Rechenschaft ablegen über das, was er auf Erden gethan.

. . . . Wenn der Sühnetag
Anbricht . . . .,
Dann kann Verwandter Verwandtem nicht vor dem Weltbrand helfen.
Sobald die weite Erdflur ganz in Flammen steht,
Und Feuer sie und Lohe insgesamt vertilgt,
Wo ist die Landschaft dann, um welche man mit den Verwandten stritt?
Die Landschaft ist hinweggebrannt, die Seele steht mit Schuld bedrückt,
Nicht weiß sie, wie sie's sühnen soll, sie fährt sofort zur Strafe hin.

Gewiß wird der weichherzige Fürst, wenn er sich in seinen späteren Lebensjahren, als sein Vater und sein Bruder Lothar heimgegangen waren, dieser Stelle erinnerte, des langjährigen Kampfes gedacht haben, den er mit ihnen um Länderbesitz geführt hat. Frommen Sinnes, wie er war, wird er nicht ohne Bangen dem Tage entgegengesehen haben, „an dem das himmlische Horn hallend erdröhnet, und sich der erhebt, der da richten wird über Lebende und Tote," an dem „die Engel dahinziehen über die Lande, wecken die Völker, sie rufen zum Gerichte," „damit ein jeder Rede stehe und gerichtet werde nach seinen Thaten." Um sich gegenwärtig zu halten, „daß da kein Mensch etwas zu verheimlichen, oder, wie listig er auch sei, zu erlügen vermag," wird er von Reue überwältigt und fest entschlossen, „durch Almosen und durch Fasten die Sünde zu büßen," „denn sündenrein ist, wer gebüßt,

wenn er zum Sühngerichte kommt," aus der unsicheren Erinnerung früherer Tage die Verse auf den leeren Seiten des Buches eingeschrieben haben, das sie ihm ins Gedächtnis zurückgerufen hatte.

Nichts spricht dafür, daß der Schreiber der Verse einer Vorlage folgte. Daß die Verse 37—62 an falscher Stelle stehen, ist unbegründet. Auch eine Lücke ist im Inneren nicht anzunehmen. Aber namentlich gegen das Ende war dem Schreiber, wie es scheint, die Konstruktion nicht mehr völlig gegenwärtig. Einzelne Worte scheinen in der Überlieferung ausgelassen oder zugesetzt zu sein. Die Langzeilen sind nicht durchweg nach den Regeln gebaut, die sich aus dem Denkmal für dieselben ergeben. Aber womit will man beweisen, daß diese Abweichungen, „welche leicht zu verbessern," von dem Schreiber herrühren? Sie können alle schon in der Fassung gestanden haben, die ihm bekannt war und die in seiner Zeit umlief. Es ist daher mindestens gewagt, der Überlieferung durch Auslassung, Zusetzung und Umstellung von Wörtern „aufzuhelfen." Überhaupt kann man für die Zeit, in der die Gedichte meist mündlich forterhalten wurden, ebensowenig durchgehends regelrecht gebaute Verse wie einen völlig gleichen Wortlaut voraussetzen. Niemand vermag auch bis in die geistige Werkstätte des Dichters vorzudringen und zu behaupten, daß nicht er bereits die Regeln, die er im allgemeinen beobachtete, im einzelnen verletzt habe. Unter allen jenen, welche am Ende des achten und am Anfange des neunten Jahrhunderts lateinisch dichteten, nimmt, was die Versbildung anbelangt, Theodulf, Abt von Fleury und Bischof von Orleans (gest. 821), entschieden den ersten Rang ein. Noch im zehnten Jahrhunderte wird er in betreff der Quantität als Autorität citiert. Und wie oft ist dieselbe in seinen Versen außer acht gelassen! Warum sollte also nicht auch der Verfasser des deutschen Gedichtes, das Ludwig aufgezeichnet hat, gegen die Anforderungen der deutschen Langzeile, mit deren Wesen er vielleicht wenig vertraut war und in deren Bau er keine Übung besaß, gefehlt haben? Man müßte, um das verneinen zu können, wenigstens durch andere Werke desselben zu der Annahme berechtigt sein, daß er keiner Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit fähig war.

Wie immer aber auch das Original beschaffen war, es war ein einheitliches Gedicht. Man hat allerdings, ganz abgesehen davon, daß

es in Lieder zerlegt wurde, in denen man selbst wieder ältere und jüngere Bestandteile unterschied, in den Versen 37—62 einerseits eine Einschiebung aus einem alten Gedichte, andererseits eine spätere Zudichtung erkennen wollen. Allein daß diese Verse den Zusammenhang von 31—36 und 63—103 unterbrechen, ist eine irrige Annahme. Die Verse 31—103, von denen die ersten sechs eine Einleitung bilden, enthalten vielmehr eine zusammenhängende Schilderung der Auferstehung des Fleisches und der sie begleitenden Ereignisse am jüngsten Tage. Die vorausgehenden Verse 1—30 aber, an welche durch das irrtümlich für überflüssig gehaltene denne die Verse 31—103 angeschlossen werden, behandeln den Aufenthalt der Seele, wenn sie den Leib verlassen hat, bis zum allgemeinen Gerichte. Daß in dem Gedichte die vom Leibe geschiedene Seele sofort entweder der Freuden des Himmels teilhaftig wird, oder den Strafen der Hölle verfällt, ist eine seit Gregor dem Großen in kirchlichen Schriften weit verbreitete Annahme. Der Dichter hat sich also dadurch keines Widerspruches schuldig gemacht, und die Verse 31—103 dürfen mit Bezugnahme auf diesen vermeintlichen Widerspruch nicht von 1—30 getrennt werden. Die Verse 1—30 und 31—103 dürfen nicht als zwei ursprünglich von einander unabhängige Teile betrachtet werden. Auch das ist sicher, daß das Gedicht nicht für das Volk berechnet war. Es wendet sich unverkennbar an die höheren Stände, an die Fürsten, die um Länderbesitz kämpfen, an die Männer, die in jedem Rechtsfall gerecht das Urteil zu fällen haben:

Nicht weiß der arme Erdensohn, welch Urteil ihn erwartet,
Wenn er um Gabenspende den Gang des Rechtes beugt.

Vielleicht gehörte der Dichter selbst diesen höheren Ständen an. Wußte etwa Ludwig, von wem das Gedicht verfaßt war, und hatte er deshalb besonderes Interesse an demselben? Auf alle Fälle war der Verfasser ein Laie. Nirgends beruft er sich, was ein Geistlicher gewiß gethan hätte, auf die Bibel. Ja er wußte nicht einmal genau, wie der Weltuntergang, der dem jüngsten Gerichte vorangeht, dort dargestellt wird. Eine Stelle der Offenbarung Johannes — cap. 11, V. 3. 7 — wurde schon frühzeitig dahin ausgelegt, daß die Propheten Elias und Enoch am Ende der Welt mit dem Antichrist kämpfen und von ihm getötet werden. Der deutsche Dichter läßt, was allerdings

bei kirchlichen Schriftstellern vorkommt, nur Elias mit dem Antichrist den Weltkampf kämpfen, „den Kampf um das ewige Leben," in welchem ihm der „helfen wird, der im Himmel waltet," während der Antichrist auf des Satans Seite steht. Gegen die Lehre der Kirchenväter läßt der Dichter den Antichrist auf der Kampfstätte verwundet niedersinken. Doch glauben der Gottesmänner viele, daß auch Elias in dem Kampfe verletzt werde.

Wie des Elias Blut zur Erde niederträufelt,
Gerät in Brand der Berg, es bleibt der Bäume keiner
Auf Erden stehn, die Ströme trocknen aus,
Des Meeres Flut verflüchtigt sich, in Flammen geht der Himmel auf,
Der Mondball stürzt herab, in Asche sinkt die Menschenwelt,
Kein Fels steht fest auf Erden.

Nirgends wird in kirchlichen Quellen der Beginn des Weltunterganges aus dem in die Erde tropfenden Blute des Propheten abgeleitet.

In leicht begreiflichem Streben germanisch-heidnische Anschauungen in den erhaltenen Denkmälern zu finden, hat man hierin Nachwirkungen des germanischen Heidentums gesucht. Man hat angenommen, daß Elias an die Stelle des Donnergottes getreten sei, und daß der Weltbrand auf die Verwundung des Propheten durch den Antichrist folge, wie auf den Fall Thors durch die Midgardschlange. Aber nicht um einen Einzelkampf, wie in dem deutschen Gedichte, handelt es sich in der Völuspa, sondern um eine allgemeine Schlacht der Götter und dämonischen Wesen. Auch den Streit der himmlischen Heerscharen und der Geister der Finsternis um die dem Leibe entflohene Seele hat man auf das germanische Heidentum zurückgeführt. Man hat hier geradezu das erste Zeugnis für die später herrschende Vorstellung eines Kampfes der Engel und Teufel um die abgeschiedene Seele zu entdecken geglaubt. Indes dieser Glaube, von dem allerdings die alte kirchliche Lehre nichts weiß, ist schon im fünften Jahrhundert entstanden. Gregor der Große kennt ihn in seinen Dialogen. Er begegnet in Bedas Kirchengeschichte von England. Im fränkischen Reiche war er weit verbreitet. Ein Visionär im Kloster Wenlock sah während seines Scheintodes, wie sich eine unzählige Menge von Engeln und Teufeln um den Besitz der Seelen eben Verstorbener stritten. So schreibt Bonifacius in seinem zehnten Briefe an Eadburga. Um die Seele des Kaisers Lothar meinten

die Mönche von Prüm Geister des Lichtes und Geister der Finsternis in heftigem Kampfe zu erblicken. Heidnisch ist in dem deutschen Gedichte vom Weltgerichte sicher nichts, als Mûspilli, wonach der erste Herausgeber dasselbe benannt hat, und wonach es noch jetzt so heißt. Der Ausdruck ist in eigentlichem Sinne als Weltbrand gebraucht, während er im Heliand 2591. 4358 bereits in abgeschwächter Bedeutung erscheint.

In der Mahnrede an die Richter hat man ein Anzeichen erblickt, daß das Gedicht verfaßt worden ist, ehe Karl im Jahre 802, um einer allgemeinen Klage zu begegnen, die Vornehmsten des Reiches zur Handhabung des Rechtes aussandte. In dem Gesetze, welches die Sendboten begleitete, heißt es allerdings, „daß keiner sich herausnehme, durch Lohn oder Geschenke oder Schmeichelei . . . die Gerechtigkeit zu stören." Aber, was übersehen worden ist, auch noch 827 werden die Richter ermahnt, „daß sie aus Wohldienerei oder Zuneigung für irgend einen Freund, aus Furcht vor irgend einem Mächtigen, oder durch Geschenke bewogen vom Rechte nicht abweichen sollen." Hrabanus ermahnt mit den nämlichen Worten die Richter zur Gerechtigkeit. Das Gedicht kann also auch erst unter Ludwig dem Frommen verfaßt sein. Muß aber die Entstehungszeit desselben unbestimmt bleiben, der Entstehungsort ist sicher. Er ist da, wo es auch aufgezeichnet wurde, verfaßt worden, in Baiern, wo schon am Anfange des Jahrhunderts jene zwei Gedichte entstanden, die wir aus den Proben in der Wessobrunner Handschrift — s. S. 77 — kennen. Daß es gleichzeitig auch in Franken und Alemannien eine christlich-deutsche Kunstpoesie gegeben habe, läßt sich nicht belegen.

Aber es scheint, daß die christlich-deutsche volkstümliche Poesie, welche wohl schon — s. S. 73 — unter Karl begonnen hatte, während der Regierung Ludwigs des Deutschen überall im ostfränkischen Reiche erblühte. In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts wurde in Baiern ein Bittgesang zu dem heil. Petrus aufgezeichnet. Er steht auf dem letzten Blatte 158 b der ehemals Freisinger Handschrift Cod. lat. 6260, 2 ° in der Münchener königl. Bibliothek. Jede der drei zweizeiligen Strophen schließt mit Kyrie eleison, Christe eleison. Wurde vielleicht nur dieser liturgische Refrain vom Volke gesungen, die Strophe aber von den Priestern? Wurde das Gedicht vom Volke

auch bei nicht kirchlichen Anläſſen angeſtimmt? Daß es verbreitet war und in die frühere Generation zurückgreift, darf als ſicher angenommen werden. Denn wenn es auch erſt gleichzeitig mit der Niederſchrift entſtanden ſein ſollte, ſo hat es doch jedenfalls einen älteren Bittgeſang benutzt. Am Ende des neunten Jahrhunderts wurde in Lorſch, einem der reichſten und angeſehenſten fränkiſchen Klöſter, das ſchon Karl mit bedeutenden Schenkungen bedacht hatte, auf Bl. 5a der Originalhandſchrift ſeiner Annalen — Codex 515, 8° der k. k. Hofbibliothek zu Wien —, unmittelbar anſchließend, aus einer älteren Vorlage ohne Abſetzung der Verszeilen ein Bruchſtück eines Gedichtes ſehr ungleichmäßig eingeſchrieben, welches die Begegnung Chriſti mit dem Samaritaniſchen Weibe am Jakobsbrunnen — Joh. 4, 6—19 — behandelt. Der Raum zwang den Schreiber, wahrſcheinlich einen Lorſcher Mönch, mitten in einem Worte abzubrechen. Vielleicht daß von ihm auch die fränkiſchen Anklänge herrühren, welche die Überlieferung ausweiſt. Vielleicht waren aber ſchon in ſeine Vorlage fränkiſche Laute eingedrungen. Ihre Heimat war aber Alemannien. Dort, wo man in den erſten Regierungsjahren Ludwigs des Frommen in geiſtlichen Kreiſen noch ausſchließlich wiſſenſchaftlich thätig war, iſt das Gedicht ſicher auch entſtanden und zwar bereits unter Ludwig dem Deutſchen. In kurzen Reden und Gegenreden iſt der evangeliſche Bericht mit lebhafter Anſchaulichkeit, ſchlicht und einfach wiedergegeben. Die erzählenden Zwiſchenglieder desſelben — Vers 9. 10. 11. 13. 15. 16. 17. 19 — ſind ausgelaſſen, oder — Zeile 7. 8 — in die Rede einbezogen. Der bibliſche Ausdruck iſt Z. 10. 21 gekürzt. Die etlichen Zuſätze — Z. 4b. 8. 12. 13. 21 — ſind des Verſes wegen geſetzt. Und wie der Dichter den naiven Ton, der das Lied auszeichnet, dem volkstümlichen Geſange abgelauſcht hat, ſo hat er gleich dem Verfaſſer des Petrus-Liedes auch ſeine Langzeile aus der Volkspoeſie herübergenommen. Man hat früher geglaubt, daß im Petrus-Liede jede der drei zweizeiligen Strophen eine andere Melodie hatte, und daß der Refrain jeder Strophe ein rein muſikaliſcher geweſen ſei. Jetzt weiß man, daß alle Strophen nach weſentlich gleicher Melodie geſungen wurde. Das Samariterin-Lied hat man einmal durchweg in Strophen von je zwei Langzeilen zerlegt. Nun zählt man es zu den ungleich-ſtrophigen Gedichten. Auf vier zweizeilige Strophen folgen vier dreizeilige, von

die Mönche von Prüm Geister des Lichtes und Geister der Finsternis in heftigem Kampfe zu erblicken. Heidnisch ist in dem deutschen Gedichte vom Weltgerichte sicher nichts, als Mûspilli, wonach der erste Herausgeber dasselbe benannt hat, und wonach es noch jetzt so heißt. Der Ausdruck ist in eigentlichem Sinne als Weltbrand gebraucht, während er im Heliand 2591. 4358 bereits in abgeschwächter Bedeutung erscheint.

In der Mahnrede an die Richter hat man ein Anzeichen erblickt, daß das Gedicht verfaßt worden ist, ehe Karl im Jahre 802, um einer allgemeinen Klage zu begegnen, die Vornehmsten des Reiches zur Handhabung des Rechtes aussandte. In dem Gesetze, welches die Sendboten begleitete, heißt es allerdings, „daß keiner sich herausnehme, durch Lohn oder Geschenke oder Schmeichelei . . . die Gerechtigkeit zu stören." Aber, was übersehen worden ist, auch noch 827 werden die Richter ermahnt, „daß sie aus Wohldienerei oder Zuneigung für irgend einen Freund, aus Furcht vor irgend einem Mächtigen, oder durch Geschenke bewogen vom Rechte nicht abweichen sollen." Hrabanus ermahnt mit den nämlichen Worten die Richter zur Gerechtigkeit. Das Gedicht kann also auch erst unter Ludwig dem Frommen verfaßt sein. Muß aber die Entstehungszeit desselben unbestimmt bleiben, der Entstehungsort ist sicher. Er ist da, wo es auch aufgezeichnet wurde, verfaßt worden, in Baiern, wo schon am Anfange des Jahrhunderts jene zwei Gedichte entstanden, die wir aus den Proben in der Wessobrunner Handschrift — s. S. 77 — kennen. Daß es gleichzeitig auch in Franken und Alemannien eine christlich-deutsche Kunstpoesie gegeben habe, läßt sich nicht belegen.

Aber es scheint, daß die christlich-deutsche volkstümliche Poesie, welche wohl schon — s. S. 73 — unter Karl begonnen hatte, während der Regierung Ludwigs des Deutschen überall im ostfränkischen Reiche erblühte. In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts wurde in Baiern ein Bittgesang zu dem heil. Petrus aufgezeichnet. Er steht auf dem letzten Blatte 158 b der ehemals Freisinger Handschrift Cod. lat. 6260, 2 ° in der Münchener königl. Bibliothek. Jede der drei zweizeiligen Strophen schließt mit Kyrie eleison, Christe eleison. Wurde vielleicht nur dieser liturgische Refrain vom Volke gesungen, die Strophe aber von den Priestern? Wurde das Gedicht vom Volke

auch bei nicht kirchlichen Anläſſen angeſtimmt? Daß es verbreitet war und in die frühere Generation zurückgreift, darf als ſicher angenommen werden. Denn wenn es auch erſt gleichzeitig mit der Niederſchrift entſtanden ſein ſollte, ſo hat es doch jedenfalls einen älteren Bittgeſang benutzt. Am Ende des neunten Jahrhunderts wurde in Lorſch, einem der reichſten und angeſehenſten fränkiſchen Klöſter, das ſchon Karl mit bedeutenden Schenkungen bedacht hatte, auf Bl. 5a der Originalhandſchrift ſeiner Annalen — Codex 515, 8° der k. k. Hofbibliothek zu Wien —, unmittelbar anſchließend, aus einer älteren Vorlage ohne Abſetzung der Verszeilen ein Bruchſtück eines Gedichtes ſehr ungleichmäßig eingeſchrieben, welches die Begegnung Chriſti mit dem Samaritaniſchen Weibe am Jakobsbrunnen — Joh. 4, 6—19 — behandelt. Der Raum zwang den Schreiber, wahrſcheinlich einen Lorſcher Mönch, mitten in einem Worte abzubrechen. Vielleicht daß von ihm auch die fränkiſchen Anklänge herrühren, welche die Überlieferung ausweiſt. Vielleicht waren aber ſchon in ſeine Vorlage fränkiſche Laute eingedrungen. Ihre Heimat war aber Alemannien. Dort, wo man in den erſten Regierungsjahren Ludwigs des Frommen in geiſtlichen Kreiſen noch ausſchließlich wiſſenſchaftlich thätig war, iſt das Gedicht ſicher auch entſtanden und zwar bereits unter Ludwig dem Deutſchen. In kurzen Reden und Gegenreden iſt der evangeliſche Bericht mit lebhafter Anſchaulichkeit, ſchlicht und einfach wiedergegeben. Die erzählenden Zwiſchenglieder desſelben — Vers 9. 10. 11. 13. 15. 16. 17. 19 — ſind ausgelaſſen, oder — Zeile 7. 8 — in die Rede einbezogen. Der bibliſche Ausdruck iſt Z. 10. 21 gekürzt. Die etlichen Zuſätze — Z. 4b. 8. 12. 13. 21 — ſind des Verſes wegen geſetzt. Und wie der Dichter den naiven Ton, der das Lied auszeichnet, dem volkstümlichen Geſange abgelauſcht hat; ſo hat er gleich dem Verfaſſer des Petrus-Liedes auch ſeine Langzeile aus der Volkspoeſie herübergenommen. Man hat früher geglaubt, daß im Petrus-Liede jede der drei zweizeiligen Strophen eine andere Melodie hatte, und daß der Refrain jeder Strophe ein rein muſikaliſcher geweſen ſei. Jetzt weiß man, daß alle Strophen nach weſentlich gleicher Melodie geſungen wurde. Das Samariterin-Lied hat man einmal durchweg in Strophen von je zwei Langzeilen zerlegt. Nun zählt man es zu den ungleich-ſtrophigen Gedichten. Auf vier zweizeilige Strophen folgen vier dreizeilige, von

den letzten fünf Strophen ist die mittelste dreizeilig. Und diese eigentümliche Kunstform ist gleichfalls aus der Volkspoesie in die Dichtung der Geistlichen vorgedrungen. Das Volk wird die christlichen Lieder, die allmählich in verschiedenen Gegenden gedichtet wurden, nur sehr langsam und ebenso widerstrebend gelernt haben, wie die liturgischen Formeln. Warum hätte also auch die Geistlichkeit die Einbürgerung derselben dadurch selbst wieder nicht unwesentlich erschweren sollen, daß sie den neuen Inhalt in irgend eine neue Form goß. Im Gegenteil, wie sie die heidnischen Zaubersprüche, die sie nicht ausrotten konnte, christlich umdichtete, so hat sie den neuen Inhalt, um den Übergang von der weltlichen Dichtung zur geistlichen so wenig als möglich hervortreten zu lassen, wie es schon an sich nicht anders möglich war, in die überkommene epische Form gekleidet. Eine Neuerung in der Form war nur der Endreim.

Gemeingut der altgermanischen Poesie war gewiß neben dem formelhaften Einzelwort die formelhafte Wiederholung eines Wortes. Das nämliche Wort wurde in gleichem oder in verschiedenem Kasus wiederholt. Es lag etwas von dem Prinzipe des Gegensatzes, das die ganze germanische Poesie durchzieht, auch schon in den Worten. Zwei Worte nicht äußerlich gleich, aber innerlich verwandt, wurden durch Partikeln zu einer höheren Einheit verbunden. Antithetisch oder auch tautologisch standen sie sich gegenüber. Und um sie zusammenzuhalten, wurde frühzeitig die Alliteration, der Stabreim verwendet. Die Entstehung dieser Wendungen, von denen einige vielleicht wieder allen germanischen Stämmen angehören, ist dunkel. Unentschieden muß auch bleiben, ob sie erst durch die Poesie Verbreitung fanden. Auch durch Anklang der Vokale, durch Assonanz, wurden sie verbunden. Und aus der Assonanz entwickelte sich allmählich ungesucht der Reim. Manche Assonanz ist selbst schon ein unreiner Reim. Doch gewann dieser in stabreimenden Gedichten keine große Bedeutung. Er blieb Schmuck der Rede. Das sieht man deutlich selbst noch aus den armseligen Resten alliterierender Gedichte, die glückliche Zufälle bis auf unsere Tage gerettet haben. Was aber anfänglich Band von Begriffen und Begriffsteilen gewesen ist, wurde allmählich statt der Alliteration durch seine unveränderliche Stellung stärker wirkendes Versband. Der Reim verlegte sich aus dem Innern der Halbverse an das Ende derselben.

Reimzeilen drangen ganz unabsichtlich zwischen Alliterationszeilen. Wo der Stabreim fehlt, mag der Endreim sogar beabsichtigt sein. Auch Langzeilen reimen.

In welchen Zwischenräumen und Entwickelungsstadien speziell bei den kontinentalen Stämmen der Stabreim dem Endreim gewichen ist, läßt sich nicht verfolgen. Jedenfalls hat aber das neue Kunstmittel das alte nur langsam und nur in dem Maße verdrängt, in welchem sich das Gefühl für den Stabreim mit dem Absterben der alten Poesie auslebte. Der Stabreim mit seinen feststehenden Formeln, für welche sich höchstens synonyme finden ließen, paßte auch nur in eine Zeit, in der die Poesie Gemeingut aller war. Je mehr sich in ihr die Individualität geltend machte, umsomehr trat der Endreim hervor. Wären aber zu diesen inneren Gründen nicht auch noch äußere Ursachen hinzugekommen, so hätte sich der Stabreim neben dem Endreim wahrscheinlich noch lange erhalten, und hätte vielleicht, wie bei den Skandinaviern und Angelsachsen, bis tief ins Mittelalter hineingereicht. Der Stabreim war enge und fest mit dem Inhalte der heidnischen Poesie verwachsen. Auf ihm beruhte noch immer die Namengebung der Sage: Hildebrand und Hadubrand. Zugleich mit dem heidnischen Inhalte mochte den Geistlichen auch die heidnische Form anstößig erscheinen. Sie sind dieser, die in der Heldendichtung, in Sprichwörtern wohl noch lange fortgedauert hat, daher ebenso entgegengetreten wie der heidnischen Schrift. An ihrer Stelle verwendeten sie den Reim, der nicht bloß in Formeln im Inneren des Verses bestand, sondern immer häufiger auch an seinem Ende auftrat. Mußte den Geistlichen der Endreim ja doch durch den Gebrauch in der lateinischen Kirchendichtung gewissermaßen als geheiligt erscheinen. Die Zeilen der Hymnen waren meistens schon gereimt. Im Hexameter begannen sich verschiedene Arten des Reimes, namentlich der leoninische, einzufinden. Durch das Vorbild der lateinischen Hymnenpoesie kam aber schließlich der Endreim in der deutschen Dichtung auch zur Herrschaft. Und mit der konsequenten Durchführung desselben vollzog sich zugleich um so leichter eine innere Umbildung der volkstümlichen Langzeile, als diese durch einzelne Typen, wenn auch nicht gerade hervorgerufen, so doch nachhaltig begünstigt wurde.

Alle Gedichte, welche die Geistlichen in den Zeiten Ludwigs des

Deutschen dichteten, namentlich aber jene, die für den Gesang bestimmt waren, werden gleich dem Petrus- und Samariterin-Liede diesen neuen Reimvers, mehr oder minder ausgebildet, als Regel durchgeführt haben. Und noch während seiner Regierung ist er in solchem Umfange und in solcher Vollendung angewendet worden, wie sicher niemals vorher. Otfrid von Weißenburg dichtete sein Evangelienbuch. So nennt sich der Dichter selbst, so betitelt er selbst sein Werk. Der erste Name, der in der Litteraturgeschichte der Deutschen auftaucht, das erste deutsche Werk, dessen Autor bekannt ist.

Otfrids Heimat war in Franken. Unter den Franken war er geboren und aufgewachsen. Er sprach, wie aus seinem Evangelienbuche hervorgeht, die rheinfränkische Mundart und zwar in jener eigentümlichen Färbung, die sie im Süden hatte, da wo Franken und Alemannien zusammengrenzten. Wahrscheinlich schon in zartem Alter ist er dem Kloster Weißenburg im Elsaß übergeben worden, in dem er nach seinen eigenen Worten als Mönch und Priester lebte. Im Jahre 861 unter Abt Grimald hat er daselbst eine Urkunde verfaßt. Vor dieser Zeit, vielleicht nicht mehr ganz jung, war er der Sitte der damaligen Zeit gemäß — s. S. 109 — in die hochberühmte Abtei Fulda geschickt worden. Er sagt selbst, daß er von Hrabanus gebildet worden sei. Auch den Unterricht Salomos, der seit 839 als der erste dieses Namens auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz saß, hat Otfrid, wie er dankbar anerkennt, genossen. Wo? kann man nicht angeben. Daß er in Konstanz gewesen sei, ist irrtümlich vermutet worden. Eine Schule läßt sich dort vor Bischof Noting (920—935) nicht nachweisen. Auch in St. Gallen, das mit Weißenburg in Fraternitäts-Verhältnisse stand, hat sich Otfrid höchstens vorübergehend aufgehalten. Um das Jahr 868 lebte er noch. Wahrscheinlich ist er nicht in Weißenburg gestorben. Die doch so ausführlichen Weißenburger Nekrologien würden den Tod des berühmten Mannes nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Bloß das also wissen wir eigentlich von Otfrids Leben, was wir aus seinem Evangelienbuche herauslesen können. Trithemius, der im fünfzehnten Jahrhundert zum ersten Male eine Biographie Otfrids geschrieben hat, verzeichnet eine ganze Reihe von Werken Otfrids. Aber die Predigten, Briefe und Epigramme, deutsche und lateinische, die er ihm zuschreibt, wird es wohl nie ge-

geben haben. Das Otfridsche Psalterium glaubte man einst zu besitzen. Man ist aber längst von diesem Irrtume zurückgekommen. Und was der ebenso vielwissende wie unkritische Sponheimer Abt sonst als Werke Otfrids aufzählt, sind einzelne Teile des Evangelienbuches, das hier zum ersten Male erwähnt wird. Nur dieses eine Werk hat Otfrid wahrscheinlich hinterlassen — in dem Weißenburger Codex nr. 35 zu Wolfenbüttel ist ein kleiner Traktat Otfrids als ausgeliehen verzeichnet —, aber auch schon dieses eine hat seinen Namen ein Jahrtausend erhalten, und wird ihn, mehr als alle Aufzeichnungen der Annalisten und Chronisten es vermocht hätten, so lange in dankbarer Erinnerung des deutschen Volkes bewahren, als bei ihm das Gedächtnis hervorragender Männer nicht erstirbt.

Der Weißenburger Mönch hat sein Evangelienbuch nicht aus eigener Initiative unternommen. Er war nicht durch inneren Schaffungstrieb dazu veranlaßt worden. Er sagt selbst, daß er von einigen unvergeßlichen Brüdern gebeten, namentlich aber von einer verehrungswürdigen Frau namens Judith über alle Maßen bestürmt worden sei, eine Auswahl aus den Evangelien für sie deutsch niederzuschreiben. Wenn seine Dichtung daher den Anforderungen nicht entspreche, so solle man das nicht seiner Überhebung zur Last legen. Wer die Frau war, die fordern konnte, während die Brüder nur baten, läßt sich nicht feststellen. In den Kreisen, für welche das Evangelienbuch zunächst bestimmt war, muß sie aber bekannt gewesen sein, denn was hätte sonst die Nennung ihres Namens für einen Zweck gehabt? Die unvergeßlichen Brüder waren wohl Klostergenossen. Freunde, sagt Otfrid im Schlußkapitel seines Werkes, hätten ihn um die Arbeit gebeten. Und innig befreundet war er, das sieht man gleichfalls aus einer Stelle seines Werkes, mit den St. Galler Mönchen Hartmuot und Werinbert. Der letztere war wahrscheinlich der Sohn jenes Adalbert, von welchem der sog. Mönch von St. Gallen als Knabe die Berichte über die Kriege Karls des Großen gehört hat, die er als alter Mann niederschrieb. Der erstere war sicher der nachmalige Abt-Stellvertreter (841—872) und Abt von St. Gallen (872—883). Hartmuot hatte die Schule von Fulda besucht. Vielleicht stammt also die Freundschaft der drei Mönche aus ihrer Studienzeit. Er wird von Ermenrich von Ellwangen als ein scharfer Beurteiler der Poesie gerühmt. Vielleicht hat er aus

einzelnen Versuchen Otfrids, Episoden des Lebens Jesu in Verse zu bringen, das dichterische Talent seines Studiengenossen erkannt und ihn zu seinem Werke angeeifert. Otfrid verhehlt nicht, warum seine Freunde eine deutsche Bearbeitung des Lebens und der Lehre Jesu wünschten. „Der Schall von Possen dringe manchmal bis zu den Ohren selbst der hervorragendsten Männer und der unzüchtige Laiengesang verletze sie in ihrer Würde." Ist damit Hrabanus Maurus gemeint, der Freund und Pfleger deutscher Sprache und Litteratur? Er verlangt in seinen Predigten, daß niemand unanständige und unzüchtige Lieder — cantica turpia et luxuriosa — s. S. 69 — singe. „Was ist das für ein Christ," predigte er, „der, wenn er sich betrunken hat, wie ein Wahnsinniger auffährt, nach heidnischer Sitte tanzt, springt, unanständige und unzüchtige Lieder singt?" „Als ich neulich," begann er seine 42. Homilie, „zu hause saß und darüber nachdachte, wie ich euer Fortschreiten im Herrn befördern könnte, da erhob das Volk plötzlich ein so unsinniges Geschrei, daß die Gewalt desselben bis zum Himmel drang. Ich fragte, was denn dieser Lärm zu bedeuten habe, und erhielt zur Antwort, daß euer Geschrei dem kämpfenden Monde zu Hilfe gekommen wäre und ihn bei der Abnahme unterstützt hätte. Ich lachte nur und wunderte mich über den Aberglauben .... Tags darauf aber erfuhr ich, daß andere Ähnliches und noch Schlimmeres gesehen hätten; ... die einen hätten Wurfgeschosse und Pfeile gegen den Mond geschleudert, die anderen hätten brennendes Holz zum Himmel emporgeworfen und behauptet, daß den Mond weiß Gott welche Ungeheuer zerreißen und daß ihn diese Scheusale vollständig verschlingen würden, wenn sie ihm nicht zu Hilfe kämen." Otfrid sollte sein Evangelienbuch dichten, damit der Gesang der Dichtung die weltlichen Lieder etwas zurückdränge, und die Bittsteller den Possen-Lärm nicht ferner zu hören brauchten. Dieser Bitte hätten sie die Klage beigefügt, daß Vergilius, Lucanus, Ovidius und viele andere heidnische Dichter die Thaten der Ihrigen in ihrer Muttersprache besangen. Sie hätten Juvencus, Arator, Prudentius und viele andere hervorragende christliche Männer gepriesen, daß sie die Lehren und Wunder Christi in ihrer Sprache gebührend gefeiert. Die Franken dagegen, sagten sie, die weder den Griechen noch den Römern nachständen, die in dem nämlichen Glauben und in der gleichen Gnade

lebten, hätten es bisher unterlassen, die göttlichen Worte in ihrer eigenen Sprache zu verkünden.

Diese Thatsachen konnte Otfrid seinen Freunden, die unablässig in ihn drangen, nicht in Abrede stellen, und so machte er sich denn, „nicht als wenn er der Sache kundig, sondern nur durch die brüderliche Bitte bestimmt," an die Arbeit, und brachte die Evangelien auszugsweise in fränkische Verse, „damit, wer sie in der fremden Sprache nicht zu lesen vermöge, hier in der eigenen die heiligsten Worte inne werde und das Gesetz Gottes in seiner Sprache erkenne." Ausführlich hat er in eigenem Kapitel die Gründe entwickelt, aus denen er sein Gedicht deutsch schrieb. Die Ausdrücke: deutsch und fränkisch, theotiscus und franciscus, sind eben Otfrid, wie schon S. 129 bemerkt wurde, gleichbedeutend. Auch das Substantivum Franko verwendet er in diesem allgemeinen Sinne. Allein wenn er auch unter dem Volke der Franken, dem Frankôno thiote, sicher alle jene Stämme verstanden hat, welche unter dem Szepter Ludwigs, dem Frankôno kuninge, zu dem ostfränkischen Reiche, dem Ôstar-rîchi, Frankôno lande, vereint waren, so hat er Franko doch zugleich wieder mit Bezug auf den fränkischen Stamm verwendet. Was er über die Tapferkeit und Weisheit, über die Frömmigkeit und Königstreue der Franken rühmend hervorhebt, könnte sich noch auf alle Stämme beziehen, welche unter diesem Gesamtnamen zusammengefaßt wurden. Bei der Schilderung der materiellen Produkte von Franken kann aber Otfrid unmöglich das ganze Reich im Auge gehabt haben. Die Franken, sagt er, sind mit dem Geschlechte des Alexanders verwandt, von dem auch die Macedonier ausgingen. Das ist aber keine Sage über die Herkunft des deutschen Volkes, sondern über den Ursprung des fränkischen Stammes, wie man aus Fredegars Chronik sieht, auf die Otfrid auch hinweist. Nur dem Stamme der Franken, dem er selbst angehörte, galt sein überschwengliches Lob.

In den ersten und letzten Partien seines Werkes gestaltete Otfrid aus den vier Evangelien eine zusammenhängende Erzählung, „indem er fast alles, was der eine, d. i. Johannes, was der andere, d. i. Matthäus und die übrigen — Synoptiker — berichten, der Ordnung nach, so gut er es konnte, in Verse brachte." In der Mitte aber — vergl. III. 1. 14; IV. 6. 7. 15 — ließ er, um die Leser durch die Ausführlichkeit der Darstellung nicht abzuschrecken, vieles von den Parabeln, Wundern und

Lehren Christi, obwohl schon ermüdet, doch ungern, weg, und dichtete nicht mehr wie anfänglich der Reihenfolge nach, sondern so, wie ihm der Inhalt der Evangelien ins Gedächtnis kam. Bisweilen hat er Deutungen eingeflochten. Durch Origenes (gest. 254), den genialsten unter den Lehrern der älteren Kirche, war die teilweise schon von den alexandrinischen Juden vertretene Ansicht zur Geltung gekommen, daß jedes Wort der heil. Schrift neben dem einfachen Sinne einen tieferen enthalte. Und diese allegorisch-typologische Auslegungsweise, welche auf der Anschauung beruht, daß die ganze heil. Schrift prophetisch aufzufassen sei, war im vierten Jahrhunderte namentlich durch die Bibel-Kommentare des Hilarius von Poitiers auch im Abendlande in Aufnahme gekommen. Karl der Große forderte das Studium der Wissenschaft namentlich deshalb, weil man dann leichter den geistlichen Sinn der heil. Schrift begriffe. Ludwig der Fromme verstand den geistlichen und moralischen Sinn derselben. Otfrid hatte die allegorisch-typologische Auslegung in der Schule des Hrabanus kennen gelernt, der in einer Reihe von Jahren den Matthäus, den Pentateuch, die Bücher der Könige, Paralipomenon, Judith, Esther, Makkabäer, sowie die Cantica, welche bei den Matutinen gesungen wurden, historisch, allegorisch, moralisch, mystisch erklärte. Seine Kommentare — s. S. 110 — sollten die alten berühmten Werke der Kirchenväter vor allem jenen ersetzen, welchen diese selbst nicht zu Gebote ständen. Er hat zu diesem Zwecke, seinen Lehrer Alkuin, der diese Anthologien begründete, nachahmend, Ambrosius, Gregorius, Augustinus, Hieronymus, Beda u. a. teils wörtlich, teils dem Sinne nach exzerpiert. Nur selten, am häufigsten noch im Matthäus, hat er eine selbständige Erklärung gewagt. Man konnte sich eben in seiner Zeit die heil. Schrift, das Alte wie das Neue Testament, ohne solche Erklärung gar nicht mehr denken. Sie hat in die Predigt Eingang gefunden. Auf die bildende Kunst hat sie mannigfache Einwirkung ausgeübt. Sie läßt sich in der christlich-lateinischen Poesie erkennen. Später drang sie selbst in die Dichtung der Volkssprache. Die allegorische Dichtung geht darauf zurück.

Allenthalben war man bedacht, die Bibliotheken mit solchen exegetischen Werken zu bereichern. Weißenburg besaß, wie wir aus dem S. 103 erwähnten Bücherkataloge ersehen, vor 1043 die Bibel-Kommentare des Gregorius, Augustinus, Beda und Hrabanus, sowie die

Pſalmen-Kommentare des Hieronymus, Caſſiodorus, Auguſtinus und Remigius. Und von dieſen Schätzen benutzte Otfrid namentlich die Expositio in Matthaeum ſeines Lehrers Hrabanus zur Erklärung des Matthäus-Evangeliums. Beweis deſſen iſt, daß ſich Gedanken in derſelben finden, welche Hrabanus eigentümlich angehören. Für das Lukas-Evangelium hielt er ſich nachweislich an Bedas Expositio in Lucam. Beim Markus-Evangelium iſt nirgends ein Kommentar gebraucht. Die Erklärungen des Johannes-Evangeliums, das am ausführlichſten wiedergegeben iſt — ſ. S. 153 —, ſind aus Alkuins Commentaria super Johannem entnommen. Otfrid hat bei den einzelnen Verſen immer nur jene Stellen der Kirchenväter angeführt, welche auch Alkuin beibringt. Und gerade wie die Stellen der Kirchenväter bei Alkuin in einander verflochten ſind, ebenſo ſind ſie auch bei Otfrid in einander verarbeitet. Es iſt alſo unmöglich, daß er unmittelbar aus den Kirchenvätern oder aus irgend einem anderen Kommentare zum Johannes-Evangelium geſchöpft hat. Warum Pilatus die Antwort Chriſti auf ſeine Frage: Was iſt Wahrheit? Joh. 18, 38, nicht abwartete, iſt bei Otfrid durch einen Grund erklärt, der ſich nur in dem Kommentare des Alkuins wiederfindet. Neueſtens iſt aufgeſtellt worden, daß für den weitaus größten Theil des Evangelienbuches, namentlich aber für faſt alle geiſtlichen Ausdeutungen Parallelſtellen in der Homilienſammlung des Paulus Diaconus — ſ. S. 61 — nachgewieſen werden können. Die Stellen aus Alkuin, Hrabanus, Beda, welche Otfrid zur Erklärung der Evangelien verwendet hat, ſind allerdings teilweiſe auch wieder bei Paulus wie in noch anderen Homilienſammlungen verwertet. Aber nicht das Vorkommen einer Stelle kann ihre Benutzung beweiſen, ſondern nur die Art der Entlehnung. Und dieſe ſpricht in allem und jedem dagegen, daß ſich Otfrid an die Homilien des Paulus Diaconus gehalten habe. Nur etliche Male iſt Otfrid unmittelbar auf die Kirchenväter zurückgegangen. Er nahm einige Stellen aus den Homilien des Gregorius, aus dem Traktate des Auguſtinus über Pſalm 63 und aus des Hieronymus Kommentar zu Matthäus. Alle drei ſind V. 14, 25—29; 25, 69 citiert. Auch aus Bedas Homilien iſt einzelnes ohne ein Zwiſchenglied aufgenommen. An andere theologiſche Werke finden ſich Anklänge. Es läßt ſich aber nicht feſtſtellen, ob dieſe direkt oder indirekt benutzt ſind, ob wirkliche

Entlehnung stattgefunden hat, oder nur zufällige Erinnerung vorliegt. Auch Reminiscenzen aus lateinischen Poesien finden sich, aus De actibus apostolorum des Arator, aus Dittochaeon des Prudentius. Der Titel des Werkes ist vielleicht dem Liber evangeliorum des Juvencus nachgebildet.

Diese Auslegungen der Evangelien, welche teils in den Text der Erzählung eingeschoben sind, teils, besonders in den später gedichteten Stücken, eigene Kapitel Moraliter, Spiritaliter, Mystice bilden, dienten Otfrid zugleich dazu, um neben dem Hauptinhalte des Lebens und Wirkens Jesu auch die Gesamtheit der Grundlehren des Christentums darzustellen. In der nämlichen Art war in den Homilien seiner Zeit Leben und Lehre des Heilandes verbunden. Und wie es in ihnen geschah, hat Otfrid auch wieder manches aus der praktischen Theologie und Moral in seine Dichtung einfließen lassen. Er ermahnt z. B. bereitwillig Almosen zu geben, tadelt jene, welche nur Geld und teuere Kleider an dem Menschen schätzen und die Armut verachten, nicht bedenkend, daß wir alle gleich sind. Daß solche Anforderungen dem fränkischen Volke noch immer schwer erschienen, läßt sich aus vielen Anzeichen schließen. Auch die biblischen Anschauungen hatten sich noch immer nicht völlig eingelebt. Und um sie nachhaltiger einzubürgern und seinem Werke zugleich leichteren Eingang zu verschaffen, hat Otfrid das Christentum der Auffassung seines Volkes in ähnlicher Weise anbequemt, wie dies vielleicht aus dem nämlichen Grunde — s. S. 119 — auch schon von dem Dichter des Heliands geschehen ist. Christus ist für Otfrid wie für den sächsischen Dichter ein Volkskönig, geziert mit allen jenen Eigenschaften, welche ein solcher haben mußte. Er war von hoher Geburt, gerecht, milde, vor allem aber furchtlos und tapfer. Schon als Kind zeigte er seinen Mut, denn nicht aus Furcht vor seinen Mördern floh er nach Ägypten. Nicht aus Furcht entzog er sich der öfteren Nachstellung seiner Feinde. Das bewies er, als seine Zeit gekommen war. Mutvoll ging er im Garten Gethsemani seinen Feinden entgegen. Aber Judas hatte eine Zeit abgelauert, in der er Christum mit seinen Genossen allein wußte. Es war ein Jammer, daß Christus nur ein so kleines Gefolge hatte. Der Verräter kam mit einer großen Schar Knechte des Landpflegers und einer großen Zahl Knechte des hohen Priesters, und so mußte Christus unterliegen. Otfrid ist sicht-

lich bemüht, den Eindruck eines leidenden Gottes, wenn auch nicht gerade zu verwischen, so doch wenigstens zu mildern. Er will Christus als einen mächtigen, tapferen Gott darstellen, der nur der Übermacht unterliegt. Aus diesem Grunde hat er auch so manchen Leidenszug, z. B. die Seelenangst am Ölberge, übergangen. Wie einst David wegen seiner Milde gewürdigt wurde, König des Volkes Israel zu werden, so folgte Christus wegen seiner Tapferkeit ein so großes Gefolge. Er hatte es ausgewählt aus der Menge. Wiederholt beteuert dasselbe seine Treue. Petrus besonders rühmt sich seines Mutes und seiner Tapferkeit nicht minder, wie seiner Treue und Ergebenheit. Sollte ich es würdig werden, sagt er, mit dir zu sterben, o Herr! kein Schwert wäre in der Welt so scharf und kein Speer so spitz, daß sie mich zurückschreckten, keine Waffe würde mich abhalten, kein Feind mich hindern, ich würde willig mit dir in den Tod gehen und sollten sie dir auch alle abtrünnig werden. Der Heliand-Dichter rechtfertigt V. 4931 ff. ausdrücklich die Flucht einzelner Gefolgsleute durch den Hinweis auf die Prophezeiung, daß es so kommen werde. Petrus wird auch seiner Pflicht und seinem Versprechen nicht untreu, denn kaum hatte er bemerkt, daß sein Herr und König von der Übermacht der Kriegsknechte, welche mit Speeren, Schwertern, großen Stangen und Kolben bewaffnet waren, gebunden wurde, da ergrimmte er im Herzen, zog sein Schwert und führte einen Schlag, um den Meister zu retten. Ohne Schild und ohne Speer wagte er sich mitten in das feindliche Gedränge und suchte seinen Herrn zu retten, wie es nur immer ein Gefolgsmann zu thun im stande ist, bis ihm endlich Christus selbst den Kampf untersagte und befahl, das Schwert einzustecken. Gewiß aber nicht absichtlos war es, daß Otfrid die Stelle aus dem Matthäus-Evangelium: „denn alle, die ein Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen," nicht in sein Gedicht aufnahm. Er wollte der Kampflust seiner Zuhörer nicht hemmend in den Weg treten und das kriegerische Bild, das er zu ihrer, vielleicht auch zu seiner Freude so schön ausgeführt, nicht durch diesen Abschluß schwächen. Auch der sächsische Dichter hat die Verwundung des Malchus mit sichtlichem Behagen ausgemalt. Bot ja doch die biblische Erzählung ohnehin nur selten Gelegenheit zur Schilderung von Heldenthaten. Dem Gefolge Christi gegenüber stehen die Freien und Unfreien. Pilatus

nennt Otfrid Herzog, den Centurio und den Hauptmann der römischen Wache aber Schultheiß. Die Bergpredigt hat er wie der Heliand-Dichter als Rede des Königs in der Volksversammlung gedacht. Heiliges Schweigen herrschte und viele herrliche Dinge wurden mit klugen Worten verkündet. Die Ehebrecherin brachte man mitten in den Ring zur Verurteilung. Die hohen Priester beriefen eine Versammlung, in der sie berieten, wie man Christi habhaft werden könne, und am Ende der Welt werden alle Menschen in einer Volksversammlung gerichtet. Der Grund, der Otfrid veranlaßte, die Personen des Evangeliums in einer dem germanischen Volksgeiste entsprechenden Einkleidung vorzuführen, bestimmte ihn auch, die in den Evangelien vorkommenden Orte und Gegenden in einer Weise darzustellen, welche an das Heimatland erinnerte. Nazareth, Bethlehem sind Burgen, Bethanien ein Kastell, der Prachtbau des Tempels in Jerusalem ein Bethaus. Johannes fastete in Waldeseinsamkeit und wird die Stimme des Rufenden in der Waldeswildnis genannt, wodurch man eher an einen germanischen Urwald, als an die Wüste an den Ufern des toten Meeres erinnert wird. Bei Sitten und Gewohnheiten, deren Bedeutung den Franken unverständlich sein mußte, wird eine Erklärung beigefügt. Otfrid erwähnt nach dem Evangelium, daß der Hohepriester sein Gewand zerriß, setzt aber bei, daß er dies deshalb that, damit das Volk seinen Zorn entnehmen möge. Zu dem Berichte, daß auf dem Grabe des Lazarus ein großer Stein lag, fügt er bei, wie es dort im Lande Sitte ist.

Als Otfrid endlich, gewiß erst nach einer langen Reihe von Jahren, sein mühsames Werk zustande gebracht hatte, teilte er dasselbe, „obgleich es nur vier Evangelien giebt," nach den fünf Sinnen in fünf Bücher und dichtete die dadurch nötig gewordenen Anfang- und Schlußkapitel der einzelnen Bücher hinzu. Auch zur Ausfüllung und Abrundung der anderen Kapitel hat er sicher manches hinzugefügt. Unmittelbar darauf ließ Otfrid unter seinen Augen das Konzept abschreiben. Diese erste Reinschrift des Evangelienbuches wurde dann, wie unten angeführt ist, zwischen den Jahren 893 und 906 verliehen. Daß sie dem Kloster zurückgegeben wurde, ist sicher. Und seit der Zeit ruhte sie wahrscheinlich völlig unbeachtet in Weißenburg, bis dieses, nachdem es schon 1526 in eine weltliche Propstei war umgewandelt worden, 1546 nach dem Tode des Abtes Rudiger dem Bistume Speier

inkorporiert wurde. Damals scheint auch die Auflösung der Bibliothek, welche schon durch die Bauernunruhen manches eingebüßt hatte, begonnen zu haben. Unter dem Bischofe und Propste Philipp Chr. von Soeteren, dem nachmaligen Churfürsten von Trier (gest. 1652), war sie vollendet. Ein Weißenburger Codex kam vor 1689 in die Gudianische Bibliothek, hundert und drei Weißenburger Handschriften wurden schon vor 1666 aus zweiter Hand in Mainz verkauft. Und auch die erste Reinschrift des Otfridschen Evangelienbuches wurde damals von einem der Weißenburger Pröpste und Speierer Bischöfe, welche zugleich kaiserliche Räte und Kammerrichter waren, und von denen Soeteren in intimen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe stand, für des Kaisers Bibliothek verkauft oder geschenkt. Im Jahre 1628 wurde die Handschrift des Evangelienbuches, welche sie noch jetzt unter Nr. 2687, 4° bewahrt, bereits dort gesehen. Vor dem Jahre 1565 kann der Codex aber nicht nach Wien gekommen sein.

Die beiden Hände, welche mit Ausnahme von einigen kleineren Partieen — vergl. unten — den deutschen Text des Wiener Codex in gleichmäßiger Weise, mit der nämlichen Tinte, also ohne große Unterbrechungen, hergestellt haben, begegnen auch wieder in dem Kopialbuche der Schenkungsurkunden, welches in Weißenburg geführt wurde. Der Codex ist also in Weißenburg geschrieben. Er ist ferner im allgemeinen, namentlich von seite des zweiten Schreibers, unverkennbar mit großer Treue und vollem Verständnis kopiert. Im einzelnen aber ist die Handschrift so fehlerhaft, daß man unmöglich annehmen kann, es hätten die Schreiber ein fertiges Manuskript vor Augen gehabt. Eine ganze Reihe von Lesearten wird im Gegenteil nur durch die Voraussetzung begreiflich, daß denselben ein undeutlich und schlecht geschriebenes, infolge von späterer Durcharbeitung stark korrigiertes und daher schwer lesbares Konzept als Vorlage diente. Diese Lesefehler der Schreiber sind aber von einer Hand, welche außer einzelnen Marginalien auch kleinere Stücke des Textes — I. 18, 45. 46; IV. 29, 13 — 30, 5; Hartm. 106 bis 168 — geschrieben hat, ebenso korrigiert, wie vereinzelte Schreibfehler und namentlich alles dasjenige, was gegen die südrheinfränkische Mundart des Autors verstieß. Es finden sich nämlich auch hiervon Abweichungen, die ihren Grund darin haben, daß die Schreiber einen von der Sprache des ihnen vorliegenden Konzeptes ab-

weichenden Dialekt sprechen, und daß aus diesem hin und wieder Laute und Formen in die Abschrift eindrangen. Nur wo die Aufmerksamkeit des Korrektors erlahmte, namentlich gegen das Ende, sind solche dialektische Erscheinungen stehen geblieben, am Anfange, wo seine Aufmerksamkeit entschieden gespannter war, sind sie stets in das dem südrheinfränkischen Dialekte Zukommende umgeschrieben. Und nicht bloß solche dialektische Eigentümlichkeiten, Lese- und Schreibfehler hat der Korrektor verbessert. Er hat Wörter umgestellt und hinzugeschrieben, ausgekratzt, unterstrichen und durch andere ersetzt. Vielleicht sogar die Einteilung einzelner Kapitel hat er geändert. Er betrachtete eben den Text, den er vor Augen hatte, nicht als die Kopie eines abgeschlossenen Werkes und als eine fertige Abschrift desselben, sondern als eine allseitig der Verbesserung und Nachhilfe bedürftige Arbeit. Diese syntaktischen Änderungen, die zum Teil durch dichterische Erwägungen ververanlaßt oder des Verses wegen gemacht sind, können aber weder aus der Handschrift stammen, welche die Schreiber kopierten, noch aus einem anderen Codex, der das Original etwa genauer wiedergab. Sie müssen vielmehr selbständig in der Absicht ausgeführt sein, um den Text zu überarbeiten. Wer aber sollte zu diesem Zwecke Wörter und Verbindungen korrigiert haben, von denen manche an sich ebenso richtig sind, wie die hergestellten? Gewiß nicht ein Schreiber. Der Verfasser der Dichtung allein konnte nicht bloß die durch das schlecht geschriebene Konzept veranlaßten Irrungen und im Dialekte der Schreiber begründeten Abweichungen verbessern, sondern auch alles dasjenige ändern, was ihm an seinem nun in einer Reinschrift vorliegenden Werke nicht gefiel und ihm vielleicht bei der Revision und Schlußredaktion des Konzeptes entgangen war. Aus dem Geiste des Verfassers stammen also alle die Korrekturen, welche sich in der Wiener Handschrift finden. Und in ihr besitzen wir daher zugleich, was sich auch aus äußeren Umständen erweisen läßt, das von Otfrids Hand korrigierte Original des Evangelienbuches.

Die Revision des Textes hat sicher noch begonnen, bevor die Reinschrift zu Ende geführt war. Ob aber die Besserungen bei einer einmaligen fortschreitenden Durcharbeitung hergestellt wurden, oder bei einer mehrmaligen Durchsicht in Zwischenräumen erfolgt sind, läßt sich nicht unterscheiden. Daß einzelne Korrekturen aus späterer Zeit

herrühren, kann nicht als zweifelhaft betrachtet werden. Auch ſind Änderungen wieder geändert. Otfrid hat, ſo ſcheint es wenigſtens, ſo lange er in Weißenburg war, ſein Lebenswerk nicht aus dem Auge verloren. Er ſcheint, wenn ihm das Original-Manuſkript desſelben — das auf Wachstafeln oder altes Pergament geſchriebene Konzept kam, ſeit es eine Reinſchrift gab, nicht mehr in Betracht — in die Hände fiel, hie und da nachgebeſſert zu haben. Noch während er aber an ihm feilte, ſind Abſchriften gemacht worden. Otfrid ſchickte nämlich ſein Evangelienbuch bald nach Vollendung an den Erzbiſchof Liutbert von Mainz (863—889), damit er entſcheide, ob es gebilligt und den Gläubigen zugeſtanden werden könne, oder ob es verworfen werden müſſe. In einem lateiniſch abgefaßten Schreiben, welches im Wiener Codex von einem beſonderen Schreiber beigefügt und von einem Korrektor ergänzt iſt, hat er ihm dieſe Bitte vorgetragen. Zugleich verbreitet ſich Otfrid darin über Veranlaſſung, Zweck und Einrichtung ſeiner Dichtung. Er erwähnt auch, wie ſchwer es manchmal ſei, „dieſe rohe Sprache, die ſich nicht leicht in grammatiſche Feſſeln ſchlagen laſſe, wegen der Häufung oder des ungewohnten Klanges der Buchſtaben zu ſchreiben.“ Er giebt Aufſchluß über den Gebrauch verſchiedener Buchſtaben und rechtfertigt einige ſeiner Schreibungen. Er ſpricht über Reim und Vers und zählt mehrere Eigentümlichkeiten auf, die das Deutſche dem Lateiniſchen gegenüber charakteriſiere. „Für alle dieſe Fehler“, ſagt er, „würde ich Beiſpiele aus dem Buche deutſch anführen, wenn ich das Gelächter der Leſer nicht vermeiden wollte. Denn wenn die ungebildeten Wörter einer bäueriſchen Sprache mitten zwiſchen der feinen lateiniſchen Rede ſtehen, ſo reizt das zum Lachen.“ Ebenſo urteilte Walahfridus Strabo über ſeine deutſche Mutterſprache! Schlimmer haben ſich früher auch die Römer und ihre Nachkommen über die ihnen fremde Sprache nicht ausgeſprochen. Mit einer gewiſſen Verachtung ſahen eben fortwährend die meiſten lateiniſch gebildeten Deutſchen auf die Volksſprache, welche viele nur für den praktiſchen Gebrauch im täglichen Leben als tauglich erachteten. Man hielt ſie nicht bloß für ungebildet, ſondern auch für unausbildbar. Liutbert, dem ſeine Zeitgenoſſen große Gelehrſamkeit nachrühmen, wird dieſe Auseinanderſetzungen Otfrids gewiß nicht ohne Intereſſe geleſen haben. Auch an ſeiner Dichtung wird er, ein Freund der Dichtkunſt, Anteil genommen

haben. Vielleicht daß er von derselben schon Kunde hatte, bevor sie ihm zur bischöflichen Approbation vorgelegt wurde. Er hatte in Fulda, wo das Evangelienbuch vielleicht angeregt worden war, studiert. Er ist mehrmals in Weißenburg gewesen, und hat den Weißenburger Mönch sicher persönlich gekannt. Als Leiter der königlichen Kanzlei und Kapelle ist Liutbert seinem Könige wie nachher zweien seiner Söhne stets mit Rat und That zur Seite gestanden. Zu schwierigen Missionen wurde er verwendet. Und in Anerkennung der Verdienste, die er sich hierbei erworben hat, wurde dem im Staate wie in der Kirche gleich hervorragenden Manne 872 die Abtei Weißenburg auf Lebzeiten verliehen.

Unmittelbar vor Liutbert, der 887 auch die Abtei Ellwangen auf Lebensdauer erhielt, war Grimald Abt von Weißenburg. Er stammte aus einer vornehmen fränkischen Familie und wurde am Hofe Karls des Großen erzogen. Wenn man dem sog. Mönch von St. Gallen glauben darf, hat er in der Hofschule — s. S. 96 — noch Alkuins Unterricht genossen. Auch bei Reginbert, dem fleißigen Bücherschreiber in Reichenau, hat er studiert. Als alles von Ludwig dem Frommen abfiel, ging auch Grimald zur Partei Ludwigs des Deutschen über. Und wenigstens mittelbar verlor er infolgedessen, als Kaiser Ludwig wieder zur Macht kam, seine Abtei, die er 831 erhalten hatte. An seine Stelle trat 839 oder 840 Otgar, Erzbischof von Mainz, kaiserlicher Kaplan, ein entschiedener Gegner Ludwigs des Deutschen. Zur Entschädigung für diesen Verlust verlieh Ludwig der Deutsche seinem Kanzler Grimald zwei Jahre später das Kloster St. Gallen, das für Lothar Partei ergriffen hatte. Engilbert, der erst vor kurzem an Stelle Bernwiks zum Abt ernannt worden war, wurde wieder abgesetzt. Durch diesen Eingriff in das nicht lange vorher gewährte freie Wahlrecht wurden die Mönche zwar aufs äußerste bestürzt, Grimald linderte aber ihren Kummer, indem er bei dem Könige auswirkte, daß sie sich einen Stellvertreter des Abtes mit dem Rechte der Nachfolge wählen durften. Und ihre Wahl fiel auf Hartmuot, Otfrids Studiengenossen, den Begründer der Schule. Grimald, der, anfänglich mit Mißtrauen aufgenommen, sich bald die größte Verehrung erwarb, schenkte ihr eine Reihe wertvoller Handschriften, darunter den noch jetzt in der St. Galler Stiftsbibliothek befindlichen Codex von Boethius

De consolatione philosophiae, welchen am Schlusse des zehnten Jahrhunderts Notker Labeo seiner Kommentierung und Übersetzung des Werkes zu Grunde legte. Als Otgar 847 starb, erhielt Grimald auch die Abtei Weißenburg wieder, der er nun bis zu seinem Tode 872 vorstand. Grimald, mit Hrabanus, dem Lehrer Otfrids, eng befreundet, war seiner umfassenden Gelehrsamkeit, namentlich aber seines poetischen Talentes wegen hochberühmt. Walahfridus Strabo preist ihn als einen Liebling der Musen und nennt ihn Homer. Zu größeren Leistungen ließ ihm aber, ganz abgesehen von der Verwaltung großer Abteien, seine staatsmännische Thätigkeit keine Muße. Er war seit 833, in welchem Jahre der bisherige Baiernkönig die Regierung von Franken und Alemannien antrat, bald Erzkaplan, bald Erzkanzler Ludwigs des Deutschen, und zeitweilig vereinigte er, wie nachmals Liutbert, diese beiden wichtigen Ämter in seiner starken Hand. Er durcheilte im Auftrage seines Königs das weite Reich und begleitete ihn auf seinen Zügen. Jahrelang war er beständig in der Umgebung Ludwigs. Und unzweifelhaft ist Ludwig durch Grimald, den Weißenburger Abt, auf Otfrid, den Weißenburger Dichter, aufmerksam gemacht worden. Der Abt hat in seiner Stellung als Erzkanzler seinem Mönche die Erlaubnis erwirkt, seine Dichtung dem Könige widmen zu dürfen. Grimald wird ihm das Dedikations-Exemplar überreicht haben. Wie Ermenrich von Ellwangen Ludwig den Deutschen in einem Briefe an Grimald mit Herkules und Ulixes vergleicht, so vergleicht ihn Otfrid von Weißenburg in einem schwülstigen, akrostichischen Zueignungsgedichte mit dem Psalmisten. In der Schule des Hrabanus ist er mit solchen Spielereien bekannt geworden. Manche Gefahr hatte David zu bestehen und vieles Leid zu erdulden: so war auch Ludwig mehrfache Gefahr beschieden und allerlei Not beschert. David hat durch Gottes Hilfe alle seine Feinde zu Schanden gemacht: Ludwig überwand gleichfalls mit Gottes Beistand alle jene, welche gegen ihn ankämpften. Otfrid lobt die friedlichen Zeiten. Dafür soll der König selbst Gott Dank wissen, dafür soll auch das ganze Volk Gott danken, und ihn bitten, daß er diesen König, durch dessen Thaten die Zeit nun so gut und friedlich ist, erhalte. Denn so lange er lebt, lebt man sicher und freudenvoll, genießt friedliche Zeiten. Das scheint auf die Zeit nach dem Teilungsvertrage von Metz 867 hinzuweisen.

Auch an Bischof Salomo I. von Konstanz (839—871) hat Otfrid in dankbarer Erinnerung an die von ihm empfangenen Lehren ein Exemplar seiner Dichtung gesandt. Er sagt es selbst in einer zweiten akrostichischen Widmung, in der er ihn bittet zu prüfen, ob das Werk wohl geraten und lesenswert sei. Und fände sich in ihm vielleicht irgend ein treffliches Wort, das Beifall und Beachtung verdiene, so möge er es nur sich allein zuschreiben.

Vom Jahre 1762 bis 1824 sind an verschiedenen Orten größere und kleinere Bruchstücke des Evangelienbuches aufgefunden worden. Die Blätter, welche in den Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Bonn und Berlin liegen, schließen sich zum Teil an einander an, abgesehen von der Schrift, ein augenscheinlicher Beweis, daß sie alle der nämlichen Handschrift entstammen. Und diese Handschrift war von einer im Schönschreiben geübten Hand mit so ungewöhnlicher Sorgfalt auf so tadelloses Pergament geschrieben, daß vermutet werden muß, sie sei nicht aus einer alltäglichen Veranlassung hergestellt worden. War dies etwa das für Ludwig bestimmte Dedikations-Exemplar? War die prachtvolle Handschrift für Erzbischof Liutbert, für Bischof Salomo geschrieben worden? Der Text derselben ist in Weißenburg aus dem Original-Manuskripte — s. S. 160 — kopiert, bevor die Revision abgeschlossen war. Er enthält nämlich neben einzelnen absichtlichen Änderungen manchmal die ursprüngliche Lesart desselben, nicht die Korrektur.

An seine Freunde Hartmuot und Werinbert richtete Otfrid gleichfalls eine akrostichische Zuschrift, und zwar in einer Zeit, in der Hartmuot — s. S. 151 — noch nicht Abt war. Otfrid würde ihn sonst in der Überschrift nicht einfach Mönch von St. Gallen genannt haben. Sie ist der Dichtung angehängt, während die Widmungen an König Ludwig und Bischof Salomo ihr vorausgehen. Hat hierin Otfrid etwa den Arator nachgeahmt, der seiner dichterischen Bearbeitung der Apostelgeschichte zwei Dedikationen vorausschickte, eine nachfolgen ließ? Auch nach St. Gallen ist also ein Exemplar des Evangelienbuches gekommen. In dem Verzeichnisse der Bücher Hartmuots, welches uns Ratpertus in seiner Geschichte von St. Gallen aufbewahrt hat, und welches auch im St. Galler Codex 267 steht, kommt dasselbe aber nicht vor. Auch in dem freilich nicht vollständig erhaltenen St. Galler

Bibliothekskataloge, welcher die bis ins zehnte Jahrhundert hinein zum allgemeinen Gebrauche der Brüder vorhandenen Bücher verzeichnet, findet sich kein Titel, der auf das Evangelienbuch bezogen werden könnte. War etwa die Handschrift, welche Pirminius Gaffar (geb. 1505; gest. 1577) in der Bibliothek seines Mäcens Ulrich Fugger in Augsburg auffand, welche nach dessen Tode 1584 in die berühmte Bibliothek der Heilig-Geist-Kirche zu Heidelberg gekommen ist, dann 1623 mit anderen Büchern nach Rom gesandt wurde, und welche sich jetzt unter Nr. 52 wieder zu Heidelberg in der Universitätsbibliothek befindet, das für die St. Galler Mönche bestimmte Widmungs-Exemplar? Sie ist gleich dem zerschnittenen Codex noch bei Lebzeiten Otfrids in Weißenburg aus dessen Original-Manuskripte abgeschrieben. Zwei fränkische Schreiber, die Otfrids Grundsätze der Schreibung genau kannten und systematisch befolgten, haben die Kopie hergestellt. Nicht lange scheint sie aber am Orte ihrer Entstehung geblieben zu sein. In einer mit dem Texte fast gleichzeitigen Eintragung auf Bl. 202b, einem Verzeichnisse von Spenden, welche an gewissen Festtagen zu leisten waren, kommt nämlich keiner der Heiligen vor, die in Weißenburg verehrt wurden. Die Verehrungsstätten des heil. Ursus, Sulpitius, der heil. Verena lagen in Alemannien. In einem alemannischen Kloster muß sich also der Codex befunden haben, als diese Einzeichnung gemacht wurde. Es läßt sich auch nicht ergründen, woher ihn Fugger erworben hat. Ist etwa die Heidelberger Handschrift mit jener identisch, die Trithemius — s. S. 151 — besaß? Sie ist wahrscheinlich, als dieser aus Sponheim fliehen mußte, nach Hirsau gekommen, das 1558 säkularisiert wurde. Ob die Spuren des Evangelienbuches, welche später wiederholt auftauchen, auf diese bekannten oder auf verschollene Handschriften weisen, läßt sich nicht feststellen. Flacius Illyricus, der das Werk Otfrids 1571 zum ersten Male herausgab, hat jedoch das Widmungsgedicht an Ludwig, von welchem seine Vorlage, die Gaffarische Abschrift des Heidelberger Codex, nur die Verse 76 bis zum Schlusse enthielt — auch Vers 265—298 des Kap. 23, Kap. 24. 25 des 5. Buches und Vers 1—141 der Zuschrift an die St. Galler Mönche fehlten bereits —, nicht aus einer verschollenen Handschrift, sondern aus der Wiener — s. S. 159 — entnommen, der sich damals wahrscheinlich in Speier oder Mainz befand.

Auf alle Fälle ist die Heidelberger Handschrift für jene Klostergenossen geschrieben worden, welche die Bearbeitung des Evangelienbuches wünschten, weil geistliche Würdenträger durch den unsittlichen Laiengesang unangenehm berührt wurden. Ob es bei Lebzeiten Otfrids über diesen eng begrenzten Kreis hinausgedrungen ist, kann weder behauptet noch geleugnet werden. Otfrid hatte aber gewiß den Wunsch, daß es auch in fremden Klöstern bekannt werden möge. Ja, gleich seinen Freunden — s. S. 152 — wünschte er, daß seine Darstellung des Lebens und der Lehre Jesu dem ganzen Frankenlande, das in der Hinsicht den anderen Ländern nachstände, zugänglich werde:

Ist irgend wer in ihrem Land, dem's anders nicht verständlich ist,
Der dieses nicht verstehen kann in einem andern Idiom:
Hier hör' er freudig jeder Zeit, was ihm vom Herrn befohlen wird,
Daß wir gesungen hier sein Lob in unserm fränk'schen Dialekt.

Otfrid dachte dabei zunächst an das Lesen seiner Dichtung. Wurden ja doch auch Juvencus, Arator, Prudentius, die ihm seine Klostergenossen als Beispiele vorhielten, nur gelesen. Ebenso die heidnischen Dichter, auf welche sie hinwiesen. In den Zueignungs-Akrostichen an Ludwig und Salomo, sowie im Einleitungs-Kapitel zum vierten Buche redet er auch ausdrücklich vom Lesen des Werkes. Ausführlich hat er in der Zuschrift an Liutbert erörtert, was man beim Lesen desselben beachten müsse. Otfrid hegte aber zugleich die Hoffnung, daß sein Evangelienbuch auch gesungen würde. Er wußte, daß es den weltlichen Gesang verdrängen sollte. Er wußte, daß christliche Lieder wirklich an Stelle der weltlichen gesungen wurden. Es ist also begreiflich, daß ihn das Verlangen beseelte, es möchte auch sein Gedicht an Stelle der weltlichen Lieder treten und sie dem Volke zum Ärgernis machen. Er sagt im 1. Kapitel des ersten Buches, jedes Volk singe das Lob Gottes, warum sollten also die Franken allein zurückbleiben? Auch sie sollten in ihrer Sprache, obwohl sie nicht so ausgebildet sei, Christus preisen. Allenthalben fühlt man, mit welcher Freude er an den Gesang dachte. Mit sichtlichem Vergnügen schildert er den Wechselgesang, welchen das Volk beim Einzug Jesu in Jerusalem anstimmte. Den Lobgesang der Engel bei der Geburt Christi, den Hymnus angelicus — s. S. 58 —, empfiehlt er ausdrücklich zum Gesange, und Buch 1, Kapitel 6, Vers 15 heißt es:

Nun lasset alle singen uns, aus einem Munde Mann für Mann,
Heil dir der Kinder teuerstem, Heil dir, berühmtester Prophet!

Auch die Refrain-Strophen, welche sich im 1. Kapitel des zweiten, im 1. 19. 23. des fünften Buches finden, scheinen für den Gesang berechnet gewesen zu sein. Dachte der Verfasser an ein Singen derselben im Chore? Oder hat er die Strophen-Wiederholungen nur aus der kirchlich-lateinischen Dichtung herübergenommen? Daß das Gedicht wenigstens stellenweise auch wirklich gesungen wurde, geht daraus hervor, daß einzelne Verse im Wiener und Heidelberger Codex mit Neumen bezeichnet worden sind, d. i. mit Zeichen, welche das Steigen und Fallen der Stimme anzeigen. Weder die absolute Höhe des Tones, noch die Größe der Intervalle ist aus ihnen zu ersehen.

Otfrid ist aber nicht bloß dem Inhalte des Laiengesanges entgegengetreten. Er verschmähte auch dessen Form. Statt des Alliterationsverses der Volkspoesie wählte er für sein Evangelienbuch den daraus nicht lange vor ihm in geistlichen Kreisen allmählich — s. S. 149 — umgeformten Reimvers. In der Zuschrift an Erzbischof Liutbert bezeichnet er seinen Vers selbst als eine reimende Langzeile und läßt deutlich durchblicken, daß er mit demselben keine Neuerung eingeführt habe. Das Original-Manuskript wie die Kopien schreiben Langverse. Der zweite Halbvers ist von dem ersten durch einen Punkt getrennt. Zwei Langverse bilden eine Strophe; der erste beginnt mit einem großen roten Buchstaben, der zweite, mit einem kleinen beginnend, ist eingerückt. Jede der beiden Vershälften hat vier Hebungen, in denen sich die Grundtypen des Alliterationsverses noch deutlich erkennen lassen. Die Haupthebungen, welche den Hebungen der alten Alliterationszeile entsprechen, hat Otfrid, während er die Revision der Reinschrift — s. S. 160 — vornahm, durch Accente markiert. In einigen Kapiteln des ersten Buches — 4. 5. 6. 7. 9. 10-13. 17. 23. 25 — findet sich auch zweihebiger Rhythmus, sowie — I. 5, 5. 6. 11. 19. 37 u. ö. — Alliteration. Der Reim, der immer auf der letzten Hebung der beiden Vershälften ruht — manchmal erstreckt er sich auch auf die vorhergehende Silbe —, ist unvollkommen oder fehlt ganz: I. 4, 9; 6, 9; 7, 9. 19. 27; 18. 9; s. III. 15, 23. 39.; IV. 4, 32. Neben solchen metrischen Eigentümlichkeiten, die auf nähere Verwandtschaft mit der Alliterationspoesie weisen, zeigen sich in diesen Kapiteln auch

sprachliche. Es begegnen sonst nicht vorkommende Konstruktionen. Manche von ihnen finden sich dann im fünften Buche wieder, das teilweise hinsichtlich des Wortvorrates gleichfalls mit dem ersten zusammenstimmt. Offenbar sind das Stücke, welche zeitlich einander nahe liegend, vor den übrigen — s. S. 153 — entstanden sind. Vielleicht befinden sich darunter auch Abschnitte, welche Otfrid, ehe er noch gebeten worden war, das Evangelienbuch zu dichten, selbständig verfaßt hat, und durch die seine Freunde, denen des Freundes dichterisches Talent auffiel, eben zu ihrer Bitte bestimmt wurden. Wenigstens sind einzelne Kapitel des ersten Buches, welche Episoden aus der Kindheit Jesu behandeln, in sich abgeschlossen und ohne direkten Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden. Die zur Verbindung dienenden Eingang- und Schlußverse scheinen erst später hinzugedichtet worden zu sein. Daß aber diese Abschnitte selbst wieder ältere Bestandteile enthalten, was neuestens behauptet worden ist, und daß diese Bestandteile vollständige Lieder gewesen seien, die dann durch Einschiebungen erweitert wurden, ist eine Annahme, welche auf irrigen Voraussetzungen beruht. Man darf für Gedichte der damaligen Zeit nicht die strenge Gedankenfolge verlangen, die wir für Gedichte unserer Tage fordern. Das neunte Jahrhundert hat die Gedanken oft ganz anders geordnet, als es uns natürlich scheint. Wie viel müßte aus den gleichzeitigen lateinischen Gedichten als späterer Zusatz ausgeschieden werden, wenn man sie von einem solchen stets ganz individuellen Standpunkte aus kritisch behandeln wollte. In der Mitte des Werkes, die Otfrid, wie er in der Zuschrift an Liutbert selbst hinzukorrigierte, zuletzt gedichtet hat, namentlich in einigen Kapiteln, die augenscheinlich erst bei der Schlußredaktion beigefügt wurden, ist der Reim, der hier fast nie — s. S. 167 — fehlt, wenn auch im einzelnen immer noch unvollkommen, im allgemeinen nicht bloß reiner, sondern auch reicher, die Ausdrucksweise einheitlicher und gewandter. Sichtlich ist des Dichters sprachliche wie technische Fertigkeit mit seiner Dichtung gewachsen. Gleichwohl vermochte er sich auch hier nicht völlig von der volkstümlichen Poesie zu emanzipieren. Allenthalben begegnen, wie in den zuerst gedichteten Stücken, die Stilmittel, die in dieser verwendet werden, um Begriffe und Aussagen hervorzuheben. Statt eines Pronomens ist nachdrucksvoll wieder ein synonymes Substantivum gesetzt. Was gesagt worden

ist, wird mit anderen Worten wieder gesagt. Nebensätze werden zwischen zusammenhängende Satzteile geschoben. Selbst alte epische Formeln finden sich. Begriffe werden stabreimend gebunden: houbit ioh thie henti, mit fleisge ioh mit felle, âna. suorgûn ioh sêr, then hugu ioh thaz herza u. s. w. Noch häufiger sind Teile von Begriffen, antithetisch oder tautologisch, ohne Stabreim neben einander gestellt. Einzelne solche Wendungen lassen sich sogar in stabreimenden Gedichten, die auf unsere Tage gekommen sind, belegen. Durch verschiedenartige Fäden hängt also das Evangelienbuch mit dem Laiengesange, den es verdrängen sollte, äußerlich noch zusammen. Zugleich tritt es aber aus dem ganzen Kreise der geistlichen Dichtungen mächtig hervor. Wie vor ihm, so ist auch nach ihm der Reimvers in solcher Ausdehnung von niemandem angewendet worden. Unsere Zeit sieht daher in dem Werke die reichste Fundgrube der Metrik. Unerschöpft und unerschöpflich ist dasselbe als Sprachquelle.

Im vorigen Jahrhunderte hat man dem Evangelienbuche auch wegen seines dichterischen Wertes volle Bewunderung gezollt, ja man hat nicht Anstand genommen, Otfrids Dichtung den Schöpfungen Homers an die Seite zu stellen. Es braucht indes nicht erst gesagt zu werden, daß ein solches Urteil, wenn es sich auch begreifen läßt, ungerechtfertigt ist. Es fehlen Otfrid die Eigenschaften, die den großen Dichter ausmachen. Man darf aber auch nicht behaupten, daß er ohne alle dichterische Begabung war. Mit feinem Gefühle hat er aus den Evangelien jene Stellen ausgehoben, welche durch ihre Einfachheit oder Gewalt, durch ihre Innigkeit oder Erhabenheit poetisch wirken. Und wo er sich nicht aus Angst, den Sinn seiner Quellen irgendwie falsch wiederzugeben — s. V. 25, 25 ff. —, wörtlich an dieselben hält, wird er selbst poetisch. Er hat die Handlungen nicht beschrieben, sondern dargestellt. Voll dramatischer Anschaulichkeit hat er das Verhör des Blindgeborenen und seiner Eltern durch die Pharisäer vorgeführt. Die Wechselrede zwischen Christus und der Samariterin ist mit steigender Lebendigkeit gegliedert. Und während seine Quellen die Motive der Handlungen oft nur berichten, hat sie Otfrid den handelnden Personen in den Mund gelegt. Freilich konnte auch er es nicht unterlassen, seine Stellung zu den Begebenheiten auszusprechen. Überall setzt er sich in persönliche Beziehung zu seinen Lesern und Hörern.

Otfrid ist eben ein ganz subjektiver Dichter. Er ist vorwiegend Lyriker. Die Mutterfreude der Jungfrau Maria — I. 11, 39 ff. —, den Mutterschmerz der Frauen in Bethlehem — I. 20, 9 ff. — weiß er ohne Reflexion in wahrer Weise auszusprechen. Er ist manchmal anziehend, herzlich, ergreifend. Er gebraucht treffliche Bilder und herrliche Vergleiche. Wie schön weiß er — V. 11, 27 ff.; vergl. V. 7, 9 ff. — die Stimmung der Jünger zu schildern, die noch immer zweifelten, ob ihr Herr und Meister vor ihnen stehe, trotzdem sie ihn bereits erkannt hatten. Vielleicht würde auch uns sein Evangelienbuch noch öfter poetisch anmuten, wenn ihm die Ausdrucksweisen und Formeln des volkstümlichen Stiles, die überall mehr unbewußt als bewußt sich einstellen, nicht eine uns verstimmende Weitschweifigkeit und Steifheit aufprägen würden. Unendlich haben den Dichter namentlich in den zuerst verfaßten Partieen auch Reim und Vers am Aufschwunge gehindert. Um die erforderlichen Hebungen zusammenzubringen, um zum Reime zu gelangen, hat er allenthalben zu nichtssagenden Einschiebungen, zu schalen Flickwörtern gegriffen. Er hat zu verwickelten, unklaren Konstruktionen seine Zuflucht genommen. Schwer verständlich wird er oft schon dadurch, daß er mühsam in deutsche Worte kleidete, was er lateinisch dachte. Gleichwohl hat das Evangelienbuch auch hinsichtlich seiner dichterischen Gestaltung gewiß alles weitaus überboten, was gleichzeitig gedichtet worden ist. Otfrid wollte, wie er selbst sagt, ein Lehrgedicht schaffen. Und als das betrachtet, was das Gedicht nach den Intentionen seines Dichters sowohl als auch derjenigen, die ihn darum baten, sein sollte, wird man weder Anlage noch Durchführung als mißlungen bezeichnen können. Nur darf man nicht den Maßstab unserer Tage anlegen. Es handelt sich aber wie bei Beurteilung des Wertes der gleichzeitigen lateinischen Lehrgedichte auch nur darum, was Otfrid in seiner Zeit zu leisten vermochte, und was er im Sinne seiner Zeit geleistet hat.

Der eigentliche Wert des Evangelienbuches ist aber über seine dichterische Bedeutung hinaus selbst für seine Zeit in etwas ganz anderem zu suchen. Otfrid konstatiert in seiner Zuschrift an Erzbischof Liutbert, „daß die Sprache der Franken nur für eine Volkssprache gehalten werde, da sie von denen, die sich ihrer bedienen, weder durch eine Litteratur, noch durch irgend eine theoretische Behandlung jemals ausgebildet

worden sei. Weder die Geschichte ihrer Ahnen, sagt er, überlieferten sie gleich den meisten übrigen Völkern dem Gedächtnisse, noch die Thaten oder das Leben derselben feierten sie aus Ehrliebe. Und wenn es ja einmal der Fall sei, so verwendeten sie lieber die Sprache anderer Völker, nämlich die lateinische oder griechische." Es entstanden im fränkischen Reiche neben den Heiligen- und Reliquiengeschichten die Jahrbücher. Vielleicht daß Otfrid direkt auf die Annalen des Fuldaer Mönches Rudolf anspielte, der, ein Schüler des Hrabanus, von Ludwig beauftragt, im Anschlusse an die alten Reichsannalen die Ereignisse der Jahre 839—863 schrieb. „Wunderbar," ruft Otfrid aus, „daß ihre großen Männer alle ihre hervorragenden Eigenschaften aufwenden, um eine fremde Sprache rühmlich zu gebrauchen und den schriftlichen Gebrauch der eigenen nicht kennen!" Nur eine lateinische, keine deutsche Litteratur gab es also nach Otfrids Worten im fränkischen Reiche. Otfrid hat zuerst ein deutsches Litteraturwerk geschaffen, und dadurch den Plan, den schon Karl der Große ausgeführt wissen wollte, verwirklicht. Ausdrücklich stellt er sein Evangelienbuch als deutsches Litteraturwerk neben die lateinischen Litteraturwerke. Dieser Gedanke lag wahrscheinlich allen jenen vollständig ferne, welche neben ihm ein christliches Gedicht in deutscher Sprache verfaßten. Sie haben nur einen praktischen Zweck vor Augen gehabt. Deshalb haben sie ihre Gedichte, welche die meist nur mündlich umlaufenden weltlichen verdrängen sollten, sicher gleichfalls nur vereinzelt aufgeschrieben. Und wenn seit Karls Zeiten ein deutsches christliches Gedicht auch aufgezeichnet wurde, so geschah es, was man beim Gedichte vom Weltgerichte — s. S. 141 — sogar noch nachweisen kann, aus ganz speziellen, persönlichen Gründen. Litterarische Absichten kamen bei Aufzeichnung ebenso wenig wie bei Abfassung in Betracht. Im anderen Falle hätte Otfrid das Vorhandensein einer deutschen Litteratur bei den Franken nicht in Abrede stellen können. Denn er kannte gewiß selbst eine Anzahl deutscher geistlicher Gedichte, die in seiner Gegend verbreitet waren. Vielleicht darf man annehmen, daß die Verse, welche alliterieren, aus älteren Gedichten entnommen sind, in welchen, wie in dem vom Weltgerichte, der Endreim noch nicht durchgedrungen war. Ein Vers, der Z. 14 in dem Gedichte vom Weltgerichte steht, findet sich auch im Evangelienbuche I. 18, 9. Wahrscheinlich stammt aber die

Formel: Leben ohne Tod, Licht ohne Finsternis, die noch lange nachher begegnet, gemeinsam aus einer lateinischen Quelle. In der Erzählung der Begegnung Christi mit dem Samaritanischen Weibe gebraucht Otfrid einzelne Redensarten und Ausdrücke, die in dem Samariterin-Liede — s. S. 147 — vorkommen. Vielleicht sind auch sie beide Male aus älteren poetischen Darstellungen des beliebten Stoffes entnommen. Daß Otfrid das Samariterin-Lied selbst benutzt habe, ist ausgeschlossen. Die Zusammenstimmung kann indes überhaupt zufällig und darin begründet sein, daß Otfrid gleich dem Dichter des Samariterin-Liedes von der Volkspoesie beeinflußt war. Auch die liturgischen Formeln, die es in seiner Zeit wie früher gab, rechnete Otfrid nicht zur Litteratur. Deutsche Homilien waren, wie schon S. 137 erwähnt wurde, gewiß nur in seltenen Fällen aufgeschrieben. Und die etwa aufgezeichnet waren, dienten nur einem rein kirchlichen Bedürfnisse und hatten auf Ausbildung und Abschließung der Sprache keinen unmittelbaren Einfluß. Die über den gottesdienstlichen Zweck hinausgehende deutsche Homiliensammlung, die vielleicht Karl der Große selbst, um eine christlich-deutsche Litteratur zu gründen, angeregt hatte — s. S. 94 —, war in Otfrids Zeit vergessen. Er sagt ausdrücklich, daß die Franken die Thaten der Ahnen in ihrer Sprache nicht feierten. Vergessen waren also auch die Aufzeichnungen von alten Heldenliedern, welche Karl der Große aus demselben Grunde veranlaßt hatte. Die Heldenpoesie war schon unter Ludwig dem Frommen, stets wechselnd und sich umgestaltend, fortwährend Neues anziehend und Altes abstoßend, ins Volk zurückgewichen. Eine litterarische Absicht kann daher nicht vermutet werden, wenn auch noch dann und wann ein Heldengedicht niedergeschrieben worden sein sollte. Leider können wir uns auch jetzt höchstens die materielle Lage des Volkes, d. h. der Bauern vorstellen. Die Quellen gewähren uns nur einen Einblick in das geistige Leben des Adels und der höheren Geistlichkeit. Daß diese unter Ludwig dem Deutschen den Laiengesang so wenig wie früher hören wollte, bezeugt direkt Otfrids Zuschrift — s. S. 152 — an Erzbischof Liutbert. Die niedere Geistlichkeit aber kannte ihn, und ist eben dadurch in dem Streben bestärkt worden, ihn auszurotten. Otfrid muß dem volkstümlichen Gesange sogar sehr nahe gestanden sein, da sich in seinem Werke so mannigfache Anklänge an denselben finden. Den Dichter zog die Dichtung an. Ob die

Spielleute auch am Hofe ungern gesehen waren, wissen wir nicht. Da Ludwig der Fromme, wie S. 124 angeführt wurde, die deutsche Heldenpoesie verachtete und aus seiner Umgebung verbannte, so wird Ludwig der Deutsche, so lange er in der väterlichen Pfalz weilte, wohl kaum Kunde von ihr erhalten haben. Ob er sie später kennen lernte und wie er sich ihr gegenüber verhielt, ist unbekannt.

Daß Otfrids Evangelienbuch vielleicht über einen engen Kreis von Klostergenossen und Freunden nicht hinausgedrungen ist, kann die Bedeutung desselben als Litteraturwerk nicht herabmindern. Viele lateinische Gedichte der damaligen Zeit, denen niemand den Charakter von Litteraturwerken aberkennen wird, sind für einen eng begrenzten Kreis von Veranlassern und Verehrern gedichtet worden. Wenn auf dem Wege, den Otfrid betreten hat, weiter gegangen worden wäre, wieder, wie in den Zeiten Karls des Großen, hätte sich eine reiche Litteratur unter den Franken entwickeln können. Freilich hätte es dazu mehr wie jemals einer werkthätigen Unterstützung bedurft. Aber gerade jene, welche dazu befähigt und berufen waren, scheinen im allgemeinen an der christlich-deutschen Dichtung jetzt ebensowenig Gefallen gefunden zu haben, wie früher. Hof und Geistlichkeit interessierten sich so sehr wie vorher nur für eine christlich-lateinische Dichtung. Und wäre es zu einer Litteraturentwickelung gekommen, so hätte das auch wieder auf die Sprache eine tiefgreifende Einwirkung ausüben müssen. Sie wäre nicht bloß ausgebildeter, wie Otfrid betont, sondern auch einheitlicher geworden. Es hätte sich allmählich eine für alle Bewohner des ostfränkischen Reiches geltende Schriftsprache um so eher bilden müssen, als die in ihm gesprochenen Mundarten einander bereits näher gekommen waren, und das Oberdeutsche auch in Mitteldeutschland, wenigstens in den höheren Kreisen, festeren Fuß gefaßt hatte. Die Umbildung ins Oberdeutsche hatte Fortschritte gemacht.

Unabsehbar mußten die Vorteile sein, welche daraus auch in politischer Beziehung für das ostfränkische Reich erwuchsen. Durch seine Abtrennung von der fränkischen Gesamtmonarchie ist das deutsche Element dem Einflusse des romanischen entzogen worden. Es waren seit dem Tode Lothars II. mit Ausnahme eines kleinen Teiles der Friesen und der ripuarischen Franken sämtliche kontinentale germanische Stämme in dem Reiche Ludwigs vereint. Bloß ein verhältnismäßig

geringer Prozentsatz Romanen lebte in demselben. Die Vorbedingungen zur Entwickelung eines nationalen Staates, der sich thatsächlich schon 843 angebahnt hatte, waren somit vollständig gegeben. Aber die alte Stammesgegnerschaft dauerte fort. Ja, sie trat, als Ludwig sein Besitztum, kaum daß er es errungen, sofort wieder zersplitterte, sogar stärker hervor. Bei der vorläufigen Teilung des Reiches 865 wurde nicht nur auf geographische Abgrenzung, die 843 allein maßgebend gewesen war, Rücksicht genommen, sondern auch auf die Abstammung der Bewohner. Die Stammherzogtümer mit ihren Besonderheiten in Recht und Sprache traten wieder bestimmter hervor. Wie viel konnte also eine gemeinsame Schriftsprache dazu beitragen, diese nicht bloß getrennten, sondern auch einander widerstrebenden Bestandteile des Reiches zu verschmelzen. Ludwig, den wir mit Bezugnahme auf die Entwickelung seines Reiches, nicht im Sinne seiner Zeit zur Unterscheidung von vielen anderen fränkischen Ludwigen den Deutschen nennen, scheint jedoch in keiner Weise begriffen zu haben, wie sehr es selbst zur Erhaltung seiner Hausmacht, die er gleich allen Karolingern neben der Vergrößerung derselben allein im Auge hatte, beitragen mußte, wenn endlich einmal auch die germanischen Stämme, die in seinem Reiche vereint waren, was bei den Romanen stets der Fall war, das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit erlangen würden. Es liegt wenigstens kein Anzeichen vor, daß er irgendwie darauf hingearbeitet und das Aufblühen einer deutschen Litteratur und eben dadurch auch einer für alle oberdeutschen Stämme gemeinsamen Schriftsprache begünstigt hätte. Daß er die Widmung des Evangelienbuches annahm, kann hiefür nicht geltend gemacht werden. Es geht daraus vielmehr nur hervor, daß der Abt von Weißenburg, der die Dedikation vermittelte, an der Dichtung seines Mönches, die er entstehen sah, lebhaften Anteil nahm. Ludwig hat die Dichtung in ihrer Bedeutung weder erkannt noch gewürdigt. Vielleicht hat er sie nicht einmal beachtet. Und wenn er sich ja für dieselbe interessierte, so geschah es nicht, weil sie deutsch war. Die Sprache war ihm gleichgiltig. Er sah in ihr nur die christliche Dichtung.

Sechstes Buch.

Die letzten Karolinger.

876—911.

Nach dem Tode Ludwigs des Deutschen wurde das ostfränkische Reich von seinen drei Söhnen geteilt. Die deutschen Stämme, welche in ihm vereint worden waren, wurden dadurch wieder politisch getrennt. Umgekehrt wurden neuerdings Romanen mit denselben unter einem Szepter verbunden. Der Baiernkönig Karlmann errang die Herrschaft im oberen Italien, die noch bei seinen Lebzeiten auf den Schwabenkönig Karl überging. Ludwig der Jüngere, der König von Franken, Sachsen, Thüringen bemächtigte sich des Teiles von Lothringen, der 870 Karl dem Kahlen verblieben war. Die Entwickelung Ostfrankens zu einem nationalen Staate war somit abermals in weitere Ferne gerückt. Die Gegnerschaft der einzelnen Stämme wuchs in dem Grade, in dem die Einwirkung der übrigen aufhörte. Der Frankenkönig bekriegte den Baiernkönig. Und zu den inneren Wirren gesellten sich äußere Gefahren. Die Slaven verbanden sich zu einem gemeinsamen Einfalle in Thüringen. Die Normannen, die schon unter Karl dem Großen ihre Raubzüge begonnen hatten, brandschatzten nicht bloß wieder die Küsten des Westreiches, sondern drangen 880 an verschiedenen Punkten auch in das Ostreich.

Das Jahr darauf erschienen diese dänischen Horden, „während der König abwesend war," abermals im Westreiche. Als sie im Juli die Somme überschritten hatten, zog Ludwig III., ein Sohn des westfränkischen Königs Ludwigs II. des Stammlers (gest. 879), seit er

im März 880 zu Amiens das väterliche Reich mit seinem Bruder Karlmann geteilt hatte, König von Francien und Neustrien, über die Oise, um sie vom Rückzuge in ihr befestigtes Lager abzuschneiden. Bei Saucourt zwischen Abbeville und Eu, südwestlich von der Mündung der Somme, kam es am 3. August 881 zum Entscheidungskampfe. Der Normannenkönig fiel, acht tausend, nach einer anderen Quelle neun tausend Normannen wurden gefangen genommen. Einen ungewöhnlichen Erfolg hatte der jugendliche König, er war kaum achtzehn Jahre alt, „selbst am tapfersten kämpfend," errungen. Man sprach von ihm nicht lange darnach in England. Eine weitverzweigte Sage bildete sich, die Jahrhunderte lang fortlebte. Die Schlacht wurde in romanischer Sprache besungen. Sie wurde in einem deutschen Gedichte gefeiert. Der erste Abdruck desselben ist 1696 nach einer Abschrift besorgt worden, welche in S. Amand sur l'Elnon gemacht worden war. Ein Teil der Handschriften dieser flandrischen Abtei ist später nach Valenciennes gekommen, und dort wurde der Codex, aus dem die erste Abschrift des Gedichtes stammte, 1837 wieder aufgefunden. Er ist im neunten Jahrhunderte von mehreren Händen geschrieben. Die vierte hat das Gedicht Bl. 141b-143a so aufmerksam, wie es selten der Fall ist, eingetragen. Die Langzeilen sind regelmäßig abgesetzt, die Halbzeilen stets durch Punkte getrennt. Jeder Halbvers beginnt mit einem großen Anfangsbuchstaben. An der Spitze steht Rithmus teutonicus de piae memoriae Hluduico rege filio Hluduici aeque regis. Die Aufzeichnung, wohl kaum die erste, ist also erst nach dem Tode des Königs gemacht worden. Man hat vermutet, daß sie von Hukbald, einem gelehrten Mönche der Abtei S. Amand, der 930 gestorben ist, herrühre. Selbst für den Verfasser des Gedichtes hat man ihn gehalten. Allein es lassen sich keinerlei Beziehungen der Abtei, in welcher das Gedicht aufgefunden wurde, zu der in ihm besungenen Schlacht und zum Hofe Ludwigs nachweisen. Der Verfasser scheint aber dem Hofe, an welchem das Deutsche noch verstanden wurde, nahe gestanden zu sein. Er scheint die Schlacht mitgemacht zu haben. Auf alle Fälle hat er unter dem unmittelbaren Eindrucke dieses frohen Ereignisses gedichtet, das alle mit Dank gegen Gott und König erfüllte. Ludwig, der am 5. August 882 gestorben ist, wird in dem Gedichte Vers 6. 59 noch zu den Lebenden gezählt. Daß der Verfasser ein

Geistlicher war, läßt sich aus den Versen 13—18 schließen. Und daß er aus Rheinfranken stammte, beweist die Überlieferung des Denkmales.

Der rheinfränkische Geistliche kannte die gleichzeitige Poesie der Geistlichen, und aus ihr hat er den in dieser bereits eingebürgerten Reimvers herübergenommen. Der Alliterationsvers war auch bei Gedichten weltlichen Charakters schon untergegangen. Wie im Samariterin-Liede — s. S. 147 — wechseln zweizeilige und dreizeilige — 33-35. 36-38. 39-41. 57-59 — Strophen. Die Worte sind kräftig, die Ausdrucksweise ist lebendig. Manches erinnert an das Volkstümliche. Aber abgesehen davon schließt sich die Darstellung an die lateinischen Rhythmen an, welche Tagesereignisse besingen. Sie bewegt sich gleich ihnen in allgemeinen Wendungen und geistlichen Betrachtungen. Wie in dem Triumphliede auf den Sieg Pippins über die Avaren — s. S. 74 — greift Gott selbst in die Geschicke des fränkischen Volkes ein:

Erbarmen hatte Gott mit ihm, er kannte seine ganze Not,
Er gab Herrn Ludwig den Befehl, dahin zu reiten ungesäumt:
O Ludwig, du der König mein, bring Hilfe meinem Kriegervolk,
Es wird dasselbe ungemein von nord'schen Männern heimgesucht.

Da machte sich dieser unverzüglich zum Zuge gegen die Nordmannen auf. Gott dankten, die seiner harrten. Fasset Mut, sprach Ludwig, Gott hat mich hergesandt, euch zu retten. Er ergriff Schild und Speer und ritt kampfmutig vorwärts, bis er auf die Feinde stieß. Der König stimmte ein heiliges Lied an, und alle insgesamt sangen: Kyrie eleison! Mit diesem uralten Rufe — s. S. 72 — eröffnete man also auch die Schlachten. Als der Schlachtruf ertönte, begann der Kampf. Aber nicht eine einzige Waffenthat wird hervorgehoben, obwohl direkte Veranlassung dazu vorhanden war. Da die Franken ihrer Macht den Erfolg zuschrieben, und nicht Gott die Ehre gaben, brach unverhofft eine Schar Dänen aus einem von ihnen besetzten Meierhofe hervor. Mutig sprang der König, als sich alles zur Flucht wendete, vom Pferde und führte die Franken wieder zum Siege. Wie ferner das lateinische Lied über die Niederlage, welche Lothar und Pippin durch Karl und Ludwig 841 bei Fontenoy erlitten, nicht deshalb gedichtet wurde, um der Nachwelt die Kunde davon zu vermitteln,

so ist auch das Ludwigslied nur darum verfaßt worden, um der Mitwelt das frohe Ereignis kund zu thun.

Die „heidnischen Männer," aus dem Westreich vertrieben, warfen sich beutegierig auf das Ostreich, wo ihnen der kranke Ludwig, der seit dem Tode Karlmanns auch in Baiern herrschte, keinen Widerstand entgegensetzen konnte. Raubend und mordend drangen sie durch Lothringen bis an den Rhein. Die Stätten der Wissenschaft wurden eingeäschert. Auch die Schule zu Tours, von wo einst die Bildung in das ganze Frankenreich ausgeströmt war, verstummte. Priester und Mönche flüchteten, das Volk, beraubt, zum Widerstande unfähig, ergab sich stumpf seinem Geschicke. Und mitten unter diesen äußeren Drangsalen, welche Unsicherheit und Unbotmäßigkeit im Inneren reiften, und nicht bloß jedes Gedeihen des Reiches, sondern auch jeden geistigen Aufschwung hemmten, starb der König von Franken, Sachsen, Thüringen. Der jüngste der Söhne Ludwigs des Deutschen, Karl, erbte das Reich Ludwigs des Jüngeren. Abermals wurden sämtliche germanische Stämme unter Einem Szepter vereint. Das ostfränkische Reich war aber nicht mehr ausschließlich deutsch, wie unter Ludwig dem Deutschen. Das romanische Element drohte sogar wieder nachhaltigeren Einfluß zu gewinnen, als nach dem Tode Karlmanns 884 auch das westfränkische Reich mit demselben verbunden wurde. Kaiser Karl III., der ehemalige König des kleinen Schwabens, beherrschte somit fast alle Länder, welche Karls des Großen Weltreich bildeten. Aber seines Urgroßvaters Geist und Kraft war nicht auf ihn übergegangen. Steuerlos trieb das Staatsschiff dahin, wohin es Wind und Wellen treiben mochten. Die Fäden einer Verschwörung spannen sich allmählich über die unglücklichen Länder, und 887 wurde ihr Beherrscher, der an Leib und Seele krankte, selbst von seinen treuesten Anhängern verlassen. Sein Unglück war noch größer als sein Glück. Alle Deutschen, mit Ausnahme jener, die zu Lothringen gehörten, huldigten seinem Neffen Arnolf, dem Herzoge von Kärnten, einem natürlichen Sohne des ostfränkischen Karlmanns. Was fünfundvierzig Jahre vorher angebahnt worden war, wurde 888 vollendet. West- und Ostfranken, die Welschen und die Deutschen wurden politisch getrennt. Ausgeschieden aus dem fränkischen Einheitsstaate konnten die Deutschen, an deren Spitze nun die Baiern

traten, unter eigenen Fürsten unbehindert von fremden Einflüssen ihren selbständigen Entwickelungsgang gehen.

Während der Regierung Arnolfs ist das Otfridsche Evangelienbuch — s. S. 150 — abgeschrieben worden. Waldo episcopus istud evangelium fieri jussit. Ego Sigihardus indignus presbyter scripsi steht am Schlusse des Cod. germ. 14, Cimel. III. 4. d. in der königl. Bibliothek zu München. Sigihardus ist in Freisinger Urkunden als Zeuge des Bischofes Waldo nachgewiesen. Waldo saß von 884 bis 18. Mai 906 auf dem erzbischöflichen Stuhle von Freising. Er war gleich seinem Bruder, dem nachmaligen Konstanzer Bischofe Salomo III., von seinem Großoheime, dem Konstanzer Bischofe Salomo I. (839—871), welchem Otfrid sein Evangelienbuch — s. S. 164 — gewidmet hatte, St. Gallen zur Ausbildung übergeben worden. Erst 878 hat Waldo das Kloster verlassen. Bereits vor 872 hatte aber Otfrid — s. S. 164 — ein Exemplar seines Werkes an seine St. Galler Freunde Hartmuot und Werinbert geschickt. Es ist schwer denkbar, daß Waldo nichts davon erfahren haben sollte. Auch von dem Erzbischofe Liutbert von Mainz, dem Otfrid sein Evangelienbuch zur Approbation vorgelegt hatte — s. S. 161 —, kann Waldo auf dasselbe aufmerksam gemacht worden sein. Als er von St. Gallen schied, lebte er mit seinem Bruder Salomo eine Zeitlang bei ihm in Mainz. Und wenn Waldo später in die Dichtung des Weißenburger Mönches, für die er sich interessierte, sonst hätte er sie sich ja nicht abschreiben lassen, Einsicht erhalten wollte, so hatte er dazu eine nahe liegende Gelegenheit. Waldo war wie sein Bruder Salomo mit Hatto, dem Abte von Reichenau und Elwangen, dem nachmaligen Erzbischofe von Mainz, innig befreundet. Zugleich mit dem Erzbistume war aber Hatto 891 zur Belohnung für die geleisteten Dienste von dem Könige auch die Abtei Weißenburg verliehen worden, die schon sein Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Liutbert, besessen hatte. Hatto, der Abt von Weißenburg, mußte also über das Werk des Weißenburger Mönches unterrichtet sein. Wenigstens konnte er am leichtesten Auskunft erhalten und erteilen. Die Brüder Waldo und Salomo sind mit Hatto am Hofe Arnolfs, dem sie alle gleich nahe standen, wiederholt in persönliche Berührung gekommen. Beide waren 895 auf der Synode von Trebur, welche unter dem Vorsitze Hattos stattfand. Selbst mündlich konnte also der Freisinger

so ist auch das Ludwigslied nur darum verfaßt worden, um der Mitwelt das frohe Ereignis kund zu thun.

Die „heidnischen Männer," aus dem Westreich vertrieben, warfen sich beutegierig auf das Ostreich, wo ihnen der kranke Ludwig, der seit dem Tode Karlmanns auch in Baiern herrschte, keinen Widerstand entgegensetzen konnte. Raubend und mordend drangen sie durch Lothringen bis an den Rhein. Die Stätten der Wissenschaft wurden eingeäschert. Auch die Schule zu Tours, von wo einst die Bildung in das ganze Frankenreich ausgeströmt war, verstummte. Priester und Mönche flüchteten, das Volk, beraubt, zum Widerstande unfähig, ergab sich stumpf seinem Geschicke. Und mitten unter diesen äußeren Drangsalen, welche Unsicherheit und Unbotmäßigkeit im Inneren reiften, und nicht bloß jedes Gedeihen des Reiches, sondern auch jeden geistigen Aufschwung hemmten, starb der König von Franken, Sachsen, Thüringen. Der jüngste der Söhne Ludwigs des Deutschen, Karl, erbte das Reich Ludwigs des Jüngeren. Abermals wurden sämtliche germanische Stämme unter Einem Szepter vereint. Das ostfränkische Reich war aber nicht mehr ausschließlich deutsch, wie unter Ludwig dem Deutschen. Das romanische Element drohte sogar wieder nachhaltigeren Einfluß zu gewinnen, als nach dem Tode Karlmanns 884 auch das westfränkische Reich mit demselben verbunden wurde. Kaiser Karl III., der ehemalige König des kleinen Schwabens, beherrschte somit fast alle Länder, welche Karls des Großen Weltreich bildeten. Aber seines Urgroßvaters Geist und Kraft war nicht auf ihn übergegangen. Steuerlos trieb das Staatsschiff dahin, wohin es Wind und Wellen treiben mochten. Die Fäden einer Verschwörung spannen sich allmählich über die unglücklichen Länder, und 887 wurde ihr Beherrscher, der an Leib und Seele krankte, selbst von seinen treuesten Anhängern verlassen. Sein Unglück war noch größer als sein Glück. Alle Deutschen, mit Ausnahme jener, die zu Lothringen gehörten, huldigten seinem Neffen Arnolf, dem Herzoge von Kärnten, einem natürlichen Sohne des ostfränkischen Karlmanns. Was fünfundvierzig Jahre vorher angebahnt worden war, wurde 888 vollendet. West- und Ostfranken, die Welschen und die Deutschen wurden politisch getrennt. Ausgeschieden aus dem fränkischen Einheitsstaate konnten die Deutschen, an deren Spitze nun die Baiern

traten, unter eigenen Fürsten unbehindert von fremden Einflüssen ihren selbständigen Entwickelungsgang gehen.

Während der Regierung Arnolfs ist das Otfridsche Evangelienbuch — s. S. 150 — abgeschrieben worden. Waldo episcopus istud evangelium fieri jussit. Ego Sigihardus indignus presbyter scripsi steht am Schlusse des Cod. germ. 14, Cimel. III. 4. d. in der königl. Bibliothek zu München. Sigihardus ist in Freisinger Urkunden als Zeuge des Bischofes Waldo nachgewiesen. Waldo saß von 884 bis 18. Mai 906 auf dem erzbischöflichen Stuhle von Freising. Er war gleich seinem Bruder, dem nachmaligen Konstanzer Bischofe Salomo III., von seinem Großoheime, dem Konstanzer Bischofe Salomo I. (839—871), welchem Otfrid sein Evangelienbuch — s. S. 164 — gewidmet hatte, St. Gallen zur Ausbildung übergeben worden. Erst 878 hat Waldo das Kloster verlassen. Bereits vor 872 hatte aber Otfrid — s. S. 164 — ein Exemplar seines Werkes an seine St. Galler Freunde Hartmuot und Werinbert geschickt. Es ist schwer denkbar, daß Waldo nichts davon erfahren haben sollte. Auch von dem Erzbischofe Liutbert von Mainz, dem Otfrid sein Evangelienbuch zur Approbation vorgelegt hatte — s. S. 161 —, kann Waldo auf dasselbe aufmerksam gemacht worden sein. Als er von St. Gallen schied, lebte er mit seinem Bruder Salomo eine Zeitlang bei ihm in Mainz. Und wenn Waldo später in die Dichtung des Weißenburger Mönches, für die er sich interessierte, sonst hätte er sie sich ja nicht abschreiben lassen, Einsicht erhalten wollte, so hatte er dazu eine nahe liegende Gelegenheit. Waldo war wie sein Bruder Salomo mit Hatto, dem Abte von Reichenau und Elwangen, dem nachmaligen Erzbischofe von Mainz, innig befreundet. Zugleich mit dem Erzbistume war aber Hatto 891 zur Belohnung für die geleisteten Dienste von dem Könige auch die Abtei Weißenburg verliehen worden, die schon sein Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Liutbert, besessen hatte. Hatto, der Abt von Weißenburg, mußte also über das Werk des Weißenburger Mönches unterrichtet sein. Wenigstens konnte er am leichtesten Auskunft erhalten und erteilen. Die Brüder Waldo und Salomo sind mit Hatto am Hofe Arnolfs, dem sie alle gleich nahe standen, wiederholt in persönliche Berührung gekommen. Beide waren 895 auf der Synode von Trebur, welche unter dem Vorsitze Hattos stattfand. Selbst mündlich konnte also der Freisinger

Bischof bei dem Weißenburger Abte Nachricht über das Evangelienbuch einholen, auf das seine Aufmerksamkeit vielleicht durch verschiedene Impulse gelenkt worden war. Sicher hat auch Hatto in Weißenburg die gewünschten Erkundigungen eingezogen. Ja er hat Waldo das dort vorhandene Original-Manuskript — s. S. 160 — verschafft. In dem ehemals Weißenburger Codex 35 zu Wolfenbüttel, in dem Bl. 113b. 114a von verschiedenen Händen Bücher und andere Gegenstände des Klosters, welche an andere Orte verschickt wurden, verzeichnet sind, ist das Evangelium theodiscum als ausgeliehen eingetragen. Die Eintragung ist nach dem Jahre 893 geschehen. Auch der Entleiher war genannt. Der Name ist jedoch gleich dem Titel des Buches ausgekratzt und kann nicht wieder lesbar gemacht werden. Dagegen ist Frisingensis episcopus noch zu entziffern. Das, was lesbar ist, genügt aber schon zum Beweise, daß Waldo das Evangelienbuch aus Weißenburg erhalten hat. Sigihardus, der im Auftrage des Freisinger Bischofes eine Abschrift desselben anfertigte, hatte auch wirklich die Wiener Handschrift vor Augen. Er hat zweimal eine Anzahl Verse, welche dort gerade ein Blatt füllen, an eine falsche Stelle gesetzt. Zahlreich sind die Übereinstimmungen in Zufälligkeiten und Fehlern. Die Widmungen hat Sigihardus weggelassen, ebenso Kapitel 2 des ersten Buches, die Inhaltsangaben der vier ersten Bücher und Vers I. 11, 14; II. 9, 90b. Aus Unachtsamkeit weicht er vielfach von dem Texte seiner Vorlage ab. Manchmal hat er Formen und Laute aber absichtlich geändert. Er hatte ferner die Absicht oder den Auftrag, das Evangelienbuch in der Originalsprache zu kopieren. Am Anfange ist ihm dieses auch ziemlich gelungen. Je mehr er aber in seiner Arbeit fortschritt, umsomehr erlahmte seine Aufmerksamkeit. Er ließ mehr seinem Gehöre als seinem Auge folgend Laute seiner Mundart einfließen. Und vom dritten Buche an hat er seine Vorlage, da er sich überzeugen mochte, daß ihm eine buchstäbliche Kopie doch nicht gelingen würde, ziemlich konsequent in seine bairische Mundart umgeschrieben. Die Abschrift des Sigihardus ist da liegen geblieben, wo sie entstanden war, in Freising. Beatus Rhenanus sah sie 1530 in der dortigen Dombibliothek. Im Jahre 1565 fand sie der Freisinger Bischof Herzog Ernst von Baiern in einer alten Kiste. Zur Zeit Meichelbecks (gest. 1734) war sie wieder in der Dombibliothek,

mit der sie am Anfange unseres Jahrhunderts nach München gekommen ist.

Otfrids Evangelienbuch ist also unter den Verwandten jener mit dem Hofe Ludwigs des Deutschen zusammenhängenden Personen, für welche es gedichtet war, am Ende des neunten Jahrhunderts noch bekannt gewesen. Aber auch bei der zweiten Generation ist es in diesem eng begrenzten Kreise geblieben. Nichts weist darauf hin, daß es jetzt eine weitere Verbreitung gefunden hätte. Und als daher dieser Kreis, der immer enger wurde, ausstarb, da lebte sich zugleich das Evangelienbuch aus. In der dritten Generation war es vergessen. Die Gleichheit des Stoffes und der Darstellung erklärt genugsam, daß im „Friedberger Christ und Antichrist" an vier Stellen gleiche Wörter und Wendungen vorkommen, wie im 30., 33., 34. Kapitel des 4. und im 5. Kapitel des 5. Buches im Evangelienbuche. Und selbst wenn die beiden Gedichte öfter und in charakteristischen Sätzen zusammenstimmten, müßte es dahingestellt bleiben, ob der Grund dafür nicht in einer gemeinsamen lateinischen Quelle zu suchen ist. Wenn die „Wiener Genesis" S. 21, V. 36–40 und das Evangelienbuch II. 6, 41–45 hervorheben, daß die Schuld Adams für ihn, wie für die Menschheit keine so bösen Folgen gehabt haben würde, wenn er sie reuevoll bekannt hätte, so haben sie beide unabhängig voneinander den Gedanken sicher aus einem lateinischen Kommentare zur Genesis Kapitel 3, 12 entlehnt, in denen derselbe immer wiederkehrt. Eben daher stammt unmittelbar vorher, wo nach Genesis 3, 6 erzählt wird, daß Adam den dargebotenen Apfel nahm, beide Male — Otfrid II. 6, 25; Wiener Genesis S. 19, V. 13 — die gleiche Redensart. Ein Fortleben Otfridischer Gedanken ist also ebensowenig nachzuweisen, wie ein Nachwirken seiner Sprache.

Auch andere ältere deutsche Gedichte sind damals abgeschrieben worden. Das Samariterin-Lied — s. S. 147 — kennen wir nur aus einer Abschrift aus dem Ende des neunten Jahrhunderts. Ebenso wurden lateinische Gedichte fortwährend kopiert. Es sind aber, wie in dem gleichfalls wieder selbständig gewordenen Italien und Westfranken, auch in Ostfranken daneben neue entstanden. Ein Geistlicher aus Sachsen, der sog. Sächsische Poet behandelte zwischen 888 und 891 die Thaten Karls des Großen vom Jahre 771 bis zu seinem Tode, den er in einem eigenen Buche beklagt. Er wünschte durch seine

lateinischen Verse alle deutschen Gedichte, in denen man die früheren Könige gefeiert hatte, ebenso zu übertreffen, wie Karls Ruhm alle seine Vorgänger überstrahle. Schon unter Ludwig dem Deutschen begannen die Klagen über den erloschenen Glanz des Reiches. Je mehr sich aber das Bewußtsein von dem Niedergange der karolingischen Macht ausbreitete, um so heller erglänzte der Name des Begründers derselben. Aus der kläglichen Gegenwart blickte man auf die ruhmvolle Vergangenheit. Als Karl III. bei seiner Rückkehr aus Italien 883 drei Tage in St. Gallen weilte, erzählte ihm ein alter Mönch unterhaltende Episoden aus dem Leben seines Urgroßvaters, die er als Knabe von seinem Lehrer Werinbert, dem Freunde Otfrids — s. S. 151 —, namentlich aber von dessen Vater Adalbert gehört hatte, einem alten Kriegsmanne, welcher in dem Heere Gerolds die Feldzüge Karls des Großen mitgemacht hatte. Der Kaiser fand an den Erzählungen so viel Gefallen, daß er den gemütlichen Erzähler beauftragte, diese zu seiner ferneren Belustigung in einem Buche zusammenzuschreiben. Und der oft erwähnte sog. Mönch von St. Gallen, wie es scheint, Notker der Stammler, entwarf 884—887 mit Benutzung historischer Werke auf Grundlage dessen, was er mündlich vernommen hatte, ein farbenreiches Bild, das uns das Wesen des großen Mannes oft deutlicher erkennen läßt, als die umständlich gelehrte Schilderung Einhards. So hat Karl siebzig Jahre nach seinem Tode in der Phantasie des Volkes fortgelebt. Doch ist der Kaiser, wenn sich auch bei den Deutschen sagenhafte Erinnerungen an seinen Namen knüpften, nur bei den Romanen ein Held der Dichtung geworden. Die epische Verherrlichung Karls bei den Deutschen beruht auf romanischen Quellen. Auch die Anekdoten, die sich an seinen Enkel, Ludwig den Deutschen, knüpften, hat der Mönch von St. Gallen gesammelt.

Eifrig wurde in geistlichen Kreisen noch immer die Lyrik gepflegt. Hier ist sogar eine neue Richtung ins Leben gerufen worden. Je mehr Glanz und Pracht die Kirche in ihrem Kultus entfaltete, um so ausgebildeter und reichhaltiger wurde auch ihr Gesang. Namentlich benutzte man die letzten Silben des Alleluja, das sich dem aus dem Psalmengesange entstandenen Graduale bei der Festmesse anschloß, um den begeisterten Aufschwung des Herzens, den man nicht in Worten auszudrücken vermochte, in Tönen ausklingen zu lassen. Es entstanden

jene langgezogenen Melodien, welche Jubilationen, Pneumen, namentlich aber, weil sie auf das Graduale folgten, Folge-Gesänge, Sequenzen, genannt wurden. Papst Hadrian hatte Karl dem Großen, wie der Mönch von St. Gallen und abweichend von ihm Ekkehard IV. berichtet, auf seine Bitte im Jahre 790 zwei Sänger, Petrus und Romanus, gesandt, um den ganz entarteten Kirchengesang nach römischem Muster zu reformieren. Nur Petrus aber gelangte an seinen Bestimmungsort, nach Metz. Romanus, der krank geworden, blieb in St. Gallen. Und hier komponierte er den Mönchen solche Jubelläufe. Schwer war es, diese Melodien im Gedächtnisse zu behalten. Und schon in jüngeren Jahren sann daher Notker der Stammler (gest. 912), der von Iso und Möngal, einem Neffen des irischen Bischofes Markus, nicht bloß in den Wissenschaften, sondern auch in der Musik ausgebildet worden war, auf ein Mittel hiezu. Da brachte ein Priester aus dem 841 von den Normannen zerstörten Kloster Jumièges ein Antiphonar nach St. Gallen, in welchem diese Frage gelöst schien. Den Melodien waren Worte unterlegt. Was hier versucht war, wurde von Notker zur Vollendung gebracht. Im Anschlusse an die Hauptfeste des Kirchenjahres, namentlich an Ostern und Weihnachten, verfaßte er bessere Texte zu den vorhandenen oder von ihm komponierten Melodien, die gleichfalls Sequenzen oder, weil ihnen die metrische Form fehlte, Prosen genannt wurden.

Tutilo, Notkers Zeitgenosse (gest. um 915), der das Schwert ebenso behende führte wie die Feder, als Musiker nicht minder berühmt wie als Maler und Architekt, schuf die mit den Prosen verwandten Tropen, Zusätze zum Texte des Introitus, Gloria, Kyrie eleison, Sanctus der Messe. Auch deutsche Gedichte hat Tutilo verfaßt. So berichtet Ekkehard IV. in seiner Fortsetzung der St. Galler Klostergeschichte, welche Ratpertus begonnen hat. Frühzeitig übernahm dieser fleißige Sammler, gleichfalls ein Mitschüler Notkers, der in Urkunden nach dem Jahre 876 begegnet, die Leitung der äußeren Klosterschule in St. Gallen. Ekkehard IV. rühmt ihn als einen verständigen und wohlwollenden Lehrer. Ermenrich preist ihn als Lyriker. Und nicht bloß für die Klostergenossen hat Ratpertus gedichtet, sondern auch für das Volk. Im Anschlusse an die alte Vita s. Galli und nach mündlicher Tradition verfaßte er „ein deutsches Lied, welches das Volk zum

Preise des heiligen Gallus singen sollte." Lange hat sich dieses im Munde des Volkes auch erhalten. Erst hundert Jahre später begann es unbekannt zu werden. Ekkehard IV., den seine Zeitgenossen ebenso sehr als Dichter bewunderten, wie wir ihn als Geschichtsschreiber verehren, faßte deshalb den Entschluß, das Gedicht ins Lateinische zu übersetzen. Und diese Übersetzung ist auf unsere Tage gekommen. Sie steht von Ekkehards IV. eigener Hand auf Seite 247—251 in dem Codex 393, 4° der St. Galler Stiftsbibliothek. Zwei jüngere Kopien in den St. Galler Handschriften 168. 174 hat Ekkehard IV. verbessert. Die Originalaufzeichnung enthält 17 fünfzeilige Strophen. Jede von ihnen beginnt mit einem größeren oder roten Buchstaben. Die Langzeilen sind abgesetzt. Über den ersten fünfundzwanzig stehen, abwechselnd rot und schwarz, Neumen. Auch die Abschriften des Originals sind neumiert. Und aus diesen Neumen — s. S. 167 — geht hervor, daß die Melodie nach je fünf Zeilen wiederkehrte. Daß das deutsche Gedicht die gleiche Melodie hatte wie das lateinische, kann nicht bezweifelt werden. Denn nicht des Inhaltes wegen hat Ekkehard IV. das deutsche Gedicht übersetzt, sondern nur, wie er selbst sagt, damit eine so liebliche Melodie, wie sie das deutsche Gedicht hätte, nicht völlig in Vergessenheit gerate. Um aber das lateinische Gedicht nach der Melodie des deutschen singen zu können, hat er „so wörtlich als möglich übersetzt." Die lateinischen Verse sind wie die deutschen Langzeilen gebaut. Jeder zerfällt in zwei durch den Reim gebundene Halbzeilen.

Ebenso sehr wie einer der genannten St. Galler Dichter wird Salomo wegen seiner dichterischen Begabung gepriesen. Am Hofe galt er, sagt Ekkehard IV., geradezu als der erste Dichter. Er war gleich seinem Bruder, dem Freisinger Bischof Waldo, frühzeitig in die königliche Kapelle aufgenommen worden. Als der Abt von St. Gallen, Bernhard, wegen seiner Parteinahme für Karls III. unehelichen Sohn Bernhard 890 von Arnolf abgesetzt wurde, erhielt Salomo die Abtei St. Gallen. Gleichzeitig wurde ihm nach dem Tode des Konstanzer Bischofes Salomo II., des Vetters seiner Mutter, auch das Bistum Konstanz verliehen. Nicht minder berühmt war Salomo (gest. 920) durch seine umfassende Gelehrsamkeit, zu welcher der Grund in der St. Galler Schule gelegt worden war. Er kannte die römischen Autoren, die fortwährend als unerreichte Muster des Stiles bewundert

und nachgeahmt, zugleich aber als Verfasser „heidnischer Fabeln" gering geschätzt wurden. Notker der Stammler meinte sogar, man brauche die Fabeln der Heiden überhaupt nicht neben den christlichen Dichtern. Auf Salomos Befehl soll ein umfangreiches, alphabetisch geordnetes Wörterbuch zu den klassischen Autoren, Cicero, Vergilius u. a., sowie zu den kirchlichen Schriftstellern, Hieronymus, Isidor u. a. zusammengestellt worden sein. Zahlreiche Handschriften, denen allmählich deutsche Glossen beigefügt wurden, haben sich erhalten. Die Nachricht, die erst im zwölften Jahrhundert auftaucht, ist aber wenig glaubwürdig. Mit mehr Grund wird ihm dagegen eine zur Heranbildung der jungen Geistlichen bestimmte Sammlung von Muster-Urkunden und Muster-Briefen zugeschrieben, welche vielfach nach Konstanz und St. Gallen weisen. In einer der Handschriften des Formelbuches, in dem Codex 1609, 4° der k. k. Hofbibliothek zu Wien, der aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts stammt, steht auf Bl. 69a und 69b, welche hie und da unleserlich geworden sind, von anderer Hand als das Vorhergehende geschrieben, ohne Absetzung der Zeilen eine gereimte Bearbeitung von Psalm 138 (hebr. 139). Zwei Verse sind doppelt als 17. 18 und 32. 33 geschrieben, einer, 15, ist 35 wiederholt. V. 15—35 stehen nicht in der Ordnung, welche man nach dem lateinischen Texte erwarten muß. Mitunter — Vers 2. 17. 31b — hat der deutsche Dichter in den Psalmentext etwas eingeschoben. Umgekehrt hat er manchmal — Vers 5. 6b. 7a. 14. 16—19a. 20 — Stellen desselben ausgelassen. Durchweg steht er seiner Vorlage mit großer Freiheit gegenüber. Die drei Zeilen, die in der Überlieferung auf Zeile 21 folgen, und nicht in den Zusammenhang passen, scheinen in Ps. 139, 5 (hebr. 140, 5) ein Vorbild gehabt zu haben. Daß aber der Psalm 139 „demjenigen ganz in deutscher gereimter Übersetzung vorgelegen haben muß, der ein Stück daraus dem vorhergehenden 138. einfügte," läßt sich durch nichts begründen. Völlig unwahrscheinlich ist es, daß die erhaltene Verdeutschung des 138. Psalmes einer Übersetzung sämtlicher Psalmen angehört habe, und daß diese von Notker dem Stammler herrührte. Vielleicht sind aber die überlieferten Verse zu Salomos III. Zeit wirklich dort gedichtet worden, wo der übrige Inhalt der Handschrift, in der sie aufgezeichnet sind, verfaßt wurde, in Konstanz oder St. Gallen. Daß sie aus Alemannien stammen, beweist die Sprache.

Was in der Überlieferung als bairisch bezeichnet worden ist, findet sich auch in Alemannien.

Ungefähr in eben der Zeit, in der diese Psalmen-Bearbeitung aufgezeichnet ist, wurde am Schlusse der Heidelberger Handschrift Otfrids — s. S. 165 — pag. 200a - 201b ein Gedicht von dem „berühmten Grafen" Georg mit unabgeteilten Versen einzutragen begonnen. Der Aufzeichner schrieb offenbar aus dem Gedächtnisse. Aus untreuer Erinnerung hat er Verse an eine unrechte Stelle gesetzt. Gegen das Ende scheint er gemerkt zu haben, daß er das Gedicht nicht mehr ordentlich zusammenbringe, denn das bedeutet wohl nequeo Uuisolf, womit er es vor dem Ende abbricht. Der Schreiber war ferner augenscheinlich zu schreiben oder wenigstens deutsch zu schreiben, nicht gewohnt. Vielleicht hat er nicht einmal schreiben gelernt. Er hat infolgedessen die Buchstaben so widersinnig verwendet, wie es nur in der Malbergischen Glosse — s. S. 26 — und in den Redensarten im Kasseler Codex — s. S. 45 — wieder der Fall ist. Bloß soviel läßt sich daher auch aus der allseitig verunstalteten Überlieferung entnehmen, daß das Original im neunten Jahrhunderte entstanden sein muß. Die Reime sind fast ganz rein. Sie scheinen Entwickelung zu verraten. Und insofern darf man das Gedicht eher nach als vor Otfrid setzen. Wo es verfaßt wurde, kann man aus dem Wortlaute der Aufzeichnung nicht einmal annähernd bestimmen. Der Heidelberger Codex des Evangelienbuches war damals, als sie gemacht wurde, sicher noch — s. S. 165 — in Alemannien. Dort muß das Gedicht also verbreitet gewesen sein. Vielleicht kann daraus der Schluß gewagt werden, daß es dort auch gedichtet worden ist. Daß das Gedicht aus ungleichen, vier- und fünfzeiligen, Strophen bestand, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ob diesen aber schon ursprünglich refrainartige Zeilen angehängt waren, wie es nach der Überlieferung allerdings scheint, kann wenigstens bezweifelt werden. Vielleicht sind diese Erweiterungen, welche die Erzählung nicht fortführen, sondern sich von ihr scharf abheben, erst später hinzugekommen. Wer vermöchte aber überhaupt zu sagen, wie das Gedicht mehr als hundert Jahre vor dem beschaffen war, der nicht einmal genau aufzeichnen konnte, wie es in seiner Zeit gelautet hat? Man kann es kaum in die Form bringen, die dem Aufzeichner einmal geläufig gewesen ist. Der Inhalt des Gedichtes stimmt in wesentlichen Punkten

mit der lateinischen Georgs-Legende überein, in wesentlichen Punkten weicht er von derselben aber wieder ab. Sie kann also nicht die unmittelbare Quelle gewesen sein. Vielleicht liegt zwischen der deutschen Dichtung und der lateinischen Legende ein lateinisches Gedicht.

Während aber am Schlusse des neunten Jahrhunderts, wie man annehmen darf, durch das persönliche Verdienst einzelner hervorragender Männer die deutsche geistliche Poesie in Alemannien, wo die äußeren und inneren Verhältnisse auch noch am günstigsten waren, fortlebte, scheint sie in Franken, obwohl sie dort durch Otfrid einen so viel verheißenden Aufschwung genommen hatte, untergegangen zu sein. Wenigstens sind aus dieser Periode nur vier gereimte Langzeilen, die Übersetzung eines alten lateinischen Gebetes, auf unsere Tage gekommen, die nach Franken versetzt werden können. Sie stehen Bl. 1a in dem Cod. lat. 3851, 4° der königl. Bibliothek zu München, der am Ende des neunten oder am Anfange des zehnten Jahrhunderts in Westfranken geschrieben wurde, frühzeitig aber nach Augsburg — Augsburger Gebet — gekommen sein muß. Aus Baiern sind gleichzeitig ebenfalls nur vier gereimte Langzeilen überliefert. Der Schreiber der Freisinger Otfrid-Handschrift, Sigihardus, hat sie vor seine S. 179 angeführte Schlußbemerkung gesetzt.

Wohl hatte Arnolf, der seit 896 die Kaiserkrone trug, die Königsmacht, die unter Karl III. ganz verfallen war, wieder hergestellt, wohl waren die Normannen zurückgewiesen, aber die Zeit der politischen Umbildung des Reiches war der Poesie ebensowenig günstig wie der Wissenschaft. Die Bestrebungen Karls haben schon unter den Söhnen Ludwigs des Deutschen nicht mehr nachgewirkt. Es mangelte ein Mittelpunkt des geistigen Lebens, wie ihn einst der kaiserliche Hof und seine Schule dargestellt hatte. Karl III. hatte noch Sinn für die Wissenschaft. Ob sich Arnolf dafür interessierte, wissen wir nicht. Der Adel war ohne Bildung, der hohe Klerus fast ausschließlich von politischen Rücksichten beherrscht. Kathedralen waren verwüstet oder verarmt, Klöster häufig im Besitze des habsüchtigen und kriegerischen Adels. Nur in einzelnen Dom- und Klosterschulen wurde die aus früherer Zeit überkommene Gelehrsamkeit noch gepflegt. Das Volk führte ein stumpfes Dasein. Gleichwohl hat aber die Poesie desselben in ungeschwächter Kraft fortgedauert. Die alten merowingischen und karo-

lingischen Helden wurden in Liedern gefeiert, sagt der Sächsische Poet. Und gleich ihnen waren auch die Gestalten der alten Heldensage nicht vergessen. Fulko, Erzbischof von Rheims (882—900), kannte, wie schon S. 81 erwähnt wurde, sogar Aufzeichnungen der Ermanrichssage. Die Spielleute haben die Kunde davon in das zehnte Jahrhundert hinübergetragen, das nicht mit Unrecht das bleierne genannt worden ist. Sie dichteten Rätsel, Sprichwörter, Priameln mit lehrhafter Tendenz. Auch die Zeitgeschichte wurde von den Fahrenden fortwährend behandelt. Der ränkevolle Erzbischof Hatto, der jetzt auch die Abtei Lorsch sich verschafft hatte, habe dem geächteten Grafen Adelbert von Babenberg das eidliche Versprechen gegeben, ihm entweder einen Frieden mit dem Könige zu vermitteln, oder ihn unversehrt in seine Burg zurückzuführen. Nachdem beide unter solcher Verabredung ohne Mahlzeit in Eile aufgebrochen, sei es Hatto, kaum daß Adelbert außerhalb seiner Burg war, anscheinend leid geworden, daß er sich nüchtern auf den Weg gemacht habe. Auf Adelberts Einladung wäre Hatto umgekehrt. Weil Adelbert aber unversehrt in seine Burg zurückgekommen, habe sich Hatto seines Eides für ledig betrachtet und kein Bedenken getragen, zur Verurteilung desselben im königlichen Lager mitzuwirken. So erzählt der italienische Geschichtschreiber Liutprand, der die Ereignisse seit Kaiser Karl III. berichten wollte, fünfzig Jahre später in seinem Buche der Vergeltung. Er hatte die Geschichte wahrscheinlich während seines Aufenthaltes in Deutschland gehört. Wie Adelbert und Werinher „durch die List Hattos auf die vermeintliche Gnade des Königs hin mit Überredung gelockt worden sind, und auf welche Weise Adelbert durch den Betrug desselben von der Burg Babenberg hinweggeführt und enthauptet worden ist, das brauche ich nicht zu erzählen, da es allenthalben beim Volke gesagt und gesungen wird," bemerkt im elften Jahrhundert Ekkehard IV. in seiner Klostergeschichte. Selbst noch im zwölften Jahrhundert waren Spielmannslieder darüber bekannt, wie man aus der Chronik Ottos von Freising sieht. List und Verrat lauerten eben auf allen Wegen. Gewalt war allgemein an Stelle des Rechtes getreten. Unordnung und Verwirrung, die jede Entwickelung unmöglich machten, herrschten auf allen Gebieten. Arnolfs feste Hand hatte das Reich noch zusammengehalten, aber unaufhaltsam schritt seine Auflösung vorwärts, als von geistlichen Führern geleitet

eines Kindes schwacher Arm das Ruder lenkte. Die Schwäche des Königtums benutzend suchten die großen Vasallen unter Arnolfs Sohne mit dem Schwerte zu erringen, was ihnen nicht schon freiwillig zugestanden worden war. Lothringen mit seiner zum Teil deutschen und zweisprachigen Bevölkerung fiel vom ostfränkischen Reiche ab. Kaum daß ferner nach langer Anstrengung die bisher nie besiegten Normannen gedemütigt und die Slaven wenigstens zur Ruhe gebracht waren, stürmten die Ungarn, auf die Machtlosigkeit des Reiches vertrauend, raubend und mordend wie nach Italien, so nach Kärnten, Baiern und die benachbarten Provinzen. Ein neuer Feind, so beutegierig und siegesbewußt, wie kein anderer war dem nach außen wehrlosen, nach innen zerrütteten Reiche erstanden. Nur durch gemeinsame Verteidigung konnten die einzelnen Stämme die ihnen auferlegten Lasten wieder abschütteln. Und namentlich dieser Erkenntnis ist es zuzuschreiben, daß sie, als mit dem Tode Ludwigs des Kindes der Mannesstamm der deutschen Karolinger erlosch, und sich das Vereinigungsband löste, sofort zur Wahl einer neuen Königsdynastie schritten. Es hatte den Anschein gehabt, als wenn das deutsche Reich, kaum daß es aufgerichtet worden war, wieder wie beim Tode Ludwigs des Deutschen in Einzelstaaten zerfallen sollte.

Siebentes Buch.

Die sächsischen Kaiser.

919—1024.

Nach dem Tode des Königs Konrad I. wurde der Schwerpunkt des Reiches, der sich bis dahin in Oberdeutschland befunden hatte, nach Niederdeutschland verlegt. Das Reich gelangte von den Franken, welche seit Karl Martell als das herrschende Volk galten, an die Sachsen. Heinrich I. stammte aus einem der angesehensten und vornehmsten Geschlechter des sächsischen Stammes. Seine beiden Gemahlinnen waren berühmten sächsischen Familien entsprossen. Sein Sohn und Nachfolger Otto I. betrachtete die sächsischen Lande als seine engere Heimat. Hier und in Thüringen weilte er auch am liebsten und längsten. Selten kam er nach Baiern und Schwaben. Gleichzeitige Schriftsteller nennen ihn daher König von Sachsen. Auch Otto II. hat während seiner zehnjährigen selbständigen Regierung den sächsischen Stamm nach Kräften bevorzugt. Hing ja doch auch kein anderer mit gleicher Liebe im Glück und Unglück an seinem vom Schicksale verfolgten Herrscher.

Alle ostfränkischen Karolinger sprachen eine oberdeutsche Mundart. Selbst bei den Nachkommen Karls auf dem westfränkischen Throne hat sich das Oberdeutsche lange — s. S. 176 — erhalten. Die Liudolfinger dagegen redeten das den Oberdeutschen fremdartige Nieder-Sächsische. Und dadurch wurde die Möglichkeit, daß eine für alle oberdeutschen Stämme gemeinsame Schriftsprache entstehen würde, was schon unter Karl dem Großen sich anzubahnen schien, abermals in weitere Ferne gerückt, obwohl die einzelnen Mundarten bei weitem

nicht mehr so scharf wie früher von einander geschieden waren. Das Fränkische hatte auf die übrigen Mundarten eingewirkt. Das Niederdeutsche zeigte immer stärkere Hinneigung zum Oberdeutschen. Auch die Aussicht war nicht vorhanden, daß etwa das Sächsische Grundlage einer Schriftsprache der Deutschen werden würde, denn die Ottonen haben sich die Pflege ihrer Muttersprache ebensowenig angelegen sein lassen, wie die Hebung irgend eines andern Dialektes. Höchstens insoferne kann Otto I. wie schon sein Vater mittelbar als Förderer der deutschen Sprache überhaupt betrachtet werden, als er die Westgrenze gewahrt, die Nordgrenze geschützt und die Ostgrenze gesichert hat.

Durch Ottos I. zweite Gemahlin Adelheid von Burgund, die ebenso schöne wie geistvolle Witwe des italienischen Lothars, waren Romanen zu hervorragenden Stellen gelangt. Teilweise wird am Hofe wohl auch romanische Sprache geherrscht haben. Selbst der Kaiser bediente sich ihrer zuweilen. Die von den Ahnen überkommene schlichte Art und Weise trat immer mehr zurück. Ottos II. Gemahlin Theophano, die Tochter des griechischen Kaisers Romanus II., wegen ihrer feinen Bildung und ihres männlichen Geistes angestaunt, aber nicht verstanden, brachte aus dem fernen Byzanz unbekannten Prunk und neue Lebensgenüsse. Griechen kamen an den sächsischen Hof. Und für diesen erzählte die Nonne Hrotsvitha in dem Kloster Gandersheim bei Goslar, aufgefordert von Otto II., in metrischer Form ohne dichterische Einkleidung die Thaten Ottos I. bis zu seiner Krönung als Kaiser. Die Dichterin ließ das Werk mit einer Widmung den beiden Kaisern überreichen. Auch die Geschichte ihres Klosters, eine Liudolfingische Familienstiftung, hat Hrotsvitha chronikenartig für den Hof besungen. Und wie diese wurde manche ähnliche Episode aus der Zeitgeschichte zur Erinnerung für die Beteiligten in lateinische Verse gebracht. Aber viel spärlicher als in der Zeit Karls floß die Quelle der lateinischen Hofdichtung unter den Ottonen. Die Verhältnisse waren ihr ungünstiger geworden. Eine deutsche Poesie ins Leben zu rufen, ist in dieser romanisch-byzantinischen Hofgesellschaft weder den Geistlichen noch den Laien, weder den Gelehrten noch den Kriegern jemals in den Sinn gekommen. Ein kleines politisches Gedicht, das Bl. 437^{ab} in dem Codex des elften Jahrhunderts Gg. 5. 35 (1552) der Cambridger Universitätsbibliothek überliefert wird, 27 Langzeilen,

welche acht teils vier-, teils dreizeilige — 3. 4. 5. 7. 8 — Strophen bilden, ist nicht am kaiserlichen Hofe verfaßt worden und kann ebensogut zur lateinischen wie zur deutschen Hofdichtung gerechnet werden. In geschmackloser Weise ist nämlich lateinische und deutsche Rede gemischt. Die erste Halbzeile ist, den Anfang der ersten und siebenten Strophe ausgenommen, ganz lateinisch, die zweite ganz deutsch. Lateinische und deutsche Wörter sind durch den Reim, manchmal auch nur durch die Assonanz gebunden.

Mit nie gesehener Pracht und Feierlichkeit war Otto I. unter Zustimmung aller Deutschen 936 zu Aachen gesalbt und gekrönt worden. Aber schon das Jahr darauf wurde Baiern abtrünnig und Franken durch Parteikämpfe aufgewühlt. In Sachsen begannen Zwistigkeiten. Thankmar, ein Sohn Hatheburgs, der verstoßenen Gemahlin König Heinrichs I., verband sich mit Eberhard, König Konrads I. Bruder. Als Ottos I. Halbbruder in der Kirche zu Eresburg, in die er sich geflüchtet hatte, erstochen worden war, suchte der Frankenherzog, entmutigt, mit Ottos I. jüngerem Bruder Heinrich, der gleich am Beginne des Kampfes zu ihm geschleppt worden war, sich auszusöhnen. Und der schandvolle Preis, den der gefangene Heinrich „von Begierde nach dem Königtume entflammt," für die Aussöhnung bedingte, war Eberhards Teilnahme an einer Verschwörung gegen Otto I. Heinrich zog 939 an den Rhein, um sich mit seinem Schwager, dem Herzoge Giselbert von Lothringen, das durch seinen Vater wieder mit dem Reiche verbunden worden war, zu vereinigen. Otto folgte dem aufständigen Bruder. Bei Birten kam es zur Entscheidungsschlacht. Als Eberhard bald darauf nach hartnäckigem Kampfe fiel, Giselbert in den Fluten des Rheines umkam, ergab sich Heinrich, von der Nutzlosigkeit jedes ferneren Widerstandes überzeugt. Aber bald darauf, 941, beteiligte er sich wiederum an einer Verschwörung. Otto I. sollte während des Osterfestes ermordet, und die königliche Krone auf Heinrichs Haupt gesetzt werden. Der Anschlag wurde indes verraten und vereitelt. Heinrich suchte sich durch Flucht zu retten. Doch schon nach kurzer Frist unterwarf er sich Otto. Der König ließ den Prätendenten jetzt in strenge Haft bringen. Mit Hilfe eines Diakons wußte er sich aber die Freiheit zu verschaffen. Und als Otto zu Frankfurt am Weihnachtsmorgen die Kirche betrat, da fiel Heinrich, sei es aus Not, sei

es aus Reue, um Gnade flehend vor ihm auf die Knie. Otto, immer zum Vergeben geneigt, verzieh Heinrich, „der wiederum Hoffnung gefaßt hatte, König zu werden," auch dieses Mal. „Durch Vermittelung der ehrwürdigen Mutter" wurde ihm, als der Herzog von Baiern, Berthold, der Bruder Arnolfs, gestorben war, 948 das Herzogtum Baiern verliehen, dem er schon durch seine Gemahlin Judith, eine Tochter Arnolfs, nahestand. „Der König gewährte Frieden und Versöhnung, der Herzog verharrte getreulich darin bis an sein Ende ... Und der Brüder Friede und Eintracht, die Gott wohlgefällig und den Menschen eine Freude waren, wurde nicht lange nachher auf dem ganzen Erdreich gepriesen." So schreibt Widukind, ein Mönch von Korvey, in seinen Sächsischen Geschichten, die er für die Äbtissin des Servatius-Klosters zu Quedlinburg, Mathilde, Ottos I. Tochter, gegen das Ende des Jahres 967 verfaßt hat. Von der Haft und der Demütigung Heinrichs erwähnt er nichts. Und im Einklange mit Widukind erzählt Hrotsvitha in ihrem S. 191 erwähnten Gedichte Von den Thaten Oddos des Großen, das 968 vollendet war, wie Heinrich im Innern des Herzens bewegt durch die Gnade des Herrn mit heftigem Schmerze dessen gedachte, was er wider das Recht jemals begangen hatte. Aber wie schwer er auch trug im Herzen so große Betrübnis, er wagte es lange Zeit nicht, dem Könige gegenüber zu treten. Endlich überwand er von mächtiger Liebe bezwungen urplötzlich die Furcht vor der Strafe. Ohne daß es jemand wußte, kam er bei nächtlichem Dunkel in die Königsstadt, in welcher der fromme König demutsvoll eben des ewigen Königs Geburtsfest feiern wollte. In schlichtem Gewande, ohne königlichen Schmuck betrat er bloßfüßig während der heiligen Gesänge der Weihnacht die heilige Schwelle des Domes und warf sich vor dem heiligen Altare auf das Antlitz nieder. „So mit der ganzen Gewalt des schmerzlich bewegten Gemütes flehte der Herzog darum, der Verzeihung Geschenk zu gewinnen. Als das der König vernommen, besiegte die Liebe die Strenge und des nahenden Festes gedenkend ... fühlt er Erbarmen, gerührt vom Schuldbekenntnis des Bruders. Er gönnt liebend ihm wieder Besitz in seiner Geneigtheit nebst dem ersehnten Geschenk von seiner vollen Vergebung." Nach kurzer Frist ward Heinrich zum Herzoge von Baiern erhoben, „und seitdem ward später die Zwietracht nimmer erneuert unter ihnen, die vereint im

Bruderbunde des Herzens." Die Haft ist auch in Hrotsvithas Gedichte mit Stillschweigen übergangen. Nicht vor dem Bruder, sondern vor dem heiligen Altare wirft sich der Bruder nieder. Die Gandersheimer Nonne benutzte bei ihrem Gedichte keine schriftlichen Quellen. Sie war auf die Mitteilungen angewiesen, die sie von dem Erzbischofe Wilhelm von Mainz, Ottos I. unehelichem Sohne, und namentlich von der Äbtissin Gerberg, einer Tochter Heinrichs, erhielt. Auch über die Ereignisse, welche der Versöhnung der beiden Brüder vorausgingen, konnte sie nur berichten, was ihr diese davon sagen wollte. Und schon Familienrücksichten, ganz abgesehen von politischen Erwägungen, werden die Tochter abgehalten haben, die Dichterin des Vaters Schmach verkünden zu lassen. Mußte dieselbe doch auch Eberhard und Giselbert — s. S. 192 — als Verführer Heinrichs brandmarken.

In dem lateinisch-deutschen Gedichte endlich, welches gleichzeitig mit Hrotsvitha und Widukind verfaßt wurde — Otto wird darin Kaiser genannt und noch zu den Lebenden gezählt —, ist nicht bloß die entehrende Haft und der demütigende Fußfall mit Stillschweigen übergangen, sondern auch die Reue darüber, „daß er so schmählich gewichen den schmeichelnden Reden von jenen, die mit trügenden Worten ihn selber hatten gefangen," unerwähnt geblieben. Nicht allein, wie in dem lateinischen Gedichte, kommt hier der Bruder zu dem Bruder, sondern mit einem Gefolge. Er kommt nicht unvermutet, sondern er schickt einen Boten voraus. „Und unser guter Kaiser Otto" ging „dem Herrn Heinrich, der das Reich der Baiern regierte," nicht allein, wie bei Hrotsvitha, entgegen, sondern mit einem stattlichen Gefolge: „Willkommen Heinrich, sowohl Gott als auch mir! Auch ihr Genossen willkommen seid ihr mir!" Als Heinrich den Gruß erwidert, geleitete ihn Otto in das Gotteshaus, wo sie beide Gott um Gnade anriefen. Nach vollbrachtem Gebete begrüßte Otto den Bruder abermals und führte ihn ehrenvoll zu einer Beratung. Er übertrug ihm, was er dort sein nannte. Von da waren Otto und Heinrich nur eines Sinnes, sagt das Gedicht, dem man den Titel De Heinrico gegeben hat.

Als der ruhmreiche Baiernherzog Heinrich III. auf dem Königsthrone saß, den sein Großvater zweimal vergeblich erstrebt hatte, wurde das Verhältnis desselben zu seinem Bruder noch viel parteiischer dargestellt, als es von Widukind und Hrotsvitha für den Ottonischen Hof

geschildert worden war. In dem „Jüngeren Leben der Königin Mathilde," das der König bearbeiten ließ, weil man an der Art, wie die ältere im Auftrage Ottos II. verfaßte Biographie der Stammmutter die Ereignisse behandelte, kein Gefallen mehr fand, ist alle Schuld von Heinrich, dem Gründer der jüngeren sächsischen Linie, abgewälzt. Otto wird sichtlich als der Schuldtragende hingestellt. Und gewiß hat man schon frühzeitig unter den Heinrichianern die Demütigung unangenehm empfunden, durch welche der Grund zum Besitze Baierns gelegt worden ist. Es begreift sich also vollkommen, daß die Begegnung der Brüder im Dome zu Frankfurt, wenn nicht schon bei Lebzeiten Heinrichs I., so wenigstens nach seinem Tode 955 am Hofe seiner klugen und ehrgeizigen Gemahlin und ihres Sohnes, Heinrichs II. des Zänkers, der gleichfalls die Hand nach der Königskrone ausstreckte, zu Gunsten der neuen Dynastie, die in dem neuen Boden ungewöhnlich schnell Wurzel gefaßt hatte, umgestaltet wurde. Hat man doch am bairischen Hofe nicht einmal Anstand genommen, die prophetische Gabe der heiligen Königin Mathilde der Politik dienstbar zu machen. In dem lateinisch-deutschen Gedichte, das ohne Zweifel auf den bairischen Hof zurückzuführen ist, kommt Heinrich nicht als reuevoller Verbrecher zu Otto, sondern als gern gesehener Gast. Trotz dieser tendenziösen Umgestaltung aber sind in demselben die historischen Thatsachen noch deutlich zu erkennen. Die Begegnung der Brüder in der Kirche, die Verleihung der Herrschaft, die darauf folgende dauernde Versöhnung Ottos und Heinrichs sind in der nämlichen Reihenfolge und in dem gleichen Zusammenhange angeführt, wie in der geschichtlichen Überlieferung. Daß das Gedicht, welches indes nur in einer späten und unzuverlässigen Kopie auf unsere Tage gekommen ist, über den Ort, wo die Versöhnung der Brüder stattfand, keine Andeutung enthält, daß es das Land nicht nennt, mit welchem Herr Heinrich, „der das Baiern-Reich regiert hat," belehnt wurde, kann nicht auffallen. Denn nur zu gut war die Heinrichs ruhmreiches Andenken befleckende Veranlassung zum Erwerb Baierns zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre darauf in aller Gedächtnis. Eine sagenhafte Erinnerung an seine Demütigung scheint selbst noch im zwölften Jahrhundert bestanden zu haben.

Bei keinem anderen Vorkommnis im Leben Ottos und Heinrichs

finden sich die drei charakteristischen Züge vereint, welche das lateinisch-deutsche Gedicht ausweist. Nicht bei der ersten Versöhnung der Brüder — s. S. 192 —, denn es fand damals keine Zusammenkunft in der Kirche statt und der Friede war kein dauernder. Nicht bei dem im August des Jahres 852 gleichzeitig mit einer Synode zu Augsburg versammelten Reichstage, worauf man dieses neuestens beziehen wollte. Friede und Eintracht zwischen den Brüdern waren zu der Zeit längst hergestellt. Wir wissen nichts von einer Begegnung derselben in der Kirche. Es wird nicht einmal überliefert, daß Heinrich nach Augsburg gekommen war. Es steht nur fest, daß außer Otto auch sein Sohn Liudolf (gest. 957) sich dort eingefunden hatte. Eben dadurch wird es aber im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Heinrich anwesend war. Liudolf mied seinen heimtückischen Oheim, weil er gleich seinem Schwager Konrad den Argwohn hegte, daß er ihm aus Haß und Neid nach seinen italienischen Unternehmungen geradeso entgegenstrebe, wie er ihm während jener entgegengewirkt hat. Er würde also wohl kaum zum Reichstage gegangen sein, wenn er hätte erwarten können, Heinrich, „der ihn verächtlich behandelte und so weit ging, ihn mit höhnischen Worten zu kränken," auf demselben zu treffen. Angenommen aber selbst, daß Heinrich neben Otto und Liudolf dem Augsburger Reichstage beigewohnt hätte, warum sollte dies ein Dichter der Ottonischen oder Heinrichischen Partei zum Gegenstande einer Dichtung gemacht haben? Jedes politische Gedicht muß sich doch auf ein bestimmtes Ereignis beziehen. Keine That Heinrichs oder Ottos ist aber in dem Gedichte De Heinrico gefeiert, die sich zu Augsburg abspielte. Daß Heinrich dort die Mark Verona und Aquileja zugeteilt wurde? Die Belehnung Heinrichs mit den Marken, die er zum Teil schon besaß, konnte gleichzeitig den bairischen Hof interessieren. Was für ein Interesse sollte dieser aber in den ereignisvollen Jahren 862—873, in die das Gedicht fällt — s. S. 194 —, an dieser geringfügigen Begebenheit gehabt haben? Wer hätte in dieser thatenreichen Zeit, in der auch über das Schicksal der bairischen Dynastie entschieden wurde, aus den Worten des Dichters eine Beziehung auf das diplomatische Abkommen herausgefühlt, durch welches der Unmut des Schwabenherzogs Liudolf noch verstärkt wurde? Es war längst ebenso vergessen, wie die Verhandlungen des Augsburger Reichstages überhaupt.

In der jüngeren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde (gest. 968) wird berichtet, daß sie nach dem Tode ihres Sohnes, „des ruhmvollen Baiernherzogs," „nur heilige, den Evangelien und anderen frommen Schriften entnommene Gesänge vernehmen wollte, und sich oftmals daran ergötzte, daß ihr vom Leben und Leiden der Heiligen vorgetragen wurde." Die Witwe des Königs Heinrichs I. lebte in Quedlinburg, namentlich aber, wie schon bei Lebzeiten ihres Gemahles, zu Nordhausen in Sachsen, ihrem Lieblingssitze. Sie war im Kloster Herford im Münsterlande erzogen worden. Hat sie etwa den in Sachsen entstandenen und im Münsterlande abgeschriebenen — s. S. 116 — Heliand gekannt? Er enthält ja wirklich Gesänge aus den Evangelien und anderen frommen Schriften. Oder waren die Gesänge lateinisch? Die Psalmengesänge, denen Ottos I. Mutter obzuliegen pflegte, waren sicher lateinisch. Die geistlich-deutschen Gedichte, welche in karolingischer Zeit entstanden waren, begannen im zehnten Jahrhundert wohl selbst in den Gegenden, in denen sie einst — s. S. 184 — umliefen, unbekannter zu werden. Immerhin wurden sie aber, wie man aus erhaltenen Handschriften — s. S. 185 — sieht, hie und da noch abgeschrieben. Daß aber während der Regierung der sächsischen Kaiser von der Geistlichkeit in Sachsen oder in den anderen Teilen des Reiches irgend ein neues deutsches Gedicht, das weitere Verbreitung und größere Bedeutung hatte, verfaßt wurde, läßt sich nicht erweisen. Die Geistlichkeit scheint vielmehr das Volk wieder — s. S. 73 — häufiger, als es in der vorhergegangenen Zeit geschehen war, am lateinischen Gesange beteiligt zu haben. Als die Reliquien des heil. Celsus im Jahre 979 nach Trier gebracht wurden, sangen die Mönche und Priester lateinische Hymnen, das Volk rief aber fortwährend nur Kyrie eleison. In der Ungarn-Schlacht 934 „hörte man aus dem Heere der Christen das gottgefällige und wunderkräftige Kyrie eleison." Erfreut über ihre Rettung jubelten 992 die Krieger von Brandenburg Kyrie eleison, das die zuströmende Menge wiederholte. Und nicht bloß in der Schlacht, sondern auch bei ganz profanen Veranlassungen erscholl fortwährend dieser alte Ruf. Ekkehard IV. erzählt in seiner Klostergeschichte, daß Bewohner der Goldbachschlucht, während sie einen umgestürzten Wagen aufrichteten und wieder bespannten, Kyrie eleison gesungen haben. Als der Sachse Thietmar, der zum Bischofe des neu

errichteten Bistums Böhmen geweiht worden war, im Jahre 973 seinen Einzug in Prag hielt und neben dem Altare des heil. Vitus den Thron bestieg, da wurde, wie Cosmas von Prag in seiner Chronik von Böhmen berichtet, von dem Klerus das Tedeum angestimmt. Die Geringeren und Ungebildeten riefen Kyrie eleison! Der Herzog aber mit den Großen respondierte: Christe ginâdô! Kyrie eleison und die heiligen alle helfên uns! Kyrie eleison! Diese Worte, die in Predigten des zwölften Jahrhunderts dem Volke zum Singen ausdrücklich empfohlen sind, und an denen sich dieses wirklich bei verschiedenen Anlässen erfreute, werden gleich anderen ähnlichen Rufen auch in anderen Gegenden gesungen worden sein. Wie man deutsche Verse mit dem Refrain Kyrie eleison ausklingen ließ — s. S. 146 —, so wurden dem Kyrie eleison deutsche Worte auch angehängt. Vielleicht daß noch andere von den Leisen, die in späteren Predigten erwähnt werden, bis in das zehnte Jahrhundert zurückreichen.

Seit die Männer hingegangen waren, welche in karolingischer Zeit den Sinn für deutsche Poesie in den Schulen eingesogen hatten, scheint man sich indes in geistlichen Kreisen selbst für diese deutschen Gebetsrufe nicht besonders interessiert zu haben. Ist ja doch in diesen selbst die lateinisch-geistliche Dichtung im zehnten Jahrhundert auffallend zurückgegangen. Namentlich die einst so eifrig gepflegte Lyrik wurde völlig vernachlässigt. So wenig nun auch immer der weltliche Gesang durch die christlich-deutsche Dichtung in der karolingischen Zeit zurückgedrängt worden sein mag, ganz ohne Erfolg kann die durch Generationen darauf gerichtete Bemühung der Geistlichkeit denn doch nicht geblieben sein. Und als daher in der ottonischen dem Volke keine deutschen geistlichen Gesänge an Stelle der weltlichen mehr geboten wurden, da mußte auch dieses allmählich seine Einwirkung äußern. Der Laiengesang konnte sich, seit er durch keine Gegendichtung mehr bekämpft wurde, freier entwickeln und weiter ausbreiten. Dazu kam, daß die Zeitverhältnisse einer Entwickelung des weltlichen Gesanges ebenso günstig waren, wie sie den Rückgang des geistlichen beförderten. Heinrichs I. schaffender und voraussichtiger Geist hatte sich zunächst die große Aufgabe gestellt, die Einheit des Reiches durch Unterwerfung der herzoglichen Gewalten, gegen welche Konrad I. vergeblich angekämpft hatte, äußerlich wieder herzustellen, der weltlichen Gewalt das

Übergewicht über die geistliche zu verschaffen und den Entscheidungskampf mit den Slaven und Ungarn aufzunehmen. Die Vorbereitung zu demselben drängte alles in den Hintergrund. Die früher unbekannte systematische Anspannung des Einzelnen zum Wohle des Ganzen stärkte das Selbstbewußtsein desselben. Die Vorsorge für die Zukunft lenkte den Blick auf die Vergangenheit. Durch die gewaltigen Eindrücke des Erlebten, namentlich die Vernichtung der Ungarn, erhöhte und verbreitete sich das Interesse für Zeitereignisse, gleichzeitige und unmittelbar vergangene. Und nicht bloß durch gelehrte lateinische Aufzeichnung der Chronisten und Annalisten wurden die Begebenheiten aufbewahrt. Mit Vorliebe wurden sie fortwährend von der Volkspoesie begleitet. Es gab deutsche Lieder über die Kämpfe der Herzöge gegen die königliche Gewalt. Die Niederlage, welche die Sachsen 915 den Franken bei Eresburg beibrachten und welche ihnen auf lange Zeit das Übergewicht über die Franken sicherte, ist von den Spielleuten besungen worden. „Wo gäbe es wohl," sangen sie, „eine Unterwelt so groß, daß sie die Gefallenen alle fassen könnte." Des oben S. 192 erwähnten Sieges bei Birten, der allen wie ein Wunder erschien, hat sich bald die Sage bemächtigt. Widukind hat solche sicher gekannt und benutzt. Das Zwiegespräch Ottos mit Agina, dem Befehlshaber Heinrichs, das den Kampf einleitet, hat unverkennbar epischen Charakter. Auch über Herzog Eberhard scheint er Sagen gekannt zu haben. Überhaupt verherrlichte die Sage, wie ehedem, hervorragende Persönlichkeiten. Die poetischen Gestalten der Ottonen, die durch ihre ganze Sinnes- und Denkensart der Anschauungsweise der Sage so nahe standen, sind noch bei Lebzeiten von einem üppigen Sagenkranze umwoben worden. Liudolf, der unglückliche Sohn Ottos I. und Edgithas, Arnolf, Herzog von Baiern, Liutbolds Sohn, der seit seiner Unterwerfung unter das sächsische Königshaus ein treuer Anhänger desselben gewesen ist, waren Helden der Sage. Vieles wird, sagt Ekkehard IV., über den Grafen Konrad vom Niederlahngau (gest. 948), von den einen der Weise, von den anderen der Kleine — Kurzbold — genannt, gesagt und gesungen. Ekkehard selbst berichtet, wie er, ein neuer David, aus dem Lager des Königs hervorbrechend mit der Lanze statt mit dem Steine einen slavischen Herausforderer, einen Mann von riesiger Wucht, niedergestreckt habe. Weit und breit war die Sage verbreitet, Konrad, der

Weiber und Äpfel so sehr verabscheute, daß er, wo er unterwegs eines von beiden antraf, seinen Aufenthalt nicht nehmen wollte, habe einen auf ihn einspringenden Löwen mit dem Schwerte getötet. Und bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein scheint diese fortgelebt zu haben. Auch über Bischof Ulrich (923—973), der Augsburg 955 mutvoll gegen die Ungarn verteidigte, waren zu Ekkehards IV. Zeiten noch Lieder im Umlaufe. Die zwei Anekdoten, welche Widukind als Belege für die Verschlagenheit des lothringischen Grafen Immo anführt, stammen wahrscheinlich aus Spielmannsliedern. Sage scheint auch der Ausspruch, den er dem Herzoge Giselbert in den Mund legt: Mit Immo konnte ich leicht alle Lothringer unterwürfig erhalten, doch mit allen Lothringern kann ich ihn allein nicht unterwerfen.

Und gewiß haben die Spielleute nicht bloß die neuen Sagen von Ort zu Ort getragen. Sie sangen fortwährend auch von den alten Helden. Wir besitzen dafür allerdings kein direktes Zeugnis, denn wenn die Quedlinburger Annalen, eine Kompilation aus dem Anfange des elften Jahrhunderts, bemerken, daß das Volk vordem von Dietrich von Bern gesungen habe, so ist das ohne alle Beweiskraft. Der Satz „et ille fuit Thideric de Berne de quo cantabant rustici olim“ ist ganz spät eingeschoben. Es muß aber gefolgert werden, daß es im zehnten Jahrhundert Lieder über Theodorich gegeben habe. Nur aus ihnen kann die Quelle der Quedlinburger Annalen gewußt haben, daß Dietrich, der Amalung, mit Hilfe des Hunnenkönigs Attila in das Gotenreich zurückgeführt worden sei. Nur aus dem Volksmunde kann sie entnommen haben, daß Ermanrich durch Odoaker zur Vertreibung seines Neffen Theodorich veranlaßt wurde. Die Ermanrichssage hatte sich also bereits — s. S. 85 — mit der Theodorichssage verbunden. Der Annalist kannte auch den austrasischen Theodorich — s. S. 25 —. Aus den Personennamen Welisung und Sintarvizzilo, die in bairischen Urkunden des neunten und der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts vorkommen, darf man annehmen, daß die Sigmundssage in diesen Gegenden noch nicht ausgestorben war. Namen — Nipulunc, Haguno, Kriemhilt, Sigifrid —, die vom achten bis zum zehnten Jahrhundert in Urkunden häufig vorkommen, zeugen für das Fortleben der Nibelungensage. Das Gedicht Diu klage sagt am Schlusse, der Bischof Pilgrim von Passau hätte die Sage von den Nibelungen, welche bis

auf seine Zeit nur durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt worden wäre, zum ersten Male aufzeichnen lassen und zwar in lateinischer Sprache. Nach der Hand sei sie wiederholt in deutscher Sprache behandelt worden. Denn das ist wohl der Sinn der Verse 2145—2156. In den Versen 1644—1743, 1816—1822 des Gedichtes, sowie in Der Nibelunge nôt V. 1235—1239, 1252, 1270, 1368, 1568 bis 1570 ist aber der Veranlasser der lateinischen Aufzeichnung des Nibelungenliedes, der reiche Passauer Bischof, dessen Hof und Ruhm weithin bekannt waren, mit der Handlung desselben in Verbindung gebracht. Kriemhild, die Schwester der burgundischen Könige, die durch Attila — s. S. 18 — vernichtet wurden, ist seine Nichte. Als diese nach Ungarn zog, um sich mit dem Hunnenkönige zu vermählen, ritt ihr Pilgrim (gest. 991) mit allen seinen Dienstmannen entgegen und geleitete sie bis an die Grenze Österreichs. Sechs Jahre später bewirtete er zu Passau die beiden Spielleute Wärbel und Schwämmel, die Kriemhild an den Rhein sendete, um ihre Brüder zu einem großen Hofgelage nach Ungarn einzuladen. Auch seine geladenen Schwestersöhne, die bald darauf auf ihrer Reise nach Ungarn in Passau ankommen, hat der Bischof gastlich empfangen. Als nach dem Untergange der Burgunden im Hunnenlande Schwämmel abermals als Bote nach Worms geschickt wurde, um die Trauerkunde zu überbringen, kehrt er wieder bei Bischof Pilgrim ein, der in allen Kirchen für seine Neffen Messen singen hieß. Seiner Schwester Ute sollte der Spielmann trostreichen Gruß entbieten und Gunthers Mannen an die Treue erinnern, die sie dem verwaisten Kinde ihres Herrn schuldeten. Auch mußte er beim Abschiede geloben, daß er das nächste Mal, wenn er wieder durch das Land ritte, nach Passau käme und ausführlichen Bericht über alles Vorgefallene erstattete. Denn, sagte Pilgrim, er wolle alles aufschreiben lassen von den Stürmen und der großen Not, und wie die Helden sämtlich ihren Tod gefunden. Bei allen Verwandten der Verstorbenen wolle er Erkundigungen einziehen und seine Boten ins Hunnenland senden, um dort nachzuforschen, denn ein großer Verlust wäre es, wenn die Mähre der Nachwelt nicht aufbehalten würde, da es die größte Geschichte sei, die sich je auf der Welt zutrug. Vielleicht beruht diese Verbindung Pilgrims mit Attila und den burgundischen Königen darauf, daß der deutsche Dichter den Schluß der

lateinischen Quelle falsch verstanden hat. Vielleicht ist der Passauer Bischof aus irgend einem persönlichen Grunde in die lateinische Aufzeichnung aufgenommen worden. Diese Erweiterung der Sage, so auffallend und schwer zu deuten sie auch ist, kann aber die davon ganz unabhängige bestimmte Nachricht der Klage nicht als unrichtig erscheinen lassen, daß Pilgrim den wesentlichen Inhalt des Nibelungenliedes habe lateinisch aufzeichnen lassen. Im Gegenteil, sie erhält eben durch die Aufnahme Pilgrims in das Nibelungenlied eine Bestätigung.

Nicht bloß beim Volke lebte also die alte Heldensage fort, sie fand jetzt auch in geistlichen Kreisen Beachtung, die ihr einst so feindlich entgegengetreten waren. Und vielleicht war Bischof Pilgrim nicht der erste, der ein Stück aus derselben aufzeichnen ließ. Nachahmer hat er wenigstens gefunden. Ob die Spielleute, die die Pflege der Heldendichtung von den berufsmäßigen Sängern übernommen hatten, bei Arnolf und Konrad I. geduldet waren, wissen wir nicht. Am sächsischen Hofe müssen sie jedoch Zutritt gehabt haben. Königin Mathilde wollte erst nach dem Tode ihres Sohnes Heinrich keinen Sänger weltlicher Lieder mehr anhören, keinen Spielmann mehr sehen. Wenn Otto I. auf die Falkenjagd ritt, da hörte man ihn auf abgelegenen Pfaden die lieblichsten Weisen singen. Es werden das wohl kaum, wie man vermutet hat, geistliche Lieder gewesen sein. Der Kaiser, ein Held der Sage, war ein Freund der Sage. Wahrscheinlich hatte er also die Lieder, an denen er sich ergötzte, von Spielleuten gelernt. Und wie beliebt die einst so verpönten Spielmannslieder allmählich in Hof- und geistlichen Kreisen geworden waren, läßt sich daraus entnehmen, daß für dieselben jetzt Spielmannsstoffe, ernste und heitere, in lateinische Verse gebracht wurden. Schon Gregor der Große hat in seinen Dialogen, da viele an einem Leben nach dem Tode zweifelten, eifrig gesammelt, was Sterbende vom Jenseits erschauten. Verstorbene sollen ins Leben zurückgekehrt sein. Und was sie vom Himmel und von der Hölle erzählten, das hat er, wie es im Volke umlief, berichtet. An Gregor schloß sich Beda. Bonifacius hat aufgezeichnet, was ein Scheintoter gesehen. Durch das ganze Mittelalter hindurch waren die Visionen verbreitet. Unerschütterlich war der Glaube an dieselben. Doch gab es auch schon frühzeitig Geistliche, welche diese Gesichte als Fiebererscheinungen erklärten. Der Mönch Wettin aus Reichenau, dessen

Visionen Walahfridus Strabo nach den Aufzeichnungen des Abtes Haito in Verse brachte, sah in der Hölle einen Bischof, der solche Offenbarungen verworfen hatte. Und dieser Unglaube findet seinen Widerhall in dem Spielmannsstoffe, welchen das Heriger betitelte Gedicht in der bereits S. 191 angeführten Cambridger Handschrift Gg. 5. 35, Bl. 438a behandelt. Zum Mainzer Erzbischofe Heriger (913—927) kam einmal ein „Prophet," der in der Unterwelt gewesen zu sein behauptete. Die Hölle sei mit lauter dichten Wäldern bedeckt gewesen, im Himmel habe er Christus mit allen Heiligen bei der Mahlzeit sitzen sehen. Johannes der Täufer machte den Mundschenk. Der Lügner wird aber durch witzige Einwände des Bischofes der Lüge überführt und schließlich gestäupt, weil er auf die Frage, wo er im Himmel gesessen und was er dort genossen, das Geständnis ablegte, daß er den himmlischen Köchen ein Stück Lunge gestohlen habe. Für sein Vergehen im Himmel wurde er auf der Erde bestraft. Das Gedicht, von dem elf sechszeilige Strophen — die sechste fehlt — überliefert sind, ist in rhythmischen adonischen Reimversen verfaßt, welche an Stelle der quantitierenden Verse sich auch in geistlichen Gedichten immer mehr ausbreiteten.

Viel häufiger bedienten sich aber die Geistlichen, welche volkstümliche Stoffe behandelten, der in ihrem Kreise so beliebten Sequenzenform — s. S. 182 —. So der Verfasser des Gedichtes De Lantfrido et Cobbone in der erwähnten Cambridger Handschrift Bl. 433ab, welches nach einem Prooemium über drei verschiedene Arten der Musik, die der Saiteninstrumente, der Blasinstrumente und des Gesanges, jenes aus dem Oriente stammende Freundespaar verherrlicht, das ein Muster gegenseitiger Aufopferung unter verschiedenen Namen durch das ganze Mittelalter in Deutschland und außerhalb desselben fortlebte. Wahrscheinlich ist diese Freundschaftssage, die durch Boccaccio zur Berühmtheit gelangte, schon im zehnten Jahrhundert in deutscher Sprache behandelt worden. Vielleicht ist der lateinische Text nur eine Umdichtung eines deutschen Spielmannsliedes. In dem Gedichte, Modus Ottinc überschrieben, in der Wolfenbüttler Handschrift Cod. Aug. 56, Bl. 62a - 63a und in der genannten Cambridger Handschrift Bl. 434b - 435a wird Otto der Große, weil er die allzu lange saumseligen Deutschen zum Kampfe gegen die das Land verwüstenden Ungarn an-

spornt, und sein Eidam, der Frankenherzog Konrad, gefeiert, der alle an Tapferkeit überragend als Bannerträger das erste Feindesblut vergießen will. Der vom Blute gerötete Lech verkündete der Donau die Niederlage der Ungarn. Gerecht, milde und tapfer, aber selten von Kriegsglück begünstigt, regierte nach dem Sieger sein Sohn. So glücklich wie tapfer war Otto III., stets milde, ein Vater der Armen. Er ist nicht Kaiser genannt. Das Gedicht ist also wohl vor 996 verfaßt. „Wie der Trug den Trug zu Schanden machte," ist in dem Schwanke Modus Liebinc gezeigt. Ein Mann aus Konstanz unternimmt eine Handelsreise über das Meer und läßt seine allzu lüsterne Gattin zurück. Als er nach zwei Jahren wiederkehrt, findet er ein Kind im Hause. Sie habe einmal mit Schneewasser den Durst gelöscht, antwortet die Frau auf die Frage, wo das Kind herkomme. Fünf Jahre darauf geht der Mann abermals auf Reisen und nimmt das Kind mit. Er verkauft dasselbe und kommt reich heim. Er sei durch einen Sturm auf Sandbänke geworfen worden, wo sie alle der Sonnenbrand dörrte, sagte er der Frau, das schneegeborene Kind aber sei zerschmolzen. Was der Schnee gebracht, habe die Sonne mit Recht genommen. So hat ein Schwabe seine treulose Gattin überlistet, heißt es in der Wolfenbüttler Handschrift Bl. 61b—62a. In dem Cambridger Codex aber steht Bl. 435b—436a: So hat der treulose Schwabe die Gattin überlistet. Er überträgt also den Charakterfehler, den die Frau bewiesen hat, auf den Mann. Wahrscheinlich hängt diese Veränderung des Schlusses mit der harten Beurteilung zusammen, welche der schwäbische Stamm damals bei den anderen deutschen Stämmen erfuhr. Der Text der Wolfenbüttler Handschrift enthält ein Beispiel für die Schlauheit und Findigkeit, deren sich die Schwaben selbst rühmten. Und mit dieser ohne Zweifel ursprünglichen Spitze war die Geschichte von dem Schneekinde, die im einzelnen verändert lange fortlebte, gleichzeitig auch deutsch im Umlauf. Sextus Amarcius, der in der Mitte des elften Jahrhunderts dichtete, läßt einen Spielmann vor einem vornehmen Herrn unter anderem auch singen, „wie ein pfiffiger Schwabe seine Gattin gleich listig hinterging." Ein listiger Schwabe spielt auch in einem Modus florum betitelten Gedichte die Hauptrolle. Ein König hatte eine schöne Tochter. Wenn es ein Lügner im Lügen soweit bringen würde, daß ihn der König selbst einen Lügner nennen

müsse, so solle er sie zum Weibe haben. Da erzählt ein Schwabe ohne langes Besinnen, daß er einmal einen Hasen erlegt habe. Als er den abgehauenen Kopf aufhob, ergossen sich hundert Maß Honig aus seinem linken Ohre und hundert Maß Erbsen aus seinem rechten. Unter dem Schwanzende aber war ein königliches Schreiben verborgen, in welchem du dich, sagte der Schwabe zum König, als meinen Knecht bekennst. „Es lügt das Schreiben," rief der König aus, „und auch du lügst." So wurde der König geäfft und der Schwabe durch List königlicher Eidam, heißt es in der Wolfenbüttler Handschrift 61a, 61b. Die Cambridger Handschrift wendet auch hier den Schluß gegen die Schwaben, indem sie zu List das Epitheton: betrügerisch setzt. Das Gedicht nennt sich in der ersten Zeile selbst ein Lügenmärchen. Es ist die erste bekannte Jagdgeschichte. Die Mendosa cantilena war nach den Worten des Dichters für Schüler berechnet, um durch die „Lügenweisen" das Gelächter der Zuhörer hervorzurufen. Wahrscheinlich wurden sie an einem Schulfeste, bei denen es damals namentlich in den Domschulen mitunter schon recht lustig herging, wirklich vorgetragen. „Mit Spielen und Scherzen erholten sich" die Zöglinge der äußeren Schule selbst in den Klöstern „von den Anstrengungen des Lesens." Und wie die Geschichte von dem wundersamen Hasen mag manche andere, die im Volke umlief, für die Klosterschüler, zum Teil von den Klosterschülern in lateinische Verse gebracht worden sein. Wahrscheinlich sind in den Klöstern solche Lügenmärchen, deren Beliebtheit in dem Grade zunahm, in dem sie sich verbreiteten, auch erfunden worden. So wahrscheinlich Sacerdos et lupus, welches ergötzlich schildert, wie ein altersschwacher Geistlicher einen Wolf fangen wollte. Im folgenden Jahrhunderte, in dem diese Schulfeste, namentlich das allgemeine am Unschuldigenkindertage, immer mehr ausarteten, wurden ganz allgemein auch Spottlieder, deutsche und lateinische, vorgetragen. Im Bewußtsein sich ungestraft jeder Zügellosigkeit ergeben zu dürfen, wurden die Lehrer von der ungezogenen Jugend verhöhnt. Ausnahmsweise muß indes dieser Unfug bereits im zehnten Jahrhunderte vorgekommen sein. Bei Erklärung von Psalm 68, 13: Lieder singen, die sich berauschen, sagt Notker Labeo: „So wird es auch heute noch vielfach getrieben; sie machen Verse auf den, der ihre Fehler nicht übersieht." Vielleicht bezieht sich aber Notkers Tadel nicht auf die Schüler. Auch die Mönche

ließen es nämlich jetzt so wenig wie früher — s. S. 47 — an gegenseitigem Spotte fehlen. Als der berühmte Grammatiker Gunzo von Novara, den Otto der Große in sein Reich berufen hatte, bei seinem Aufenthalte in St. Gallen kurz vor Notkers Zeiten durch seine italienische Muttersprache verleitet im Laufe des Gespräches statt eines Ablativs einen Akkusativ gebrauchte, wurde er, „der alte Mann," von einem „jungen Burschen" in mutwilligen Versen verspottet. Froumund, Lehrer an der Tegernseer Klosterschule, verhöhnte gleichzeitig sogar den Vorstand derselben, Meginhelm, „der den Kopf über die Wolken hob" und „mit den Füßen die Sterne trat." Auch in den Nonnenklöstern übte man nicht immer gegenseitige Duldung. Das mußte die Nonne Alverad in Homburg erfahren, die wegen ihrer innigen Zuneigung zu einer Eselin lächerlich gemacht wurde.

Die Melodien, nach welchen solche lateinische Lieder volkstümlichen Inhalts in geistlichen Kreisen gesungen wurden, waren gewiß nur in den seltensten Fällen neu. In der Regel sind sie zu alten, beim Volke beliebten, aus irgend einem Anlasse berühmten Weisen gedichtet worden. Als einmal Ottos I. Palast plötzlich in Brand geriet, weckten die Diener den Schlafenden, da sie ihn nicht zu berühren wagten, durch Saitenspiel und legten dem Gesange den Namen des Kaisers bei. Und nach dieser Melodie, Modus Ottinc, wurde das Preislied auf die Ottonen gesungen. Den Schwank von dem Schneekinde sang man nach einem Modus Liebinc. Thietmar von Merseburg (1009—1019) erzählt in seiner Chronik eine weit ausgebildete Sage über die wunderbare Rettung Ottos II. nach der Schlacht bei Squillace. Der Kaiser, der sich bis zur Mündung des Flusses Alessi durchgeschlagen hatte, sprengte, da er keine Rettung mehr sah, mit dem Rosse in das Meer. Es gelang ihm schwimmend ein Fahrzeug zu erreichen. Bei Rossano „sprang er plötzlich von dem Schnabel des Schiffes und rettete sich schwimmend an das Ufer. Ein Schiffer, der ihn am Gewande festhalten wollte, ward von Liuppo aus dem Gefolge des Bischofes Theoderich mit dem Schwerte erstochen." Diese Heldenthat Liuppos scheint in einem Gedichte gefeiert worden zu sein. Thietmars Worte sind vielleicht sogar eine Wiedergabe desselben. Und nach dem Helden des Gedichtes kann die Melodie, die zu demselben komponiert wurde, den Namen erhalten haben. Der Modus florum, die Melodie zu der

Geschichte von dem Hasen, ist wohl nach Blumen benannt, die in dem dazu gehörigen Gedichte verherrlicht waren. Aber nicht bloß weltliche Lieder verfaßte man fortwährend zu alten weltlichen Melodien, sondern gerade so wie schon in karolingischer Zeit auch geistliche. Zu der Melodie, nach welcher ein vielleicht deutsches Gedicht über einen Helden Karlmann gesungen wurde, Lidius Charromannicus, dichtete Ekkehard I. seine Paulus-Sequenz und im elften Jahrhundert ein Ungenannter seine Sequenz Inclito caelorum laus sit digna deo. Ekkehard I. stammte aus einer vornehmen Familie, die im Thale der Thur begütert war. Nach dem Tode des Abtes Kraloh 959, der ihn sterbend als Nachfolger empfohlen hatte, übernahm er, damals Lehrer an der Klosterschule, bis zum Eintreffen der kaiserlichen Bestallung als Amtsverweser die Leitung des Klosters. Auf die Abtswürde verzichtete er jedoch zu Gunsten Burkhards I., eines Sohnes des Grafen Ulrich von Buchhorn, eines Verwandten des Kaisers, da er, wie die Klosterchronik anführt, in Folge eines Sturzes vom Pferde hinkte. Notker, der Arzt, hatte den Beinbruch nicht zu heilen vermocht. In Folge eines Gelübdes ging er nach Rom, „wo er zum Papste in das innigste Verhältnis trat." Hochbetagt ist Ekkehard I. 973 gestorben, nachdem er vier Neffen ins Kloster gebracht hatte: Ekkehard II. und III., Notker Labeo und den nachmaligen Abt Burkhard II.

In jeder Art also, nach Inhalt und Form, griff die Poesie des Volkes jetzt über die Stellung wieder lebenskräftig hinaus, in die sie durch Hof und Geistlichkeit gedrängt worden war. Es war als wenn ihm, wie einst in den Zeiten Karls des Großen, mit den Sachsen eine verjüngende Kraft eingeflößt worden wäre. Otto I. besiegte die Dänen und Slaven und gewann entscheidenden Einfluß auf Frankreich und Burgund. Die italienischen Wirren, welche schon die Karolinger zu ihren Zügen über die Alpen veranlaßt hatten, führten auch ihn, noch ehe er die Macht der Ungarn für immer gebrochen, nach Italien. Die Erwerbung des langobardischen Reiches war eine Vorbereitung zur Erlangung der Kaiserkrone. Im Jahre 962 wurde der König der Deutschen unter begeisterter Zustimmung der Italiener von Johann XII. zum römischen Kaiser gekrönt. Allerdings ist die Verbindung Deutschlands mit Italien in späterer Zeit für beide verhängnisvoll geworden. Zunächst hat sie aber die Entwickelung beider vielseitig gefördert. Die

Deutschen waren die herrschende Nation Europas geworden. Und dieses stolze Bewußtsein hat nicht bloß auf materielle, sondern auch auf die geistige Hebung derselben mächtig eingewirkt. Noch waren die alten Stammesverschiedenheiten nicht völlig geschwunden. Aber immer lebendiger erwuchs der Gedanke der nationalen Zusammengehörigkeit, der schon unter Heinrich I. erwacht war. Die Deutschen fingen an, sich als Deutsche zu fühlen. Bis dahin hatten sie sich höchstens Deutsche genannt. Früher wurden die Nachkommen der Germanen nur politisch von den Nachkommen der Römer getrennt. Jetzt schieden sich die Deutschen selbst national wie von den Bewohnern Italiens, so von denen Galliens, auf welche allmählich der Name: Franken überging. Ja es zeigen sich Spuren von Nationalhaß der Welschen und Deutschen. Der deutsche Adel war noch immer — s. S. 187 — mit wenigen Ausnahmen ungebildet. Nur selten wurde er unter Heinrich I. in den Klöstern erzogen. Auch die Geistlichkeit hatte in Deutschland das Interesse für die Wissenschaft noch nicht wiedergewonnen. Durch die Berührung mit Italien, das im glücklichen Besitze der Reste der antiken Kultur war, begann am Hofe, wo sich schon vor Ottos I. erstem Zuge über die Alpen wissenschaftliches und künstlerisches Streben bemerkbar machte, die Wissenschaft zu erstehen. Bildung wurde an demselben bald abermals geschätzt. Otto I., in kriegerischer Zeit aufgewachsen, hatte keinen wissenschaftlichen Unterricht erhalten. Er war des Lateins nicht mächtig. Erst in reiferen Jahren, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, lernte er die Buchstaben, so daß er Bücher zusammenhängend lesen und verstehen konnte. Aber auch in der Beziehung Karl dem Großen, dem er sich gerne verglich, vergleichbar, zog ihn ein innerer Drang zur Geistesbildung. Stets war er bestrebt, hervorragende Gelehrte in sein Reich zu ziehen. Ekkehard II. der Höfling (gest. 990), Lehrer an der äußeren und inneren Klosterschule in St. Gallen, den Ekkehard IV. den gelehrtesten Mann der Deutschen nennt, wurde an den Hof berufen, an dem die Italiener Liutprand und Gunzo, der Lothringer Ratherius u. a. verkehrten. Die Frauen des Hofes rangen mit den Männern um die Palme der Gelehrsamkeit. Die Kaiserin Adelheid, die Gönnerin Gerberts, des größten Gelehrten seiner Zeit, die Kaiserin Theophano, die Nichten Ottos I., die Äbtissin von Gandersheim, Gerberg, und die Herzogin von Schwaben, Hadwig, die Ekke-

hard II. auf ihrer Feste Hohentwiel im Lateinischen unterrichtete, waren wegen ihrer Bildung berühmt. Die Seele aller geistigen Bestrebungen am Hofe aber war des Kaisers jüngster Bruder Brun, wohlbewandert in der antiken Litteratur, deren formale Schönheit er sich anzueignen bestrebt war. Ja er schätzte diese nicht bloß, sondern er lehrte sie zugleich, wenn auch an eine eigentliche Hofschule, wie sie zu Karls Zeiten bestanden hatte, nicht zu denken ist. In der Kapelle wurden die Geistlichen nur in die Geschäfte eingeführt. Als Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, das Otto I. in blutigem Kampfe behauptete, hat Brun in bedeutsamer Weise selbst über den Hof hinaus auf die Entwickelung des litterarischen Lebens hingearbeitet. In Lothringen, wo sich fortwährend französische Einflüsse geltend machten, erwachte auch zuerst wieder wissenschaftlicher Eifer unter den Geistlichen. Hier begann zur nämlichen Zeit wie in dem von Wilhelm von Aquitanien 910 gestifteten Cluny im südlichen Frankreich die Reform der Klöster, welche sich zum größten Teile im Besitze von weltlichen Machthabern befanden und von Laien-Äbten regiert wurden. Die Regel des heil. Benedikt wurde in voller Strenge eingeführt. Von dem 745 gegründeten Kloster Gorze bei Metz aus verbreitete sich die Umwandlung allmählich nach dem Metzer St. Arnulf-Kloster und nach St. Maximin bei Trier, nach Stavelot und nach Moyen-Moutier sowie nach Senones in den Vogesen. Auf St. Evre bei Toul wirkten gleichzeitig von Fleury an der Loire aus cluniacensische Einrichtungen. Die Mönche scheinen indes die neue Ordnung, so milde sie von den Äbten anfänglich auch gehandhabt wurde, im allgemeinen schwer empfunden zu haben. Manche wurden nur mühsam für dieselben gewonnen. So konnte ein Schüler des Klosters St. Evre, ein Deutscher, der sich selbst einen schlechten Zögling der Bischofstadt Toul nennt, an der Reform nicht sofort Gefallen finden. Fortwährend dachte er an das lustige Leben, das früher im Kloster geherrscht hatte. Ein vernünftiger Gedanke kam ihm nie in den Sinn. Er hatte nur albernes Zeug im Kopfe. Den Umgang mit den Brüdern mied er. Statt zu lernen, schweifte er umher. Und weil er so lebte, führte er den Namen Esel. Umsonst waren alle Ermahnungen. Endlich, wenn auch spät, ging er doch in sich. Um das „Joch der Faulheit durch Arbeitversuche abzuschütteln," begann er zu dichten. Sorgsam dachte

er über einen Stoff nach. Manchen verwarf er, weil er sich ihm als Anfänger nicht gewachsen fühlte. Er suchte einen niederen, der mit seiner Gestaltungs- und Darstellungskraft auf gleicher Stufe stände. Und er fand ihn. Das Gebiet des Wirklichen verlassend, begab er sich in das Reich der Erfindung, freilich nicht ohne Besorgnis, man möchte vergessen, daß unter kindischem Spiel oft ebenso tiefer Sinn verborgen liege, wie bloßer Wahn unter dem Scheine der Wahrheit. Es entstand die Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam, 1229 mit wenigen Ausnahmen leoninisch gereimte Hexameter, die wir durch Abschriften in zwei Sammelbänden aus dem zwölften Jahrhunderte der burgundischen Bibliothek zu Brüssel kennen: Nr. 120[a], 4° Bl. 187[a]-191[a] und Nr. 105, 2° Bl. 130[a]-134[b].

Das Gedicht, das nicht lange nach der Reform von St. Evre verfaßt ist, schildert zur „Ergötzung und Belehrung" des Dichters eigenes Leben, Verirrung und Umkehr, unter dem Bilde vom Kalbe — dem Lamme in der bekannten biblischen Parabel —, das vom Wolfe, der in Schafskleidern einhergeht, geraubt, von dem getreuen Hirten aber auf den Schultern in den Stall zurückgetragen wird. In diese Haupterzählung Vers 69—391, 1010—1015, 1098—1223 ist Vers 392—1009, 1016—1097 die Fabel von dem kranken Löwen und dem geschundenen Wolfe eingeschoben. Der Löwe berief sämtliche Tiere des Waldes an seinen Hof, um ihm Heilmittel zu bringen. Alle folgen dem Gebote, nur der Fuchs bleibt aus. Der kranke König, dadurch erbittert und von dem Wolfe noch mehr gereizt, befiehlt ihn zu fangen und in Stücke zu reißen. Der Wolf triumphiert und sinnt auf neue Arten der Marter. Der Pardel aber fühlt Mitleid mit dem Fuchse und eilt, ihn über seine Lage aufzuklären. Der Fuchs erscheint demütig vor dem Löwen und sucht sich zu rechtfertigen. Er sei bis zum heiligen Lande gewandert. Dort am See Genezareth habe ihm das Wasserhuhn ein Mittel genannt, das die Krankheit heilen könne. Er solle es nach Bordeaux dem kranken Könige überbringen. Bei Pavia habe er den Storch getroffen, der die nämliche Arznei angeraten, aber hinzugefügt hätte, man solle auch den heil. Aper um seinen Beistand anflehen. Der Löwe traut aber dem Fuchse nicht alsogleich. Dieser verlangt daher eine genaue Untersuchung. Seine Unschuld werde noch an den Tag kommen. Die Zeit bringe ja alles ans Licht.

Obgleich er vom Alter gebeugt sei, habe er dennoch im Dienste seines Fürsten alle Länder der Welt durchwandert. Die Tiere werden gerührt, der Zorn des Löwen schwindet. Zum Zeichen des Friedens darf der Fuchs das königliche Szepter berühren. Nun verlangt der König das Heilmittel des Wasserhuhns zu erfahren. Ganz gegen seinen Willen, versichert der Fuchs, müsse er es nennen: Meinem Gevatter Wolf soll draußen von dem Bären und zwei Luchsen das Fell abgezogen, und der König in dieses eingehüllt werden. Die Vorschrift wird sofort ausgeführt, denn dem Löwen geht seine Gesundheit über alles. Der Fuchs, der den Tieren eine Strafpredigt hält, daß sie ihn, der nichts ahnte, ohne die erforderliche dreimalige Ladung verurteilt hätten, wird vom Löwen zu seinem Stellvertreter bestimmt. Jeder soll seinem Befehle Folge leisten. Der Parder wird zum Thronfolger ernannt. Dankend und mit den besten Wünschen entläßt der König die Tiere. Er geht in den Schwarzwald, der Parder aber nimmt Besitz von seiner Hofhaltung. Der Fuchs widmet seinem inzwischen gestorbenen Gevatter eine schimpfliche Grabschrift und läßt sich dann die ihm verliehene Burg vom Leoparden als Königsboten in aller Form Rechtens übergeben. Daß die Handlung der Innen-Fabel nach Bordeaux und an die Ufer der Gironde verlegt wird, hat seinen Grund wohl darin, daß dieselbe in räumlicher Ferne stattfinden sollte. Die Außen-Parabel ist in eine zeitliche Entfernung gerückt. Die Außen-Parabel ereignete sich später, als die Innen-Fabel. Die erstere nennt König Heinrich I., die letztere König Konrad I. In beiden sind die Tiere nicht als Menschen überhaupt, sondern speziell als Mönche gedacht. Sie leben und reden wie die Mönche, sie beten die Psalmen und singen die Metten. Am Osterfeste wird nach den Laudes, dem Hauptbestandteile des Lobgesanges des Zacharias, von dem Anfangsworte Lukas 1, 68 Benedictus genannt, das Kyrie eleison — s. S. 177 — angestimmt, in welches alle Tiere im Chore einfallen. Während ihrer Mahlzeit werden die Vita Malchi und die Reparatio lapsi vorgelesen. Mitunter hat der klösterliche Dichter aber auch auf die weltlichen Einrichtungen seiner Zeit und seines Landes Rücksicht genommen. Heinrich wird als Friedensfürst, als Begünstiger der Geistlichkeit gepriesen, Konrad als Muster eines Regenten hingestellt. Je schwächer das Königtum sich zeigte, desto herausfordernder wurden die Herzogtümer. Der Markgraf Igel,

der sich seiner königlichen Abkunft rühmt, trotzt dem königlichen Seneschall und maßt sich Rechte an, die ausschließlich der Krone vorbehalten waren. Man darf annehmen, daß der bekehrte Verfasser, der der weltverachtenden Asceſe huldigt, den Welschen nicht besonders geneigt war. Der kranke Löwe möchte gerne sehr alten Wein trinken. Der Fuchs bewilligt ihm aber nur Trierischen. Persönliche Beziehungen scheinen vorzukommen. Lokale Anspielungen sind sicher vorhanden. Der aufrührerische Igel erklärt, daß seine Burg Stenfile — Steinsel an der Alzette bei Luxemburg — durch ihre natürliche Lage gesicherter sei, als durch königlichen Schutzbrief. Sie beherrsche die Städtchen Konrads, so daß sie ihr dienen müßten. Was der Dichter, der in den Vogesen bekannt war, über die Weltreise des Fuchses erzählt, ist wohl auf Mitteilungen zurückzuführen, die durch Pilger aus Rom und Palästina nach St. Evre gekommen waren. Manchen Zug lieferte ihm das Alte und Neue Testament. Fast ein Fünftel aller Verse ist aber aus Horaz, namentlich aus den Sermonen und aus dem zweiten Buche der Episteln, ganz oder teilweise entnommen. Auch aus des Prudentius Hamartigenia und dessen anderen daktylischen Werken ist vieles entlehnt. Der griechische Titel Ecbasis ist vielleicht gleichfalls dem griechischen Titel Hamartigenia nachgebildet. Es finden sich Anklänge an Vergil, Ovid, sowie an Juvencus, Sedulius, Venantius Fortunatus und andere christliche sowie heidnische Dichter. Daß diese Stellen sämtlich direkt entlehnt sind, muß indes bezweifelt werden. Es gab damals bereits Sammlungen von Redensarten aus heidnischen und christlichen Autoren. Ein vor dem Jahre 1084 verfaßter Katalog der Bibliothek des Klosters St. Evre verzeichnet Glossariorum vol. V. Ebendort sind Prudentius, Juvencus, Sedulius, Arator, Fortunatus, sowie Horaz, Vergil, Ovid verzeichnet. Es befanden sich in der Bibliothek Statius, Juvenalis, Lucanus, Terentius, Cicero, Salluſt, Cäsar, Macrobius u. a. Auch Avianus cum Esopo ist aufgeführt. Und aus Äsop hat der Mönch von St. Evre den Inhalt seiner Innen-Fabel entnommen. Auch in der Außen-Parabel zeigt sich Bekanntschaft mit den äsopischen Fabeln. Außerdem ist der altchristliche Physiologus benutzt, den die Bibliothek von St. Evre gleichfalls besaß. Er ist im Kataloge als Johannis Chrisostomi de natura animalium eingetragen. Aus dieser typologischen — s. S. 154 — Erklärung

einzelner Arten der drei Naturreiche, namentlich aber der Tiere und hervorragender Eigenschaften derselben, stammt z. B. der dreitägige Schlaf des Löwen, die Auffassung des Parders.

Die aus Indien stammende äsopische Fabel war im ost- und weströmischen Reiche ebenso verbreitet wie in den Zeiten vor Theodosius. Frühe schon war sie bei den Ostgoten bekannt. Die dem Fredegar zugeschriebene Chronik aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts erzählt aus alten italienischen Quellen, daß Theodorich der Große, nachdem er Odoaker überwunden hatte, von Kaiser Leo — s. S. 21 —, an dessen Stelle er Italien regierte, in Folge von Verleumdungen zurückberufen worden sei. Ein Freund bewirkte, daß er wieder in seine vorige Stelle eingesetzt wurde. Aber noch ein zweites Mal wird er abberufen. Er sendet jedoch einen Boten an seinen Freund in Constantinopel, um sich zu vergewissern, ob er auch ohne Gefahr kommen könne. Dieser bittet den Boten, seinem Freunde zu berichten, was er bei der Tafel hören würde. Und der Freund erzählte anscheinend zur Erheiterung der Gäste, in Wirklichkeit aber, um Theodorich zu warnen, folgende Fabel: Zur Zeit des Frühstücks kam der Hirsch in die Höhle des Löwen, der als das stärkste der Tiere von allen zum Könige erwählt worden war. Der Löwe packte den Hirsch beim Geweihe, um ihn zu verzehren. Der Hirsch entfloh, büßte aber sein Geweih ein. Da wurde der Fuchs ausgesandt, um ihn zurückzubringen. Erfindungsreich wie er ist, vermochte er den Hirsch auch wirklich zur Rückkehr zu bewegen. Er wird vom Löwen ergriffen und zerrissen. Der Fuchs stahl jedoch das Herz. Als es der Löwe erbost selbst zur Mahlzeit verlangte, sagte der Fuchs, der Hirsch hatte kein Herz. Denn wenn er ein Herz — d. h. Verstand; das Herz ist als Sitz des Verstandes gedacht — gehabt hätte, so wäre er nicht zum zweiten Male hiehergegangen, nachdem er das erste Mal nur mit Not und Verlust des Geweihes davon gekommen ist. Diese äsopische Fabel, die ausführlicher auch Aimoin im Leben Theodorichs erzählt, bringt dann die Gründungsgeschichte des Kosters Tegernsee, die vielleicht noch in das elfte Jahrhundert hineinreicht, da, wo sie auf die älteste Geschichte Baierns ausblickt, mit dem Herzoge Theodo in Verbindung. Der unbekannte Verfasser hat sie, wie er selbst sagt, „in einem alten Buche — in veteribus libris — gelesen," wahrscheinlich eben in der Chronik

Fredegars. Irrtümlich hat man auch das unmittelbar vorausgehende in cantilenis priscis auf die Fabel bezogen. „In alten Liedern wurde besungen, daß die Noriker — Baiern — ihm, Alexander, Krieg angekündigt hätten.“ Die Fabel ist aber in der Tegernseer Klostergeschichte unter dem Einflusse mündlicher Tradition bereits umgestaltet. König der Tiere ist nicht mehr der indische Löwe, sondern der deutsche Bär. Auch kehrt der Hirsch hier nicht mehr an den Hof zurück. Noch größere Änderungen finden sich in der späteren Kaiserchronik und in den Gesta Romanorum. Der Löwe ist zu einem Gärtner geworden. Aus der Fabel gestaltete sich ein Schwank. Wahrscheinlich ist auch die gestohlene Lunge in dem S. 203 behandelten Schwank Heriger das gestohlene Hirschherz der Fabel. In karolingischer Zeit wurde die Fabel von dem kranken Löwen und dem geschundenen Wolfe von Paulus Diaconus — s. S. 61 — in Distichen behandelt. Er dichtete De vitulo et ciconia und Fabula podagrae et pulicis. Hat auch er den Stoff dieser Fabeln in alten Büchern gefunden? Vielleicht hat er ihn mündlich aus Italien an den Hof Karls gebracht. Man kann das wenigstens daraus vermuten, daß die Fabel vom Floh und Podagra dort wieder zuerst auftaucht. Auch das spricht für mündliche Tradition, daß in seiner äsopischen Fabel der Bär als Ankläger des Fuchses auftritt. Er muß anstatt des Wolfes sein Fell lassen. Noch ein anderer Zug ist neu. Während der Fuchs alle Länder der Welt durchschweifte, um einen Arzt zu finden, der des Königs schweres Leiden zu heben vermöchte, hat er sein Schuhwerk zerrissen. In den Alkuinischen Versen De gallo ist der Wolf an die Stelle des Fuchses getreten. Und nicht bloß den Geistlichen waren die äsopischen Fabeln bekannt. Schon frühzeitig sind diese orientalischen Tiermärchen, durch die ungeschriebene Überlieferung umgestaltet, durch die lange Wanderung erweitert, in Germanien wie in Gallien zum Volke gedrungen. Gewiß haben die Bewohner der Gegenden nördlich der Donau und östlich des Rheines, gleich anderen Völkern, schon in den Zeiten, in denen sie noch auf der untersten Kulturstufe standen, das Leben der Tiere, die einerseits ihren Reichtum bildeten, und vor denen sie sich andererseits zu schützen hatten, beobachtet. Den kühnen Angreifer mußte man auf eine andere Weise erjagen, wie den feigen Flüchtling. Die Menschen, die auf den Kampf mit den Tieren angewiesen waren, haben sich die Eigenschaften der-

selben zu Nutzen gemacht. Und wie man die Erscheinungen der Natur zu erklären versuchte, so trachtete man die Eigenschaften der Tiere zu verstehen. Die Tiere wurden anthropomorphisiert wie die Natur. Das Tierische wurde menschlich erklärt. Menschliches wurde in das Tierische gelegt. Aber zu einem wirklichen Vergleiche der tierischen Verhältnisse mit den menschlichen Handlungen, dazu, eine bestimmte Lage des menschlichen Lebens aus einer ähnlichen des Tierlebens anschaulich zu machen, und daraus für einen gegenwärtigen Vorfall eine Erfahrungslehre zu ziehen, sind auch die germanischen Stämme sicher erst durch die Berührung mit den Nachkommen der antiken Welt gelangt. Es gab bei ihnen keine eigene Fabel. Noch viel weniger kann von einer zusammenhängenden epischen Tiersage, die man als uraltes Gemeingut fast aller Völker erweisen wollte, die Rede sein. Nirgends zeigt sich eine Spur hiervon. Im Gegenteil schon die älteste Fabel, die als außerhalb der gelehrten Kreise im Frankenreiche umlaufend überliefert wird, zeigt äsopischen Charakter. Als Theodebald einem zürnte, weil er den Argwohn hegte, er habe ihn um sein Gut gebracht, da soll er, wie Gregor von Tours in seiner fränkischen Geschichte berichtet, folgende Fabel erfunden und ihm erzählt haben: Eine Schlange fand eine Flasche, die voll Wein war. Sie kroch durch die Öffnung hinein und sog gierig aus, was innen war. Von dem Weine aber schwoll sie so auf, daß sie durch die Öffnung, durch welche sie hineingeschlüpft war, nicht wieder herauskommen konnte. Der Herr des Weines kam hinzu, als sie eben herauszukriechen sich bemühte, und sagte zur Schlange: Gieb erst wieder von dir, was du verschluckt hast, dann kannst du frei herauskommen. Die einen ergriff Furcht, der anderen bemächtigte sich Haß, als sie diese Fabel gehört hatten. — Aus dem Tierleben wird eine Regel für einen gerade vorliegenden Fall des Menschenlebens gewonnen. Und zu diesem praktisch-didaktischen Zwecke wurden allmählich nicht bloß alte Fabeln umgearbeitet, sondern auch neue ersonnen. Als Theoderich von Neustrien im Jahre 612 auf dem Blachfelde von Toul Theodebert von Austrasien besiegt hatte, ermunterte ihn der Bischof von Mainz, zu vollenden, was er begonnen. Du mußt, sagte er, den Erfolg deiner Sache so viel als möglich ausnutzen. Es wird folgende Fabel im Volke erzählt: Der Wolf war einst auf einen Berg gestiegen, da rief er seine Söhne, die schon zu jagen angefangen

hatten, zu sich auf den Berg und sprach: Soweit ihr mit euren Augen da herumschauen könnt, habt ihr keine Freunde außer etlichen, die eures Geschlechtes sind. Vollendet, was ihr begonnen habt. So berichtet Fredegar in seiner Chronik. Sicher waren solche Fabeln in Prosa gekleidet. Seit dem zehnten Jahrhunderte hat es aber vielleicht auch schon versifizierte Fabeln gegeben. Die neumierte Zeile Bl. 15 b oben am Rande der Brüsseler Handschrift 8864, welche aus St. Gallen zu stammen scheint, ist vielleicht ein Fragment eines metrischen Beispiels: Hirsch und Hinde.

Aus Lothringen verbreitete sich die Liebe zur Wissenschaft, welche durch die dauernde Unterstützung des Hofes an Bedeutung gewann, allmählich über das ganze Reich. Zu den alten Bildungsstätten, St. Gallen, Reichenau, Freising, in welchen die Männer ihre gelehrte Ausbildung erlangten, die wir später in hohen kirchlichen Stellungen treffen, gesellten sich neue: Köln, Korvey, Hildesheim, Magdeburg. St. Gallische Bildung, deren man sich rühmte, wurde um die Mitte des Jahrhunderts nach Speier und Straßburg verpflanzt. Gegen das Ende desselben begann der Unterricht auch in Baiern wieder, wo durch die Beraubungen des Herzogs Arnolf und namentlich durch die Einfälle der Ungarn die blühendsten Klöster vollständig in Verfall geraten waren. Was fleißige Mönche seit vielen Menschenaltern geschaffen hatten, ging an einem Tage in Flammen auf. Abermals erwachte der lange entschlummerte Sinn für Spekulation. Es hob sich das Studium der mathematischen Wissenschaften. Eifriger lehrte man in den Dom- und Klosterschulen wieder die sieben freien Künste als Vorbereitung für die Theologie, in welcher indes ein gewisser Stillstand eingetreten war. So wenig wie früher herrschte aber jetzt Vollständigkeit oder Gleichmäßigkeit. Es hing eben alles von der Individualität der Lehrer ab, und nur St. Gallen hatte das Glück, gleichzeitig Männer wie Gerald (gest. nach 970), Ekkehard I. (gest. 973) und Notker II., den Arzt, Dichter, Maler (gest. 975), wegen seiner Strenge Pfefferkorn genannt, zu besitzen. Keine Klosterschule konnte sich zum Ruhme der Domschule Speier aufschwingen, wo unter Bischof Balderich (970 bis 986) alle freien Künste betrieben wurden. Obenan stand überall der Unterricht im Latein. Als Grundlage diente noch immer — s. S. 97 — die Grammatik des Donatus und Priscianus. Daß jetzt aber auch

die Lehrbücher des Eutyches, Phocas und Alkuin benutzt wurden, sieht man aus gloſſierten Handſchriften, die auf unſere Tage gekommen ſind. Man las die Werke der klaſſiſchen Litteratur, die jetzt zahlreicher als in den Tagen der Iro-Skoten und Angelſachſen aus Italien herüberdrangen. Noch jetzt beſitzen wir deutſch gloſſierte Handſchriften des Vergilius, Horatius, Perſius, Juvenalis, Terentius, Lucanus, Salluſtius, Boethius. Allmählich wurde Ovidius bekannter. Wie beliebt Horaz war, zeigt die Ecbasis captivi. Aber je weiter ſich die Lektüre der heidniſchen Autoren ausbreitete, um ſo größer wurde auch die Zahl ihrer Gegner. Namentlich Vergilius, den beliebteſten, ſuchte man am eifrigſten zu verdrängen. Chriſtliche Dichter ſollten wie ehedem an ſeine Stelle treten. Und daß Prudentius, Juvencus, Arator, die ſchon Otfrid kannte, Sedulius, Alcimus Avitus, Aldhelmus geleſen wurden, beweiſen die zahlreichen deutſchen Gloſſen des zehnten Jahrhunderts in den Handſchriften ihrer Werke. Mit Bekümmernis hatte Hrotſvitha bemerkt, wie überall in den Klöſtern die Komödien des Terentius trotz ihres anſtoßerregenden Inhaltes wegen „ihrer gebildeten Sprache“ lieber geleſen würden, als die heiligen Schriften. Und um ſie zu verdrängen, dialogiſierte die formgewandte Nonne, die von ihrer Äbtiſſin Gerberg und der Nonne Rikkardis in der klaſſiſchen Litteratur unterrichtet worden war, in engem Anſchluſſe an das klaſſiſche Vorbild, deſſen anmutsvolle Form ſie ſelbſt mächtig anzog, ſechs Heiligengeſchichten. Voll Demut aber auch mit Selbſtbewußtſein verherrlichte ſie die Tugenden chriſtlicher Jungfrauen gegenüber den Laſtern heidniſcher Buhlerinnen. So ſehr Terentius den Frauencharakter erniedrigt, ſo ſehr ſucht ihn Hrotſvitha zu erhöhen. Es hat der Dichterin nicht an Bewunderern gefehlt. Man ſah eben nur auf die Form. So wenig wie in früherer Zeit wurden jetzt die klaſſiſchen Schriftſteller wegen ihres Inhaltes geleſen. Wer ihrer Ausdrucksweiſe möglichſt nahe gekommen war, hatte das Ziel des Unterrichtes erreicht. Schon in karolingiſcher Zeit hat man die Schüler daher veranlaßt, durch proſaiſche, namentlich aber durch metriſche Aufſätze — Dictamen diei scolaris debitum, dictamen magistro debitum — zu zeigen, wie weit ſie ſich dieſen „unerreichten Muſtern des Ausdrucks“ genähert hätten. Die Arbeiten wurden von den Lehrern korrigiert und oft ſpäteren Schülern wieder als Muſter vorgelegt. So ſtellte Ekkehard IV. die

Ausarbeitungen, die er für Notker Labeo angefertigt hatte, nach dem Tode seines Lehrers als Schulbuch zusammen. Walahfridus Strabo, der beste Lateiner seiner Zeit, verfaßte als Jüngling um 825, ehe er die Reichenauer Schule verließ, nach fleißigem Studium des Prudentius sein oben S. 202 angeführtes Gedicht von den Visionen des Wettin, seines berühmten Lehrers. Ein Freisinger Kleriker, der in Vergilius und Ovidius wohl belesen war, besang zwischen 834 und 845 in lateinischen Distichen die Wunderbegebenheit mit dem Hunde des Pfalzgrafen Timo, der die heilige Quelle auf dem Weihenstephaner Hügel entweiht hatte. Mit Vorliebe wählten die Lehrer den Stoff zu solchen Schulaufgaben aus dem weitverbreiteten Legendenschatze. Aber auch weltliche Stoffe wurden wahrscheinlich schon frühzeitig bearbeitet. Die Gesta Apollonii regis Tyrii, 792 leoninische Hexameter, welche den Anfang des lateinischen Romanes Apollonius von Tyrus behandeln, sind gewiß aus der Schule hervorgegangen. Die Erzählung, die Vergilius und Persius benutzt, wird durch umständliche Beschreibungen und weitläufige Vergleiche unterbrochen, wie es nur in der Schule üblich gewesen sein kann, die antike Mythologie ist in schulmäßiger Weise verwertet, wiederholt begegnen griechische und halbgriechische Ausdrücke, welche einer lateinischen Deutung bedurften.

In St. Gallen wählte der als Hymnen- und Sequenzen-Dichter berühmte Ekkehard I. — s. S. 207 — einen Stoff aus der deutschen Heldensage zu einer Schularbeit. Er „verfaßte als Schüler für seinen Lehrer in klassischem Versmaße — weniger vorgeschrittene bedienten sich rhythmischer Verse —, zwar mit einer gewissen Unsicherheit im Ausdrucke, weil er in seinen Zielen, obgleich nicht nach seinen Anlagen ein Neuling war, Vitam Waltharii manu fortis.“ So berichtet Ekkehard IV. in seiner St. Galler Klostergeschichte. Daß sich das Wort vacillanter auf die Unsicherheit im lateinischen Ausdrucke bezieht, geht daraus hervor, daß Ekkehard unmittelbar an den angeführten Bericht die Bemerkung anschließt: „Denn es kann ein Deutscher, auch wenn er sich noch so sehr bemüht, nicht plötzlich ein Lateiner werden. Seine barbarische volkstümliche Sprache macht es ihm unmöglich.“ Ganz unrichtig sei es daher, wenn ungeschickte Schulmeister ihren Schülern die Lehre beibringen: Überlegt, wie sich etwas am richtigsten deutsch ausdrücken lasse, und übersetzt dann die Worte in

gleicher Reihenfolge in das Lateinische. Barbaren waren noch immer, wie in den Zeiten Karls — s. S. 95 —, die heidnischen Naturvölker, Barbaren waren aber auch noch immer alle jene, welche der klassischen Bildung ferne standen. Wie in vergangenen Zeiten wurde die Volkssprache allgemein als barbarisch bezeichnet. Sie galt wie früher allgemein als ungebildet und unausbildbar. Ekkehard II. in St. Gallen gestattete daher nur den ganz kleinen Knaben, sich in gegenseitigem Verkehre der Muttersprache zu bedienen. Und auch in der Schule Otrichs von Magdeburg, des „zweiten Cicero" (gest. um 970), durfte kein Schüler in Gegenwart der Lehrer die barbarische Sprache reden. Ähnlich war es auch in der Zeit Ekkehards IV. Dieser Irrtum, daß man deutsch denken und lateinisch reden könne, hat auch den jungen Ekkehard I. bei seiner Schularbeit noch bethört. Ekkehard IV. hat dieselbe daher, wie er selbst sagt, auf Geheiß des Erzbischofs Aribo (1020—1031), so viel er es vermochte, verbessert. Er war nach dem Tode seines Lehrers Notker Labeo 1022 als Leiter der Schule nach Mainz versetzt worden, wo vor ihm schon Ekkehard II., der Höfling, gewirkt hatte. Die Verbesserungen bezogen sich aber nur auf die Form, nicht auf den Inhalt. In einem Gedichte an den Bruder Immo hat Ekkehard IV. umständlich auseinandergesetzt, was bei Ausarbeitung des Dictamen zu beobachten sei. Und nach den Grundsätzen, die er dort aufgestellt hat, wird er wohl auch bei Verbesserungen der Schularbeiten verfahren sein.

Bibliothekskataloge des elften und zwölften Jahrhunderts, der Katalog des Klosters St. Evre bei Toul, des Klosters Pfäffers und des Klosters Muri verzeichnen einen Waltharius. Die Handschriften sind verschollen. Es darf aber als sicher angenommen werden, daß sie das von Ekkehard IV. erwähnte Gedicht enthalten haben, denn es wird in dieser Zeit nicht zwei verschiedene lateinische Gedichte dieses Namens gegeben haben. Aus diesem Grunde kann es auch keinem Bedenken unterworfen sein, daß das lateinische Gedicht Waltharius, welches sich in noch vorhandenen Handschriften findet, mit dem St. Galler identisch ist. Die Überlieferungen stehen in der ehemals Hirsauer, jetzt Karlsruher Handschrift Durlach Nr. 103 aus dem zwölften Jahrhundert unter der Überschrift Historia Waltarii regis, in der einst Regensburger, jetzt Stuttgarter Handschrift Theol. et phil.

Nr. 41 aus dem dreizehnten Jahrhundert, sowie in der Brüsseler Handschrift Nr. 5383, in der Pariser Handschrift Nr. 8488a, beide aus dem zwölften Jahrhundert, und in der Trierer Handschrift Nr. 2002 aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Von einer Handschrift aus dem elften Jahrhundert sind Bruchstücke in der Innsbrucker Universitätsbibliothek aufgefunden worden. Über die Wiener und Engelberger Handschrift s. unten S. 222. In der Brüsseler, Pariser und Trierer Handschrift gehen dem „Leben des Waltharius mit der starken Hand" zweiundzwanzig Hexameter voraus. Nach diesem Prologe, der im Brüsseler Codex Incipit Poesis Geraldi de Gvaltario überschrieben ist, hat das Gedicht vom Waltharius ein geringer gebrechlicher Sünder, Gerald, dem erhabenen Priester Erchembald, der so hochrühmlichen Namens hervorstrahlt, übersendet:

Heiliger Diener des Herrn, nimm hin die Gabe des Knechtes.
. . . . . .
Diener des höchsten Gott's, nicht achte das Büchlein geringe,
Gottes Herrlichkeit nicht, doch singt's die bewunderten Thaten
Walthers, des Helden, des vielfach in Schlachten erprobten.

Nicht verfaßt hat also Gerald das Gedicht, das in der Pariser Handschrift mit der Überschrift Versus de Waltā, in der Trierer mit der Überschrift Liber Waltarii vom Prologe geschieden ist, sondern nur überreicht. Deutlich weist der Verfasser der Widmung auf sein Alter hin, während der Verfasser des Gedichtes am Schlusse unzweideutig auf seine Jugend anspielt. Man hat in Erchenbald den Mainzer Erzbischof, der 1022 gestorben ist, vermutet und behauptet, der von Ekkehard IV. verbesserte Text des Waltharius sei von einem Gerald, der um 1020 in Mainz gelebt haben müsse, umgearbeit worden. Der Prolog wendet sich indes ohne Zweifel an den Bischof Erchenbald, der von 965—991 auf dem Straßburger Stuhle saß. Gerald aber war Mönch in St. Gallen (gest. zwischen 970 und 975). Er war vornehmer Abkunft und zählte zu den Gegnern des Abtes Kraloh. Als dieser dem Mönche Viktor, einem unruhigen, hochfahrenden Jüngling aus adeligem Geschlechte, der Beziehungen zum Hofe hatte, die Abtei Pfäffers verweigerte — so erzählt Ekkehard IV. in seiner Chronik —, erneuerten sich im Kloster die Zerwürfnisse, die etliche Zeit vorher ausgebrochen waren. Der Abt, die Absetzung durch Herzog Liutolf

fürchtend, floh zu Otto I. Als er zwei Jahre darauf unter kaiserlichem Schutze durch Bischof Ulrich von Augsburg zurückgeführt wurde, entstand im Kloster große Verwirrung. Nur schwer wurde eine Einigung erzielt. „Nicht ertrug dieses Bild in der Brust der wütende Viktor," sagt Ekkehard IV. nach Aeneide II, 407. Er rüstete sich zum Weggange aus dem Kloster. Kraloh schickte dem Flüchtlinge einen Bewaffneten nach, der ihn auch gegen seinen Willen zurückbringen sollte. Viktor wird angefallen, und, weil er nicht freiwillig umkehrt, mit Speerstößen vorwärts getrieben. Da ergreift der Mönch eine Keule und schlägt den Krieger vom Pferde. Die Leute desselben stürzen sich auf Viktor und reißen ihm in der Wut die Augen aus. Nach dem Tode Kralohs (gest. 959) erbat sich Bischof Erchenbald von dessen Nachfolger Burkhard I. den geblendeten Mönch, „der seines Geblütes war," als Lehrer für seine Schulen. Er hatte schon in St. Gallen unterrichtet. Gerald war gleichfalls von Jugend auf bis zum Lebensende im Greisenalter immer ein Meister in den Schulen, sagt Ekkehard IV. Er hat wahrscheinlich auch Ekkehard I. gebildet, der dann neben ihm als Lehrer wirkte. Ekkehard II. war Geralds und Ekkehards I. Schüler. Und für Gerald — s. S. 218 — hat Ekkehard I. wohl sein Schulpensum vom Waltharius gedichtet. Auch Bischof Erchenbald, der stets auf Bildung des Klerus bedacht war, hat in jungen Jahren den Schulen vorgestanden. Es begreift sich also, daß er an Ekkehards I. Dictamen Interesse nehmen konnte, auf das er durch den unglücklichen Viktor, den Leiter seiner Schule und Ekkehards I. Freund, aufmerksam gemacht worden war. Wie Aribo, der von den gelehrtesten seiner Zeitgenossen wegen seiner Gelehrsamkeit bewundert wurde, das Gedicht für die Mainzer Schule bearbeiten ließ, so suchte es Erchenbald der Straßburger zuzuführen. Die Innsbrucker Fragmente sind mit lateinischen und deutschen Glossen versehen, ein Beweis, daß der Waltharius wirklich in den Schulen gelesen worden ist. Der Mönch Gerald schickte dem Bischofe Erchenbald auf sein Ersuchen die Arbeit seines Schülers Ekkehard I. mit einem Prologe. Ekkehard IV. hat seine Schülerarbeiten erst nach dem Tode seines Lehrers Notker Labeo wieder erhalten. Ebenso war gewiß auch Ekkehards I. Dictamen im Besitze seines Lehrers Gerald.

Daß Gerald der Arbeit Ekkehards I. sorgsamste Pflege hat an-

gedeihen lassen, sagt er selbst. Was aber der Lehrer an den Versen seines Schülers geändert hat, läßt sich aus den uns erhaltenen Handschriften nicht feststellen. Alle gehen auf einen gemeinsamen Text zurück, den die Brüsseler Handschrift, mit der die Innsbrucker Fragmente nahe verwandt sind, am besten, weniger gut die Pariser und Trierer Handschrift überliefern. Erst in dritter Reihe sind die Karlsruher und Stuttgarter zu berücksichtigen. Eine bewußte, durchgehende Revision des gemeinsamen Textes zeigt sich nur in den 13 Pergamentblättern, welche sich noch 1839 in der Bibliothek des Stiftes Engelberg in Unterwalden befanden, sowie in der ehemals Salzburger Handschrift 289 aus der Wende des elften und zwölften Jahrhunderts in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, welcher wieder die Wiener Handschrift 9949 aus dem fünfzehnten Jahrhundert und zwei Pergamentblätter aus dem dreizehnten Jahrhundert in der Leipziger Universitätsbibliothek entstammen. In beiden Rezensionen, die sich auf einen guten, der Brüsseler-Pariser-Trierer Überlieferung ebenso wie der Karlsruher-Stuttgarter ähnlichen Text stützen, ist nicht bloß grammatikalisch und stilistisch, sondern auch sachlich geändert. Daß in der Wiener Überlieferung, die selbst wieder von der Engelberger abweicht, der von Ekkehard IV. verbesserte Text, die Schlußredaktion des Waltharius vorliege, ist eine völlig willkürliche Annahme. Auch der Originaltext Ekkehards I. ist unbekannt. Gewiß aber schon von ihm, der später in St. Gallen in allem, was lateinische Dichtkunst betraf, als höchste Autorität galt, stammen die zahlreichen Ausdrücke und Redensarten namentlich aus Vergilius und Prudentius, welche das Gedicht ausweist. Höchstens, daß einzelnes nachgebessert wurde. Durch diese Überarbeitung sind jedoch die Anklänge an die Muttersprache, von welcher Ekkehard I., wie Ekkehard IV. hervorhebt, bei seiner Schularbeit beeinflußt war, nicht ganz beseitigt worden. Es ist aus diesen Germanismen geschlossen worden, daß er eine deutsche Vorlage einfach übersetzt habe. Viele lateinische Schriften des Mittelalters müßten aber für Übersetzungen erklärt werden, wenn ihnen Germanismen den Charakter der Originalität benehmen könnten. Aus den Worten Ekkehards IV. ist auch viel eher das Gegenteil zu folgern. Sicher ist nur, daß Ekkehard I. die Sage von Walthari, dem Sohne des Königs Alphere von Aquitanien, und von Hildegunde, der Tochter

des Burgundenkönigs Herericus, die beide als Geiseln an den Hof Attilas gekommen waren, und von dort, mit hunnischen Schätzen ausgerüstet, flohen, aus einer deutschen Quelle geschöpft hat. Die Walthariſage, die man für wesentlich mythisch erklärt hat, der aber wohl historische Ereigniſſe zu Grunde liegen, muß sich schon frühzeitig gebildet haben. Lange hat sie sich in Deutschland erhalten. Sie wurde im dreizehnten Jahrhundert in einem strophischen Gedichte behandelt. In den Volksepen wird Walther von Kerlingen, der seinen Sitz in Langres hat, oft erwähnt. Schon in alter Zeit ist die Walthariſage nach dem Norden gewandert. Die Fassung, die im zehnten Jahrhundert in Alemannien umlief, war, mit eigenartigen Zügen ausgestattet, schon im achten in England bekannt. Eine andere Fassung, die vielleicht aus niederdeutschen Quellen floß, findet sich in der skandinavischen Thidhrekssaga aus dem dreizehnten Jahrhundert. Im vierzehnten Jahrhundert war die Sage auch in Polen bekannt. Ob sie in Alemannien etwa in einem Epos behandelt war, was man wenigstens vermuten darf, oder ob sie in Liedern fortlebte, muß dahin gestellt bleiben. Es läßt sich auch nicht nachweisen, ob Ekkehard I. eine schriftliche Aufzeichnung vorlag. Er kann einen mündlichen Bericht in das Kloster mitgebracht haben. Abgesehen davon, daß St. Gallen starke Beziehungen nach außen unterhielt, wurden Söhne Adeliger im Abthofe zu ritterlichem Hof- und Kriegsdienste erzogen. Auch auf diesem Wege kann also die Sage zur Kunde Ekkehards I. gekommen sein. Am 1. Mai 926 waren die Ungarn bis St. Gallen vorgedrungen. Die Mönche flohen. Die Feinde kampierten im Klosterhofe. Ekkehard I., damals nicht zwanzig Jahre alt, hat die Schreckensszenen, die sich abspielten, die Ermordung der heil. Wiborada miterlebt. Die Ungarn, die 862 zum erstenmale im Südosten des Reiches vorübergehend Schrecken verbreitet hatten, kamen aber aus Pannonien. Das zehnte Jahrhundert hielt sie ganz allgemein für jenes Volk, das früher unter dem Namen Hunnen gefürchtet war. Speziell in St. Gallen war diese Ansicht herrschend. Ekkehard IV. sagt deshalb, diejenigen irren weit ab, welche die Ungarn für Agarener halten. Es begreift sich also das Interesse, das Ekkehard I. und alle anderen Mönche mit ihm, die jungen wie die alten, an einem Stoffe nehmen mußten, welcher von den Hunnen aus Pannonien handelte:

Einen der drei Weltteil', ihr Brüder, nennt man Europa.
Mannigfach sind seine Völker in Sprach' und Sitten und Namen,
Nach ihrer Lebensart unterschieden und nach ihrem Glauben.
Unter diesen verdient besonders das Volk der Pannonier
Seinen Platz, das zumeist doch auch Hunnen wir pflegen zu nennen.
Mächtig war dies tapfere Volk durch Waffen und Mannskraft,
Nicht allein die umher gelegenen Land' unterjochend,
Sondern es überschritt auch des Ozeans Küsten, und schenkte
Bündnis den Flehenden, wie's die Widersacher zerstäubte.

Dieser Eingang des lateinischen Gedichtes stand gewiß nicht in der deutschen Quelle. Die Roßschweife auf den Helmen, die vergifteten Pfeile, die siebenfachen Schilde hat Ekkehard I. sicher aus Vergilius entnommen. Vielleicht daß auch der ascetische Zug, der den Helden anhaftet, von dem St. Galler Mönche herrührt. Mitunter hat er die Handlungen, das sieht man deutlich, selbständig motiviert. Vielleicht darf ihm die ganze Anlage des Gedichtes zugeschrieben werden. Es gebührt also vielleicht dem Dichter ein Teil des Lobes, das man dem Gedichte mit Recht stets gespendet hat. Walthari war auf seinem Zuge nach der Heimat mit Hildegunde an den Rhein gekommen. „Freut euch mit mir, mein Schicksalsgenosse ist heimgekehrt von den Hunnen," rief freudig bewegt Hagen, der sich gleichfalls durch Flucht aus der hunnischen Gefangenschaft gerettet hatte, am Hofe zu Worms. Aber der übermütige Frankenkönig Gunther wählte zwölf erprobte Helden, um Walthari seine Schätze abzunehmen. „Freut euch mit mir, befehl' ich, dieweil ich solches erlebte! Jenen Schatz, den mein Vater Gibich gesandt, dem König des Ostens, hat nun zurück in mein Reich hierher der Allmächt'ge gesendet." Es beginnen die einzelnen Kämpfe am Wasgensteine, wie das Nibelungenlied den Schauplatz derselben nennt. Elf Helden hatte Walthari bereits überwunden. Nur Hagen ist noch übrig. Der Sieger fürchtet jedoch böse List. Vielleicht daß Gunther in nächtlicher Weile zur Stadt ritt, um neue Kampfgenossen herbeizuholen, wofern sie nicht schon jetzt im Hinterhalte lauern. All' das sorglich erwägend sprach Walthari:

Was auch da kommen mag, hier werd' ich rastend verharren,
Bis die kreisende Sonn' uns zurück den lieblichen Tag bringt.
Nicht soll mir nachsagen der Fürst, der stolze, in Dieb'sart
Sei ich im Schatten der Nacht aus seinen Landen entflohen.

Sprach's und befestigt darauf den engen Pfad mit Verwallung,
Die aus gehau'nem Gezweig er flicht und Dornengebüschen.
Dann zu den Leichnamen wandt' er sich hin, mit bitterem Seufzer
Füget er jeglichem Rumpf das abgeschnittene Haupt an,
Und nach Osten gekehrt das Antlitz, zur Erde geworfen,
Haltend das nackte Schwert in der Hand, so spricht das Gebet er:
Schöpfer der Welt und Regierer zugleich von allem Geschaff'nen,
Dir, ohn' dessen Geheiß, und ohne dessen Gestattung
Nichts sich begiebt, Dir sag' ich Dank, daß Du mich bewahrt hast
Gleich vor der Feind' haßsprühender Wehr, wie vor schnöder Beschimpfung.
Und ich fleh' Dich, gnädigen Herrn, mit zerknirschtem Gemüte,
Welcher die Sündigen nicht, nur willst die Sünde vernichten:
Daß mir vergönnt, auch diese im Himmel einst wieder zu sehen.

Als der Tag anbricht, zieht Walthari gerüstet kühn des Weges. Tausend Schritte kaum ist er aber entfernt, da erblickt Hildegunde, hinter sich schauend, zwei Kämpfer. „Jetzo gedeiht's zum Ende; entflieh, Geliebter, sie kommen!" Es war König Gunther mit seinem Dienstmanne Hagen, Walthars Jugendfreunde. Vergiß nicht der alten Freundschaft, fleht Walthari. — Die Treue brachst du zuerst, erwidert Hagen. Der Kampf beginnt und endet erst, als „jeglichen mahnt seine Wunde und höchste Erschöpfung, die Waffen niederzulegen." Jeder trug die Zeichen des Tagwerks:

Hier lag Gunthers, des Königes, Fuß, und dorten die Rechte
Walthers, und wiederum dort das zuckende Auge von Hagen.

So wurden die hunnischen Schätze, die Gunther dem Walthari rauben wollte, geteilt. Mit Blumen suchten die drei Helden, die ebenbürtig an Kraft wie an feurigem Mute, den Strom des rinnenden Blutes zu stillen. Geh' jetzt, sagt Walthari zu Hildegunde, und mische des Weines. Dem Hagen reich' ihn zuerst, dann reich' mir ihn her, der mehr als die andern gelitten, endlich trink', ich erlaub's, auch Gunther. Hildegunde befolgt' in Gehorsam treulich die Weisung, und heiter ergehen sich Hagen und Walthari bei schäumendem Pokale in scherzendem Wortkampf. Versöhnt erneuern die Helden den alten Treubund. Sie heben den König sanft auf das Roß und reiten dann nach verschiedenen Richtungen fort: Die Franken nach Worms, Walthari zur Heimat. Die gewaltigen Kämpfe, die sich vor unseren Augen unter stetig wachsender Teilnahme für die Helden abspielten, finden

einen befriedigenden Abschluß. Dem Gerechtigkeitsgefühle wird vollauf Rechnung getragen.

Welcherlei Kämpfe sodann der tapfere Held noch bestanden,
Welchen Triumph er errang, — meine stumpfe Feder verschweigt es.
Nachsicht leih, wer dieses liest, dem Sang der Cicade,
Nicht die noch heisere Stimm', ihr Alter nur billig erwägend,
Wie sie, dem Neste nicht einmal entlassen, dem Hohen schon nachstrebt.
Das ist das Lied von Walthari.

Was hier der Dichter am Schlusse seines Werkes von sich selbst sagt, das hat auch Ekkehard IV. von ihm gesagt: In seinen Zielen, nicht nach seinen Anlagen war er ein Neuling.

Weit war das Waltharius-Lied in seiner Zeit verbreitet. Der Text der Handschriften, welche den Geraldschen Prolog enthalten, war dem Verfasser der Chronik des Klosters Novalese am Fuße des Mont Cenis bekannt. Er hat in dem vor 1027 geschriebenen zweiten Buche Kapitel 8 und 9 einen Auszug daraus mit einer Lokalsage von einem vornehmen Kriegsmanne Walther verbunden, der als Greis in das Kloster eingetreten ist. Der erste, geschichtliche, Teil des Gedichtes 1—580 ist ziemlich vollständig wiedergegeben. Viele Verse sind wörtlich aufgenommen. Der zweite Teil 581—1456 ist nur mit etlichen Worten angedeutet. Die Einzelkämpfe konnten den Chronisten nicht in dem Grade interessieren, wie sie den Dichter begeisterten. Länger als irgend ein anderes Gedicht des zehnten Jahrhunderts ist Ekkehards I. Schularbeit lebendig geblieben. Noch im fünfzehnten Jahrhunderte wurde sie abgeschrieben. Früher als auf irgend ein anderes gleichzeitiges Werk hat die Wissenschaft wieder darauf Bezug genommen. Bereits am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts hat Johann Aventinus (gest. 1534) Vers 9 ff. aus der jetzt Stuttgarter Handschrift citiert. So bekannt wie das Waltharius-Lied ist auch jetzt kein anderes lateinisches Gedicht aus der althochdeutschen Zeit.

Der Aufschwung, welchen die inneren Schulen der Klöster während der Regierung Ottos I. allmählich genommen hatten, wirkte nachhaltig auf die äußeren zurück. Eifriger beschäftigte man sich in ihnen wieder mit der Laienbildung. Häufiger wie unmittelbar vorher — vergl. S. 208 — ließ der Adel, veranlaßt durch das Interesse, welches die Ottonen der Wissenschaft entgegenbrachten, seine Söhne wieder in den

Klöstern unterrichten. Hermann, Bischof von Toul (gest. 1026), aus adeligem Geschlechte, der selbst in den Wissenschaften ausgebildet worden war, sagt ausdrücklich, daß es dem Adel an wissenschaftlicher Ausbildung nicht fehlen dürfe. Es galt geradezu als Schande, wenn ein Mann von Macht und Stand die Volksrechte nicht lesen konnte. Auch seine Töchter schickte der Adel jetzt häufiger in die Klöster. Seit Ruhe im Inneren und Friede nach außen zunahm, und infolgedessen Sicherheit und Wohlstand wuchsen, der Gesichtskreis durch den Verkehr mit den benachbarten Völkern sich erweiterte, zeigten sich sogar vereinzelt Ansätze zu einem geistigen Leben, wie es unter Karl dem Großen eingetreten war, als er die äußeren Bedingungen dazu geschaffen hatte. Aber es war Otto I. nicht wie Karl beschieden zu ernten, was er gesäet. Wie ein Meteor in finsterer Nacht, strahlend, fremdartig, hatte die zweite Renaissance plötzlich aufgeleuchtet. Noch ehe sie zur eigentlichen Entwickelung gekommen war, ist sie durch die allgemeinen Verhältnisse wieder spurlos verschwunden. Otto II., der von Jugend auf in den Wissenschaften unterrichtet worden war, wußte wohl die Kaisermacht, die sein Vater begründet hatte, noch eine Zeit lang in alter Kraft aufrecht zu erhalten. Er hoffte sogar die deutsche Herrschaft weiter auszudehnen. Große Pläne schwebten ihm vor, und mit steigender Hast, als wenn er ein Vorgefühl seines frühen Todes gehabt hätte, suchte er sie auszuführen. Aber der Erfolg war ihm vom neidischen Schicksal nirgends gegönnt. Seine Siege waren Niederlagen. An der eigenen Kraft verzweifelnd, sank der thatkräftige Fürst, aufgerieben durch stets neue fruchtlose Anstrengung, vor der Zeit in ein erlösendes Grab. Im Inneren zerrüttet, von außen bedroht, kam das Reich an seinen Sohn Otto III., der sich während seiner kurzen Regierung in dem unfruchtbaren Gedanken erschöpfte, das römische Imperium mit der Welthauptstadt Rom wieder herzustellen. Durch Abstammung und Erziehung dem Boden völlig entfremdet, in welchem das Geschlecht der Liudolfinger wurzelte, sah er mit Verachtung auf die Derbheit der Sachsen. „Wir wollen," schreibt er, „daß ihr die sächsische Roheit verabscheut, und unsere griechische Feinheit zu erreichen strebt." Ja, er setzte, durch seine Umgebung verbildet und in phantastischer Bewunderung Roms und seiner Bewohner befangen, die Deutschen überhaupt den Römern gegenüber in

allem zurück. Der Sohn der griechischen Kaiserstochter, der sich von der Gemeinschaft mit seinem Volke losgesagt, ohne dadurch die Zuneigung des fremden zu gewinnen, ist dem Wesen nach nicht einmal mehr ein Deutscher zu nennen. Ein Greis an Gesinnung suchte der Jüngling an Jahren bei italienischen Asceten und Einsiedlern nicht bloß Trost, sondern auch Erholung. Für die Poesie hatte „das Wunder der Welt," wie man Otto III. schon als Knaben wegen seiner ungewöhnlichen Kenntnisse nannte, keinen Sinn.

Nach dem Tode Ottos II. nahm Herzog Heinrich II. von Baiern, der Zänker, der Sohn jenes Heinrichs I., der so viele Zerwürfnisse im Kaiserhause heraufbeschworen hatte, als der nächste Schwertmage das Recht der Vormundschaft über den unmündigen, aber bereits gekrönten Otto III. in Anspruch. Ja, er versuchte, wie sein Vater, die Krone selbst an sich zu bringen. Die allgemeine Meinung entschied sich aber schließlich gegen den treulosen Verwandten und das Volk sang:

Sprach gleich der Herr im Himmel: Nein!
Doch wollte Heinrich Kaiser sein.

Erst nach Ottos III. Tode kam die Krone nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten an die jüngere sächsische Linie. Der Schwerpunkt des Reiches verlegte sich von Sachsen nach Baiern. Heinrichs des Zänkers Sohn wurde 1002 zum Könige der Deutschen gekrönt. Heinrich (III.) II., den die Kirche gleich Karl dem Großen in die Zahl der Heiligen aufgenommen hat, war von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt. Im Domstifte zu Hildesheim wurde der Grund zu jener litterarischen Bildung gelegt, durch die er sich auszeichnete. Namentlich in der Theologie war der König bewandert. Seine Gemahlin Kunigunde wurde wegen ihrer Kenntnis weltlicher Schriftsteller gerühmt. Mit Eifer und Verständnis betrieb Heinrich II., der das durch Ottos III. phantastische Romantik schwer geschädigte Ansehen des kaiserlichen Namens wieder herstellte, die unter Otto I. begonnene Klosterreform. Überall im Reiche zeigte sich auch bei den bischöflichen Kirchen, zum Teil unter seiner unmittelbaren Einwirkung, frisches Leben. Namentlich Bamberg hat durch seine Fürsorge nicht bloß in kirchlicher Beziehung große Bedeutung erlangt. Es hat unter den Slaven, die noch tief im Heidentume steckten, mit dem Christentume zugleich deutsche Sprache und Kultur verbreitet. Durch die

Pflege, welche Heinrich II. Bistümern und Klöstern zuwandte, wurden mittelbar auch wissenschaftliche Bestrebungen gefördert. Er schenkte Bamberg Bücher, die sich schon durch ihre äußere Pracht als königliche Geschenke darstellen. Und wahrscheinlich ist auch die Bamberg-Münchener Handschrift des Heliands, die möglicherweise im Besitze der Familie war — s. S. 197 —, ein Geschenk des Kaiserpaares für den Dom von St. Stephan gewesen. Auch lateinische Poesie wurde in geistlichen Kreisen wieder eifriger — s. S. 198 — gepflegt. Am Hofe war sie gleichfalls beliebt. Der Tod Ottos III. und die Wahl Heinrichs II. wurden besungen. Ob es am Hofe und bei der Geistlichkeit eine deutsche Kunstdichtung gegeben hat, wissen wir nicht. Nichts ist aufgezeichnet. Kein Zeugnis läßt sich dafür erbringen. Die Volkspoesie aber hat ungeschwächt im Volke wie unter den Geistlichen fortgelebt. Im Kapitel Quid sit elocutio der St. Galler Rhetorik — s. unten — sind neben lateinischen Beispielen auch deutsche angeführt. Für die Figur Lexis:

So wie ein Tapferer einem anderen Tapferen begegnet,
So wird sofort zerhauen der Schildriemen.

Ferner:

Der Eber geht auf der Berglehne, trägt den Speer in der Seite,
Seine kühne Kraft läßt ihn nicht fallen.

Für die Figur Hyperbole:

Ihm sind Füße fudergroß,
Ihm sind Borsten ebenhoch dem Forste,
Und seine Zähne zwölf Ellen lang.

Die letzten fünf Zeilen gehören offenbar zusammen. Daß sie Züge des Bildes enthalten, das Ovid in den Metamorphosen VIII, 282—288 von dem kalydonischen Eber entwirft, ist längst als irrig erkannt worden. Die Verse sind vielmehr einem volksmäßigen Gedichte entnommen. Vielleicht, daß auch der Spruch, der ihnen vorangeht, aus einem Gedichte stammt. Das St. Galler Kompendium der Logik De partibus logicae — s. unten — führt Bl. 53a ff. als Belege für verschiedene Schlußformen auch deutsche Sprichwörter an. Zwei von ihnen: Wenn es regnet, werden die Bäume naß; — Wenn es stürmt, bewegen sich die Bäume, stehen auch auf der letzten

Seite 352 der St. Galler Handschrift 111, 4° aus dem zehnten Jahrhundert. Das Sprichwort:

Ube man alliu tîer furtin sal, nehein sô harto sô den man

findet sich IV, 11 der Catonischen Distichen wieder:

Cum tibi praeponas animalia cuncta timere,
Unum praecipio tibi plus hominem esse timendum.

Es geht indes nicht direkt darauf zurück, sondern ist aus irgend einer Sammlung entnommen. Auch zu einem deutschen Sprichworte könnte der Ausspruch geworden sein. Für diese Vermutung spricht wenigstens die Wahrnehmung, daß kein anderes der daneben gebrauchten deutschen Beispiele auf eine lateinische Quelle zurückgeht. Ekkehard IV. gebraucht in seiner Chronik Kapitel 76, 88, 102 lateinische Sprichwörter, die unter den St. Galler Mönchen umliefen, und in Handschriften des zehnten Jahrhunderts sowie der folgenden werden neben Denksprüchen, Memorialversen u. s. w., welche die Catonischen Sinnsprüche verdrängen sollten, zahlreiche lateinische Sprichwörter überliefert. Sie wurden in der Schule zum Unterrichte im Lateinischen verwendet. Viele finden sich später deutsch wieder. Manche werden umgekehrt auf deutsche zurückgehen. Auch die lateinischen Rätsel, welche im zehnten Jahrhundert überliefert werden — Reichenauer Codex 205 zu Karlsruhe, Tegernseer Cod. lat. 19417 zu München —, werden teilweise dem Volksschatze entnommen sein. In weit entlegenen Gegenden taucht mitunter der gleiche Stoff auf. Die Rätsel, welche namentlich wieder an den Schulfesten — s. S. 205 — zur Unterhaltung der Schüler und Lehrer dienten, werden also im einzelnen wohl Gemeingut der germanischen Stämme gewesen sein. Der Wortstreit zwischen Salomo und Markolf, eine Form der Sage, welche auch später noch in lateinischer Prosa und in deutschen Versen umlief, war schon damals in deutscher Sprache bekannt. Der Bauer sucht die Proverbia des Königs zu überbieten. Auch alte Beschwörungsformeln wurden noch aufgezeichnet. Auf der letzten Seite der Handschrift 751, 2° in der k. k. Hofbibliothek zu Wien aus dem zehnten Jahrhundert stehen zwei niederdeutsche Zaubersprüche, der eine gegen das Lahmgehen der Pferde, der andere gegen die Gicht. Der Wurm mit neun Würmchen, der als Ursache derselben gedacht ist, soll durch die Beschwörung aus dem Mark in die Knochen, aus den Knochen in das

Fleisch, aus dem Fleische in die Haut, aus der Haut in einen Pfeil getrieben werden. Der Pfeil wurde dann wahrscheinlich fortgeschleudert. Er nahm das Leiden mit. Dieser Spruch findet sich in etwas veränderter Fassung auch oberdeutsch von späterer Hand am Schlusse von Cod. lat. 18524, 2° der königl. Bibliothek zu München aus dem neunten Jahrhundert. Er ist uralt und hat auf andere Krankheiten gewendet bis auf unsere Zeit fortgelebt. Die Merseburger Zaubersprüche, der Wiener Jägersegen, die gleichfalls im zehnten Jahrhundert niedergeschrieben wurden, sind bereits S 65. besprochen worden. Zahlreiche Segensprüche, zum Teil aus Beschwörungsformeln umgewandelt, wird es gegeben haben. Und manche von denen, welche im elften und zwölften Jahrhunderte überliefert werden, reichen inhaltlich vielleicht ins zehnte zurück. Ein Bienensegen wurde im zehnten Jahrhundert, wie es scheint, nicht ohne Fehler und Auslassungen am unteren Rande von Bl. 58a der aus Lorsch stammenden vatikanischen Handschrift Cod. palat. 220 aus dem neunten Jahrhundert eingetragen.

Während aber die deutsche Kunstdichtung auch in den Tagen Heinrichs II. zu keiner neuen Entwickelung gediehen zu sein scheint, hat sich während seiner Regierung in einem äußersten Winkel des Reiches durch die Thatkraft eines einzigen Mannes die deutsche Prosa zu einer außerordentlichen Höhe emporgearbeitet. Bei dem Gottesdienste ist die deutsche Prosa gewiß auch unter den sächsischen Kaisern in dem nämlichen Ausmaße verwendet worden, wie zur Zeit der Karolinger — s. S. 54 ff. —. Abschwörungs-, Bekenntnis- und Beichtformeln, sowie Gebete werden aufgezeichnet worden sein, wie früher. Und eine Beichtformel, welche am Ende des zehnten oder am Anfange des elften Jahrhunderts niedergeschrieben worden ist, Zweite bairische Beichte, kennen wir unvollständig durch einen Abdruck in Sebastian Münsters Cosmographei. 1561. pag. CCCCLX. Der Eingang derselben: Trohtîn got almahtigo, dir uuirdo ih suntigo pigihtic .... unti allên gotes engilun unti allên gotes heiligun unti dir gotes êuuarte .... vona mînero toupha unzi in desin hûtigun tach eutspricht vollkommen dem Eingange der Beichte in der römischen Liturgie: Confiteor tibi Domine pater caeli et terrae ... coram sanctis angelis tuis et coram sanctis tuis, coram ... sacerdote tuo, quia ... in peccatis post baptisma usque ad hanc horam sum conversatus.

Wie im kirchlichen Leben ist die deutsche Prosa gewiß auch im Staats- und Rechtsleben — s. S. 130 — in Verwendung geblieben. Zu einem anderen Zwecke wird sie aber seit der Übersetzung des Tatians wohl kaum mehr verwendet worden sein. Der erste, welcher der deutschen Prosa wieder neue Wege wies, war Notker III., wegen seiner großen Lippen Labeo genannt, in St. Gallen. Er war durch seinen Oheim, Ekkehard I., den Dichter des Waltharius, unter Abt Burkhard I. (958—971) ins Kloster gekommen, dessen äußerer und innerer Glanz damals noch einmal schwach aufleuchtete. Über siebzig Jahre alt ist Notker, „der gelehrteste und mitteilsamste Lehrer,“ wie das St. Galler Totenbuch sagt, am 29. Juni 1022 zugleich mit dreien seiner Mitbrüder, Ruodpert, Anno, Erimpert, an der Pest gestorben, die das Heer Heinrichs II. aus Italien eingeschleppt hatte. Ekkehard IV. ist an seinem Totenbette gestanden und rührend hat er den Hingang „des unvergleichlichen Lehrers“ in seinem Liber benedictionum geschildert. Öffentlich bekannte Notker seine Sünden, aber keine größere wußte er zu gestehen, als daß er noch ein Jüngling im Mönchsgewande einen Wolf getötet habe. Als die Glocke zum letzten Stunden-Gebete rief, bat er die Brüder, den Schluß zu singen, damit ihm Petrus ein freudiges Ende beschere. Dann ließ er, während schon seine Kräfte schwanden, die Armen speisen, um sich sterbend an diesem Anblicke zu weiden. Damit niemand die Kette sähe, die er um die Lenden trug, wünschte er nach seinem Tode nicht entkleidet zu werden. Ohne einen Vorgänger gehabt zu haben, sagt Ekkehard IV. in seinem Buche der Segnungen, hat Notker aus Liebe zu seinen Schülern eine Anzahl Bücher deutsch ausgelegt. Und Notker selbst schreibt in einem Briefe an Hugo II., der von 998—1017 auf dem bischöflichen Stuhle von Sitten saß, daß er die Studien, mit denen er ihn gerne beschäftigt sähe, aufgegeben habe und nur mehr als Hilfsmittel zu gebrauchen für Recht halte. Denn die kirchlichen Schriften, namentlich jene, die in den Schulen gelesen werden sollen, könne man ohne in dieselben etwas eingeweiht zu sein, nicht zum vollen Verständnisse bringen. Da er aber wünsche, daß seine Schüler mit ihnen vertraut würden, so habe er etwas, was beinahe ohne Beispiel wäre, zu thun gewagt, nämlich er habe lateinisch Geschriebenes in die Muttersprache zu übersetzen versucht. Er fürchtete, auch Hugo werde, wenn er diese Übersetzungen

zu Gesicht bekomme, anfänglich wie vor etwas Ungewöhnlichem zurückschrecken. Allmählich aber würden sie ihn vielleicht nicht unangenehm berühren. Hat man also schon vor Notker unternommen, von der zum Zwecke des Unterrichtes in St. Gallen lange geübten Interlinearversion, welche die Konstruktion des Lateins ausweist, zur zusammenhängenden deutschen Rede aufzusteigen? Es ist auf Tatian — s. S. 112 — hingewiesen worden. Aber diese Übersetzung, schon in ihrer Durchführung grundverschieden von den Notkerschen Arbeiten, war ja nicht für die Schule berechnet, die Notker bei diesem seinem Ausspruche allein im Auge hat. Auch redet er offenbar nur von der Thätigkeit in St. Gallen. Wahrscheinlich hat Notker seine Art auch nicht deshalb fast ungewöhnlich genannt, weil noch nicht viel in dieser geleistet worden war, sondern darum, weil seine Art selbst nicht als völlig neu gelten konnte. Er hat die Interlinearversionen im Sinne gehabt, welche eine gewisse Ähnlichkeit wenigstens mit seinem Verfahren hatten, und dasselbe daher nicht als ganz ohne Vorbild erscheinen ließen. Notker giebt sodann in seinem Briefe ein Verzeichnis dessen, was er übersetzt habe: „Noch während ich mit zwei Büchern des Boethius, dem einen De consolatione philosophiae, dem anderen De sancta trinitate beschäftigt war, bin ich gebeten worden, auch einige dichterische Werke in dieselbe Sprache zu übertragen, nämlich Cato, Vergilii Bucolica und Terentii Andria. Bald verlangte man, daß ich mich auch an prosaischen Darstellungen der sieben freien Künste versuche, und ich übersetzte Nuptias philologiae, Aristotelis Categorias et Perihermenias nebst den Principiis arithmeticis. Hierauf habe ich mich wieder zu theologischen Werken gewandt, den ganzen Psalter vollständig übersetzt und nach Augustinus ausgelegt, sowie den Hiob angefangen, von dem aber erst der dritte Theil fertig ist."

Daß Ekkehard IV. in seinem Liber benedictionum, wo er Veranlassung nimmt, die hervorragendsten Männer des Klosters bis auf seine Zeit herab zu feiern, nur das Buch Hiob, die Moralia des Gregorius und die Psalmen als Werke seines Lehrers aufzählt, kann um so weniger die eigene Angabe Notkers entkräften, als ihm in seinem Debitum diei magistro — s. S. 217 — (item de aliis i. e. sincellitis amborum sc. Galli et Otmari) die Absicht, sie vollständig aufzuzählen, wie man leicht sehen kann, ganz ferne lag. Selbst die

Übersetzungen des Hiob, der Moralia und des Psalters sind ja nur angeführt, weil sie in charakteristischer Weise mit dem Tode Notkers, dessen erbauliche Nebenumstände ausführlich zu schildern, Hauptzweck der fraglichen Schularbeit war, in Zusammenhang standen. Gerade an seinem Todestage hat Notker das Buch Hiob vollendet, nachdem er zuvor die Psalmen in gleicher Weise bearbeitet hatte, sagt Ekkehard IV. Durch ihn erfahren wir auch, daß er dieses nach Gregor dem Großen auf vierfache Weise erklärt habe. In einer späteren Glosse nennt er sogar ausdrücklich dessen Libri moralium sive expositio in librum beati Job, in welchem der Bibeltext historisch, allegorisch, moralisch, mystisch ausgelegt ist, als Quelle der Erklärung. Erklärung und Übersetzung gingen also, wie bei den Psalmen, die Notker in dem Verzeichnisse seiner Arbeiten gleichfalls unmittelbar vor dem Hiob nennt, und wie bei allen anderen Verdeutschungen, Hand in Hand. Hiob und Moralia dürfen nicht von einander getrennt und als zwei verschiedene Werke aufgefaßt werden. Moralium in Job libri XXXV in sieben Bänden sind schon in dem Breviarium librorum de coenobio sancti Galli confessoris Christi angeführt, welches, wie S. 165 bemerkt, die im neunten Jahrhunderte zum allgemeinen Gebrauche der Brüder bestimmten Bücher verzeichnet. Im St. Galler Kataloge vom Jahre 1461 stehen noch 5 Theile eingetragen. Bedenkt man aber den außerordentlichen Umfang dieses Werkes, so muß es als ganz unwahrscheinlich betrachtet werden, daß Notker dieses in der Schule erklärte und für sie verdeutscht hat. Vielmehr wird er seiner Auslegung und Übersetzung eine verkürzte Bearbeitung des Gregorianischen Werkes zu Grunde gelegt haben, und zwar wahrscheinlich des Odo von Cluny (gest. 942) Moralium in Job libri XXXV, die, wenn nicht gleichzeitig, doch bald nach der Abfassung nach St. Gallen gekommen sind. Schon der alte Bibliothekskatalog enthält: Item libri XXXV excerpti ab eisdem Moraliarum libris in codice uno. Im jüngeren Kataloge steht das Buch unter T. 2, jetzt Nr. 205. Aber eine Übersetzung wird nicht erwähnt, und auch sonst ist nirgends eine Spur derselben zum Vorschein gekommen. Auch von der Übersetzung De sancta trinitate des Boethius ist noch nichts aufgefunden worden. Im Jahre 1461 besaß die St. Galler Bibliothek drei Exemplare dieses Traktates: 1. N. 23, jetzt, indem noch pag. 56—147 beigebunden

wurden, Nr. 134. — 2. L. 11, jetzt, Blatt 2 und 3 ist vorgebunden, Nr. 768. — 3. M. 11. Dieser Codex ist heute nicht mehr nachweisbar. Ob er den deutschen Text enthalten hat? In Handschrift 1 und 2 steht er nicht. Verschollen sind ferner von den Verdeutschungen, die Notker aufzählt, auch die Principia arithmeticae. Verschiedene Forscher dachten dabei wieder an Boethius. Aber unmöglich konnte Notker dessen De institutione arithmetica libri duo als „Anfangsgründe" bezeichnen. Hrabanus Maurus, Walahfridus Strabo, selbst Gerbert, der größte aller Komputisten des zehnten Jahrhunderts, haben sie benutzt und in Notkers Zeiten gab es überhaupt keine ausführlichere Darstellung der Lehre von den Zahlen. Sodann nennt Notker mit Ausnahme bei Nuptiae philologiae nicht bloß den Titel der Werke, die er übersetzte, sondern auch ihre Verfasser. Warum sollte er ihn also gerade hier, wo Bischof Hugo am wenigsten wissen konnte, welches Buch gemeint ist, weggelassen haben? Wahrscheinlich ist mit Principia arithmeticae auf irgend ein in St. Gallen verfaßtes, anonymes Kompendium hingewiesen. Vielleicht hat Notker dieses Schulbuch im Sinne, wenn er in dem Exkurse am Schlusse des 6. Kapitels der Kategorien, wo er auch von den Haupt- und Unterarten der Zahl redet, auf ein Buch verweist. Vielleicht ist, was unmittelbar vorher über Linie, Fläche, Körper und die Lage derselben gegeneinander gesagt wird, daraus entnommen. Die Arten derselben, heißt es, sind aus der Geometrie zu lernen. Im St. Galler Kataloge vom Jahre 1461 findet sich F. 15: Computus. Tractatus de arte calculatoria. Enthielt etwa dieser jetzt nicht mehr nachweisbare Codex die Übersetzung der Principia arithmeticae? Catonis Disticha de moribus ad filium, Vergilii Bucolica, Terentii Andria sind in diesem Kataloge überhaupt nicht eingetragen. Daß sie in den verlorenen Alphabeten desselben standen, ist nicht wahrscheinlich. Gleichwohl ist auf alle Fälle sicher, daß sie zu Notkers Zeiten in der Klosterbibliothek sich befanden. Abt Grimald — s. S. 162 — hatte die Werke Vergils aus seiner Privat-Bibliothek geschenkt. Catonis Disticha stehen schon in dem alten oben S. 234 angeführten Breviarium. Alle drei Werke hat Notker in seinem Boethius-Kommentare citiert. Die Stelle 48 a 32: Inter agendum Occursare capro — cornu ferit ille — caveto findet sich Ecl. 9, 24. Serviebas liberaliter 193 a 23 ist aus Andria I. 1, 11

entnommen. Cato ist benutzt 79 a 1: Des bedêh ouh Cato metrice ze skrîbenne an sînemo libello, daz dir anavahet: Si deus est animus, nobis ut carmina dicunt. In deutscher Sprache hat Notker aus diesen drei Werken nichts in seinen Übersetzungen angeführt. Daß das Sprichwort: Ube man alliu tîer furtin sal, nehein sô harto sô den man, das De partibus logicae vorkommt, nicht direkt aus Catos Distichen stammt, wurde bereits S. 230 angeführt. Nirgends hat man auch bisher irgend eine Spur der Verdeutschungen dieser Werke zu entdecken vermocht.

Die anderen Übersetzungen, als deren Autor sich Notker in seinem Briefe an Bischof Hugo bekennt, sind in dem St. Galler Kataloge vom Jahre 1461 verzeichnet: 1. G. 11. Idem (Boethius) De consolatione philosophiae theutonice et latine. — 2. K. 23. Idem (Liber Marc. F. Capellae) barbarice. — 3. C. 15. Translatio Notkeri in Perihermenias Aristotelis. — 4. P. 20. Translatio barbarica psalterii. Und diese Werke besitzen wir auch noch: A. M. T. S. Boethius, De consolatione philosophiae steht im Codex 825, 2°, Marcianus M. F. Capella, De nuptiis philologiae et Mercurii im Codex 872, 4°, Aristoteles, De categoriis et perihermeniis im Codex 818, 2° der St. Galler Stiftsbibliothek. Von einer zweiten Handschrift der Kategorien sind vier Lagen, 32 Blätter, den Anfang enthaltend, dem Codex 825 beigebunden. Alle vier Handschriften stammen aus dem elften Jahrhundert. Von vier Handschriften der Psalmen und der psalmenartigen Stücke des Alten und des Neuen Testamentes, die dem elften Jahrhunderte angehörten, sind nur einzelne Blätter auf unsere Tage gekommen: a) Ein Doppelblatt, Ps. 136, 5—137, 8; 139, 7—140, 6 enthaltend, in der Baseler Universitätsbibliothek Band I, pag. 19 — Baseler Blätter 1 —. b) Zwei Doppelblätter, Cant. Ezech., Isai. 38, 17 bis Schluß, Ann., Moys., Abac., Deut. bis 32, 19 enthaltend, in der Baseler Universitätsbibliothek Bd. I, pag. 21 — Baseler Blätter 2 —. c) Ein Blatt, Ps. 10 sec. Hebr., 4—18 enthaltend aus der Benediktinerabtei Seon bei Passau, in der königl. Bibliothek zu München Cod. germ. 188 — Seoner Blatt —. d) Ein Blatt, Ps. 104, 30—105, 5 enthaltend, in der Öttingen-Wallersteinischen Fideikommißbibliothek zu Maihingen I. 3 (deutsch) — Wallersteiner Blatt —. Die Hand-

schrift, welche der St. Galler Katalog vom Jahre 1461 verzeichnet, war auch unter Abt Franz (gest. 1529) noch in der Klosterbibliothek. Da kam im Jahre 1529 nach seinem Tode, als St. Gallens Bürger von den Ständen von Zürich und Glarus das Stiftsgebäude mit Grund und Boden sowie mit allen Lasten und Giebigkeiten kauften, die Bibliothek und in ihr Notkers Psalter in die Hände der Bürger. Der Bürgermeister Vadian hatte vom März 1529 bis August 1530 den Schlüssel zu derselben. Aber schon zwei Jahre später, nach der Schlacht bei Kapel, wurde infolge des Friedensschlusses auch die Bibliothek dem neuen Abte Diethelm zurückgegeben. Und daß der Notkerische Psalter nicht wie andere Handschriften in Privatbesitz gekommen war, folgt aus einer Äußerung Vadians in dem Konzepte seiner Farrago antiq. de collegiis et monasteriis Germaniae veteribus, das uns in Nr. 48 der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen erhalten ist. Er schrieb dort nämlich im Jahre 1547: Exstat apud nos Sangalli in bibliotheca aedis majoris Psalterion a Notkero monacho . . . . . in nostram linguam translatum. Daß unter der Bibliotheca aedis majoris die Klosterbibliothek verstanden ist, sieht man aus anderen Anführungen. In der Reinschrift aber, welche Barth. Schobinger (gest. 1604) von dem Vadianischen Konzepte dieser Farrago, sowie der Abhandlung De primitivae ecclesiae statu gemacht hat, und welche in der nämlichen Bibliothek unter Nr. 49 liegt, sind die Worte in bibliotheca aedis majoris ausgelassen. Ebenso fehlen sie pag. 47 in dem Drucke der Farrago, welchen Melchior Goldast (gest. 1635) nach dieser Reinschrift Schobingers im tom. III Alemannicarum rerum scriptores aliquot recentiores 1606 veranstaltet hat. Daß nun Schobinger diese Worte nur deshalb ausgelassen hat, weil sich das Notkerische Psalterium damals, als er die Bemerkung Vadians über dasselbe abschrieb, nicht mehr in der Klosterbibliothek befand, ist selbstverständlich. Wohin es aber gekommen ist, darüber gaben ohne Zweifel die sieben Zeilen Aufschluß, welche zu der angeführten Stelle am Rande beigeschrieben waren. Leider sind sie aber mit Tinte ausgeringelt. Nur der Anfangsbuchstabe L ist deutlich sichtbar. Auch ist zu erkennen, daß das unleserlich Gemachte nicht von Schobinger, sondern von Goldast herrührte, und daß es dem nicht entsprochen haben kann, was Goldast tom. III, pag. 144 in den Barth. Schobingeri

additiones ad I. Vadiani C. farraginem antiquitatum als Anmerkung Schobingers zu der angeführten Stelle setzt: Est nunc penes me in mea bibliotheca, quod vulgare et publicum in usum dare recepit noster Goldastus cum amplissima priscorum verborum expositione. Diese im Drucke hinter dem Texte der Farrago stehenden Additiones enthalten zunächst die Bemerkungen, welche Schobinger seiner Abschrift der Vadianischen Farrago im Codex 49 am Rande oder auf eingeklebten Zetteln beigefügt hat. Dann bringen sie aber auch, was der Titel im Drucke nicht erkennen läßt, die Noten, die Goldast der Schobingerischen Kopie beigeschrieben hat. Viele Noten endlich, welche Goldast in den Additiones Schobingeri gedruckt hat, gehen gar nicht auf Randbemerkungen, weder Schobingers noch Goldasts, zurück. Auch die oben citierte Bemerkung zu Exstat apud nos Sangalli Psalterion a Notkero monacho fehlt in der Handschrift, und wurde von Goldast dem Schobinger nach dessen Tode unterschoben. Er ließ diesen schon in den Additiones zur Farrago sagen, was erst später eingetreten ist. Wann indes Schobinger den Psalmencodex erhalten hat, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Im Jahre 1555 war er noch in der Klosterbibliothek. Ebensowenig kann man nachweisen, wie der Codex in Schobingers Besitz kam. Schon Metzler, der 1604 Bibliothekar wurde, wußte es nicht mehr. Daß ihn aber Schobinger um die Wende des Jahrhundertes bereits besaß, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Er schickte ihn nämlich um diese Zeit an Paulus Melissus, der vom Jahre 1586—1602 der palatinischen Bibliothek in Heidelberg vorstand. Nach dem Tode des Melissus kam die Handschrift im Jahre 1602 in die Hände Marquart Frehers, der sich mit dem Gedanken trug, eine Ausgabe derselben zu veranstalten. Und zu diesem Zwecke begann er den Codex durchzuarbeiten, der sich noch im Sept. 1604 in seinem Besitze befand. Im Aug. 1605 hatte er ihn nicht mehr. Nun ist aber Schobinger bereits am 27. Juni 1604 gestorben. Der Codex kann also nicht an ihn zurückgekommen sein. Wir finden ihn vielmehr bei Melchior Goldast, der über Mein und Dein von Büchern so sonderbare Begriffe hatte, wie keiner seiner Zeitgenossen. Er meinte, es sei wohl erlaubt, aus einer „Librarey" etwas herauszunehmen und rühmte sich, daß er in Genf, Basel, St. Gallen, wenn er in einer Bibliothek in einem Buche etwas gefunden, was für

ihn gewesen sei, dieses fluggs herausgerissen habe. Quod opus nunc in nostra manu est, schreibt Goldast in den 1606 erschienenen Histor. Alam. pars I. De auctoribus et eorum scriptis. Er arbeitete an einer Abhandlung über die verschiedenen Notker. Auch eine Ausgabe des Psalters beabsichtigte er. Und wahrscheinlich, um sich die Priorität Freher gegenüber zu wahren, hat er dies in der oben angeführten Stelle Schobinger schon in den Anmerkungen zur Vadianischen Farrago ankündigen lassen. Aber unter der Ungunst der Verhältnisse, die ihn zu wiederholtem Ortswechsel und zu lukrativeren Arbeiten zwangen, scheint er nicht einmal zu eigentlichen Vorarbeiten gekommen zu sein. Benutzt hat er den Codex, seit er in seinem Besitze war, sicher nirgends. Die drei Citate in der 1603 erschienenen Paraeneticorum veterum pars I, pag. 372. 386 stammen noch aus einer Zeit, in der sich dieser im Hause Schobingers befand, in dem ihn Goldast 1598, bei seinem ersten Aufenthalte daselbst, kennen lernte. Und Alam. rerum script. tom. III, pag. 47 ist der deutsche Text des Pater noster und Symbolum ohne Vergleichung der Handschrift genau so abgedruckt, wie er in Schobingers S. 237 erwähnter Abschrift des Vadianischen Farrago steht. Am 27. Dez. 1605 schrieb Goldast von St. Gallen aus an Freher: Sed heus, quod nunc dicturus sum, velim tecum clam esse. An aliquis locus esset apud Vos in Senatu Ecclesiastico? .... Id si impetraveris, condono tibi non solum illud Notkeri Psalterium, sed optimos quoque bibliothecae meae manuscriptos libros membraneos. Am 15. Mai 1606 antwortete Freher: Excitasti me in spem magnam his quae scribis de sperata aliqua dote dapsili. Goldast hat aber die gewünschte Stelle im Kirchenrathe nicht erhalten. Er wird daher auch Notkers Psalterium nicht an Freher verschenkt haben. Wahrscheinlich hat dieses ein anderer Gönner erhalten. Goldast, der sich gerade damals in äußerst bedrängter Lage befand, liebte es, Handschriften, auch fremde, hervorragenden Personen in der Absicht zu überreichen, um dafür ein Gegengeschenk in Geld zu erhalten. An wen der Notker-Codex schließlich aber gekommen ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Als Goldast 1635 starb, war er nicht mehr in seiner Bibliothek. Von 1555 bis 1611 sind daraus das Vaterunser, das apostolische Symbolum, Bruchstücke des Athanasianischen und Ps. 2, 11. 12 sowie einzelne Worte aus Ps. 1, 1; 35, 10; 64,

2; 84, 2; 86, 7; 105, 23; 111, 2; 125, 3; 126, 3; 134, 10 mitgeteilt worden.

Die Psalmenübersetzung muß im elften Jahrhundert noch öfter kopiert worden sein. Auch im zwölften Jahrhundert, als die anderen Verdeutschungen Notkers längst vergessen waren, wurde sie nicht bloß bearbeitet, sondern auch abgeschrieben, freilich nicht mehr zu dem ursprünglichen Zwecke. Und aus einer Abschrift des zwölften Jahrhunderts ist der Psalmen-Codex geflossen, welchen die St. Galler Stiftsbibliothek seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts als Nr. 21 besitzt. Er ist auf unbekannte Weise aus dem Kloster Einsiedeln dahin gekommen, wo er möglicher Weise auch angefertigt worden ist. Aus St. Gallen stammt er wenigstens nicht. Die Handschrift aber, aus welcher der Einsiedeln-St. Galler Codex Nr. 21 geschrieben wurde, war noch 1675 in St. Gallen. In diesem Jahre hat sie nämlich Simon de la Loubere (gest. 26. März 1729), während er als Sekretär des französischen Gesandten Baron de Saint-Romain in Solothurn lebte, kopieren lassen. Man kann nicht nachweisen, von wem dieser ebenso eifrige wie mißtrauische Büchersammler, der seine Schätze vor jedermann ängstlich bewahrte, das Manuskript erhalten hat. Keine Spur weist darauf hin, daß es sich unter den der Stadt gehörigen Büchern befunden habe. Auch in der Klosterbibliothek war es nicht. Und warum sollte auch die Stadt oder das Kloster, was de la Loubere in einem Briefe vom 5. Mai 1697 ausdrücklich hervorhebt, verlangt haben, über den Codex Stillschweigen zu beobachten? Darf aus diesem Verlangen etwa der Schluß gezogen werden, daß er sich in Händen von Personen befand, die das aus irgend welchem Grunde nicht offenkundig werden lassen wollten? Die Abschrift, die den Titel führte: Psalterii translatio barbarica Notkeri tertii Abbatis de Sancto Gallo in Helvetia summa cura descripta ex Autographo in bibliotheca San-Gallensi servato. Soloduri Anno 1675 a Mr. de la Loubere, kam mit Louberes Bibliothek 1688 nach Paris, wo sie vor dem 18. Juli 1698 für Joh. Schilter kopiert worden ist. Und nach diesem eleganter descriptum apographum besorgte Johann Frick, ohne irgend etwas zu ändern, wie er im Supplementum praefationis pag. 5 sagt, 1726 den ersten Abdruck der Notkerschen Psalmen im ersten Bande des Thesaurus antiquitatum teutonicarum. Diese für Schilter ge-

machte Kopie des Loubereschen Manuskriptes ist dann 1697 zu Paris wieder für den dänischen Gelehrten Friedrich Rostgaard (gest. 25. April 1745) abgeschrieben worden. Man sieht das aus einer Vergleichung des Rostgaardschen Manuskriptes, welches jetzt unter Nr. 2066, 4° in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen liegt, mit dem Schilterschen Drucke. Die für Schilter gemachte Abschrift ist verschollen. Es fehlen in beiden immer die nämlichen Stellen. Beide stimmen in einer Reihe von Eigentümlichkeiten und speziellen Schreibweisen genau zusammen. Rostgaard selbst hat einige Kapitel geschrieben. Außerdem hat er die ganze Kopie, auch das von ihm geschriebene, mit dem Schilterschen Manuskripte verglichen. Weil ihm aber bei dieser Kollation vielfach Zweifel aufstiegen, ob die Lesearten, die es auswies, richtig seien, so suchte er sich in die Quelle, aus welcher es geflossen, Einsicht zu verschaffen. War der Titel des Loubereschen Manuskriptes — s. oben S. 240 — in der Schilterschen Abschrift vollständig wiedergegeben, so konnte Rostgaard schon hieraus wissen, woher sie stamme. Wann und wie er dieses erhalten hat, läßt sich nicht aufhellen. Daß Rostgaard aber das Loubersche Manuskript gleichfalls einmal besaß, ist bewiesen. Und mit diesem Stammcodex verglich er jetzt seine Kopie des Schilterschen Manuskriptes. Wiederholt citiert er den Codex P(arisiensis). Durch diese Verbesserungen scheidet sich das Rostgaardsche Manuskript jedoch nicht bloß vom Drucke des Schilterschen Manuskriptes im Thesaurus, sondern von diesem selbst. Der Rostgaardsche Codex ersetzt bis zu einem Grade die verschollene Loubersche Handschrift. Auch die Handschrift, worauf diese und der Einsiedeln-St. Galler Codex 21 beruht, ist seit 1675 verschollen. Von den Bruchstücken — s. S. 236 — der Psalmenhandschriften, die auf unsere Tage gekommen sind, kann keines zu derselben gehört haben. Sie war auch keine Kopie einer der Handschriften, die wir aus diesen Bruchstücken kennen. Man hat die Vermutung ausgesprochen, daß sie mit dem Codex identisch sei, der im St. Galler Bibliothekskataloge von 1461 verzeichnet ist, und der sich zuletzt, 1605, im Besitze Goldasts — s. S. 239 — nachweisen läßt. Allein selbst die oberflächlichste Vergleichung der Stellen, die daraus — s. S. 240 — abgedruckt sind, mit dem Texte der Einsiedeln-St. Galler Handschrift und dem Rostgaard-Loubereschen Manuskripte ergiebt die Unmöglichkeit. Die Abweichungen des Rostgaard-

Loubereschen Codex von der Einsiedeln-St. Galler Handschrift 21, die in entscheidenden Lesearten zusammenstimmen, haben ihren Grund einerseits darin, daß die Schreiber des ersteren die gemeinsame Vorlage entweder verlesen oder falsch wiedergegeben haben. Andererseits sind aber die Verschiedenheiten der beiden Überlieferungen auch darin begründet, daß der Schreiber der letzteren sich geirrt hat. Das Rostgaardsche Manuskript, teils schon die aus dem Schilterschen geflossene Urschrift, teils namentlich die Korrektur nach dem Loubereschen Codex, hat in mehr als zweihundert Fällen da die richtige Lesart, wo die Einsiedeln-St. Galler Handschrift 21 eine falsche ausweist. Ganze Sätze, die in dieser irrtümlich überliefert sind, stehen in jenem fehlerlos. Was bei Rostgaard richtig als Glosse geschrieben ist, wird im Einsiedeln-St. Galler Codex mitunter irrig in den Text gezogen und umgekehrt. Und hierin liegt auch der zwingende Beweis, daß das Loubereschen Manuskript weder direkt noch indirekt aus dem Einsiedeln-St. Galler Codex 21 geflossen sein kann. Die Lücken, die sie gemeinsam zeigen, stammen aus der Vorlage. Aus ihr haben sie gemeinsam eine Reihe korrupter Stellen aufgenommen. Groß ist die Anzahl von irrigen Lesearten, welche sich sowohl im Loubereschen Manuskripte als auch im Einsiedeln-St. Galler Codex 21 finden. Vielfach sind aber gemeinschaftliche Fehler in letzterem, offenbar nach einer anderen Handschrift, verbessert. Selbst noch im dreizehnten Jahrhundert wurden einzelne Korrekturen vorgenommen. Ps. 50, 6 hat die gleiche Hand einen Satz übergeschrieben. Die Vorlage, aus welcher der Einsiedeln-St. Galler Codex 21 und das Loubereschen Manuskript stammen, hatte also schon mannigfache Verderbnis erlitten. Sie war ferner nicht sorgfältig geschrieben. Denn nur aus einer undeutlichen Schreibweise der Vorlage läßt sich manches in den beiden Kopien derselben erklären. Im Gegensatze zu den Überlieferungen, welche wir von den St. Galler Verdeutschungen De consolatione des Boethius, De nuptiis des Capella, De categoriis et perihermeniis des Aristoteles besitzen, hatte sie ferner bereits die sprachliche Einheit des Originales verloren. Nicht nur in Hinsicht auf Formen, sondern auch in betreff der Laute fanden sich zahlreiche Schwankungen. Sogar den zeitlichen Charakter des Originales hatte diese Vorlage sporadisch schon eingebüßt. Neben den Formen

und Lauten des elften Jahrhunderts begegneten ausnahmsweise solche, welche entschieden dem zwölften angehören.

Es ist auch bis auf die neueste Zeit angenommen worden, daß Notker selber in dem Briefe an Bischof Hugo, wenn er schreibt: in duobus libris Boetii qui est De consolatione philosophiae et in aliquantis et sancta trinitate, „nur noch von zwei Büchern des Boethius De consolatione" spreche, und hat darin eine Bestätigung der durch nichts bewiesenen Behauptung gefunden, „daß vom Boethius ein andrer die zwei ersten Bücher übersetzt habe, ein andrer die drei letzten und zugleich den Capella." Die Schrift des Boethius De trinitate besteht aber nicht „aus einigen Büchern." Die Stelle ist also korrupt. In aliquantis ist von einem spätern Schreiber, der die duo libri gleichfalls auf De consolatione bezog und zugleich an die anderen Opuscula sacra des Boethius De divinitate, De substantiis, Contra Eytychen dachte, die in den Handschriften als einzelne Bücher von De trinitate aufgefaßt werden, aus ursprünglichem in alio qui geändert oder verlesen. Auf alle Fälle ist soviel unbedingt sicher, daß sich in duobus libris auf zwei Schriften des Boethius, und nicht auf zwei Bücher De consolatione bezieht, und daß man also aus dem Briefe Notkers nicht auf verschiedene Übersetzer des Boethius schließen kann, ganz abgesehen davon, daß nicht einzusehen ist, warum Notker gerade das Werk, mit dem er seine Übersetzerthätigkeit begonnen hat, nicht vollendet haben sollte, und daß er das Werk selbst noch nach jenem Briefe, der vor 1017 geschrieben sein muß, hätte vollenden können. Eine eingehende Untersuchung hat vielmehr gezeigt, daß im 1. und 2. Buche des Boethius sich die gleichen Formen finden, wie im 3., 4., 5. Auch ist die erste Hälfte weder in Hinsicht der Wortbildung, noch in bezug auf Laute von der zweiten geschieden. In allen fünf Büchern werden die nämlichen charakteristischen Ausdrücke getroffen. Es zeigt Boethius auch im Buche 1 und 2 keinerlei Abweichung vom Capella. Umgekehrt weisen aber diese zwei Bücher, welche nicht vom Übersetzer des Capella herrühren sollen, die Eigentümlichkeiten aus, die sich dort finden. Ohne einen Beweis auch nur zu versuchen, hat man ferner behauptet, „daß Aristoteles, Boethius und Marcianus von anderen Übersetzern herrühren, als die Psalmen, die — unbekannten! — Moralia Gregors und Hiob und von mehr als einem." Sie seien durch die

Worte, die sie gebrauchen, durch die Wortfügungen, die sie anwenden, sowohl vom Übersetzer der Psalmen als untereinander unzweifelhaft verschieden. Auch auf die große Verschiedenheit des Stils wurde hingewiesen, welche zwischen den einzelnen Werken, ja innerhalb derselben herrsche. Sogar dann noch, als Notkers eigene Aussage vorlag, daß er alle diese Werke selbst übersetzt habe, ist behauptet worden: „So viele und so große Arbeit kann nur die Arbeit mehrerer gewesen sein." Es entstand das Märchen von der St. Galler Übersetzerschule, das, mit manchem neuen Zuge ausgestattet, bis auf die neueste Zeit nacherzählt wurde. „Notker hat außer den umfangreichen Werken, die er selber lieferte, auch noch als der gelehrteste und freundlichste Mann des Klosters den Fleiß der anderen geweckt und geleitet, er ist als Haupt an der Spitze einer Übersetzerschule gestanden, hat deshalb auch in Bezug auf die Arbeit seiner Freunde und Schüler sagen können transtuli statt transferri feci," ich habe übersetzt statt übersetzen lassen. Die erhaltenen St. Galler Übersetzungen zeigen aber in Lauten und Formen keine Verschiedenheit, aus welcher geschlossen werden könnte, daß mehrere Personen an denselben gearbeitet haben. Sie kommen vielmehr alle in Einzelheiten und Eigentümlichkeiten überein. Die Schwankungen in Lauten und Formen, welche der Psalmen-Codex 21 des zwölften Jahrhunderts ausweist, rühren nicht vom Verfasser her, sondern sind gleich den jungen Formen — s. S. 242 — erst durch spätere Schreiber in den Originaltext gekommen. In den Handschriften des elften Jahrhunderts, von denen sich die Baseler Blätter 1 und 2, das Seoner und Wallersteiner Blatt erhalten haben, findet sich in Lauten und Formen keine Abweichung von den anderen Übersetzungen. Auch in der Wortbildung zeigt sich nirgends ein Unterschied. Zusammenstimmend ist die Rektion des Verbums und die Konstruktion der Sätze. Vielfach ist ein Wort, das gemeinsam in den lateinischen Texten dieser Werke angewendet ist, mit einem gemeinsamen deutschen wiedergegeben. Ja, es stehen allenthalben gleiche deutsche Ausdrücke selbst für solche gleiche lateinische Wörter, welche in allen übrigen gleichzeitigen Quellen in anderer Weise übersetzt sind. Auch da, wo sich in den Urtexten synonyme Ausdrücke entsprechen, ist in den Übersetzungen häufig das gleiche Wort gewählt. Gemeinsam findet sich in denselben eine große Anzahl von Wörtern, welche in

anderen Quellen nicht belegt sind. Selbstverständlich kann daraus nicht gefolgert werden, daß diese Wörter insgesamt sonst nicht gebraucht worden sind. Es ist dadurch aber wenigstens bewiesen, daß alle den übrigen Denkmälern des elften Jahrhunderts nicht so geläufig waren, wie dem Übersetzer dieser Werke. Und eben dadurch bilden sie gleich den gemeinsamen Wörtern und gleich jenen, welche in den übrigen Quellen nur in anderer Bedeutung vorkommen, ein individuelles Merkmal aller dieser Übertragungen. Der Wortvorrat weist also die Annahme zurück, daß verschiedene gleichzeitig an demselben Orte lebende und aus derselben Gegend stammende Personen sich der gleichen Laute und Formen bedienten, er bestätigt die gleich charakteristische Einheit, welche diese Übersetzungen in Lauten und Formen, sowie in Bildung der Worte ausweisen, und aus der allein schon hervorgeht, daß diejenige Person, welche die Psalmen übersetzte, überdies des Boethius De consolatione, des Capella De nuptiis und des Aristoteles De categoriis et de perihermeniis verdeutscht hat.

Allerdings ist im Boethius mitunter ein anderer Ausdruck gebraucht als im Capella. Nur hätte man nicht fortwährend zum Beweise dessen, als wenn sonst keine Abweichungen hinsichtlich des Wortvorrates vorkämen, die zwei Wörter wîh und heilac anführen und behaupten sollen, „im Marcianus Capella wird sacer und sanctus durch wîh wiedergegeben, während sonst die St. Galler Übersetzer sich ausnahmslos des Wortes heilac bedienen." Im Boethius ist auch gotedeht und gotedehtîg für sanctus gebraucht, und im Capella ist sanctus, das hier überhaupt nur einmal vorkommt, gleichfalls mit heilac wiedergegeben. Daneben übersetzt heilac im Capella aber mehrmals sacer. Wîh dagegen ist dort ausschließlich im Sinne von sacer verwendet. Weil nun im Boethius sacer mit Ausnahme von zwei Stellen, die unübersetzt geblieben sind, und mit Ausnahme von sacrae aedes, das durch chîlecha ausgedrückt wird, nicht vorkommt, so fehlt dort auch wîh. Es steht nur heilac, weil nur sanctus übersetzt ist. Der Grund für das Fehlen von wîh im Boethius gegenüber vom Capella liegt also in der lateinischen Vorlage, nicht in der deutschen Übersetzung. Auch im Aristoteles steht mitunter ein anderes Wort wie im Capella. Allein diese Erscheinung kann der sonstigen allseitigen und vollkommenen Zusammenstimmung gegenüber um so weniger beweisen, daß ver-

schiedene Personen an diesen Übersetzungen gearbeitet haben, als die Ausdrücke ganz ebenso in Buch 1-2 und in Buch 3-5 des Boethius wechseln. Und nicht bloß im Boethius, sondern auch im Capella und Aristoteles, sowie in den Psalmen sind bisweilen verschiedene deutsche Ausdrücke für das gleiche lateinische Wort gewählt. Es handelte sich dem Übersetzer eben nicht darum, den lateinischen Text einiger profaner und geistlicher Schriften für die des Lateins Unkundigen in deutscher Sprache zu reproduzieren, sondern er wollte seinen Schülern durch Übersetzung und Erklärung ein gründliches Verständnis der Schulautoren vermitteln. Auch in der deutschen Übersetzung und Erklärung der Psalmen ist nicht eine Reihe Homilien zu sehen, sondern gleich wie im Boethius und Capella nur eine für die Schule bestimmte Arbeit. Ausdrückliches Selbstzeugnis des Übersetzers, sowie zahlreiche innere Gründe lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Und zu diesem Zwecke hat der Übersetzer überall mit den Worten gewechselt, wie er den gleichen lateinischen Ausdruck ein Mal übersetzte, ein anderes Mal umschrieb, wie er mehrere Begriffe in einen zusammenfaßte oder einen Begriff in seine Theile auflöste, wie er hier etwas wegließ, dort etwas zusetzte. Während aber diese im einzelnen vorhandene Verschiedenheit des Ausdruckes beabsichtigt war, ist die fortdauernd herrschende Gleichheit desselben unbewußt und in dem Sprachgefühle des Übersetzers begründet. Fast neu nannte, wie S. 232 angeführt wurde, Notker sein Verfahren. Wie hätten also auch gleichzeitig mit diesem Ausspruche in St. Gallen mehrere Personen leben können, welche nicht bloß grammatikalisch und lexikographisch vollkommen und allseitig gleich, sondern selbst stilistisch so gleich gewandt zu verdeutschen verstanden, daß nirgends ein Lernender und Lehrender zu unterscheiden ist. Und wenn kongeniales Talent mehrere gleichzeitig dazu befähigte, wenn mehrere Meister, welche sich selbst gebildet, zur selben Zeit in St. Gallen erstanden, so konnten sich diese bei ihren Verdeutschungen unmöglich jener stereotypen Manier bedienen, welche sie alle kennzeichnet.

In allen ist mit der deutschen Übersetzung des lateinischen Textes eine Erklärung desselben verbunden. Vielfach ist diese in die Übersetzung eingeschoben, wodurch die Perioden des Originales zerrissen sind. Die lateinische Wortfolge, namentlich die dichterische, ist dabei in einer Weise geändert, welche den Schülern das Verständnis er-

leichterte. Weder bei den Psalmen, noch bei Boethius, Capella und Aristoteles ist aber irgend einer der älteren oder gleichzeitigen Kommentare einfach herübergenommen. Vielmehr ist vom Übersetzer für jedes dieser Werke ein neuer selbständiger Kommentar geschaffen worden, bei dem er die vorhandenen nur mehr oder minder benutzte. Zu Notkers Zeiten befanden sich nachweislich drei Exemplare von Boethius De consolatione in St. Gallen: eines hatte Grimald — s. S. 162 — aus seiner Privatbibliothek der allgemeinen Bibliothek des Klosters geschenkt, zwei waren aus dem Nachlasse Hartmuots dahin gekommen. Der Katalog der St. Galler Bibliothek vom Jahre 1461 verzeichnet nur mehr zwei Exemplare: J. 11, K. 11, und zwei sind noch jetzt in der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden. Die Handschrift 844, 4° aus dem neunten Jahrhundert ist wahrscheinlich das von Grimald geschenkte Exemplar. Aus ihm hat Notker den Text des Boethius entnommen. Dafür spricht, abgesehen von gleichen Lesearten und Fehlern, namentlich, daß auch Codex 825, der die Übersetzung ausweist, dem Texte den Prologus: Oportet nos memores esse ꝛc. vorausschickt. Die Exemplare Hartmuots sind nicht mehr nachweisbar. Vielleicht ist aber der St. Galler Codex 845, 4° eine Kopie des einen. Auf alle Fälle ist er von St. Galler Schreibern im zehnten Jahrhundert hergestellt worden. Die Scholien nun, welche in diesem Codex an oft stark abgekürzte Sätze des Textes angeschlossen sind, hat Notker zu seiner Erklärung des Boethius De consolatione verwertet. Außerdem exzerpierte er den alten Kommentar zu De consolatione, der wohl in das neunte Jahrhundert zurückreicht, und vermutlich in dem anderen Exemplare Hartmuots enthalten war. Capellas Nuptiae sind nach dem Kommentare des Remigius Autissiodorensis erklärt, den die St. Galler Bibliothek gleichfalls besaß. Der Auslegung der Kategorien liegen des Boethius Commentariorum in categorias Aristotelis libri IV zu Grunde, und die Erklärung der Hermeneutiken ist der Hauptsache nach aus des Boethius In librum Aristotelis de interpretatione editionis secundae id est maiorum commentariorum entnommen. Beide Kommentare, sowie des Boethius Übersetzung der Kategorien und Hermeneutiken, aus welcher Notker den Text derselben kannte, sind im St. Galler Bibliothekskataloge vom Jahre 1461 unter G. 23 und B. 23 eingetragen und noch heute in

der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden: Nr. 817.830. Der Deutung der Psalmen liegen des Augustinus Enarrationes in psalmos zu Grunde. Daneben ist, wenige Psalmen abgerechnet, des Cassiodorus Expositio in psalmos eingehend benutzt. Beide Werke befanden sich in mehreren Exemplaren in der Bibliothek, wie der eben genannte Katalog ausweist: N. 3 ff.; — P. 11 ff. Es stehen dort auch S. 5, B. C. D. 7 Hieronymus super psalterium, N. 6 Hieronymus de questionibus psalmorum. Und auch diese Werke hat der Übersetzer benutzt. Zugleich hat er aber alle die Kommentare, nach denen er die übersetzten Werke erklärte, für die Bedürfnisse der Schule wesentlich umgestaltet, verkürzt und erweitert. Es werden überall grammatische, stilistische und lexikographische Bemerkungen eingestreut. Dann und wann begegnet eine Notiz über Metrik. Die Hauptpunkte der Rhetorik und Philosophie, namentlich ihrer Geschichte, sind an passenden Stellen erörtert. Gelegentlich sind Altertümer, Mythologie, Geschichte, der Staaten sowohl wie der Kirche, berührt. Mit Vorliebe wird auf die Litteratur der Griechen und Römer Bezug genommen. Auch deutsche Werke sind citiert: Ps. 118, 85 Salomo und Markolf — s. S. 230 — und das Gedicht, das Ratpertus — s. S. 183 — zum Preise des heiligen Gallus für das Volk gedichtet hat. Oder bezieht sich die Stelle Ps. 28, 11 Solche (sc. zûospilunga, die allusiones heizzent) sint in vita sancti Galli, diu metrice getân ist auf die gereimte lateinische Vita s. Galli, die im St. Galler Kataloge vom Jahre 1461 unter V. 9 verzeichnet, aber verschollen ist? Wo nur immer sich Beziehungen ergeben, ist auf Mathematik und Astronomie eingegangen. Naturgeschichte und Geographie sind vielfach berücksichtigt. Musik ist öfter erwähnt. Selbst Kritik der Quellen wird versucht. Charakteristisch ist die überall scharf hervortretende Vorliebe für Etymologien. Alle, welche in den für Erklärung des Boethius, Capella und Aristoteles, sowie der Psalmen benutzten Kommentaren vorkommen, sind herübergenommen. Auch jene, welche für die Schule wenig Interesse bieten konnten, oder welche den Schülern, die der griechischen Sprache gewiß nicht mächtig waren, unverständlich sein mußten, wurden nicht übergangen. Der Übersetzer hat überall selbst solche Etymologien versucht. Ja, er wagt es sogar, die Abstammung und den Zusammenhang deutscher Worte mit fremden

aufzuhellen. Sigo, widello, egetîer, bînez, îeht, nîeht, dûsent u. a. werden erklärt. Der Verfasser trachtete eben seine Kommentare für seine Schüler so instruktiv als möglich zu gestalten. Er hat ferner die Werke, die er übersetzte, was abermals für den Zusammenhang der Übersetzungen spricht, bei der Erklärung derselben gegenseitig benutzt. Die Kategorien berufen sich auf die Hermeneutiken, sowie umgekehrt, und beide sind im Kommentare zu De consolatione verwertet, wo auch wieder des Boethius Comment. sec. edit. zu den Hermeneutiken benutzt sind. Vieles hat der Kommentator aus den Rhetorica Ciceronis entnommen, die er wiederholt citiert. Das Werk ist in dem alten Breviarium librorum de coenobio s. Galli nicht verzeichnet. Es wurde aber Notker samt dem Kommentare des Marius Victorinus von dem Abte von Reichenau als Pfand hinterlegt, als dieser ihm die erbetenen Philippica des Cicero und des Boethius Kommentar zu den Ciceronischen Topiken sandte. Daß der Verfasser des Kommentares zu De consolatione auch des Capella Satira gekannt hat, zeigt die aus Lib. IV. 407 entlehnte Erklärung in Lib. IV. cap. 3. Umgekehrt nimmt aber der Verfasser des Capella-Kommentars auch wieder auf Boethius De consolatione Bezug. Selbst eine Stelle aus dem deutschen Boethius-Kommentare, der im St. Galler Codex 825 steht, klingt in dem deutschen Capella-Kommentare an, der im St. Galler Codex 872 sich findet. Die Erklärung zu gotelichiu wizentheit 346 a 2, Lib. II. 140 Nuptiae des Capella sagt nämlich unter Gebrauch verwandter Worte das Nämliche, was 192 b 5-10. 16 De consolatione des Boethius steht. Die Gedanken finden sich weder in dem alten lateinischen Kommentare, noch in den Scholien — s. S. 247 — zu De consolatione. Die Stelle im Capella-Kommentare muß daher von jenem herrühren, der den Boethius-Kommentar geschrieben hat, denn ein Fremder würde, wenn er für seine deutsche Erklärung des Capella einen Ausspruch aus der deutschen Erklärung des Boethius entlehnen wollte, denselben nicht erst verändert haben. Die gleiche Person hat den gleichen Gedanken zweimal mit verwandten, aber nicht gleichen Worten ausgesprochen. Mehrfach ist auch in den verschiedenen Kommentaren der nämliche Gegenstand der Litteratur, des Altertums u. s. w. erwähnt. Bei allen Kommentaren, den der Psalmen der Natur des Inhaltes nach ausgenommen, sind ferner die Topica Ciceronis —

sie finden sich im Codex B. 23 des Kataloges vom Jahre 1461, jetzt Cod. 830 — sowie des Boethius Commentariorum in Topica Ciceronis libri V benutzt. Notker hat den Kommentar aus der Bibliothek des Bischofs Hugo II. von Sitten erhalten. Ob er wieder nach Sitten zurückgekommen ist — s. oben —, läßt sich nicht nachweisen. Der Katalog von 1461 verzeichnet unter F. 11: Editio Boetii in Topica Ciceronis libri VI, die wir noch in der Handschrift 831, 4° besitzen. Es ist nicht denkbar, daß verschiedene Personen, wenn sie so verschiedene Werke, wie De consolatione, De nuptiis, De categoriis erklären wollten, sich hierzu der nämlichen zwei Bücher bedient hätten. Und wenn daher irgend etwas, so beweist diese Thatsache, daß alle diese Kommentare von der Person bearbeitet sind, die alle diese Werke übersetzt hat.

Notker war des Lateins vollkommen mächtig. So unklar und schwer verständlich die Werke, die er für seine Schule bearbeitete, stellenweise auch sind, er hat sie durchweg richtig verstanden. Notker besaß aber auch vollständige Herrschaft über seine Muttersprache. Mit erstaunlicher Sicherheit hat er das Latein wiedergegeben, ohne sich indes von diesem stilistisch beeinflussen zu lassen. Nur selten sind die deutschen Sätze den lateinischen völlig gleich gebaut. Er hat, was er deutsch schrieb, auch deutsch gedacht. Und mit großer Gewandtheit wußte er seine Gedanken auszudrücken. So kunstvoll, wie keiner vor ihm und lange auch keiner nach ihm, hat er seine Rede gestaltet. Ein poetischer Geist durchweht seine Übersetzungen der Metra im Boethius und Capella, namentlich Lib. III, metr. XII. — Lib. II, metr. 116. Er versuchte selbst die Verse des Originals durch Verse wiederzugeben. Die Worte des Boethius Lib. III, metr. XII, 20 ff.: „Laut klagend über die Unfreundlichkeit des Himmels tritt Orpheus in das Schattenreich. In eins verschmilzt mit dem Getöne seines Saitenspiels sein lieblicher Gesang. Was er je schöpfte aus seiner Göttin-Mutter schönster Quelle, was der ohnmächtige Schmerz ihm eingab, was der Liebe leiser Klageton vermochte, dies wandt' er an, den Tänarus zu rühren und für sein zärtlich Bitten die Beherrscher der Schatten zu gewinnen," begeisterte Notker zu den Versen:

Unde in der wûoft scunta, der luzzel gemahta,
Unde in des wîbes minna lêrta, diu imo den wûoft rahta.

Daz sang er unde rôz, unz is hella erdrôz.
Unde sus sûozo bat er gnâdôn die hêrren dero sêlôn.

Überwältigend groß ist das Sprachkapital, über das er verfügte, und dessen er auch bedurfte, um inhaltlich so ganz unähnliche lateinische Werke deutsch wiederzugeben. Keiner hat, seit man deutsch zu schreiben begonnen, die deutsche Sprache so wie er bereichert. Schöpferisch hat er in ihre Entwickelung eingegriffen. Er hat die philosophischen und rhetorischen Kunstausdrücke verdeutscht. Manchmal setzt er, freudig schaffend und seiner Sprachbeherrschung sich voll bewußt, zwei oder mehrere deutsche Synonyma neben einander. Er schreckte nicht vor dem Beginnen zurück, die subtilsten Begriffe Aristotelischer Sprache deutsch auszudrücken. Für Substantia, individuum, intellectus, scientia, passibiles qualitates, passiones, universalis, particularis, accidens, convertibilis, relativus, non possibile esse und impossibile esse, contrarie opponi und contradictorie opponi u. s. w. sind deutsche Wörter gebraucht. Und er hat dabei das lateinische Wort nicht etwa mechanisch übersetzt. Nicht eine Beschreibung des Begriffes hat er als lautlichen Ausdruck desselben aufgestellt. Er faßt sein Wesen auf und benennt es voll sinnlicher Anschauung. Definitio (Begriffsbestimmung) nennt er nôtmez, gnôtmezunga, gnôtmarchunga (also daz gnôto gemezen ist, des nîeht mêr, noh nîeht minnera ne ist), Descriptio (Beschreibung) aber heißt gemâle, zeichenunga, bilde. Begriffe, die durch Teilung aus einer Gattung entstehen, strangônt sih, dîezent ûzer einemo genere. Und aus dieser Auffassung, daß die niederen Begriffe aus den höheren sich abzweigen oder fließen, erklären sich auch die bildlichen Ausdrücke: Fone einemo urspringe chomeniu, diu doh chomen sint fone einero mûoter für quae de eo genere sunt. In den Kategorien wird Subjectum (das Unterliegende) konkret durch stûol ausgedrückt. Ebenso konkret ist Subjacere (das Unterliegende für etwas abgeben) durch Stollo sîn verdeutscht. Und dasselbe Bild schwebte Notker vor Augen, wenn er Subjectivum (= subjectum = Unterbegriff, von dem etwas ausgesagt wird) durch Fundament, und Declarativum (= praedicatio = Oberbegriff, was von ihm ausgesagt wird) durch Uberzimber ausdrückt. Mit dieser Vorstellung des Stützens einerseits und des Aufbauens andrerseits hängt ferner auch der sinnliche Ausdruck zusammen,

daß das Unterliegende das Ausgesagte „trägt“. Von den Dingen sind die hauptsächlichsten und die, welche auch zuerst und am meisten als Dinge gelten, diejenigen, welche weder, grammatisch gefaßt, von einem Unterliegenden ausgesagt werden, noch, real gefaßt, in einem Unterliegenden sind. Diese Dinge erster Ordnung heißen die anasihtîgen. Sie sind gesiunlîh, infundenlîh, gesihtîg. Die Dinge zweiter Ordnung sind die unanasihtîgen, die in fernumiste (= intellectus = Gedanke) sint, âne gesiht (= sensus = Wahrnehmung). Substantia, sagt Notker, wird von den einen durch wist, von den anderen durch êht verdeutscht. Das passendere scheine wist, das er auch gebraucht. Proloquium giebt er durch grûozeda, bîetunga. Andere, sagt er, gebrauchen bemeinunga. Nur ganz ausnahmsweise hat Notker den lateinischen terminus technicus beibehalten. Es ist also nicht zutreffend, wenn gesagt worden ist, daß in Notkers eigenen, sicheren Arbeiten gegenüber Ruodpert — s. S. 260 —, der ein Repräsentant des Purismus gewesen sein muß, das Gegenteil, die Einmischung lateinischer Worte, sich finde. Sogar Namen der Mythologie sind nicht bloß zu Schulzwecken erläutert, sondern überall auch verdeutscht. Es steht Gnuht für Copia, Hûsinga unde Herdgota für Penates ac Lares, Fiurgot für Pluto, Meregot für Neptunus, Altgot für Saturnus, Chorngeba für Ceres u. s. w. Daß „selbst die lateinisch ausgesprochenen Worte deutsch gedacht wurden“, ist unrichtig. In der Übersetzung des Capella kommt nicht ein Beispiel vor, in welchem Artikel, Pronomina oder Adjektiva ein anderes Geschlecht ausweisen, als das dazu gehörige lateinische Wort. In der Übersetzung De consolatione und De categoriis stehen zahllosen Beispielen, in welchen das nämliche der Fall ist, allerdings etliche Ausnahmen gegenüber: diu ornatus, demo plebe, die signa u. a. Aber sie lassen sich ebenso sicher als Irrungen der Schreiber erklären, wie die wenigen Fälle, in denen die Psalmen-Handschrift von Notkers Regel abweicht. Der Schreiber derselben konstruierte ein paarmal den Artikel oder das Pronomen nicht zu dem lateinischen Worte, zu dem es gehört, sondern zu dem darüberstehenden deutschen: Ps. 9, 20 dîna adventum (chumft); 45, 10 in sînero adventu (chumfte).

Damit sind aber Notkers Verdienste um die deutsche Sprache noch nicht erschöpft. „Man muß beachten“, schreibt er an Bischof

Hugo, „daß man die deutschen Wörter, ausgenommen die Artikel, nicht ohne einen Accent schreiben darf." Und darnach hat er auch in jedem einfachen selbständigen Worte die Silbe, welche den Hauptton trägt, mit einem Accente versehen, und zwar, wenn sie kurz ist, mit dem Acut, wenn sie lang ist, mit dem Circumflex. In der Boethius-Handschrift, welche unter allen Notker-Handschriften am sorgfältigsten und vollständigsten accentuiert ist, ist dieses Prinzip noch deutlich zu erkennen. Man erkennt aus ihr auch das Gesetz, nach welchem der Nebenton in drei- und mehrsilbigen Worten von Notker bezeichnet wurde. Man sieht, daß in der Urschrift des Boethius auch die Länge der Bildungs- und Flexionssilben überall angegeben war. Der Korrektor des Boethius-Codex dagegen war, wie das wenige zeigt, was er geschrieben hat, über die Betonung der Endsilben ebenso im unklaren wie über die Betonung der Stammsilben. Auch die Schreiber der Capella-Handschrift, namentlich jener, welcher, abgesehen von Bl. 42b von Zeile 6 an, Bl. 1b-46b geschrieben hat, hatte das Verständnis für Notkers Accentuierung, namentlich auch für die Feinheit, mit welcher er die eigentlichen Diphthonge von den uneigentlichen schied, bereits verloren. Und wenn man die Accente nur dieser Überlieferung, sowie der Psalmen-Handschrift, deren Schreiber Notkers Grundsätze gar nicht mehr kannte, ins Auge faßt, muß man allerdings zu der irrigen Meinung gelangen, daß die Accente, besonders für Bestimmung der Quantität der Endsilben, keinerlei Bedeutung besitzen. Notker hat den Versuch gemacht, die Satzphonetik zum Ausdruck zu bringen, während in der Regel vor ihm, wie meist auch nach ihm, jedes Wort, wo es auch immer im Satze stand, mit gleichem Anlaute geschrieben wurde. Er setzte anlautend b g d, wenn das vorhergehende Wort mit einem Vokale oder mit l m n r schließt. Nach allen anderen Lauten, sowie im Satzanfange schrieb er p k t. Auf stimmlosen Laut folgt f, auf stimmhaften daneben auch v. Die Grundzüge dieses Gesetzes treten in der Boethius-Handschrift trotz aller Abweichungen noch ebenso unverkennbar hervor, wie sie in der Psalmen-Handschrift fast völlig verwischt sind. Er machte, was gleichfalls noch aus der Überlieferung zu sehen ist, ausgiebigen Gebrauch von der Interpunktion. Er kannte außer dem Punkte und Fragezeichen die Distinctio finitiva, quae per completam sententiam animum auditoris liberat et facit intelligere

praenotata et scribitur puncto plano et virga inferius directa (;) und die Distinctio suspensiva, quae animum auditoris retinet in suspenso et haec plura desiderare facit et scribenda est puncto et virga sursum directa. (⁝)

Mit der Übersetzung und Erklärung hervorragender Schulautoren war aber Notkers, des bedeutendsten Schriftstellers der althochdeutschen Zeit, litterarische Thätigkeit nicht abgeschlossen. „Überdies schrieb ich", fährt er in seinem Briefe an Bischof Hugo weiter, „in lateinischer Sprache eine neue Rhetorik und außer etlichen anderen kleineren Schriften einen neuen Computus." Der Computus, eine Anleitung zur Berechnung des Osterfestes, steht unter dem Titel: Notker Erkenhardo discipulo De quatuor questionibus compoti zwischen verschiedenen medizinischen und mathematischen Traktaten in dem Codex Nouv. acq. lat. 229, saec. XII, Bl. 10a-14a der Pariser Nationalbibliothek, welcher aus Deutschland stammend sich früher im Besitze des Erzbischofes von Narbonne, Charles Legaux de la Berchère befunden hat. Auch Notkers Rhetorik besitzen wir. Daß sie aber nicht in der ursprünglichen Fassung auf uns gekommen ist, ergiebt schon eine Vergleichung der drei erhaltenen Überlieferungen. Während ferner in dem Cod. lat. 4621, 4°, Bl. 47a-75a der königl. Bibliothek zu München mit der Notkerschen Rhetorik ein nach des Albinus Disputatio de rhetorica et de virtutibus, sowie De dialectica bearbeiteter Dialogus de dialectica et rhetorica verbunden ist, wurde in dem Codex C. 121/462, 4°, Bl. 59a-71b der Züricher Stadtbibliothek der eigentliche Anfang derselben, sowie einzelnes im Kontexte weggelassen. Am nächsten steht wohl dem Originale, was Fassung und Umfang betrifft, der Text in dem Codex 10662, 4°, Bl. 58a-60aa der königl. Bibliothek zu Brüssel. Doch erhebt dieser selbst nicht Anspruch auf Vollständigkeit, denn an der Spitze steht: Excerptum rhetoricae Notkeri magistri. Namentlich fehlt auch in ihm eine Darstellung der Schlüsse. Es heißt darüber wie im Münchener Codex — im Züricher fehlt die Stelle — 563a34 nur: Ratiocinatio .i. einis dinges irrâteni fone andermo .i. quod non sit scriptum de eo quod scriptum est. Anzunehmen, daß schon Notker in seinem sonst ziemlich breit angelegten Schulbuche die Schlüsse übergangen habe, ist unstatthaft. Denn wenn er eine neue Rhetorik an die Stelle

der bis dahin gebrauchten setzen wollte, so wird er doch gewiß die Brauchbarkeit derselben nicht selbst dadurch beeinträchtigt haben, daß er einen der für den Unterricht allerwichtigsten Punkte wegließ, den alle früheren Rhetoriker C. Julius Viktor, C. Chirius Fortunatianus und namentlich Albinus in seiner Disputatio de rhetorica et de virtutibus, nach welcher man in den Klöstern die Rhetorik lehrte, und die in St. Gallen — s. Katalog vom Jahre 1461 T. 14 — vorhanden war, behandeln. Selbst Aurelius Cassiodorus und Marcianus Capella in ihren Lehrbüchern der sieben freien Künste, sowie Isidorus in seinen Origines übergehen in den Kapiteln De rhetorica die Schlüsse nicht, obwohl sie in den Abschnitten De dialectica Veranlassung haben, ausführlich davon zu sprechen. Die Lehre von den Schlüssen war daher wohl in jenem Exemplare der Notkerischen Rhetorik ausgeschieden, auf welches die uns erhaltenen Überlieferungen derselben unabhängig von einander in Zwischenstufen zurückgehen. In anderen mag die Rhetorik vollständig erhalten worden sein. Ob etwa die Handschrift, welche sich einmal in Pontigny befand, den ursprünglichen Text enthalten hat? Zugleich haben aber die hier ausgelassenen Kapitel der Rhetorik auch selbständig existiert. Und eine Abschrift dieses Exzerptes besitzen wir in der mit Quid sit syllogismus? beginnenden und darnach seit dem ersten Herausgeber De syllogismis genannten Abhandlung über die Bestandteile und Arten des kategorischen und hypothetischen Schlusses im ersten Theile Bl. 28a-49a der eben angeführten, aus St. Gallen stammenden Handschrift C. 121/462 der Züricher Bibliothek, in welche verschiedene Personen in nicht langen Zwischenräumen für den Unterricht oder zum Selbststudium Auszüge aus theologischen, logischen und rhetorischen Schriften — auch das Metr. IX, lib. III aus der St. Galler Übersetzung des Boethius De consolatione wurde auf Bl. 49a-51b von einer Hand eingetragen, die sonst in der Handschrift nicht vorkommt — zusammengeschrieben haben. Das am Anfange stehende Quid sit syllogismus? ist offenbar nicht der Titel eines selbständigen Traktates, sondern die Überschrift eines Kapitels, wie solche in der Schrift De syllogismis selbst wiederholt vorkommen: Quid sit inter apodicticam et dialecticam u. s. w. Auch in Notkers Rhetorik stehen ähnliche Kapitelüberschriften: Quid sit elocutio? Aber nicht bloß aus Äußerlichkeiten

ergiebt sich ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Werken. Daß die Kapitel, welche von den Schlüssen handeln, einst einen integrierenden Bestandteil der Rhetorik ausmachten, beweisen auch innere Gründe. De syllogismis beginnt 541 a 5 mit eben der Erklärung des Schlusses, die im Texte De rhetorica — s. S. 254 — enthalten ist. Weder in der einen, noch in der anderen Schrift ist eine methodische Gruppierung des Stoffes erreicht oder auch nur erstrebt. Überall begegnen Wiederholungen. Wichtiges ist De rhetorica wie De syllogismis mit unverständlicher Kürze gelehrt, z. B. das Antecedens und Konsequenz im hypothetischen Schlusse, die Definition, während Nebensächliches in überflüssiger Breite erörtert wird. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Schreiber auch in der Beziehung verderbend eingewirkt haben. Im Schlußkapitel von De syllogismis ist zwischen 558 b 15 und 558 b 29 eine Notiz über die Aristotelische und Ciceronische Dialektik, sowie ihre Grundlage, welche den Zusammenhang unterbricht, eingeschoben. Eine ursprüngliche Randbemerkung ist 559 a 5. 8. 9. 12. 13 in den Text gekommen. Aber auch schon dem Verfasser von De rhetorica und De syllogismis war es, das sieht man deutlich, nur darum zu thun, daß kein wesentlicher Punkt übergangen wurde. Die Ausführungen, welche die Abhandlung De syllogismis über den kategorischen und hypothetischen Schluß enthält, sind, abgesehen von einem Gedanken 557 b 17—24, den Notker in seinem Kommentare zu De consolatione wiederholt ausspricht, ausschließlich aus zwei Werken zusammengetragen, aus des Marcianus Capella Satira, Lib. IV. 406. 408 und aus des Boethius Commentariorum in Topica Ciceronis, Lib. I, III und namentlich Lib. V, init. und cap. 12. 13. 14. Die Erörterung der neunzehn Modi des kategorischen Syllogismus, welche sich unmittelbar an die Aufzählung der Bestandteile des kategorischen Syllogismus und des kategorischen Urteiles anreiht, ist wörtlich aus Marcianus Capella Lib. IV. 408-414 übersetzt. Was bei Boethius Lib. V. cap. 13. 14 über die sieben Modi des hypothetischen Syllogismus gesagt wird, ist unter der Überschrift De ordine modorum wörtlich verdeutscht. Auch die Verweisung auf Ciceros Rhetorica steht dort, aus deren Lib. I. cap. 34 der Verfasser von De syllogismis 553 b 3 ff. das Beispiel einer rhetorischen Beweisführung „abgekürzt" entnommen hat, das auch wieder De rhetorica 571 b 30 verwendet ist. Ja, wodurch

die Zusammengehörigkeit der beiden Schriften vollends außer Zweifel gesetzt wird, De rhetorica ist überhaupt nur aus jenen drei Werken exzerpiert, aus denen auch De syllogismis seinen Inhalt entlehnt hat.

Wahrscheinlich gehörte zur Notkerischen Rhetorik auch das Bruchstück De definitione, welches Bl. 92ab im Codex 275, 8° der k. k. Hofbibliothek zu Wien in lückenhafter Abschrift erhalten und als „Bruchstück einer Logik" veröffentlicht ist. Die Definition ist in den uns erhaltenen Überlieferungen — s. S. 254 — der Notkerischen Rhetorik gleichfalls nur erwähnt. Die Erklärung derselben im Wiener Codex ist mit Ausnahme des zweiten Absatzes, der verkürzt, sonst aber wörtlich aus dem Dialogus I stammt, welchen Boethius zu des Victorinus Übersetzung der εἰσαγωγὴ εἰς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας des Porphyrius geschrieben hat, ganz aus desselben Autors Commentariorum in Topica Ciceronis, Lib. II, Nr. 26, Lib. III, Nr. 25. 26. 27. 34 ausgezogen, welche, wie eben angeführt, die eine der drei Quellen der Notkerischen Rhetorik bilden. Das Beispiel, welches für die Definitio non substantialis sed accidentalis steht, findet sich aus des Boethius Comment. in Topica Ciceronis, Lib. III. cap. 5, Nr. 27 auch wieder in Notkers Kommentare zu De consolatione 148b 27 ff. Auf alle Fälle stammen die in dem Bruchstücke enthaltenen deutschen Sätze, in welchen man „eine Wirkung St. Galler Bestrebungen" in Baiern oder Österreich entdecken wollte, von Notker. Gnôtmez — s. S. 251 —, das Z. 12 als deutscher Kunstausdruck für Definitio empfohlen wird, sowie andere Kunstausdrücke, die verwendet sind, werden nur von ihm gebraucht.

Freilich könnte gegen die Annahme, daß De syllogismis ursprünglich zu Notkers Rhetorik gehört habe, der äußere Umstand geltend gemacht werden, daß diese, abgesehen von den oben S. 229 angeführten deutschen Beispielen und abgesehen von etlichen deutschen Erklärungen, die wohl während des Gebrauches beim Unterrichte beigeschrieben worden sind, durchweg in lateinischer Sprache abgefaßt ist, während in der Abhandlung über die Schlüsse dem Lateinischen eine deutsche Übersetzung beigefügt wird. Indes Notker wird sich eben allmählich überzeugt haben, daß auch bei seiner lateinisch geschriebenen Rhetorik der Fall sei, was er bei den von anderen lateinisch abgefaßten Schulbüchern beklagt hat, „daß man sie in der fremden Sprache

entweder nur schwer oder nicht vollständig verstehe." Er wird sich also, um diesem Übelstande abzuhelfen, entschlossen haben, zunächst wenigstens den wichtigsten Teil seiner eigenen Arbeit zu verdeutschen. Vielleicht, daß er die Übersetzung des ganzen Buches plante und nur durch andere Arbeiten oder den Tod verhindert wurde, mehr als die Lehre von den Schlüssen zu übertragen. Denn daß die sie behandelnden Kapitel von eben der Person verdeutscht sind, welche die Psalmen, Boethius, Capella und Aristoteles übersetzte und die Rhetorik mit deutschen Beispielen erläutert hat, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Laute und Formen sind vollkommen- und allseitig gleich. Im Wortvorrat begegnet keine Verschiedenheit. De rhetorica einerseits, De syllogismis andererseits gebrauchen, wodurch auch wieder ihre Zusammengehörigkeit bestätigt wird, durchweg die philosophischen und rhetorischen Kunstausdrücke, die bei Boethius und Aristoteles verwendet werden. Der Übersetzer von De syllogismis liebt, wie der der anderen Werke, Etymologien — s. S. 248 —, er hat 540b 20. 21. dasselbe deutsche Sprichwort als Beispiel verwendet, das De consolatione 212b 26 steht: Ubilo tûo, bezzeres ne wâne.

Im Briefe Notkers an Bischof Hugo ist die Abhandlung De syllogismis, eben weil sie keine selbständige Arbeit war, nicht erwähnt. Aber auch noch zwei andere Denkmäler, die gleichfalls unbedingt von ihm herrühren, sind dort nicht aufgeführt: 1. De partibus logicae im Codex C. 121/462, Bl. 51b - 54b der Züricher Stadtbibliothek und im Codex 10664, Bl. 64b - 65a der königl. Bibliothek zu Brüssel — s. S. 254 —; Bruchstücke davon stehen auch im Münchener Cod. lat. 4621, Bl. 75ab, in dem Wiener Codex 275, Bl. 91b vor dem Bruchstücke De definitione — s. S. 257 —, und im St. Galler Cod. 242, Bl. 133b - 134a. 2. a) An demo regulari monochordo in dem Cod. Paul. 1493, Bl. 60aa - 60bb der Leipziger Universitätsbibliothek und im Cod. lat. 18937, Bl. 295b - 297a der königl. Bibliothek zu München; b) De octo tonis; c) De tetrachordis; d) De octo modis; e) De mensura fistularum im Cod. 242, Bl. 5a - 8a der St. Galler Stiftsbibliothek; — lit. e) auch im Cod. Gud. 72, Bl. 48b der Bibliothek zu Wolfenbüttel und im Cod. Paul. 1493, Bl. 61a - 61bb; — ein Bruchstück davon im Cod. lat. 27300, Bl. 75ab der königl. Bibliothek zu München.

Mit der Rhetorik, d. i. der Kunst, in öffentlichen Angelegenheiten schön zu reden, stand in innigstem Zusammenhange die Dialektik, d. h. die Wissenschaft, welche Untersuchungen vornehme, Begriffe bestimme und Erörterungen anstelle, so daß man Wahres und Falsches zu unterscheiden vermöge. Man begann den Unterricht in dieser dritten Kunst des Triviums bis zum zwölften Jahrhundert mit der Einleitung des Porphyrius zu den Kategorien des Aristoteles. Sodann erklärte man dessen Kategorien und machte die Schüler mit den Perihermenien bekannt. Daran reihte sich die Behandlung der Topik des Cicero samt dem Kommentare des Boethius. Das wie die St. Galler Rhetorik lateinisch geschriebene, aber mit deutschen Sprichwörtern — s. S. 229 — erläuterte St. Galler Schulkompendium der Dialektik, De partibus logicae, ist wohl in den kleineren Schriften inbegriffen, deren Notker in seinem Briefe an Bischof Hugo — s. S. 254 — gedenkt. Es ist aus dem S. 257 erwähnten Dialogus I des Boethius zu Porphyrius, sowie aus des Marcianus Capella Satira, Lib. IV. 388 ff. kompiliert. Der Kompilator kannte auch die Kategorien und Hermeneutiken — s. S. 247 — aus der lateinischen Übersetzung des Boethius, sowie die Topica des Cicero — s. S. 249 — und den Kommentar des Boethius zu denselben. Aus ihnen sind 538b 6 ff. die Loca argumentorum, welche De syllogismis 549b 11, 556b 26, 558b 27 nach der gleichen Quelle erwähnt werden, ebenso aufgezählt wie De consolatione 156b 18 ff. Es sind sogar beide Male die gleichen Beispiele für einzelne Beweisquellen gebraucht.

Die Bruchstücke, welche einzelne Kapitel der Musik behandeln und gemeinsam mit dem Namen De musica zusammengefaßt werden, können schon aus dem Grunde nicht unter diese kleineren Schriften gezählt werden, weil sie durchweg in deutscher Sprache geschrieben sind. Und dadurch scheiden sie sich zugleich von allen anderen Schriften Notkers, die insgesamt, wenn auch nicht stets in dem gleichen Verhältnisse, Latein und Deutsch wechseln lassen. Daß nicht etwa erst ein späterer Schreiber das Latein weggelassen hat, zeigt deutlich die Konstruktion. Hatten also etwa diese ganz deutsch geschriebenen Kapitel über die Musik einen anderen Zweck als die lateinisch-deutschen Schriften Notkers? Sind sie etwa deshalb in seinem Briefe an Bischof Hugo, in dem er nur von seinen Arbeiten für die Schule spricht, nicht erwähnt? Übrigens könnten

sie auch erst nach diesem Briefe verfaßt sein. Zu Grunde gelegt ist dem Abschnitte über das Monochord das cap. 5, Lib. IV des Boethius De institutione musica libri V, dessen Kapitel 6 am Schlusse citiert wird. Auch bei Bearbeitung der drei folgenden Kapitel ist Boethius benutzt, auf den, als die höchste musikalische Autorität, alle Musikschriftsteller der gleichen und vorausgehenden Zeit sich stützen und berufen. Woher Notker das letzte Stück: Über das Maß der Orgelpfeifen, das selbstverständlich nicht aus Boethius stammen kann, entnommen hat, läßt sich nicht nachweisen. Es steht wohl wörtlich Bl. 55a des Codex 51 der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Bl. 43ab des einst im Kloster St. Michael zu Bamberg befindlichen Codex 504 zu Karlsruhe und Bl. 74a des Admonter Codex 494. Aber keiner von ihnen kann Notkers Vorlage gewesen sein, da sie alle aus dem zwölften Jahrhundert stammen. Vielmehr müssen alle drei mittelbar oder unmittelbar aus einer Quelle geflossen sein, auf die auch Notkers Vorlage zurückging, und mit der in weiterem Kreise wieder der von Gerbert, Scriptores eccl. de musica sacra, tom. II, pag. 283 mitgeteilte Text einer verschollenen St. Blasianer Handschrift — sie ist weder in Karlsruhe, noch im Stifte St. Paul — zusammenhing. Ob nun diese unbekannte Handschrift, welcher Notker bei seinen Angaben über das Maß der Orgelpfeifen folgte, nur dieses eine Kapitel enthielt, oder auch die anderen von Notker bearbeiteten, ob also die Exzerpierung des Boethius nicht von Notker herrührt, muß unentschieden bleiben. Nicht festzustellen ist ferner, ob Notker nicht auch noch andere Kapitel deutsch verfaßt hat, als diejenigen, die wir besitzen. Daß er aber die begonnene Schrift über die Musik, für die er sich lebhaft interessierte, vollendet habe, ist unwahrscheinlich. Völlig ausgeschlossen jedoch ist die Möglichkeit, daß von einem seiner Schüler später fortgesetzt oder zu Ende geführt wurde, was der Lehrer angefangen hat. Denn so wenig Notker Mitarbeiter zur Seite standen, so wenig ist nach Notkers Tode in seinem Geiste in St. Gallen fortgearbeitet worden. Man hat allerdings behauptet, Ruodpert, der in gleichem Jahre mit Notker gestorben ist, habe einem gewissen P, einem Manne von anderem Namen also, brieflichen Rat für allerlei Verdeutschungen gegeben, und eine Stelle des Boethius sei in eben dieser angeratenen Weise verdeutscht. Die lateinischen Worte und Sätze, sowie ihre Verdeutschung auf Seite

400, 401 des Codex 556, 4° der St. Galler Stiftsbibliothek, — ein Satz davon mit vollständigerer Übersetzung auch wieder in dem ehemals St. Galler Codex C. 129 der Züricher Stadtbibliothek — sind aber weder von einem Ruodpert, noch an einen P geschrieben, unter dem man teils den Abt Burkhard II., teils den „Burkhard bonae indolis adolescens" vermutete, dessen Tod die Annales Sangall. maiores zum Jahre 1022 melden. Ja, weder dieser Ruodpert noch dieser P haben existiert, und was Goldast — s. S. 238 — durch einen gefälschten Eingang an den P zu einem Briefe gestempelt und gleich den vorausgehenden sechs (sieben) Formelbriefen einem Ruodpert, der allein im Briefe sechs (sieben) genannt ist, zugeschrieben hat, ist nichts anderes als eine unvollständig überlieferte Anzahl — sie bricht mit sîn alde ab — willkürlich aus verschiedenen lateinischen Schriften herausgerissener, schwieriger und leichter, Sätze und Worte, die ein Schüler Notkers als Beweis seines Wissens und Könnens zu erklären und zu verdeutschen hatte. Nur bei dieser Annahme läßt sich nämlich die zusammenhangslose Aneinanderreihung so ganz heterogener Sätze und Worte begreifen, bei deren Auswahl offenbar doch darauf Rücksicht genommen wurde, daß das Sachliche nicht minder vertreten war, wie das Sprachliche.

Insoferne aber diese Verdeutschungen und Erklärungen lateinischer Worte und Sätze, deren Quellen nachgewiesen sind, das glücklich erhaltene Bruchstück einer Aufgabe aus der St. Galler Schule und keine belehrende Antwort des „Meisters" auf eine Anfrage „seines Schülers" sind, entfallen alle die zahlreichen und weitausgreifenden Schlüsse auf litterarische Absichten und Arbeiten, die an dieselben geknüpft worden sind. Wir erhalten aus ihnen auch keinen „ungefähren Einblick in die Art und Weise, wie bei den St. Galler Übersetzungen verfahren wurde," wir begreifen namentlich nicht, „wie Notker selbst alle für sich in Anspruch nehmen konnte, ohne gerade zu lügen." Die Anregung sei von ihm ausgegangen. Er habe etwa angefangen, wie dieser P, habe hervorragende Stücke, bald da, bald dort herausgerissen, in seiner Weise bearbeitet, solche Arbeiten dann anderen zur Fortführung überlassen und sich selbst auf Psalmen, Hiob und Gregors Moralia beschränkt. Wie hier vielleicht Ruodpert that, habe er einzelne Stücke begabteren Schülern anvertraut, ihnen an schwierigeren Stellen geholfen

und ihre Leistungen in seine Arbeit aufgenommen. Es wurde sogar das in dem S. 255 erwähnten Codex C. 121/462 der Züricher Stadtbibliothek selbständig erhaltene Metr. IX, lib. III aus des Boethius De consolatione direkt als eine „Arbeit dieses Schülers Ruodperts" ausgegeben, „die der spätere Übersetzer des Boethius 3—5 mit geringen Änderungen seinem Werke einverleibte." Allein das Gebet der Philosophie O sator terrarum, wie es auf Bl. 49a - 51b der ehemals St. Galler Sammelhandschrift zwischen philosophischen Exzerpten steht, ist nur aus einer anderen Handschrift kopiert, als die uns erhaltene Boethius-Übersetzung im St. Galler Codex 825. Auch die Annahme, daß der Boethius „in der Gestalt, wie wir ihn haben, erst nach des Abtes Burkhard II. Tode 1022, also auch erst nach Notkers Tode kann vollendet sein," ist hinfällig, denn der Satz 86a 5: daz mag man wola sehen an dero spera, diu in cella sancti Galli noviter gemachôt ist sub Burkhardo abbate, welcher das beweisen soll, kann auch zu Lebzeiten Burkhards II. geschrieben sein. Er braucht sich auch gar nicht auf Abt Burkhard II. zu beziehen. Im Gegenteil, nur wenn man ihn auf Burkhard I. bezieht, der von 958—971 regierte, wird es begreiflich, wie Notker neben den vielen und schweren Pflichten, welche ihm die Leitung der Schule auflegte, eine so große Zahl so verschiedenartiger und umfangreicher Werke zu verdeutschen im stande war. Bei Burkhards II. Amtsantritte war Notker mindestens fünfzig Jahre alt. Und so hoch an Jahren sollte er sich erst seines Talentes bewußt geworden sein und seine Übersetzungsthätigkeit begonnen haben? Ohne Zusammenhang mit dem geistigen Leben der anderen Klöster war die deutsche Prosa in St. Gallen zu einem früher ungekannten Zwecke angewendet worden. Einen ungewöhnlichen Aufschwung hat sie genommen. Ohne irgend welche Einwirkung auf das geistige Leben der anderen Klöster hat Notkers litterarische Thätigkeit auch wieder aufgehört. Selbst im geistigen Leben von St. Gallen war sie eine rasch vorübergehende Erscheinung. Was Notker, ohne einen eigentlichen Vorgänger gehabt zu haben, allein unternommen hat, hörte mit ihm, dem gelehrtesten Manne von St. Gallen, auch wieder auf. Niemand war nach seinem Tode dort mehr bedacht, das Studium des Lateinischen, dessen Kenntnis das kirchliche wie das staatliche Leben fortwährend forderten, durch die Muttersprache zu erleichtern. Der große

Gedanke Notkers, der, wenn er weiter entwickelt worden wäre, das ganze Schulwesen in fruchtbringender Weise umgestaltet haben würde, und der ihm schon bald nach seinem Tode den ehrenden Beinamen Teutonicus, der Deutsche, eingebracht hat, ging mit ihm, der seiner Zeit weit vorausgeeilt war, wieder spurlos unter. Traurig waren die Aussichten für die deutsche Litteratur, als das sächsische Haus den Thron bestieg. Als dasselbe nach hundertundfünf Jahren ausstarb, waren die Aussichten ebenso traurig.

Achtes Buch.

Konrad II.

1024—1039.

Als die Kaiserin Gisela, die ebenso schöne wie kluge Witwe des von Heinrich II. mit Schwaben belehnten Babenbergers Ernst, die Mutter des sagenberühmten Herzogs Ernst, in deren Adern burgundisches Blut rollte, im Jahre 1027, während der Kaiser Konrad II. in Schwaben umherzog, mit ihrem Sohne Heinrich dem Kloster St. Gallen einen Besuch abstattete, in dessen Brüderschaft damals beide aufgenommen wurden, ließ sie sich „voll Verlangen nach den Werken Notkers" seine Übersetzung der Psalmen und des Hiob abschreiben. So berichtet Ekkehard IV. eigenhändig in einer Interlinearglosse zu Vers 16 des S. 233 erwähnten Debitum diei magistro im Liber benedictionum. Der Glossator war aber in der Zeit, in der die Kaiserin in St. Gallen weilte, noch in Mainz — s. S. 219 —, wo er mindestens bis zum Jahre 1031 blieb. Ekkehard IV. wußte also über Notkers Übersetzungen und die Abschriften derselben nur so viel, als er später „von den Vätern gehört hat." Ob das richtig war, läßt sich nicht feststellen. Wir wissen aber, daß die Berichte der Väter, denen Ekkehard IV. auch sonst in seinem Buche der Segnungen sowie in seiner Klosterchronik folgte, in zahlreichen Fällen nicht ausreichten und unzuverlässig waren. Und wenn das, was sie ihm nach seiner Zurückkunft in das Kloster über die Notkerischen Werke mitteilten, auch richtig war, wer vermag zu behaupten, daß er es, wenn er nach Jahrzehnten durch seine Schularbeit daran erinnert wurde, richtig wiedergegeben hat? Ekkehard IV. hat in seiner Klostergeschichte sowie in

seinem Buche der Segnungen oftmals nicht bloß mannigfache ungerechte und parteiische Auffassungen vorgebracht, sondern auch zahlreiche ganz irrige Angaben niedergeschrieben. Personen sind als gleichzeitig eingeführt, die nicht miteinander gelebt haben, Personen sind zu einer Zeit als lebend geschildert, in der sie längst gestorben waren. Man kann daher auch dem, was er gelegentlich über die Schenkung der Psalmen und des Hiob bemerkt, nicht ohne ein gewisses Mißtrauen gegenüberstehen. Wenn die Kaiserin die letzten Werke des von ihr verehrten Notkers zu erhalten wünschte, sollte ihr der Abt von St. Gallen eine in der Eile angefertigte Kopie überreicht, und das Original selbst behalten haben? Wirklich gab es im Kloster noch eine andere Tradition.

Über die weiteren Schicksale des Originals läßt sich nichts mehr ermitteln. Die Psalmenhandschrift, welche der St. Galler Katalog vom Jahre 1461 verzeichnet — s. S. 237 —, war auf keinen Fall der Stammcodex. Nicht unmöglich aber ist es, daß das Baseler Blatt 1 — s. S. 236 — zu demselben gehört hat. Ja, man hielt das Bruchstück geradezu für Notkers Autograph, indem man annahm, daß die Interlinearglosse Di adiuva mihi famulo tuo Notkero auf pag. 74 des St. Galler Codex 877 von der nämlichen Hand geschrieben sei. Indes ganz abgesehen davon, daß sich Notkero gar nicht auf Notker den Deutschen zu beziehen braucht, der Schreiber der Glosse hat das Baseler Blatt 1 sicher nicht geschrieben. Auch die Hand ist grundverschieden, welche am Rande der Seite 203 (303) eben dieses Codex den ersten Vers aus Boethius De consolatione mit der fehlerhaften und von der Notkerischen Übersetzung abweichenden Interlinearversion: dei sanch dei iu uuenni mit pluontemo flizzi teta beigeschrieben hat. Dagegen ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die zwei Zeilen:

auulsis uiolenter destituta nudabat.
nunc oppositis iugiter integra trudebat;

auf pag. 321 der aus dem neunten Jahrhundert stammenden St. Galler Orosius-Handschrift Nr. 621 von Notker dem Deutschen herrühren. Ekkehard IV., der auf Wunsch seines Lehrers den Codex mit zwei anderen verglichen hat, schrieb nämlich unter diese korrigierte Stelle: Has duas lineas amandas dominus Notkerus scripsit. Viuat anima

eius in domino. Das Baseler Blatt 1 hat indes auch mit dieser Korrektur keine solche charakteristische Ähnlichkeit, daß vermutet werden könnte, es sei von derselben Person geschrieben. Als Notkers Arbeit kann daher die Handschrift nicht bezeichnet werden, von welcher sich das Baseler Blatt 1 erhalten hat. Vielleicht hat er nicht einmal eine Reinschrift der ganzen Psalmenübersetzung angefertigt. Trotzdem also das Baseler Blatt 1 nicht Notkers Schrift ausweist, kann es doch zum Originale gehören. Auf alle Fälle aber reicht es in die Zeit der Abfassung der Psalmenverdeutschung hinein, und ist mit Fleiß und Verständnis aus der Urschrift kopiert. Auch die Handschrift, aus welcher der Einsiedeln-St. Galler Codex 21 und das Loubereſche Manuskript — s. S. 240 — geflossen sind, stammte aus dem Originale oder aus einer genauen Abschrift desselben. Sie überlieferte, so jung sie auch war, einen verhältnismäßig richtigeren Text, als die ungleich älteren drei Handschriften, von welchen uns die Baseler Blätter 2, das Seoner- und Wallersteiner-Blatt — s. S. 236 — erhalten sind. Vielfach weichen diese Bruchstücke von dem Texte ab, welchen der Einsiedeln-St. Galler Codex 21 und das Loubereſche Manuskript bieten. Dadurch, daß jedes von ihnen Fehler enthält, welche jene nicht kennen, verraten sie abermals näheren Zusammenhang. Und da sie, wie die Schrift ergiebt, nicht zu derselben Handschrift gehören, so müssen sie auf die gleiche Quelle zurückgehen. Und diese Quelle kann unmöglich das Original, sondern nur eine, wenn auch alte, nicht besonders genaue Kopie gewesen sein. Sie muß sich ferner in St. Gallen befunden haben, denn die Baseler Blätter 2 und das Wallersteiner Blatt erweisen sich unverkennbar als Arbeit von St. Gallen.

Man sah dort in der Psalmenübersetzung nach dem Tode Notkers wohl nicht mehr das Schulbuch des berühmten Lehrers, aber des Inhaltes wegen wurde das Werk des gottergebenen Mannes noch immer abgeschrieben. Länger als die Boethius- und Capella-Erklärung Notkers wurde sein Psalmenkommentar in St. Gallen gelesen. Allmählich wurde jedoch auch dieser, obwohl das Psalmenbuch im Mittelpunkte des religiösen Lebens stand, unter den Verhältnissen, welche über St. Gallen hereinbrachen, vergessen. Als Burkhard II., der Kaiser Heinrich II. auf seinem dritten Zuge nach Italien begleitet hatte, wenige Tage vor Notker dem Deutschen, seinem Vetter, entfernt

von St. Gallen, dessen Mönche noch nach Jahrhunderten zu dem Grabe des geliebten Abtes pilgerten, am 17. Juni 1022 gestorben war, kam die Klosterzucht, welche schon unter Burkhard I. und dem prunkliebenden Notker (gest. 975) so arg gesunken war, daß sich Kaiser Otto I. veranlaßt sah, eine Reform derselben anzuordnen, vollends abhanden. Konrad II. beauftragte daher zwölf Jahre später Richard, den Abt von St. Vannes zu Verdun (gest. 1046) und Poppo, den Abt von Stavelot (gest. 1048), welche schon in verschiedenen lothringischen und fränkischen Benediktinerklöstern den cluniacensischen Ideen Eingang verschafft hatten — s. S. 209 —, auch in St. Gallen die verfallene Ordnung wiederherzustellen. Poppo sandte zu diesem Zwecke mehrere Mönche aus Stavelot, darunter den nachmaligen Abt Norpert. Zu der inneren Zerrüttung kamen äußere Streitigkeiten. Noch unter Abt Norpert, der, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben, nach einer Regierung von achtunddreißig Jahren 1072 abdankte, begann der Krieg St. Gallens mit den benachbarten weltlichen und geistlichen Herren. Bald wurde das Kloster völlig in weltliche Händel hineingerissen. Die Mönche mußten mehrmals in den Bergen Zuflucht suchen. Die Bibliothek, welche die früheren Äbte mit so viel Mühe und Aufwand zusammengebracht hatten, wurde dabei wohl geborgen, aber einzelnes wurde verschleppt und vernichtet. Das Studium der Wissenschaften, das so schön erblüht war, wurde während dieser fortwährenden, mit wechselndem Glücke geführten Kämpfe ebenso vernachlässigt, wie die lateinische Dichtung, welche in Verbindung mit der Musik seit den Zeiten Notkers des Stammlers bald mehr, bald minder gepflegt worden war. Die deutsche Poesie verstummte ganz. Die lothringisch-welschen Mönche, welche mit Norpert gekommen waren, brachten der deutschen Sprache wenig Liebe entgegen. Bald dachte infolgedessen auch niemand mehr an eine Benutzung derselben beim Unterrichte. In der Schule, die noch eine Zeit lang fortbestand, herrschte wieder, wie in den Zeiten Ekkehards II. — s. S. 219 —, ausschließlich die lateinische Sprache. Die deutsche Glossierung lateinischer Schriftsteller wurde immer seltener. Das wenige aber, was nach Notkers Tode hierin in St. Gallen geleistet wurde, muß als Fortsetzung einer früher mit so großem Eifer betriebenen Thätigkeit betrachtet, und darf in keiner Weise mit Notkers Arbeiten in Ver-

bindung gebracht werden. Während in den Notkerischen Schriften immer dieselben Ausdrücke — s. S. 245 — wiederkehren, sind in den späteren wie in den gleichzeitigen St. Galler Glossen, abgesehen natürlich von Fällen, in denen der lateinische Ausdruck notwendig auf die gleiche Verdeutschung führte, ganz andere Worte verwendet. Nirgends sind, was schlagend beweist, daß Notkers Thätigkeit von den Glossatoren nicht einmal beachtet wurde, die von ihm erfundenen Kunstausdrücke gebraucht. Noch viel weniger dürfte selbstverständlich irgend eine der vorhandenen Glossierungen, selbst wenn eine Beziehung obwaltete, auf direkte Anregung Notkers zurückgeführt werden. Er hat die zusammenhängende deutsche Rede der Schule dienstbar gemacht, weil ihm die gleichzeitig und früher gebrauchten, mehr oder minder vollständigen deutschen Erklärungen zum vollen Verständnisse der lateinischen Schriftsteller nicht ausreichend erschienen. Wie hätte er also jemandem anraten können, was er selbst als minder zweckentsprechend aufgegeben hat? Wie hätte er der Neuerung, die er eingeführt, selbst wieder entgegentreten können? Wie die Anregung, die von seiner Seite ausging, beschaffen war, sieht man aus dem Liber benedictionum, in welchem Ekkehard IV. die einst seinem „unvergleichlichen Lehrer" Notker eingelieferten lateinischen Schulgedichte — s. S. 233 — umgearbeitet zu einem Schulbuche zusammengestellt hat. Man sieht es aus den einem Ruodpert unterschobenen Erklärungen und Verdeutschungen — s. S. 261 — im St. Galler Codex 556, die also für Kenntnis dessen, was nach Notkers Ansicht die Schule leisten sollte, jene Wichtigkeit besitzen, die ihnen als Zeugnis für litterarische Arbeiten nicht zukommen.

Selbst in lateinischer Sprache wurden die Handschriften nicht mehr so häufig und so vollständig wie ehedem glossiert. Der einzige, der sich in St. Gallen während des elften Jahrhunderts noch in alter St. Galler Weise mit lateinischer Erklärung der Schriftsteller beschäftigte, war Ekkehard IV. Zum Glossator und Kritiker geboren hat er voll nie ermüdenden Fleißes zunächst die von ihm verfaßten Werke, an denen er, mit dem Geleisteten niemals zufrieden, fortwährend änderte und besserte, durch fortlaufende Glossen erläutert. Dann sind alle die Bücher, die er studierte, von seiner charakteristischen Hand mit zahlreichen Bemerkungen am Rande und zwischen den Zeilen

versehen. Auch einer Handschrift, welche die Psalmenübersetzung Notkers enthielt, hat er lateinische Randglossen beigefügt. Ps. 21, 19 werden in der Einsiedeln-St. Galler Handschrift 21 und im Loubereschen Manuskripte anschließend an die Worte: Et super vestem meam miserunt sortem die Vestimenta als Sacramenta erklärt. Und in diese Erklärung, welche mit den Worten: Âne die wâren haeretici; der die habet, der ist gehalten schließt, ist nach haeretici beide Male eingeschoben: Unde sint hiuto Richard, Poppo, quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse et ideo regulam mutasse et tunicam domini unam in duos rokkos et cet. Neque enim iam nunc mirum est, quod diabolus se promisit similem Deo esse, cum et membra eius similia sapiant. Damit ist auf die Seite 267 erwähnten Reformatoren hingewiesen. Aber ihr Werk hat erst nach dem Tode Notkers begonnen. Die darauf Bezug nehmende Stelle in der Psalmenerklärung kann daher nicht von ihm herrühren. Vielmehr muß einmal die Randglosse eines Zeitgenossen — es heißt: Und sind heute — in den Text aufgenommen worden sein. Zweimal sind mit dieser Einschiebung offenbar gleichzeitig entstandene Bemerkungen über diese Reform im Einsiedeln-St. Galler Codex auch wirklich als Randglossen beigefügt und zwar von jener Hand, welche auch ein Dictamen diei scholaris cuiusdam debitum — s. S. 217 — auf Seite 559 nachgetragen hat. Sie waren also von dem Schreiber desselben vergessen oder weggelassen worden, denn in seiner Vorlage müssen sie vorhanden gewesen sein, da sie sonst im Loubereschen Manuskripte nicht gleichfalls stehen könnten. Ps. 65, 12 werden die Popponisken, die Welschen aus Stavelot, als Schismatiker erklärt, Ps. 65, 15 werden sie wegen ihrer größeren Tonsur, weiteren Kapuze und tausend anderer Dinge, durch welche unsere Schismatiker Gott in ihrer Neuerungssucht erzürnt haben, besonders aber wegen ihrer doppelfarbigen Kleidung der Heuchelei beschuldigt. „Wenn wir nicht besorgten," ist beigefügt, „reine Seelen zu verletzen, so könnten wir noch manches andere anführen. Nam a crapula Gallis ingenita inchoantes, in miseranda inopia nos reliquerant." Nun scheinen aber die St. Galler Mönche im allgemeinen die ihnen vom Kaiser gesandten lothringisch-welschen Mitbrüder durchaus nicht für Schismatiker gehalten zu haben. Im Gegenteil, sie scheinen sich verhältnismäßig rasch

in die strengere Observanz eingelebt zu haben. Selbst der Glossator gesteht ja trotz seines Widerwillens gegen dieselbe zu, daß die Popponisken namentlich in St. Gallen viele Anhänger gefunden haben. Die Klostergeschichte weiß von dem welschen Abte Norpert bloß rühmliches zu berichten, und das St. Galler Totenbuch nennt ihn Abbatem benignissimum. Nur eine Minderzahl, die älteren Mönche, konnte sich mit der Neuerung nicht befreunden, und darunter vor allem Ekkehard IV., der eben während derselben nach dem Tode des Erzbischofs Aribo — s. S. 219 — aus Mainz nach St. Gallen zurückgekommen war. „Wir leben jetzt unter seiner — Norperts — Herrschaft nicht wie er und wir wollen, sondern nur, wie wir können", klagt er im Proloquium de casibus. Ihm, dem Lobredner vergangener Zeiten, gefielen nur die Verhältnisse und die Menschen, welche während seiner Jugend in St. Gallen geherrscht hatten. Voll Groll über die Gegenwart nimmt er hochbetagt in seiner Klostergeschichte, obwohl sie nicht einmal bis zu seinem Geburtsjahr fortgeführt ist — er gelangte nur bis auf Abt Notker, der 975 gestorben ist —, den Ereignissen unmotiviert vorgreifend, wiederholt Veranlassung, die eingeführte Ordnung zu verurteilen und ihre Träger als Schismatiker zu brandmarken. Wie in den Glossen im Psalmencodex wird in der Klosterchronik den Welschen Heuchelei und Anmaßung vorgeworfen. Hier wie dort wird speziell die von ihnen verlangte doppelfarbige Kleidung als eine Eingebung des Teufels hingestellt. Und nicht bloß, daß dieselben Ideen ausgesprochen sind, auch die gleichen Worte begegnen. Niemand anderer also als Ekkehard IV. hat einer Psalmenhandschrift diese die St. Galler Reform betreffenden Randglossen beigeschrieben, wie er in seinem Unmute über „die Zeiten, welche wir unter den Welschen ertragen müssen," der überall hervorbricht, wo er an die veränderten Verhältnisse erinnert wird, zu den Exzerpten aus Augustinus von Eugippius als Randglosse setzte: Nota quod huiuscemodi et in aliis rebus perturbatio grassatur, sicut novitas Popponis sc. Galli cellam in plerisque nobiliter sanam vulnerabat scismatis sui vulnere saevo et dolendo. Vielleicht rühren die lateinischen Randglossen bei Ps. 4, 2. 10; 17, 6; 39, 16; 50, 12; 134, 1; 138, 21, welche im Einsiedeln-St. Galler Codex 21 und im Loubereschen Manuskripte stehen, gleichfalls von Ekkehard IV. her. Ebenso jene bei Ps. 118, 43;

Cant. Moys. 18, die im St. Galler Codex von anderer Hand nachgetragen sind, und jene bei Ps. 2, 10; 16, 14, die im Loubereschen Manuskripte fehlen. Ps. 50, 12 steht am Rande: Nota tres spiritus i. rationis, prophetiae et principalem. De his tribus interroga iudeum et nescit responsum. Auch im Liber benedictionum beruft sich Ekkehard IV. auf einen Juden als Gewährsmann. Ps. 15, 1; 17, 9; 29, 6; 55, 8; 68, 16; 72, 18; 118, cant. XV graduum; 129, 8; 138, 19. 20; 146, 8 u. ö. finden sich lateinische Bemerkungen auch zwischen den Zeilen. Sind etwa auch sie von Ekkehard IV. beigefügt? Von ihm sind ferner in eine Psalmenhandschrift geschrieben worden der Titel: Incipit translatio barbarica Psalterii Notkeri tertii sowie die Schlußverse:

Notker teutonicus domino finitur amicus,
Gaudeat ille locis in paradysiacis.

In der Zeile:

in paradysiacis sabbata sume locis

des Epitaphiums, welches Ekkehard IV. auf Ruodpert, Anno und Erimpert gedichtet hat, die zugleich mit Notker dem Deutschen begraben wurden — s. S. 232 —, klingen die Schlußverse wieder an, die ein Schreiber des vierzehnten Jahrhunderts, dem der Autor derselben noch bekannt war, im St. Galler Codex 393, welcher die Gedichte Ekkehards IV. enthält, pag. 246 nachgetragen hat. Auch im St. Galler Codex 168, wo pag. 405. 406 Ekkehards IV. Verse Ad picturas in claustro stehen, sind die Verse zugesetzt.

Man hat vermutet, daß auch die deutschen Interlinearglossen, welche im Einsiedeln-St. Galler Codex 21 und im Loubereschen Manuskripte stehen, von Ekkehard IV. herrühren. Einen Beweis hat niemand erbracht. Er ist auch nicht herzustellen. Ekkehard IV., im Gegensatze zu seinem Lehrer, ein Vorkämpfer der nur lateinisch redenden Schule, blickt mit der gleichen Verachtung wie das ganze elfte Jahrhundert auf die „barbarische" Sprache. Er will, daß sie bei dem gelehrten Unterrichte ausgeschlossen sei, und rügt es, wenn sie andere dazu gebrauchen. Nur ausnahmsweise begegnet in seinem Liber benedictionum, in dem wenige Verse ohne lateinische Erklärung geblieben sind, eine deutsche Glosse. Auch in den Büchern, die er las, hat er nur selten einmal, und nur in ganz speziellen Fällen ein deutsches

Wort unter die so zahlreichen lateinischen einfließen lassen. Einzelne deutsche Glossen stehen in den St. Galler Handschriften: Nr. 102. 110. 143. 159. 162. 166. 168. 174. 245. 454. 621. Wie sollte der gelehrte Schulmeister also gerade die Psalmen Notkers, wo die Veranlassung dazu noch überdies sehr geringe war, nicht bloß mit so viel Fleiß und so viel Sprachkenntnis, sondern auch mit so unverkennbarer Freude deutsch erklärt haben? Vielfach ist eine deutsche Glosse gesetzt, wo es zum Verständnisse des Textes gar nicht nötig war, da das deutsche Wort im Texte unmittelbar vorhergeht oder nachfolgt: Ps. 9, 12; 22, 31; 34, 2. 12; 56, 1; 57, 10; 67, 27; 76, 14; 79, 4; 84, 11 u. s. w. Die nämliche deutsche Erklärung begegnet wiederholt nicht bloß in demselben Kapitel, sondern oft hart neben einander in demselben Verse: Ps. 15, 5; 16, 1; 17, 13. 20; 21, 19; 29, 13; 31, 6; 35, 8; 42, 2 u. s. w. Es sind Wörter glossiert, deren Bedeutung jedem Anfänger geläufig sein mußte: Deus, homo, filia, terra, mons, lapis u. s. w. Ausdrücke sind verdeutscht, die keine Übersetzung erheischten, z. B. Ps. 28, 11 Achates (Vergilius, Aen. I, 174) durch steinunch. Ja es werden, wie es Notker gethan hat, deutsche Etymologien versucht: Fersez Ps. 77, 46 wird z. B. als frasez erklärt. Dabei findet sich, so zahlreich auch die Glossen in den Psalmen sind, nirgends eine Beziehung zu den deutschen Wörtern, die sicher Ekkehard IV. zuzuschreiben sind. Von ihm rühren also die deutschen Glossen in der Psalmenhandschrift ebensowenig her wie von Notker. In Lauten und Formen zeigen sich nämlich zahlreiche und eingreifende Abweichungen von der Sprache bei Boethius, Capella, Aristoteles. Speziell in der Psalmenübersetzung und in den hier wie in allen anderen Schriften oft mit: Daz chît eingeleiteten Erklärungen sind Substantiva teilweise aus einem anderen Thema flektiert, als in der Glosse. Vielfach begegnen die Substantiva in verschiedenem Geschlechte. Verba flektieren mit verschiedenem Suffixvokale. Der Wortvorrat in den Glossen ist überhaupt grundverschieden von dem in dem Texte. Wer vermöchte aber eine Vermutung über den Autor der Glossen auszusprechen? Daß er ein Alemanne gewesen ist und nicht lange nach Notker gelebt hat, ergiebt die Sprache. Ps. 106, 2 steht über: Provincia ist diu lantscaft, regio ist diu gebiurda als Glosse: s. sicut Alemannia s. sicut Tiuregowe. Wahrscheinlich stammte er also aus dem Thurgau. Wahrscheinlich befand er sich in St. Gallen.

In der Handſchrift, aus welcher die drei Codices gefloſſen ſind, von denen uns die Baſeler Blätter 2, das Seoner und Wallerſteiner Blatt erhalten ſind, waren die deutſchen und lateiniſchen Gloſſen dem Texte nicht übergeſchrieben. Man darf das daraus ſchließen, daß keines dieſer Blätter eine deutſche oder lateiniſche Gloſſe enthält. In der Handſchrift, welche der St. Galler Katalog vom Jahre 1461 verzeichnet, und welche ſich, wie S. 239 ausgeführt wurde, bis 1606 verfolgen läßt, waren die deutſchen Gloſſen, und zwar von anderer Hand, über den Text geſetzt. Marquard Freher, der ſie einmal beſaß, hat in Formulae foederis Ludovici Germaniae et Karoli Galliae regum daraus eine Gloſſe citiert: Notgerus in paraphrasi Psalterii 86 (85, 7) verbis amator Dei interlineariter superscriptum habet Cotis minnare. Auch Tilige mih aba dinemo libpuoche, das Freher in Orationis dominicae et symboli apostolici alamannica versio vetustissima anführt, iſt eine Gloſſe zu Dele me de libro vitae Pſ. 105, 23. Goldaſt citiert gleichfalls eine Gloſſe. Er hat in ſeiner Schrift S. Valeriani Cimelensis episcopi De bono disciplinae sermo, die handſchriftlich unter M. c. 57 in der Bremer Stadtbibliothek liegt, Pſ. 2, 11. 12, die er dort mitteilt — der Druck in Paraeneticorum veterum pars I. 1604 enthält pag. 28 die Notkeriſche Stelle nicht —, bei taz ér reges genámôt pírnt über reges: chuninga. Und dieſe Gloſſe ſteht weder im Einſiedeln-St. Galler Codex 21, noch im Loubereſchen Manuſkripte, abermals ein Beweis, wenn es nach dem S. 241 Geſagten noch eines neuen bedürfte, daß die Handſchrift, aus der ſie gefloſſen, nicht der Vadian-Schobinger-Metzler-Freher-Goldaſt-Codex, der im St. Galler Kataloge vom Jahre 1461 angeführt iſt, geweſen ſein kann. Das Ekkehardſche Diſtichon — ſ. S. 271 — enthielt aber dieſe Handſchrift nicht. Vadian — ſ. S. 237 — ſagt in ſeiner Schrift: Von dem mönchsſtand, daß die „teutſche verdolmetſchung des vaterunſers (wie man ſagt) und des gemeinen chriſtenlichen gloubens, darzuo der bekantnus des gloubens vom Athanaſio geſtelt, in altfränkiſcher ſprach .... von mönch Notkero zuo S. Gallen verdolmetſcht, der zuo k. Ludwigs des jungen, könig zuo Germanien und keiſer Carlens der großen ſons ſon .... gelept und den pſalter gar verteutſcht hat.“ Ähnlich äußert er ſich in ſeiner Schrift: Die äbt des cloſters zuo S. Gallen. Denn hätte

der Codex, aus dem er, „damit der gemein läser sechen möge, wie man zuo disen zeiten namlich nach der geburt Christi 870 jar teutsch oder altfränkisch geredt habe," einige Proben mitgeteilt hat, die Verse Ekkehards IV., in denen Notker der Deutsche genannt wird, enthalten, so hätte Vadian unmöglich Notker den Stammler für den Übersetzer der Psalmen ansehen können. Statt des Ekkehardischen Distichons standen in der Handschrift acht Hexameter über die verschiedenen Notker: Notker Balbulus, Notker Piperisgranum, Notker III. Labeo, Teutonicus. Schon Vadian hatte die Verse, welche sonst nur noch im St. Galler Codex 393, wo sie S. 246 eine Hand des fünfzehnten Jahrhunderts nachgetragen hat, sowie daraus kopiert im St. Galler Codex 613 stehen, in der Psalterhandschrift gelesen, die er auss der liberei zuo S. Gallen benutzte. Metzler — s. S. 238 — hat sie daraus in seine ungedruckte Klosterchronik aufgenommen. Freher — s. S. 238 — hat sie daraus in einem Briefe vom 27. September 1605 Goldast mitgeteilt.

Auch außerhalb St. Gallens wurde im beginnenden elften Jahrhundert die deutsche Glossierung der lateinischen Handschriften nicht annähernd in dem Maße betrieben, wie im neunten. In Franken scheint diese Thätigkeit fast vollständig geruht zu haben. Sonst erfuhr aber der Unterricht an den bischöflichen und klösterlichen Schulen überall wieder erfreulichen Aufschwung. Einzelne von den Schulen, welche unter den Ottonen entstanden waren, erlangten sogar hervorragendere Bedeutung, z. B. Hildesheim. Neue Bildungsstätten blühten empor: Tegernsee, Benediktbeuern, die Dom- und Klosterschule zu Regensburg. Berühmt war die Schule von Worms, in welcher der S. 208 genannte Erzbischof Heriger (gest. 1021) seine Bildung erlangt hatte. Bischof Burkhard (1000—1025) widmete ihr die größte Aufmerksamkeit. Man lehrte außer Grammatik, die überall in hohem Ansehen stand, Mathematik und Musik. Hie und da wurden auch die anderen Disziplinen des Triviums und Quadriviums betrieben. Es wurden die Klassiker gelesen. Man erklärte die Bibel. Eifrig befaßte man sich mit dem Studium der kirchlichen Rechtsquellen, wie die mit deutschen Glossen versehenen Handschriften beweisen, die wir noch besitzen. Die Kenntnis der Konzilbeschlüsse wurde ausdrücklich von allen Geistlichen gefordert. Allenthalben wurde die Wissenschaft wieder sorgsamer gepflegt.

Das Interesse, das die Geistlichkeit an den historischen Begebenheiten ihrer Zeit nahm, tritt in einer großen Zahl von Aufzeichnungen zu Tage, die zum Teil wenigstens über eine Aneinanderreihung des Stoffes zu einer litterarischen Gestaltung desselben fortzuschreiten sich bemühen. Die ganze Wissenschaft wie der ganze Unterricht war aber ausschließlicher wie jemals auf die geistlichen Kreise beschränkt. Die Laienbildung, die sich unter den Ottonen — s. S. 226 — etwas gehoben hatte, verschwand vollständig. Nur wenige Vornehme bedauerten auch, wie Graf Udalrich von Ebersberg (gest. 1028), der in St. Gallen erzogen worden war, daß der Adel seine Söhne nicht mehr zum Studium antriebe. Ja, „die Deutschen betrachteten es als unnütz und schimpflich, jemanden zu unterrichten, der nicht zum geistlichen Stande bestimmt war", sagt Wipo, Konrads II. gelehrter Kaplan, in seinem 1041 zu Ehren Heinrichs III. verfaßten Tetralogus. Er bat ihn daher, er möge die Großen in Deutschland durch ein Gesetz dazu verhalten, daß sie ihre Söhne unterrichten lassen, was in Italien längst allgemein Sitte wäre. Sie sollten die Rechtsbücher wieder verstehen und anwenden lernen — s. S. 227. — Einzig und allein die Frauen blieben noch eine Zeitlang den lateinischen Büchern getreu. Selten versäumte es der Adel, seine Töchter „nach der Sitte der Vorfahren" in den Schuldisziplinen unterrichten zu lassen. Die Kaiserin Gisela war im Vollbesitze der gelehrten Bildung ihrer Zeit. Sie sorgte auch für wissenschaftliche Ausbildung des künftigen Thronfolgers, der später wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit vielfach gepriesen wurde. Der Kaiser, von seinen Verwandten zurückgesetzt und ihnen widerstrebend, war von Bischof Burkhard von Worms nur in der Furcht des Herrn und der Liebe zu Gott erzogen worden. Alles, was mit der Wissenschaft zusammenhing, war Konrad II. völlig fremd. Er scheint sich auch niemals für wissenschaftliche oder litterarische Dinge irgendwie interessiert zu haben, obwohl es an seinem Hofe, an dem neben Deutschen Italiener und Burgunder lebten und romanische Mode immer mehr durchdrang, nicht an Gelehrten fehlte. Auch eine lateinische Hofdichtung hat es gegeben. Wipo, der Geschichtschreiber, brachte, wahrscheinlich von der Kaiserin veranlaßt, Episoden aus dem Leben des Kaisers, den Winterfeldzug nach Burgund 1033, die Liutizenkämpfe 1034, in Verse. In geistlichen Kreisen, bei Bischöfen und

Äbten, fand die lateinische Poesie neuerdings Teilnahme und Unterstützung.

Ekkehards IV. Buch der Segnungen wurde bereits erwähnt. Er dichtete neben seinen zum Teil aus Schülerarbeiten hervorgegangenen Musterstücken für Lehrer Beschreibungen der Wandmalereien im Kloster St. Gallen. Im Auftrage des Erzbischofs Aribo unternahm er es, erklärende Inschriften zu den malerischen Darstellungen zu verfassen, welche den Neubau des Mainzer Domes schmücken sollten. Hochberühmt war als Dichter der Tegernseer Mönch Froumund, der bis 1017 zu verfolgen ist, und zwar nicht allein durch Beherrschung der Sprache und Form, worauf freilich auch jetzt noch die Dichter selbst fast allein Wert legten. Wir besitzen von ihm Episteln, christliche Festgesänge, Gelegenheitsgedichte, Straf- und Mahnreden. Bis auf die neueste Zeit wurde Froumund auch als Bearbeiter der Fabel vom gestohlenen Hirschherzen — s. S. 213 — genannt. Man übersah aber dabei immer, daß die Gründungsgeschichte des Klosters Tegernsee, in welcher diese Fabel mit dem bairischen Herzog Theodo in Verbindung gebracht wird, nur aus Mißverständnis im vorigen Jahrhundert diesem als Dichter nicht minder wie als Lehrer hervorragenden Manne zugeschrieben worden ist. In Reichenau wuchs Hermann der Lahme (gest. 1054) zu einem mit Recht bewunderten Meister der metrischen Form heran. Alles, was zur religiösen Erhebung und Belehrung diente, wurde von den Geistlichen dichterisch behandelt. Daneben haben dieselben aber auch fortwährend die Tagesereignisse in lateinische Verse gebracht. Einzelne von den Liedern, welche die Cambridger Sammlung — s. S. 182 — ausweist, sind in dieser Zeit entstanden: das Lied auf den Tod Heinrichs II. 1024, auf seine Leichenfeier, auf die Krönung Konrads II. zum Kaiser 1027, auf die Krönung Heinrichs III. zum König 1028 u. s. w. Vielleicht fällt auch das eine oder andere von jenen, die Spielmannsstoffe — s. S. 203 — behandeln, erst an den Anfang des elften Jahrhunderts. Gewiß sind damals ähnliche gedichtet worden. Die Kleriker trugen sie als Vorläufer der späteren Goliarden von Kloster zu Kloster, von Bistum zu Bistum. Vielfach erfreuten sich die geistlichen Höfe an den lockeren Weisen der herumziehenden geistlichen Sänger. Mitunter wurden aber „diese Peripatetiker", welche als Mönche oder Kanoniker gekleidet waren, auch

schnöde abgewiesen. Godehard, Bischof von Hildesheim (1022—1038), ließ sie zwei, höchstens drei Tage lang verpflegen sowie mit Kleidern und Schuhen versehen. Dann jagte er sie davon. Es könnten ihnen sonst, sagte er spottend, ihre Wege unbekannt werden. Und nicht bloß für die Geistlichen, wie anfänglich, dichteten bald diese fahrenden Geistlichen. Sie sangen dem Volke, wie umgekehrt die fahrenden Weltlichen den Geistlichen sangen. Mehr noch wie früher — s. S. 200 — interessierten sich selbst die höchsten Würdenträger auch für die alte Heldensage, welche den Hauptschatz der Spielleute bildete. Und nicht bloß mündlich wurde sie verbreitet. Wenigstens einzelnes war wie schon im vorhergehenden Jahrhunderte aufgezeichnet. Von dem Kanzler Heinrichs III., dem späteren Bischofe Günther von Bamberg (gest. 1065), der seine Jugendbildung noch in der Zeit Konrads II. erhalten hat, erzählte man nicht ohne Vorwurf, daß er lieber von Attila und Amalung und anderen Recken der heidnischen Vorzeit lese, als in den Werken des heiligen Gregorius und Augustinus. Wir wissen nicht, ob ihm einzelne Lieder vorlagen, oder ob sich verwandte schon zu einem Cyklus zusammengeschlossen hatten. Vielleicht war auch der Erzbischof Aribo von Mainz nicht ausschließlich von einem pädagogischen Interesse geleitet, wenn er Ekkehard IV. aufforderte — s. S. 219 —, die Dichtung von Waltharius umzuarbeiten. Vielleicht interessierte den Abkömmling der Pfalzgrafen von Baiern nicht bloß die schulgemäße Form derselben, sondern auch ihr Inhalt. Die Gründungsgeschichte des Klosters Tegernsee — s. S. 214 —, die noch aus dem elften Jahrhunderte zu stammen scheint, beruft sich, wo sie auf Baierns Vorzeit ausblickt, auf alte Lieder. „Es wurde in ihnen besungen, daß die Noriker — Baiern — ihm — Alexander — Krieg angekündigt hätten." Sind lateinische Gedichte gemeint? Nach einer Aufzeichnung aus dem elften Jahrhunderte schenkte der Mönch Reginfrid dem Kloster: Liber Daretis de excidio Troiae. Gesta Alexandri magni. Oder bezieht sich die Stelle auf deutsche Lieder? Daß die deutsche Heldensage in Tegernsee bekannt war, ist gesichert. Züge von ihr sind in den Fragmenten eines lateinischen Gedichtes enthalten, welches die mannigfachen Abenteuer eines durch Geburt und Anlage gleich hervorragenden Ritters zum Gegenstande hat. Wir kennen umfangreiche Bruchstücke derselben aus einem Doppelblatte in der Bibliothek des Stiftes

St. Florian in Oberösterreich von dem Ende des elften Jahrhunderts, sowie aus 36 Oktav-Pergamentblättern — 34 wurden in München, 2 in Dachau aufgefunden — in der königl. Bibliothek zu München: Cod. lat. 19486, welche dem Konzepte des Verfassers angehören. Die vielfachen Verbesserungen und wesentlichen Änderungen der Handschrift können nicht von einem Schreiber herrühren. Daß der Verfasser des Ruodlieb, wie die Fragmente nach ihrem Helden benannt werden, in dem Kloster Tegernsee lebte, zeigt die Beschaffenheit der Münchener Blätter und ihr früherer Aufbewahrungsort. Sie wurden von Einbanddeckeln Tegernseer Handschriften losgelöst. Daß aber der Tegernseer Mönch, der den Ruodlieb verfaßt hat, Froumund — s. S. 276 — gewesen sei, was lange Zeit angenommen wurde, ist aus sprachlichen und metrischen Gründen als irrig erwiesen worden. Auch in Gesinnung und Bildung sind beide verschieden. Der Ruodlieb-Dichter, der ein Menschenalter nach Froumund gelebt hat, besaß gleich ihm wohl die theologische Bildung seiner Zeit, er hatte sich aber, abweichend von ihm, auch einen gewissen Grad von weltlicher Bildung zu eigen gemacht. Er ist nicht immer im Kloster gewesen. Er hat das weltliche Leben und Treiben nach seinen verschiedensten Richtungen kennen gelernt. Er besaß Verständnis für die Gewohnheiten des Adels, ja er zeigt eine gewisse Vorliebe für dieselben. Vielleicht ist er selbst einem vornehmen Geschlechte entsprossen. Der Tegernseer Mönch ist mit den Spielleuten in Berührung gekommen. Durch sie hat er Kunde von der alten Heldensage erhalten.

In Fragment XVII wird erzählt, wie Ruodliebs Mutter durch gute Werke verdient, daß ihr Sohn beglückt werde. Gott enthüllt ihr auch, wie er ihn zu erhöhen gedenke. Sie sah einmal im Traume, daß zwei Eber samt einer großen Menge von Säuen auf Ruodlieb eindringen wollen. Er schlägt aber den beiden Ebern mit dem Schwerte den Kopf ab und metzelt alle die Säue nieder. Dann erblickte die Mutter ihren Sohn in dem obersten Wipfel einer stattlichen Linde und um ihn in den Ästen kampfbereit seine Scharen. Eine weiße Taube kam bald darauf geflogen. Sie hatte eine kostbare Krone im Schnabel, die sie Ruodlieb auf das Haupt setzte. Die Mutter sann nach, was alles dieses, das sie gesehen, zu bedeuten habe. Und obwohl sie darüber klar war, daß es auf Erhöhung hinwiese, so

erhob sie sich doch nicht, sondern blieb demütig, nicht ihrer Frömmigkeit, sondern allein Gottes Gnade zuschreibend, was an Ehren er Ruodlieb verleihen würde. Drei Tage lang verschwieg sie, was Gott geoffenbart. Dann sucht sie es ihm auszulegen. Was dir aber auch immer beschieden ist, sagt sie, gieb Gott die Ehre. Fragment XVIII bringt die Deutung. Ein Zwerg war in eine Falle geraten. Laut schreiend springt er umher und sucht zu entkommen. Erschöpft und atemlos bricht er endlich zusammen. Als er sich wieder erholt hatte, sprach er unterwürfig zu Ruodlieb: Schone mich Unglücklichen, ich weiß dir etwas angenehmes zu sagen. Wenn du mir das Leben schenkst und die Hände von den Banden befreist, so zeige ich dir den Schatz zweier Könige, des Immunch und seines Sohnes Hartunch. Sie werden dich zum Kampfe herausfordern, du wirst sie aber besiegen und töten. Dann ist nur die Tochter des Königs, Heriburg, die schönste Jungfrau, als Erbin des ganzen Reiches übrig. Die kannst du, freilich nicht ohne großes Blutvergießen, gewinnen, wenn du thun willst, was ich dir, sobald ich losgekommen, raten werde. Ruodlieb vermutet List. Der Zwerg beteuert seine Treue. Wenn unter seinem Volke der Trug herrschte, so würde es nicht so lange leben. Die Menschen seien trügerisch, darum stürben sie auch vor der Zeit. Wir haben, sagte der Zwerg, auf der Zunge, was wir im Herzen bergen. Wenn du mir aber trotzdem mißtraust, so nimm meine Gattin als Geisel. Er ruft sie aus der Höhle. Sie tritt hervor, niedlich, schön, geschmückt, und wirft sich Ruodlieb mit der Bitte zu Füßen: Herrlichster, befreie meinen Gemahl von den Fesseln und behalte mich für ihn, bis er alles erfüllt hat. Damit bricht das letzte Fragment bei Vers 32 ab. Daß der Zwerg aber Wort gehalten hat, und Ruodlieb erringt, was ihm versprochen worden ist, kann man aus Strophe 82 des späteren Eckenliedes vermuten. Der dort genannte Ruodlieb ist ohne Zweifel mit dem hier genannten identisch. Daß der Name in das deutsche Gedicht durch Spielleute aus den lateinischen Fragmenten eingeführt worden sei, ist wenig wahrscheinlich. Sie sind wohl niemals in weitere Kreise gedrungen. Viel eher darf angenommen werden, daß der lateinische Dichter durch die Heldensage auf den Namen Ruodlieb gekommen ist, den er seinem Helden nach dessen Rückkehr in die Heimat, also erst gegen das Ende der Dichtung, beilegt.

Ob der Held Herbort des Eckenliedes der Sohn des Ruodlieb und der Heriburg ist, muß dahingestellt bleiben. Unbegründet aber ist die Annahme, daß die Züge der Heldensage, welche der Tegernseer Mönch allerdings ohne strenge Verbindung mit dem Vorausgehenden auf seinen Helden übertragen hat, einmal ein Gedicht für sich bildeten, und daß dieses mit nur geringen Änderungen äußerlich an den eigentlichen Roman angehängt wurde. Wer solche Anfügungen sucht, wird sie immer leicht finden.

Durch die Spielleute ist der Tegernseer Mönch mit der weltlichen Poesie überhaupt bekannt geworden. Ruodlieb wird von seiner Mutter bestürmt, sich zu verehelichen. Sag, was wird geschehen, hält sie ihm vor, wenn du ohne Leibeserben stirbst? Um unseren Familienbesitz wird ein großer Streit entstehen. Ich fühle mich nicht mehr kräftig genug. Besser als meine Körperkraft es zuläßt, halte ich mich noch aufrecht. Lasse uns daher die Verwandten und Freunde zusammenrufen, und ihren Rat einholen, wie du eine Gemahlin finden kannst, ebenbürtig an Abkunft und edel an Sitten. Der Sohn, damit einverstanden, ruft denn auch des anderen Tages alle Verwandten und Freunde zusammen, veranstaltet ein Festmahl, und teilt ihnen mit, warum er sie zu sich gebeten. Er solle sich nach dem Wunsche der Mutter vermählen. Alle waren freudig bereit, ihm dazu behilflich zu sein. Und einer, dem die umliegenden Lande und die angesehenen Familien bekannt waren, nannte Ruodlieb eine Dame, welche ihm an Adel und Gesinnung gleichkomme. Allsogleich sendet er einen Freund an sie mit einer Liebeswerbung, heißt es in Fragment XVI. Auf die Frage des Freundes, welchen Bescheid er dem Freunde bringen solle, entgegnet die Auserwählte: „Sag ihm von mir aus treuem Herzen soviel Liebes, als es jetzt Laubes giebt, und soviel Vögelwonne es giebt, soviel sag ihm Minne, der Gräser und der Blumen so viele es giebt, soviel sag ihm auch Schönes.“ Wie im neunten Jahrhunderte die Klosterfrauen ihre winileodos dichteten — s. S. 79 —, so schickten im elften die adeligen Damen ihre Liebesgrüße. Die Liebeslyrik, für welche wir im Ruodlieb den .ersten direkten Beleg besitzen, hing auch jetzt mit dem wirklichen Liebeleben zusammen. Die Liebesgrüße waren Liebesbriefe, ausgehend von bestimmten Personen und an bestimmte Personen gerichtet. Der

Liebesgruß, den „die Herrin" dem Ruodlieb bestellen läßt, wird diesem auf seine Frage, wie die „Herilis" die Liebeswerbung aufgenommen habe, von dem Liebesboten wörtlich wiederholt. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert begegnen vielfach ähnliche Grußformeln. Und schon im neunten und zehnten werden ähnliche in Umlauf gewesen sein. Auch wurden sie frühzeitig nicht bloß zum Zwecke der Liebeserklärung verwendet. Froumund begrüßt den Bischof von Augsburg, Liutold, mit den an den Liebesgruß im Ruodlieb anklingenden Worten:

Frater Froumundus Liutoldo mille salutes,
Et quot nunc terris emergunt floscula cunctis.

Auf keinen Fall ist der Liebesgruß, den der Ruodlieb-Dichter der Geliebten in den Mund legt und den er dem Liebeswerber übermitteln läßt, nach seinem Inhalt, und bis zu einem gewissen Grade auch seiner Form nach, dessen Eigentum. Er ist aus der Volkspoesie herübergenommen. Die deutschen Wörter liebes — loubes, wunna — minna, welche in den lateinischen Text eingeschaltet sind, stammen unmittelbar aus einem deutschen Liede.

Die Schilderung der Zusammenkunft der Könige in Fragment V hat man für eine „poetische Reproduktion" der Begegnung des Kaisers Heinrich II. mit König Robert von Frankreich im Jahre 1023 an der Maas erklärt. Das Gedicht stimmt allerdings in wesentlichen Zügen mit den historischen Berichten in Gesta episcoporum Cameracensium. Lib. III. cap. 37 und bei Rodulfus glaber. Lib. III. cap. 2 überein. Der Besuch findet beide Male an der Grenze der beiderseitigen Königreiche in Beisein eines stattlichen Gefolges weltlicher Herren sowie vieler Bischöfe und Äbte statt. Aus der Brücke, die Ruodlieb V, 22 erwähnt wird, kann man auf den Grenzstrom, den die Chroniken nennen, schließen. Die Begrüßung erfolgt hier wie dort durch Umarmung und Kuß. Allein ganz abgesehen davon, daß das Ceremoniell bei fürstlichen Besuchen damals nicht minder feststehend war, wie jetzt, und also aus allgemeinen Übereinstimmungen keine Schlüsse auf spezielle Vorgänge gezogen werden können, weichen die beiden Darstellungen auch wieder in charakteristischen Punkten von einander ab. Der kleine König ist im Ruodlieb von dem großen Könige in der Schlacht überwunden worden, während in den Gesta sowie bei Rodulfus

Robert und Heinrich, gleichberechtigt und gleichmächtig, ohne vorausgegangenen Krieg zusammenkommen. Es werden in dem Gedichte wohl von dem kleinen Könige dem großen Geschenke angeboten, aber nicht auch, wie in den Chroniken, von dem großen, d. i. Heinrich, dem kleinen, d. i. Robert. Die Geschenke selbst sind hier zum Teil andere, wie dort. Es fehlt dort das mit Edelsteinen und Gold verzierte Evangelienbuch, sowie das Reliquienkästchen mit dem Zahne des heil. Vincenz, das hier Heinrich annimmt. Umgekehrt werden im Ruodlieb Geschenke erwähnt, welche Rodulfus und die Gesta nicht anführen. Es werden Luchse, Meerkatzen, Waldesel, Bären, Vögel u. s. w. erwähnt. Man darf also nur behaupten, daß der Dichter von den Vorgängen an der Maas Kunde erhalten hat. Sie kann durch Teilnehmer an der Begegnung, durch die reich beschenkte Geistlichkeit nach Tegernsee gekommen sein. Der Dichter hat, was er hörte, wie es ihm passend schien, erweitert oder verkürzt. Da der kleine König in dem Gedichte als dankbarer Besiegter erscheint, der große als gnädiger Sieger, so konnte der Zug, daß der große aus Demut den kleinen zuerst aufsucht, nicht beibehalten werden. Es erklärt sich aus der verschiedenen Situation auch, warum in dem Gedichte der große König, in dessen Händen sich zahlreiche Gefangene befanden, dem kleinen keine Geschenke anbietet. Vielleicht sind dem Dichter des Ruodlieb aber die geschichtlichen Thatsachen schon umgestaltet in dichterischer Einkleidung zugekommen. Die Spielleute haben, wie S. 188 angeführt, jedes hervorragende politische Ereignis in einen Spruch gebracht. Wahrscheinlich ist daher auch die Königs-Zusammenkunft an der Maas von ihnen besungen worden. Die Gesta sagen: Ad hoc (colloquium) autem plurimi convenerunt, ut dignitatem imperatoriam mirarentur, quam tantopere fama laudabat .... Quicunque ergo illuc convenerant imperatoriam magnificentiam cognituri, mirati profecto quae viderant, dicebant se plura vidisse, quam rumor fuisset.

Der novellistische Stoff, den der Roman enthält, stammt sicher wieder von Spielleuten. Der Tegernseer Mönch hat denselben aber nicht, wie er ihm überliefert worden ist, reproduziert. Frei, mit künstlerischem Bewußtsein, hat er ihn selbständig gestaltet. Ruodlieb, der in die Fremde zieht, wird am Hofe des Nachbarreiches aufgenommen. Als er von demselben scheidet, stellt es ihm der König frei, ob er

durch Geld oder Weisheit für die großen Verdienste belohnt werden will, die er sich erworben hat. Der Ritter zieht den sicheren Besitz dem zweifelhaften vor und empfängt zwölf goldene Lehren. Einige werden, während Ruodlieb seinem Vaterhause zureitet, erprobt. Ob aber der Dichter alle in der gleichen Weise durch Abenteuer erproben lassen wollte, läßt sich nicht entscheiden. Vielleicht hatte er nicht einmal einen einheitlichen Plan. Kaum wäre die Durchführung eines solchen auch gelungen. Es hätten schon gebrauchte Motive abermals verwendet werden müssen. Ruodlieb hätte sein Vaterhaus abermals verlassen müssen. Vielleicht ist der Dichter selbst zur Erkenntnis der Schwierigkeiten gelangt, die einer einheitlichen Gestaltung des Stoffes sich entgegenstellten, vielleicht hat er deshalb auf die Vollendung seines Werkes verzichtet. Sein Streben war jedenfalls größer als sein Können. Immerhin aber hat der Ruodlieb-Dichter alle seine Zeitgenossen an dichterischer Begabung weitaus überragt. Nicht bloß für seine Zeit, wie andere Dichter, hat er Großes geleistet, sondern für alle Zeiten. Durch keine äußere Veranlassung wurde der Ruodlieb-Roman hervorgerufen, er ist um seiner selbst willen geschaffen worden. Nicht einem speziellen Zwecke diente er, sondern der geistigen Befriedigung aller war er gewidmet. Verheißungsvoll ist in ihm die spätere ritterliche Kunstdichtung vorgebildet. Freilich wissen wir nicht, ob die Freude an seltsamen Abenteuern, ob der phantastische Zug, der das Werk durchweht, nicht schon in den Spielmannsliedern, die ihm zu Grunde liegen, enthalten war, und wie viel davon diesen entnommen ist.

Und nicht bloß bei der Geistlichkeit und dem niederen Adel hatten die Spielleute Zutritt. Sie drängten sich fortwährend bis an den kaiserlichen Hof. Die Salier scheinen ihnen aber nicht gewogen gewesen zu sein. Als Heinrich III. im Jahre 1043 zu Ingelheim seine Hochzeit mit Agnes von Poitu, der Tochter Wilhelms V., Herzogs von Guienne, feierte, „ließ er eine unendliche Schar von Possenreißern und Spielleuten ohne Speise und Lohn abziehen.“ Der König, ein Anhänger der cluniacensischen Reform, für die auch an seinem Hofe eine starke Partei wirkte, war streng kirchlich gesinnt und ohne alle Empfänglichkeit für weltlichen Genuß. Sein Verfahren erklärt sich also vollständig aus seinen Charaktereigenschaften. Und doch haben die Spielleute damals nicht mehr ausschließlich weltliche Tagesereig-

nisse in die Ferne getragen, sondern auch kirchliche Begebenheiten verbreitet. Aus dem Jahre 1071 besitzen wir ein bestimmtes Zeugnis hiefür. Ein Spielmann brachte die Wunder, die sich eben bei dem Reliquienschreine des heil. Remaclus begeben hatten, in Verse. Wie die Geistlichen schon seit langem — s. S. 202 — Spielmannsstoffe behandelten, so bearbeiteten umgekehrt die Spielleute jetzt allmählich christliche Stoffe. Die Kunde davon ist ihnen wahrscheinlich durch mündliche Berichte der Geistlichen vermittelt worden, mit denen sie in vielfacher Berührung standen. Daß es am Anfange des elften Jahrhunderts neben der religiösen lateinischen Poesie auch schon christlich-deutsche Gedichte gegeben habe, an die sich die Spielleute hätten halten können, läßt sich wenigstens nicht nachweisen. Erst nach der Mitte desselben scheint wieder eine christlich-deutsche Kunstpoesie der Geistlichen entstanden zu sein. Sie hat sich in innigem Zusammenhange mit der lateinischen Poesie nach dem Muster der volkstümlichen Dichtung herausgestaltet. Die deutschen christlichen Gedichte früherer Zeit waren längst völlig vergessen. Wo nach langer Pause zuerst religiöse Gedichte in deutscher Sprache verfaßt wurden, ist unbekannt. Im Westen und Südosten tauchen sie fast gleichzeitig auf. Bald erscheinen sie in Mittel- und Oberdeutschland. Es läßt sich auch keine bestimmte Veranlassung erkennen, durch welche eine geistliche Dichtung in der Volkssprache hätte hervorgerufen werden können. Die Kirchenreform hatte unausgesetzt Fortschritte gemacht. Keine Gegend in Deutschland blieb von der religiösen Bewegung unberührt, die das ganze Abendland erfaßt hatte, und die schließlich in einem Unternehmen Ausdruck und Höhepunkt erreichte, dem an idealem Gehalt und zugleich belebenden Folgen nur wenige an die Seite gesetzt werden können. Das Morgenland wirkte regenerierend auf das Abendland. Der allgemeine religiöse Aufschwung, welcher die lateinische Poesie zu neuer Entwickelung brachte, hat auch die deutsche geboren. Bald begannen die Geistlichen auch weltliche Stoffe in deutschen Versen zu behandeln. So viel auch in den späteren Aufzeichnungen, die wir besitzen, der ursprüngliche Text der neuen christlichen Dichtung geändert worden sein mag, wir können uns aus denselben doch noch ein Bild von dem Inhalte machen, welche sie am Ende des elften Jahrhunderts hatte. Auch die alte Kunstform bestand damals nicht mehr. Die Verse, insofern sie überhaupt noch

nach dem alten Prinzipe gebaut waren und nicht lateinische Muster nachahmten, hatten die frühere Regelmäßigkeit verloren. Man begnügte sich statt des Reimes mit der Assonanz. Die Langzeile war der Kurzzeile gewichen. Die Strophen hatten sich erweitert. In Gedichten, welche nicht für den Gesang bestimmt waren, lösten sie sich, vielleicht unter fremdem Einflusse, allmählich in gleichmäßig fortlaufende kurze Reimpaare auf.

Die Sprache erlitt gegen das Ende des elften Jahrhunderts gleichfalls mannigfache lautliche Änderung. Die Dialekte des mittleren Deutschlands gewannen unter den fränkischen Kaisern wieder an Bedeutung, wodurch auch die Abschriften der kirchlichen Formeln, bei denen Gemeinverständlichkeit stets die erste Bedingung war, nach und nach unbrauchbar wurden. Den veränderten Sprachverhältnissen angepaßte Umschreibungen mußten gemacht werden. Vielleicht, daß einige der späteren Aufzeichnungen sachlich bis in diese Zeit zurückgehen. Neue Formeln und neue Gebete entstanden. Vielleicht, daß das Gebet auf der Vorderseite des letzten Blattes im Codex 987 der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg noch in die erste Hälfte des Jahrhunderts hineinreicht. Ob auch noch wie früher in deutscher Sprache gepredigt wurde? Schon unter Arnolf mußte sich die Kirche — s. S. 60 — wieder damit begnügen, daß das Volk alle vierzehn Tage oder drei Wochen nach Verlesung des Evangeliums durch heilsame aus der heil. Schrift gezogene Lehren unterwiesen wurde. Die deutschen Predigten, die erhalten sind, gehören der nächsten Generation an.

Aber nicht bloß in der Kirche hatten sich die alten Verhältnisse vielfach ausgelebt. Auch im Staate waren allmählich neue Lebensbedingungen zum Durchbruche gelangt. Italien war äußerlich vollständig unterworfen und innerlich Deutschland wesentlich näher gerückt. Auf der Grundlage, welche Heinrich II. geschaffen hatte, weiterwirkend, hat Konrad II., den die Zeitgenossen mit Karl dem Großen verglichen, die arelatensische Krone der italienischen und deutschen beigefügt. Das Ansehen des deutschen Namens hatte sich neuerdings kräftig gehoben. Die Macht der Krone war aber nicht nur nach außen gekräftigt, sondern auch nach innen erstarkt. So fest und unausgesetzt wie der erste fränkische Kaiser hat kein anderer die Begründung eines erblichen Kaisertums im Auge gehabt. Gleich den höheren Lehen, den

Herzogtümern, wurden auch die niederen, die gräflichen und ritterlichen, erblich. Der Kriegerstand begann sich zu einem Geburtsstande umzubilden. Bald suchte das Rittertum Verherrlichung und Verschönerung seines Lebens durch die Poesie. Nach französischen Mustern entstand eine ritterliche Kunstepik. Aus dem Volksgesange entwickelte sich zu gleicher Zeit eine höfische Lyrik. Die Spielmannspoesie gewann mit ihrer stets wachsenden Verbreitung immer vielseitigere Gestalt. Die Heldensage trat wieder in den Vordergrund. Es kam mit den Volksepen ein neues Heldenideal zum Durchbruche. Auf dem Gebiete der Kunst zeigte sich erfolgreiche Bewegung. Man behandelte die Geschichte in der Volkssprache. Es hob sich die Prosa. In demselben Boden, in welchem die alte deutsche Litteratur nach und nach erstorben war, keimte allmählich eine neue. Ohne noch einmal durch die Ungunst der äußeren oder inneren Verhältnisse gehemmt zu werden, wuchs sie voll frischer Lebenskraft in kurzer Zeit zu jener Größe selbständig empor, die wir bewundern. Nichts ist aus der alten Zeit in die neue hinübergekommen, als die ungeschriebene Dichtung des Volkes. Sie hat auch allein als unvergängliches Eigentum des Volkes von der ältesten Periode bis zur Mitte des elften Jahrhunderts wirklich gelebt.

Anmerkungen.

Erſtes Buch.

Seite 3, Zeile 6: Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim. C. Taciti Germania. cap. 3. Plerosque Belgas esse ortos ab Germanis; Rhenumque antiquitus transductos, propter loci fertilitatem ibi consedisse, Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse ..... Condrusos, Eburones, Coeraesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur .... J. Caesaris Commentarii de bello Gallico. Lib. II. cap. 4. Vergl. J. Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache. 4. Ausg. 1880. G. Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte. 1844. Bd. 1, S. XI f. Germania, Vierteljahrsſchrift für deutſche Alterthumskunde (ſtets citiert: Germania). Bd. 1, S. 156 f.; Bd. 9, S. 1 ff. J. K. Zeuss, Grammatica celtica. 2. Aufl. 1868—1871. pag. 773.

S. 3, Z. 8: A. Fick, Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas. 1873. Vergl. Vergleichendes Wörterbuch der indogermaniſchen Sprachen. 2. Aufl. 1871. J. Schmidt, Die Verwandtſchaftsverhältniſſe der indogermaniſchen Sprachen. 1872. Vergl. Zur Geſchichte des indogerm. Vokalismus. 1871. 1875.

A. Kuhn, Zur älteſten Geſchichte indogermaniſcher Völker, Weber, Indiſche Studien. Bd. 1, S. 321 ff. J. Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache. 4. Ausg. 1880. H. Zimmer, Bezzenberger, Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen. Bd. 3, S. 137.

S. 3, Z. 11: K. Müllenhoff, Deutſche Altertumskunde. 1870. Bd. 1, S. 211 ff.

S. 3, Z. 17: Plutarchi Marius. cap. 27.

S. 4, Z. 5: J. Caesaris Comm. de bello Gallico. Lib. VI. cap. 21—29.

S. 5, Z. 19: M. A. Lucani Pharsaliae. Lib. I, 458 seq.; VII, 432 seq.; VIII, 363 seq. — L. A. Senecae De ira. Lib. I. cap. 11, 2; II. cap. 15, 1. e. a. Vergl. A. Rieſe, Die Idealiſierung der Naturvölker des Nordens in der griechiſchen und römiſchen Litteratur. 1875.

S. 6, Z. 20: C. Taciti Annal. Lib. XIII. cap. 55.

S. 7, Z. 5: C. Taciti Annal. Lib. I. cap. 59.

S. 8, Z. 7: C. Taciti Annal. Lib. IV. cap. 22.

S. 8, Z. 19: C. Taciti Germania. cap. 10.

S. 8, Z. 22: Über Runen s. W. Grimm, Zur Litteratur der Runen. 1828, Kleinere Schriften. Bd. 3, S. 85 ff. R. v. Liliencron und K. Müllenhoff, Zur Runenlehre. 1852. L. F. A. Wimmer, Die Runenschrift. 1887 und vergl. E. Sievers, Runen und Runeninschriften, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 1, Absch. IV, S. 238 ff.

S. 8, Z. 26: C. Taciti Germania. cap. 8. — J. Caesaris Comm. de bello Gallico. Lib. I. cap. 50.

S. 9, Z. 1: Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque. Manno tres filios assignant. C. Taciti Germania. cap. 3.

S. 9, Z. 10: Fuisse apud eos et Herculem memorant primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. C. Taciti Germania. cap. 3.

S. 9, Z. 13: Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantve, prout sonuit acies, nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur. Affectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur, obiectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat. C. Taciti Germania. cap. 3.

S. 9, Z. 21:

þat kann ek it ellifta,
ef ek skal til orrostu
leiða langvini:
undir randir ek gel,
en þeir með ríki fara
heilir hildar til,
heilir hildi frá,
koma þeir heilir hvaðan.

Hávamál 154 (157), K. Hildebrand, Die Lieder der älteren Edda. 1876. K. Müllenhoff, De antiquissima Germanorum poesi chorica. 1847.

S. 9, Z. 28: Pro terrifico fremitu, quem barbari dicunt barditum. Ammiani Marcellini Rerum gest. Lib. XXVI. cap. 7, 17. Cf. XXXI. 7, 11. Barbaricum appellatur clamor exercitus, videlicet quod eo genere barbari utuntur. Excerpta ex libris Pompeii Festi De significatione verborum. Lib. II, F. Lindemannus, Corpus grammaticorum latinorum veterum. tom. 2, pag. 26.

S. 9, Z. 30: C. Taciti Annal. Lib. IV. cap. 47. Hist. Lib. II. cap. 22; IV. cap. 18. — Qui clamor ipso fervore certaminum a tenui susurro exoriens paulatim adolescens ritu extollitur fluctuum cantibus illisorum. Ammiani Marcellini Rer. gest. Lib. XVI. cap. 12, 42. — Clamor autem, quem barditum vocant, prius non debet attolli, quam acies utraque se iunxerit. Imperitorum enim vel ignavorum est, vociferari de longe, cum hostes terreantur, si cum telorum ictu clamoris terror accesserit. Vegetii Epit. rei militaris. Lib. III. cap. 18.

S. 9, Z. 31: Cohortes Germanorum, cantu truci et more patrio nudis corporibus super humeros scuta quatientium. C. Taciti Hist. Lib. II. cap. 22; Cf. II. cap. 74; IV. cap. 18.

S. 9, Z. 36: Ceterum et Ulixem quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc oceanum delatum adisse Germaniae terras. C. Taciti Germania. cap. 3.

S. 10, Z. 6: K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. 1870. Bd. 1, S. 30 ff.

S. 10, Z. 11: Liberator haud dubie Germaniae et qui non primordia populi romani, sicut alii reges ducesque, sed florentissimum imperium lacessierit, proeliis ambiguus, bello non victus. Septem et triginta annos vitae, duodecim potentiae explevit, caniturque adhuc barbaras apud gentes, Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur; Romanis haud perinde celebris, dum vetera extollimus, recentium incuriosi. C. Taciti Annal. Lib. II. cap. 88.

S. 10, Z. 17. 18: Nox per diversa inquies, quum barbari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore subiecta vallium ac resultantis saltus complerent. C. Taciti Annal. Lib. I. cap. 65. — Nox apud barbaros cantu aut clamore, nostris per iram et minas acta. Hist. Lib. V. cap. 15.

S. 10, Z. 25: Magno cum assensu auditus barbaro ritu et patriis exsecrationibus universos adigit. C. Taciti Hist. Lib. IV. cap. 15.

S. 10, Z. 33: Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem. Nudi iuvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu iaciunt. Exercitatio artem paravit, ars decorem. C. Taciti Germania. cap. 24.

S. 11, Z. 13: Zeitschrift für deutsches Alterthum (stets citiert: ZfdA.). Bd. 7, S. 527.

S. 11, Z. 17: K. Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. 1886. W. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. 2. Aufl. 1878. S. 86 ff. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Bd. 23, S. 97 ff. K. Lachmann, Über ahd. Betonung,

Abhandlungen der Berliner Akademie. 1834. S. 235 ff., Kleinere Schriften zur deutschen Philologie. Bd. 1, S. 358 ff.

S. 11, Z. 19: Montium altissimi Taunus et Retico, nisi quorum nomina vix est eloqui ore romano. Pomponii Melae De chorographia. Lib. III. cap. 3, 30.

S. 11, Z. 22: F. Kluge, Vorgeschichte der altgermanischen Dialekte, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 1, Absch. V, S. 300.

S. 11, Z. 25: W. Scherer, Zur Gesch. d. d. Sprache. S. 168 ff.

S. 12, Z. 2: W. Scherer, a. a. O., S. 7. Vergl. ZfdA. Bd. 19 (7), S. 393. H. Paul und W. Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur (stets citiert: Paul und Braune, Beiträge). Bd. 4, S. 315 ff.; Bd. 5, S. 101; Bd. 6, S. 1 ff.

S. 12, Z. 8: W. Thomsen, Über den Einfluß der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen. 1870. S. 121. 124. 127. Vergl. J. Grimm, Über das finnische Epos, Kleinere Schriften. Bd. 2, S. 75 ff.

S. 12, Z. 17: Über die Markomannen s. C. Hofmann, Germania. Bd. 7, S. 470. K. Weinhold, Bairische Grammatik. 1867.

S. 12, Z. 28: Über die Alemannen s. K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 57 ff.; Bd. 19 (7), S. 130. K. Weinhold, Alemannische Grammatik. 1863.

S. 13, Z. 23: Wulfila. Über sein Leben und Wirken handelt ein Bericht seines Schülers, des arianischen Bischofes Auxentius von Silistria, in den Bemerkungen des arianischen Bischofes Maximin am Rande der Sitzungsberichte des 381 zu Aquileja abgehaltenen Konzils, das die Lehre des Arius verwarf, in dem Codex Suppl. lat. 594 der Pariser Bibliothek; s. G. Waitz, Über das Leben und die Lehre des Ulfila. 1840. Ein Bericht des Arianers Philostorgios aus Kappadocien ist in einem Auszuge des Photius (Epitome II, 5) erhalten, Migne, Patrologia lat. Bd. 65. Vom orthodoxen Standpunkte aus schrieben: Socrates, Hist. eccles. ed. R. Hussey. 1853. Sozomenos, Hist. eccles. ed. R. Hussey. 1860. Theodoretos, Hist. eccles. ed. Th. Gaisford. 1860. — W. Bessel, Über das Leben des Ulfilas. 1860. G. Kaufmann, Krit. Untersuchungen der Quellen zur Gesch. Ulfilas, ZfdA. Bd. 27 (15), S. 193 ff. 244. Vergl. die Einleitungen zu den unten S. 28 angeführten Ausgaben.

S. 14, Z. 7: Erant si quidem et alii Gothi, qui dicuntur minores, populus immensus, cum suo pontifice ipsoque primate Vulfila, qui eis dicitur et litteras instituisse. Hodieque sunt in Moesia regionem incolentes Nicopolitanam ad pedes Emimonti gens multa, sed paupera et inbellis. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 51, 267, Th. Mommsen, Jordanis Romana et Getica. 1882, Monum. Germ. Hist., Auct. antiq., pars 1, pag. 127.

S. 14, Z. 32: E. Zacher, Das gothiſche Alphabet Ulfilas und das Runenalphabet. 1855. A. Kirchhoff, Das gothiſche Runenalphabet. 1851. 1854. Vergl. ZfdA. Bd. 18 (6), S. 250 ff.

S. 15, Z. 1: *Ὅρων δὲ (Χρυσόστομος) καὶ τὸν σκυθικὸν ὅμιλον ὑπὸ τῆς Ἀρειανικῆς θηρευθέντα σαγήνης, ἀντεμηχανήσατο καὶ αὐτὸς, καὶ πόρον ἄγρος ἐξεῦρεν ὁμογλώττους γὰρ ἐκείνοις πρεσβυτέρους καὶ διακόνους, καὶ τοὺς τὰ θεῖα ὑπαναγινώσκοντας λόγια προβαλλόμενος μίαν τούτοις ἀπένειμεν ἐκκλησίαν καὶ διὰ τούτων πολλοὺς τῶν πλανωμένων ἐθήρευσεν. αὐτός τε γὰρ τὰ πλεῖστα ἐκεῖσε φοιτῶν διελέγετο, ἑρμηνευτῇ χρώμενος τῷ ἑκατέραν γλῶσσαν ἐπισταμένῳ τινὶ καὶ τοὺς λέγειν ἐπισταμένους τοῦτο παρεσκεύαζε δρᾷν.* Theodoreti Hist. eccles. Lib. V. cap. 30.

S. 15, Z. 11: Quidquid Dicineus eorum consiliarius precepisset, hoc modis omnibus expetendum .... fysicam tradens naturaliter propriis legibus vivere fecit, quas usque nunc conscriptas belagines nuncupant. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 11, 69, l. c., tom. 5, pag. 74.

S. 15, Z. 21: Et Romani quidem voce undique Martia concinentes, a minore solita ad maiorem protolli, quam gentilitate appellant barritum, vires validas erigebant. Barbari vero maiorum laudes clamoribus stridebant inconditis, interque varios sermonis dissoni strepitus leviora proelia temptabantur. Ammiani Marcellini Rer. gest. Lib. XXXI. cap. 7, 11.

S. 15, Z. 28: Quemadmodum et in priscis eorum carminibus pene storicu ritu in commune recolitur. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 4, 28, l. c., tom. 5, pag. 61.

S. 15, Z. 30: Ex hac igitur Scandza insula, quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum cum rege suo nomine Berig Gothi quondam memorantur egressi. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 4, 26, l. c., tom. 5, pag. 60.

S. 15, Z. 33: Ante quos etiam cantu maiorum facta modulationibus citharisque canebant, Eterpamara, Hanale, Fridigerni, Vidigoiae et aliorum, quorum in hac gente magna opinio est, quales vix heroas fuisse miranda iactat antiquitas. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 5, 43, l. c., tom. 5, pag. 65.

S. 16, Z. 2: A. Köhler, Über den Stand berufsmäßiger Sänger, Germania. Bd. 15 (3), S. 27 ff.

S. 16, Z. 8: Daß es im vierten Jahrhundert bei den Weſtgermanen Spottlieder gegeben hat, beweiſt die Mosella des Auſonius:

inde viator
riparum subiecta terens, hinc navita labens
probra canunt seris cultoribus adstrepit ollis
et rupes et silva tremens et concavus amnis.

v. 165 seq. D. Magni Ausonii Opuscula, Monum. Germ. Hist., Auct. antiq., tom. 5, pars 2, pag. 87.

S. 16, Z. 11: *Ἐθεασάμην τοι καὶ τοὺς ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον βαρβάρους ἄγρια μέλη λέξει πεποιημένα παραπλησία τοῖς κρωγμοῖς τῶν τραχὺ βοώντων ὀρνίθων ᾄδοντας καὶ εὐφραινομένους ἐπὶ τοῖς μέλεσιν.* Juliani imperatoris Mosopogon init.

S. 16, Z. 18: Quid memorem Bructeros, quid Chamavos? Quid Cheruscos, Vangiones, Alamannos, Tubantes. Bellicum strepunt nomina et immanitas barbariae ipsis vocabulis adhibet horrorem. Nazarii Panegyricus Constantino Augusto. cap. 18, W. Jaegerius, Panegyrici veteres. 1779. tom. 2.

S. 16, Z. 26: Horum ergo heroum, ut ipsi suis in fabulis referunt, primus fuit Gapt. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 13, 78, l. c., tom. 5, pag. 76. Cf. cap. 14, 79, l. c., pag. 77.

S. 16, Z. 28: Hanc (Amalasventham) si parentum cohors illa regalis aspiceret, tanquam in speculum purissimum sua praeconia mox videret. Enituit enim Amala felicitate, Ostrogotha patientia, Athala mansuetudine, Vinitharius aequitate, Hunimundus forma, Thorismundus castitate, Valamir fide, Theodemir pietate, sapientia inclitus pater. Cassiodori Variar. Lib. XI. cap. 1; cf. Jordanis De orig. act. Get. cap. 14. 17. 48 und Zschr. Bd. 12, S. 253.

S. 16, Z. 32: s. Anm. zu S. 15, Z. 33.

S. 17, Z. 6: Ammiani Marcellini Rer. gest. Lib. XXXI. cap. 2, 1.

S. 17, Z. 7: Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 24, 122, l. c., tom. 5, pag. 89.

S. 18, Z. 5: Ammiani Marcellini Rer. gest. Lib. XXXI. cap. 3, 1.

S. 18, Z. 9: Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 23. 24, l. c., tom. 5, pag. 88 seq.

S. 18, Z. 28: Quid me, etsi valeam, parare carmen
Fescenninicolae iubes Diones
inter crinigeras situm catervas
et germanica verba sustinentem,
laudantem tetrico subinde vultu
quod Burgundio cantat esculentus,
infundens acido comam butyro?

vis dicam tibi, quid poema frangat?
ex hoc barbaricis abacta plectris
spernit senipedem stilum Thalia,
ex quo septipedes videt patronos.

Carm. XII, 1—11, Chr. Lvetjohann, Gai Sollii Apollinaris Sidonii Epistulae et carmina, Monum. Germ. Hist., Auct. antiq., tom. 8, pag. 231.

S. 18, Z. 30: Gai Sollii Apollinaris Sidonii Epist. I, 2, l. c., tom. 8, pag. 2.

S. 19, Z. 4: *Ἐπιγενομένης δὲ ἑσπέρας δᾷδες ἀνήφθησαν, δύο δὲ ἀντικρὺ τοῦ Ἀττίλα παρελθόντες βάρβαροι ᾄσματα πεποιημένα ἔλεγον, νίκας αὐτοῦ καὶ τὰς κατὰ πόλεμον ᾄδοντες ἀρετάς· ἐς οὓς οἱ τῆς εὐωχίας ἀπέβλεπον, καὶ οἱ μὲν ἥδοντο τοῖς ποιήμασιν, οἱ δὲ τῶν πολέμων ἀναμιμνησκόμενοι διηγείροντο τοῖς φρονήμασιν, ἄλλοι δὲ ἐχώρουν ἐς δάκρυα, ὧν ὑπὸ τοῦ χρόνου ἠσθένει τὸ σῶμα καὶ ἡσυχάζειν ὁ θυμὸς ἠναγκάζετο. μετὰ δὲ τὰ ᾄσματα Σκύθης τις παρελθὼν φρενοβλαβής, ἀλλόκοτα καὶ παράσημα καὶ οὐδὲν ὑγιὲς φθεγγόμενος, ἐς γέλωτα πάντας παρεσκεύασε παρελθεῖν.* Prisci Fragmenta.

S. 19, Z. 18: Extat gothicae huius probitatis exemplum. Gensimundus ille toto orbe cantabilis, solum armis filius factus, tanta se Amalis devotione coniunxit, ut heredibus eorum curiosum exhibuerit famulatum, quamvis ipse peteretur ad regnum. Impendebat aliis meritum suum et moderatissimus omnium, quod ipsi conferri poterat, ille potius parvulis exhibebat. Atque ideo eum nostrorum fama concelebrat. Vivit semper relationibus, qui quandoque moritura contempsit. Sic quam diu nomen Gothorum superest, fertur eius cunctorum attestatione praeconium. Cassiodori Variar. Lib. VIII. cap. 9. Cf. Jordanis cap. 48. R. Köpke, Anfänge des Königthums bei den Gothen. 1859. S. 141 ff. ZfdA. Bd. 12, S. 254.

S. 19, Z. 22: Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 48, 251, l. c., tom. 5, pag. 122.

S. 19, Z. 24: Cumque diutius exploratum, ut viris fortibus mos est, inter densissima cadavera repperissent, cantibus honoratum inimicis spectantibus abstulerunt. Videres Gothorum globos dissonis vocibus confragosos adhuc inter bella furentia funeri reddidisse culturam. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 41, 214, l. c., tom. 5, pag. 112.

S. 19, Z. 32: In mediis si quidem campis et intra tenturia sirica cadavere conlocato spectaculum admirandum et sollemniter exhibetur. Nam de tota gente Hunnorum lectissimi equites in eo loco, quo erat positus, in modum circensium cursibus ambientes, facta eius cantu

funereo tali ordine referebant: „Praecipuus Hunnorum rex Attila, patre genitus Mundzuco, fortissimarum gentium dominus, qui inaudita ante se potentia solus Scythica et Germanica regna possedit nec non utraque romani urbis imperia captis civitatibus terruit, et, ne praedae reliqua subderentur, placatus precibus annuum vectigal accepit: cumque haec omnia proventu felicitatis egerit, non vulnere hostium, non fraude suorum, sed gente incolume inter gaudia laetus sine sensu doloris occubuit. Quis ergo hunc exitum putet, quem nullus aestimat vindicandum? Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 49, 256. 257, l. c., tom. 5, pag. 124.

S. 20, Z. 10: Vergl. Beowulf 3157 ff. und J. Grimm, Kl. Schriften. Bd. 3, S. 135 ff.

S. 20, Z. 14: *Ξύγκλυδες γὰρ ὄντες πρὸς τῇ σφετέρᾳ βαρβάρῳ γλώττῃ ζηλοῦσιν ἢ τὴν Οὔννων ἢ τὴν Γότθων ἢ καὶ τὴν Αὐσονίων, ὅσοις αὐτῶν πρὸς Ῥωμαίους ἐπιμιξία.* Prisci Fragmenta.

S. 20, Z. 17: Postquam talibus lamentis est defletus, stravam super tumulum eius quam appellant ipsi ingenti commessatione concelebrant. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 49, 258, l. c., tom. 5, pag. 124.

S. 20, Z. 19: Nam in tantum magnis imperiis Attila terribilis habitus est, ut eius mortem in locum muneris superna regnantibus indicarent. Jordanis De origine actibusque Getarum. cap. 49, 256, l, c., tom. 5, pag. 124.

S. 20, Z. 29: Jordanis cap. 49, 259, l. c., tom. 5, pag. 125.

S. 21, Z. 9: ZfdA. Bd. 12, S. 321 ff.

Zweites Buch.

Seite 24, Zeile 5: Cum rex Francorum convivii nostri fama pellectus a nobis citharoedum magnis precibus expetisset. Cassiodori Variar. Lib. II. cap. 40. 41.

S. 24, Z. 12: Sane intromittuntur, quamquam raro, inter cenandum mimici sales, (sed) ita ut nullus conviva mordacis linguae felle feriatur; sic tamen, quod illic non organa hydraulica sonant, nec sub phonasco vocalium concentus meditatum acroama simul intonat; nullus ibi lyristes

choraules mesochorus tympanistria psaltria canit, rege solum illis fidibus delenito, quibus non minus mulcet virtus animum quam cantus auditum. Apollinaris Sidonii Epist. I, 2, l. c., tom. 8, pag. 4.

S. 24, Z. 30: His itaque cum haec praeda pergentibus, Chilpericus, Nero nostri temporis et Herodis... Gregorii Turon. Hist. Franc. Lib. VI. cap. 46, Monum. Germ. Hist., Script. Rer. Meroving. tom. 1, pag. 286.

S. 25, Z. 5: Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. I. cap. 9, G. H. Pertz, Monum. Germ. Hist., Script., tom. 3, pag. 420.

S. 25, Z. 9: Est quoque iam notum, vulgaria carmina magnis
Laudibus eius avos et proavos celebrant,
Pippinos, Carolos, Hludowicos et Theodricos,
et Carlomannos Hlothariosque canunt.
Poeta Saxo 117—120, Pertz, Script., tom. 1, pag. 268. 269.

S. 25, Z. 11: Annales Quedlinburgenses, Pertz, Script., tom. 3, pag. 31; ſ. H. Lorenz, Germania. Bd. 31 (19), S. 137.

S. 25, Z. 15: ..... plaudat tibi barbarus harpa,
nos tibi versiculos, dent barbara carmina leudos.
Lib. VII. carm. 8, 63, Fr. Leo, Venantii Honori Clementiani Fortunati Opera poetica, Monum. Germ. Hist., Auct. antiq., tom. 4, pars 1, pag. 163. — Pauci claritudine fastigii et nobilitate anteibant.

S. 25, Z. 36: R. Heinzel, Über den Stil der altgermaniſchen Poeſie, Quellen und Forſchungen zur Sprach- und Culturgeſchichte der germaniſchen Völker (ſtets citiert: Quellen und Forſchungen). Bd. 10. O. Hoffmann, Reimformeln im Weſtgermaniſchen. 1885. W. Scherer, Zur Geſchichte der deutſchen Sprache. 2. Ausg. 1878. S. 624.

S. 26, Z. 15: Malbergiſche Gloſſe: J. Grimm in J. Merkel, Lex Salica. 1850. A. Holder, Lex Salica mit der Malbergiſchen Gloſſe. 1880. Vergl. R. Sohm, Die altdeutſche Reichs- und Gerichtsverfaſſung. 1871. H. Kern, Die Gloſſen in der Lex Salica und die Sprache der ſaliſchen Franken. 1869. J. Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache. 4. Ausg. S. 383 ff. G. Waitz, Das alte Recht der ſaliſchen Franken. 1846.

S. 26, Z. 20: Tam in dote, quam in morganegiba, hoc est matutinale donum. Pactum Guntchrammi et Childeberti II., A. Boretius, Capitularia regum Francorum 1883. tom. 1, pag. 13.

.... Procul dubio suum weregildum componat .... Childeberti II. Decretio, can. 6, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 16.

Ut nullus communibus vestimentis spretis nova et insolita assumat, id est quod vulgo nominatur cotzos vel trembilos. Statuta Rhispac. a. 799. 800, can. 9, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 227.

Quod nos teudisca lingua dicimus herisliz. Capit. italicum. 801, can. 3, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 205.

S. 26, Z. 34: J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. 4. Ausg. 1880. A. Schleicher, Die deutsche Sprache. 5. Aufl. 1888. W. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. 2. Aufl. 1878. E. Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstammes. 1875. H. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. 1875. O. Behaghel, Die deutsche Sprache. 1886. A. Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit. 1888. O. Behaghel, Geschichte der deutschen Sprache, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 1, Absch. V, S. 526 ff.

S. 27, Z. 6: Über die fränkischen Mundarten s. K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII—XII. Jahrhundert. 2. Ausg. 1873. S. XI f. (stets citiert: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler [2]). Paul und Braune, Beiträge. Bd. 1, S. 1 ff.

S. 27, Z. 19: Ubi mihi tantundem valebat raucum gemere quod cantare, apud quos nihil disparat aut stridor anseris aut canor oloris, sola saepe bombicans barbaros leudos arpa relidens. C. Fortunati Praefatio, l. c., tom. 4, pag. 2.

S. 27, Z. 26: Quocirca sermonis pompa romani . . . Apollinaris Sidonii Epist. Lib. IV. No. 17, l. c., tom. 8, pag. 68.

S. 28, Z. 3: s. Anmerkung zu S. 16, Z. 7.

S. 28, Z. 7: Jordanis De origine actibusque Getarum, l. c., tom. 5. Cf. cap. 4, 28, pag. 61.

S. 28, Z. 21: J. Petters, Germania. Bd. 30 (18), S. 314. 315.

S. 28, Z. 24: Codex argenteus: Quatuor D. N. Jesu Christi Evangeliorum Versiones perantiquae duae, Gothica scilicet et Anglosaxonica, Quarum illam ex celeberrimo Codice Argenteo nunc primum depromsit Fr. Junius. Accessit et glossarium gothicum. Dortrechti 1665 (Amstel. 1684). Dann von G. Stiernhielm. 1671, von E. Benzel und E. Lye. 1750, von A. F. Büsching. 1773, von Chr. Zahn. 1805, von C. de Gabelentz und J. Loebe. 1843—1846.

A. Uppström, Codex argenteus. 1854—1857. Decem codicis arg. rediviva folia. 1857. Vergl. Germania. Bd. 2, S. 342 ff. Fragmenta gothica selecta. 1861. Codices Gotici Ambrosiani. 1864—1868. Handausgaben von H. F. Maßmann. 1857, von L. Stamm und von M. Heyne. 8. Aufl. 1885, von E. Bernhardt. 1875. Vergl. ZfdA. Bd. 22 (10), S. 96. 327. Germania. Bd. 8, S. 1 ff.; Bd. 10, S. 225. K. v. Bahder, Die deutsche Philologie im Grundriß. 1883. S. 44 ff.

Daß der Name Codex argenteus nicht von dem Einbande stammt, s. ZfdA. Bd. 1, S. 312.

S. 28, Z. 27: W. Schulte, Gothica minora, ZfdA. Bd. 23 (11), S. 51 ff.; Bd. 24 (12), S. 318 ff. 324.

S. 29, Z. 4: Codex Carolinus: F. A. Knittel, Ulphilae versionem gothicam nonnullorum capitum epistolae Pauli ad Romanos e litura cuiusdam ms. rescripti qui in augusta apud Quelpherbytanos bibliotheca adservatur eruit commentatus est datque foras. 1762. Dann in allen Gesamtausgaben; s. Anm. zu S. 29, Z. 1.

S. 29, Z. 5: Codices Ambrosiani: Ulphilae partium ineditarum ex ambrosianis palimpsestis ab Angelo Maio repertarum Specimen coniunctis curis eiusdem Maii et Caroli O. Castillionaei editum. 1819. Dann in allen Gesamtausgaben; s. Anm. zu S. 29, Z. 1.

S. 29, Z. 6: Ein Ulfilasfragment in Turin, Germania. Bd. 12, S. 232. Die Turiner Blätter des Ulfila, Germania. Bd. 13 (1), S. 271 ff.

S. 29, Z. 25: E. Bernhardt, Kritische Untersuchungen über die gotische Bibelübersetzung. 1864. 1868. Germania. Bd. 13 (1), S. 137 ff.; Bd. 26 (14), S. 149. Zeitschrift für deutsche Philologie (stets citiert: ZfdPh.) Bd. 2, S. 294 ff.; Bd. 5, S. 186 ff.; Bd. 6, S. 1 f.

S. 29, Z. 27: Daß die Sprache der Bibelübersetzung dem ostgotischen Dialekte des sechsten Jahrhundertes entspreche, ist irrig; s. F. Wrede, Über die Sprache der Ostgothen in Italien, Quellen und Forschungen. Bd. 68.

S. 29, Z. 32: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Bd. 22, S. 42 ff. 85 ff. 216 ff. ZfdPh. Bd. 7, S. 251 ff. Germania. Bd. 13 (1), S. 37.

S. 29, Z. 33: Über den Einfluß des Lateins auf die gotische Bibelübersetzung s. E. Marold, Germania. Bd. 26 (14), S. 129 ff.; Bd. 27 (15), S. 23 ff.; Bd. 28 (16), S. 50 ff.
W. Bangert, Der Einfluß lat. Quellen auf die gothische Bibelübersetzung. 1880.

S. 30, Z. 4: O. Ohrloff, Die alttestamentlichen Bruchstücke der gothischen Bibelübersetzung, ZfdPh. Bd. 7, S. 251 ff.

S. 30, Z. 7: ZfdPh. Bd. 7, S. 278 ff.

S. 30, Z. 28: Skeireins: Ulphilae partium ineditarum specimen; s. Anm. zu S. 29, Z. 5. H. F. Massmann, Skeireins aivaggeljons thairh Johannen. 1834. Dann in allen Gesamtausgaben, s. Anm. zu S. 28, Z. 21. Vergl. namentlich Uppström und Löbe, Beiträge zur Textberichtigung ꝛc. der Skeireins. 1839.

S. 30, Z. 32: Gotische Kalender: Ulphilae partium ineditarum Specimen; s. Anm. zu S. 29, Z. 5.

S. 31, Z. 11: H. F. Maßmann, Frabauhtabokos oder die gothiſchen Urkunden von Neapel und Arezzo. 1838.

S. 31, Z. 18: H. Meyerus, Anthologia veterum latinorum epigrammatum et poematum. 1835. tom. 2, pag. 70. Nr. 1092. ZfdA. Bd. 1, S. 379. Vergl. E. Ch. Dietrich, Ausſprache des Gothiſchen. 1862. S. 26.

S. 31, Z. 29: A. Riese, Anthologia latina. 1870. Nr. 483. 484 ꝛc.

S. 31, Z. 31: *Κιθαριστῆ δὲ ἀγαθῷ ὄντι ᾠδή τις αὐτῷ ἐς ξυμφορὰν τὴν παροῦσαν πεποίηται, ἣν δὴ πρὸς κιθάραν ᾄρηῆσαί τε καὶ ἀποκλαῦσαι ἐπείγεται.* Procopii Bell. Vand. Lib. II. cap. 6.

S. 32, Z. 13: Eis pro causis, multa nostros, quae prius non noverant, utilia didicisse, praecipueque a Gothis, qui et Guttoni, cum eo tempore, quo ad fidem Christi, licet non recto itinere, perducti sunt, in Graecorum provinciis commorantes, nostrum h. e. theotiscum sermonem habuerint. Et, ut historiae testantur, postmodum studiosi illius gentis, divinos libros in suae locutionis proprietatem transtulerint, quorum adhuc monumenta apud nonnullos exstant. Walafridus Strabo, De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. cap. 7.

S. 32, Z. 14: H. F. Maßmann, Gotthica minora, ZfdA. Bd. 1, S. 388 ff.

S. 32, Z. 18: H. F. Maßmann, Gotthica minora, ZfdA. Bd. 1, S. 294 ff.; Bd. 2, S. 199.

S. 32, Z. 22: Über den Salzburg-Wiener Codex ſ. H. F. Maßmann, Gotthica minora, ZfdA. Bd. 1, S. 296 ff. Vergl. J. Grimm, Kl. Schriften. Bd. 1, S. 100. W. Grimm, Kl. Schriften. Bd. 3, S. 85. 95 ff.

S. 32, Z. 28: ZfdA. Bd. 1, S. 388.

S. 34, Z. 12: Praecipientes ut quicumque admoniti de agro suo, ubicumque fuerint simulacra constructa vel idola daemoni dedicata ab hominibus factum, non statim abiecerint vel sacerdotebus hoc distruentibus prohibuerint, datis fideiussoribus non aliter discedant, nisi in nostris obtutebus praesententur.

. . . . . Ad nos quaeremonia processit, multa sacrilegia in populo fieri, unde Deus ledatur et populos per peccatum declinet ad mortem: noctes pervigiles cum ebrietate, scurrilitate vel cantecis, etiam in ipsis sacris diebus pascha, natale Domini et reliquis festivitatibus vel adveniente die dominico bansatrices per villas ambulare. Boretius, l. c., tom. 1, pag. 2.

S. 35, Z. 9: Vita s. Galli, Pertz, Script., tom. 2, pag. 5 seq.

S. 35, Z. 30: Aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur, quia si fana eadem bene con-

structa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequium Dei commutari, ut dum gens ipsa eadem fana non videt destrui de corde errorem deponat et Deum verum cognoscens ac adorans ad loca, quae consvevit, familiarius concurrat. Et quia boves solent in sacrificio daemonum multos occidere, debet his etiam hac de re aliqua solemnitas immutari. Gregorii M. epistola 76 Mellito abbati in Francia, Gregorii Opera. 1705. tom. 2, col. 1176.

S. 36, Z. 1: De his, qui auguria vel paganorum ritus inveniuntur imitari vel cum paganis superstitiosos comedunt cibos: quos benigna placuit admonitione suaderi, ut ab erroribus pristinis revocentur. Concilium Rhemense. a. 625, can. 14, Joh. D. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. tom. 10, col. 596.

S. 37, Z. 18: Religiosorum omnium corpora, qui divina vocatione ab hac vita recedunt, cum psalmis tantummodo psallentium vocibus debere ad sepulchra deferri. Nam funebre carmen, quod vulgo defunctis cantari solet .... omnino prohibemus. Concil. Tolet. III. a. 589, can. 22, Mansi, l. c., tom. 9, col. 898.

S. 37, Z. 25: Ex qua victoria carmen publicum iuxta rusticitatem per omnium paene volitabat ora ita canentium, feminaeque choros inde plaudendo componebant:

De Chlothario est canere rege Francorum,
Qui ivit pugnare in gentem Saxonum,
Quam graviter provenisset missis Saxonum,
Si non fuisset inclytus Faro de gente Burgundionum.

Et in fine huius carminis:

Quando veniunt missi Saxonum in terram Francorum,
Faro ubi erat princeps,
Instinctu Dei transeunt per urbem Meldorum,
Ne interficiantur a rege Francorum.

Hoc enim rustico carmine placuit ostendere, quantum ab omnibus celeberrimus habebatur. Joh. Mabillon, Acta Sanctorum ord. s. Benedicti. 1669. Sec. secund. pag. 617. E. du Méril, Poésies populaires latines antérieures au douzième siècle. 1843. pag. 239. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 5. Aufl. 1885. Bd. 1, S. 107.

S. 38, Z. 12: A. Budinszky, Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien ꝛc. 1881. W. Franz, Die lateinisch-romanischen Elemente im Althochdeutschen. 1884. Fr. Kluge, Vorgeschichte der Altgerm. Dialekte, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 1, Absch. V, S. 300 ff.

S. 39, Z. 6: L. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. 1871.

S. 39, Z. 15: Vita s. Bonifatii auctore Willibaldo presbytero, Pertz, Script., tom. 2, pag. 331 seq.

S. 39, Z. 19: Th. Breyſig, Die Zeit Karl Martells. 1869, Jahrbücher der deutſchen Geſchichte. S. 42, Anm. 4.

S. 40, Z. 9: Decrevimus: ut secundum canones unusquisque episcopus in sua parochia sollicitudinem adhibeat, adiuvante gravione, qui defensor ecclesiae est, ut populus Dei paganias non faciat, sed ut omnes spurcitias gentilitatis abiiciat et respuat. Sive sacrificia mortuorum sive sortilegos vel divinos sive filacteria et auguria sive incantationes sive hostias immolaticias, quas stulti homines iuxta ecclesias ritu pagano faciunt sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum, Deum et suos sanctos ad iracundiam provocantes, sive illos sacrilegos ignes, quos niedfeor vocant, sive omnes, quaecunque sunt, paganorum observationes diligenter prohibeant. Ph. Jaffé, Bonifatii et Lulli epistolae, Bibliotheca Rerum Germanicarum. 1866. tom. 3, pag. 128. — Karlmanni principis capitulare. a. 742, can. 5, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 25.

S. 40, Z. 10: Nr. 44 (54 im Texte iſt Druckfehler) A. Würdtwein, Epistolae s. Bonifacii. 1789, Jaffé Nr. 36: .... sacrificia mortuorum .... omnino respuentes atque abicientes ....

Nr. 82 Würdtwein, Jaffé Nr. 66: Pro sacrilegis itaque presbyteris, ... qui tauros et hircos diis paganorum immolabant, manducantes sacrificia mortuorum. Bonifatii et Lulli epistolae, l. c., tom. 3, pag. 102. 187. Cf. Nr. 28. 36, Ibid. pag. 93. 102.

S. 40, Z. 26: Eos autem, quos repperisse affata est fraternitas tua pseudosacerdotes multo maioris numeri quam catholicos: erroneos simulatores sub nomine episcoporum vel presbiterorum, qui numquam ab episcopis catholicis fuerunt ordinati, illudentes populo et ministeria aecclesiae confundentes et conturbantes; ..... nec fidem catholicam paganis praedicant, nec ipsi fidem rectam habent; sed nec ipsa sollempnia verba, quae unusquisque caticumenus, si talis aetatis est, ut iam intellectum habeat, sensu cordis sui percipere et intellegere, nec docent nec quaerent ab eis, quos baptizare debent, id est abrenuntiatione satanae et cetera ..... hos itaque ministros satanae et non Christi ubicumque reppereris .... omni modo devita et a sacerdotali honore privatos, sub regula monachica et penitentia summissos, vitam finire ordinabis. Bonifatii et Lulli epistolae. No. 66, Jaffé, l. c., tom. 3, pag. 187. 188.

S. 40, Z. 36: Nullus sit presbiter, qui in ipsa lingua, qua nati sunt, baptizandos abrenuntiationes vel confessiones aperte interrogare non studeat, ut intelligant, quibus abrenuntiant vel quae confitentur.

Statuta Bonifacii, can. 27, Jos. Hartzheim, Concilia Germaniae. 1759. tom. 1, pag. 74.

S. 41, Z. 4: L. d'Achery, Specilegium. 1669. tom. 9, pag. 63—67. Mansi, l. c., tom. 12, col. 383. Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 73.

S. 41, Z. 6: St. Baluzius, Capitularia reg. Franc. Parisiis 1677. tom. 1, pag. 503; tom. 2, pag. 1073.

S. 41, Z. 7: Boretius, l. c., pag. 451, Anm. 1. Cf. Pertz, Leges. tom. 2, 2, pag. 19.

S. 41, Z. 8: Buß-Scherer, Winfrid-Bonifacius. 1880. S. 236. Anm. 1. Vergl. A. Werner, Bonifacius der Apostel der Deutschen. 1875. S. 338 ff.

S. 41, Z. 11: Eine zweite Sammlung .... enthält Bestimmungen aus älteren Concilien; einiges findet sich mit denselben Worten auf den Synoden von Mainz und Arles 813 wieder. ... Das Ganze ist also nur ein Excerpt aus kirchlichen Rechtsquellen, das zu irgend einem Zwecke auf diese Art zusammengestellt ist, W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. 1846. Bd. 1, S. 376; s. Anm. zu S. 136, Z. 9 und vergl. J. v. Hefele, Conziliengeschichte. Bd. 3, S. 583. J. Binterim, Pragm. Geschichte d. d. National- ꝛc. Synoden. Bd. 2, S. 137.

S. 41, Z. 12: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 498.

S. 41, Z. 22: Vergl. die Briefe des Papstes Gregor II. vom Jahre 726, des Papstes Gregor III. vom Jahre 832 und des Papstes Zacharias vom Jahre 848 an Bonifacius, Bonifatii et Lulli epistolae, Nr. 27. 28. 66, Jaffé, l. c., tom. 3, pag. 90. 93 seq. 187 seq. und die Statuta Bonifacii. can. 28.

S. 41, Z. 23: Über Imperator in can. 11, s. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 3, S. 171, Anm. 2 und vergl. über die handschriftliche Überlieferung der Statuta A. Nürnberger, Neues Archiv für ältere Geschichtskunde. Bd. 8, S. 313 ff.

S. 41, Z. 29: Crudelitas et malicia in illis regnabant, namque et superstitioni gentilium inhiabant. Servi ergo Dei cum coepissent inter illos habitare, docebant eos Patrem et Filium et Spiritum sanctum adorare. .... Nempe desiderio destruendi eorum superstitionem vir Dei Columbanus iussit Gallo ad populum recitare sermonem, quia ille inter alios eminebat lepore latinitatis, nec non et idioma illius gentis. Vita s. Galli, Pertz, Script., tom. 2, pag. 6. 7.

Irriger Weise ist diesen klaren Worten gegenüber aus der Stelle: Qui ab riganda corda fonte divina cupidus, alumnum manu tenens eminentiorem locum adiit, et antistite preceptoris sui verba interpretante .... Vita s. Galli, Pertz, Script., tom. 2, pag. 14 vermutet

worden, daß Gallus der Sprache des Volkes nicht mächtig war. In Gegenwart des Bischofes durfte aber ein niederer Priester nicht predigen, und wenn es ihm gestattet wurde, so galt es als Auszeichnung, wie man selbst noch aus Ekkehards IV. Klostergeschichte sieht.

S. 42, S. 4: Forma verborum, in quibus consistit sacramentum baptismi, talis est: Ego baptizo te in nomine patris et filii et spiritus sancti. Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 32.

S. 42, Z. 14: Ut cantum Romanum pleniter discant et ordinabiliter per nocturnale vel gradale officium peragatur, secundum quod beatae memoriae genitor noster Pippinus rex decertavit, ut fieret, quando Gallicanum tulit ob unanimitatem apostolicae sedis et sanctae Dei aecclesiae pacificam concordiam. Admonitio generalis. a. 789, can. 80, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 61.

Cf. Accensi praeterea venerandae memoriae Pippini genitoris nostri exemplis, qui totas Galliarum ecclesias romanae traditionis suo studio cantibus decoravit. Karoli epistola generalis. a. 786—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 80.

Cf. Cod. Carolinus, Epist. 41, Ph. Jaffé, Monum. Carolina, Bibl. Rer. Germ. tom. 4, pag. 139.

S. 42, Z. 15: Cantilenae vero perfectiorem scientiam, quam pene iam tota Francia diligit, Stephanus papa, cum ad Pippinum patrem Caroli Magni (in primis in Franciam) pro iustitia sancti Petri a Longobardis expetenda, venisset, per suos clericos, petente eodem Pippino, invexit indeque usus eius longe lateque convaluit. Walafridus Strabo, De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. cap. 25.

S. 42, Z. 24: Ut audiant episcopi baptisterium presbiterorum, ut secundum morem Romanum baptizent. Legationis edictum. a. 789, can. 23, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 64.

Cf. Qualiterque presbyteri psalmos habeant, qualiterque cursum suum sive diurnum vel nocturnum adimplere secundum Romanum usum praevaleant. Capitula de examinandis ecclesiasticis. a. 802, can. 2, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 110.

Officium divinum secundum ritum Romanum in statutis sollemnitatibus ad decantandum quomodo scitis. Interrogationes examinationis, can. 7, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 234.

S. 42, Z. 25: Sacramenta itaque baptismatis volumus, ut sicut sancta vestra fuit admonitio, ita concorditer, atque uniformiter in singulis parochiis, secundum Romanum ordinem inter nos celebrentur iugiterque conserventur. Concil. Mogunt. a. 813, can. 4, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 407.

S. 42, Z. 34: Retulerunt quippe, quod fuerit in eadem provincia sacerdos, qui latinam linguam penitus ignorabat et, dum baptizaret, nesciens latini eloquii, infringens linguam diceret: Baptizo te in nomine Patria et Filia et Spiritus Sancta. Bonifatii et Lulli epistolae. No. 58, Jaffé, l. c., tom. 3, pag. 168.

S. 43, Z. 8: Sächsisches Taufgelöbnis: Es wurde samt dem Indiculus superstitionum — s. AfdA. Bd. 14, S. 287 — im Jahre 1652 von Ferdinand von Fürstenberg in Rom aufgefunden und wahrscheinlich noch in demselben Jahre von L. Holstenius auf einem fliegenden Blatte zugleich mit zwei sächsischen Kapitularien Karls veröffentlicht. Darauf beruhen die Drucke von S. Paulli-H. Boecler, Miscella antiq. lectionis. 1664. pag. 73, und H. Conring, De origine iuris germ. 1665, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 222. M. Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. 2. Aufl. 1878. S. 85. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 155. 494.

H. F. Maßmann, Die kleinen Sprachdenkmale des 8. bis 12. Jahrhunderts (stets citiert: Abschwörungsformeln.) 1839. S. 21.

S. 43, Z. 13: Abrenuncias satanae? Resp. Abrenuncio. Et omnibus operibus eius? Resp. Abrenuncio. Et omnibus pompis eius. Abrenuncio. Deinde dicat: Credis in Deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae? Resp. Credo. Credis et in Jesum Christum filium eius unicum, Dominum nostrum, natum et passum? Resp. Credo. Credis et in Spiritum sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam, sanctorum communionem, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem et vitam aeternam. Resp. Credo. Ordo Romanus, M. Hittorp, De divinis catholicae ecclesiae officiis. Parisiis 1610. col. 35. B.

S. 43, Z. 25: H. Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reiches. 741—752. 1863. S. 38. Anm. 1; s. Boretius, l. c., tom. 1, pag. 26.

S. 44, Z. 5: Indiculus superstitionum: Pertz, Leges. tom. 1, pag. 19. Boretius, l. c., tom. 1, pag. 223. Heyne, Denkmäler.[2] S. 86. Vergl. Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. 1877. Bd. 3, S. 505 ff.

S. 44, Z. 7: Fränkisches Taufgelöbnis: 1. Merseburger Handschrift (A): J. Grimm, Über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidentums, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1842. S. 25, Kl. Schriften. Bd. 2, S. 28. K. Roth, Denkmähler der deutschen Sprache .1840. S. 2. 4. 2. Abschrift einer Speierer Handschrift (B) in M. Goldast, Rerum Alem. Scriptores. 1606. tom. 2, pag. 174 links unten, jetzt in der königl. Bibliothek zu München: Germ. g. 37. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 28. 68.

Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. XV. 156. 497. Vergl. G. Koffinna, Über die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler, Quellen und

Forſchungen. Bd. 46, S. 49. E. Sievers, Das Hildebrandslied, die Merſeburger Zauberſprüche und das fränkiſche Taufgelöbnis. 1872. (Photographiſches Facſimile.)

Daß die Merſeburger Handſchrift aus Fulda zu ſtammen ſcheint, ſ. ZfdPh. Bd. 4, S. 463 ff.

S. 44, Z. 17: Renuncio satanae (= unholdûn) et operibus (= uuerc) eius et pompis (= uuillon) eius et cultui (= gelton) eius et angelis (= gotum) eius et inventis (= bluostrum) eius et omnibus, quae sub eo sunt. Constitutionum quae tribuuntur apostolis. Lib. VII. cap. 42, Mansi, l. c., tom. 1, col. 523.

S. 44, Z. 24: Deinde apostolicae fidei ostenditur ei symbolum et exquiritur ab eo, si credat in Deum patrem omnipotentem et in Jesum Christum filium eius unicum Dominum nostrum et in Spiritum sanctum unum Deum in trinitate et unitate: si confiteatur unam esse sanctam ecclesiam catholicam et si credat remissionem peccatorum et carnis resurrectionem. Hrabani Mauri De institutione clericorum. Lib. I. cap. 27: De catechizandi ordine.

S. 44, Z. 32: Daß das Gloſſar ſelbſtändig erhalten iſt, ſ. A. Holtzmann, Germania. Bd. 8, S. 413.

S. 44, Z. 36: Pariſer-Keroniſche-Reichenauer Gloſſen: H. Hoffmann, Ahd. Gloſſen. 1826. S. XI. XXXIV. E. G. Graf, Diutisca. 1826. Bd. 1, S. 122 ff. Hattemer, Denkmahle. Bd. 1, S. 131 ff. Dazu: E. Steinmeyer, ZfdA. Bd. 15 (3), S. 119. E. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Gloſſen. 1879. Bd. 1, S. 1—270. R. Kögel, Über das Keroniſche Gloſſar. 1879. Dazu: AfdA. Bd. 6, S. 136 ff. R. Kögel, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 9, S. 326 ff. 355 ff. K. Heinemann, Über das Hrabaniſche Gloſſar. 1882. L. Wüllner, Das Hrabaniſche Gloſſar. 1882. Vergl. Germania. Bd. 1, S. 110 ff.; Bd. 8, S. 385 ff. ZfdA. Bd. 26 (14), S. 226 ff.

S. 45, Z. 18: Vocabularius S. Galli: K. Lachmann, Specimina ling. franc. 1825. S. 1 ff. H. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. 1844—1848. Bd. 1, S. 11 ff. 133 f. Dazu: ZfdA. Bd. 15 (3), S. 120. R. Henning, Über die Sanctgalliſchen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Großen. 1874, Quellen und Forſchungen. Bd. 3, S. 14 ff. 68 ff. C. H. Büchler, Vocabularius S. Galli. 1869. Vergl. Paul und Braune, Beiträge. Bd. 4, S. 561.

Über Kero ſ. G. Scherrer, Verzeichnis der Handſchriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. 1875. S. 340. W. Scherer, ZfdA. Bd. 18 (6), S. 145 ff. S. Singer, AfdA. Bd. 10, S. 278.

S. 45, Z. 24: Kaſſeler Gloſſen: J. G. Eccard, Francia orientalis. 1729. tom. 1, pag. 853 seq. E. G. Graff, Diutisca. Bd. 3, S. 211 ff.

W. Grimm, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1848. S. 425 ff, Kl. Schriften. Bd. 3, S. 367 ff. ZfdA. Bd. 9, S. 396.

S. 46, Z. 7: Altdeutsche Gespräche: W. Grimm, Abhandl. der Berliner Akademie. 1851. S. 235 ff. 415 ff., Kl. Schriften. Bd. 3, S. 472 ff. 495 ff. K. Weinhold, Wiener Sitzungsberichte. Bd. 71, S. 767 ff. H. Suchier, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 390 ff. Germania. Bd. 3, S. 48 ff.

S. 47, Z. 5: Baseler Rezepte: H. Hoffmann, Vindemia basileensis. 1834. 2 Bll. W. Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek. 1836. S. 8. C. Hofmann, Münchner Sitzungsberichte. 1870. Bd. 1, S. 524 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[3] S. 174. 531.

S. 47, Z. 12: Barbara fraxineis pingatur rhuna tabellis,
Quodque papyrus agit virgula plana valet.
C. Fortunati Opera poet. Lib. VII. carm. 18, 19. 20, l. c., tom. 4, pars. 1, pag. 173.

S. 47, Z. 22: Im Wessobrunner Gebet — s. unten — ist vier Mal die G-Rune geschrieben. Sie begegnet auch schon Bl. 63a.

S. 47, Z. 27: Qui in blasphemiam alterius cantica composuerit vel qui ea cantaverit, extra ordinem iudicetur. Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 55, can. 13.

S. 47, Z. 29: Non licet in ecclesia choros saecularium vel puellarum cantica exercere, nec convivia in ecclesia praeparare. Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 74.

S. 47, Z. 34: Mansi, l. c., tom. 9, col. 913.

S. 47, Z. 36: Ut laici secus altare, quo sancta mysteria celebrantur, inter clericos tam ad vigilias, quam ad missas stare penitus non praesumant, sed pars illa, quae a cancellis versus altare dividitur, choris tantum psallentium pateat clericorum. Concil. Turonense II. a. 567, can. 4, Mansi, l. c., tom. 9, col. 793.

S. 48, Z. 2: Non oportere praeter canonicos cantores, qui suggestum ascendunt et ex membrana legunt, aliquos alios canere in ecclesia. Concil. Laodic., can. 15, Mansi, l. c., tom. 2, col. 568. Cf. ibid. tom. 2, col. 586: Non licere praeter canonicos psaltes (id est qui regulariter cantores existunt, quique) pulpitum ascendunt et de codice legunt, alium quemlibet in ecclesia psallere.

S. 48, Z. 3: Laicus in ecclesia non debet recitare lectionem nec alleluja dicere, sed psalmos tantum et responsoria sine alleluja. Capitula Theodori Cantuariensis archiepisc., can. 43, Mansi, l. c., tom. 12, col. 29. Cf. Poenitentiale Theodori. Lib. II. cap. 1, 10, Poenit.

Merseburg. cap. 125, H. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. 1851. S. 202. 403.

S. 48, Z. 7: Chorus enim proprie multitudo canentium est. Antiphonas Graeci primum composuerunt, duobus choris alternatim concinentibus.

Responsoria ab Italis longo ante tempore sunt reperta, et vocata hoc nomine, quod uno canente, chorus consonando respondeat. Isidori De eccles. officiis. Lib. I. cap. 7. — Hrabani Mauri De institutione cleric. Lib. II. cap. 50. 51.

S. 48, Z. 10: De monachis, id est, ancillis Dei, de quibus flagitatum, si liceat eas ad missarum solemnia, aut sabbato sancto publice lectiones legere, et ad missas psallere, aut Alleluja vel Responsorium: de his in libro decretorum beati Gelasii papae capitulo 26 destinatum est, quod nefas sit foeminas sacris altaribus ministrare, vel aliquid ex his, quae virorum sunt officiis deputata, praesumere. Nihilominus impatienter audivimus, tantum sacrarum rerum subiisse despectum, ut foeminae sacris altaribus ministrare feruntur, et cuncta, quae non nisi virorum famulatui deputata sunt, sexum, cui non competit, exhibere. Capitula Zachariae Papae ad Pippinum, can. 5, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 79.

Cf. Quod non oporteat ingredi mulieres ad altare, nec ea contingere, quae virorum officiis deputata sunt. Concil. Laodic., can. 44, Mansi, l. c., tom. 2, col. 581.

Ut mulieres ad altare non ingrediantur. Capitulare missorum, can. 6, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 102.

Mulieribus i. e. Christi famulabus, licitum est in suis ecclesiis lectiones legere et implere ministeria, quae conveniunt ad confessionem sacrosancti altaris, nisi ea tantummodo, quae specialiter sacerdotum et diaconum sunt. Poenitentiale Theodori. Lib. II. cap. 7, 1, Wasserschleben, Die Bußordnungen. S. 209.

Cf. J. Martene, De antiq. eccl. ritibus. tom. 1, pag. 124: Mulieribus ad altare prohibitus accessus.

S. 48, Z. 24: Buß-Scherer, Winfrid-Bonifacius. S. 239. Vergl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 364: „Weltliche Reigen und Gesänge der Mädchen.“ R. Kögel, Althoch- und altniederdeutsche Litteratur, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 1, Absch. VIII, S. 166. W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. 2. Aufl. 1879. S. 47: „Und wer möchte sie tadeln, ... daß sie den Lärm der Tanzleiche, der bis in die Gotteshäuser, und den unzüchtigen Spaß der Mädchenlieder, der bis zu den Nonnen in die Klöster drang, da nicht dulden wollte?“

S. 48, Z. 29: .... nec convivia in ecclesia praeparare. Statuta Bonifacii, can. 21; s. Anm. zu S. 47, Z. 29.

S. 48, Z. 31: Ut nulli episcopi vel clerici in ecclesia conviventur, nisi forte transeuntes hospitiorum necessitate illic reficiantur. Populi etiam ab huiusmodi conviviis, quantum fieri potest, prohibeantur. Concil. Carthag. III, can. 30, Mansi, l. c., tom. 3, col. 885.

Cf. Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 56, F. G. A. Wasserschleben, Reginonis De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis. 1840. pag. 49. Burchardi Decreta. Lib. III. cap. 83, Migne, Patrologia latina. Bd. 140.

Non opportet ministros altaris vel quoslibet clericos vel etiam laicos christianos ex symbolis (quae vulgus commensalia appellat) convivia celebrare. Concil. Laodic., can. 55, Mansi, l. c., tom. 2, col. 590.

Quod non oporteat in domiciliis, id est in ecclesiis convivia, quae vocantur agapae, fieri, nec intra domum Dei comedere vel accubitus sternere. Concil. Laodic., can. 28, Mansi, l. c., tom. 2, col. 579. Cf. Reginonis De synod. causis. Lib I. cap. 57, Wasserschleben, l. c., pag. 50. Burchardi Decreta. Lib. III. cap. 82, Migne, l. c.

S. 49, Z. 1: Perlatum est ad sanctam synodum, quod quidem presbyteri in ecclesiis sibi commissis tabernas, quod nefas est, constituant ibique per caupones vinum vendant aut vendere permittant, et ubi tantummodo orationes et verbum divinum Deique laus debuerit resonare, ibi comessationes et ebrietates fiant, ibi risus et plausus et verba turpia, ibi rixae et contentiones. Concil. Turonense. a. 461, can. 2, Mansi, l. c., tom. 7, col. 949. — Cf. Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 58, Wasserschleben, l. c., pag. 50. Burchardi Decreta. Lib. III. cap. 84, Migne, l. c. Bonifatii et Lulli epistolae. No. 70, Jaffé, l. c., tom. 3, pag. 209.

S. 49, Z. 10: Concil. Aquisgran. a. 816, can. 59, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 473.

Drittes Buch.

Seite 50, Zeile 3: Sacerdotes, qui rite non sapiunt adimplere ministerium suum, nec discere iuxta praeceptum episcoporum suorum pro viribus satagunt, vel contemptores canonum existunt, ab officio proprio sunt submovendi, quousque haec pleniter emendata habeant.

Quicumque autem a suo episcopo frequenter admonitus de sua scientia, ut discere curet, facere neglexerit, procul dubio et ab officio removeatur et ecclesiam, quam tenet, amittat, quia ignorantes legem

Dei eam aliis annuntiare et praedicare non possunt. Karoli M. Capitulare primum. a. 769, can. 15. 16, A. Boretius, Capitularia regum Francorum. 1883. tom. 1, pag. 46.

Dasſelbe Gebot enthalten kürzer ſchon die Statuta Bonifacii, can. 27, J. Hartzheim, Concilia Germaniae. tom. 1, pag. 73.

S. 50, Z. 14: Adnuntient etiam presbyteri omnibus fidelibus sibi subiectis symbolum et orationem dominicam memoriae commendare, ut fide et oratione sancto spiritu illustrante salventur.

Adnuntient presbiteri, ut neque viri neque foeminae de sacro fonte filiolos vel filiolas suscipiant, si non memoriter symbolum et orationem dominicam tenuerint. Statuta Bonifacii, can. 25. 26, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 74.

S. 50, Z. 16: Quod oporteat eos, qui ad baptisma veniunt, fidem discere et quinta feria septimanae maioris episcopo aut presbyteris reddere. Concil. Laodic., can. 46, J. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. tom. 2, col. 581.

S. 50, Z. 23: Ut unusquisque sacerdos orationem dominicam et symbolum populo sibi commisso curiose insinuet ac totius religionis studium et christianitatis cultum eorum mentibus ostendat. Capitula a sacerdotibus proposita, can. 5, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 106.

S. 51, Z. 3: Annales Laureshamenses ad annum 802, Pertz, Script., tom. 1, pag. 39.

S. 51, Z. 5: Omnibus omnino christianis iubetur symbolum et orationem dominicam discere.

Ut nullus infantem vel alium ex paganis de fonte sacro suscipiat, antequam symbolum et orationem dominicam presbytero suo reddat. Capitula de examinandis ecclesiasticis. a. 802, can. 13. 14, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 110.

Cf. Ut omnis populus christianus fidem catholicam et dominicam orationem memoriter teneat. Capitulare missorum. a. 802, can. 30, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 103.

S. 51, Z. 7: Et dicit praefationem symboli.

Dilectissimi nobis accepturi sacramenta baptismatis et in novam creaturam sancti spiritus procreandi, fidem qua credentes iustificandi estis toto corde concipite, et animis vestris vera conversatione mittatis ad Deum, qui mentium vestrarum illuminator est: accedite, suscipientes Evangelici symboli sacramentum, a Domino inspiratum, ab Apostolis institutum. Cuius pauca quidem verba sunt, sed magna mysteria. Sanctus etenim spiritus, qui magistris ecclesiae ista dictavit, tali eloquio, talique brevitate salutiferam condidit fidem, ut quod credendum

vobis est, semperque profitendum, nec intelligentiam possit latere, nec memoriam fatigare. Intentis itaque animis symbolum discite, et quod vobis, sicut accepimus, tradimus, non alicui materiae, quae corrumpi potest, sed paginis vestri cordis adscribite. Confessio itaque fidei, quam suscepistis, hoc inchoatur exordio: . . .

. . . Hoc expleto, loquitur presbyter his verbis: Haec summa est, dilectissimi nobis, fidei nostrae, haec verba sunt symboli, non sapientiae humanae sermone facta, sed verae divinitatis ratione disposita. Quibus comprehendendis atque servandis, nemo non idoneus, nemo non aptus . . . . . Quae brevissima plenitudo ita debet vestris cordibus inhaerere, ut omni tempore praesidio huius confessionis utamini. Invicta est enim talium armorum potestas, et contra omnes vobis insidias diaboli tanquam bonis Christi militibus profutura . . . . .

. . . Ergo dilectissimi praefatum symbolum fidei catholicae in praesenti cognovistis, nunc euntes edocemini, nullo mutato sermone. . . .

. . . His expletis, annunciat diaconus, dicens:

State cum silentio et reverentia, audientes intente. Deinde subsequitur sacerdos hanc praefationem Dominicae orationis:

Dominus et Salvator noster Jesus Christus inter caetera sacra praecepta, discipulis suis petentibus, quemadmodum orare deberent, non solum formam orationis concessit, verum etiam, qua mente et puritate precarentur, ostendit: ut in praesenti sacra haec lectio demonstrabit: Tu autem cum orabis, intra in cubiculum tuum et clauso ostio ora patrem tuum. Cubiculum, quod nominat, non occultam domum ostendit: sed cordis nostri secretum, id est, ut a mala cogitatione pectus nostrum mystica fide clave claudamus, ac labiis clausis, incorrupta mente loquamur. Deus enim noster fidei, non vocis auditor est. Ergo unde sermo est, id est, sapientia Christus Dominus noster hanc orationem nos docuit, ut ita oremus: Pater noster . . . . .

Audistis, dilectissimi, orationis Dominicae sacra mysteria: nunc euntes, ea vestris cordibus innovate. Ordo Romanus, M. Hittorp, De divinis catholicae ecclesiae officiis. Parisiis 1610. col. 42. 43. 44.

S. 51, Z. 27: Quod oporteat eos, qui ad baptisma veniunt, fidem discere et quinta feria septimanae maioris episcopo aut presbyteris reddere. Concil. Laodic., can. 46, Mansi, l. c., tom. 2, col. 568.

S. 51, Z. 33: Exhortatio ad plebem christianam: 1. Kaßler Codex (A): J. H. Hottinger, Historia ecclesiastica. 1667. pag. 1219 ff. J. G. Eccard. Incerti monachi Weissenburgensis catechesis theotisca saec. IX conscripta. 1713. pag. 74 ff., von dem die Überschrift herrührt. 2) Freisinger Codex (B): B. J. Docen, Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Literatur. 1807. Bd. 1, S. 6 ff. E. G. Graff, Diutiska. 1829. Bd. 3, S. 210. Roth, Denkmähler. S. 12 ff.

Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 150. W. Grimm, Exhortatio ad plebem christianam. Glossae Casselanae, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1846. S. 425 ff., Kl. Schriften. Bd. 3, S. 367. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 157. 501.

S. 53, Z. 5: Ut unusquisque vestrum secundum sanctorum canonum auctoritatem et praedicare et docere deberet: primo omnium de fide catholica, ut et qui amplius capere non valuisset tantummodo orationem dominicam et symbolum fidei catholicae, sicut apostoli docuerunt, tenere et memoriter recitare potuisset; et ut nullus de sacro fonte baptismatis aliquem suscipere praesumeret, antequam in vestra aut ministrorum vestrorum sacri ordinis praesentia orationem dominicam et symbolum recitaret. Et sicut in proximo comperimus, in die apparitionis Domini multi fuerunt apud nos inventi, qui volebant suscipere infantes de sacro fonte baptismatis; quod iussimus singulariter et diligenter examinare et requirere, si orationem dominicam et symbolum ut supra diximus scirent aut memoriter tenerent; et plures fuerunt, qui nulla exinde in memoriam habebant. Quibus praecepimus abstinere, ut antequam orationem et symbolum scirent et recitare potuissent, neque aliquem de sacro fonte baptismatis suscipere praesumerent. Karoli M. ad Ghaerbaldum episcopum Leodiensem. 803—811, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 241.

S. 53, Z. 8: Cognoscatis, quia epistola domni et serenissimi imperatoris nostri ad nos venit, quae relecta est in praesentiam nostram, ubi comperimus, quia domnus noster imperator existimat, nostram esse negligentiam, ut non annunciemus pleniter de oratione dominica, ut sciant, et symbolum, quod apostoli docuerunt; et domno nostro dictum est, quia nostra pigritia sit, qui sacerdotes in populo, et praedicare et docere populum debemus, qualiter per rectam fidem et orationem et opus bonum ad caelestica regna perveniant; et ex parte credo, quod vestra aliquorum negligentia sit. Propterea mandamus vobis atque contestamur per tremendam omnipotentis magestatem, ut negligentes de hac re amplius non existatis, sed pleniter cum omni studio et omni diligentia, ut unusquisque vestrum ad suam basilicam, vel in quantascumque basilicas missarum sollempnia celebrat, praedicare et commonere unusquisque iuxta modum capacitatis suae faciat ex praecepto Dei omnipotentis et verbo domni nostri imperatoris seu et parvitatis nostrae; ..... Sufficiant ista vobis. Ceterum si vos aliquando de ista adnunciatione negligentes eritis, arcius et distinctius vos distringere debemus. Ghaerbaldi ad dioeceseos suae presbyteros epistola. 803—811, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 242.

S. 53, Z. 14: Quod missi nostri cum episcopis praevideant, ut ita perficiatur; et comites similiter adiuvant episcopis, si gratiam nostram

velint habere, ad hoc constringere populum, ut ista discant. Capitula duo incerta, can. 2, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 257.

S. 53, Z. 16: Volumus et ita missis nostris mandare praecipimus, ut in ecclesiis libri canonici veraces habeantur .... Ut laici symbolum et orationem dominicam pleniter discant. Capitulare missorum. 802—813, can. 2, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 147.

S. 53, Z. 17: Praecipimus autem missis nostris, ut ea quae a multis iam annis per capitularios nostros in toto regno nostro mandavimus agere, discere, observare vel in consuetudine habere, ut haec omnia nunc diligenter inquirant ..... qui autem neglegens inde fuerit, ut talem disciplinam percipiat, qualem talis sit contemptor percipere dignus, ita ut ceteri metum habeant amplius. Capitulare missorum. 802—813, can. 4, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 147.

S. 53, Z. 20: Symbolum et orationem dominicam vel signaculum omnes discere constringantur. Et si quis ea nunc non teneat, aut vapulet aut ieiunet de omni potu, excepto aqua, usque dum haec pleniter valeat; et qui ista consentire noluerit, ad nostram praesentiam dirigatur. Feminae vero aut flagellis aut ieiuniis constringantur. Capitula duo incerta, can. 2, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 257.

S. 53, Z. 26: Primo omnium admonendi sunt de rectitudine fidei suae, ut eam et ipsi teneant et intelligant et sibi subiectis populis vivo sermone annuntient.

Tertio, ut orationem dominicam, id est Pater noster et Credo in Deum omnibus sibi subiectis insinuent et sibi reddi faciant tam viros et feminas quamque pueros. Capitula de presbyteris admonendis, can. 1. 3, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 238.

S. 53, Z. 31: Secundo iubendum, ut oratio dominica, in qua omnia necessaria humanae vitae comprehenduntur et symbolum apostolorum, in quo fides catholica ex integro comprehenditur, ab omnibus discatur tam latine, quam barbarice, ut quod ore profitentur, corde credatur et intelligatur. Capitulare Haitonis episcopi Basileensis, can. 2, Hartzheim, l. c., tom. 2, pag. 17.

Secundo iubendum, ut oratio dominica .... et symbolum apostolorum ..... ab omnibus discatur, tam latine quam barbarice. Ludovici II. capit., Pertz, Leges. tom. 1, pag. 439. Vergl. Anm. zu S. 50, Z. 14.

S. 54, Z. 7: Symbolum, quod est signaculum fidei et orationem dominicam discere semper admoneant sacerdotes populum christianum. Volumusque, ut disciplinam condignam habeant, qui haec discere

negligunt, sive in ieiunio, sive in alia castigatione emendentur. Propterea dignum est, ut filios suos donent ad scholam, sive ad monasteria, sive foras presbyteris, ut fidem catholicam recte discant et orationem dominicam, ut domi alios edocere valeant. Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat. Concil. Mogunt. a. 813, can. 45, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 412.

S. 54, Z. 17: Ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis Deus orandus sit, quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si iusta petierit. Concil. Franconofurt. a. 794, can. 52, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 78.

S. 54, Z. 24: ſ. Anm. zu S. 53, Z. 31.

S. 55, Z. 3: St. Galler Pater noster und Credo: M. Freher, Orationis dominicae et symboli apostolici alamannica versio vetustissima. 1609. J. G. Eccard, Incerti monachi Weissenburgensis catechesis theotisca saec. IX conscripta. 1713. pag. 189. J. Schilter, Thesaurus antiq. teut. 1726. tom. 1. 2, pag. 85. Maßmann, Abſchwörungsformeln. S. 71. Hattemer, Denkmahle. Bd. 1, S. 324. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 164. 518. Vergl. ZfdA. Bd. 17 (5), S. 448. ZfdPh. Bd. 13, S. 452. — Kilaubu in kot fater almahticun, kiscaft (= creatorem) himiles enti erda .... kimartôt in kiuualtiu (= sub Pontio) Pilâtes .... kilaubu ... urlâz suntikero (= remissionem peccatorum) ...

S. 55, Z. 11: Vergl. R. Henning, Über die ſanctgalliſchen Sprachdenkmäler. 1874, Quellen und Forſchungen. Bd. 3, S. 152.

S. 55, Z. 20: Primo omnium, ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur, quia hoc primum praeceptum est domini Dei omnipotentis.

Ut episcopi diligenter discutiant per suas parrochias presbyteros, eorum fidem, baptisma et missarum celebrationes, ut et fidem rectam teneant et baptisma catholicum observent et missarum preces bene intellegant, et ut psalmi digne secundum divisiones versuum modulentur et dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat, quid petat a Deo.

Primo omnium praedicandum est omnibus generaliter, ut credant Patrem et Filium et Spiritum sanctum unum esse Deum omnipotentem, aeternum, invisibilem, qui creavit caelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt, et unam esse deitatem, substantiam et maiestatem in tribus personis Patris et Filii et Spiritus sancti. Item praedicandum est, quomodo Dei filius incarnatus est de Spiritu sancto et ex Maria semper virgine pro salute et reparatione humani generis passus, sepultus et tertia die resurrexit et ascendit in celis; et quomodo iterum venturus sit in maiestate divina, iudicare omnes homines secundum merita propria;

et quomodo impii propter scelera sua cum diabulo in ignem aeternum mittentur, et iusti cum Christo et sanctis angelis suis in vitam aeternam. Item diligenter praedicandum est de resurrectione mortuorum, ut sciant et credant in iisdem corporibus premia meritorum accepturos.

Item cum omni diligentia cunctis praedicandum est, pro quibus criminibus deputentur cum diabulo in aeternum supplicium. Admonitio generalis. a. 789, can. 61. 70. 82, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 58. 59. 61.

S. 55, Z. 30: Ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur. Et dominicam orationem ipsi intelligant et omnibus praedicent intelligendam, ut quisque sciat quid petat a Deo. Capitulare missorum. a. 802, can. 29, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 103.

S. 55, Z. 36: Ut fides catholica sanctae trinitatis et oratio dominica atque symbolum fidei omnibus praedicetur et tradatur. Synodus Francouofurt. a. 894, can. 33, Boretius, l. c., tom. 1. pag. 77.

S. 56, Z. 18: Non omnibus ea, quae sunt clausa, aperienda sunt. Multi sunt enim, qui capere non possunt, quibus si indiscrete manifestentur, statim aut detrahunt aut negligunt. Rudibus populis, seu carnalibus, plana atque communia, non summa atque ardua sunt praedicanda, ne immensitate doctrinae opprimantur potius quam erudiantur. Chrodegangi, Regula canonicorum, cap. 83, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 122.

S. 56, Z. 25: Sed et vestrum videndum est . . . ., ut presbyteros quos mittitis per parrochias vestras ad regendum et ad praedicandum per ecclesias populum Deo servientem, ut recte et honeste praedicent; et non sinatis nova vel non canonica aliquos ex suo sensu et non secundum scripturas sacras fingere et praedicare populo. Sed et vosmetipsi utilia, honesta et recta et quae ad vitam ducunt aeternam praedicate aliosque instruite, ut haec eadem praedicent. Admonitio generalis. a. 789, can. 82, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 61.

S. 57, Z. 2: Deinde praeceptum est, de fide sua pleniter unumquemque examinare, qualiter vel ipsi credant vel alios credere doceant.

Similiter et orationem dominicam, quomodo intellegant, et ipsam orationem vel symboli sensum pleniter discant, et sibimet ipsis sciant et aliis insinunare praevaleant. Capitula de examinandis ecclesiasticis. a. 802, can. 8. 9, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 110.

S. 57, Z. 4: Quarto ut fides sancti Athanasii a sacerdotibus discatur et ex corde omni dominica ad horam primam recitetur. Ludovici II. cap. eccles., can. 4, Pertz, Leges. tom. 1, pag. 439.

S. 57, Z. 12: Si expositionem symboli atque orationis dominicae

iuxta traditionem orthodoxorum patrum penes se scriptam habeat et eam pleniter intellegat et inde praedicando populum sibi commissum sedulo instruat. Reginonis De synodalibus causis. Lib. I. Notitia, quid episcopus vel eius ministri in sua synodo diligenter inquirere debeat. Nr. 82, Wasserschleben, l. c., pag. 25.

Cf. Ut unusquisque presbyter ad suam ecclesiam admonitionem aliquam et exhortationem ad populum faciat. Ghaerbaldi capit. a. 802—810, can. 12, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 243.

S. 57, Z. 30: Weißenburger Katechismus: J. G. Eccard, Incerti monachi Weissenburgensis catechesis theotisca saec. IX conscripta. 1713. H. Hoffmann, Althochdeutsches aus Wolfenbüttler Handschriften. 1827. S. 9 ff. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 71 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 159. 512.

Vergl. Socin, Straßburger Studien. Bd. 1, S. 257 ff.

S. 58, Z. 14: Et ut „Gloria Patri" cum omni honore apud omnes cantetur; et ipse sacerdos cum sanctis angelis et populo Dei communi voce „Sanctus, Sanctus, Sanctus" decantet. Admonitio generalis. a. 789, can. 69 (70), Boretius, l. c., tom. 1, pag. 59.

S. 58, Z. 23: Freisinger Auslegung: 1. Freisinger Codex (A): Docen, Miscellaneen. Bd. 2, S. 288 ff. Graff, Diutisca. Bd. 3, S. 210 f. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 165 ff. Roth, Denkmähler. S. 6 f. ZfdPh. Bd. 15, S. 87. — 2. Emmeramer Codex (B): B. J. Docen, Einige Denkmäler der althochdeutschen Litteratur in genauem Abdruck. 1825. S. 5. 6. Maßmann, a. a. O., S. 165 ff. Roth, a. a. O., S. 10. 12. — Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 158. 508. Vergl. L. Wüllner, das Hraban. Glossar und die ältesten bair. Sprachdenkmäler. 1882. S. 134.

S. 58, Z. 34: Non quod Deus nostris sanctificetur orationibus, qui semper est sanctus: sed petimus, ut nomen eius sanctificetur in nobis, ut qui in baptismate eius sanctificamur, in eo, quod esse coepimus, perseveremus. Ordo Romanus, Hittorp, l. c., col. 44. A.

S. 59, Z. 2: 2. Deus omnipotens regnat in electis suis .... et per caetera bona. Econtra diabolus regnat per ..... caetera mala; idcirco precamur Dominum, ut ipse regnet in nobis per iustitiam, non diabolus per peccatum.

3. Sicut in coelo, id est, in angelis, qui nunquam peccaverunt .... sic fiat voluntas tua bona in hominibus in terra ....

4. ... Ideo per panem intelligere possumus omnia necessaria tam in cibo, quam in potu et vestimento, omnique subsidio corporali. ... Panem hic possumus intelligere corpus et sanguinem Domini. ... Precamur namque, ut det nobis carnem et sanguinem suum ad sumendum. ....

5. Necessarium est ergo, ut, si volumus ea nobis a Domino dimitti, dimittamus ex corde fratri in nobis peccanti, aut mala operanti .... Si autem nos non dimittimus eis, nec ille dimittet nobis peccata, quae contra illius praecepta gessimus, quia ipse dixit: Si vos non dimiseritis. ...

7. Libera nos a malo: ita nobis per Dei misericordiam praestetur, ut liberemur ab omnibus malis, quae nobis vel in praeterito acciderunt, vel in praesenti accidunt, vel in futuro accidere posse formidantur. Alcuini De divinis officiis, De celebratione Missae et eius significatione.

S. 59, Z. 30: Ut omnibus festis et diebus dominicis unusquisque sacerdos evangelium Christi populo praedicet. Capitula a sacerdotibus proposita. a. 802, can. 4, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 106. Cf. Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 423, can. 12.

S. 60, Z. 1: Similiter et in doctrina populorum et in officio praedicandi necnon et confessione peccatorum, qualiter eos agere doceant, qualiter eis remedium peccatorum imponere sciant vel procurent.

Ut canones et librum pastoralem necnon et homilias ad eruditionem populi diebus singulis festivitatum congruentiam discant. Capitula de examinandis ecclesiasticis. a. 802, can. 4. 10, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 110.

Cf. Ut ipsi sacerdotes unusquisque secundum ordinem suum praedicare et docere studeat plebem sibi commissam. Capitulare missorum. a. 810, can. 6, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 153.

S. 60, Z. 7: Unde constituimus, ut bis in mense per totum annum, de quinto decimo in quinto decimo, verbum salutis ei praedicetur, qualiter ad vitam aeternam Deo auxiliante perveniat. Et si omnibus festis et dominicis diebus assidua fuerit praedicatio utilior est, et iuxta quod intelligere vulgus possit, ita praedicandum est. Chrodegangi Regula canonicorum, cap. 44, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 109.

S. 60, Z. 12: Fuit .... eloquio facundissimus, tam patrio quamque etiam latino sermone. Pauli Diaconi Gesta episc. Mettens., Pertz, Script., tom. 2, pag. 267.

S. 60, Z. 17: Visum est unanimitati nostrae, ut quilibet episcopus habeat homilias continentes necessarias admonitiones, quibus subiecti erudiantur, id est, de fide catholica, prout capere possint, de perpetua retributione bonorum et aeterna damnatione malorum; de resurrectione quoque futura et ultimo iudicio et quibus operibus possit promereri beata vita, quibusve excludi. Et ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in rusticam romanam linguam aut theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere, quae dicuntur. Concil. Turonense III. a. 813, can. 17, Mansi, l. c., tom. 14, col. 85.

S. 60, Z. 26: Ut episcopi diligentius operam dent lectionique divinae incumbant, id est, canonicis libris et opusculis patrum et verbum Dei omnibus praedicent.

Ut episcopi sermones et homilias sanctorum patrum, prout omnes intelligere possint, secundum proprietatem linguae praedicare studeant. Concil. Rhemense II. a. 813, can. 14. 15, Mansi, l. c., tom. 14, col. 78.

S. 60, Z. 30: De officio praedicationis: Si forte episcopus non fuerit in domo sua, aut infirmus est, aut alia aliqua causa exigente non valuerit, numquam tamen desit diebus dominicis aut festivitatibus, qui verbum Dei praedicet, iuxta quod intelligere vulgus possit. Concil. Mogunt. a. 813, can. 25, Mansi, l. c., tom. 14, col. 72.

Praecepit religiosissimus Karolus imperator, ut omnes episcopi per latissimum regnum suum aut ante praefinitum diem, quem ipse constituerat, in ecclesiasticae sedis basilica praedicarent, aut quicumque non faceret, episcopatus honore careret. Monachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli. Lib. I. cap. 18, Pertz, Script., tom. 2, pag. 738.

S. 60, Z. 34: Ut ipsi sacerdotes unusquisque secundum ordinem suum praedicare et docere studeat plebem sibi commissam. Capit. missor. Aquisgran. a. 810, can. 6, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 153.

S. 60, Z. 35: ..... sed etiam in omnibus parochiis presbyteri ad populum verbum faciant et ut bene vivere studeant et populo sibi commisso praedicare non negligant. Concil. Arelatense VI. a. 813, can. 10, Mansi, l. c., tom. 14, col. 60.

Et praedicatione assidua plebem admoneant et falce iustitiae a credentium mentibus vitiorum spinas eradicent et verbi Dei semine agros mentis eorum ad foecunditatem perducat. Concil. Cabilonense. a. 813, can. 2, Mansi, l. c., tom. 14, col. 94.

S. 61, Z. 1: Concilia quoque iussu eius (imperatoris) super statu ecclesiarum corrigendo per totam Galliam ab episcopis celebrata sunt, quorum unum Mogontiaci, alterum Remis, tertium Turonis, quartum Cabillione, quintum Arelati congregatum est, et constitutionum, quae in singulis factae sunt, collatio coram imperatore in illo conventu (Aquisgranensi) habita. Eginhardi Annales ad annum 813, Pertz, Script., tom. 1, pag. 200.

Cf. Haec igitur .... quam brevissime adnotavimus et domino imperatori praesentanda decrevimus poscentes eius clementiam, ut si quid hic minus est, eius prudentia suppleatur; si quid secus quam se ratio habet, eius iudicio emendetur; si quid rationabiliter taxatum est, eius adiutorio divina opitulante clementia perficiatur. Epilogus Concil. Arelat., Mansi, l. c., tom. 14, col. 62.

Cf. Pertz, Leges, tom. 2, pag. 552—554, can. 10.

S. 61, Z. 2: De officio praedicationis: ut iuxta quod intellegere vulgus possit assiduae fiat. Capitula e canonibus excerpta. a. 813, can. 14, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 174.

S. 61, Z. 4: Vergl. Schmidt, Über das Predigen in der Landessprache während des Mittelalters, Studien und Kritiken. 1846. S. 244 ff. — E. Jakobs, Die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger, Forschungen zur deutschen Geschichte. 1863. Bd. 3, S. 363 ff.
R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. 1879. A. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts. 1886. W. Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete. 1876.

S. 61, Z. 5: Accensi praeterea venerandae memoriae Pippini genitoris nostri exemplis, qui totas Galliarum ecclesias Romanae traditionis suo studio cantibus decoravit, nos nihilominus solerti easdem curamus intuitu praecipuarum insignire serie lectionum. Denique quia ad nocturnale officium compilatas quorundam casso labore, licet recto intuitu, minus tamen idonee repperimus lectiones, quippe quae et sine auctorum suorum vocabulis essent positae et infinitis vitiorum anfractibus scaterent, non sumus passi nostris in diebus in divinis lectionibus inter sacra officia inconsonantes perstrepere soloecismos, atque earundem lectionum in melius reformare tramitem mentem intendimus. Idque opus Paulo diacono, familiari clientulo nostro, elimandum iniunximus, scilicet ut, studiose catholicorum patrum dicta percurrens, veluti e latissimis eorum pratis certos quosque flosculos legeret, et in unum quaeque essent utilia quasi sertum aptaret. Qui nostrae celsitudini devote parere desiderans, tractatus atque sermones diversorum catholicorum patrum perlegens et optima quaeque decerpens, in duobus voluminibus per totius anni circulum congruentes cuique festivitati distincte et absque vitiis nobis obtulit lectiones. Quarum omnium textum nostra sagacitate perpendentes, nostra eadem volumina auctoritate constabilimus vestraeque religioni in Christi ecclesis tradimus ad legendum. Karoli epistola generalis. a. 786—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 80. Vergl. Anm. zu S. 42, Z. 24.

S. 61, Z. 11: Ipsumque clerum abundanter lege divina romanaque imbutum cantilena, morem atque ordinem romanae ecclesiae servare praecepit, quod usque ad id tempus in Mettensi ecclesia factum minime fuit. Pauli diaconi Gesta episc. Mettens., Pertz, Script., tom. 2, pag. 268.

S. 61, Z. 15: Karolus, gratia Dei rex regnique Francorum rector et devotus sanctae ecclesiae defensor atque adiutor in omnibus. Karoli M. capitulare primum. a. 769, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 44.

S. 61, Z. 28: Auch Alkuin soll eine Sammlung von Homilien veranstaltet haben; s. Vita beati Alchuini abbatis, Jaffé, Monum. Alcuiniana,

Bibl. Rer. Germ. tom. 6, pag. 28. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 9, S. 469.

S. 62, Z. 4: Dum quendam audivi virum prudentem aliquando dicere, clericorum esse evangelium discere, non laicorum. Alcuini epistolae. Nr. 239, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 757.

S. 62, Z. 7: Audio etiam per ecclesias Christi quandam consuetudinem non satis laudabilem, quam vestra prudentissima auctoritas facile emendare potest. Si tamen vera est opinio, et non magis falsa accusatio, ut, quod facere non volunt presbyteri, suis iniciant episcopis. Nam dicunt, ab episcopis interdictum esse presbyteris et diaconibus praedicare in ecclesiis. . . . . Dicant enim, in quibus canonibus interdictum sit presbyteris praedicare? . . . . Quare in ecclesiis ubique ab omni ordine clericorum omiliae leguntur? Quid est omilia nisi praedicatio? Mirum est, quod legere licet et interpretari non licet, ut ab omnibus intellegatur. Alcuini epistolae. Nr. 239, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 763.

S. 62, Z. 16: E. Martene, De antiquis ecclesiae ritibus . . . . collecti atque exornati. Editio novissima. Antuerpiae 1763. tom. 1, pag. 150, Art. IX: De precibus sacro canoni additis. Cf. pag. 266. 268.

S. 62, Z. 25: Domine Deus meus, indulge mihi indigno famulo tuo et peccatori, ... qui praesumo ad sanctam altare accedere, . . . tribue mihi indulgentiam delictorum meorum et confirma me in sancta ecclesia tua in fide orthodoxorum et doce me facere voluntatem tuam . . . . Martene, De antiq. eccl. ritibus. tom. 1, pag. 179. — Da nobis in loco isto pacem et sanitatem et tranquillitatem. Da nobis rectricem secundum voluntatem tuam, qui te timeat et tua praecepta custodiat . . . . da nobis auxilium, ut serviamus tibi et tua praecepta custodiamus etc. Martene, l. c., pag. 193. Cf. pag. 182. 187. 188. 195. 203. 205. 207. 209. 210. 211.

S. 62, Z. 28: Fränkisches Gebet: Docen, Einige Denkmäler. S. 7. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 171. Roth, Denkmähler. S. 6. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 164. 520. Boretius, l c., tom. 1, pag. 224.

S. 63, Z. 5: Post ista omnia scrutata et poenitentem corroboratum, interrogat eum sacerdos, dicens: Credis in Deum patrem et Filium et Spiritum sanctum? Respondeat poenitens, Credo. Credis quia istae tres personae, quas modo dixi, Pater et Filius et Spiritus sanctus, unus Deus sit? Respondeat, Credo. Credis, quia in hac ipsa carne, in qua modo es, resurgere habes, et recipere sive bonum sive malum prout gesseris? Credo. Vis dimittere illis, qui in te peccaverunt omnia, ut et tibi Deus dimittat peccata tua, ipso dicente: Si non dimiseritis hominibus peccata eorum, nec pater vester caelestis dimittet vobis peccata vestra? Si vult dimittere, suscipias eius confessionem et indices ei poenitentiam. Albini Liber de divinis officiis. cap. Jeiunii.

S. 63, Z. 13: Martene, De antiq. eccl. ritibus. tom. 1, pag. 278, Ordo III., pag. 280, Ordo IV, pag. 283, Ordo VI, pag. 286, Ordo X.

S. 63, Z. 16: Vorauer Beichtfragen: ZfdA. Bd. 21 (9), S. 273 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 156. 500.

S. 63, Z. 26: Martene, De antiq. eccl. ritibus. tom. 1, pag. 286.

S. 63, Z. 28: ... Et aperto sermone cunctis quale quantumque peccatum sit, et qualem quantamque poenitentiam et quam immanem severissimamque vindictam exposcat, cum aliis debitis et necessariis atque utilibus praedicationibus innotescere curet. Pertz, Leges. tom. 1, pag. 452, can. 3.

S. 63, Z. 29: Interrogo vos, Poenitentialem, quomodo scitis et intellegitis. Interrogationes exam., can. 3, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 234.

S. 63, Z. 33: Sächsische Beichtformel in dem Codex D 2 der königl. Landesbibliothek zu Düsseldorf: T. J. Lacomblet, Archiv für Geschichte des Niederrheins. 1832. Bd. 1, S. 1 ff. Germania. Bd. 13 (1), S. 105. J. Grimm, Kl. Schriften. Bd. 5, S. 125 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 186. 549. Heyne, Denkmäler.[2] S. 83 f.

S. 64, Z. 13: Quod credere debui, non credidi, et quod credere non debui, credidi. — Episcopos, sacerdotes et monachos, canonicos omnesque in ecclesia constitutos non honoravi etc. Martene, De antiq. eccl. ritibus. tom. 1, pag. 279.

S. 65, Z. 3: Decrevimus, ut secundum canones unusquisque episcopus in sua parrochia sollicitudinem adhibeat ...., ut populus Dei paganias non faciat, sed ut omnes spurcitias gentilitatis abiciat et respuat, sive profana sacrificia mortuorum sive sortilegos vel divinos sive phylacteria et auguria sive incantationes sive hostias immolatitias, quas stulti homines iuxta ecclesias ritu pagano faciunt sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum Domini, qui potius quam ad misericordiam sanctos suos ad iracundiam provocant.

Statuimus, ut singulis annis unusquisque episcopus parrochiam suam sollicite circumeat, et populum confirmare et plebes docere et investigare et prohibere paganas observationes divinosque vel sortilegos aut auguria, phylacteria, incantationes vel omnes spurcitias gentilium studeat. Karoli M. capitulare primum. a. 769, can. 6. 7, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 45.

S. 65, Z. 6: Ut comites et centenarii ad omnem iustitiam faciendum conpellent et iuniores tales in ministeriis suis habeant ..... fures latronesque et homicidas, adulteros, malificos atque incantatores vel auguriatrices omnesque sacrilegos nulla adulatione vel praemium nulloque sub tegimine celare audeat, sed magis prodere, ut emendentur et

castigentur secundum legem. Capitulare generale missorum. a. 802, can. 25, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 96. Cf. Capitulare missorum item speciale. a. 802, can. 40, Ibid. pag. 104. — Admonitio generalis. a. 789, can. 18. 65, Ibid. pag. 55. 58.

S. 65, Z. 9: De incantationibus, auguriis vel divinationibus et de his, qui tempestates vel alia maleficia faciunt, placuit sancto concilio, ut, ubicumque deprehensi fuerint, videat archipresbyter diocesis illius, ut diligentissima examinatione constringantur, si forte confiteantur malorum, quae gesserunt, sed sub tali moderatione fiat eadem districtio, ne vitam perdant, sed ut salventur in carcere, usque dum Deo inspirante spondeant emendationem peccatorum. Statuta Rhispacensia. a. 799. 800, can. 15, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 228.

S. 65, Z. 19: Homilia de sacrilegis, ZfdA. Bd. 25 (13), S. 313 ff.

S. 65, Z. 21: Ut cloccas non baptizent nec cartas per perticas appendant propter grandinem. Duplex legationis edictum. a. 789, can. 34, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 64.

S. 65, Z. 23: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Bd. 13, S. 49 ff. 113 ff.

S. 65, Z. 29: Daß die Handschrift aus Fulda stammt, s. ZfdPh. Bd. 4, S. 463 ff.

S. 65, Z. 30: Merseburger Zauberspr üche: J. Grimm, Über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1842. S. 1 ff., Kl. Schriften. Bd. 2, S. 1 ff.; s. oben Anm. zu S. 44, Z. 7. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 9. 273.

S. 66, Z. 1: C. Taciti Germania. cap. 7.

S. 66, Z. 4: C. Taciti Hist. Lib. IV. cap. 18.

S. 66, Z. 5: C. Taciti Germania. cap. 8.

S. 66, Z. 8: Plutarchi Marius. cap. 19; cf. cap. 27.

S. 66, Z. 11: Flavii Vopisci Vita Aurelii. cap. 34. — Dionis Cassii C. Historia Romana. Lib. LXXI. cap. 3.
Cf. Pauli Diaconi Hist. Langobard. Lib. I. cap. 15.

S. 67, Z. 4: Vergl. Fr. Kauffmann, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 15, S. 207. S. Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen. 1889.

S. 67, Z. 5: J. Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Ausg. 1878. S. 1181. ZfdA. Bd. 21 (9), S. 211; Bd. 24 (12), S. 68. 112. Germania. Bd. 8, S. 62; Bd. 21 (9), S. 218; Bd. 30 (18), S. 63. ZfdPh. Bd. 4, S. 468.

S. 67, Z. 10: Wiener Jäger(Hunde)segen: Th. G. von Karajan, Zwei bisher unbekannte deutsche Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit. 1858, Wiener Sitzungsberichte. Bd. 25, S. 308 ff. J. Diemer, Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. XVII, a. a. O. Bd. 27, S. 337 ff. K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 11, S. 257 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 9. 277. Germania. Bd. 3, S. 123 ff.; Bd. 6, S. 192 ff.; Bd. 9, S. 55.

S. 67, Z. 31: .... ne in illo sancto die vanis fabulis aut locutionibus sive cantationibus vel saltationibus, stando in biviis et plateis, ut solet, inserviant .... Et illo die seu sabbato ad vesperas et ad matutinas sive ad missam cum eorum oblationibus, si fieri potest, omnes canendo Kyrie eleison veniant, et eundo et redeundo Kirie eleison decantent. Similiter et pastores pecorum eundo et redeundo in campum et ad domum faciant, ut omnes eos veraciter christianos et devotos esse cognoscant. Benedictus Levita. Lib. VI.(II.) cap. 205, Pertz, Leges. tom. 2, pars 2, pag. 83.

S. 68, Z. 3: Ik gihôrda hêthinisca endi unhrênia sespilon. Sächs. Beichte, Heyne, Denkmäler.[2] S. 84, 34. 35.

S. 68, Z. 5: Sive sacrificia mortuorum .... diligenter prohibeant. Karlmanni capitulare. a. 742, can. 5, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 25.

S. 68, Z. 6: De sacrilegio super defunctos id est dadsisas. Indiculus superstitionum. 2, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 223.

S. 68, Z. 8: Ut nullus presbyterorum, quando ad anniversarium diem, tricesimum, vel septimum, vel tertium alicuius defuncti, aut quacunque vocatione ad collectam presbyteri convenerint, se inebriare ullatenus praesumat, nec precari in amore sanctorum vel ipsius animae bibere, aut alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare, nec plausus et risus inconditos et inanes fabulas ibi referre aut cantare praesumat, vel turpia ioca cum urso vel tornatricibus ante se facere permittat, nec larvas daemonum, quae vulgo talamascas dicunt, ibi ante se ferri consentiat, quia hoc diabolicum est et a sacris canonibus prohibitum. Hincmar, Capit. a. 842, can. 14, Mansi, l. c., tom. 15, col. 478.

Dasselbe Verbot bei Regino, De synod. causis. Lib. I. cap. 216 [213], Wasserschleben, l. c., pag. 108, bei Burchard, Decreta. Lib. II. cap. 161; Lib. VI. 252, Migne, l. c.

Cf. Si quando ad anniversarium, tricesimum, septimum, vel tertium alicuius defuncti vocatus fuerit, se inebriare praesumat et precari in amore sanctorum, vel ipsius animae bibere et alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare et plausus et risus inconditos et turpia

ioca et cantus indecentes facere praesumat. Regino, l. c., Lib. I. cap. 1, 40 [39], Wasserschleben, l. c., pag. 22.

S. 68, Z. 12: R. Wilda, Gildenwesen im Mittelalter. 1831. J. Grimm, Rechtsalterthümer. S. 191 ff.

S. 68, Z. 22: Cantasti carmina diabolica super mortuos. Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 304, Wasserschleben, l. c., pag. 145.

S. 68, Z. 23: Laici, qui excubias funeris observant, cum timore et tremore et reverentia hoc faciant. Nullus ibi praesumat diabolica carmina cantare, non ioca et saltationes facere, quae pagani diabolo docente adinvenerunt. Quis enim nesciat, diabolicum esse, et non solum a religione christiana alienum, sed etiam humanae naturae esse contrarium, ibi cantari, laetari, inebriari et cachinnis ora dissolvi, et omni pietate et affectu caritatis postposito, quasi de fraterna morte exultare, ubi luctus et planctus flebilibus vocibus debuerat resonare pro amissione cari fratris? .... Si quis autem cantare desiderat, Kyrie eleison cantet. Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 398 [382], Wasserschleben, l. c., pag. 180.

Cf. Observasti excubias funeris, id est interfuisti vigiliis cadaverum mortuorum, ubi Christianorum corpora ritu paganorum custodiebantur, et cantasti ibi diabolica carmina, et fecisti ibi saltationes, quas pagani diabolo docente adinvenerunt; et ibi bibisti et cachinnis ora dissolvisti, et omni pietate et affectu charitatis postposito, quasi de fraterna morte exultare visus es? Burchardi Decreta. Lib. X. cap. 34, Migne, l. c., pag. 964, Wasserschleben, Die Bußordnungen. S. 648.

Admoneantur fideles, ut ad suos mortuos non agant ea, quae de paganorum ritu remanserunt. Sed unusquisque devota mente et cum conpunctione cordis pro eius anima Dei misericordiam imploret. Et quando eos ad sepulturam portaverint, illum ululatum excelsum non faciant; sed sicut superius diximus, devota mente et cum conpunctione cordis, in quantum sensum habuerint, pro eius anima implorare Dei misericordiam faciant. Et illi, qui psalmos non tenent, excelsa voce Kyrie eleison, Christe eleison, viris incoantibus mulieribusque respondentibus alta voce canere studeant pro eius anima. Et super eorum tumulos nec manducare nec bibere praesumant. Benedictus Levita. Lib. VI. (II.) 197, Pertz, Leges. tom. 2, pars 2, pag. 83.

Was bei Benedictus ululatum excelsum facere heißt, ist bei Regino cachinnos exercere, plausus et risus inconditos facere genannt.

S. 68, Z. 26: Si carmina diabolica, quae super mortuos nocturnis horis ignobile vulgus cantare solet, et cachinnos, quos exercent, sub contestatione Dei omnipotentis prohibeat. Reginonis Lib. I, Notitia 71 [73], Wasserschleben, l. c., pag. 24.

S. 68, Z. 32: Perscrutandum, si aliquis subulcus vel bubulcus sive venator vel ceteri huiusmodi diabolica carmina dicat super panem aut herbas, et super quaedam nefaria ligamenta, et haec in arbore abscondat, aut in bivio aut in trivio proiiciat, ut sua animalia liberet a peste et clade, et alterius perdat, quae omnia idololatriam esse nulli fideli dubium est et ideo summopere sunt exterminanda. Reginonis De synod. causis. Lib. II. cap. 5, 44, Ibid. pag. 212.

Cf. Burchardi Decreta. Lib. I. cap. 94; Lib. X. cap. 18.

Si aliquis super mortuum nocturnis horis carmina diabolica cantat, bibit et manducat, et quasi de eius morte gratulatur, et si alibi mortui in vigiliis nocturnis nisi in ecclesia custodiuntur. Reginonis De synod. causis. Lib. II. cap. 5, 55, Wasserschleben, l. c., pag. 213.

S. 68, Z. 34: Carmina diabolica, quae super mortuos nocturnis horis vulgus facere solet et cachinnos, quos exercet, sub contestatione Dei omnipotentis vetate. Admonitio synodalis antiqua, Appendix actorum veterum, Reginonis Libri duo de Ecclesiasticis disciplinis. Viennae 1765. pag. 504.

Ibidem pag. 507: Incantationes super mortuos nocturnis temporibus a vulgo fieri consuetas sub obtestatione Dei omnipotentis vetate. Cf. Ibidem pag. 509.

S. 69, Z. 3: Plausus et risus inconditos et turpia ioca et cantus indecentes facere. Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 1. Notitia 40 [39], Wasserschleben, l. c., pag. 22.

Si cantica turpia et risum moventia aliquis circa ecclesiam cantare praesumit. Regino, l. c., Lib. II. cap. 5, 87, Ibid. pag. 216. Cf. Cantica turpia et luxuriosa circa ecclesias agere omnino contradicimus, quod ubique vitandum est. Regino, l. c., Lib. I. cap. 323, Ibid. pag. 179.

Chrodegang, Regula canonicorum, cap. 68: amatoria et turpia cantica, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 117.

S. 69, Z. 5: Luxuria est omnis immunditia corporalis, quae fieri solet ex incontinentia libidinis et mollitie animae, quae consentit suae carni peccare. Poenitentiale Pseudo-Theodori, cap. 15, Wasserschleben, Die Bußordnungen. S. 573.

S. 69, Z. 8: Exterminanda omnino est irreligiosa consuetudo, quam vulgus per sanctorum sollemnitates agere consuevit, ut populi, qui debent officia divina attendere, saltationibus et turpibus invigilent canticis, non solum sibi nocentes, sed et religiosorum officiis perstrepentes. Concil. Tolet. III. a. 589, can. 23, Mansi, l. c., tom. 9, col. 999. Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 381 [392], Wasserschleben, l. c., pag. 178.

Laici, qui excubias funeris observant, cum timore et tremore et reverentia hoc faciant. Nullus ibi praesumat diabolica carmina cantare,

non ioca et saltationes facere, quae pagani diabolo docente adinvenerunt. Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 398 [382], Ibid. pag. 180.

S. 69, Z. 12: Canticum turpe atque luxuriosum circa ecclesias agere, omnino contradicimus. Quod et ubique vitandum est. Concil. Mogunt. a. 813, can. 48, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 412.

S. 69, Z. 15: Incantationes et saltationes et arcum, vel cantica turpia vel luxuriosa vel lusa diabolica, nec ad ipsas ecclesias, nec in domibus, nec in plateis, nec in ullo loco alio facere praesumant, quia hoc de paganorum consuetudine remansit. Poenitentiale Pseudo-Theodori. cap. 23 (38), 9, Wasserschleben, Die Bußordnungen. S. 607. Cf. Poenit. Hubertense, cap. 42, Wasserschleben, a. a. O. pag. 383.

S. 69, Z. 16: Illas vero balationes et saltationes, canticaque turpia ac luxuriosa et illa lusa diabolica non faciat nec in plateis nec in domibus neque in ullo loco, quia haec de paganorum consuetudine remanserunt. Benedictus Levita. Lib. VI. (II.) 196, Pertz, Leges. tom. 2, pars 2, pag. 83.

S. 69, Z. 17: Turpia et inhonesta cantica, quae Deo displicent, protuli et ab aliis libenter audivi. Martene, De antiq. eccl. ritibus. tom. 1, pag. 279.

Cf. De obscenis turpibusque canticis omnibus christianis intelligendum et observandum est, ut summopere ab his se caveant. Constit. Wormac. a. 829, Pertz, Leges. tom. 1, pag. 345.

S. 69, Z. 25: Fugite demum turpia spectacula, theatra dico, et gentilium pompas, incantationes, divinationes, vaticinia, expiationes, auguria, auspicia, necromantias. . . . Constitutionum quae tribuuntur apostolis Lib. I. cap. 42, Mansi, l. c., tom. 1, col. 370.

S. 69, Z. 30: Presbyteri, diacones, subdiacones vel deinceps, quibus ducendi uxores licentia non est, alienarum nuptiarum evitent convivia, neque his coetibus admisceantur, ubi amatoria et turpia cantica cantantur, aut ubi obscoeni motus corporum choreis et saltationibus efferuntur, ne auditus et obtutus sacris mysteriis deputatus turpium spectaculorum atque verborum contagione polluatur. Chrodegangi Regula canonicorum, can. 68, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 117.

S. 69, Z. 31: Histrionum sive scurrorum et turpium seu obscoenorum iocorum insolentiam non solum ipsi respuant, verum etiam fidelibus respuenda percenseant. Concil. Cabilonense. a. 813, can. 9, Mansi, l. c., tom. 14, col. 95.

S. 69, Z. 36: Histrionum quoque turpium et obscoenorum insolentias iocorum et ipsi animo effugere caeterisque sacerdotibus effugienda praedicare debent. Concil. Turonense III. a. 813, can. 7, Ibid. col. 84.

Cf. can. 8, Ibid. col. 84: Sacerdotibus non expedit saecularibus et turpibus quibuslibet interesse iocis.

S. 70, Z. 1: Ut episcopi et abbates ante se ioca turpia facere non permittant. Concil. Rhemense II. a. 813, can. 17, Ibid. col. 79.

S. 70, Z. 8: Canticaque turpia ac luxuriosa, . . . non faciat nec in plateis nec in domibus neque in ullo loco. Benedictus Levita. Lib. VI. (II.) 196.

Ne in illo sancto die vanis fabulis aut locutionibus sive cantationibus, vel saltationibus, stando in biviis et plateis, ut solet, inserviant. Benedictus Levita. Lib. VI. (II). 205, Pertz, Leges. tom. 2, pars 2, pag. 83.

S. 70, Z. 13: Phifer, puker, videler, singer, springer und koukeler, lezer, scherer, beder und alle gerende lute und herolde und schreyer. Des Sachsenspiegels 1. Theil. B. I. Art. 38, § 1, C. G. Homeyer. 3. Ausg. 1861. S. 194.

Cf. Habet mundus veredarios, commentarienses, ludorum exhibitores, carminum pompaticos relatores. Walafridus Strabo, De reb. ecclesias. cap. 31.

S. 70, Z. 20: Nunc autem vix a quibusdam sumitur cibus .... sine histrionum saltatione et obscoena locutione et turpiloquiis et scurrilitatibus. Jonas Aurelianensis, De institut. laicali. Lib. I. cap. 20, L. d'Achery, Spicil. tom. 7, pag. 59.

S. 70, Z. 23: Presbyteri, diaconi, subdiaconi, vel deinceps, quibus ducendi uxores non est licentia, etiam alienarum nuptiarum evitent convivia, nec his coetibus admisceantur, ubi amatoria cantantur et turpia, aut obscoeni motus corporum choris et saltationibus efferuntur. Concil. Veneticum. a. 465, can. 11, Mansi, l. c., tom. 7, col. 954.

S. 70, Z. 27: Concil. Agathense. a. 506, can. 39, Mansi, l. c., tom. 8, col. 319.

S. 70, Z. 29: Chrodegangi Regula canonicorum, cap. 68, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 117.

S. 70, Z. 29: Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 325 [335], Wasserschleben, l. c., pag. 158. Burchardi Decreta. Lib. II. cap. 143; Lib. VI. cap. 208, Migne, l. c.

S. 70, Z. 30: Quod non oporteat, sacerdotes aut clericos quibuscumque spectaculis in coenis aut in nuptiis interesse, sed antequam thymelici ingrediantur exurgere eos convenit atque inde discedere. Concil. Laodic., can. 54, Mansi, l. c., tom. 2, col. 582; cf. 573.

S. 70, Z. 36: Concil. Mogunt. a. 852, can. 23, Boretius, l. c., tom. 2, pars 1, pag. 191.

S. 71, Z. 8: K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter.

2. Aufl. 1882. W. Scherer, Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh. 1875, Quellen und Forschungen. Bd. 12, S. 11. 12. 16. W. Scherer, Deutsche Studien. I. 1891. S. 49 ff. F. Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter. 1876.

S. 71, Z. 12: Presbyteri clericos, quos secum habent, sollicite praevideant, ut canonice vivant, non inanis lusibus vel conviviis secularibus, vel canticis vel luxuriosis usum habeant, sed caste et salubre vivant. Capitulare missorum generale. a. 802, can. 23, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 96.

S. 71, Z. 13: Ut episcopi et abbates et abbatissae cupplas canum non habeant nec falcones nec accipitres nec ioculatores. Duplex legationis edictum.a. 789, can. 31, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 64.

S. 71, Z. 14: Qui cum post admirabile illud et regibus inusitatum convivium licentiam abeundi peterent, ille, ut eis magnificentiam suam et gloriam manifestius ostenderet, iussit procedere peritissimos cantandi magistros cum omnibus organis musicorum, de quorum vocibus et sonitu fortissima corda mollescerent et liquidissima Rheni fluenta durescerent. Manachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli Magni. Lib. I. cap. 18, Pertz, Script., tom. 2, pag. 739.

S. 71, Z. 17: Unum fuit de histrionibus, quorum vanitatibus sciebam non parvum animae suae periculum imminere, quod mihi non placuit. Alcuini epistolae. Nr. 177, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 627.

Cf. Epist. Nr. 289, l. c., pag. 872: Melius est Deo placere, quam histrionibus, pauperum habere curam, quam mimorum.

Epist. Nr. 116, l. c., pag. 479: Vereor, ne Homerus irascatur contra cartam prohibentem spectacula et diabolica figmenta.

S. 71, Z. 20: De quo, cum post obitum ipsius Hildigardae pro quodam commisso a Karolo viduaretur honoribus, quidam scurra in auribus misericordissimi Karoli proclamavit: Nunc habet Uodalricus honores perditos in oriente et occidente, defuncta sua sorore. Monachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli. Lib. I. cap. 13, Pertz, Script., tom. 2, pag. 736. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 14. 288.

S. 71, Z. 30: Dum autem haec a Desiderio facta fuissent, et Franci nullum transitum alicubi reperire potuissent, veniebat pars exercitus Francorum per dies singulos, plerumque milleni, aliquando duo millia, obpugnabant et obsidebant Langobardos, super eis propugnaculis obsistentibus. Erat enim regi Desiderio filius nomine Algisus a iuventute sua fortis viribus. Hic baculum ferreum equitando solitus erat ferre tempore hostili, et ab ipso fortiter inimicos percutiendo sternere. Cum autem hic iuvenis dies et noctes observaret, et Francos quiescere cerneret, subito super ipsos irruens, percutiebat cum suis a dextris et a sinistris,

maxima caede eos prosternebat. Cum vero haec per dies singulos agerentur, contigit ioculatorem ex Langobardorum gente ad Karolum venire, et cantiunculam a se compositam de eadem re, rotando in conspectu suorum, cantare. Erat enim sensus praedictae cantiunculae huiusmodi. Quod dabitur viro praemium, qui Karolum perduxerit in Italiae regnum, per quae quoque itinera nulla erit contra se hasta levata, neque clypeus repercussus, nec aliquod recipietur ex suis dampnum. Cumque haec dicta ad aures Karoli pervenissent, accersivit illum ad se, et cuncta, quae quaesivit, dare illi post victoriam repromisit. Chronicon Novaliciense. Lib. III. cap. 10, Monumenta Historiae patriae. Augustae Taurinorum 1848, Script. tom. 3. Pertz, Script., tom. 7, pag. 79 seq.

S. 72, Z. 9: St. Galler Spottvers: Hattemer, Denkmahle. Bd. 1, S. 409. ZfdPh. Bd. 13, S. 337. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 53. 365.

Der Anfang eines anderen Spottliedchens steht in der St. Galler Handschrift Nr. 105; s. Hattemer, a. a. O., Bd. 1, S. 320. ZfdA. Bd. 18 (6), S. 261.

S. 72, Z. 21: s. Anm. zu S. 25, Z. 9.

S. 73, Z. 1: Currunt in directum ad cellae patris tectum.
Sequitur cum clero Johannes atque populo:
Kyrieleison clamant et defletum tumulant.
Ratperts Lobgesang auf den heil. Gallus. 16, 5, Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 22.

S. 73, Z. 4: Cumque illi psallentes coelestia modulantes portabant eum ad sepulchrum, omnis plebs comitantes kyrieleyzabant, qui consonantes canentium vocibus, qui iucundis iuvenum iubitationibus, qui suavis sanctorum sempiternis modulationibus garrule concinendo crepitabant eleganter clangentes, clamabant multis vocibus quasi uno ore spallentes glorificabant Deum. Vita s. Wunebaldi, J. Basnage, Thesaurus monum. eccl. et hist. sive H. Canisii Lect. antiq. 1725. tom. 2, pars 1, pag. 133.

S. 73, Z. 5: Ut omnis populus honorifice cum omnis supplicationibus devotione humiliter et cum reverentia absque praetiosarum vestium ornatu vel etiam inlecebroso cantico et lusu saeculari cum laetaniis procedant et discant Kyrieleyson clamare, ut non tam rustice ut nunc usque sed melius discant. Statuta Rhispacensia. can. 34, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 229.

S. 73, Z. 9: Cum autem sanctae crucis et sanctorum reliquiae cum litaniis a clero exportantur, ipsi non insistunt precibus, neque

sequuntur vexillum sanctae crucis cum laudibus, sed super phaleratos resiliunt equos, discurrunt per campos, ora dissolvunt risu, alterutrumque se percurrere gestiunt, in altum clamorem cum cachinno extollunt et non solum haec faciendo ipsi inutiles fiunt, sed etiam alios ab intentione precum impediunt. Postquam autem domum veniunt, convocant ad convivium non pauperes .... sed vicinos ac sodales suos, qui sunt eiusdem voti atque eiusdem studii, vacant epulis, studentque calicibus epotandis, acquirunt, si possunt, musicorum instrumenta, tympanum, citharam, tybiam et lyram. Homilia in litaniis dicenda, Hrabani Mauri Opera. Coloniae 1626. tom. 5, pag. 590.

S. 73, Z. 11: Placuit, ut fideles diem dominicam, in quo Dominus resurrexit, venerabiliter colant .... ne in illo sancto die vanis fabulis aut locutionibus sive cantationibus vel saltationibus, stando in biviis et plateis, ut solet, inserviant. Sed ad sacerdotem aut ad aliquem sapientem et bonum veniant et eorum praedicationibus et bonis locutionibus, quae ad animam pertinent, utantur. Et illo die seu sabbato ad vesperas et ad matutinas sive ad missam cum eorum oblationibus, si fieri potest, omnes canendo Kyrie eleison veniant, et eundo et redeundo Kyrie eleison decantent. Similiter et pastores pecorum eundo et redeundo in campum et ad domum faciant, ut omnes eos veraciter christianos et devotos esse cognoscant. Benedictus Levita. Lib. VI. (II.) 205, Pertz, Leges. tom. 2, pars 2, pag. 83.

S. 73, Z. 16: Laici, qui excubias funeris observant, cum timore et tremore et reverentia hoc faciant. .... Si quis autem cantare desiderat, Kyrie eleison cantet. Reginonis De synod. causis. Lib. I. cap. 398 [382], Wasserschleben, l. c., pag. 180. Admoneantur fideles, ut ad suos mortuos non agant ea, quae de paganorum ritu remanserunt. Sed unusquisque devota mente et cum compunctione cordis pro eius anima Dei misericordiam imploret. Et quando eos ad sepulturam portaverint, ... pro eius anima implorare Dei misericordiam faciant. Et illi, qui psalmos non tenent, excelsa voce Kyrie eleison, Christe eleison, viris incoantibus mulieribusque respondentibus alta voce canere studeant pro eius anima. Benedictus Levita. Lib. VI. (II.) 197, Pertz, Leges. tom. 2, pars 2, pag. 83.

S. 73, Z. 23: Vergl. H. Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes. 3. Ausg. 1861. J. Stein, Kirchengesang im apostolischen Zeitalter, Cäcilienkalender. 1878.

S. 74, Z. 10: De Pippini regis victoria Avarica, E. Dümmler, Poetae latini aevi Carolini. 1881. 1884, Monum. Germ. Hist. tom. I. 116.

S. 74, Z. 33: Wessobrunner Gebet: B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus. 1721. tom. 1, pag. 417. 418. Monumenta boica.

1766. tom. 7, pag. 377. Docen, Miscellaneen. Bd. 1, S. 20; Bd. 2, S. 290 f. J. u. W. Grimm, Das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet zum ersten Mal in ihrem Metrum dargestellt. 1812. S. 80 ff. W. Wackernagel, Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Gloſſen. 1827.

K. Müllenhoff, De carmine Wessofontano et de versu ac stropharum usu apud Germanos antiquissimo. 1861. K. Hofmann, Das Wessobrunner Gebet, Germania. Bd. 8, S. 270 ff.

W. Wackernagel, Die altſächſiſche Bibeldichtung und das Wessobrunner Gebet, ZfdPh. Bd. 1, S. 291 ff. Dazu: W. Scherer, Zeitſchr. für die öſterr. Gymnaſien. 1868, S. 847 ff.; 1869, S. 851; 1870, S. 53 ff. Vergl. Germania. Bd. 10, S. 310; Bd. 31 (19), S. 272 ff.

Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 3. 251. Vergl. Germania. Bd. 7, S. 113 ff.; Bd. 9, S. 66 ff.

Über den Inhalt der Handſchrift ſ. M. A. Gessert, De codice Wessofontano, Naumanns Serapeum. 1841. S. 1 ff. K. Hofmann, Meteorologiſches und Geographiſches aus dem Weſſobrunner Codex, Germania. Bd. 2, S. 88 ff.

S. 75, Z. 12:

In principio creavit Deus caelum et terram. Gen. cap. 1, 1.
Dixit vero Deus: . . . et appareat arida. Gen. cap. 1, 9. — Et vocavit Deus aridam terram. Gen. cap. 1, 10. — Et ait: Germinet terra . . . . lignum pomiferum. Gen. cap. 1, 11.
Fecitque Deus duo luminaria magna: luminare maius, ut praeesset diei, et luminare minus, ut praeesset nocti et stellas. Gen. cap. 1, 16.
Dixit etiam Deus: Producant aquae . . . Gen. cap. 1, 20.

S. 75, Z. 32. 34: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 253 ff.

S. 76, Z. 20: Terra autem erat inanis et vacua . . . . et Spiritus Dei ferebatur super aquas. Gen. cap. 1, 2.

S. 76, Z. 22: Miserator et misericors Dominus, patiens et multum misericors. Pſalm 144, 8; vergl. 85, 5.

S. 76, Z. 25: Martene, De antiq. eccl. ritibus. tom. 1, pag. 279 u. 5.

S. 76, Z. 30: Quos (angelos) in principio cum coelo et terra esse conditos ac mox conditionem suam simul et totius creaturae primordialis ad laudem conditoris retulisse testatur ipse conditor. Hrabanus Maurus in Genesin. Lib. I. cap. 1, l. c., tom. 2, pag. 4.

S. 77, Z. 33: Âr var alda
þar er Ymir bygði:
vara sandr nê sær,
nê svalar unnir,

iörð fannsk æva,
né upphiminn:
gap var ginnunga,
en gras hvergi. Völuspa. Strophe 6 (3); K. Hildebrand, Die Lieder der älteren Edda. 1876. S. 2.

S. 78, Z. 1: Paul und Braune, Beiträge. Bd. 12, S. 269 ff.

S. 78, Z. 7: Unter den Büchern des Klosters St. Riquier befand sich im Jahre 831 Passio domini in theodisco; s. G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui. 1885. pag. 28, 206.

S. 78, Z. 22: Vergl. Germania. Bd. 9, S. 66.

S. 78, Z. 33: Et ut nulla abbatissa foras monasterio exire non praesumat sine nostra iussione nec sibi subditas facere permittat; et earum claustra sint bene firmata, et nullatenus ibi uuinileodos (uuinileodes, uuinileudos, venileudus) scribere vel mittere praesumant: et de pallore earum propter sanguinis minuationem. Duplex legationis edictum. a. 789, can. 19, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 63. Cf. Capitulare missorum generale. a. 802, can. 18, Ibid. tom. 1, pag. 95.

Vergl. K. Burdach, Das volkstümliche deutsche Liebeslied, ZfdA. Bd. 27 (15), S. 343 ff. R. M. Meyer, Alte deutsche Volksliedchen, ZfdA. Bd. 29 (17), S. 121 ff. H. Berger, Die volkstümlichen Grundlagen des Minnesangs, ZfdPh. Bd. 19, S. 440 ff. Th. Walter, Über den Ursprung des höfischen Minnesanges, Germania. Bd. 34 (22), S. 1 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 364 ff.

S. 78, Z. 35: Porro in monasteriis puellarum multa inveniri possunt, quae emendatione indigent. Nam quaedam abbatissarum negligentius, quam oporteat, vivere dicuntur et ob hoc earum vita et conversatio a multis diffamatur. Concil. Turonense III. a. 813, can. 26, Mansi, l. c., tom. 14, col. 87.

S. 79, Z. 2: Plebeios psalmos seculares cantilenas vel rusticos psalmos sine auctoritate vel cantus aut uuinileod. E. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Glossen. 1882. Bd. 2, S. 95[73]. Plebeios psalmos seculares cantilenas aut uuinileod. A. a. O., Bd. 2, S. 83[10]. 85[32]. 86[42]. 92[55]. 140[42]. Plebeios psalmos rustigiu sanc vel uuinilioth. A. a. O., Bd. 2, S. 113[28]. Plebeios psalmos cantica rustica et inepta odo uuinileod odo scofleod. A. a. O., Bd. 2, S. 100[59].

S. 79, Z. 10: K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 9, S. 128 ff.; vergl. Bd. 5, S. 355 f. W. Scherer, Geschichte der Deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrhunderte, Quellen und Forschungen. Bd. 12.

S. 79, Z. 34: Alboin vero ita praeclarum longe lateque nomen percrebuit, ut hactenus etiam tam apud Boioariorum gentem quamque

et Saxonum, sed et alios eiusdem linguae homines eius liberalitas et gloria bellorumque felicitas et virtus in eorum carminibus celebretur. Pauli Historia Langobardorum. Lib. I. cap. 27, Script. rer. Langob. et Italic. saec. VI—IX. 1878. pag. 70.

S. 80, Z. 10: Pauli Hist. Langob. Lib. II. cap. 28. 29, l. c., pag. 88. 89.

S. 80, Z. 11: Pauli Hist. Langob. Lib. III. cap. 30, l. c., pag. 109.

S. 80, Z. 13: Pauli Hist. Langob. Lib. V. cap. 1. 2. 3, l. c., pag. 142.

S. 80, Z. 18: Pauli Hist. Langob. Lib. I. cap. 20, l. c., pag. 58.

S. 80, Z. 22: Pauli Hist. Langob. Lib. I. cap. 8, l. c., pag. 52.

S. 80, Z. 32: Eodem quoque tempore, dum fere quadringentos captivos alios Langobardi tenuissent, more suo immolaverunt caput caprae diabolo, hoc ei currentes per circuitum et carmine nefando dedicantes. Cumque illud ipsi prius summissis cervicibus adorarent, eos quoque, quos ceperant, hoc adorare pariter compellebant. Gregorii M. Dialogorum Lib. III. cap. 28, l. c., pag. 534.

S. 81, Z. 1: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit. Einhardi Vita Karoli, cap. 29, Pertz, Script., tom. 2, pag. 458.

S. 81, Z. 10: K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 6, S. 435 ff. Vergl. Poeta Saxo. Lib. V, 117, Pertz, Script., tom. 1, pag. 268.

S. 81, Z. 15: W. Scherer, Über den Ursprung der deutschen Litteratur. 1864, Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich. 1874. S. 82.

S. 81, Z. 14: Subiicit etiam ex libris Teutonicis de rege quodam, Hermenrico nomine, qui omnem progeniem suam morti destinaverit impiis consiliis cuiusquam consiliarii sui. Supplicatque ne sceleratis hic rex adquiescat consiliis, . . . sed misereatur gentis huius et regio generi subveniat decidenti. Flodoardi presb. eccl. Remensis canonici Historiarum Lib. IV. cap. 5. Cf. Pertz, Script., tom. 2, pag. 365[16].

S. 81, Z. 29: Hildebrandslied: J. G. Eccard, Commentarii de rebus Franciae orientalis. 1729. tom. 1, pag. 864 seq. Brüder Grimm, Das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet zum ersten Mal in ihrem Metrum dargestellt. 1812. W. Grimm, De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum. 1830. K. Lachmann, Über das Hildebrandslied, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1833. S. 123 ff., Kl. Schriften. Bd. 1, S. 430. H. Feußner, Die älteren allitterierenden Dichtungsreste. 1845. K. Müllenhoff, Altdeutsche Sprach-

proben. 4. Aufl. 1885. S. 10 (diplomatisch genauer Abdruck). E. Sievers, Das Hildebrandslied, die Merseburger Zaubersprüche und das fränkische Taufgelöbnis. 1872 (photographisches Faksimile). C. W. M. Grein, Das Hildebrandslied. 2. Ausg. 1880. M. Rieger, Germania. Bd. 9, S. 295 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 6. 256. Vergl. ZfdPh. Bd. 4, S. 315 ff. 461 ff. ZfdA. Bd. 26 (14), S. 378 ff.; Bd. 29 (17), S. 365. Germania. Bd. 15 (3), S. 17 ff.

S. 82, Z. 2: K. Lachmann, Kl. Schriften. Bd. 1, S. 430.

S. 82, Z. 10: A. Holtzmann, Zum Hildebrandsliede, Germania. Bd. 9, S. 289 ff. Vergl. Paul und Braune Beiträge. Bd. 1, S. 33 ff.

S. 83, Z. 30: L. Uhlands Schriften. Bd. 1, S. 164 ff.; Bd. 7, S. 547 ff. Germania. Bd. 10, S. 338 ff. Herrigs Archiv. Bd. 33, S. 257 ff.

S. 83, Z. 33: J. Grimm, Andreas und Elene. 1840. S. XLII.

S. 84, Z. 2: Strophische Gliederung der Alliterationspoesie suchte neuestens zu beweisen: H. Möller, Zur ahd. Allitterationspoesie. 1888. Vergl. W. Müller. ZfdA. Bd. 3, S. 447 ff. Germania. Bd. 24 (12), S. 257 ff.

S. 84, Z. 8: s. Anm. zu S. 31, Z. 31.

S. 84, Z. 9: s. Anm. zu S. 25, Z. 15.

S. 84, Z. 15: A. Edzardi, Zum jüngeren Hildebrandsliede, Germania. Bd. 19 (7), S. 315; Bd. 20 (8), S. 320 f.; Bd. 21 (9), S. 51 ff.; Bd. 25 (13), S. 65. K. Bartsch, Das niederdeutsche Hildebrandslied, Germania. Bd. 7, S. 284 ff.

S. 84, Z. 24: s. Anm. zu S. 19, Z. 18.

S. 84, Z. 33: R. Heinzel, Über die Ostgothische Heldensage. 1889, Wiener Sitzungsberichte. Bd. 119.

S. 87, Z. 8: Daß memoriaeque mandavit nicht heißen kann, „behielt im Gedächtnis", beweist das unmittelbar vorhergehende iura describere ac litteris mandari fecit.

S. 87, Z. 16: Erat eloquentia copiosus et exuberans, poteratque, quicquid vellet, apertissime exprimere. Einhardi Vita Karoli, cap. 25, Pertz, Script., tom. 2, pag. 456.

S. 87, Z. 17: Inchoavit et grammaticam patrii sermonis. Mensibus etiam iuxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id temporis apud Francos partim latinis, partim barbaris nominibus pronunciarentur. Item ventos duodecim propriis appellationibus insignivit. Einhardi Vita Karoli, cap. 29, Pertz, Script., tom. 2, pag. 458.

S. 88, Z. 7: Einhardi Vita Karoli, cap. 15, Pertz, Script., tom. 2, pag. 450.

S. 88, Z. 11: Floruit egregium claro diademate regnum:
Princeps unus erat, populus quoque subditus unus.
Flori diac. Lugd. querela, v. 41. 42, Bouquet, Recueil des Hist. 1749. tom. 7, pag. 301. Unum regnum, una et ecclesia. Hincmar. tom. 1, pag. 636.

S. 88, Z. 18: ſ. Anm. zu S. 27, Z. 19.

S. 88, Z. 27: Cum ad eum unus cuneus hostium adventaret et fluvium, qui propinquus est transire disponeret, ut monasterium spoliaret, clamaverunt monachi dicentes: „Nolite, o barbari, nolite huc transire; beati enim Martini istud est monasterium!“ Gregorii Turonensis Hist. Franc. Lib. IV. cap. 48, Monum. Germ. Histor., Script. Rer. Meroving. tom. 1, pag. 183.

S. 88, Z. 30: Spiritualis pater eius precibus annuens, praecepit eum in cella novitiorum recipi una cum suo collega, ibique probari secundum quod regula iubet et tanto arctius, quanto barbarae et ignotae gentis — at ille confessus est, se Francum esse — homo erat. Reginonis Chronicon ad annum 746, Pertz, Script., tom. 1, pag. 555.

S. 89, Z. 14: W. Wattenbach, Anleitung zur lateiniſchen Paläographie. 1869. W. Arndt, Latèiniſche Schrift, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 1, Abſch. IV, S. 251 ff.

S. 89, Z. 20: W. Braune, Ahd. Grammatik. 2. Aufl. 1891. S. 6. Anm. 2, und vergl. Addit (Chilpericus) autem et litteras litteris nostris, id est ω, sicut Graeci habent, ae, the, uui, quarum caracteres hi sunt: ω θ, ae ψ, the Z, uui Δ. Et misit epistulas in universis civitatibus regni sui, ut sic pueri docerentur, ac libri antiquitus scripti, planati pomice rescriberentur. Gregorii Turon. Hist. Franc. Lib. V. cap. 44, Monum. Germ. Hist., Script. Rer. Meroving. tom. 1, pag. 237. 238.

S. 89, Z. 30: Nam cum nobis in his annis a nonnullis monasteriis saepius scripta dirigerentur, in quibus, quod pro nobis fratres ibidem commorantes in sacris et piis orationibus decertarent, significaretur, cognovimus in plerisque praefatis conscriptionibus eorundem et sensus rectos et sermones incultos; quia, quod pia devotio interius fideliter dictabat, hoc exterius propter negligentiam discendi lingua inerudita exprimere sine reprehensione von valebat. Karoli epistola de litteris colendis. a. 780—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 79.

S. 89, Z. 34: Unde factum est, ut timere inciperemus, ne forte, sicut minor erat in scribendo prudentia .... Karoli epistola de litteris colendis. a. 780—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 79.

S. 89, Z. 35: Inter quae iam pridem universos veteris ac novi

testamenti libros, librariorum imperitia depravatos, Deo nos in omnibus adiuvante, examussim correximus. Karoli epistola generalis. a. 786—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 80.

Cf. Thegani Vita Ludovici, cap. 7, Pertz, Script., tom. 2, pag. 592.

Totius forsitan evangelii expositionem direxerim vobis, si me non occupasset domni regis praeceptum in emendatione veteris novique testamenti. Alcuini Epistolae. Nr. 136, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 529.

S. 90, Z. 1: Libros catholicos bene emendate, quia saepe, dum bene aliqui Deum rogare cupiunt, sed per inemendatos libros male rogant. Et pueros vestros non sinite eos vel legendo vel scribendo corrumpere; et si opus est evangelium, psalterium et missale scribere, perfectae aetatis homines scribant cum omni diligentia. Admonitio generalis. a. 789, can. 72, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 60. Cf. De scribis ut non vitiose scribant. Capitulare missorum in Theodonis villa, can. 3, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 121.

S. 90, Z. 16: Einhardi Vita Karoli, cap. 29, Pertz, Script., tom. 2, pag. 458. Cf. Nec illi auxilio Thonar et Waten erunt. Versus Pauli Diaconi, ZfdA. Bd. 12, S. 453, 36.

S. 91, Z. 26: Monseer Bruchstücke: St. Endlicher und H. Hoffmann, Fragmenta theotisca. 1834. 2. Aufl. von H. F. Maßmann. 1841. Dazu: ZfdA. Bd. 1, S. 563 ff. Germania. Bd. 14 (2), S. 66 ff. K. Hofmann, Münchener Sitzungsberichte. 1869. S. 557. G. A. Hench, The Monsee Fragments. Newly collated text with introduction, notes, grammatical treatise and exhaustive glossary and a photo-lithographic fac-simile. 1891. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 165. 525.

S. 91, Z. 33: Irrtümlich wurden diese Zeilen Germania. Bd. 1, S. 465 als der Schluß De vocatione gentium erklärt.

S. 92, Z. 2: J. G. Eccard, Veterum monument. quaternio. 1720. pag. 42. E. Friedländer, ZfdPh. Bd. 5, S. 381 ff.

S. 92, Z. 11: Pariser Isidor: J. Phil. Palthenius, Tatiani Alexandrini harmoniae evangelicae antiquissima versio Theotisca. 1706. pag. 239—270. 398 seq. J. Schilter, Thes. antiq. teut. 1728. tom. 1, pars 2, pag. 1 seq. A. Holtzmann, Isidori Hispalensis de nativitate domini passione et resurrectione. 1836. Dazu: Germania. Bd. 1, S. 462. E. G. Graff, Ahd. im Cod. par. 2326 enthaltene Übersetzung eines Theils des Isidorischen Tractates de nativitate domini, Germania. Neues Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache. 1836. Bd. 1, S. 57 ff.

K. Weinhold, Die ahd. Bruchstücke des Tractates des Bischofs Isidorus von Sevilla de fide catholica contra Judaeos. 1874. Vergl. Germania. B. 20 (8), S. 378 ff.

S. 92, Z. 19: A. Holtzmann, a. a. O., S. 3. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 526.

S. 93, Z. 23: Bei Wiedergabe der lateinischen Nebensätze weicht der Übersetzer des Matthäus vielfach von dem des Isidors ab. Im Matthäus sind sämtliche Temporalsätze und mit Ausnahme von XV, 16; XVI, 7 auch alle Causalsätze der Vorlage wieder durch Temporal- und Causalsätze ausgedrückt. Im Isidor werden Weinhold 15, 5; 21, 17-19 Temporalsätze auch als Hauptsätze gefaßt und Causalsätze vielfach umgestaltet. Sie erscheinen als Hauptsatz: 7, 17. 18; 11, 6, als Consecutivsatz: 23, 6, als Relativsatz: 7, 16 u. s. w. Finalsätze sind im Isidor immer durch dhazs eingeleitet; im Matthäus fehlt mitunter XII, 21; XIV, 4 die Konjunktion; vergl. XIII, 2. Im Matthäus sind 53 Participien in Sätze aufgelöst: 50 davon sind Hauptsätze. Im Isidor sind 27 Participien in Sätze umgewandelt: 12 sind Nebensätze und nur 8 Hauptsätze. In 7 Fällen sind für das lateinische Participium substantivische oder adjektivische Wendungen gesetzt, was dem Matthäus völlig fremd ist. Auch der Ablativus absolutus wird im Isidor im Gegensatze zum Matthäus vielfach durch präpositionelle Konstruktionen ausgedrückt. Der Matthäus-Übersetzer liebt parataktische Verbindungen, der Isidor-Übersetzer hypotaktische. Der Isidor kennt den Accusativus cum infinitivo: 11, 11; 33, 13, der Matthäus nicht. Vergl. M. Rannow, Der Satzbau des ahd. Isidor, Schriften zur germ. Philologie. Heft 2.

Dhâr ist im Matthäus ausschließlich lokal gebraucht, im Isidor erscheint es daneben: 7, 1; 7, 29 u. ö. auch temporal. Untazs verwendet Isidor nur als Adverbium und Präposition, im Matthäus steht es X, 14; X, 23 aber auch als Konjunktion. Quod und quia der Substantivsätze übersetzt der Matthäus stets mit daz, der Isidor aber auch mit umbi dhaz, huueo, bihuuiu. Im Matthäus ist XII, 4. 5; XIX, 8 servire mit ambahten übersetzt, im Isidor 11, 7; 23, 3 mit dheonôn. Dubitare heißt Matthäus XXX, 9 ni foltrûên, Isidor 9, 17 blûchisôn. Scandalizari wird im Matthäus VII, 15 mit suuîchan, im Isidor 27, 16 mit lastrôn verdeutscht. Isidor kennt für gaudere: mendan 19, 6 und freuwan 11, 16, für habitare: ardôn 11, 17; 20, 3; 35, 32; 37, 15. 20 und wonên 37, 28, Matthäus nur mendên VIII, 11 sowie artôn V, 17; XV, 13.

Der Satz: Ecce puer meus, quem elegi, dilectus meus, in quo bene complacuit animae meae, ponam spiritum meum super eum ist Matthäus III, 7 mit: See miin sunu, den ih gachôs, mînan leobah, in imo galîhhêta mîneru sêulu. Seczu ih mînan gheist ubar inan übersetzt. Isidor 17, 11 aber ist der fast gleichlautende Satz: Ecce, inquit, puer meus, suscipiam eum dilectus meus, complacuit sibi in illo anima mea, dedi spiritum meum super eum durch: quhad got, see miin chneht, ih inan infâhu chiminni mir; chiliihhêda iru in imu mîneru sêulu, ih gab ubar inan mînan gheist ausgedrückt.

Der Übersetzer des Isidors hat den lateinischen Text, so schwierig er stellenweise auch ist, durchweg richtig wiedergegeben; der Übersetzer des Matthäus hat seine Vorlage selbst da, wo sie gar keine Schwierigkeit bot, mitunter fehlerhaft übertragen. Er übersetzt XIII, 11 altilia mit daz hôhista, XXI, 26 Pontio Pilato presidi mit demo pontischin herizohin pilate, XII, 10 ne forte dignior te superveniat et accedens .... dicat tibi mit ni odo huuila ander hlûttriro dir queme enti gengit .... quidit dir; s. XII, 4 et cet.

Dem gegenüber sagt A. Holtzmann, Germania. Bd. 1, S. 465: „Es fragt sich, ob alle diese Übersetzungen von einem und demselben Verfasser herrühren. Ich sehe keinen Grund, mehrere Verfasser anzunehmen. Die Behandlungsweise ist in allen Stücken dieselbe." Auch K. Weinhold sagt in seiner Isidor-Ausgabe S. 92: „Mehr als einen Übersetzer möchte ich übrigens kaum annehmen, da die sprachliche Gewandtheit und das geistige Verständnis, die wir durch die sämtlichen Fragmente, wenn auch in einem mehr als in dem anderen, hindurch leuchten sehen, damals schwerlich öfter zu finden waren." „Meiner Meinung nach," sagt R. Kögel, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 1, S. 239, § 98, „rühren alle Übersetzungswerke dieser Gruppe von demselben Verfasser her. Abgesehen davon, daß sie sich im Charakter ebenso gleichen wie die Arbeiten Notkers, muß es als äußerst unwahrscheinlich betrachtet werden, daß es in so früher Zeit, in den letzten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts, mehrere Männer gegeben habe, die mit vortrefflicher Lateinkenntnis eine so bewundernswerte Fertigkeit in der Handhabung der Muttersprache verbanden, wie sie in allen diesen Übersetzungen zu Tage tritt." Daß aber die Fertigkeit des Matthäus-Übersetzers in Handhabung der Muttersprache so gering war, wie seine Kenntnis des Lateinischen — s. oben —, zeigt schon eine flüchtige Lektüre. Vergl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. XVIII.

S. 94, Z. 25: R. Kögel, Zu den Murbacher Denkmälern und zum Keronischen Glossar, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 9, S. 301 ff. Germania. Bd. 1, S. 467. 468.

S. 94, Z. 28: A. Holtzmann, Germania. Bd. 1, S. 467.

S. 95, Z. 6: E. Dümmler, Gedichte aus dem Hofkreise Karls, ZfdA. Bd. 12, S. 446 ff. E. Dümmler, Poetae latini aevi Carolini. 1881. 1884, Monum. Germ. Hist. tom. 1. 2. 3, 1. Du Méril, Poésies populaires latines antérieures au 12. siècle. 1843.

S. 95, Z. 19: En tibi librum, in quo praeter illius facta non est, quod admireris, nisi forte, quod homo barbarus et in romana locutione perparum exercitatus, aliquid me decenter aut commode latine scribere posse. Einhardi Vita Karoli. Prooem., Pertz, Script., tom. 2, pag. 443.

Auch Walahfridus Strabo nennt seine Mutterſprache barbariſch: Dicam tamen etiam secundum nostram barbariem, quae est theodisca. De exord. et increm. rer. eccl. cap. 7.

S. 96, Z. 9: O. Lorenz, Karls des Großen Privat- und Hofleben, Raumer, Hiſtor. Taſchenbuch. Bd. 3. G. Phillips, Karl der Große im Kreiſe der Gelehrten, Almanach der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. 1856. A. Ebert, Die litterariſche Bewegung zur Zeit Karls des Großen, Deutſche Rundſchau. Bd. 11.

S. 96, Z. 12: Evangelicas quaestiones achademicis vestris a nobis enucleandas inquiritis. Alcuini Epistolae. Nr. 241, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 775.

S. 96, Z. 16: Disputatio regalis et nobilissimi iuvenis Pippini cum Albino scholastico, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 530.

S. 97, Z. 25: Et hoc modo factum est, ut etiam si non intellegerent, omnes in eius palatio lectores optimi fuissent. Monachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli. Lib. I. cap. 7, Pertz, Script., tom. 2, pag 734.

S. 97, Z. 28: Et ut scolae legentium puerorum fiant. Psalmos, notas, cantus, computum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia . . . Admonitio generalis. a. 789, can. 72, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 60.

S. 98, Z. 2: E. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Gloſſen. Bd. 2, S. 158 ff. 367 ff.

S. 98, Z. 6: Disertissimus atque christianissimus poeta. Theodulf, Poet. lat. med. aevi. tom. 1, pag. 543. ann. 2, Monum. Germ. Hist.

S. 98, Z. 24: Murbacher Hymnen: J. Grimm, Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca. 1830 nach einer Kopie der Abſchrift des Junius: Jun. 74 der Bodleiana. Nach der Handſchrift, die ſich Jun. 25 ebendort befindet, von E. Sievers, Die Murbacher Hymnen. 1874. Vergl. Germania. Bd. 20 (8), S. 81 ff.

S. 98, Z. 29: Vergl. Sievers, a. a. O., S. 106. G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiquarum. 1885. pag. 300. Nr. 294.

S. 98, Z. 30: A. Socin, Straßburger Studien. Bd. 1, S. 266 ff. R. Kögel, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 9 S. 301 ff.

S. 99, Z. 6: De carminibus Theodiscae vol. I. Brevis librorum qui sunt in coenobio Sindleozes-Auua facta anno VIII Hludovici imperatoris.

In XX primo libello continentur XII carmina Theodiscae linguae formata.

In XX secundo libello habentur diversi poenitentiarum libri a diversis doctoribus editi et carmina diversa ad docendum Theodiscam

linguam. G. Becker. l. c., pag. 8. 22. Vergl. Germania. Bd. 22 (10), S. 127 ff.

S. 99, Z. 24: Tegernseer Hymnus (Carmen ad Deum): Docen, Miscellaneen. Bd. 1, S. 18 ff. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 54 ff. 173 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 174. 528. Vergl. Müllner, a. a. O., S. 134.

S. 100, Z. 5: Die Handschrift enthält ein Schreiben des Bischofes Hartwich von Passau s. Quellen und Erörterungen zur bair. Geschichte. Bd. 7, S. 23.

S. 100, Z. 22: Legerat isdem vir Domini libros iuvenis antiquorum philosophorum Virgiliique mendacia, quae nolebat iam ipse nec audire neque discipulos suos legere, sufficiunt inquiens divini poetae vobis, nec egetis luxuriosa sermonis Virgilii vos pollui facundia. Vita beati Alchuini abbatis, cap. 10, Jaffé, Bibl. Rer. Germ. tom. 6, pag. 24.

S. 100, Z. 26: Prolog. tract. in part. Donati, Keil, De quibusdam grammaticis latin. infimae aetatis. 1886. pag. 20.

S. 101, Z. 3: Igitur indefessus divinae servitutis amator Karolus, voti sui compotem, quantum fieri potuit, in litterarum scientia effectum se gratulatus, sed adhuc omnes provintias, immo regiones vel civitates in laudibus divinis, hoc est in cantilenae modulationibus, ab invicem dissonare perdolens, a beate memoriae Stephano papa, qui, deposito et decalvato ignavissimo Francorum rege Hilderico, se ad regni gubernacula antiquorum patrum more perunxit, aliquos carminum divinorum peritissimos clericos impetrare curavit. Monachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli. Lib. I. cap. 10, Pertz, Script., tom. 2, pag. 735.

S. 101, Z. 6: Huius modulationis dulcedinem inter alias Europae gentes Germani, seu Galli discere crebroque rediscere insigniter potuerunt, incorruptam vero tam levitate animi, quia nonnulla de proprio Gregorianis cantibus miscuerunt, quam feritate quoque, naturali servare minime potuerunt. Alpina siquidem corpora, vocum suarum tonitruis altisone perstrepentia, susceptae modulationis dulcedinem proprie non resultant, quia bibuli gutturis barbara feritas, dum inflexionibus et repercussionibus mitem nititur edere cantilenam, naturali quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces iactat, sicque audientium animos, quos mulcere debuerat, exasperando magis et obstrependo conturbat. Vita Gregorii M. auctore Johanne. Lib. II. cap. 7, Gregorii Papae I Opera omnia. Parisiis 1705. tom. 4, pag. 47.

S. 101, Z. 7: .... Collisibiles vel secabiles voces in cantu non poterant perfecte exprimere Franci, naturali voce barbarica frangentes

in gutture voces potius quam exprimentes. Einhardi Annales ad annum 787, Pertz, Script., tom. 1, pag. 171.

S. 101, Z. 13: Igitur quia curae nobis est, ut nostrarum ecclesiarum ad meliora semper proficiat status, oblitteratam pene maiorum nostrorum desidia reparare vigilanti studio litterarum satagimus officinam et ad pernoscenda studia liberalium artium nostro etiam, quos possumus, invitamus exemplo. Karoli epistola generalis. a. 786—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 80.

S. 101, Z. 20: .... Etiam in litterarum meditationibus eis qui donante Domino discere possunt secundum uniuscuiusque capacitatem docendi studium debeant impendere .... Tales vero ad hoc opus viri eligantur, qui et voluntatem et possibilitatem discendi et desiderium habeant alios instruendi. Karoli epistola de litteris colendis. a. 780—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 79.

S. 101, Z. 29: Karoli M. Capitulare primum. a. 769, can. 8—16. Admonitio generalis. a. 789, can. 70 seq., Boretius, l. c., tom. 1, pag. 45.

S. 101, Z. 31: Omnes ecclesiasticos de eorum eruditione et doctrina diligenter examinare ....

Ut canones et librum pastoralem necnon et homilias ad eruditionem populi diebus singulis festivitatem congruentiam discant.

Similiter et in doctrina populorum et in officio praedicandi necnon et in confessione peccatorum, qualiter eos agere doceant, qualiter eis remedium peccatorum imponere sciant vel procurent. Capitula de examinandis ecclesiasticis. a. 802, can. 1. 10. 4, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 110. Cf. Haitonis episc. Basileens. Capit., can. 6, Hartzheim, l. c., tom. 2, pag. 17.

S. 101, Z. 35: Ut cuncti sacerdotes omnibus illis confitentibus eorum crimina dignam poenitentiam cum summa vigilantia ipsis indicent. Capitula a sacerdotibus proposita. a. 802, can. 21, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 107.

S. 102, Z. 1: Et indicat ei sacerdos abstinentiam, perpendens subtiliter personae qualitatem, modum culpae, intentionem animi et corporis valetudinem vel imbecillitatem. Ordo Romanus, Hittorp, l. c., col. 30. A.

S. 102, Z. 3: Ut unusquisque presbyter capitula habeat de maioribus vel de minoribus vitiis, per quae cognoscere valeat vel praedicare subditis suis, ut caveant ab insidiis diaboli.

De iudicio poenitentiae ad interrogandum reliquimus, per quem poenitentialem vel qualiter iudicentur poenitentes. Capit. eccles. a. 810—813, can. 15. 20, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 179.

Vergl. H. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. 1851.

S. 102, Z. 5: Unde factum est, ut timere inciperemus, ne forte, sicut minor erat in scribendo prudentia, ita quoque et multo minor esset, quam recte esse debuisset, in sanctarum scripturarum ad intelligendum sapientia ..... Quamobrem hortamur vos litterarum studia non solum non negligere, verum etiam humillima et Deo placita intentione ad hoc certatim discere, ut facilius et rectius divinarum scripturarum mysteria valeatis penetrare. Cum autem in sacris paginis schemata, tropi et cetera his similia inserta inveniantur, nulli dubium est, quod ea unusquisque legens tanto citius spiritualiter intelligit, quanto prius in litterarum magisterio plenius instructus fuerit. Karoli epistola de litteris colendis. a. 780—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 79.

S. 102, Z. 23: Oportet etiam ut sicut dominus imperator Karolus, ... praecepit, scholas constituant, in quibus et litteras sollertia disciplinae et sacrae scripturae documento discantur et tales ibi erudiantur, quibus merito dicatur a Domino. ... Concil. Cabilonense II. a. 813, can. 3, Mansi, l. c., tom. 14, col. 94.

S. 102, Z. 29: Evangelium intelligere seu lectiones libri comitis. Quae a presbyteris discenda sint, can. 11, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 235. Cf. Capit. eccles. a. 818. 819, can. 28, Ibid. pag. 279.

S. 103, Z. 1: Ut totum psalterium memoriter teneat. Capit. in dioecesana quadam synodo tractata, can. 2, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 236.

S. 103, Z. 3: Psalteria intus servata X, in ecclesia IV catenata et III vetustissimi ad scolam. Psalt. theutonice in III. volum. G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. 1885. pag. 133.

S. 103, Z. 9: Alemannische Interlinearversion der Psalmen: J. A. Schmeller, Steichele Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg. 1852. S. 135 ff. und Gelehrte Anzeigen, herausg. von Mitgliedern der k. bayr. Akademie der Wissenschaften. 1851. Bd. 32. Nr. 80. Germania. Bd. 2, S. 98 ff. K. Müllenhoff, Sprachproben. 4. Aufl. S. 18 ff.

S. 103, Z. 14: Nr. D. a. 12 der Lyzealbibliothek in Dillingen, Cod. germ. 5248 der königl. Bibliothek zu München.

S. 103, Z. 16: Niederfränkische Interlinearversion der Psalmen: Heyne, Denkmäler.[2] S. 1 ff. Vergl. Germania. Bd. 21 (9), S. 202 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. XXIV.

S. 103, Z. 22: Niederfränkischer Psalmenkommentar: Am 14. Juni 1868 kamen die Gernroder Bruchstücke aus dem Bernburger Archive in die Gipskammer des herzoglichen Residenzschlosses zu Dessau, wo sie sich noch gegenwärtig — ohne besondere Signatur — befinden. Ob die

Bruchstücke zu einem Psalmenkommentar gehörten, kann bezweifelt werden. Vielleicht enthielt das Original Homilien über die Psalmen. H. Hoffmann, Germania. Bd. 11, S. 323 ff. Heyne, a. a. O., S. 60 ff. Müllenhoff und Scherer, a. a. O., S. 184. 545. Vergl. O. Behaghel und J. H. Gallée, Altsächsische Grammatik. 1891, Samml. kurzer Grammatiken germ. Dialekte. VI. 1, S. 3 u. ö.

S. 103, Z. 31: Über Wörterbücher zur Bibel s. Germania. Bd. 1, S. 112 ff.; Bd. 8, S. 385 ff.; Bd. 11, S. 34 ff.

S. 103, Z. 32: Interrogationes exam., Boretius, l. c., tom. 1, pag. 234.

S. 103, Z. 34: Quae a presbyteris discenda sint, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 235.

S. 104, Z. 23: Ut abbates canonici canones intelligant et canones observent et clerici canonici secundum regulam vivant. Capitulare missorum. a. 802, can. 32, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 103.

Monachi, quod Deo promiserunt custodiant, nichil extra abbati sui preceptum faciat; turpi lucrum non faciant; regula memoriter teneat et firmiter custodiat. Missi cuiusdam admonitio. a. 801—812, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 240.

S. 104, Z. 25: Ut, qui possunt, regulam memoriter discerent. Aquisgran. synodus. a. 802, can. 2, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 378.

S. 104, Z. 26: Ut abbates regulares et monachi regulam intelligant et secundum regulam vivant. Ut abbatissae canonicae et sanctimoniales canonice secundum canones vivant, et claustra earum ordinabiliter composita sint. Ut abbatissae regulares et sanctimoniales in monachico proposito existentes regulam intelligant et regulariter vivant et claustra earum rationabiliter disposita sint. Capitulare missorum. a. 802, can. 33. 34. 35, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 103. Cf. Capit. missor. generale. a. 802, can. 11—24, et Capit. missor. spec. a. 802, can. 3. 4. 5, Ibid. pag. 93. 100.

S. 104, Z. 28: Benediktinerregel: M. Goldast, Alam. Rer. Script. 1606. tom. 2, 1, pag. 94 seq. J. Schilter, Thes. antiq. teut. 1726. tom. 1, pars 2, pag. 13 seq. Graff, Diutisca. Bd. 3, S. 198 ff. Hattemer, Denkmahle. Bd. 1, S. 26 ff.; Bd. 3, S. 617. Dazu: E. Steinmeyer, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 433 ff. Vergl. R. Henning, Die sanctgallischen Sprachdenkmäler. 1874, Quellen und Forschungen. Bd. 3, S. 153.

Über Kero s. Anm. zu S. 45, Z. 18.

S. 105, Z. 5: Über die verschiedenen Verfasser und Schreiber s. E. Steinmeyer, ZfdA. Bd. 16 (4), S. 132; Bd. 17 (5), S. 431. F. Seiler, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 1, S. 402; Bd. 2, S. 168.

S. 105, Z. 14: Ut unusquisque filium suum litteras ad discendum mittat et ibi cum omni sollicitudine permaneat, usque dum bene in-

structus perveniat. Interrogationes examinationis, can. 12, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 235.

Cf. Concil. Moguntin. a. 813, can. 45; ſ. Anm. zu S. 54, Z. 7, et Aquisgran. Synodus. a. 802, can. 2, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 379. Alcuini Epistolae. Nr. 239, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 756. M. Büdinger, Von den Anfängen des Schulzwanges. 1865. S. 17.

S. 105, Z. 24: Sed ex parte desunt mihi, servulo vestro, exquisitiores eruditionis scolasticae libelli, quos habui in patria per bonam et devotissimam magistri mei industriam vel etiam mei ipsius qualemcumque sudorem . . . ut aliquos ex pueris nostris remittam, qui excipiant inde nobis necessaria quaeque et revehant in Franciam flores Britanicae, ut non sit tantummodo in Euborica hortus conclusus, sed in Turonica emissiones paradisi cum pomorum fructibus . . . Alcuini Epistolae. Nr. 78, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 346.

S. 106, Z. 1: Quia, valde infirmatus corpore, nil aliud itineris vel laboris perficere valeo. Omnis igitur corporis mei, ut vere fateor, dignitas et fortitudo recessit, abiit et cotidie fugiet; nec in hoc, ut vereor, saeculo revertetur. Speravi atque optavi, me transactis diebus vestrae adhuc vel semel beatitudinis faciem videre. Sed, ingravescente infirmi corporis flebilitate, omnimodis hoc idem fieri non posse, probatum habeo. Quapropter deprecor vestrae invictae bonitatis misericordiam, ut nullatenus mens sancta, voluntas benigna, quae in vobis est, meae irascatur infirmitati; sed pia compassione fessum concedat requiescere, orationibusque pro vobis instare et praevenire faciem aeterni iudicis in confessione et lacrimis. Alcuini Epistolae. Nr. 193, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 677.

Cf. Ecce Flaccus, effeto corpore, militaris cingulo laboris deposito, secundum piissimum domini sui David consilium devote Deo soli quieta pace servire toto elegit desiderio. Quid iterum pugnare cogitur et sub fasce armorum desudare, quae irfirmi corporis denegat fragilitas de terra tantummodo levare? . . . . . ne queso sancta mens domini mei irascatur tarditati meae, quod modo venire non valeam . . . . Alcuini Epistolae. Nr. 198, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 684.

S. 106, Z. 25: Karolus bonae memoriae et merito Magnus Imperator ab universis nationibus vocatus. Nithardi Hist. Lib. I. cap. 1, Pertz, Script., tom. 2, pag. 651.

S. 106, Z. 27: Karolo, regi Germaniae Galliae atque Italiae. Alcuini Epistolae. Nr. 67, Jaffé, l. c., tom. 6, pag. 307. Vergl. S. Abel, Jahrbücher des fränkiſchen Reichs unter Karl dem Großen. 1866. 1883.

Viertes Buch.

Seite 107, Zeile 23: J. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. tom. 14, col. 147—277. Cf. Annales Laurissenses minores, Pertz, Script., tom. 1, pag. 122. 3. Capitulare ecclesiasticum. 818. 819, can. 3, Capitularia regum Francorum denuo edidit A. Boretius. 1883. tom. 1, pag. 276.

S. 108, Z. 1: Ut schola in monasterio non habeatur, nisi eorum, qui oblati sunt. Capitulare monast. a. 817, can. 45, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 346.

S. 108, Z. 3: Solerter rectores ecclesiarum vigilare oportet, ut pueri et adolescentes, qui in congregatione sibi commissa nutriuntur vel erudiuntur, ita iugibus ecclesiasticis disciplinis constringantur, ut eorum lasciva aetas et ad peccandum valde proclivis, nullum possit reperire locum, quo in peccati facinus proruat. Concil. Aquisgran. a. 816, can. 135, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 510.

S. 108, Z. 11: Quia vero liquido constat, quod salus populi maxime in doctrina et praedicatione consistat et praedicatio eadem impleri ita, ut oportet, non potest nisi a doctis, necesse est, ut ordo talis in singulis sedibus inveniatur, per quam et praesens emendatio et futura utilitas sanctae ecclesiae preparetur.

Scolas autem, de quibus hactenus minus studiosi fuimus, quam debueramus, omnino studiosissime emendare cupimus, qualiter omnis homo sive maioris sive minoris aetatis, qui ad hoc nutritur, ut in aliquo gradu in ecclesia promoveatur, locum denominatum et magistrum congruum habeat. Capitula ab episcopis Attiniaci data. a. 822, can. 2. 3, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 357.

S. 108, Z. 21: Scolae sane ad filios et ministros ecclesiae instruendos vel edocendos, sicut nobis praeterito tempore ad Attiniacum promisistis et vobis iniunximus, in congruis locis, ubi necdum perfectum est, ad multorum utilitatem et profectum a vobis ordinari non neglegantur. Admonitio ad omnes regni ordines. a. 823—825, can. 6, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 304.

S. 108, Z. 22: Ekkehardi IV. Casus s. Galli (cap. 2), Pertz, Script., tom. 2, pag. 78. 79.

S. 108, Z. 25: F. Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen. 1844.

S. 108, Z. 30: Similiter etiam obnixe et suppliciter vestrae celsitudini suggerimus, ut morem paternum sequentes, saltim in tribus

congruentissimis imperii vestri locis scolae publicae ex vestra auctoritate fiant, ut labor patris vestri et vester per incuriam quod absit labefactando non depereat. Pertz, Leges. tom. 1, pag. 339. 4.

S. 108, Z. 32: Constituantur undique scolae publicae, scilicet ut utriusque eruditionis et divinae scilicet et humanae in ecclesia Dei fructus valeat accrescere, quia nimis dolendum est et perniciosum maxime, divinae scripturae verax et fidelis intelligentia iam ita dilabitur, ut vix eius extrema vestigia reperiantur. Decreta seu canones synodi Lingonensis in synodo apud Saponarias relicti, can. 10, Mansi, l. c., tom. 15, col. 539.

S. 109, Z. 17: Hamelburger Markbeschreibung: J. Schannat, Buchonia vetus. 1724. pag. 423. K. Roth, Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. Heft 1, S. 82. 83; vergl. 3, 202. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 175. 532.

S. 109, Z. 25: Würzburger Markbeschreibung: J. G. Eccard, Comment. de reb. Franc. orient. 1729. tom. 1, pag. 674 seq. F. A. Reuß, Älteste Urkunde über den Umfang der Würzburger Stadtmarkung. 1838. S. 5. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 61. 183 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 176. 534.

S. 109, Z. 33: A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. 1880. Bd. 2, S. 120 ff.

S. 110, Z. 1: Fama illius bona in universas provincias diffunditur et rumor eximius per longe posita monasteria ad omnium sanctorum fratrum pervenerat aures. Eigilis Vita s. Sturmi, cap. 14, Pertz, Script., tom. 2, pag. 372.

S. 110, Z. 15: Litteras quippe, quas utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus, infra scriptas habemus, a quibus originem qui theodiscam linguam loquuntur trahunt . . . . . .

Cum quibus carmina sua incantationesque ac divinationes significare procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur. Hrabani Opera. 1626. tom. 6, pag. 334. Vergl. Germania. Bd. 17 (5), S. 407.

S. 110, Z. 25: Runenalphabet samt altsächsischen Memorialversen: W. Grimm, Über Deutsche Runen. 1821. S. 138 ff. F. Dietrich, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 119 ff. K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 123 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 12. 283 ff. Wiener Sitzungsberichte. Bd. 44, S. 508.

S. 110, Z. 31: De clericorum institutione, cap. 17.

S. 110, Z. 36: Hrabanische Glossen: J. G. Eccard, Comment. de reb. Franc. orient. tom. 2, pag. 950 seq. Hoffmann, Ahd. Glossen. § 3. 45.

Graff, Diutisca. Bd. 3, S. 192 ff. Steinmeyer und Sievers, Die ahd. Gloſſen. Bd. 1, S. 3 ff. K. Heinemann, Über das Hrabaniſche Gloſſar. 1882. L. Wüllner, Das Hrabaniſche Gloſſar und die älteſten bair. Sprachdenkmäler. 1882. Vergl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. XXXI. 505 und Anm. zu S. 44, Z. 36.

S. 111, Z. 2: Hrabanus ad Gerhohum, Brower, Hrabani Mauri Poemata. 1617. pag. 20.

S. 111, Z. 6: E. Ranke, Codex Fuldensis. Nov. Test. latine interprete Hieronymo ex Ms. Victoris Capuani. 1868.

S. 111, Z. 22: Im St. Galler Codex 1399; ſ. G. Weidmann, Geſchichte der Bibliothek von St. Gallen. 1846. S. 421; ſ. J. Gerbert, Iter alem. 1765. pag. 96. L. Füglistaller, Stalders Dialektologie. 1819. S. 259.

S. 111, Z. 24: B. Vulcanius, De litteris et lingua Getarum. 1597. pag. 55. J. Ph. Palthenius, Tatiani Alex. Harmonia Evang. antiq. versio theotisca 1706. J. Schilter, Thesaurus antiq. teut. 1727. tom. 2. Vergl. E. Sievers, Tatian. S. 4 ff.

S. 111, Z. 31: W. Grimm, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1851. S. 242, Kl. Schriften. Bd. 3, S. 501. E. Sievers, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 71 ff.

S. 111, Z. 33: ſ. E. Sievers, Tatian. S. 5. Anm. 4.

S. 111, Z. 34: Germania. Bd. 31 (19), S. 245. E. Sievers, a. a. O., S. 5.

S. 112, Z. 3: W. Möller, Herzog, Realencyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche. 1885. Bd. 15, S. 212 ff.

S. 112, Z. 6: Tatianiſche Evangelienharmonie: J. A. Schmeller, Evangelii secundum Matthaeum versio Francica. saec. IX, nec non Gothica. 1827. J. A. Schmeller, Ammonii Alexandrini quae et Tatiani dicitur harmonia evangeliorum in linguam latinam et inde in francicam translata. 1841. E. Sievers, Tatian. Lateiniſch und altdeutſch. 1872.

S. 112, S. 7: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. XIV ff. G. Koſſinna, Über die älteſten hochfränkiſchen Sprachdenkmäler. 1881. S. 97.

S. 112, Z. 10: ZfdA. Bd. 17 (5), S. 76 ff. ZfdPh. Bd. 4, S. 474 ff.; Bd. 6, S. 1 ff. E. Sievers, Tatian. S. 49 ff.

S. 112, Z. 20: Vergl. E. Dronke, Programm des Gymnaſiums von Fulda. 1842.

S. 112, Z. 27: Vergl. W. Preger, Matth. Flacius Illyricus und ſeine Zeit. 1859—1861.

S. 113, Z. 1: Heliand: Cordesius, Opuscula et epistolae Hincmari Remensis. Parisiis 1615. pag. 634 seq. Du Chesne, Historiae Francorum Scriptores. Parisiis 1636. tom. 2, pag. 326. Über den Druck bei J. G. Eccard s. S. 120, Z. 20. Vergl. Schulte, ZfdPh. Bd. 4, S. 49ff. Bartsch, Germania. Bd. 13 (1), S. 111 ff.

S. 113, Z. 27: E. Sievers, Heliand. 1878. S. XXVI ff.

S. 114, Z. 15: Über Versus und Praefatio s. Fr. Zarncke, Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1865. Bd. 17, S. 104 ff. P. Giseke, Die Praefatio und der Heliand. 1869. Vergl. AfdA. Bd. 5, S. 278. ZfdPh. Bd. 1, S. 288 ff.

S. 114, Z. 22: Die Praefatio wurde für eine Fälschung des Flacius erklärt von W. Schulte, Über Ursprung und Alter des as. Heliand. 1873, ZfdPh. Bd. 4, S. 49 ff.
Über Fittea s. K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 16 (4), S. 141 ff. Vergl. ZfdA. Bd. 25 (13), S. 173 ff.

S. 114, Z. 32: E. Sievers, Heliand. S. 3. 4.

S. 115, Z. 4: Cottonianischer Codex: s. E. Sievers, Heliand. S. XIV.
Über seine Sprache s. M. Heyne, ZfdPh. Bd. 1, S. 289. Vergl. Paul und Braune, Beiträge. Bd. 1, S. 16; Bd. 12, S. 356 ff.

S. 115, Z. 29: Bamberg-Münchener Codex: s. Docen, Miscellaneen. Bd. 2, S. 1 ff. Schmeller, Heliand. Bd. 1, S. IX seq. Sievers, a. a. O., S. XI f.
Über seine Sprache s. M. Heyne, ZfdPh. Bd. 1, S. 288. Über sein Verhältnis zum Cotton. s. ZfdA. Bd. 19 (7), S. 39 ff.

S. 116, Z. 9: Prager Blatt: MS. XVI. D. 42: H. Lambel, Ein neuentdecktes Blatt einer Heliandhandschrift, Wiener Sitzungsberichte. Bd. 97, S. 613 ff. Dazu: Germania. Bd. 26 (14), S. 256.

S. 116, Z. 25: M. Heyne, ZfdPh. Bd. 1, S. 289 und vergl. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. 1832. Bd. 1.

S. 116, Z. 32: J. A. Schmeller, Heliand oder die altsächsische Evangelien-Harmonie. Bd. 1. 1830. Bd. 2. (Grammatik, Gloss ar.) 1840. E. Sievers, Heliand. 1878. Dazu: Germania. Bd. 23 (11), S. 403 ff.; Bd. 24 (12), S. 76 ff. J. K. Köne, Heliand oder das Lied vom Leben Jesu. 1855. Handausgaben von M. Heyne. 3. Aufl. 1883, H. Rückert. 1876, und von O. Behaghel. 1882, in der die Heliand-Litteratur bis 1882 zusammengestellt ist. Vergl. Germania. Bd. 8, S. 59 ff.; Bd. 11, S. 209 ff.; Bd. 21 (9), S. 129 ff.; Bd. 22 (10), S. 226 ff.; Bd. 31 (19), S. 377 ff. ZfdPh. Bd. 7, S. 1 ff. ZfdA. Bd. 19 (7), S. 39 ff.

S. 116, Z. 34: M. Heyne, Heliand. Vorrede. ZfdPh. Bd. 1, S. 288. Vergl. Paul und Braune, Beiträge. Bd. 12, S. 356 ff.; Bd. 13, S. 373 ff. 376 ff.

S. 117, Z. 1: E. Windisch, Der Heliand und seine Quellen. 1868. W. M. Grein, Heliandstudien. I., Die Quellen des Heliand. 1869. E. Sievers, ZfdA. Bd. 19 (7), S. 1 ff.

S. 117, Z. 16: Grein, a. a. O. M. Heyne, ZfdPh. Bd. 1, S. 288. W. Scherer, Zeitschr. für österr. Gymnas. 1870. S. 52.

S. 117, Z. 21: H. Middendorf, Über die Zeit der Abfassung des Heliand. 1862. Grein, a. a. O. Heyne, a. a. O.

S. 117, Z. 24: A. F. C. Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand. 2. Ausg. 1862.

S. 118, Z. 1: E. Sievers, Der Heliand und die angelsächsische Genesis. 1875. Vergl. H. Paul, Germania. Bd. 21 (9), S. 95. ZfdPh. Bd. 7, S. 114 ff. Zeitschr. für österr. Gymnas. 1876. S. 282 ff.

S. 119, Z. 35: K. Müllenhoff, Altertumskunde. 1883. Bd. 5, S. 115.

S. 120, Z. 20: J. G. Eccard, Veterum monum. quaternio. 1720. pag. 41 seq. Comment. de reb. Franc. orient. 1729. tom. 2, pag. 325; vergl. Sievers, Heliand. S. XVII, Anm. 1.

S. 121, Z. 7: Schmeller, Heliand. Bd. 2, S. X^{b}.

S. 121, Z. 8: Schmeller, Heliand. Bd. 2, S. XIV^{b}. K. Püning, Der Heliand. 1851. E. Ensfelder, Etude sur le Heliand. 1853. J. R. Köne, Heliand. 1855. S. 368. 561. W. Schulte, a. a. O.

Daß die sächsische Dichtung und der Heliand identisch: K. Lachmann, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1833. S. 127, Kl. Schriften. Bd. 1, S. 411. J. Grimm, Grammatik.[1] Bd. 1, S. LXV. C. Grünhagen, Otfried und Heliand. 1855. S. 5. H. Middendorf, Über die Zeit der Abfassung des Heliand. 1862. S. 46 ff. Vergl. Germania. Bd. 8, S. 125. W. Scherer, Zeitschr. für österr. Gymnas. 1868. S. 847 ff. M. Heyne, ZfdPh. Bd. 1, S. 275. W. Wackernagel, ZfdPh. Bd. 1, S. 291. Zarncke, Sievers, Windisch, Giseke, Rückert, a. a. O.

S. 121, Z. 20: W. Wackernagel, Die altsächs. Bibeldichtung, ZfdPh. Bd. 1, S. 291 ff. Vergl. Bd. 7, S. 115.

S. 122, Z. 16: Windisch, a. a. O., S. 14 ff.

S. 123, Z. 36: C. Grünhagen, Otfried und Heliand. 1855. E. Behringer, Zur Würdigung des Heliand. 1863.

S. 124, Z. 1: Vergl. B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. 1874.

S. 124, Z. 3: Nunquam in risum exaltavit vocem suam, nec quando in summis festivitatibus ad laetitiam populi procedebant themilici, scurri et mimi cum coraulis et citharistis ad mensam coram eo, tunc ad mensuram redebat populus coram eo, ille nunquam nec dentes candidos suos in risu ostendit. Thegani Vita Hludowici, Pertz, Script., tom. 2, pag. 595.

S. 124, Z. 10: Sequenti anno habuit placitum suum generale et ibi Hlutharius, filius suus primogenitus ex regina, suscepit in coniugium filiam Hugi comitis, qui erat de stirpe cuiusdam ducis nomine Etih, qui erat timidus super omnes homines. Sic enim cecinerunt ei domestici sui, ut aliquando pedem foris sepe ponere ausus non fuisset. Thegani Vita Hludowici, cap. 28, Pertz, Script., tom. 2, pag. 597. Cf. ibid. cap. 55, pag. 602.

S. 124, Z. 15: Cumque iam nullo indigente, secundum actus et dicta apostolica esset in omnibus gratia magna, quando et pauperes pannosi iocundissime dealbati Kyrie eleison Hludowico beato per latissimam curtem et curticulas Aquarumgrani, quas Latini usitatius porticuum nomine vocant, usque ad coelos voces efferrent . . . iam Caesare ad ecclesiam procedente, quidam de scurris ioculariter inquit: O te beate Hludowice, qui tot homines una die vestire potuisti! per Christum, nullus in Europa plures hodie vestivit quam tu, praeter Attonem. . . . Quod dulcissimi gestus imperator blande cum ludo et ineptus ut erat vultu percipiens, humili devotione ecclesiam intravit. Monachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli. Lib. II. cap. 21; cf. 19, Pertz, Script., tom. 2, pag. 763.

S. 124, Z. 26: Poetica carmina gentilia, quae in iuventute didicerat, respuit, nec legere, nec audire, nec docere (discere ulterius, Schafhäuser Codex) voluit. Thegani Vita Hludowici, cap. 19, Pertz, Script., tom. 2, pag. 594.

S. 124, Z. 31: Cantica turpia vel luxuriosa ex ore non proferant, non superbiant . . . . Auguria non observent, philacteria et characteres diabolicos nec sibi nec suis aliquando suspendant. Praecantores velut ministros diaboli fugiunt . . . Homilia in sabbato s. Paschae, Hrabani Mauri Operum tom. 5, pag. 589.

Audistis (Lev. 20), quam terribiliter divina vox comminatur his, qui adversarios suos secum manere patiuntur, timeo, quod vestri cohabitatores vobis fiant in scandalum et in ruinam, quorum mores pravissimos imitamini . . . . Nullus ex vobis caragios et divinos vel sortilegos requirat, nec de qualibet causa eos aut infirmitate interroget, nullus sibi incantatores adhibeat . . . Homilia contra paganicos errores. Ibid. pag. 606.

S. 124, Z. 35: Per idem tempus mulier quaedam de Alamanniae partibus, nomine Thiota, pseudoprophetissa, Mogontiacum venit, quae Salomonis episcopi parrochiam suis vaticiniis non minime turbaverat ... Unde multi plebeii utriusque sexus timore perculsi ad eam venientes munera illi ferebant, seque orationibus illius commendabant; et, quod gravius est, sacri ordinis viri doctrinas ecclesiasticas postponentes, illam quasi magistram coelitus destinatam sequebantur. Annales Fuldenses ad annum 848, Pertz, Script., tom. 1, pag. 365.

S. 125, Z. 30: W. Grimm, Die deutsche Heldensage. 2. Ausg. 1867; s. ZfdA. Bd. 12, S. 253 ff. 413 ff.; Bd. 23 (11), S. 159 ff.

Fünftes Buch.

Seite 126, Zeile 19: Nithardi Historiarum Lib. III. cap. 5, Pertz, Script., tom. 2, pag. 665.

S. 128, Z. 8: Straßburger Eide: J. Grimm, Pertz, Script., tom. 2, pag. 665 f. F. Diez, altromanische Sprachdenkmale. 1846. S. 3 ff. J. Brakelmann, Die Nithardhandschrift und die Eide von Straßburg, ZfdPh. Bd. 3, S. 85 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 181. 540.

S. 129, Z. 15: Über Barbari s. E. Dümmler, Kaiser Otto der Große. 1876. S. 557 ff.

S. 129, Z. 17: In illo tempore propter excellentiam gloriosissimi Karoli et Galli et Aquitani, Aedui et Hispani, Alamanni et Baioarii non parum se insignitos gloriabantur, si vel nomine Francorum servorum censeri mererentur. Monachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli. Lib. I. cap. 10, Pertz, Script., tom. 2, pag. 735.

S. 129, Z. 21: Seu quis franciscam mavult reserare loquelam,
Nominis ut possit noscere notitiam.
Ermoldus Nigellus In honorem Hludowici. Lib. I, 47. 48.

Nort — quoque francisco dicuntur nomine — manni,
Veloces, agiles, armigerique nimis.
Lib. IV, 13. 14.

Terra antiqua, potens, Franco possessa colono,
Cui nomen Helisaz Francus habere dedit.
Carmen in laudem Pippini. 77. 78, Pertz, Script., tom. 2, pag. 467. 501. 517.

S. 129, Z. 24: Otfrids Evangelienbuch: I. 1, 113. 114; 119—122; I. 3, 45. 46; III. 7, 13; V. 8, 7; 14, 3. 4.

S. 129, Z. 27: Qui theutonica sive teutisca lingua loquimur. Monachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli. Lib. I. cap. 10, Pertz, Script., tom. 2, pag. 735.

S. 129, Z. 30: Quomodo dominum Pippinum regem in exercitu derelinquens et ibi quod theodisca lingua harisliz dicitur, visi sunt. Annales Laurissenses. a. 788, Pertz, Script., tom. 1, pag. 172.

J. Grimm, Deutsche Grammatik. 1. Bd., 3. Aufl. 1840. S. 10 ff. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 1862. Bd. 1, S. 199, Anm. 49, S. 206, Anm. 3; Bd. 2, S. 8, Anm. 18, S. 626, Anm. 13. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1844. Bd. 5, S. 8, Anm. 3. E. Dümmler, Kaiser Otto der Große. 1876. S. 557 ff.

S. 130, Z. 2: Jabai þu iudaius visands þiudisko libais jah ni iudaivisko. Gal. 2. 14.

S. 130, Z. 3: Daz saltirsanch heizet nû in dûtiscûn rotta. Notker, Ps. 80, 3. Vergl. Categ. 400a 3; 415a 19; 416a 15; 465a 8; Herm. 468b 21.

S. 130, Z. 4: A Latinis autem Theotisci multa et in communi locutione, ut schamel, fenster, lectar, in rebus autem divino servitio adiacentibus pene omnia. Walafridus Strabo, De exordiis et incrementis rer. eccles. cap. 7. Vergl. ZfdA. Bd. 25 (13), S. 99.

S. 130, Z. 8: Ubi notandum est, quod Teutonici a proprio eorum idiomate, quod in superiori Alemania Deudsch et ab inferiori Germania, secundum diversitatem regionum, Dudesch nominant, appellati sunt. Gobelini Personae (um 1418) Cosmodromium. Aetas I. cap. 5, H. Meibomius, Rerum germ. tom. 1, pag. 69.

S. 130, Z. 17: Cuius sacramenti textus theutonica lingua conscriptus, in nonnullis locis habetur. Annalium Fuldens. pars 3 ad annum 876, Pertz, Script., tom. 1, pag. 391.

S. 130, Z. 22: Adnuntiationes domni Hludowici regis apud Confluentem, lingua Theothisca. Pertz, Leges. tom. 1, pag. 472. Cf. Ruodolfi Annales Fuldenses. a. 860, Pertz, Script., tom. 1, pag. 373.

S. 130, Z. 28: Ut comites vel vicarii eorum legem sciant, ut ante eos iniuste neminem quis iudicare possit, vel ipsam legem mutare. Capit. omnibus cognita facienda, can. 4, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 144.

Cf. Comites quoque et centenarii et ceteri nobiles viri legem suam pleniter discant, sicut in alio loco decretum est. Capit. missorum. a. 802—813, can. 3, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 147.

Laicos etiam interrogo, quomodo legem ipsorum sciant vel intellegant. Interrogationes examinationis, can. 11, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 235.

S. 130, Z. 29: Omnium tamen nationum, quae sub eius dominatu erant, iura, quae scripta non erant, describere ac litteris mandari fecit. Einhardi Vita Karoli, cap. 29, Pertz, Script., tom. 2, pag. 458.

S. 130, Z. 32: Vergl. Pertz, Leges. tom. 3, pag. 1. 183. 497. 631. Hattemer, Denkmahle. Bd. 1, S. 345 ff. Graff, Diutiska. Bd. 1, S. 327; Bd. 2, S. 355 ff.

S. 131, Z. 6: Übersetzung der Lex salica: Das Oktav-Doppelblatt galt seit einer Reihe von Jahren für verloren. Bibliothekar Max Keuffer war so glücklich, dasselbe wieder aufzufinden. Es trägt die Signatur: Fragmente, Fascikel V, Nr. 3. F. J. Mone, Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins. 1850. Bd. 1, S. 36 ff. J. Grimm, J. Merkel, Lex salica. 1860. pag. 104 seq.; cf. pag. 109 seq. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 178 ff. 536 ff.

S. 131, Z. 12: Trierer Kapitulare: Capitula legibus addenda. 818/819, can. 6, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 282. Chr. Brower, Antiquit. et Annales Trevirenses. 1626. Proparasc. cap. 10. S. Paulli, Miscella antiq. lectionis. 1664. pag. 102 seq. J. Grimm, Pertz, Leges. tom. 1, pag. 261. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 180 ff. 538 ff. Boretius, l. c., tom. 1, pag. 378 seq. Vergl. G. Wahlenberg, De lingua francica Rheni inferioris. 1849. pag. 6 seq.

S. 131, Z. 36: Essener Heberolle in dem Cod. B. 80 der königl. Landesbibliothek zu Düsseldorf: N. Kindlinger, Allg. Leipz. literar. Anzeiger. 1799. S. 1081 ff. Graff, Diutiska. Bd. 2, S. 190 f. J. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. 1832. Bd. 1, S. 9 ff. Heyne, Denkmäler.[2] S. 64 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 183. 543 ff.

S. 132, Z. 4: Freckenhorster Heberolle: Sie befand sich bis vor etwa dreißig Jahren im geheimen Staats-Archive zu Berlin, von wo sie an das königl. Staatsarchiv zu Münster zurückgegeben wurde, in dessen Handschriftensammlung sie als MS. VII. 1316 eingereiht ist. H. F. Maßmann, Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst. 1824. Bd. 1, Heft 2, S. 3 ff. E. Friedländer, Die Heberegister des Klosters Freckenhorst, Cod. trad. Westfalicarum. 1872. Bd. 1. Heyne, a. a. O., S. 67 ff.

Über die verschollene Handschrift s. Fischer, Beschreibung typograph. Seltenheiten. 1804. S. 156 ff.

S. 132, Z. 6: Ut presbyteri et diaconi, quando per parrochias constituuntur, stabilitatis et oboedientiae suae atque statuta servare promissionem suo faciant episcopo. Quando presbyteri aut diaconi per parrochias constituuntur, oportet eos professionem episcopo suo facere. Benedictus Levita. Lib. VII. (III.) 466, Pertz, Leges. tom. 2, 2, pag. 132.

S. 132, Z. 11: Deinde interrogat episcopus presbyterum his verbis: Vis presbyterii gradum in nomine Domini accipere? R. Volo. Vis in

eodem gradu quantum praevales et intelligis secundum canonum sanctiones iugiter manere? R. Volo. Vis episcopo tuo ad cuius parochiam ordinandus es obediens et consentiens esse secundum iustitiam et ministerium tuum? R. Volo. Ex MS. Pontificali Salisburgensi.

Statimque interrogat ordinandum dicens: Vis presbyterii gradum in nomine Domini accipere? Respondet ordinandus: Volo. Episcopus interrogat: Vis in eodem gradu quantum praevales et humana fragilitas te permiserit permanere? Respondet: Volo. Episcopus interrogat: Vis episcopo tuo ad cuius parochiam ordinandus es obediens esse et consentiens in licitis secundum canonica statuta? Respondet: Volo. Ex MS. pontificali insignis ecclesiae Moguntinae. Martene, De antiq. eccl. ritibus. tom. 2, pag. 52. 79.

S. 132, Z. 19: Deutſcher Prieſtereid: Maßmann, Abſchwörungsformeln. S. 182. H. v. d. Hagen, Germania. Neues Jahrbuch der Berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache. Bd. 9, S. 281. Roth, Denkmähler. S. IX. 28 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 182. 540 ff.

S. 132, Z. 31: De episcopis vero in Langobardia constitutis, qui ab his, quos ordinabant, sacramenta et munera contra divinam et canonicam auctoritatem accipere vel exigere soliti erant, modis omnibus inhibitum est, ne ulterius fiat. Capit. eccles. a. 818/819, can. 16, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 278.

S. 132, Z. 34: Dictum est interea de quibusdam fratribus, quod eos quos ordinaturi sunt iurare cogant, quod digni sint et contra canones non sint facturi et obedientes sint episcopo, qui eos ordinat, et ecclesiae, in qua ordinantur, quod iuramentum, quia periculosum est, omnes una inhibendum statuimus. Concil. Cabilonense II. a. 813, can. 13, Mansi, l. c., tom. 14, col. 96.

S. 133, Z. 7: Superest obedientia, quam post communionem proprio episcopo promittunt ordinati presbyteri. Qui ritus in antiquioribus Pontificalibus non comparet; in scriptis tamen ab annis circiter 700 praescribitur, non tamen in fine missae, sed ante ordinationem, episcopo ordinandum interrogante hoc modo: Vis episcopo tuo ad cuius parochiam ordinandus es obediens et consentiens esse secundum iustitiam et ministerium tuum. Cui ille respondebat, volo. Haudquaquam tamen dubitamus, quin antiquissimus sit ille usus, a quo Floriacenses monachos eximit Gregorius papa IV. ad episcopos Galliae de privilegiis Floriacensis monasterii scribens: .... Martene, De antiquis ecclesiae ritibus. Lib. I. cap. 8, art. IX, § XXI, tom. 2, pag. 24.

S. 133, Z. 17: Et indicat ei sacerdos abstinentiam, perpendens subtiliter personae qualitatem, modum culpae, intentionem animi et corporis valetudinem vel imbecillitatem. M. Hittorp, De divinis catholicae eccl. officiis. Parisiis 1610. col. 30. A.

S. 133, Z. 23: **Mainzer Beichte**: M. Gerbert, Monum. veteris liturgiae Alem. 1779. tom. 2, pag. 31. Graff, Diutiska. Bd. 3, S. 167. 168. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 136. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 188. 555 ff.

S. 133, Z. 26: **Pfälzer Beichte**: W. Scherer, Germania. Bd. 13 (1), S. 383 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 189. 557 ff.

S. 133, Z. 30: **Fuldaer Beichte**: 1. Göttinger Handschrift (A): M. Flacius Illyricus, Otfridi evang. liber. 1571. J. Schilter, Thes. antiq. teut. tom. 1, pag. 87 f. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 130. F. Pfeiffer, Wiener Sitzungsberichte. 1866. Bd. 52, Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums. Bd. 2, S. 39 ff. 2. Vatikanische Handschrift (C): Fr. Pfeiffer, Germania. Bd. 13 (1), S. 385 ff. — Abdruck der verschollenen Fuldaer Handschrift (B): Ch. Brower, Fuldensium antiq. libri IV. 1612. pag. 158 seq. — Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 187. 555 ff.

S. 134, Z. 2: **Lorscher Beichte**: L. Bethmann, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 12, S. 335. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 630 ff. Germania. Bd. 20 (8), S. 1 ff. AfdA. Bd. 1, S. 63 ff. ZfdA. Bd. 19 (7), S. 392.

S. 134, Z. 3: Daß die Handschrift um 882 geschrieben wurde, s. ZfdA. Bd. 18 (6), S. 308.

S. 134, Z. 5: **Reichenauer Beichte**: P. Lambecius, Comment. de aug. bibl. caes. Vindob. 1669. tom. 2, pag. 318. Graff, Diutiska. Bd. 3, S. 168. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 128. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 189. 558 ff.

S. 134, Z. 9: **Borauer Beichte**: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 156. 500. E. Martin, ZfdA. Bd. 21 (9), S. 273 ff.

S. 134, Z. 17: Quoniam in his et in aliis omnibus vitiis, quibuscunque humana fragilitas contra Dominum et creatorem suum aut cogitando, aut loquendo aut operando aut delectando, aut concupiscendo peccare potest, me peccasse et reum in conspectu Dei super omnes homines esse cognosco et confiteor . . . Multa quidem et innumerabilia sunt alia peccata mea, quae recordari nequeo in factis, in dictis et in cogitationibus. Hittorp, l. c., col. 29. D. E.

S. 134, Z. 25: **Würzburger Beichte**: J. G. Eccard, Comment. de reb. Franc. orient. 1729. tom. 2, pag. 940. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 134. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 190. 560 ff.

S. 134, Z. 32: . . . Quod credere debui, non credidi, et quod credere non debui, credidi . . . . Consecrata vasa et vestimenta libros-

que, sive omne Dei ministerium pollutus et indignus tetigi .... Episcopos, sacerdotes et monachos, canonicos omnesque in ecclesia constitutos non honoravi ... Confessio omnimoda. Martene, l. c., tom. 1, pag. 278. 279.

S. 135, Z. 12: Hittorp, l. c., col. 30. 31. 32. Martene, l. c., tom. 1, pag. 279. 280.

S. 135, Z. 14: Emmeramer Gebet: 1. Tepler Handschrift (A): F. Pfeiffer, Wiener Sitzungsberichte. 1866. Bd. 52, Forschung und Kritik. Bd. 2, S. 20 ff. 2. Münchener Handschrift (B): Docen, Einige Denkmäler. S. 6. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 168. Roth, Denkmähler. S. 32. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 192. 564 ff.

S. 135, Z. 18: Erste bairische Beichte: Martene, l. c., Libellus sacrarum precum, Ex MS. Floriacensi (Florentiner statt Fleuryner Codex oben im Texte ist Druckfehler), tom. 3, Lib. IV. pag. 244. J. Schwarzer, ZfdPh. Bd. 13, S. 353 ff. W. Braune, Ahd. Lesebuch. 3. Aufl. 1888. S. 50. 166.

S. 135, Z. 24: M. Hittorp, l. c., col. 30. C.

S. 136, Z. 3: De eo etiam instruendo fideles necessarium praevidimus, ut intellegant pactum quod cum Deo in baptismate fecerunt ... Quid sit abrenuntiare diabolo, operibus et pompis eius, valde omnes fideles intelligere oportet. Constitutiones Wormatienses, Pertz, Leges. tom. 1, pag. 341, can. 3. 4.

S. 136, Z. 8: Einzelne von den 36 Canones der Statuta, welche sich zum Teil an Beschlüsse der Konzilien von Laodikäa, Antiochia — s. auch oben S. 41 — anlehnen, wurden gleich anderen Bestimmungen älterer Synoden später neuerdings eingeschärft. Es finden sich die Canones 4. 5. 6. 7. 9. 12 der Statuta als Can. 26. 27. 29. 30. 31. 21 der Mainzer Synode vom Jahre 813, Hartzheim, l. c., tom. 1, pag. 404 seq. Die Canones 5. 6. 7. 8. 9. 14. 15 kehren als Can. 18. 4. 5. 25. 24. 7. 8 der Arelatensischen Synode vom gleichen Jahre wieder. Und aus diesen Synoden sind dann die Canones 5. 6. 7. 8. 9. 14. 15 als Can. 17. 2. 3. 26. 23. 5. 6 in die Capitula e canonibus excerpta. a. 813, — s. S. 61 — Boretius, l. c., tom. 1, pag. 173 übergegangen.

Benedictus Levita wiederholt in seiner Kanonen-Sammlung — S. 67 — Lib. II. 174. 175. 178. 179. 184. 186. 189. 190. 191. 200. 201. 202. 206 die Canones 25. 26. 4. 29. 28. 30. 36. 34. 35. 1. 2. 3. 31 der Statuta.

S. 136, Z. 10: Secundo iubendum, ut oratio dominica, in qua omnia necessaria humanae vitae comprehenduntur, et symbolum apostolorum, in quo fides catholica ex integro comprehenditur, ab omnibus dis-

catur, tam latine quam barbarice, ut quod ore profitetur corde credatur et intellegatur. Hludowici capit. eccl., Pertz, Leges. tom. 1, pag. 439, can. 2.

S. 136, Z. 14: Item praedicandum est, quomodo Dei filius incarnatus est de spiritu sancto et Maria semper virgine . . . .

Item diligendum est et praedicandum de resurrectione mortuorum, ut sciant et credant in hisdem corporis praemia meritorum accepturos.

Item cum magna diligentia cunctis praedicandum est, pro quo criminibus deputantur cum diabolo in aeternum supplicium. Pertz, Leges. tom. 1, pag. 442, can. 3. 4. 5.

S. 136, Z. 32: Hac Bernolde manes devotus in urbe sacerdos,
Commisse plebis fers pia vota Deo.
. . . . . .
Barbara lingua sibi, scripturae nescia sacrae,
Ni foret antestis ingeniosus ei:
Hic populis noto scripturas frangere verbo
Certat, et assiduo vomere corda terit,
Interpres quoniam simul atque antestis habetur;
Sic monitando gregrem ducit ad astra suum.
Ermoldi Nigelli Elegia I, 145—160, Pertz, Script., tom. 2, pag. 519.

S. 137, Z. 1: Hrabani Mauri Opera. 1626. tom. 5, pag. 580 seq.

S. 137, Z. 4: Et quilibet episcopus homilias continentes necessarias admonitiones, quibus subiecti erudiantur, id est de fide catholica, prout capere possint, de perpetua retributione bonorum et aeterna damnatione malorum, de resurrectione quoque futura et ultimo iudicio, et quibus operibus possit promereri beata vita, quibusve excludi. Et ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in rusticam romanam linguam aut theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere, quae dicuntur. Concil. Moguntinum I. a. 813, can. 2, Mansi, l. c., tom. 14, col. 903.

S. 137, Z. 19: Lib. III. cap. 20, Hrabani Mauri Operum tom. 6, pag. 42.

S. 137, Z. 25: Doctrina vero et praedicatio in populum, partim episcoporum et reliquorum sacerdotum, partim vero populi neglegentia, non sicut necessarium est, procuratur. Et sacerdotum quidem incuria nullatenus est excusanda; quidam vero laici et maxime potentes et nobiles, quos studiosius ad praedicationem venire oportebat, iuxta domos suas basilicas habent, in quibus divinum audientes officium, ad maiores ecclesias rarius venire consuerunt. Et dum soli afflicti et pauperes veniunt, quid aliud, quam ut pacienter mala ferant, illis praedicandum est? Si autem divites, qui pauperibus iniuriam facere soliti sunt, venire non rennuerent, illis omnino praedicandum esset, ut a rapinis se compescerent, utique dum possunt, elemosynis peccata sua redimerent, ut a

fluxu rerum temporalium se abstinerent. Pertz, Leges. tom. 1, pag. 431. Cf. pag. 231, can. 5.

S. 138, Z. 2: Bedas Homilie: Heyne, Denkmäler.[2] S. 65 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 183. 545 ff.

S. 138, Z. 28: Excerptio de arte grammatica Prisciani.

S. 138, Z. 29: E. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Gloſſen. Bd. 2, S. 367.

S. 138, Z. 31: ſ. ebendort S. 382. 622. 8.

S. 138, Z. 32. 35. 36: ſ. ebendort und vergl. R. v. Raumer, Die Einwirkung des Chriſtenthums auf die ahd. Sprache. 1845.

S. 139, Z. 10: E. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Gloſſen. Bd. 2, S. 82 ff.

S. 139, Z. 32: Muspilli: J. B. Docens erſte Abſchrift veröffentlichte K. Hofmann, Münchener Sitzungsberichte. Bd. 2, S. 225 ff. J. A. Schmeller, Muspilli, Bruchſtück einer ahd. alliterierenden Dichtung vom Ende der Welt, Buchner, Neue Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte. 1832. Bd. 1, S. 89 ff.

W. Wackernagel, Altd. Leſebuch. 1835. P. Piper, ZfdPh. Bd. 15, S. 70 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 6. 264 ff. Dazu: Germania. Bd. 9, S. 55 ff. P. Piper, ZfdPh. Bd. 15, S. 69 ff. Vergl. ZfdPh. Bd. 19, S. 196.

S. 140, Z. 2: Accipe summe puer parvum Hludouuice libellum,
Quem tibi devotus optulit en famulus,
Scilicet indignus Iuvavensis pastor ovilis,
Dictus Adalrammus; servulus ipse tuus.

S. 140, Z. 5: ZfdA. Bd. 16 (4), S. 140.

S. 140, Z. 9: Libri 2 de simbolo sancti Augustini, Incipit adbrevatio librorum sancti Emmerammi quae tempore Ramuoldi abbatis (975—1000) facta est, G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. 1885. pag. 128.

S. 140, Z. 34: Diplomatiſcher Abdruck, K. Müllenhoff, Altdeutſche Sprachproben. 4. Aufl. 1885. S. 11 ff.

S. 141, Z. 5: L. Wüllner, Das Hrabaniſche Gloſſar und die älteſten bairiſchen Sprachdenkmäler. 1882 ſagt S. 136: „Die Abſchrift des Muspilli auf die Blätter des Sermo Augustini iſt ungefähr ins Jahr 880 (eher ſpäter als früher) zu ſetzen.“ Indes zu dieſer Annahme berechtigt weder „die Geſtaltung aller langen Vokale im Verhältnis zu den übrigen Denkmälern“, noch irgend eine der Schreibweiſen, welche er dort zum

Beweise dafür beibringt. Alle finden sich auch vor dem Jahre 880. Umgekehrt begegnen aber im Muspilli nicht bloß Schreibungen, sondern auch Formen, welche gegen das Ende des neunten Jahrhunderts nicht mehr vorkommen. Muspilli hat noch die Präposition az 35 — die Citate beziehen sich auf den Text und die Anmerkungen bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 6 ff. 264 ff. —, die schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts außer Gebrauch war. Es setzt fora 96, vora 57, uuora 35 und neben far- 61, uar- 45. 53. 58 das Präfix furi- 33. 97. 100, kein fir- oder fer-, welche am Ende des neunten Jahrhunderts auch im Bairischen allgemein herrschen. Ausschließlich ist als Präposition 82, sowie als Präfix 2. 6. 39. 52. 59. 64. 74. 81. 84. 86. 89. 94. 101 ar gesetzt, das gegen das Ende des neunten Jahrhunderts verschwindet. Muspilli kennt nur die Präposition pi 18. 36. 41. 43. 44. 45. 63 und das Präfix pi- 1. 46. 61. 82. 90 (adverbial 68), kein be-, das am Schlusse des neunten Jahrhunderts immer häufiger auftritt. Es findet sich noch za- 7. 23. 62 neben ze- 27. 34. 63. 65. 71. 80. 89. 99, das seit dem zehnten Jahrhundert allein üblich ist. Es ist hh — pehhe 5. 22. 26, rahhu 35, rahhon 37, rihhi 42, kirahhon 83, sprehhan 91 neben rihi 13, rahono 64. 69, rihcche 35 — geschrieben, während schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts ch stark vordringt. Konsonanten sind im Muspilli auch nach langem Vokale verdoppelt — suonnan 85, arteillan 86 —, was am Ende des neunten Jahrhunderts aufhört. In den Regensburger Urkunden bei Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. 1816 findet sich der letzte Beleg hierfür im Jahre 866.

Überhaupt weisen diese Urkunden bis zum Jahre 880 vielfach Schreibweisen aus, welche sich im Muspilli finden. Das umgelautete und unumgelautete a ist beide Male auf vollkommen gleiche Weise gebraucht. hh, das Muspilli schreibt, begegnet in den Urkunden zum letzten Male 889. „Eine Untersuchung der St. Emmeramer Urkunden aus dem Ende des 9. Jahrhs. bei Ried . . . würde die Beweise (?!) Wüllners nur bestätigen und verstärken", meint dem gegenüber R. Kögel, Grundriß der germ. Phil. Bd. 2, Absch. VIII, S. 212, der ebendort behauptet: „Wenn der Dialekt des Gedichtes rein bairisch ist, so kann die uns vorliegende Aufzeichnung kaum vor dem Jahre 900 gemacht sein." Besonders müßte der Stand der Vokale bedenklich machen. Allerdings reicht in den Urkunden das alte ô ins zehnte Jahrhundert hinein, aber uo, das Muspilli inlautend elfmal neben fünf ua ausweist, reicht dort bis 843 hinauf. „Ebenso steht es mit dem im Muspilli bereits nicht selten vorkommenden io für eo." Aber der Diphthong io (= germ. Diphthong eu) kommt im Muspilli abgesehen von lihot 14 — vergl. uugir 59 —, wo er wohl gemeint ist, gar nicht vor, und eo steht nur einmal: deota 80. Die Wörter heo (goth. aiw) 60. 94, hio 78, in welchen sich e und i aus ê entwickelt haben, samt den Kompositis neoman 15, nioman 76, hiowiht 94

gehören nicht hierher. In den Urkunden begegnet eo schon am Anfange des neunten Jahrhunderts, io zum ersten Male im Jahre 896. Auch iu ist dort gebraucht, das Muspilli 15. 22. 50. 68. 94 kennt. Dem au — lauc 23, — welches gleichfalls nicht zu der von Schmeller augenommenen Zeit der Niederschrift des Muspilli stimmen soll, stehen in den Urkunden von 820 bis 871 sieben au gegenüber und dem ou — touuan 1, poum 51, lougiu 53, houpit 91 — entspricht dort ou: 833.

Die Urkunden beweisen aber nicht bloß, daß Muspilli nicht am Ende des neunten Jahrhunderts aufgezeichnet sein kann, sie lassen auch deutlich erkennen, daß dasselbe nicht am Anfange des neunten Jahrhundert niedergeschrieben worden sein kann. Erst vom Jahre 843 an gebrauchen sie das im Muspilli allein vorkommende uo. Nur bis 822 setzen sie ao für das aus au kontrahierte ô, das Muspilli allein kennt. Sie schreiben nur bis 830 hl und hr, das Muspilli — kilutit 73. ruouu 69 — nicht mehr gebraucht. Das ch, welches Muspilli noch nicht schreibt, beginnt in den Urkunden im Jahre 844.

S. 141, Z. 16: R. Kögel, Althoch- und altniederdeutsche Literatur, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 2, Absch. VIII, S. 211.

S. 143, Z. 5: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 271. 272.

S. 143, Z. 10: K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 11, S. 381 ff. Horn, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 5, S. 189 ff.

S. 143, Z. 12: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 270. 266.

S. 143, Z. 35: Strophische Gliederung suchten zu beweisen: W. Müller, ZfdA. Bd. 3, S. 447 ff. J. Feifalik, Wiener Sitzungsberichte. 1858. Bd. 26, S. 351. F. Vetter, Zum Muspilli und zur germ. Allitterationspoesie. 1872. H. Möller, Zur ahd. Allitterationspoesie. 1888.

S. 144, Z. 5: K. Bartsch, Germania. Bd, 3, S. 7 ff. J. Feifalik, a. a. O., S. 359. F. Vetter, a. a. O. H. Möller, a. a. O., S. 8 ff. Vergl. F. Vetter, Germania. Bd. 16 (4), S. 121 ff. E. Wilken, Germania. Bd. 17 (5), S. 329 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 271. W. Scherer, Über den Ursprung der deutschen Litteratur, Vorträge und Aufsätze. 1874. S. 99 ff.

S. 144, Z. 13: Fr. Zarncke, Über das ahd. Gedicht vom Muspilli, Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1866. Bd. 18, S. 191 ff.

S. 145, Z. 16: J. Grimm, Deutsche Mythologie. 2. Ausg. 1844. S. 158. 392. 768 ff. K. Bartsch, Germania. Bd. 3, S. 7 ff.

S. 145, Z. 30: Gregorii M. Dialog. Lib. IV. cap. 36; Lib. V. cap. 13; l. c., tom. 2.

S. 145, Z. 35: Bonifatii et Lulli epistolae. Nr. 10, Jaffé, l. c., tom. 3, pag. 55 seq.

S. 145, Z. 36: Quo mortuo, de anima eius altercatio visa est inter angelos nequam et sanctos; demones autem frustrati sunt. Ademari Hist. Lib. III. cap. 19, Pertz, Script., tom. 4, pag. 122.

S. 146, Z. 3: E. G. Graff, Ahd. Sprachſchatz. Bd. 1, S. 1040.

S. 146, Z. 8: W. Scherer, Über den Urſprung der deutſchen Litteratur, a. a. O., S. 96. Anm.

S. 146, Z. 11: Et nemo per ingenium suum vel astutiam perscriptam legem, ut multi solent, vel sibi suam iustitiam marrire audeat vel prevaleat .... Et ut ipsi missi diligenter perquirere, ubicumque aliquis homo sibi iniustitiam factam ab aliquo reclamasset, sicut Dei omnipotentis gratiam sibi cupiant custodire et fidelitate sibi promissa conservare; ita ut omnino in omnibus ubicumque, sive in sanctis ecclesiis Dei vel etiam pauperibus, pupillis et viduis adque cuncto populo legem pleniter adque iustitia exhiberent secundum voluntatem et timorem Dei .... et per nullius hominis adulationem vel praemium, nullius quoque consanguinitatis defensione vel timore potentum rectam iustitia via impediretur ab aliquo. Ut nullum bannum vel preceptum domni imperatori nullus omnino in nullo marrire praesumat, neque opus eius tricare vel impedire vel minuere vel in alia contrarius fierit voluntati vel praeceptis eius. Capit. missor. generale. a. 802, can. 1. 8, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 92. 93.

Cf. Et dum ille rectum intellegat iudicium, caveat ne declinet, aut per adolationem aliquorum aut per amorem cuiuslibet amici aut per timorem alicuius potentis aut propter praemium a recto iudicio declinet. Admonitio generalis. a. 789, can. 63, Ibid. pag. 58.

S. 146, Z. 14: Et dum ille rectum intellegit iudicium, caveat, ne declinet aut per adulationem aliquorum, aut per amorem cuiuslibet amici aut per timorem alicuius potentis, aut propter praemium a recto iudicio. Ansegisi Capit. Collectio. Lib. I. can. 60, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 402.

S. 146, Z. 17: Homilia de iuste iudicando et falsis testibus non recipiendis, Hrabani Mauri Operum tom. 5, pag. 616.

S. 146, Z. 31: Petrus-Lied: Docen, Miscellaneen. Bd. 1, S. 3 ff. Maßmann, Abſchwörungsformeln. S. 52. 172. Roth, Denkmähler. S. 10. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 14. 289 ff. 290. F. Wolf, Über die Lais, Sequenzen und Leiche. 1841. S. 308. Vergl. K. Lachmann, Über Singen und Sagen, Abhandl. der Berliner Akademie. 1833. S. 108, Kl. Schriften. Bd. 1, S. 464 ff.

S. 147, Z. 11: **Samariterin-Lied**: P. Lambecius, Comment. de august. bibl. caes. Vindob. 1669. tom. 2, pag. 383. Graff, Diutiska. Bd. 2, S. 381 ff. H. Hoffmann, Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur. 1830. Bd. 1, S. 1 ff. K. Lachmann, Kl. Schriften. Bd. 1, S. 455. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 15. 292 ff. Vergl. ZfdPh. Bd. 11, S. 117 ff.

S. 148, Z. 14: W. Grimm, Zur Geschichte des Reimes, Abhandl. der Berliner Akademie. 1851, S. 521 ff., Kl. Schriften. Bd. 4, S. 125 ff.

S. 148, Z. 35: K. Lachmann, Über ahd. Betonung und Verskunst, Abhandl. der Berliner Akademie. 1832. 1834, Kl. Schriften. Bd. 1, S. 358 f. 394 f. E. Sievers, Zur Rhythmik des germ. Alliterationsverses, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 10, S. 209 ff. 451 ff.; Bd. 12, S. 454 ff. E. Sievers, Entstehung des deutschen Reimverses, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 13, S. 121 ff.

S. 149, Z. 1:

in sus hêremo man hrustî giuuinnan.
unti im iro lintûn luttilô uuurtun. Hildebr. 56. 67.
daz hôrtih rahhôn dia uueroltrehtuuîson.
dâr scal hant sprehhan, houpit sekkan. Musp. 37. 91. Vergl. 28. 62.

S. 149, Z. 2:

dat sagêtun mî ûsere liuti. Hildebr. 15.
diu marha ist farprunnan, diu sêla stêt piduungan.
denne stêt dâr umpi engilo menigi. Musp. 61. 87.

S. 149, Z. 3:

erdo desero brunnôno bêdero uualtan,
dô lêttun se êrist askim scrîtan. Hildebr. 62. 63.
Vergl. Germania. Bd. 3, S. 7 ff.

S. 150, Z. 6: **Otfrids Evangelienbuch**: M. Flacius Illyricus, Otfridi evangeliorum Liber: veterum Germanorum grammaticae, poeseos, theologiae praeclarum monimentum. 1571. P. Lambecius, Comment. de august. bibl. caes. Vindob. 1669. Lib. II. cap. 5, pag. 415 seq. J. Schilter, Thes. antiq. teut. 1727. tom. 1, pag. 1 ff. E. G. Graff, Krist. 1831. J. Kelle, Otfrids Evangelienbuch. Bd. 1. 1856. Bd. 2. 3 (Grammatik, Glossar). 1869. 1881. P. Piper, Otfrids Evangelienbuch. 1878. Bd. 2 (Glossar). 1884. Dazu: ZfdPh. Bd. 11, S. 80 ff. 2. Ausg. 1882. 1887. O. Erdmann, Otfrids Evangelienbuch. 1882. Handausgaben von P. Piper. 1884, O. Erdmann. 1882. Vergl. O. Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids. 1867. 1874.

Übersetzungen: J. Kelle, Christi Leben und Lehre besungen von Otfrid. 1870. Vergl. J. Kelle, Serapeum. 1860. S. 65 ff. Salzer, Die

erſte ahd. Überſetzung der O.ſchen Evangelienharmonie, ZfdPh. Bd. 14, S. 331 ff.

S. 150, Z. 10: Über Otfrids Leben ſ. abgeſehen von den Ausgaben: K. Lachmann, Erſch und Gruber, Encyklopädie. III. Bd. 7, S. 280 ff., Kl. Schriften. Bd. 1, S. 449 ff. W. Wackernagel, Die altdeutſchen Dichter des Elſaſſes. I. Otfrid. 1847, Kl. Schriften. Bd. 2, S. 193 ff. P. Piper, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 8, S. 225 ff.

S. 150, Z. 11: Vergl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. XVIf.

S. 150, Z. 25: Denique traditur a parentibus Constantiensis ecclesiae fratribus litterarum scientia imbuendus, in quorum contubernium . . . receptus . . . initiatur leviticus. Oudalscalchi Vita Chonradi, cap. 1, Pertz, Script., tom. 4, pag. 431.

S. 150, Z. 26: Vergl. G. Meyer v. Knonau, Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Bd. 19, S. 187 ff.

S. 150, Z. 33: Catalogus illustrium virorum. s. a. Fol. 8. De script. eccles. s. l. s. a. Fol. 68b.

S. 151, Z. 3: Über die Handſchrift, die Trithemius beſaß, ſ. ZfdA. Bd. 22 (10), S. 406 ff.

S. 151, Z. 6: J. Kelle, Otfrids Evangelienbuch. Bd. 2, S. XVII.

S. 151, Z. 15: Ad Liutbertum, O. Erdmann, Otfrids Evangelienbuch. S. 4, Z. 7 ff.

S. 151, Z. 25: V. 25, 7 ff.; vergl. Ad Hartm. 165 ff.

S. 151, Z. 29: ſ. S. 182.

S. 151, Z. 35: Epistola 34.

S. 152, Z. 5: Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 4, Z. 5 ff.

S. 152, Z. 9: Cantica turpia vel luxuriosa ex ore non proferant, non superbiant . . . Hrabani Mauri Operum tom. 5, pag. 589.

Nam ille christianus qualis est qui . . . . si locum invenerit usque ad vomitum bibet et posteaquam se inebriaverit, surget velut phreneticus et insanus diabolico more balare et saltare verba turpia et amatoria vel luxuriosa cantare. Ibid. pag. 607.

S. 152, Z. 14: Nam cum ante dies aliquot quietus domi manerem et de utilitate vestra, quomodo profectum vestrum in Domino amplificarem, mecum tractarem, subito ipsa die circa vesperam atque initium noctis, tanta vociferatio populi extitit, ut irreligiositas eius penetraret usque ad coelum. Quod cum requirerem, quid sibi clamor hic vellet, dixerunt mihi, quod laboranti lunae vestra vociferatio subvenisset et

defectum eius suis studiis adiuvaret. Risi quidem et miratus sum vanitatem, quod quasi devoti christiani Deo ferebatis auxilium, tanquam ipse infirmus et imbecillis, nisi nostris adiuvaretur vocibus, non possit luminaria defendere, quae creavit. Facto quippe mane sequentis diei, sciscitabar ab eis, qui ad nos visitandi gratia convenerant, si aliqua horum eis innotuerint. At illi professi sunt, se similia et adhuc peiora in his locis, in quibus ipsi manserant, sensisse. Nam alius referebat mugitum cornuum se audisse, quasi in bella concitantium; alius porcorum grunitum exegisse, quidam vero narrabant, quod alios viderint, tela et sagittas contra lunam iactasse; alios autem focos in coelum sparsisse adfirmaveruntque, quod lunam nescio quae portenta laniarent et, nisi ipsi ei auxilium praeberent, poenitus illam ipsa monstra devorarent; alii vero, ut satisfacerent daemonum illusioni, quod sepes suas armis sciderint et vascula, quae apud se domi habebant, fregerint, quasi illud lunae plurimum proficeret in auxilium. Quae est dementia fratres? Quaeve haec insania? .... Et hoc unde? Nisi ex paganis, quorum consortia diligitis, eorum mores imitamini. Contradixi enim vobis saepius illorum consortia. Homilia contra eos, qui in lunae defectu clamoribus se fatigabant. Hrabani Mauri operum tom. 5, pag. 605. Cf. C. Taciti Ann. Lib. I. cap. 28. T. Livii Ab urbe condita Lib. XXVI. cap. 5. Plinii Hist. natur. Lib. II. cap. 9.

S. 152, Z. 27: Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 4, Z. 10 f.

S. 153, Z. 9: Lib. I. cap. 1: Cur scriptor hunc librum theotisce dictaverit.

S. 153, Z. 22: I. 1, 69 ff.

S. 153, Z. 24: I. 1, 87 ff.; vergl. Fr. Zarncke, Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1886. Bd. 18, S. 261.

S. 153, Z. 30: Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 5, Z. 28 ff.

S. 154, Z. 12: Cum autem in sacris paginis schemata, tropi et caetera his similia inserta inveniantur, nulli dubium est, quod ea unusquisque legens tanto citius spiritualiter intelligit, quanto prius in litterarum magisterio plenius instructus fuerit. Karoli epistola de litteris colendis. a. 780—800, Boretius, l. c., tom. 1, pag. 53.

S. 154, Z. 14: Sensum vero in omnibus scripturis spiritalem et moralem, nec non et anagogen optime noverat. Thegani Vita Hludowici, cap. 19, Pertz, Script., tom. 2, pag. 594.

S. 154, Z. 34: s. S. 103, Z. 3.

S. 155, Z. 17: IV. 22, 1—4.

S. 155, Z. 19: G. Loeck, Die Homiliensammlung des Paulus Diakonus, die unmittelbare Vorlage des Otfridischen Evangelienbuches. 1890.

S. 156, Z. 2: W. Olsen, ZfdA. Bd. 29 (17), S. 342; Bd. 31 (19), S. 208. K. Marold, Germania. B. 32 (20), S. 385 ff.

S. 156, Z. 4: Germania. Bd. 31 (19), S. 119.

S. 157, Z. 17: Matth. 26, 56.

S. 157, Z. 28: Matth. 26, 52.

S. 158, Z. 24: Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 5, Z. 45 ff.

S. 159, Z. 16: O. Erdmann, Über die Wiener und Heidelberger Handschrift, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1879.

S. 161, Z. 12: ZfdA. Bd. 31 (19), S. 292 ff.

S. 161, Z. 16: Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 5, Z. 56 ff.

S. 161, Z. 27: Dicam tamen etiam secundum nostram barbariem, quae est theodisca, quo nomine eadem domus Dei appellatur: ridiculo futurus latinis, si qui forte haec legerint, qui velint simiarum informes natos, inter augustorum liberos computare. Walafridus Strabo, De exordiis et incrementis rer. eccles. cap. 7.

S. 163, Z. 21: Virtute tamen vincit Herculem Centauros domitantem et agilitate Vlixem. Epistola Ermenrici ad Grimaldum, Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 12, S. 205.

S. 164, Z. 8: Über die zerschnittene Handschrift s. P. Piper, a. a. O., Einl. S. 175 ff. Erdmann, a. a. O., Einl. S. XXX ff.

S. 164, Z. 32: Ratperti Casus s. Galli, cap. 9, Pertz, Script., tom. 2, pag. 70. 72. St. Galler Codex Nr. 267, s. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. 1846. S. 366 ff.

S. 164, Z. 35: Breviarium librorum de coenobio s. Galli confessoris Christi im St. Galler Codex 728 und 267, s. Weidmann, a. a. O., S. 366.

S. 165, Z. 26: Über verschollene Handschriften s. ZfdA. Bd. 8, S. 261; Bd. 22 (10), S. 406. Germania. Bd. 1, S. 357. Piper, a. a. O., S. 240. Erdmann, a. a. O., § 51.

S. 166, Z. 10: I. 1, 119 ff.

S. 166, Z. 15: Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 4, Z. 12 ff.

S. 166, Z. 21: Ibidem, S. 5, Z. 59 ff.

S. 166, Z. 28: I. 1, 31 ff.

S. 166, Z. 32: IV. 4, 41 ff.

S. 166, Z. 34: I. 1, 25 ff.

S. 167, Z. 9: Über die Neumen in der Wiener und Heidelberger Handschrift, s. Erdmann, a. a. O., § 22. 40.

S. 167, Z. 17: Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 6, Z. 85 ff.

S. 167, Z. 25: W. Wilmanns, Metrische Untersuchungen über die Sprache Otfrids, ZfdA. Bd. 16 (4), S. 113 ff., Über Otfrids Vers- und Wortbetonung, ZfdA. Bd. 27 (15), S. 105 ff. W. Wilmanns, Der altdeutsche Reimvers. 1887, Beiträge zur Gesch. der älteren deutschen Literatur. Heft 3. R. Hügel, Über Otfrids Versbetonung. 1869. O. Schmeckebier, Zur Verskunst Otfrids. 1877. M. Trautmann, Lachmanns Betonungsgesetze und Otfrids Vers. 1877. N. Sobel, Die Accente in Otfrids Evangelienbuch. 1882, Quellen und Forschungen. Bd. 48. Th. Ingenbleek, Über den Einfluß des Reimes auf die Sprache Otfrids. 1880, Quellen und Forschungen. Bd. 37. Vergl. Paul und Braune, Beiträge. Bd. 4, S. 522 ff.; Bd. 8, S. 225 ff. E. Siegfried, Zur Metrik der kleineren gereimten ahd. Gedichte.

S. 168, Z. 15: L. Tesch, Zur Entstehungsgeschichte des Evangelienbuches von Otfrid. Erster Theil. 1890. Vergl. ZfdPh. Bd. 24, S. 120 f.

S. 168, Z. 25: Hoc enim novissime edidi. Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 5, Z. 34.

S. 168, Z. 33: P. Schütze, Beiträge zur Poetik Otfrids. 1887.

S. 170, Z. 30: C. Grünhagen, Otfrid und Heliand. 1855. E. Behringer, Krist und Heliand. 1870.

S. 170, Z. 33: Ad Liutbertum, Erdmann, a. a. O., S. 6, Z. 103 ff.

S. 171, Z. 7: Rudolfi Annales Fuldenses, Pertz, Script., tom. 1, pag. 370.

S. 171, Z. 35: Thâr ist lîb âna tôd, lioht âna finstri. I. 18, 9. Vergl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 265.

S. 172, Z. 7: Vergl. O. Erdmann, ZfdPh. Bd. 11, S. 117.

Sechstes Buch.

Seite 176, Zeile 5: Vergl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs. 1865. Bd. 2, S. 152 ff.

S. 176, Z. 10: Anno dominicae incarnationis 881, nativitatis autem Aelfredi regis trigesimo, praefatus exercitus superius in Franciam per-

rexit, contra quem Franci pugnaverunt, et finito praelio pagani equis inventis equites facti sunt. Asserius, De reb. gestis Aelfredi.

Agmina Francorum e contra insiliunt armis victoriaeque funguntur numen, barbaro exercitu fugato. Ethelwerdi Chron. Lib. IV, Monum. Histor. Britanica. 1848. tom. 1, pag. 483. 516. Cf. The anglo-saxon chronicle. Ibid. pag. 358. Florentii Wigorniensis Chronicon. Ibid. pag. 560.

S. 176, Z. 11: Quia quomodo sit factum non solum historiis sed etiam patriensium memoria quotidie recolitur et cantatur nos pauca memorantes cetera omittamus, ut qui cuncta nosse anhelat, non nostro scripto sed priscorum auctoritate doceatur. Hariulfi Chronicon Centulense. Lib. III. cap. 20, d'Achery, Spicileg. tom. 4, pag. 518; vergl. H. Hoffmann, Elnonensia. pag. 17 f.

S. 176, Z. 12: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 303.

S. 176, Z. 13: Ludwigslied: J. Schilter, *Επινικιον* rhythmo teutonico Ludovico regi acclamatum 1696. Dann: Thes. antiq. teut. 1727. tom. 2 nach einer in der Abtei St. Amand von J. Mabillon gemachten Abschrift. Vergl. ZfdPh. Bd. 1, S. 474. Im Jahre 1837 wurde das Gedicht von H. Hoffmann — s. Mein Leben. Bd. 3, S. 20 ff. — in Valenciennes — Cod. 143; s. J. Mangeart, Catalogue de la bibl. de Valenciennes. 1860. pag. 124 f. — wieder aufgefunden und von J. F. Willems, Elnonensia. Monumente des langues romane et tudesque dans le IX. siècle, publiés par Hoffmann de Fallersleben. 1837. seconde édition 1845 veröffentlicht. Vergl. ZfdPh. Bd. 1, S. 247. 473 ff.; Bd. 3, S. 307 ff. 311 ff. ZfdA. Bd. 14 (2), S. 556 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 17. 298 ff. E. Samhaber, Das Ludwigslied. 1878. J. Grimm, Germania. Bd. 1, S. 233 ff. vermutete mythologische Anklänge.

S. 179, Z. 7: J. Kelle, Otfrids Evangelienbuch. Bd. 2, S. XIV ff.

S. 179, Z. 10: Über Waldo und Salomo vergl. E. Dümmler, St. Gallische Denkmahle, Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. 12, S. 262 ff. E. Dümmler, Formelbuch des Bischofes Salomo III. von Konstanz. 1857. E. Dümmler, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 4, S. 551 ff.

S. 179, Z. 25: Ekkehardi IV. Casus s. Galli, Pertz, Script., tom. 2, pag. 78. 83.

S. 181, Z. 11:

IV. 30, 11 =	Müllenhoff	und	Scherer,	Denkmäler.[2]	XXXIII.	D^a. 7.
IV. 33, 20^b =	"	"	"	"	XXXIII.	D^b. 8.
IV. 34, 2 f. =	"	"	"	"	XXXIII.	E^a. 1.
V. 5, 3 ff. =	"	"	"	"	XXXIII.	F^a. 18.

S. 181, Z. 17: II. 6, 41-45 = H. Hoffmann, Fundgruben. Bd. 2, S. 21, 36-40. Vergl. Milstädter Geneſis, Diemer. S. 18, 11 f.

S. 181, Z. 25: II. 6, 25 = H. Hoffmann, Fundgruben. Bd. 2, S. 19, 13. Vergl. Milstädter Geneſis, a. a. O., S. 14, 15.

S. 181, Z. 34: Poeta Saxo, De gestis Caroli, Pertz, Script., tom. 1, pag. 225 seq. Ph. Jaffé, Monumenta Carolina, Bibl. Rer. germ. 1867. tom. 4.

S. 182, Z. 2: Lib. V, 117 seq., Pertz, l. c., tom. 1, pag. 268.

S. 182, Z. 16: De rebus gestis Karoli, Pertz, Script., tom. 2, pag. 726. Ph. Jaffé, Bibl. Rer. germ. tom. 4, pag. 619 ff.

S. 182, Z. 17: K. Zeumer, Hiſtoriſche Aufſätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet. 1886. S. 97 ff. ZfdA. Bd. 31 (19), S. 197.

S. 182, Z. 34: Post epistolam sequitur responsorium seu graduale, a gradibus pulpiti seu ambonis, in quo cantabatur, sic nuncupatum. Martene, De antiq. eccles. ritibus. tom. 1, pag. 135. artic. IV. § VII.

S. 183, Z. 4: Igitur indefessus divinae servitutis amator Karolus, voti sui compotem, quantum fieri potuit, in litterarum scientia effectum se gratulatus, set adhuc omnes provintias, immo regiones vel civitates, in laudibus divinis, hoc est in cantilenae modulationibus, ab invicem dissonare perdolens, a beate memorie Stephano papa, qui, deposito et decalvato ignavissimo Francorum rege Hilderico, se ad regni gubernacula antiquorum patrum more perunxit, aliquos carminum divinorum peritissimos clericos impetrare curavit . . . .

. . . Cum ergo supradicti clerici Roma digrederentur, ut semper omnes Graeci et Romani invidia Francorum gloriae carpebantur, consiliati sunt inter se, quomodo ita cantum variare potuissent, ut numquam unitas et consonantia eius in regno et provincia non sua lataretur. Venientes autem ad Karolum, honorifice suscepti, et ad praeminentissima loca dispersi, et singuli in locis singulis diversissime et quam corruptissime poterant excogitare, et ipsi canere et sic alios docere laborabant. Cum vero ingeniosissimus Karolus quodam anno festivitates nativitatis et apparitionis Domini apud Treverense vel Mettense opidum celebrasset, et vigilantissime, immo acutissime, vim carminum deprehendisset vel potius penetrasset, sequenti vero anno easdem sollempnitates Parisii vel Turonis ageret, et nihil illius soni audisset quem priori anno in supradictis locis expertus fuerat, set et illos quos ad alia loca direxerat, cum tempore procedente ab invicem discordare comperisset, sanctae recordationis Leoni papae, successori Stephani, rem detulit. Qui vocatos Romam, vel exilio vel perpetuis dampnavit ergastulis, et dixit illustri Karolo: Si alios tibi praestitero, simili ut anteriores invidentia

caecati, non praetermittent illudere tibi. Set hoc modo studiis tuis satisfacere curabo: Da mihi de latere tuo duos ingeniosissimos clericos, ut non advertant qui mecum sunt, quod ad te pertineant, et perfectam scientiam, Deo volente, in hac re quam postulas assequentur. Factumque est ita. Et ecce post modicum tempus optime instructos remisit ad Karolum. Qui unum secum retinuit, alterum vero, petente filio suo, Trougone Mettensi episcopo, ad ipsam direxit aecclesiam. Cuius industria non solum in eodem loco pollere, sed et per totam Franciam in tantum coepit propagari, ut nunc usque apud eos qui in his regionibus latino sermone utuntur, aecclesiastica cantilena dicatur Mettensis, apud nos autem qui theutonica sive teutisca lingua loquimur, aut vernacule Met aut Mette, vel secundum graecam derivationem usitato vocabulo Mettisca nominetur. Monachus Sangallensis, De rebus gestis Karoli. Lib. I. cap. 10, Pertz, Script., tom. 2, pag. 734 seq.

Karolus imperator cognomine magnus cum esset Romae, ecclesias cisalpinas videns romanae ecclesiae multimodis in cantu, ut et Johannes scribit, dissonare, rogat papam tunc secundo quidem Adrianum, cum defuncti essent, quos ante Gregorius miserat, ut iterum mittat Romanos cantuum gnaros in Franciam.

Mittuntur secundum regis petitionem Petrus et Romanus, et cantuum et septem liberalium artium paginis admodum imbuti, Metensem ecclesiam, ut priores, adituri. Qui cum in Septimo lacuque Cumano aere Romanis contrario quaterentur, Romanus febre correptus, vix ad nos usque venire potuit; antiphonarium vero secum, Petro renitente vellet nollet, cum duos haberet, unum sancto Gallo attulit .... Fecerat quidem Petrus ibi iubilos ad sequentias, quas Mettenses vocat, Romanus vero romane nobis e contra et amoenae de suo iubilos modulaverat; quos quidem post Notker, quibus videmus, verbis ligabat .... Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 47), Pertz, Script., tom. 2, pag. 102.

Cf. Annales Laurissenses. a. 787, Pertz, Script., tom. 1, pag. 170.

S. 183, Z. 11: Ekkehardi Casus s. Galli, (cap. 33 ff.), Pertz, Script., tom. 2, pag. 94. G. Meyer von Knonau, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. 1877. Bd. 2, S. 105 ff. und: Mittheil. der Züricher antiquar. Gesellschaft. 1877. Bd. 19, Heft 4. E. Dümmler, Neues Archiv. Bd. 4, S. 546 ff. Zeumer, ebend., Bd. 8, S. 513 ff. ZfdA. Bd. 14 (2), S. 46.

S. 183, Z. 18: Wilmanns, Welche Sequenzen hat Notker verfaßt, ZfdA. Bd. 15 (3), S. 267 ff.

S. 183, Z. 22: A. Schubiger, Die Sängerschule St. Gallens. 1858.

S. 183, Z. 23: At Tuotilo longe aliter bonus erat et utilis .... in structuris et ceteris artibus suis efficax, concinnandi in utraque lingua potens. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 34), Pertz, Script., tom. 2, pag. 94. Vergl. E. Dümmler, Neues Archiv. Bd. 4, S. 548.

S. 183, Z. 32: Ratpertus autem inter ambos quos diximus medius incedebat. Scolarum ab adolescentia magister, doctor planus et benevolus, disciplinis asperior .... In scolis sedulus. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 34), Pertz, Script., tom. 2, pag. 95. 100. Vergl. G. Meyer von Knonau, Casus Ratperti. Zimmermann, Ratpert, der erste Zürcher Gelehrte. 1878. E. Dümmler, Neues Archiv. Bd. 4, S. 541. St. Gallische Denkmale. 1859. S. 255 f.

S. 183, Z. 33: Epistola 34.

S. 183, Z. 35: Ratperts Galluslied: E. Dümmler, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 1 ff. Meyer von Knonau, Ekkehards IV. Casus s. Galli. Einl. u. S. 287 f. J. Grimm und A. Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh. 1838. S. XXXI ff. H. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 1, S. 340 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 19. 304 ff.

S. 184, Z. 26: Metro primus, et coram regibus plerumque pro ludicro cum allis certator. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 28), Pertz, Script., tom. 2, pag. 92. Vergl. E. Dümmler, Neues Archiv. Bd. 4, S. 551 ff.

S. 184, Z. 35: Über die römischen Autoren, die damals in St. Gallen gelesen wurden, s. Salomos III. Formelbuch, Dümmler, a. a. O., S. 64 ff.

S. 185, Z. 5: Salomonische Glossen: Vergl. H. Hoffmann, Ahd. Glossen. S. XX ff. Graff, Diutiska. Bd. 3, S. 411 ff.

S. 185, Z. 11: E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. 1857.

S. 185, Z. 18: Übersetzung des Psalmes 138: W. Lazius, De gent. aliquot migrationibus. 1557. pag. 81. Graff, Diutiska. Bd. 2, S. 374 f.; Bd. 3, S. 167. H. Hoffmann, Fundgruben. Bd. 1, S. 3 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[3] S. 22. 311 f. Vergl. ZfdA. Bd. 26 (14), S. 119. ZfdPh. Bd. 8, S. 187 ff.

S. 185, Z. 28: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 313.

S. 185, Z. 30: J. Bächtold, ZfdA. Bd. 31 (19), S. 197.

S. 186, Z. 1: W. Braune, Ahd. Lesebuch. 3. Aufl. 1888. S. 171. XXXVIII. R. Kögel, Althoch- und altniederdeutsche Literatur, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 2, Absch. VIII, S. 222. Vergl. K. Weinhold, Alemannische Grammatik. 1863.

S. 186, Z. 5: Georgsleich: Nach einer Abschrift F. Rostgaards, Sandvig, Lect. theot. spec. 1783. F. Wilken, Geschichte der Heidelberger Bücherſammlungen. 1817. S. 547. H. Hoffmann, Fundgruben. Bd. 1,

S. 10 ff. M. Haupt, Berliner Sitzungsberichte. 1854. S. 501 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 25. 317 ff. P. Piper, Otfrid. Einl. S. 48. Anm. K. Lachmann, Köpke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Ottos I. 1838. Bd. 1, S. 97. F. Zarncke, Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1874. S. 1 ff. Vergl. Ebendort S. 41 ff.; 1875. S. 256 ff. W. Scherer, ZfdA. Bd. 19 (7), S. 104 ff.

S. 187, Z. 16: Augsburger Gebet: J. A. Schmeller, Aufseß, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. 1833. S. 176 f. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 52. 172. Roth, Denkmähler. S. XI, 30. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 24. 314 f.

Eine von Böhmer aus der Handschrift mitgetheilte Notiz — Pertz, Script., tom. 2, pag. 569. Nr. 2 —, die in Westfranken kurz nach 882 niedergeschrieben wurde, dürfte auch für die Herkunft des ganzen Codex zeugen, den übrigens Augsburg frühzeitig erworben haben muß; s. Steichele, Archiv. Bd. 1, S. 48 und vergl. Zeitschr. für die österr. Gymnas. 1864. S. 359.

S. 187, Z. 19: Gebet des Sigihard: s. die Ausgaben von Otfrids Evangelienbuch und E. Sievers, ZfdA. Bd. 19 (7), S. 145. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 25. 315.

S. 188, Z. 1: s. Anm. zu S. 25, Z. 9.

S. 188, Z. 9: Huius tempore Adelbertus quidam, non quilibet sed magnus ille heros, simultatem non modicam in castello vocabulo Bavemberg contra rem publicam exercebat. Sepe etenim rex Hulodoicus congregatis omnibus super eum irruerat .... Igitur cum septennio ferme Adelbertus heros rebellionem huiusmodi exerceret, sciens Hulodoicus istius audatie fortitudinem haudquaquam se nisi tergiversatione quadam posse devincere, Hattonem Mogontinae sedis archiepiscopum, quid sibi super hac re faciendum esset, consuluit. Qui, ut erat versutie pollens: Desine, ait; ego te securum iis sollicitudinibus reddam. Ego, ut tete adveniat, providebo; tu, ne redeat, curato. Hatto itaque animi confidentia, qua nonnullas res ex infortunio secundas effecerat, animatus, Bavemberg quasi Adelbertum adiit conpassurus ..... Si sacerdotii mei promissionibus minime credis, iuramento saltem ne diffidas, quoniam ut te salvum et incolumem de castello hoc eduxero, ita et reducere procurabo. Adelbertus igitur huiusmodi melle dulcioribus elogiis delibutus, immo deceptus, iusiurandum ab Hattone accepit, eumque, ut secum pranderet, protinus invitavit. Hatto vero tergaversationis, quam exercere post paululum cuperat, non immemor, eodem se haudquaquam pransurum omnimodis interdixit. Nec mora, Hatto de castello egreditur. Cuius dexteram Adelbertus tenens, mox eum prosequitur. Quem cum extra castellum Hatto conspiceret: Poenitet, infit, me, heros egregie, quod

secundum tuum consultum, praesertim cum perlongum iter immineat, corpus edulio aliquo non refecerim. Ignorans denique Adelbertus, quantum incommodi quantumve infortunii haec sententia habeat: Revertamur, ait, domine mi, et ne ieiunii maceratione corpus tabescat, cibo saltem paululum recreato. Conivens itaque eius peticionibus Hatto, per quam eum eduxit, repedavit et reducens dextera tenens. Haud mora, cibus sumitur, atque ab eis die eadem usque ad regem properatur. Clamor in castris oritur, fit tumultus non modicus, quoniam quidem Adelbertus regem advenisse nuntiatur . . . . . .

. . . . . Qui omnium decreto, secundum priscorum instituta regum, maiestatis reus adiudicatus, capite truncatur. Verum dum vinctus traheretur ad mortem, Hattonem intuitus: Periurii, infit, reus eris, si memet necem incurrere sinis. Cui Hatto: Sanum te, inquit, e castro educturum ita et reducturum promisi; quod me tunc conplesse intellexi, cum te e castello eductum, salvum et incolumem quam mox in castellum reduxi. Tum se istuc advenisse dolens et Hattonis dolum tarde intellexisse suspirans, tam invitus spiculatorem sequitur, quam libenter viveret, si liceret. Liudprandi Antapodosis. Lib. II. cap. 6, Pertz, Script., tom. 3, pag. 289. Cf. Widukindi Res gestae Saxon. Lib. I. cap. 22. Thietmari Chronic. Lib. I. cap. 4.

S. 188, Z. 29: Praeter scelera, quae in reges ipsos machinati sunt, Hattonem Franci illi sepe perdere moliti sunt. Sed astutia hominis in falsam regis gratiam suasi, qualiter Adalpert fraude eius de urbe Pabinborch detractus, capite sit plexus — alter enim morbo obierat —, quoniam vulgo concinatur et canitur, scribere supersedeo. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 11), Pertz, Script., tom. 2, pag. 83.

S. 188, Z. 31: Itaque ut non solum in regum gestis invenitur, sed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur, praefatus Hatto Albertum in castro suo Babenberg, adiit . . . . Ottonis Frising. Chronicon. Lib. VI. cap. 15.

Siebentes Buch.

Seite 190, Zeile 19: His auditis imperator (Otto I), quia Romani eius loquelam propriam, hoc est saxonicam, intelligere nequibant. Liudprandi Historia Ottonis, cap. 11, Pertz, Script., tom. 3, pag. 343. Cumque ritu epulantium pene forent confirmati et vino laetati, imperator ore iucundo saxonicans dicit. Arnoldus de s. Emmeramo. Lib. I. cap. 7, Pertz, Script., tom. 4, pag. 552; cf. pag. 571.

Perlecta epistola, Otto (Otto II) eam patri et matri fidus interpres saxonice reponens insinuavit. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 130), Pertz, Script., tom. 2, pag. 139.

Vergl. W. Scherer, ZfdA. Bd. 21 (9), S. 474 ff. G. Meyer von Knonau, Ekkehardi IV. Casus s. Galli, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. 1877. Bd. 15, S. 419.

S. 191, Z. 2: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. XXVI.

S. 191, Z. 15: Praeterea romana lingua slavanicaque loqui scit. Sed rarum est, quo earum uti dignetur. Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. II. cap. 36, Pertz, Script., tom. 3, pag. 447.

Tandem ille terribilis egressus, cum Ottonem ducem cum eis offendisset assistentem, arridens ei bôn mân habere romanisce dixit. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 132), Pertz, Script., tom. 2, pag. 140.

S. 191, Z. 21: De gestis Oddonis I imperatoris, Pertz, Script., tom. 4, pag. 317 seq.

S. 191, Z. 25: De primordiis coenobii Gandersheimensis, Ibid. pag. 306 seq.

S. 191, Z. 36: J. G. Eccard, Veterum monument. quaternio. 1720. K. Lachmann, Über die Leiche, Rheinisches Museum für Philologie. 1829. Bd. 3, S. 430. J. Grimm und A. Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh. 1838. S. 333 ff. Ph. Jaffé, Die Cambridger Lieder, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 449 ff. Dazu: Bd. 30 (18), S. 186. W. Fröhner, Zur mittellateinischen Hofdichtung, ZfdA. Bd. 11, S. 1 ff.

S. 192, Z. 8: De Heinrico: J. G. Eccard, Veterum monument. quaternio. 1720. pag. 49. W. Wackernagel, H. Hoffmann, Fundgruben. 1830. Bd. 1, S. 340 f. K. Lachmann, Köpke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Ottos I. Bd. 1, S. 97. Ph. Jaffé, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 451. O. Schade, Veterum monument. decas. 1860. Nr. 2. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. XX. 27. 324 ff.

Von einem zweiten lateinisch-deutschen Gedichte, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 494 f., sind nur einzelne unzusammenhängende Worte zu entziffern, s. H. Pertz, Wipos Leben und Schriften, Abhandl. der Berliner Akademie. 1851. S. 222. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 327 f. K. Breul, ZfdA. Bd. 30 (18), S. 186.

S. 192, Z. 9: Vergl. E. Dümmler, Kaiser Otto der Große. 1876. W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 1855.

S. 192, Z. 20: Heinricus ardens cupiditate regnandi. Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. II. cap. 15.

S. 192, Z. 28: Heinricus, frater regis, cum quibusdam Saxonibus contra regem conspirat, quorum qui maiores videbantur, rex decollari iubebat. Fratem vero suum Inglenheim custodiae mancipabat . . . Rex

natalem Domini Franconofurt celebravit, ubi frater eius per Ruodbertum, Magontiensis ecclesiae diaconum, custodiam noctu clam aufugiens, antelucano tempore regis ecclesiam adeuntis pedibus accubuit, et concessa venia, misericordiam quam precatur obtinuit. Reginonis Continuator. a. 941. 942, Pertz, Script., tom. 1, pag. 619.

His Heinricus auditis, cum aliud quod faceret ignoraret, adsumptis secum, quorum praesidio iuvaretur, quibusdam episcopis, die quadam nudis pedibus regis ad pedes ipso ignorante pervenit supplexque misericordiam imploravit. Cui rex: Indignum, inquit, facinus tuum misericordiam non meretur. Verum quia video te humiliatum coram me, non inducam malum super te. Jussit eum itaque rex ad palatium suum, quod in Francia in loco qui Ingelenheim dicitur constitutum est, proficisci, sollertique illum vigilantia custodiri. Liudprandi Antapodosis. Lib. IV. cap. 34, Pertz, Script., tom. 3, pag. 326.

S. 193, Z. 7: Igitur cum omnia regna coram eo silerent, et potestati ipsius omnes hostes cederent, monitu et intercessione sanctae matris eius recordatus est multis laboribus fatigati fratris, praefecitque eum regno Boioariorum, Berhtoldo iam defuncto, pacem atque concordiam cum eo faciens, qua usque in finem fideliter perduravit . . . Fratrum vero pax atque concordia, Deo acceptabilis hominibusque amabilis, toto orbe fit iam celebris. Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. II. cap. 36, Pertz, Script., tom. 3, pag. 447.

S. 193, Z. 14: Quae res ad tantum nefas processit, ut coniuratione valida facta, in paschali festivitate, quae erat proxima, cum ipse Heinricus ad palatium adisset, regem occidere cogitassent, ipsi vero regni diadema inponerent. Earum rerum dum non esset publicus proditor, semper se protegente summa divinitate, notae factae sunt regi insidiae modicum ante pascha . . . Ceteri autem insidiarum conscii in alteram hebdomadam differuntur, et secundum leges sceleribus suis meritas poenas solventes, capite caeduntur. Heinricus autem fugiens regno cessit. Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. II. cap. 31, Pertz, Script., tom. 3, pag. 446.

S. 193, Z. 16: Post haec Henricus frater regis generosus,
Christi gratiola tactus sub corde secreto,
Secum tractavit summoque dolore revolvit,
Contra iusticiam quicquid perfecerat unquam.
Hoc quoque deflevit nimiis persaepe lamentis,
Quod male blanditis horum cessit suadelis,
Ipsum qui verbis corruperunt simulatis.
Sed quamvis talem ferret sub corde dolorem
Praesentare tamen spacii per tempora longi
Non se regali praesumebat faciei.
Absens sed cordis studio florente dolentis
Optabat, veniae dari munus sibi dulce.

Tandem percerte forti devictus amore,
Ilico poenalem proicit de corde timorem,
Et sub nocturnis nimium secreto tenebris
Adveniens, in regalem se contulit urbem,
In qua natalem regis celebrare perennis
Rex pius obsequiis coepit sollempniter aptis;
Depositisque suis ornamentis preciosis,
Simplicis et tenuis fruitur velamine vestis,
Inter sacratos noctis venerabilis hymnos
Intrans nudatis templi sacra limina plantis.
Nec horret hiemis saevum frigus furientis,
Sed prono sacram vultu prostratus ad aram,
Corpus frigoreae sociavit nobile terrae,
Sic sic moerentis toto conamine cordis
Exoptans veniae dux praestari sibi munus.
Quo rex comperto, victus pietate benigna
Instantisque memor festi cunctis venerandi,
. . . . . .
Condoluit, miserans fratri commissa fatenti,
Atque suam pie gratiolam concessit habendam
Illi cum veniae dilecto munere plenae;
Necnon post aliquot spatii tempuscula parvi
Ipsius iuri proceres subiunxerat omnes
Famosae nimium gentis Boioariorum,
Ipsum nempe ducem merito faciendo potentem.
Et post haec ultra fuerat discordia nulla
Inter eos, animis fraterno foedere iunctis.

Hrotsvithae De gestis Oddonis. v. 336—377, Pertz, Script., tom. 4, pag. 325. 326.

S. 194, Z. 14: Vergl. J. Grimm, Deutſche Grammatik. 1819. Bd. 1, S. LX. J. B. Docen, Hormayr, Archiv für Geſchichte ꝛc. 1823. S. 532. K. Lachmann, Über die Leiche, Rhein. Muſeum. 1829. Bd. 3, S. 430, Über Singen und Sagen, Abhandl. der Berliner Akademie. 1833. S. 4, K. Schriften. Bd. 1, S. 335.

S. 195, Z. 1: Post excessum incliti regis Heinrici ductores primi conveniebant et de statu regni consilium habebant. Perplures diiudicabant, Heinricum regno potiri, quia natus esset in aula regali; alii vero desiderabant, Ottonem possidere principatus honorem, quia aetate esset maior et consilio providentior. Quid plura? Disponente providentia Dei, sceptrum regiminis cessit Ottoni. Inde magis ac magis inter fratres convalescebat discordia, quae inter ipsos versabatur ab infantia. Assidue litigantes, nil pacificum mutuo loquebantur. Tunc regius iuvenis

Heinricus multa sustinuit adversa. Vita Mahthildis reginae, cap. 9, Pertz, Script., tom. 4, pag. 289.

S. 195, Z. 15: Vergl. Vita Mahthildis reginae, cap. 20, Pertz, Script., tom. 4, pag. 296 und Vita Mahthildis reginae antiquior, cap. 10, Pertz, Script., tom. 10, pag. 578.

S. 195, Z. 26: Vergl. Paul und Braune, Beiträge. Bd. 1, S. 42. 56.

S. 195, Z. 33: M. Haupt, Herzog Ernst, cap. 38. 39 der lateinischen Prosa, ZfdA. Bd. 7, S. 245 ff.; vergl. Bd. 14 (2), S. 269 ff. und Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Bd. 7, S. 569 ff. 584 ff.

S. 196, Z. 5: Über die Augsburger Synode und die Beschlüsse derselben, s. Pertz, Leges. tom. 2, pag. 27. 28. Vergl. E. Dümmler, Kaiser Otto der Große. S. 205 ff.

S. 196, Z. 6: W. Seelmann, De Heinrico, Ein lateinisch-altsächsisches Gedicht v. J. 952, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1886. Bd. 12, S. 75 ff. Der Verfasser ist zu der Annahme, daß das Gedicht Ereignisse des im August 952 gleichzeitig mit einer Synode zu Augsburg versammelten Reichstages schildere, durch eine Methode gelangt, welche glücklicher Weise noch nicht oft angewendet worden ist. Nirgends ist bezeugt, daß Heinrich während des Reichstages und Konzils in Augsburg anwesend war, der Verfasser nimmt das aber als erwiesen an, bezieht S. 84 die korrupte Zeile 13 auf das Erscheinen auch des Sohnes Heinrichs beim Reichstag, Zeile 20 auf die Belehnung Heinrichs mit Aquileja und deutet außerdem den übrigen Inhalt des Gedichtes auf Vorgänge beim Augsburger Reichstag, von dem wir nur durch einige gelegentliche Bemerkungen Kunde haben, ändert, um diese Deutung überhaupt möglich zu machen, das dreimal vorkommende keisar in kuning und glaubt dann S. 81, „als eine neue (?) Quelle, als der Bericht eines Augenzeugen wird die Dichtung De Heinrico angesehen werden dürfen." Er erklärt das Gedicht mit einer Thatsache, die er erst aus dem Gedichte folgert. Daß man aber gerade umgekehrt die Dichtung nur in dem Falle auf den Augsburger Reichstag zu deuten versuchen könnte, wenn man aus einer zuverlässigen Quelle bestimmt wüßte, daß Heinrich demselben beiwohnte, braucht nicht gesagt zu werden.

Der Verfasser, dem Breßlau in dem Artikel Otto I., Allg. deutsche Biographie. Bd. 24, S. 583, W. Braune, Ahd. Lesebuch. 3. Aufl. S. 171, XXXIX, R. Kögel, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 2, S. 192 beistimmen, will auch die Worte: Primitus quoque dixit: willicumo Heinrich, ambo vos aequivoci erklären, die „bisher trotz aller darauf verwendeten Mühe keine befriedigende Deutung gefunden, weil man keinen Heinrich kannte, der den Bruder Ottos auf seinem Bußgange begleitet haben könnte."

Es sei der 951 geborene Sohn des Herzogs Heinrich gemeint. Aber für so geschmacklos darf man den Dichter denn doch nicht halten, daß er auch das etliche Monate alte Kind Heinrichs — Annales Quedlinburgenses, Pertz, Script., tom. 3, pag. 58 — von Otto habe begrüßen lassen, wenn man es schon für möglich halten will, daß der Vater den Säugling zum Reichstage und Konzil, vorausgesetzt, daß er hingegangen sei, mitgebracht habe, „um ihn," wie Seelmann S. 83 sagt, „dem Könige und der Königin vorzustellen." Übrigens werden in der von den Schreibern verderbten Stelle zwei Personen angesprochen, obgleich nur eine angemeldet worden war und nur eine kommt. Vergl. über die beiden Heinriche E. Dümmler, Kaiser Otto der Große. S. 160, Anm. 2. Woher Seelmann S. 85, Anm. weiß, daß „Ottos .... Verwandter Liudolf" gleich seinem Bruder Brun und seinem Sohne Wilhelm „Kleriker" gewesen ist, hätte er doch anführen sollen.

Uhland — Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Bd. 1, S. 473 ff.; Bd. 7, S. 578 ff. — bezieht das Gedicht auf die Aussöhnung Ottos II. mit dem Baiernherzog Heinrich II. und Heinrich dem Jüngeren; s. über diesen Henricus minor W. Giesebrecht, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II. 1840. Excurs VII, S. 138 ff. und R. Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto III. 1840. Excurs III, S. 190 ff. Vergl. Anm. zu S. 199, Z. 24.

R. Winter, Heinrich von Bayern. 1872 versucht das Gedicht S. 76 ff. auf das Jahr 945 zu deuten.

S. 196, Z. 13: Quod aegre ferens Conradus, qui eum adduxerat, unumque cum eo sentiens filius regis Liudulfus, suspectum super hac causa Heinricum, fratrem regis, habentes quasi antiqua stimulatum invidia, devitaverunt eum. Heinricus autem sciens adolescentem maternis destitutum suffragiis, contemptui coepit eum habere, in tantum ut a conviciis ei quoque non perceret. Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. III. cap. 10, Pertz, Script., tom. 3, pag. 452.

S. 197, Z. 1: Posthac neminem voluit audire carmina secularia cantantem, nec quemquam videre ludum exercentem, sed tantum audivit sancta carmina de evangeliis vel aliis scripturis sacris sumpta, necnon in hoc sedulo delectabatur, ut de vita vel passione sanctorum sibi cantaretur. Vita Mahthildis reginae, cap. 16, Pertz, Script., tom. 4, pag. 294.

Cf. Festis quoque diebus lectioni vacans se occupabat aut ipsa legendo aut ab aliis audiendo, cotidianis vero diebus, quibus operari licet, orationi aut psalmodiae incumbens, ut semper solebat. Vita Mahthildis reginae antiquor, cap. 11, Pertz, Script., tom. 10, pag. 579.

S. 197, Z. 13: Ante galli cantum totum finiverat psalterium, nisi brevitate noctis impediretur. Vita Mahthildis reginae, cap. 10, Pertz, Script., tom. 4, pag. 290.

S. 197, Z. 25: Inter laeta vero monachorum carmina atque resultantia clericorum iubila permixti undique vulgi vox perstrepuit canora et in tanto fidelium coetu nihil aliud audiebatur nisi tantum Kyrie eleison et Gloria tibi Domine. Acta Sanctorum. Febr. tom. 3, pag. 399.

S. 197, Z. 28: Haud mora bellum incipitur, atque ex christianorum parte sancta ac mirabilis vox Kyrie eleison, ex eorum vero turpis et diabolica hui, hui frequenter auditur. Liudprandi Antapodosis. Lib. II. cap. 30, Pertz, Script., tom. 3, pag. 294.

S. 197, Z. 30: Tunc rex, collectis undiquessecus sociis, illo properat et hostes nostri, magnam vim defensoribus urbis inferentes, cum ultimam legionem vidissent, cito amotis fugierunt castris. Nostri autem in ereptione interius gaudentes Kyrie eleison canunt, et advenientes unanimiter respondent. Thietmari Chronicon. Lib. IV. cap. 15, Pertz, Script., tom. 3, pag. 774.

S. 197, Z. 33: Kyrie eleison vero cantantes paucaque iumentis, quia perculsa erant, ad iumenta nectentes, episcopo bozanarium suum exspectandi deferunt et integra omnia et sana ostendunt. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 59), Pertz, Script., tom. 2, pag. 108.

S. 198, Z. 3: Ut ventum est metropolim Pragam, iuxta altare sancti Viti intronizatur ab omnibus, clero modulante „Te Deum laudamus'. Dux autem et primates resonabant: Christe keinado, Kirie eleison, und di hallicgen alle helfuent unse, Kyrie eleison" et caetera. Simpliciores autem et idiotae clamabant „Kyrieleyson", et sic secundum morem suum totam illam diem hilarem sumunt. Cosmae Chronica Boemorum. ad annum 967, Pertz, Script., tom. 9, pag. 50. Vergl. über die Errichtung des Prager Bistums, W. Gieſebrecht, Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter der Herrſchaft Kaiſer Ottos II. 1840. S. 124 f.

S. 198, Z. 8: J. Kelle, Speculum ecclesiae. 1858. S. 128.

S. 198, Z. 9: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 366.

S. 199, Z. 16: Rex autem misit fratem cum exercitu in Saxoniam eam devastandam. Qui appropians urbi quae dicitur Heresburg, superbe locutum tradunt, quia nichil ei maioris curae esset, quam quod Saxones pro muris se ostendere non auderent, quo cum eis dimicare potuisset. Adhuc sermo in ore eius erat, et ecce Saxones ei occurrerunt miliario uno ab urbe, et inito certamine, tanta caede Francos mulctati sunt, ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset. Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. I. cap. 23, Pertz, Script., tom. 3, pag. 428.

S. 199, Z. 18: Ibid. Lib. II. cap. 17.

S. 199, Z. 24: Vergl. W. Gieſebrecht, Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter der Herrſchaft Kaiſer Ottos II. 1840. S. 170 ff. R. Wilmans, Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter der Herrſchaft König und Kaiſers Ottos III. 1840. S. 243 ff.

S. 199, Z. 27: Über Liudolfs Fortleben in der Sage, ſ. E. Dümmler, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 265 ff. 559. K. Bartſch, Herzog Ernſt. 1869. Einl. Uhlands Schriften zur Geſchichte der Dichtung und Sage. 1868. Bd. 5, S. 323; Bd. 7, S. 575 ff. G. Gervinus, Geſchichte der deutſchen Dichtung. 1871. Bd. 1, S. 292.

S. 199, Z. 30: Chuono quidam regii generis, Churzibolt a brevitate cognominatus . . . Erat quidem angusto in pectore audax et fortis; qui leonem, cavea effracta, se et regem solos inventos in consilio insilientem, rege, grandi quidem viro, gladium quem Chuono tunc, ut moris est, gerebat, arripere volente, ipse prosiliens incunctanter occidit. Diffamatur longe lateque Henrici regis militem leonem se insilientem gladio occidisse. Mulieres ille et mala arborum naturali sibi quodam odio adeo execratus est, ut ubi in itinere utrumvis inveniret, mansionem facere nollet. Multa sunt, quae de illo concinnantur et canuntur, quae, quia ad nos redeundum est, praeterimus, nisi quod provocatorem Sclavum, giganteae molis hominem, e castro regis prorumpens, novus David lancea pro lapide straverat. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 50), Pertz, Script., tom. 2, pag. 104.

S. 200, Z. 4: ZfdA. Bd. 3, S. 188; ſ. G. Meyer von Knonau, Ekkehardi IV. Casus s. Galli, Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte. 1877. Bd. 15, S. 186.

S. 200, Z. 5: Haec de pluribus quae apud sanctum Gallum conmanens gessit, tribus vitae eius scriptoribus non praeiudicantes scripsimus. Neque enim miramur, eos cum quibus in saeculo versatus est ea quae cum spiritalibus gessit, quia minus sciverant, non scripsisse. Sed plura eos, quae de eo concinnantur vulgo et canuntur, tacuisse, cum infima quaedam eius magna fecerint, etiam miramur. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 60), Pertz, Script., tom. 2, pag. 108.

S. 200, Z. 7: Widukindi Res gestae Saxonicae, cap. 23. 28, Pertz, Script., tom. 3, pag. 445.

S. 200, Z. 11: Discedens vero fertur dixisse: Immone mecum sentiente, omnes Lotharios facile captos tenui, modo ipsum solum cum omnibus Lothariis capere nequeo. Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. II. cap. 23, Pertz, Script., tom. 3, pag. 444.

S. 200, Z. 18: W. Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter. 5. Aufl. 1886. Bd. 1, S. 320.

S. 200, Z. 22: Eo tempore Ermanricus super omnes Gothos regnavit, astutior in dolo, largior in dono, qui post mortem Friderici unici filii sui, sua perpetrata voluntate, patrueles suos Embricam et Fritlam patibulo suspendit. Theodoricum similiter, patruelem suum, instimulante Odoacro patruele suo, de Verona pulsum apud Attilam exulare coegit. Amulung Theoderic dicitur; proavus suus Amul vocabatur, qui Gothorum potissimus censebatur. Et iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim. Theodoricus Attilae regis auxilio in regnum Gothorum reductus, suum patruelem Odoacrum in Ravenna civitate expugnatum. Annales Quedlinburg, Pertz, Script., tom. 3, pag. 31.

S. 200, Z. 28: Eodem anno Hugo Theodoricus rex, Chlodovei regis filius ex concubina natus, cum patri successisset in regnum, ad electionem suam Irminfridum regem Thuringorum honorifice invitavit. Hugo Theodoricus iste dicitur, id est Francus, quia olim omnes Franci Hugones vocabantur a suo quodam duce Hugone. Annales Quedlinburg, Pertz, Script., tom. 3, pag. 31.

S. 200, Z. 30: K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 12, S. 288, Nr. X. S. 306, Nr. XIV; Bd. 23 (11), S. 113 ff.

S. 200, Z. 34: K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 12, S. 289 ff.; Bd. 23 (11), S. 159 ff.

S. 200, Z. 36: E. Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. 1854. S. 85 ff.

S. 202, Z. 17: s. Anm. zu S. 197, Z. 1.

S. 202, Z. 18: Hoc ideo tam gratanter suscepit, quia psalmos oris eius dulcissimos, hunc per devia sequens quasi delectationis causa aviculis insidiando sine detractione frequentare occultius potuit. Thietmari Chronicon. Lib. IV. cap. 22, Pertz, Script., tom. 3, pag. 777.

S. 202, Z. 21: W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 1855. Bd. 1, S. 224. 767.

S. 202, Z. 27: Dialogorum libri IV, s. Gregorii Papae I Opera omnia. Parisiis 1705. tom. 2, pag. 150.

S. 202, Z. 32: Beda, Historia eccles. Lib. V. cap. 12.

S. 202, Z. 32: Bonifatii et Lulli epistolae. Nr. 9, Ph. Jaffé, l. c., tom. 3, pag. 53 seq.

S. 202, Z. 36: Walafridus Strabo, De visionibus Wettini, E. Dümmler, Poetae lat. med. aevi. tom. 2, pag. 303.

S. 203, Z. 4: Heriger: J. G. Eccard, Veterum monum. quaternio. 1720. pag. 58. M. Haupt, Altdeutsche Blätter. 1836. Bd. 1, S. 390 f.

J. Grimm und A. Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh. 1838. S. 335 f. Ph. Jaffé, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 455 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 40. 346.

S. 203, Z. 22: De Lantfrido et Cobbone: ZfdA. Bd. 14 (2), S. 470 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 35. 341.

S. 203, S. 32: Modus Ottinc: F. A. Ebert, Überlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. 1826. Bd. 1, 1, S. 81 f. — J. G. Eccard, l. c., pag. 54. M. Haupt, Altdeutsche Blätter. Bd. 1, S. 395. ZfdA. Bd. 14 (2), S. 451. — K. Lachmann, Rhein. Museum für Philologie. Bd. 3, S. 432 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 33. 338.

S. 204, Z. 9: Modus Liebinc: F. A. Ebert, a. a. O., S. 80 f. K. Lachmann, Rhein. Museum für Philologie. Bd. 3, S. 431. — ZfdA. Bd. 14 (2), S. 472. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 32. 335.

S. 204, Z. 25: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 336.

S. 204, Z. 29: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 336. ZfdA. Bd. 19 (7), S. 119. 240. A. Ebert, Allg. Geschichte der Litteratur des Mittelalters. 1887. Bd. 3, S. 346.

S. 204, Z. 32: Ut simili argutus uxorem Suevulus arte luserit. M. Manitius, Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum Libri IV. 1888, Bibl. script. medii aevi Teubneriana. Vergl. AfdA. Bd. 15, S. 200. — Über Sextus Amarcius s. M. Haupt, Berliner Monatsberichte. 1854. S. 163 ff. W. Scherer, Deutsche Studien. 1891. 2. Aufl. I. S. 53, Anm. W. Scherer, Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh., Quellen und Forschungen. Bd. 12, S. 16. M. Büdinger und E. Grunauer, Älteste Denkmale der Züricher Literatur. 1866. S. 13.

S. 204, Z. 34: Modus Florum: F. A. Ebert, a. a. O., Bd. 1, 1, S. 79. W. Fröhner, ZfdA. Bd. 11, S. 5 ff. — ZfdA. Bd. 14 (2), S. 471. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 30. 333.

S. 205, Z. 17: W. Wilmanns, Ein Fragebüchlein aus dem neunten Jahrhundert, ZfdA. Bd. 15 (3), S. 166 ff.

S. 205, Z. 18: Recessu magistri, quando caeteri inanibus ludis et ioco laborem legendi sibi minuerunt . . . Vita s. Adalberti, cap. 4, Pertz, Script., tom. 4, pag. 583.

S. 205, Z. 25: Sacerdos et Lupus: Grimm und Schmeller, Lateinische Gedichte. S. 340. ZfdA. Bd. 14 (2), S. 452. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[1] S. 37.

S. 205, Z. 33: Et in me psallebant, qui bibebant vinum. Sâzzen ze uuîne unde sungen fone mir. Sô tûont noh kenûoge, singent fone demo, der in iro unreht uueret. Notker, Ps. 68, 13.

S. 206, Z. 5: Cum fortuna fuit in sermonibus frivolis unius casus mutatione offenderim, ponendo videlicet accusativum pro ablativo, tunc denique palam factum est, quod per totum diem magister improbabilis eruditionis docuerit discipulum in laudibus obsecutionis. Affuit tamen quem supra pusionem dixi, culpans tam grave facinus mutationis unius casus, asserens me senem scolaribus dignum flagellis et hoc lascivulis versibus, quasi in hoc sapiens mihi cucullatio videretur. Verumtamen quis ignorat versus lascivientis monachi? Epistola Gunzonis ad Augienses fratres, E. Martene, Vet. Script. et monument. ampl. collectio. Parisiis 1724. tom. 1, pag. 296.

S. 206, Z. 8: Turritum caput extollis super aethera cuncta
Altius abietibus calcibus astra teris,
Montibus excelsis excelsior ipse videris
Pectore tu coeco stultior es cuculo.
Ipse volat pennis, sed tu quoque serpere nescis.
Froumundi Poem. ad Meginhelmum, Pez, Thes. anecdot. nov., tom. 6, 1, pag. 186. Nr. 22.

S. 206, Z. 12: Alverâd: M. Haupt, Altdeutsche Blätter. Bd. 1, S. 392 ff. Grimm und Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh. S. 337 ff. ZfdA. Bd. 14 (2), S. 451. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 38. 345.

S. 206, Z. 23: Greci autem primo ut imperatricem cum tantis de urbe prefata muneribus exire viderunt, anchoram ponentes Thiedricum antistitem cum paucis intromittunt. Sed imperator rogatu presulis vilia deponens vestimenta et induens meliora, viribus suis et arte natandi confisus, ut stetit in prora, mare velociter insiluit. Quem cum quidam ex circumstantibus Grecis apprehensa veste detinere presumeret, perfossus gladio Liupponis, egregii militis, retrorsum cecidit. Fugierunt hii in alteram partem navis, nostri autem quibus huc veniebant puppibus incolumes cesarem sequebantur, eos littoris securitate prestolantem, premiaque promissa magnis muneribus Danais implere cupientem. Thietmari Chronicon. Lib. III. cap. 12, Pertz, Script., tom. 3, pag. 766. Vergl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 338.

S. 207, Z. 7: Paulus-Sequenz: Quae deceptio (s. Anm. zu S. 218, Z. 23) Ekkehardum in opere illo adhuc puerum fefellit; sed postea non sic, ut in lidio Charromannico „Mole ut vincendi. Ipse quoque opponam.“ Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 80), Pertz,

Script., tom. 2, pag. 118. Vergl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 329 f. K. Bartsch, Die lat. Sequenzen des Mittelalters. 1878. S. 157 ff.

S. 207, Z. 8: Inclito caelorum: F. A. Ebert, a. a. O., Bd. 1, 1, S. 77 ff. Du Méril, Poésies populaires latines antérieures au douzième siècle. 1843. S. 163 ff. W. Fröhner, ZfdA. Bd. 11, S. 2 ff. — ZfdA. Bd. 14 (2), S. 474. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 28. 328.

S. 207, Z. 9: Über Ekkehard I., s. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 79-80, über Ekkehard II., s. Ibid. cap. 89. 96. 97. 98, über Ekkehard III., s. Ibid. cap. 80. 93. 94. Vergl. G. Meyer von Knonau, Ekkehardi IV. Casus s. Galli, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. 1877. Bd. 15.

S. 208, Z. 12: Rex in pagum Warmacensem, locuturus Heinrico Transrhenensi, concesserat. Huc quoque Erlebaldus comes advenit, apud regem deploraturus a Remensium metropolitano sese immaniter habitum. Heinricus apud regem de rerum dispositionibus, fidelissime satagebat. Cui rei cum admodum intenderet, Germanorum Gallorumque iuvenes linguarum idiomate offensi, ut eorum mos est cum multa animositate maledictis sese lacessire coeperunt. Consertique gladios exerunt, ac se adorsi, loetaliter sauciant. In quo tumultu, cum ad litem sedandam Erlebaldus comes accederet, a furentibus occisus est. Richeri Hist. Lib. I. cap. 20, Pertz, Script., tom. 3, pag. 575.

S. 208, Z. 23: Daß Otto I. des Lateins nicht mächtig war, s. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 130), Pertz, Script., tom. 2, pag. 139: Perlecta epistola, Otto eam patri et matri fidus interpres saxonice reponens insinuavit. — Flodoardi Historia Remensis. Lib. IV. cap. 35, Ann. a. 948, Pertz, Script., tom. 3, pag. 396.

S. 208, Z. 24: Post mortem Edidis reginae, cum antea nescierit, litteras in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit. Widukindi Res gestae Saxonicae. Lib. II. cap. 36, Pertz, Script., tom. 3, pag. 447. Cf. Vita Mahthildis reg. post., cap. 15: Post obitum Edith illustris reginae .... sacras lectiones studiose legebat. Pertz, Script., tom. 4. pag. 292.

S. 208, Z. 28: Über Ekkehard II. s. Anm. zu S. 207, Z. 9.

S. 208, Z. 34: Scripturam illam ipsi dans, legere eam rogavit, nam litteratissima erat. Ekkehardi IV. Casus. s. Galli, (cap. 144), Pertz, Script., tom. 2, pag. 146.

S. 208, Z. 36: Über Gerberg, s. Hrotsvithae Vita s. Mariae, Praef., über Hadwig, s. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 90. 93), Pertz, l. c., pag. 122 seq.

S. 210, Z. 8: Ecbasis captivi: 1. Nr. 120ª, Bl. 187ª-191ᵇ, Nr. 10715 des MS. 10615—10729 der königl. Bibliothek zu Brüssel. 2. Nr. 105, Bl. 130ª-134ᵇ, Nr. 9805 des MS. 9799—9809 der königl. Bibliothek zu Brüssel. J. Grimm und A. Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh. 1838. E. Voigt, Ecbasis captivi. 1875, Quellen und Forschungen. Bd. 8. Verg. ZfdA. Bd. 23 (11), S. 283 ff. AfdA. Bd. 2, S. 87 ff.

S. 212, Z. 25: Avianus cum Esopo et Hincmaro et Waltario. vol. I, G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui. 1885. pag. 152, Nr. 207.

S. 212, Z. 35: Ibid. pag. 152, Nr. 120.

S. 213, Z. 4: O. Keller, Jahrbuch für klass. Philologie. 1862. Sup.-Bd. 4.

S. 213, Z. 7: Tunc Theudericus dirigens secraetae puerum ad Tholomeum, inquirens, que suae utilitate proficerit: aut venirit, aut forsitam oportebat rennuere. Tholomeus, his verbis secretissime auditis, dixit ad puerum: „Nihil paenitus Theuderico remando. Hodiae dies festus es, iussionem agusti omnes senatores in aula imperiae discumbent ad prandium; tu vero ad instar puerum meum mihi ad dorsum obidiens, diligenter adtende, quod ad senato loquer fabolis. Protenus reverte, nuncians ad eum, qui te misit.“ Quod cum puer ille huius eadem diae obidiretur, discumbentibus senatoribus ad prandium, dixit Tholomeus: Laetus dies huius prandii sit, iocundemur in fabolis. Cum esset leo fortissimus bistiarum, fuitque elictus a cunctis bisteis rex, venientis cunctique in eius occursum, cum iam esset hora prandiae, venit cervus. Cum adorasset leonem, adpraehendit cornum eius, ut ei cervus esset ad prandium. Ille vehementer retragens, cornum amisit, cursuque veloci fugit in heremis. Jusso leonis inter his bisteis missa est vulpis, ut eum veniendum subverterit. Illa cum sit artis suae ingeniosa, iuramentis non pavida, sacramentis praeventum cervum in conspectu leonis adducit. Quod cum iterum odorasset leonum, vehementer ad ipso leone capitur et membratem disrumpitur. Vulpes illa forto ablato cor eius comedit. Leo cum diligerit cor cervi ad manducandum, inquirens et fremens vehementer, omnes bistii pavefactae tremebant, eo quod cor cervi invenire non potuissent. Dixerunt; „Vulpes, qui eum adduxit, ipsa proxemior cunctis fuit, quando deruptus est; illa furavit cor eius.“ Adpraehensa cum esset in poena, et quaereretur ei, ut redderet quod furaverat, dixit: „Sine culpa poenas patior: cervos ille non habet cor; nam si cor habuisset, ego eum praevalere non potueram, nec hic numquam venisset. Primo amissum cornum, vix tandem evasit: eo pacto cor habens hic reverti potuerat?“ Puer ille diligenter audiens, memoriam retenens, Theuderico velociter narravit consilium Tholomei. Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Lib. II. cap. 57, Script, rer. Merov., tom. 2, pag. 81.

S. 213, Z. 31: Lib. I. cap. 9 seq., Script. Rer. Meroving., tom. 2, pag. 213.

S. 213, Z. 32: His Thomam apostolum praedicasse a reverendissimis doctoribus traditum est, qui ubique et a vulgaribus nobiles Bawarii vel fideles appellantur. Cuius nobilitatis in ista etiam Germania: ut taceam, quod cunctis Occidentalibus Alexandro magno deditionem mandantibus Norici bellum ei mandasse in cantilenis priscis cantantur. Unum, quod in veteribus libris legitur, quam verissime succingam.

Circa tempora Gothorum expulsi scribuntur ex terra ab invasoribus possessa: post ab ipsis quoque et in solitudinem redacta est. Tum Bawarica velut nova generatio venit vel rediit cum duce suo Theodone patre ilius Theodonis, quem sanctus baptizavit Rudpertus. Erant autem milites mille tantum tantae fortitudinis, elegantiae, proceritatis cum duce omnes, ut dissimiles et mirabiles omnibus per circumitum forent. Marchias ergo pristinas coluerunt, fideles, pacifici, sicut hodieque pacatiores Saxonibus exstant et Suevis. Mox Romam usque cucurrit relatio, misitque Imperator ad ducem exigens censum: is adhuc mos Romanis erat. Dieto indignans cum turpi nuntio nuntium remisit. At tamen suadentibus amicis e vestigio Romam cum trecentis militibus venit. Imperator dolose cum paucis susceptum pro contumelia nuntii sui caesariem et barbam mutilari, vestemque praecidi super genua iussit. Quid faceret inter tantos, quoniam parum tuta per se ipsam probitas est per Salustium? Dissimulat interim. Dimittitur cum compositione ad suos. Consiliarium occupat veteranum, cuius consilio ierat: quid agimus? inquit: cum tanto dedecore ad nostros referri non ausim. Bawariis viverem? Ignaviam confusioni praescribent. At ille respondit: quae inhonesta sunt nostra, abundantiorem honestatem habebunt. Ecce multarum gentium auxiliis proximum bellum in hostem iam parant Romani. Jungere subsidio, et vadens ad tuos hoc signo tuo ad discretionem omnes Romanis aquilis affuturos denunties: hoc erit tibi in velamen. Incipe, virtus finiet.

Fecit, ut dixerat, et palliato negotio persuasosque socios habitu, quem acceperat a Romanis, castris adduxit, et ingravato bello, acies Bawariorum vicit Romanis. Imperator pro victoria Bawarios maxima pecunia replens, insuper tributum pluribus annis remisit. Quibus finitis Palatinum Praetorem honoris causa misit ad ducem exigens censum. Dieto sciens, quid pertulit, comprehensum Legatarium pro obside inclusit, sed honeste, mandatque per clientem Imperatori parabolam hanc dicens: Cervus in saltum accesserat, cornuum acie, pedum volatu fidens: et dominans ursus eodem regnabat quam acer, cui deditionem profitentur omnes bestiae. Solus cervus contemnit. Ursus etsi fortiorem se, velociorem tamen cervum non nesciens, persequi dissimulat. Vulpis

convento urso adulatur dicens, incongrue cervum solum insubiectum restare. Vulpi ursus negotium credit. Vulpis colloquio cervum ad obedientiam flectens ad ursi palatium ducit. Quem ille insiliens laceravit, vulneravit: cervus tamen ad pristinam libertatem evasit. Confusior finis principio. Mittitur denuo pro iustitia vulpis ad cervum, cui respondit: semel didici. Maneat sibi ursus cum suis: liber ero deinceps manibus perfidi. Hic ego cervus, nec vultum Imperatoris ultra, nec censum dignabor. De fundatione monasterii Tegrinsee, B. Pez, Thesauri anecdot. nov. tom. 3. pars 3, pag. 493 seq.

S. 214, Z. 9: Kaiserchronik. v. 6870 ff., H. F. Maßmann. Bd. 3, S. 803 ff., J. Diemer, S. 210 f. H. Oesterley, Gesta Romanorum. 1872. pag. 410. 411. 725.

S. 214, Z. 13: E. Dümmler, ZfdA. Bd. 12, S. 459. VIII. L. Weiland, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 496 f. Dazu: ZfdA. Bd. 16 (4), S. 480.

S. 214, Z. 14: I. Fabula de vitulo et ciconia. II. Fabula Podagrae et pulicis, K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 13 (1), S. 319 f.

S. 214, Z. 24: De gallo fabula, Frobenius, Beati Fl. Albini Opera. 1777. tom. 2, p. 1, pag. 238.

S. 215, Z. 12: J. Grimm, Reinhart Fuchs. 1834; vergl. K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 18 (6), S. 1 ff.

S. 215, Z. 16: Theodovaldus vero cum iam adultus esset, Vuldetradam duxit uxorem. Hunc Theodovaldum ferunt mali fuisse ingenii, ita ut iratus cuidam, quem suspectum de rebus suis habebat, fabulam fingeret, dicens: Serpens ampullam vino plenam repperit. Per huius enim os ingressus, quod intus habebatur avidus hausit. A quo inflatus vino, exire per aditum, quo ingressus fuerat, non valebat. Veniens vero vini dominus, cum ille exire niteretur nec possit, ait ad serpentem; „Evome prius, quod ingluttisti, et tunc poteris abscidere liber.“ Quae fabula magnum ei timorem atque odium praeparavit. Gregorii Hist. Franc. Lib. IV. cap. 9, Script. Rer. Meroving., tom. 1, pag. 146.

S. 216, Z. 4: Theudebertus terga vertens, per territurio Mittensem veniens, transito Vosago, Colonia fugaciter pervenit. Theudericus post tergum cum exercitum insequens, beatos et apostolicos vir Lesio Mogancensis urbis episcopus diligens utiletatem Theuderici et odens stulticiam Theudeberti, ad Theuderico veniens, dixit: Quod coepisti perfice; satis te uteliter oportet huius rei causam expetire. Rustica fabula dicetur, lopus ascendisset in montem, et cum filiae suae iam venare coepissent, eos ad se in monte vocat, dicens; „Quam longe oculus vester in unamquemque parte videre prevalet, non habetis amicus, nisi paucus qui vestro genere sunt. Perfecite quod coepistis.“ Theudericus cum exercitum Ardinnam transiens, Tholbeaco pervenit. Chronic. quae dicuntur Fredegarii Lib. IV. cap. 38, Script. Rer. Meroving. tom. 2, pag. 139.

S. 216, Z. 9: Hirsch und Hinde: Bethmann, ZfdA. Bd. 5, S. 204. Zeitschr. für die österr. Gymnasien. 1870. S. 48. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 12. 285.

S. 216, Z. 12: F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. 1885.

S. 216, Z. 16: Nam et ipse utique, velud apud sanctum Gallum educatus, admodum erat literatus. Ekkehardi IV. Casus. s. Galli, (cap. 7), Pertz, Script., tom. 2, pag. 113.

S. 216, Z. 18: Über die bairischen Klöster im 10. Jahrh. und ihre Herstellung, s. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. 1862. Bd. 1, S. 93 ff.

S. 216, Z. 29: G. Meier, Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. Bd. 10, S. 35 ff.

S. 217, Z. 1: E. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Glossen. Bd. 2, S. 161. 363, 5. u. s. w.

S. 217, Z. 15: J. Bendixen, Hrotsvithae Gandershemensis comoedias sex. 1857. C. A. Barack, Die Werke der Hrotsvitha. 1858. Dazu: Germania. Bd. 3, S. 375 ff. R. A. Köpke, Hrosvit von Gandersheim. 1869. Vergl. A. Ebert, a. a. O., Bd. 3, S. 285 ff.

S. 217, Z. 32: Dictamen diei scolaris debitum, s. E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. 1857. Nr. 47, S. 62. Vergl. F. A. Specht, a. a. O., S. 111 u. ö.

S. 218, Z. 1: In seinen Benedictiones Super lectores per circulum anni im St. Galler Kodex 393, pag. 8-184, Pertz, Script., tom. 2, pag. 55 seq., ZfdA. Bd. 14 (2), S. 52 ff.; s. unten Anm. zu S. 232, Z. 15 und Anm. zu S. 221, Z. 33.

S. 218, Z. 9: Carmen de Timone comite, E. Dümmler, Poetae latini aevi Carolini. tom. 2, pag. 120.

S. 218, Z. 13: Gesta Apollonii regis Tyrii metrica, E. Dümmler, Poetae latini aevi Carolini. tom. 2, pag. 483 ff. Vergl. A. Ebert, a. a. O., Bd. 3, S. 330 f.

S. 218, Z. 23: Scripsit et in scolis metrice magistro, vacillanter quidem, quia in affectione, non in habitu erat puer, Vitam Waltharii manu fortis, quam Magontiae positi, Aribone archiepiscopo iubente, pro posse et nosse nostro correximus; barbaries enim et idiomata eius Teutonem adhuc affectantem repente latinum fieri non patiuntur. Unde male docere solent discipulos semimagistri dicentes: Videte, quomodo disertissime coram Teutone aliquo proloqui deceat et eadem serie in

latinum verba vertite. Quae deceptio Ekkehardum in opere illo adhuc puerum fefellit; sed postea non sic. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 80,) Pertz, Script., tom. 2, pag. 118. Vergl. G. Meyer von Knonau, Casus s. Galli, Mittheilungen. Bd. 15, pag. 284 ff.

S. 218, Z. 24: Parvuli latine pro nosse, medii rithmice, caeteri vero metrice. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 26), Pertz, Script., tom. 2, pag. 91.

S. 219, Z. 6: Nam cum apud suum Gallum ambas scolas suas teneret, nemo praeter exiles pusiones quicquam alteri nisi latine ausus est proloqui. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 89), Pertz, Script., tom. 2, pag. 122.

Cf. Parvuli latine pro nosse .... illum (Salomonem) affantur. Ibid., (cap. 26), pag. 91.

S. 219, Z. 9: Scolis praeerat tunc Octricus quidam facundissimus aetate illa quasi Cicero unus, cuius memoriale clarum usque nunc intra Saxoniam habetur. Brunonis Vita s. Adalberti, cap. 5, Pertz, Script., tom. 4, pag. 597.

Auditoribus enim usus erat lacialiter fari, nec ausus est quisquam coram magistro lingua barbara loqui. Ibid. pag. 597.

S. 219, Z. 12: Quae deceptio Ekkehardum in opere illo adhuc puerum fefellit; sed postea non sic; ut in Lidio Charromannico „Mole ut vincendi. Ipse quoque opponam.“ Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 80), Pertz, Script., tom. 2, pag. 118.

S. 219, Z. 19: E. Dümmler, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 33.

S. 219, Z. 24: Hi sunt libri inventi — ante 1084 — in armario sci. Apri temporibus abbatis Widonis. Nr. 180. 207. 209.

Hic continetur thesaurus Fabariensis ecclesiae, qui inventus est sub abbate Henrico anno 1155: Nr. 109.

Monasterium Murense. Nr. 118. 119. G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui. 1885. pag. 152. 208. 252. Vergl. F. Kopp, Vindiciae actorum Murensium. 1750. pag. 48. ZfdA. Bd. 15 (3), S. 513.

S. 219, Z. 31: Waltharius: Fr. Chr. J. Fischer, De prima expeditione Attilae. 1780. 1792. Fr. Molter, Beiträge zur Geschichte und Litteratur. 1798. S. 199 ff. J. Grimm und A. Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh. 1838. S. 1 ff. Du Méril, Poésies populaires latines. 1843. L. G. Provana, Waltharius, Monumenta Historiae Patriae. Augustae Taurinorum 1848, Script., tom. 3. San-Marte, Walther von Aquitanien. 1853. R. Peiper, Ekkehardi primi Waltharius. 1873. J. V. Scheffel und A. Holder, Waltharius, Lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts. 1874. Dazu: ZfdPh. Bd. 9, S. 161 ff.

Vergl. ZfdA. Bd. 9, S. 145 ff. Über Überſetzungen, Verarbeitungen, Kommentare, ſ. Scheffel und Holder, a. a. O., S. 175 ff.

S. 220, Z. 5: Msc. Nr. 1045 (53686), A. Schönbach, ZfdA. Bd. 33 (21), S. 340 f.

S. 220, Z. 21:

Perlectus longe vim stringit in ampla diei. Prolog. v. 20.
Raucellam nec adhuc vocem perpende, sed aevum,
Utpote quae nidis nondum petit alta relictis. Walth. v. 1454. 1455.

S. 220, Z. 23: R. Peiper, l. c., pag. LXII.

S. 220, Z. 27: Über Biſchof Erchenbald und den Titel pontifex und summus ſ. Scheffel-Holder, a. a. O., S. 139. 140. Meyer von Knonau, a. a. O., Kommentar. Note 959.

S. 220, Z. 28: Geraldus ab adolescentia usque ad senilem vitae finem semper scolarum magister. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 74), Pertz, Script., tom. 2, pag. 114.

Erat a subdiaconatus sui principio scolarum semper ille magister. Ibid., (cap. 124), pag. 136.

S. 220, Z. 30. 31: Über Abt Kraloh und den Mönch Victor, ſ. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 69. 70. 74. 76. 77), Pertz, Script., tom. 2, pag. 112. 114. 116.

S. 221, Z. 12: Et ut ea, quae de eo audiveram, brevi perstringam, Argentinensis quidam, Erchinbaldus nomine, sanguinis sui episcopus sub Burchardo abbate proper doctrinas et miseriae consolationem permisso ipsius ad se hominem traxit, et urbem suam doctrinis eius floridam fecit. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 78), Pertz, Script., tom. 2, pag. 116.

S. 221, Z. 14: Cuius scintillas quaqua potuit Victor inflammavit, propter quod et ipsi in scolis, quas ei commiserat, plura incommodasset, severius inconsulto eo cum pueris agendo. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 70), Pertz, Script., tom. 2, pag. 113.

S. 221, Z. 15: S. Anm. zu S. 220, Z. 28.

S. 221, Z. 18: Et quoniam hic locum aptum puto de Ekkehardo (II.), sororis eius filio, quem et ipse (Ekkehardus I.) et Geraldus docuerant. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 89), Pertz, Script., tom. 2, pag. 122.

S. 221, Z. 33: Ekkehard IV. bemerkt am Rande der Reinſchrift ſeines Debitum diei magistro (item de aliis i. e. sincellitis amborum, sc. Galli et Otmari) im St. Galler Codex 393, pag. 155: Dictamen debitum magistro. Hoc et cetera que scripsi ipse scribi iussit (Notker) in cartis suis, in quibus ea post inveniens in hac sceda pro locis ascripsi, ut iuvenes nostros in id ipsum adortarier; ſ. Anm. zu S. 218, Z. 1.

S. 221, Z. 36: Quae tibi decrevit de larga promere cura
Peccator fragilis Geraldus. Prol. 10. 11.

S. 222, Z. 3: W. Meyer, Philol. Bemerkungen zum Waltharius, Münchener Sitzungsberichte. 1873. Bd. 3, S. 361 ff.

S. 222, Z. 9: Über die Engelberger Blätter s. K. Bartsch, Germania. Bd. 18 (6), S. 72.

S. 222, Z. 18: Scheffel-Holder, a. a. O., S. 151 f.

S. 222, Z. 23: Ekkehardi Casus s. Galli, (cap. 123), Pertz, Script., tom. 2, pag. 136.

S. 222, Z. 28: Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. 1865. Bd. 1, S. 430 f. ZfdA. Bd. 9, S. 153.

S. 222, Z. 31: s. von Arx, Pertz, Script., tom. 2, pag. 118.

S. 222, Z. 35: Über die Walthariſage s. J. Grimm, ZfdA. Bd. 2, S. 2 ff. K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 10, S. 163 ff.; Bd. 12, S. 274. R. Heinzel, Walthersage, Wiener Sitzungsberichte. 1888. Bd. 117.

S. 223, Z. 4: K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 12, S. 274; Bd. 30 (18), S. 235 f. 249. 257 f. L. Klee, Zur Hildenſage. 1873. S. 18 ff. W. Müller, Mythologie der deutſchen Heldenſage. 1886. S. 11 ff.

S. 223, Z. 7: ZfdA. Bd. 2, S. 216 ff.; Bd. 12, S. 280 f.

S. 223, Z. 8:
Dâ von ich wol erkenne allez Hagnen sint.
ez wârn wol .... zwei wætlîchiu kint,
er und von Spâne Walther; die wuohsen hie ze man,
Hagen sand ich wider heim: Walther mit Hiltegunde entran.
Der Nibelunge nôth. 1694; vergl. 83, 1; 1145, 2; 1359, 4; 1464, 3; 1693, 1; 1734, 1; 1735, 1.

Biterolf. 575. 616. 703. 755. 4797. 4845. 6275. 6754. 6854. 6891. 7646. 9902. 10111. 10492. 12285. 12632. 13141.

Der Rosengarte. 1495. Vergl. W. Grimm, Deutſche Heldenſage. 1867. S. 87 ff.

S. 223, Z. 12: G. Stephens, Two leaves of king Waldere's Lay. 1860. Dazu: K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 12, S. 264 ff. Scheffel-Holder, a. a. O., S. 170 ff. Grein-Wülker, Bibliothek der angelſächſ. Poeſie. 1881. Bd. 1, S. 7 ff.

S. 223, Z. 14: Thidhrekssaga, cap. 241 ff. A. Raßmann, Deutſche Heldenſage. 1858. Bd. 2, S. 286 ff.

S. 223, Z. 15: Boguphali II. episcopi Poznaniensis Chronicon Poloniae, cap. 20, Bielowski, Monumenta Poloniae historica. tom. 2, pag. 510 seq. Cf. R. Heinzel, a. a. O., S. 28.

S. 223, Z. 24: Über die Ungarneinfälle, die Ermordung der heil. Wiboraba ſ. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 51. 60-64. 82), Pertz' Script., tom. 2, pag. 109 seq.

S. 223, Z. 32: Qui autem Ungros Agarenos putant, longa via errant. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, (cap. 82), Pertz, Script., tom. 2, pag. 119.

S. 224, Z. 13: ZfdA. Bd. 9, S. 150 ff.

S. 224, Z. 28:

Des antwurte Hildebrant: zwiu verwîzet ir mir daz?
nu wer was, der ûfem schilde von dem Wasgensteine saz,
dô im von Spânje Walther sô vil der mâge sluoc?

Der Nibelunge nôth. 2281. Vergl. J. Grimm, Lateiniſche Gedichte. S. 122 ff. Scheffel-Holder, a. a. O., S. 158 ff. W. Scherer, Der Wasgenſtein in der Sage. 1874, Mittheilungen aus dem Vogeſenclub. Nr. 2. S. 10 ff. W. Meyer, a. a. O., S. 375 ff.

S. 226, Z. 14: Chronicon Novaliciense, cap. 7-12, Monumenta Historiae Patriae. Aug. Taurinorum 1848, Script., tom. 3, col. 50 seq. Pertz, Script., tom. 7, pag. 73 seq.

S. 226, Z. 27: Aventini Annales Boiorum. 1554. Lib. II. 51, pag. 230. Chronica. 1622. S. 497 f. — M. Freheri, Originum palatin. pars II. 1613. cap. 13.

S. 227, Z. 1: Herimannus nobili Agrippinensium genere procreatus, litterarum studiis, ut decet nobilibus, adprime eruditus. Gesta episc. Tullens., cap. 37, Pertz, Script., tom. 8, pag. 643.

S. 227, Z. 5: Postquam vero Germanum regnum a Romanis recesserat, Sigipertus et Theodericus ac deinde Carolus iura dictabant, quae si quis potens ac nobilis legere nesciret, ignominiosus videbatur, sicut in me coevisque meis, qui iura didicimus, apparet. Moderni vero filios suos neglegunt iura docere. Chronicon Eberspergense. 1013. Pertz, Script., tom. 20, pag. 14.

Vir felicis memoriae comes profecto Ansfridus, vir omni inquam bonitate conspicuus, alto progenitorum germine, dum adhuc esset puerulus, cum omni lege mundana a patruo suo Rodberto, Trevericae civitatis episcopo, tum divina adprime est institutus. Thietmari Chron. Lib. IV. cap. 22, Pertz, Script., tom. 3, pag. 777.

S. 227, Z. 16: Vir magni ingenii totiusque virtutis, liberalium litterarum scientia clarus, adeo ut in disputando ex arte et proponeret

et probabiliter concluderet. Richeri Hist. Lib. III. cap. 67, Pertz, Script., tom. 3, pag. 621.

S. 227, Z. 32: Volumus vos Saxonicam rusticitatem abhorrere, sed Graeciscam nostram subtilitatem ad id studii magis provocare. Epist. 153.

S. 228, Z. 15: De quo post mortem imperatoris cuidam venerando patri revelacione divina sic dictum est: Recordaris frater, qualiter cecinit populus: „Deo nolente voluit dux Heinricus regnare," nunc autem debet Heinricus divina predestinacione regni curam providere. Thietmari Chronicon. Lib. V. cap. 1, Pertz, Script., tom. 3, pag. 791.

S. 228, Z. 22: S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. 1862. 1875.

S. 228, Z. 25: Hic initium sapientiae, timorem Domini, pleniter secutus est, quia erat omni litterarum studio principaliter imbutus. Adalberti Vita Heinrici II. Lib. II. cap. 1, Pertz, Script., tom. 4, pag. 792.

S. 228, Z. 27: Litterarum et artium aliarum, distinguere auro gemmisque sacras vestes, peritissima fuit. Vita s. Cunegundis imp., cap. 3, Pertz, Script., tom. 4, pag. 822. Cf. Quam (sororis filiam) a primis annis educatam, omni disciplina, secularium quoque literarum scientia instruxerat. Ibid. cap. 7, pag. 823. Semper eam legere aut legentem audire videres. Ibid. cap. 5, pag. 823.

S. 229, Z. 3: J. Jaeck, Vollständige Beschreibung der öffentl. Bibliothek zu Bamberg. Bd. 1, S. 38. Vergl. J. A. Schmeller, Heliand. 1840. Bd. 2, S. X.

S. 229, Z. 9: Rythmi de obitu Ottonis III. et electione Heinrici II. f. C. Höfler, Deutsche Päpste. 1842. Bd. 1, S. 331, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. 12, S. 316.

S. 229, Z. 15: Deutsche Verse in der St. Galler Rhetorik: Vergl. Anm. zu S. 254, Z. 17: Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch. 1835. S. 49. 50. ZfdA. Bd. 4, S. 470. — B. J. Docen, Aretin, Beyträge zur Geschichte und Literatur. 1806. Bd. 7, S. 292 f. — Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 557 f. P. Piper, ZfdPh. Bd. 13, S. 464 ff. P. Piper, Die Schriften Notkers und seiner Schule. 1882. Bd. 1, S. 673 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 42. 346 ff.
O. Schade, Germania. Bd. 14 (2), S. 40 ff. W. Scherer, Leben Willerams, Wiener Sitzungsberichte. 1866. Bd. 53, S. 207 f. ZfdPh. Bd. 9, S. 93 ff. ZfdA. Bd. 33 (21), S. 437. L. v. Hörmann, Der heber gât in lîtun. 1873.

S. 229, Z. 28: W. Wackernagel, ZfdA. Bd. 6, S. 280 ff.

S. 229, Z. 33: Deutsche Sprichwörter in der St. Galler Logik: W. Wackernagel, Haupt und Hoffmann, Altdeutsche Blätter. 1840. Bd. 2, S. 133 ff. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 537 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 43. 350 ff. — Über die ältesten Sprichwörtersammlungen, E. Voigt, ZfdA. Bd. 30 (18), S. 260 ff.

S. 230, Z. 1: Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 1, S. 410[b]. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 45. 351. ZfdPh. Bd. 13, S. 446.

S. 230, Z. 19: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 13. 287. Rätselfragen, ZfdA. Bd. 15 (3), S. 166 ff.

S. 230, Z. 27: Sameliche (sc. exercitationes delectabiles verbi) habent heretici an iro vana loquacitate. Habent ouh soliche saeculares literae. Waz ist ioh anderes, daz man Marcholfum saget sih ellenôn uuider proverbiis Salomonis? An dien allen sint wort scôniu, âne wârheit. Notker, Ps. 118, 85.

S. 230, Z. 33: Spurihelti, Contra vermes: H. F. Maßmann, Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst. 1824. Bd. 1, S. 261 ff. Graff, Diutiska. Bd. 2, S. 189 f. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 10. 279. Heyne, Denkmäler.[2] S. 91.

S. 231, Z. 5: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 10. 280.

S. 231, Z. 11: W. Scherer, Altdeutsche Segen, Berliner Sitzungs-Berichte. 1885. Bd. 29, S. 577 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 11. 142. 460 ff.

S. 231, Z. 13: Lorscher Bienensegen: F. Pfeiffer, Wiener Sitzungsberichte. 1866. Bd. 52, S. 3 ff., Forschung und Kritik. II. C. Hofmann, Münchener Sitzungsberichte. 1866. Bd. 2, S. 110. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 25. 316 ff.

S. 231, Z. 27: Zweite bairische Beichte: Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 131 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 191. 563.

S. 231, Z. 33: M. Hittorp, De divinis catholicae ecclesiae officiis. Parisiis 1610. col. 28. D.

S. 232, Z. 7: s. Anm. S. 207, Z. 20.

S. 232, Z. 9: Et quod pudet bis passus est septuagenarius .... Glosse Ekkehards IV. zu Z. 22 des Debitum diei magistro: Item de allis i. e. sincellitis amborum im Lib. bened.; s. Anm. zu S. 232, Z. 15 und vergl. Meyer von Knonau, Casus Ekkehardi. S. 291.

S. 232, Z. 10: Obitus Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri. Dümmler und Wartmann, St. Galler Todtenbuch ꝛc., St. Galler Mit-

theilungen. Bd. 11, S. 45. Vergl. Ann. Sangall. mai., Pertz, Script., tom. 1, pag. 82.

S. 232, Z. 15:

Teutonice propter caritatem discipulorum plures libros exponens
Primus barbaricam scribens faciensque saporam,
confessionem palam faciens cucullatus non multum dolens in corpore
Facta palam fassus, residens neque grandia passus,
ipsa die qua obiit librum Job finivit opus mirandum
Notker mox obiit, ubi Job calamo superavit,
librum Job in quartam linguam exponens nimis
Quem vas in quartum transfundens fecit apertum.
Moralia teutonice ab illo
Gregorii pondus dorso levat ille secundus,
psalterium In quo omnes qui barbaricam legere sciunt mul-
Post Davidis dicta simili iam robore victa.
tum delectantur. Kisila imperatrix operum eius avidissima Psalterium ip-
Pneumate mactorum hic tertius æquivocorum
sum et Job sibi exemplari sollicite fecit nam vespere in ecclesia eius ipse tunc
Vespere natalis Petri petit astra priore, [in lacrimis cantavit
in memoriam eius ubicunque erat assiduus orabat Mihi quoque dicere solebat:
Roga Ekkehart clavigerum cœli ut tibi aperiat: spera in eum et ipse faciet
Assertor magnus semper suus atque benignus.
domum per se de sancto Petro regressus nobisque in proximo eum finiri non
Ergo genu figens fratres monuit prece lugens: [sperantibus
iam enim sonabatur exitum significans
Psallite completam, Petrus ut faciat mihi laetam.
nam et pauperibus fassus est Gravissimum autem erat in confessione eius, quod
Tunc: aperite fores, iam deficiunt mihi vires, [lupum iuvenis in
monachico habitu occidit, et quod pudet in somnis bis passus est septuagenarius
Ut veniant ad nos, rogo, quosque petatis egenos,
sed presbyterorum quidam simplicior: utinam omnes lupos qui usquam sunt
Hos peto vescentes videam moriensque bibentes. [inquit occisos haberetis
plena domo pauperibus clamore ut solent etiam nos inquietantibus
His ita patratis, manibus quoque stando levatis,
quam tunc erat post obitum in roco capitium habens in capite
Ne mage nudetur, rogat, utque stetit, tumuletur,
Quod sanxit Gallus, lumbis ne cerneret ullus,
Utque catenatum corpus maneat tumulatum.
obiit
Hinc paucis orat et mox recidendo soporat.
Hic finis hominis post imparis eruditoris
Pneumate, quem fotum replevit gratia totum.
Hunc merito flebunt, simili qui deinde carebunt.

Lib. bened. in der St. Galler Handschrift 393, pag. 155. 156 — Vers 13 des Abdrucks steht vor 12, und Vers 27 nach 28 —, Pertz, Script., tom. 2, pag. 57 seq. G. Meyer von Knonau, Casus Ekkehardi. pag. LXXXVIII.

S. 232, Z. 26: Domino sancto Sedunensi episcopo H. Notkerus coenobita sancti Galii salutem. Valde laetatus sum, quando per relatum nuntii sospitatem vestram audivi. Commonitus autem super meis responsionibus, quid possum dicere nisi dictis facta compensare? Volui et volo, sed conclusi sumus in manu domini, et nos et opera nostra, et propter (l. praeter) quod annuit nihil facere possumus. Est enim quae nos trahit necessitas non voluntas, et iniunctis instare nequimus, ex eo minus nota (l. vota) exsequimur. Artibus autem illis, quibus me onustare vultis, ego renuntiavi, neque fas mihi est aliter quam sicut instrumentis frui. Sunt enim ecclesiastici libri et praecipue quidem in scolis legendi, quos impossibile est sine illis praelibatis ad intellectum integrum duci. Ad quos dum accessum habere nostros vellem scolasticos ausus sum facere rem paene inusitatam, ut latine scripta in nostram conatus sim vertere, et syllogistice aut figurate aut suasorie dicta per Aristotelem vel Ciceronem vel alium artigraphum elucidare. Quod dum agerem in duobus libris Boetii, qui est De consolatione philosophiae et in aliquantis et (l. in alio qui est De) sancta trinitate rogatus (sum?) et metrice quaedam scripta in hanc eandem linguam traducere, Catonem scilicet et Bucolica Virgilii et Andriam Terentii, mox et prosam et artes tentare me voluerunt et transtuli Nuptias philologiae et Categorias Aristotelis et Pergermenias et Principia arithmeticae. Hinc reversus ad divina totum Psalterium et interpretando et secundum Augustinum exponendo consummavi, Job quoque incepi, licet vix tertiam partem exegerim. Nec solum haec, sed et novam Rethoricam et computum novum et alia quaedam opuscula latine conscripsi. Horum nescio an aliquod dignum sit venire in manus vestras. Sed si vultis ea, sumptibus enim indigent, mittite plures pergamenas et scribentibus praemia, et accipietis eorum exempla. Quae dum fuerint ad vos perlata me praesentem aestimate. Scio tamen quia primo abhorrebitis quasi ab insuetis. Sed paulatim forte incipient se commendare vobis et praevalebitis ad legendum et ad dinoscendum, quam cito capiuntur per patriam linguam quae aut vix aut non integre capienda forent in lingua non propria. Oportet autem scire, quia verba theutonica sine accentu scribenda non sunt praeter articulos, ipsi soli sine accentu pronuntiantur acuto aut circumflexo. Ego autem quando dominus voluerit veniam. Stare autem diutius vobiscum non potero ob causas plurimas, quas dicere in praesenti non opus est. Libros vestros, id est Philippica et Commentum in Topica Ciceronis petiit a me abbas de Augia, pignore dato quod maioris pretii est.

Pluris namque est Rethorica Ciceronis et Victorini nobile Commentum, quae pro eis retineo, et eos non nisi vestris repetere (non) valet. Alioquin sui erunt vestri, et nullum dampnum erit vobis. Dominus meus episcopus in aeternum valeat. J. Grimm, Göttinger Gelehrte Anzeigen. 1835. S. 911 ff., Kl. Schriften. Bd. 5, S. 191 ff. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 3 ff.

S. 233, Z. 6: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 573.

S. 234, Z. 8: s. Anm. zu S. 232, Z. 15.

S. 234, Z. 17: Im St. Galler Kodex 728 und 267; vergl. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. 1846. S. 369.

S. 234, Z. 20: Im St. Galler Kodex 1399: O. 2; P. 2; Q. 2; R. 2; S. 2; s. Weidmann, a. a. O., S. 404.

S. 234, Z. 26: Maxima bibliotheca vet. patrum. Lugd. 1677. tom. 17, pag. 315 seq.

S. 234, Z. 29: s. Weidmann, a. a. O., S. 369.

S. 234, Z. 31: Excerpta moralium in Job B. Gregorii in simili collecta; s. Weidmann, a. a. O., S. 404.

S. 235, Z. 7: G. Friedlein, A. M. T. S. Boetii De institutione arithmetica libri duo. 1867.

S. 235, Z. 11: Horum ergo illam multitudinem, quae per se est, arithmetica speculatur integritas. De instit. arithm. Lib. I. cap. 1.

S. 235, Z. 28: Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. 1875. S. 470.

S. 235, Z. 31: St. Galler Kodex 267, pag. 32; s. Weidmann, a. a. O., S. 400. — Zu dieser Handschrift gehören wahrscheinlich die zwei Folioblätter im Kodex 1394. Nr. VII.

S. 235, Z. 33: s. Weidmann, a. a. O., S. 394.

S. 235, Z. 34: Die Citate aus den Werken Notkers beziehen sich immer auf den Text bei H. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. 1844—1849. Bd. 2. 3.

S. 236, Z. 16: Boethius, De consolatione: E. G. Graff, Ahd. Übersetzung und Erläuterung der von Boethius verfaßten 5 Bücher De consolatione philosophiae. 1837. E. G. Graff, Ahd. Lesebuch. 1837. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 11 ff. Dazu: Steinmeyer, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 449 ff. 504., Piper, ZfdPh. Bd. 13, S. 305 ff. P. Piper, Die Schriften Notkers und seiner Schule. 1882. Bd. 1, S. 3 ff.

Über das Gebet der Philosophie in der Züricher Handschrift C. 121/462, s. Anm. zu S. 262, Z. 2.

H. Wunderlich, Beiträge zur Syntax des Notkerschen Boethius. 1883. O. Wolfermann, Die Flexionslehre in Notkers ahd. Übersetzung von Boethius. 1886. P. Sonnenburg, Bemerkungen zu Notkers Bearbeitung des Boethius. 1887.

J. Kelle, Verbum und Nomen in Notkers Boethius, Wiener Sitzungsberichte. 1885. Bd. 109, S. 229 ff. R. Löhner, Wortstellung in Notkers Boethius, ZfdPh. Bd. 14, S. 173 ff.

S. 236, Z. 18: Capella, De nuptiis: E. G. Graff, Ahd. Übersetzung und Erläuterung der von Mart. Capella verfaßten 2 Bücher De nuptiis. 1837. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 263 ff. Dazu: Steinmeyer, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 450. 464 ff. 504; Bd. 18 (6), S. 160, Piper, ZfdPh. Bd. 13, S. 316 ff. Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 1, S. 687 ff.

J. Kelle, Verbum und Nomen in Notkers Capella, ZfdA. Bd. 30 (18), S. 295 ff.

S. 236, Z. 19: Aristoteles, De categoriis et perihermenis: E. G. Graff, Ahd. Übersetzung und Erläuterung der aristotelischen Abhandlungen: *κατηγοριαι* und *περι ερμηνειας*, Abhandlungen der Berliner Akademie. 1835. S. 267 ff. Besonderer Abdruck. 1837. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 377 ff. Dazu: Steinmeyer, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 450. 474 ff.; Bd. 18 (6), S. 160 ff., Piper, ZfdPh. Bd. 13, S. 322 ff. Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 1, S. 367 ff.

J. Kelle, Verbum und Nomen in Notkers Aristoteles. ZfdPh. Bd. 18, S. 342 ff.

S. 236, Z. 21: Über das Bruchstück im Kodex 825, bis S. 4 a Z. 8 bei Hattemer reichend, s. Hattemer, a. a. O., Bd. 3, S. 377 ff.

S. 236, Z. 24: Psalmen: J. Schilter, Thesaurus antiq. teut. 1726. tom. I, pars 1, pag. 1 seq. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 2, S. 25 ff. Dazu: Steinmeyer, AfdA. Bd. 3, S. 138 ff., Piper, ZfdPh. Bd. 11, S. 275 ff. Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 2, S. 3 ff.

J. Kelle, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers. 1889, M. Roediger, Schriften zur germ. Philologie. Heft 3. F. Siemering, Die Nominal- und Verbalflexion in Notkers Psalmen. 1876.

Über die katechetischen Stücke in der Psalmenhandschrift s. W. Wackernagel, Altdeutsche Predigten. 1876. S. 295. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 193 ff. 569 ff. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo. 1888, Abhandlungen der Münchener Akademie. Bd. 18, Abth. 1, S. 228 ff.

S. 236, Z. 26: a) Baseler Blatt 1: Bruchstücke und Nachbildungen von Handschriften in der Baseler Universitätsbibliothek. Bd. I, pag. 19, s. W. Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Baseler Universitäts-

bibliothek. 1836. S. 11 ff. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 2, S. 536 ff. b) Baseler Blätter 2: Ebendort. Bd. I, pag. 21, s. Wackernagel, a. a. O., S. 21. Hattemer, a. a. O., Bd. 2, S. 536. c) Seoner Blatt: Cod. germ. 188 der königl. Bibliothek zu München: H. F. Maßmann, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur. 1828. Heft 1, S. 120 ff. Hattemer, a. a. O., Bd. 2, S. 535. d) Wallersteiner Blatt: Sign. I, 3. (Deutsch), Fol. 1 in der Öttingen-Wallersteinischen Fideikommißbibliothek zu Maihingen: Hattemer, a. a. O., Bd. 2, S. 532 ff.

Vergl. über die Bruchstücke J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 216 ff. 235 ff.

S. 237, Z. 1: Über die Schicksale der Psalmenhandschrift, welche der St. Galler Katalog vom Jahre 1461 verzeichnet, s. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 223 ff.

S. 238, Z. 34: s. Kodex Nr. 24, pag. 30, 31 der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen.

S. 239, Z. 19: Im Cod. lat. 10389 (Camerar. 39), Cod. bavar. 2631 — II, Bl. 14a. Die Sammlung enthält Briefe Goldasts an Freher, der erste vom VII. Kal. Mart. 1600, der letzte vom 6. Febr. 1613. Die Blätter sind von 1 bis 115 numeriert; Blatt 6. 17. 35-48. 58 fehlen.

S. 239, Z. 24: Epistolae Clarorum virorum ad Melchiorem Goldastum Haiminsfeldium nec non quaedam ab hoc ad alios scriptae in der Frankfurter Stadtbibliothek MS. VI. 9.

S. 239, Z. 36: Es wurde aus dem Psalmenkodex, den der St. Galler Bibliothekskatalog vom Jahre 1461 verzeichnet, mitgeteilt:

1547. Von Vadian in der Farrago antiq. de collegiis et monasteriis Germaniae veteribus im Kodex 48 der St. Galler Stadtbibliothek und in den Traktaten Von dem mönchsstand und Von dem Turgouw im Kodex 45 der St. Galler Stadtbibliothek: Pater noster und Symb. apost. In dem Traktate Von dem mönchsstand steht außerdem das Athanasianische Bekenntnis, Hattemer 527a 8 bis 528b 7 samt dem Schlußsatze 531b 22-25. In den Handschriften 46 und 47, welche Entwürfe zu dem letzteren Traktate enthalten, fehlen die deutschen Stücke.

1548. Von Vadian erhielt Johann Stumpff bei seinem Besuche in St. Gallen nebst anderen Schriftstücken auch die alt deutschen, die er dem 4. Buche seiner Chronik (Zürych 1548): Von altem Heluetia in gemein Fol. 295b einverleibte.

1555. Auch C. Gesner erhielt von Vadian das deutsche Pater noster und Symb. apost., die er dann 1555 im Mithridates, Bl. 41 veröffentlichte.

Nach dem Mithridates wurden sie von H. Hottinger in seinem Bibliothecarius quadripartitus. Zürich 1664. pag. 146 mitgeteilt.

1599. Von Melchior Goldast in S. Valeriani Cimelensis episcopi De bono disciplinae Sermo. S. Isidori Hisp. episcopi de Praelatis fragmentum. Melior Hamenvelto Goldastus dedit cum collectaneis. Excudebat Petrus de la Rouiere. 1601. 157 Seiten klein 8. Am Schlusse pag. 157: Dictum et descriptum S. Galli in aeditiis Schobingeri prid. Nonas Aprilis ipso Isidori nostri festo die. A. N. D. CIↃ IↃ IC.

Pag. 82 steht: In hoc loco (ad pag. 15): Super huius loci explanatione in aliam sententiam ivit B. Notkerus S. Galli Monachus in Barbarica versione Psalterii, quam in vetustissimâ membranâ descriptam communicare mecum passus est humanissimus noster Schobinger. Locum integrum de eleganti et veneranda linguae Germanae antiquitate iuvat adscribere. Ait: Servite Domino in timore: dîenont côte mit fórhtûn. Daz nehéve íuuih, taz ér reges (chuninga) — am Rande MS: suprà habet — genámôt pírnt. Et exultate ei cum tremore, vnde rîdondo sint ímo frô: ímo dánchônt sólches námen ióh mit freuue, íoh mit forhtûn. Apprehendite disciplinam, ne quando irascatur Dominus et pereatis de via iusta: Lírnênt zúht, unde vuésent ín egî, daz sih cot éteuuenne ne belge, vnde ir ne geslípfênt aba réhtemo uuége. Christus ist ter vuég an demo mánnolch kân sol. Oiter moneo (nec enim observatione indignum) fugisse Notkerum nomen Regis Germanicum. Nam interlineares illae notae ab alia manu sunt. (Ps. 2, 11. 12.)

1603. Von Melchior Goldast in Paraeneticorum veterum pars I. pag. 372:

Ps. 126 danne chedent sie under dietin (Ps. 125, 3).
Ps. 135 manige diete sluog (Ps. 134, 10), pag. 386
Ps. 127 so er daz ende gibet sinen holdon (Ps. 126, 3).

Er hatte die Stellen 1598 im Hause Schobingers, wo sich der Kodex damals befand, abgeschrieben.

1606. Von Melchior Goldast in Alam. rerum script., tom. 3, pag. 47 im Drucke der Vadianischen Farrago, den er nach einer im Kodex 49 der St. Galler Stadtbibliothek erhaltenen Reinschrift, die ihm Schobinger von dem Konzepte des Vadian im Kodex 48 der St. Galler Stadtbibliothek — s. oben — gemacht hatte, herstellen ließ: Pater noster und Symb. apost.

In der Ausgabe der Alam. rer. script. vom Jahre 1661, tom. 3, pag. 34 fehlt die Zeile ne vîndet lebente alde tôte. Gelóubo an dên

héiligen Geist: kelóubo heíliga dia. Ebenso fehlt sie im Abdruck des Symb. bei Schilter Thes. tom. 1, pars 2, pag. 84.

1609. Von Marquard Freher in Orationis dominicae et symboli apostolici Alamannica versio vetustissima:
Unser tagolicha brot. Pater noster, Hattemer 523a 21.
Unde in chorunga ne leitist tu unsih. 523b 6.
Den gewiehten haltare. Symb. apost. 524a 7.
Kenothaftot. 524a 14.
An cruce gestahter. 524a 22.
Urstendeda. 525a 1.
Ewigen lib. 525a 2.
Ps. 36 Fons vitae des libes Ursprung (Ps. 35, 10).
Ps. 106 Tilige mih aba dinemo libpuoche eine Gloſſe zu: Dele me de libro vitae (Ps. 105, 23).

1610. Von M. Freher in Decalogi, orationis et symboli Saxonica versio vetustissima:
Ps. 85 Benedixisti terram tuam ze guote gechattost tu dina erda (Ps. 84. 2).
Ps. 112 Salda daz ist Benedictio. Salda gaben alte liute iro chindon daz hies Benedicere (Ps. 111, 2).
Kenothaftot. Symb. apost. 524a 14.
Keloubo dia heiliga allelichun gesamenunga. 524b 17.

1611. Von Freher in Formulae foederis Ludovici Germaniae et Karoli Galliae regum:
Ps. 1 Qui non abiit etc. Ter in dero argon rat ne gegieng (Ps. 1, 1).
Ps. 104 geleistit (Ps. 64, 2. — Citat 104 ist irrig), sowie Notgerus in paraphrasi Psalterii 86 (85, 7) verbis amator Dei interlineariter superscriptum habet Cotis minnare.

S. 240, Z. 2: Nicht bloß also „Ein par kleine Stellen sind damals daraus — aus der im St. Galler Kataloge vom Jahre 1461 verzeichneten und zuletzt 1606 im Besitze Goldasts nachweisbaren Handschrift — abgedruckt worden," wie R. Kögel, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 2, Absch. VIII, S. 233 mit Bezugnahme auf P. Piper, Die Schriften Notkers ꝛc. Bd. 2, S. XIV ff behauptet. Dort steht allerdings nur, was Stumpf in seiner Chronik (s. oben S. 398) und Goldast in seinen Alam. rer. script. — s. oben S. 399 — mitgeteilt hat.

S. 240, Z. 6: Vergl. R. Heinzel und W. Scherer, Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift. 1876. Dazu: ZfdA. Bd. 22 (10), S. 226 ff.; AfdA. Bd. 3, S. 131 ff. R. Heinzel, Wortschatz und Wortformen der Wiener Notker-Handschrift, Wiener Sitzungsberichte. Bd. 80, S. 679 ff.; Bd. 81, S. 203 ff.; Bd. 82, S. 538 ff. Vergl. Über die St. Pauler Bruch-

stücke, A. Holder, Germania. Bd. 21 (9), S. 129 ff. R. Heinzel, ZfdA. Bd. 21 (9), S. 160 ff.

S. 240, Z. 10: Über den Einsiedeln-St. Galler Codex 21 s. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 233 ff.

S. 240, Z. 15: Über den Loubereschen Codex der Psalmen s. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 209 ff. und J. Kelle, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers. 1889. S. 26 ff.

S. 241, Z. 2: Über den Rostgaardschen Codex der Psalmen s. J. Kelle, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers. 1889. S. 1 ff.

S. 241, Z. 30: R. Kögel, Grundriß der germ. Philologie, Bd. 2, Absch. VIII, S. 234. Es leuchte nicht ein, sagt er, weshalb man sich so sehr sträube, die Vorlage von Schilter — und für den Schreiber der St. Galler Handschrift 21 — mit dem Goldastschen Codex zu identifizieren. „Ein einziger ernsterer Grund ist mir erkennbar, das ist der Umstand, daß die Verse über die verschiedenen Notker, die allerdings in der Goldastschen Hs. gestanden haben, sowohl in Sg. 21 als bei Schilter fehlen." Indes was Kögel als einzigen ernsteren Grund ansieht, ist für Beurteilung des Verhältnisses, in welchem die Vorlage der St. Galler Handschrift 21 und des Loubere-Schilterschen Manuskriptes zu dem im St. Galler Kataloge vom Jahre 1461 verzeichneten Goldastschen Codex steht, völlig irrelevant. Was hierfür allein maßgebend ist, hat Kögel ebenso wenig erkannt, als er — vergl. Anm. zu S. 266, Z. 26 — gesehen hat, warum die Bruchstücke der vier Psalmenhandschriften, die auf unsere Tage gekommen sind, nicht auf gleiche Linie gestellt werden dürfen. Der Text des St. Galler Codex 21 und des Loubere-Schilterschen Manuskriptes weicht von dem Texte des Goldastschen Codex — s. Anm. zu S. 239, Z. 36 — in wesentlichen Punkten ab. Vergl. S. 273.

S. 242, Z. 22: Ps. 146, 8 steht am Rande mit Verweisung chome zerê. Dieselbe Hand hat Ps. 50, 6 von den wochir buchis din seze ich ûf stuol din über De fructu ventris tui ponam super sedem tuam und Ps. 7, 8 in uroge ein v über o gesetzt; s. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften. S. 213, Anm.

S. 243, Z. 3: W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. 2. Aufl. 1879. S. 103, Anm. 23.

S. 243, Z. 10: W. Wackernagel, Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Litteratur. 1833. S. 26, Nr. 14. Auch Müllenhoff und Scherer bezogen Denkmäler.[2] S. 572 die duo libri auf zwei Bücher De consolatione. Das dritte bis fünfte Buch wäre noch nicht übersetzt gewesen, als Notker seinen Brief an Bischof Hugo richtete. Später — s. H. Wunderlich,

Beiträge zur Syntax des Notkerschen Boethius. 1883. S. 4 — faßten sie aber die duo libri nicht als zwei Bücher De consolatione, sondern als zwei Schriften des Boethius auf und emendierten: Quod dum agerem in duobus libris Boetii, in eo qui est De consolatione philosophiae et in alio, qui est De sancta trinitate. Steinmeyer stimmte AfdA. Bd. 13, S. 299 dieser Konjektur bei, nur glaubte er, daß sie leichter wäre, weil weniger von dem Überlieferten abweichend, wenn man in eo wegließe.

S. 243, Z. 16: s. St. Galler Kodex 768, Nr. 2.

S. 243, Z. 25: J. Kelle, Wiener Sitzungsberichte. Bd. 109, S. 229 ff., ZfdA. Bd. 30 (18), S. 305.

S. 243, Z. 30: J. Kelle, ZfdA. Bd. 30 (18), S. 305, Wiener Sitzungsberichte. Bd. 109, S. 229 f.

S. 243, Z. 34: W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch. 1835. S. XIII.

S. 244, Z. 7: W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. S. 103. Vergl. W. Wackernagel, Altdeutsche Predigten. 1876. S. 322.

S. 244, Z. 9: Vergl. W. Braune, Paul und Braune, Beiträge. 1876. Bd. 2, S. 128. P. Piper, Litteraturgeschichte und Grammatik des Ahd. und As. 1880. S. 97 ff. S. dagegen: K. Goedecke, Deutsche Dichtung im Mittelalter. 1854. S. 42, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 1884. 2. Aufl. Bd. 1, S. 27.

S. 244, Z. 15: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 572.

S. 244, Z. 18. 19: s. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 237 ff.

S. 245, Z. 21: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 573. Vergl. E. G. Graff, Ahd. Sprachschatz. 1834. Bd. 1, S. 721.

S. 245, Z. 23: s. J. Kelle, ZfdA. Bd. 30 (18), S. 303 ff.

S. 246, Z. 11: In der deutschen Erklärung der Psalmen sahen nach Wackernagels Vorgang — Geschichte der Litteratur. S. 106. Altdeutsche Predigten. S. 323 — R. Heinzel und W. Scherer, Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift. S. XX, eine Reihe von Homilien. Vergl. E. Henrici, Die Quellen von Notkers Psalmen. 1878, Quellen und Forschungen. Bd. 29, S. 30 ff. und ZfdA. Bd. 23 (11), S. 217 ff. Vergl. ZfdPh. Bd. 10, S. 228 ff. AfdA. Bd. 5, S. 216 ff.

S. 247, Z. 5: Über die Werke, welche Notker zur Erklärung der von ihm übersetzten Schriften benutzte, s. J. Kelle, Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken, Abhandlungen der Münchener Akademie. 1886. Bd. 18, Abth. 1, S. 1 ff.

S. 247, Z. 24: G. Schepß, Handschriftliche Studien zu Boethius De consolatione philosophiae. 1881.

S. 250, Z. 34: Hattemer, a. a. O., Bd. 3, S. 159ª 25 ff.

S. 251, Z. 7. 8: J. Kelle, Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken, a. a. O., S. 1 ff. — Über die rhetorischen Kunstausdrücke, s. J. Kelle, ZfdPh. Bd. 20, S. 131 ff.

S. 252, Z. 14: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.² S. 572.

S. 252, Z. 22: W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. S. 102 und Anm. 16. W. Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Baseler Universitätsbibliothek. 1836. S. 9*.

S. 252, Z. 26: In der Übersetzung De consolatione steht zahllosen Beispielen, in welchen der Artikel u. s. w. im Geschlechte mit dem dazu gehörigen lateinischen Worte übereinstimmt, allerdings auf Fol. 24ª, Hattemer 51ª 16 diu ornatus (s. der status 54ª 33 census ten 110ª 5 u. s. w.) und auf Fol. 31ᵇ. 32ª, Hattemer 61ᵇ 8. 15 demo plebe, 61ᵇ 13 in curru, die, 61ᵇ 29 die signa gegenüber. Aber diese Beispiele müssen um so mehr als Schreibfehler betrachtet werden, als die Blätter, auf denen sie stehen, auch sonst nicht sehr korrekt geschrieben sind. 161ª 5 ist der ganze Satz, in dem daz pars vorkommt, korrupt. Und daß ordo im Gegensatze zu zahlreichen Beispielen, in welchen mit demselben ein Artikel oder Pronomen im Masculinum verbunden ist (s. 111ᵇ 1; 198ᵇ 4. 15. 31; 205ᵇ 37; Pf. 95, 6 den ordinem; Pf. 111, 5 guoten ordinem), manchmal einen Artikel ꝛc. im Femininum bei sich hat: dero ordinis 31ª 10, suslîcha ordinem 94ª 34; s. 111ᵇ 1. 6. 9. 13 beruht auf einer vom Schreiber verschuldeten Verwechslung des fremden ordo mit dem deutschen ordena, die manchmal: diu ordo — sînero ordeno — andera ordena 203ᵇ 18. 21. 22 hart neben einander gebraucht sind. Dieselbe Verwechslung findet sich auch Cat. 459ᵇ 16 êrerûn ordinem (gleich darauf Z. 24 steht richtig ordeno). Auch dero numero Cat. 448ª 28 und diu numerus Cat. 448ª 33 rühren vom Schreiber her; Herm. 519ª 33 setzt richtig numerus, — er mag aber werden infinitus. Ebenso Cat. 428ᵇ 11 diu partes und Herm. 468ª 28 daz pars. — Auch De syll. 548ᵇ 7. 8. 14 diu partes. — Der St. Galler Übersetzer braucht nur der teil; daz teil, das Capella und Aristoteles etliche Male gesetzt ist, rührt gleichfalls vom Schreiber her. Von ihm stammt auch das eigentümliche plurale niwiu superficies Cat. 401ᵇ 12; 402ª 4 und diu superficies Cat. 401ᵇ 15, für das der Grund gar nicht darin liegen kann, daß das lateinische Wort deutsch gedacht ist, denn superficies übersetzt slihti, obeslihti, feldslihti, ûzenahtigi. Wie zu superficies ist auch zu species durchweg das Neutrum konstruiert. — Coniunctio wird mit fûogi verdeutscht. Das De syll. 549ª 18 beim Plur. stehende diu kann also gleichfalls nicht nach dem Deutschen gewählt sein. Vom Schreiber ist endlich gesetzt Pf. 70, 17 daz caro [fleisc], Pf. 96, 11

lux fidei [lieht dero geloubo] daz, Pſ. 9, 20 dîna adventum [chumft], Pſ. 17, 7 sînero adventus [chumfte], Pſ. 45, 10 in sînero adventu [chumfte], Cant. Abac. 6 fore sînero adventu, Pſ. 89, 4 decies centum anni [zênstunt zênzech jâro] diu. Er konſtruierte eben irrtümlich den Artikel oder das Pronomen auf die Gloſſe. Pſ. 97, 3 ſteht richtig sînen adventum. Cant. Ezech. 15 annos regni mei beatos — — ahtôn ih nû fore dir unnuziu geht mîniu jâr unmittelbar vorher. Pſ. 113, 3 war urſprünglich ein anderes Wort geſchrieben als exitum, und auf dieſes war unsera bezogen. Abgeſehen aber von dieſen Fällen iſt auch in den Pſalmen ſowohl für das prädikative als auch für das attributive Adjektivum ſtets das Geſchlecht maßgebend, das das Wort im Lateiniſchen hat; ſ. J. Kelle, Die St. Galler deutſchen Schriften, a. a. O., S. 243. 244.

S. 253, Z. 1: O. Fleiſcher, Das Accentuationsſyſtem Notkers, ZfdPh. Bd. 14, S. 129 ff.

S. 253, Z. 10: W. Braune, Über die Quantität der ahd. Endſilben, Paul und Braune, Beiträge. Bd. 2, S. 125 ff. W. Braune, Ahd. Grammatik. 2. Aufl. 1891.

S. 253, Z. 20: K. Weinhold, Alemanniſche Grammatik. 1863.

S. 253, Z. 24: Vergl. J. Grimm, Grammatik. 2. Aufl. Bd. 1, S. 130. 158. 181. F. Bopp, Vergleichende Grammatik. 3. Aufl. 1868. 1. Bd. B. Rumpelt, Deutſche Grammatik. 1860. S. 101. 310. E. Höfer, Germania. Bd. 18 (6), S. 202 ff. E. Steinmeyer, ZfdA. Bd. 16 (4), S. 138.

S. 253, Z. 35: Ludolf von Hildesheim, Summa dictaminum III, L. Rockinger, Quellen zur bayeriſchen Geſchichte. Bd. 9, S. 369 ff.

S. 254, Z. 10: Computus: Gedruckt im Einſiedler Schulprogramm. 1887.

S. 254, Z. 14: Vergl. L. Delisle, Mélanges de paléographie et de bibliographie. 1880. S. 456. Dazu: ZfdA. Bd. 23 (11), S. 436; Bd. 31 (19), S. 196. Vergl. G. Meier, Anzeiger für Schweiz. Geſchichte. 1883. S. 212, Jahrbuch für Schweiz. Geſchichte. Bd. 10, S. 87.

S. 254, Z. 16: Auch die Ciſterzienſer-Abtei zu Pontigny in der Champagne beſaß nach Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum. 1739. tom. 2, pag. 1334: MS. Pontiniaci einen Notkerſchen Computus. Ob die Handſchrift noch exiſtiert, iſt unbekannt. In der Stadtbibliothek in Auxerre, wo ſich Handſchriften aus Pontigny befinden, iſt ſie nicht. Auch nicht in Montpellier, wohin am Anfange dieſes Jahrhunderts aus Auxerre ehemals Pontignyſche Handſchriften geſandt wurden.

S. 254, Z. 17: De rhetorica: 1. Über Cod. lat. 4621 der königl. Bibliothek zu München, vergl. B. J. Docen, Aretin Beyträge. 1806. Bd. 7, S. 286. 292 ff. 2. Über Codex C. 121/462 der Züricher Stadtbibliothek,

W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch. 1835. Sp. 50. ZfdA. Bd. 4, S. 463 ff. — Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 527 ff. 560 ff. 3. Über Codex 10662 der königl. Bibliothek zu Brüssel, vergl. O. Schade, Germania. Bd. 14 (2), S. 40 ff., E. Plew, ebendort, S. 47 ff. — Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 1, S. 623 ff. — Das ZfdPh. Bd. 22, S. 277 ff. abgedruckte Stück hat mit der Notkerschen Rhetorik keinen Zusammenhang.

J. Kelle, Verbum und Nomen in Notkers De rhetorica, ZfdPh. Bd. 20, S. 130 ff.

Über die in der Rhetorik stehenden Verse s. Anm. zu S. 229, Z. 15.

S. 254, Z. 22: Albinus, Disputatio de rhetorica et de virtutibus, C. Halm, Rhetores minores. 1863. pag. 523 seq.

S. 254, Z. 22: Albinus, De dialectica, Frobenius, Albini opera. 1777. tom. 2, pars 1, pag. 334 seq.

S. 255, Z. 7: Weidmann, a. a. O., S. 392. 416.

S. 255, Z. 17: Montfaucon, l. c., pag. 1334.

S. 255, Z. 21: W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch. 1835. Sp. 53 ff.

S. 255, Z. 22: De syllogismis: Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 541 ff. Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 1, S. 596 ff.; vergl. ZfdPh. Bd. 13, S. 459 ff.

J. Kelle, Verbum und Nomen in Notkers De syllogismis, ZfdPh. Bd. 20, S. 130 ff.

S. 256, Z. 7: Von den Proloquien des prädikativen Syllogismus ist z. B. De syll. 542^{b} ^{16} ff. und 548^{a} ^{19} gehandelt. Über den status legalis spricht De rhet. 563^{a} ^{16} ff. 567^{b} ^{26} ff. 568^{a} ^{31} ff.

S. 256, Z. 20: J. Kelle, Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken, a. a. O., S. 8. 15 ff. — J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 257. 258.

S. 257, Z. 6: De definitione (Bruchstück einer Logik): Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.^{2} S. 203. 573. P. Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 1, S. CL. Germania. Bd. 5, S. 288 ff. 508.

S. 257, Z. 8: Hattemer, a. a. O., 563^{a} ^{25}. 563^{b} ^{9}. 569^{a} ^{8}. 572^{b} ^{21}.

S. 257, Z. 16: J. Kelle, Die philosophischen Kunstausdrücke, a. a. O., S. 22 ff. — J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 258 ff.

S. 257, Z. 21: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.^{2} S. 574.

S. 257, Z. 25: s. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 258. 268.

S. 258, Z. 1: Quae aut vix aut non integre capienda forent in lingua non propria. Brief an Bischof Hugo II., s. Anm. zu S. 232, Z. 26.

S. 258, Z. 10: J. Kelle, ZfdPh. Bd. 20, S. 129 ff. — J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 259 ff.

S. 258, Z. 14: J. Kelle, Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken, a. a. O., S. 27 ff. — Über die rhetorischen s. J. Kelle, ZfdPh. Bd. 20, S. 131 ff.

S. 258, Z. 21: s. J. Kelle, ZfdPh. Bd. 20, S. 129 ff.

S. 259, Z. 12: De partibus logicae: Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 537 ff. Dazu: Steinmeyer, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 474. 503, Piper, ZfdPh. Bd. 13, S. 459. Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 1, S. 591 ff.

J. Kelle, Verbum und Nomen in Notkers De partibus logicae, ZfdPh. Bd. 20, S. 130 ff.

Über die in De partibus logicae stehenden Sprichwörter, s. Anm. zu S. 229, Z. 33.

S. 259, Z. 15: J. Kelle, Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken, a. a. O., S. 3 ff.

S. 259, Z. 26: De musica: 1. Über den Cod. Paul. 1493 in der Leipziger Universitätsbibliothek s. Bericht vom Jahre 1836 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft u. s. w. in Leipzig. S. 56 ff. 2. Über den Cod. lat. 18937 der königl. Bibliothek zu München, s. ZfdA. Bd. 8, S. 108 ff. 3. Über den St. Galler Codex 242 s. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. Bd. 3, S. 586 ff. Dazu: Steinmeyer, ZfdA. Bd. 17 (5), S. 503 ff., Piper, ZfdPh. Bd. 11, S. 257 ff. 4. Über den Cod. Gud. 72 in der herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel s. Schoenemann, Bibl. augusta. 1830. S. 22 f. 5. Über den Cod. lat. 27300 der königl. Bibliothek zu München s. ZfdA. Bd. 8, S. 109 ff. Münchener Sitzungsberichte. 1870. Bd. 1, S. 365. 529 ff. Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 1, S. 851 ff.

J. Kelle, Verbum und Nomen in Notkers De musica, ZfdPh. Bd. 20, S. 130 ff.

S. 260, Z. 3: Wîolîh si wesen sule in chromatico unde in armonico genere, daz lirne in musica Boetii.

S. 260, Z. 32: W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. S. 103.

S. 261, Z. 1: Der sog. Brief Ruodperts: M. Goldast, Alam. rer. script. 1606. tom. 2, pag. 88. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 202. 571. Dazu: Piper, ZfdPh. Bd. 11, S. 285; Bd. 13, S. 456. Piper, Die Schriften Notkers. Bd. 1, S. 861.

Die ganze Briefsammlung ist mitgeteilt von J. Baechtold, ZfdA. Bd. 31 (19), S. 189 ff.

S. 261, Z. 2: H. Hoffmann, Ahd. Glossen. § 52. Piper, ZfdPh. Bd. 13, S. 456. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 202. 571.

S. 261, Z. 4: J. Baechtold, ZfdA. Bd. 31 (19), S. 189.

S. 261, Z. 5: W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch. 1835. Vorr. S. XIII. — Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 571. 572.

S. 261, Z. 8: Goldast, Alam. rer. script., tom. 2, pag. 87. 88.

S. 261, Z. 22: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 202, Zeile 4-6: Quia virtus constellationis in ictu pungentis est, in welchen diese S. 572 einen Hinweis auf einen astronomisch-astrologischen Traktat erblicken, der sich an den Computus anreihen sollte, ist ein im Capella stehendes Citat aus Gregors Homilien: Denkm.[2] LXXX. Z. 4-6 = Capella 325[a] 35—325[b] 1; s. Sed ad hoc solent mathematici respondere, quia virtus constellationis in ictu pungentis (MS. Belv. puncti) est. Gregorii M. Opera omnia. Parisiis 1705. tom. I. Hom. X. pag. 1469. Z. 8 Intemperies, für das Denkmäler gleichfalls keine Quelle kennen, stammt entweder ebendaher 355[b] 15 oder ist, was wahrscheinlicher, aus Boethius De consolatione 145[b] 17 entnommen. Das Z. 7 unmittelbar vorhergehende Informis materia steht nämlich gleichfalls De consolatione 128[a] 24. Z. 9-11 Fides est sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium und Z. 14. 15 In humilitate iudicium eius sublatum est, aus denen Denkmäler auf eine künftige Übersetzung der Paulinischen Briefe und der Apostelgeschichte schließen, sind gar nicht direkt aus Hebr. 11, 1 und Act. apost. 8, 33 ausgewählt. Die erste Stelle steht in Bedas Kommentar — Bedae operum tom. 8, col. 936. Coloniae 1688; cf. tom. 2, pag. 189 F — zu Boethius De trinitate, war also ohne Zweifel in Notkers Erklärung und Übersetzung derselben — s. S. 243 — enthalten. Z. 12. 13 Quem deus diligit, hunc exaudit, aus dem Denkmäler vermuten, daß sich an den Cato eine Zusammenstellung von lateinischen prosaischen aber gereimten Sprichwörtern mit entsprechenden deutschen schließen sollte, ist kein Sprichwort, sondern eine bei kirchlichen Schriftstellern wiederholt vorkommende Verbindung der zwei Bibelverse: Quem enim diligit dominus, castigat. Hebr. 12, 6 und Sed, si quis dei cultor est, et voluntatem eius facit, hunc exaudit. Joh. 9, 31; vergl. Prov. 3, 12 Z. 16. 17 In pasca annotino, das nach den Denkmälern auf ein Werk De divinis officiis oder über die Feste des Jahres deuten soll, steht samt der Erklärung id est pascale festum prioris anni bei Beda: Annotinum pascha est anniversarium paschae. Verbi gratia: Praeterito anno VII. Idus Aprilis fuit pascha et in praesenti anno in iam dictis Cal. id est VII. Idus Aprilis est annotinum paschae, quod fuit in praeterito anno. Hoc solum modo de pascha ideo agitur, quod haec sit singularis et solennitas solennitatum. Bedae operum tom. 7, col. 472. Z. 18 Ypapante ist die griechische Benennung ὑπαπαντή (obviatio, occursus, Fest der Begegnung; s. Luc. 2, 22 ff.) des Festes der Reinigung Mariä, der Darbringung im Tempel, des Festes Mariä Lichtmeß der abendländischen

Kirche; ſ. Retractationes in Acta apostolorum, Bedae operum tom. 6, col. 24. — Frobenius, Albini opera. Ratisbonae 1777. tom. 2, pag. 465. Endlich Z. 19-26 die Aufzählung der Redeteile, ſowie die Fragen und Antworten: Nomini quot accidunt? VI. Quae? Qualitas. Comparatio. Cuius? Genus. Cuius?, aus welchen Denkmäler annehmen, daß der Schüler Rudperts an einer Grammatik arbeitete, die ſich an die neue Rhetorik reihen ſollte, hat der Lehrer, um die grammatikaliſchen Kenntniſſe des Schülers zu erproben, aus einem Kommentare zu Donatus entnommen. Sie ſtehen z. B. wörtlich auf Fol. 79^{b} des Berner Codex 123: Nomini quot accidunt? VI. Quae? Qualitas. Comparatio. Genus — — —; ſ. J. Kelle, Die St. Galler deutſchen Schriften, a. a. O., S. 263 ff.

S. 261, Z. 24: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.^{2} S. 572.

S. 262, Z. 2: ſ. J. Kelle, ZfdA. Bd. 30 (18), S. 307 ff. und vergl. Hattemer, a. a. O., Bd. 3, S. 531 ff. Piper, ZfdPh. Bd. 13, S. 461 ff.

S. 262, Z. 11: W. Wackernagel, Geſchichte der deutſchen Litteratur. S. 103.

S. 262, Z. 20: W. Wackernagel citiert a. a. O. S. 103, wo er von den ſonſtigen Leiſtungen Notkers redet, Anm. 22: „De Notkero doctore, pictore et medico. Ekkehard IV. bei Pertz 2, 136“. Aber es war doch leicht zu ſehen, daß ſich dieſe Stelle in den Casus s. Galli gar nicht auf Notker III. Labeo, ſondern auf Notker II. Piperisgranum bezieht.

S. 262, Z. 24: Während aber Wackernagel aus der Art, wie Abt Burkhard erwähnt iſt, ſchließen zu können vermeinte, daß der ganze Boethius in der Geſtalt, wie wir ihn haben, erſt nach Notkers Tode vollendet ſein kann, folgern Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.^{2} S. 572 daraus, daß das dritte bis fünfte Buch desſelben „erſt nach 1022, nach dem Tode des Abtes Purkhard, Notkers, Rudperts und des Jünglings Purkhard zum Abſchluſſe“ gelangt ſind. Die angezogene Stelle ſteht jedoch gar nicht im dritten bis fünften Buche, deren ſpätere Abfaſſung damit bewieſen werden ſoll, ſondern im zweiten — Hattemer 86^{a} ^{2} ff.; das dritte Buch beginnt erſt S. 95 —, das noch niemand Notker aberkannt hat.

Achtes Buch.

Seite 264, Zeile 5: 1027 (1033) . . . . Gisela imperatrix simul cum filio suo Heinrico monasterium sancti Galli ingressa, xeniis benignissime datis fraternitatem ibi est adepta. Annales Sangall. maiores, Pertz, Script., tom. 1, pag. 83.

S. 264, Z. 7: Kisila imperatrix operum eius (sc. Notkeri) avidissima psalterium ipsum et Job sibi exemplari sollicite fecit. Pertz, Script., tom. 2, pag. 58.

S. 265, Z. 1: Über die Unzuverlässigkeit der Schriften Ekkehards IV. s. E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. 1857. S. 114 ff., ZfdA. Bd. 14 (2), S. 1 ff. G. Meyer von Knonau, Ekkehards IV. Casus s. Galli, Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 1878. X. Jahrh. Bd. 11, Einl.

S. 265, Z. 11: J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 221.

S. 265, Z. 12: Ebendort, S. 235 ff.

S. 266, Z. 11: Ebendort, S. 222 ff.

S. 266, Z. 13: Ungeachtet des guten Textes, welchen der Einsiedeln-St. Galler Codex 21 und das Loubereſche Manuskript bieten, behauptet R. Kögel, Grundriß der germ. Philologie. Bd. 2, Absch. VIII, S. 234: „Es liegt kein Hinderniß vor, diese — die Einsiedeln-St. Galler Handschrift 21 — direkt aus der verlorenen Kopie von 1027 abzuleiten," also aus jener Handschrift, welche nachmals Goldast — s. S. 239 — besaß, und welche, wie man aus dem, was er und andere — S. Anm. zu S. 239, Z. 36 — daraus mitteilten, sieht, einen ungleich fehlerhafteren Text auswies.

S. 266, Z. 17: J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 218 ff.

S. 266, Z. 26: Die Baseler Blätter 2, das Seoner- und Wallersteiner Blatt mit ihrem gemeinsam fehlerhaften — s. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften, a. a. O., S. 216 ff. — Texte stellt R. Kögel, Grundriß der germanischen Philologie. Bd. 2, Absch. VIII, S. 233 auf die nämliche Linie, auf welche er das Baseler Blatt 1 mit seinem allseitig richtigen — Ebendort, S. 236 — Texte setzt, ja er bezeichnet die so ganz verschiedenen Überlieferungen als „zurückgehend auf das Original."

S. 267, Z. 7: Über Poppo s. Acta sanctorum ord. s. Benedicti. Parisiis 1701. Pars 1, pag. 579. 584 seq. Praef. pag. 9 und P. Ladewig, Poppo von Stablo und die Klosterreform unter den ersten Saliern. 1883.

S. 267, Z. 12: Über Norpert s. Vita Popponis, Pertz, Script., tom. 11, pag. 305. — Casuum s. Galli Cont. II, Pertz, Script., tom. 2, pag. 155.

S. 267, Z. 31: Nam cum (Ekkehardus II) apud suum Gallum ambas scolas suas teneret, nemo praeter exiles pusiones quicquam alteri nisi latine susus est proloqui. Ekkehardi IV. Casus s. Galli, Pertz, Script., tom. 2, pag. 122.

S. 268, Z. 8: ſ. J. Kelle, Die St. Galler deutſchen Schriften, a. a. O., S. 270.

S. 268, Z. 19: Hic finis hominis post imparis eruditoris. Lib. bened., Pertz, Script., tom. 2, pag. 58, v. 35.

S. 269, Z. 1: Vergl. E. Dümmler, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 3 ff.

S. 269, Z. 17: Hattemer hat daher Denkmahle des Mittelalters. Bd. 2, S. 21, Anm. 4, was man nicht hätte bezweifeln ſollen — ſ. R. Heinzel und W. Scherer, Notkers Pſalmen nach der Wiener Handſchrift. 1876. S. XIX, Anm. —, die Stelle mit Recht aus dem Texte ausgeſchieden. Nur hätte er Âne die wâren haeretici ſtehen laſſen ſollen, denn dieſe Worte, welche auch in der Wiener Notkerhandſchrift ſtehen, haben eben den Gloſſator zu ſeiner angeführten Bemerkung veranlaßt.

S. 270, Z. 4: Continuatio II, Pertz, Script., tom. 2, pag. 155.

S. 270, Z. 5: Im St. Galler Codex 915, pag. 334.

S. 270, Z. 10: Cuius hodie sub regimine quidem, non prout ipse et nos, ut inquiunt, volumus, sed prout possumus, vivimus. Pertz, Script., tom. 2, pag. 78.

S. 270, Z. 20: Ekkehardi IV. Casus s. Galli, Pertz, Script., tom. 2, pag. 121. 142.

S. 270, Z. 24: Die Kloſterchronik ſagt: Pertz, Script., tom. 2, pag. $121^{23.24}$: Quod tamen pace novitatis monachorum, qui irritare nunc deum solent in adinventionibus suis und in der Gloſſe im Pſalmencodex ſteht: Quibus scismatici nostri irritaverunt deum in adinventionibus suis.

S. 270, Z. 27: Tempora, quae a Gallis patimur. Pertz, Script., tom. 2, pag. 142^{27}.

S. 270, Z. 30: Im St. Galler Codex Nr. 176, pag. 298.

S. 270, Z. 33: ſ. J. Kelle, Die St. Galler deutſchen Schriften, a. a. O., S. 274.

S. 271, Z. 17: E. Dümmler, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 50.

S. 271, Z. 25: Hattemer, a. a. O., Bd. 2, S. 16. 536. Vergl. E. Dümmler, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 28. E. Henrici, Zum Wiener Notker, ZfdA. Bd. 22 (10), S. 228.

S. 271, Z. 33: E. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Gloſſen. Bd. 2, S. 159, Nr. 625.

S. 272, Z. 2: Ebendort. Bd. 2, S. 25, Nr. 524. — S. 347, Nr. 715. — S. 40, Nr. 539. — S. 326, Nr. 687. — S. 41, Nr. 541. — S. 40, Nr. 540. — S. 40, Nr. 538. — S. 25, Nr. 525. — S. 1, Nr. 497. — S. 358, Nr. 741.

S. 272, Z. 17: Ac primum silici scintillam excudit Achates. — Wola chad er den schurfenden stein, der sînen namen habeta. Als Gloſſe ſteht über: ignemque excudit Achates: daz fiur schurfta steinunch.

S. 272, Z. 26: J. Kelle, Unterſuchungen zur Überlieferung, Überſetzung, Grammatik der Pſalmen Notkers. 1889. S. 42 ff.

S. 273, Z. 1: Auf den Baſeler Blättern 2 fehlt die Gloſſe bei Cant. Abac. 10. — Auf dem Seoner Blatte fehlen die Gloſſen bei 10 (sec. Hebr.), 2. 6. 7. 9. — Auf dem Wallerſteiner Blatte fehlen die Gloſſen bei 104, 35. 45; 105, 1. 2. 4. — Auch die lateiniſchen Gloſſen Cant. Ann. 7 fehlen. Der Pſalmentext, den die Wiener Handſchrift ausweiſt, geht gleichfalls auf einen ungloſſierten Codex zurück, ſonſt würden in derſelben doch wohl irgendwo die Gloſſen benutzt ſein; ſ. R. Heinzel und W. Scherer, Notkers Pſalmen. S. XXXVIII.

S. 273, Z. 5: Hattemer ſagt, Denkmahle des Mittelalters, Bd. 2, S. 16: „Von fünf zwiſchenzeiligen Gloſſen hat das (Seoner) Bruchſtück nur eine.“ Aber leit 10, 7, das Hattemer für eine Gloſſe hielt, gehört zum Texte, und iſt nur vom Schreiber, der es vergeſſen hatte, zwiſchen liget und unde übergeſchrieben. Übrigens iſt leid auch im Einſiedeln-St. Galler Kodex und im Loubereſchen Manuſkripte keine Gloſſe.

S. 273, Z. 8: Nam interlineares illae notae ab alia manu sunt. M. Goldast, S. Valeriani Cimelensis episcopi De bono disciplinae Sermo. 1599. pag. 82; ſ. Anm. zu S. 239, Z. 36.

S. 273, Z. 9: ſ. J. Kelle, Die St. Galler deutſchen Schriften, a. a. O., S. 278; vergl. S. 226.

S. 273, Z. 16: ſ. Anm. zu S. 239, S. 36.

S. 273, Z. 28: Joachim von Watt, Deutſche hiſtoriſche Schriften. St. Gallen 1875. Bd. 1, S. 53. 171.

S. 274, Z. 7: Panditur ecce liber solvit signacula Notker
Abdita perspicuis septem speculatus ocellis.
Gusta quam sapiant quia quarto vase nec obstant.
Balbus erat Notker, Piperisgranum fuit alter,
Tertius hic labio datus est agnomine lato
Pectore mandatum gestans labio quoque latum.
Latior hinc (sic!) labio puto nemo videbitur illo,
Ecce favos labio quales stillat tibi lato.

S. 274, Z. 9: De collegiis et monasteriis Germaniae veteribus, Goldast, Alam. rerum script., tom. 3, pag. 71.

S. 274, Z. 13: Coeterum quartum hunc Notkerum fuisse dictum Labeonem manifeste ostendunt illi versus, quos in Psalterium eius

Notkeri ex antiquissimis patribus quidam inscripsit. Metzler in seiner ungedruckten Chronik im Codex 1408 der St. Galler Stiftsbibliothek. Das Konzept im St. Galler Stiftsarchiv. tom. 181.

S. 274, Z. 14: Epistolae Clarorum virorum ad Melchiorem Goldastum; s. Anm. zu S. 239, Z. 24.

S. 274, Z. 22: Huius (Heinrici) astipulatione et industria plurimi eo tempore in artibus, in aedificiis, in auctoribus, in omni genere doctrinae pollebant. Studium ubique famosissimum. Ann. August. a. 1041, W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 1886. Bd. 2, S. 4. Anm. 2.

S. 274, Z. 33: E. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Glossen. Bd. 2, S. 82 ff.

S. 275, Z. 9: Postquam vero Germanum regnum a Romanis recesserat, Sigipertus et Theodericus ac deinde Carolus iura dictabant, quae si quis potens ac nobilis legere nesciret, ignominiosus videbatur, sicut in me coevisque meis, qui iura didicimus, apparet. Moderni vero filios suos neglegunt iura docere, qui quandoque pro suo libitu et possibilitate mendoso iure quosque iuvant aut deprimunt et per exlegem temeritatem. Chronicon Ebersperg., Pertz, Script., tom. 20, pag. 14.

S. 275, Z. 11: Tunc fac edictum per terram Teutonicorum,
Quilibet ut dives sibi natos instruat omnes
Litterulis, legemque suam persuadeat illis,
Ut cum principibus placitandi venerit usus,
Quisque suis libris exemplum proferat illis.
Moribus his dudum vivebat Roma decenter,
His studiis tantos potuit vincire tyrannos:
Hos servant Itali post prima crepundia cuncti,
Et sudare scholis mandatur tota iuventus:
Solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur,
Ut doceant aliquem nisi clericus accipiatur.
Wiponis Tetralogus, Carmen legis pro laude regis, v. 190-200, Pertz, Script., tom. 11, pag. 251.

S. 275, Z. 20: Et quoniam eadem domina Agnes more antiquorum tam litteris quam diversarum artium disciplinis apud Quidelinburg pulchre fuit instructa. Chron. Gozecens. Lib. I. cap. 2, Pertz, Script., tom 10, pag. 142.

S. 275, Z. 21: Wiponis Tetralogus, v. 161 seq., v. 153 seq.

S. 275, Z. 25: Vergl. H. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. 1879. 1884. Bd. 1. 2.

S. 275, Z. 27: Defuncto quoque Heinrico, Chuonradus per omnia litterarum inscius atque idiota regnum arripuit Longobardorum. Chronicon Novaliciense, Appendix 17, Pertz, Script., tom. 7, pag. 128.

S. 275, Z. 33: H. Bresslau, Wiponis gesta Cuonradi II. ceteraque quae supersunt opera. 1887.

S. 276, Z. 3: Über Ekkehard IV. s. E. Dümmler, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 3 ff. Meyer von Knonau, Casus s. Galli, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. 15, Einl.

S. 276, Z. 3: Über den Liber benedictionum s. Anm. zu S. 218, Z. 1. Über die Benedictiones ad mensas s. F. Keller, Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1846. 1847. Bd. 3, S. 99 ff. ZfdA. Bd. 14 (2), S. 70. 71.

S. 276, Z. 5: Über die Versus ad picturas claustri s. Galli s. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. 17, S. 10. ZfdA. Bd. 14 (2), S. 34 ff.

S. 276, Z. 6: J. Kieffer, Versus ad picturas domus domini Moguntinae veteris testamenti et novi Aribone archiepiscopo iubente modulati. 1881, Programm des Gymnasiums zu Mainz.

S. 276, Z. 9: Froumund: B. Pez, Thesaur. anecdot. nov. tom. 6, pars 1, pag. 110 ff. Über die von Pez und früher von Mabillon, Vet. Analecta. pag. 433 seq., Meichelbeck, Hist. Frising. tom. 1 nicht mitgeteilten Stücke aus Froumunds Codex epistolaris im Cod. lat. 19412 der königl. Bibliothek zu München, s. F. Seiler, ZfdPh. Bd. 14, S. 383 ff. Vergl. G. Schepß, Zu Froumunds Briefcodex und zu Ruodlieb, Ebendort, Bd. 15, S. 419 ff., Schepß, Bemerkungen über einen Codex Froumunds, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 9, S. 173 und namentlich: Handschriftliche Studien zu Boethius De consolatione philosophiae. 1881. S. 8 ff. S. Riezler, Bairische Geschichte. Bd. 1, S. 399. 486 ff. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. 1864. Bd. 1, S. 127. 140. 186. 191. 264; Bd. 2, S. 225 ff. 433. Allg. deutsche Biographie. Bd. 8.

S. 276, Z. 14: K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 18 (6), S. 2; vergl. J. Grimm, Reinhart Fuchs. 1834. S. L.

S. 276, Z. 19: Porro in his primo Historia fundationis Monasterii Tegernseensis occurrit, cuius auctorem Froumundum monachum ob stili politioris similitudinem immixtos versus et memoratam a clade impii Arnoldi Bavariae ducis restaurationem Tegernseensis monasterii esse coniicimus. Pez, Thesaur. anecd. nov. tom. 3, Dissertatio isagog. pag. XXVI.

S. 276, Z. 20: H. Hansjakob, Herimann der Lahme. Sein Leben und seine Wissenschaft. 1875.

S. 276, Z. 25: Ph. Jaffé, Die Cambridger Lieder, ZfdA. Bd. 14 (2), S. 449 ff., Nr. 3. 4. 5. 6. Vergl. Fröhner, ZfdA. Bd. 11, S. 10. 12. 15.

S. 276, Z. 32: Vergl. W. Scherer, Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh., Quellen und Forschungen. Bd. 12, S. 16 f. G. Waitz, Verfassungsgeschichte. Bd. 8, S. 248.

S. 277, Z. 1: Quoddam autem talium genus, illorum scilicet, qui vel in monachico vel canonico vel etiam Graeco habitu per regiones et regna discurrunt, quos et Platonis more Perypatheticos irridendo cognominavit, illos, inquam, prorsus exprobrando quasi execrabatur; quos tamen per nomen Christi quod profitebantur, necessaria sustentatione biduo vel maxime triduo consolabatur, sicque praebitis calciamentis vel vestibus, eos, ne cursus sui solitum obliviscerentur, discedere hortabatur. Wolfherii Vita Godehardi episcopi poster., cap. 20, Pertz, Script., tom. 11, pag. 207.

S. 277, Z. 12: O miseram et miserandam episcopi vitam, o mores! nunquam ille auget (l. Augustinum), nunquam ille Gregor (l. Gregorium) recolit: semper ille Attalam, semper Amalungum et caetera id genus portare (l. portenta) tractat; versat ille non libros sed lanceas, miratur ille non literarum apices sed mucronum acies. K. Müllenhoff, ZfdA. Bd. 12, S. 311. W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 3, S. 56.

S. 277, Z. 26: Ut taceam, quod cunctis occidentalibus Alexandro magno deditionem mandantibus Norici bellum ei mandasse in cantilenis priscis cantantur. De fundatione monast. Tegrinsee, cap. 5, Pez, Thesauri anecd. nov. tom. 3, pars, 3, pag. 494.

S. 277, Z. 30: G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. 1885. pag. 142, Nr. 57, 31. 32.

S. 278, Z. 1: Ruodlieb: A. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian. 1874. M. Haupt, Exempla poesis Latinae medii aeui. 1834.

S. 278, Z. 2: Docen, Miscellaneen. Bd. 1, S. 69. J. Grimm und J. A. Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh. 1838. S. 129 ff. veröffentlichte Schmeller die 34 in der Münchener königl. Bibliothek aufgefundenen Blätter. Die zwei in Dachau aufgefundenen Blätter edierte er ZfdA. Bd. 1, S. 401 ff.

F. Seiler, Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters. 1882. Dazu: L. Laistner, AfdA. Bd. 9, S. 70. F. Seiler, Die Anordnung der Ruodlieb-Fragmente, ZfdA. Bd. 27 (15), S. 332 ff. L. Laistner, Die Lücken im Ruodlieb, ZfdA. Bd. 29 (17), S. 1 ff.

Vergl. L. Laistner, Ruodlieb-Märchen in Rußland, ZfdA. Bd. 29 (17), S. 443.

S. 278, Z. 8: Daß der Ruodlieb in Tegernsee verfaßt ist, s. Schmeller, a. a. O., S. 224. Seiler, a. a. O., S. 2.

S. 279, Z. 29: Daz swert daz was vil lange verholn
iedoch sô wart es sît verstoln
von einem argen diebe.
der kam geslichen in den berc
reht alsam ein wilde getwerc.
dem künege Ruotliebe
dem wart ez sît ze handen brâht:
der kunde ez wol behalten,
er hetes der sîten sîn gedâht,
der wart ez nie verschalten,
unz daz sîn sun wuohs zeinem man.
der wart da mite ze ritter,
des menger nôt gewan.
Sus wuohs Herbort ze einem man.
Sîn tiurlîch sahs er an sich nam
(er was ein ritter küene):
dâ mite er Hugebolden sluoc
und worhte wunders gar genuoc
in einem walde grüene
mit sîner ellenhafter hant.
des wart im lop ze lône.
sus er den degen überwant,
der truoc des landes krône
und was ein rise unmâzen grôz:
er tete den kristen leide,
ez lebt niht sîn genôz.

Deutsches Heldenbuch. Bd. 5, S. 234. Vergl. W. Grimm, Die deutsche Heldensage. 2. Ausg. 1867. S. 59.

S. 279, Z. 32: W. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. 1884. S. 72.

S. 279, Z. 36: Frag. V, 223 rührt der Name Ruodlieb nicht vom Dichter her, sondern ist später zugesetzt; s. ZfdA. Bd. 29 (17), S. 15.

S. 280, Z. 3: L. Laistner, AfdA. Bd. 9, S. 89; ZfdA. Bd. 29 (17), S. 16 ff.

S. 280, Z. 27: Liebesgrüße: J. Grimm und J. A. Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts. 1838. S. 192 ff. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 52. 362 ff. Vergl. K. Burdach, Das volksthümliche deutsche Liebeslied, ZfdA. Bd. 27 (15), S. 343 ff. M. Meyer, Alte deutsche Volksliedchen, ZfdA. Bd. 29 (17), S. 121 ff.; s. ZfdA. Bd. 34 (22), S. 161 ff.

S. 281, Z. 20: Einen dritten Zeugen haben wir in dem Verfasser des Ruodlieb, denn eine Vergleichung seiner Verse mit dem Bericht der

Gesta zeigt deutlich, daß die von ihm beschriebene Zusammenkunft des großen und des kleinen Königs nur poetische Reproduktion der damaligen Vorgänge an der Maas ist. W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 1858. Bd. 2, S. 562; vergl. S. 174 ff.

S. 281, Z. 23: Gesta pontificum Cameracensium, Pertz, Script., tom. 7, pag. 393 seq.

S. 281, Z. 24: Rodulfi Glabri Historiarum libri V, Pertz, Script., tom. 7, pag. 48 seq.

S. 283, Z. 29: Deinde Agneten reginam apud Mogontiam ungui facieus regalibus sibi nuptiis in Hingelenheim copulavit, unde infinitam histrionum et ioculatorum multitudinem sine cibo et muneribus vacuam et merentem abire permisit. Annales Hildesheim. ad. a. 1043, Pertz, Script., tom. 3, pag. 104. Cf. Herimanni Augiensis Chronicon, ibid. tom. 5, pag. 124.

S. 284, Z. 3: Cantator quidam iocularis ipsa nocte cum sodali suo apud hospitium dormitum ierat, qui statim sompno excitus:

Sodes, ait, surge nos illo praestat abire,
Non est hoc vanum, non est hic crede morandum,
Excubias illas celebrare iuvat venerandus.

Cumque ille renuens eum erroneae visionis argueret: Non fallor, ait, sompno ludificante, sed testor Deum, quendam venerandi habitus quasi manu apprehensa me illuc trahentem vidisse. Quibus dictis praepeti cursu se contulit inter vigiles ac ignarus quid caneret, fortuitu

Coepit de sancto percurrere plura canendo.

Ac nostros digestim referendo casus, tristes sua quodammodo solabatur cantilena choreis concinentibus. Triumphus s. Remacli. Lib. II. cap. 19, Pertz, Script., tom. 11, pag. 456.

285, Z. 18: Klosterneuburger Gebet: Graff, Diutiska. Bd. 3, S. 382. Maßmann, Abschwörungsformeln. S. 171. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler.[2] S. 210. 582.

Vergl. J. A. Schmeller, Deutsches vom 8.—12. Jahrh., ZfdA. Bd. 8, S. 106 ff.

S. 285, Z. 20: Praecipimus vobis, ut unusquisque vestrum super duas seu tres hebdomas diebus dominicis seu festivitatibus sanctorum populum sibi commissum doctrinis salutiferis ex sacra scriptura sumptis in ecclesia sibi commissa post evangelium perlectum instruere studeat et iubeat illis, ut nullus de ecclesia exeat, antequam a presbytero sive diacano ultima laus, id est, Benedicamus Domino, aut Ite Missa est pronuntietur. Conc. Trib., Burchardi Decreta.

Register.

Aachen, Bischöfe berufen nach 50.
Aachen, Reichsversammlung 51. 61.
Abschwörung 41.
Abschwörungs- und Bekenntnisformel, deutsch 42. 54. 134. 136. 231.
Abschwörungsformel, fränkisch 44.
Abschwörungsformel, sächsisch 43.
Accent germanischer 11.
Accente in Notkers III. Schriften 253.
Accente in Otfrids Evangelienbuch 167.
Adel, Bildung des 95. 187. 208. 226. 275.
Adel, in Klöstern erzogen 97. 226. 227. 275.
Adelbert, Vater Werinberts 151. 182.
Adelbert von Babenberg 188.
Adelhard, Vetter Karls 96.
Adelheid, Kaiserin 191. 208.
Adelram, Erzbischof von Salzburg 140.
Admonitio generalis a. 789 42. 55. 56. 58. 62. 97.
Adoptianer 96. 105.
Aëtius 18.
Agericus, Bischof von Verdun 34.
Agina, Befehlshaber des Herzogs Heinrich I. 199.
Agnes von Poitou 283.
Aimoin 213.
Akademiker 96.
Alarich I. Westgotenkönig 35. 85.
Alarich II., Westgotenkönig 33.
St. Alban, Kloster 133.
Albinus v. Alkuin.
Alboin, Langobardenkönig 79.
Alemannen 12. 16. 23. 25. 32. 33. 34. 40. 87. 86. 89. 129. 186.
Alemannen, Gesetzbuch der 26.
Alemannischer Dialekt 27.
Alexander, in alten Liedern gefeiert 214. 277.
Alkuin 96. 97. 100. 105. 106. 109. 139. 154. 162. 214. 217.
Alcuinus, Commentaria super Johannem 117. 155.
Alcuinus, De divinis officiis 59. 63. 216.
Alcuinus (Albinus), Disputatio de rhetorica et de virtutibus 254. 255.
Alcuinus, De dialectica 254.
Alcuinus, Fabula 214.
Alkuins Lehrbücher 105. 216.
Alleluja 48. 182.
Allegorische Dichtung 154.
Allegorisch-typologische Auslegungsweise 154. 212.
Allgemeines Schuldbekenntnis 62.
Alliteration 11. 84. 120. 148. 167.
Alliterationszeile 149. 167. 177.
Alliterierende Familienbenennungen 11.
Alphabete, gotische im Salzburg-Wiener Codex 32.
Alphere, König von Aquitanien 222.
Altaich, Kloster 99.
Altdeutsche Gespräche 46.
Altgermanischer Stil 12. 17. 25. 84. 148. 168.
Alverad 206.
Amala 16.
Amalafritha 31.
Amalasvintha, Tochter Theodorichs 16. 31.
Amaler 17. 19. 31. 200.
St. Amand, Kloster 176.
Amandus, heil. 39.
Amarcius Sertus 204.
Ammianus Marcellinus 9. 15. 17. 18.
Ammonius von Alexandrien 112.
Ampsivarier 6.
Amulete 40. 65.
Anastasias I., Kaiser 33.
Angelsachsen 25. 27. 117. 149.
Angelsächsische Dichtungen 117.
Angelsächsische Genesis 118.
Angelsächsische Mönche 39. 47. 97. 217.

Angelsächsische Schreiber 89.
Angelsächsische Schulen 96.
Angilbert, Abt von Riquier 71. 127.
Anianus, Bischof von Orleans 92.
Anlautgesetz Notkers III. 253.
Annalen, Quedlinburger 25.
Anno, Mönch von St. Gallen 232. 271.
Ansegis 41.
Ansprand, Langobardenherzog 79.
Anthropomorphisierung der Natur und Thiere 215.
Antikisierende Hofdichtung 95.
Antiphonar 183.
Antiphonischer Gesang 48.
Apollinaris Sidonius 18.
Apollonii gesta 218.
Aquitanien 128.
Arator, De actibus apostolorum 156. 164. 166.
Arbon am Bodensee 35.
Aribo, Erzbischof von Mainz 219. 221. 276. 277.
Arichis, Bruder des Paulus Diaconus 61.
Arische Stämme 3.
Aristoteles, De categoriis et perihermeniis 236. 243.
Arminius 7. 10.
Arnolf, Kaiser 81. 178. 184. 187. 202. 285.
Arnolf, Herzog von Baiern 193. 199. 216.
St. Arnolf, Kloster 209.
Ascetische Schriften glossiert 138.
Äsopische Fabel 212. 213.
Assonanz 148. 285.
Athala 16.
Athalarich, Ostgotenkönig 31.
Athanasianisches Glaubensbekenntnis 55. 57. 58. 136.
Attigny, Reichstag zu 108.
Attila, Hunnenkönig 18. 19. 85. 200. 277.
Ausidius Bassus 5.
Augsburg, Synode zu 196.
Augsburger Gebet 187.
Augustinus, 76. Sermo, deutsch 91.
Augustinus, Tract. sup. psalm. 63. 155.
Augustinus, Enarrationes in psalmos 248.
Augustinus, De symbolo contra Judaeos 140.
Augustinus, Auszüge aus seinen Werken von Eugippius 270.
Augustinus, Mönch 39.
Aurelianus, Kaiser 66.
Auslautgesetze, germanische 12.
Auslegung des Evangeliums 59. 62. 136. 137. 285.
Auslegung des Johannes-Evangeliums 15. 30.
Auslegung des Vaterunsers 57. 58. 136.
Äußere Schule 108. 226.
Auftrasien 39.
Authari, Langobardenkönig 80.
Autoren, heidnische, s. Heidnische Autoren.
Aurentius, Bischof von Silistria 14.
Avaren, Sieg über die 74. 177.
Aventinus, Johann 226.
Avianus, Fabeln 212.

Baiern 17. 23. 25. 33. 40. 87. 89. 128. 178. 192. 228.
Bairische Beichte, erste 135, zweite 231.
Bairischer Dialekt 27.
Balderich, Bischof von Speier 216.
Bamberg, Bistum 228.
Bangor, Kloster 34.
Barbaren 88. 95. 129. 218. 219.
Barditus 9.
Baseler Blätter der Notkerschen Psalmenübersetzung 236. 244. 265. 266. 273.
Baseler Rezepte 47.
Baturich, Bischof von Regensburg 62. 141.
Beatus Rhenanus 180.
Bedas Homilie für das Allerheiligenfest, sächsisch 138.
Bedas Homilien 155.
Beda, Expositio in Lucam et Marcum 117. 155.
Beda, Historia eccl. gent. Angl. 113. 145. 202.
Begleitebuch 102.
Begräbnis-Ceremonien 68.
Beichte 64. 133.
Beichte, österliche 63.
Beichtfeier 135.
Beichtformel, Bairische erste 135.
Beichtformel, Bairische zweite 231.
Beichtformel, Fuldaer 133.
Beichtformel, Lorscher 134.
Beichtformel, Mainzer 133.
Beichtformel, Pfälzer 133.
Beichtformel, Reichenauer 134.
Beichtformel, Sächsische 64. 68.

Beichtformel, Borauer 134.
Beichtformel, Würzburger 134.
Beichtfragen, Borauer 63.
Beichtgebete 135.
Beichtordnungen 63.
Bekenntnis 41.
Belagines 15.
Benediktbeuern, Kloster 274.
Benediktinerregel, Interlinearversion 104.
Benediktus, heil., Regel des 40. 104. 209.
Benedictus Levita 41. 67. 69. 70. 73. 132.
Benedictus, Lobgesang 211.
Bernald, Bischof von Straßburg 136.
Bernhard, Sohn Karls III. 184.
Bernhard, Abt von St. Gallen 184.
Bernwik, Abt von St. Gallen 162.
Bertari, Sohn des Langobardenkönigs Aribert I. 80.
Berthold, Bruder des Herzogs Arnolf von Baiern 193.
Berufsmäßige Sänger 16. 25. 37. 79. 124. 125.
Beschwörungsformeln 10. 40. 62. 65. 68. 230.
Bibel, gotische 32.
Bibliotheks-Kataloge von
St. Emmeram 140.
St. Evre 212. 219.
St. Gallen aus dem 10. Jahrh. und vom Jahre 1461 111. 162. 165. 234. 236. 237. 241. 247. 265. 273 u. ö.
Muri 219.
Pfäffers 219.
Reichenau 99
Tegernsee 277.
Weißenburg 103. 154.
Bienensegen, Lorscher 231.
Bilderstürmer 105.
Birten, Schlacht bei 192. 199.
Bobbio, Kloster 29.
Boethius, Commentariorum in categorias Aristotelis 247.
Boethius, In librum Aristotelis De interpretatione ed. sec. id est maiorum Commentariorum 247.
Boethius, Commentariorum in Topica Ciceronis libri V 250. 256. 257. 259.
Boethius, De consolatione philosophiae 162. 236. 243. 247.
—, Kommentar dazu 247.
—, Scholien dazu 247. 249.
Boethius, De consol., Übersetzung des ersten Verses 265.
Boethius, De institutione arithmetica libri duo 235.
Boethius, De institutione musica 260.
Boethius, De sancta trinitate 234.
Boethius, Dialogus I zu des Victorinus Übersetzung der Isagoge des Porphyrius 257. 259.
Bonifacius, heil. 39. 44. 47. 56. 111. 145. 202.
Bonifacius, Statuta 40. 41. 48. 49. 50. 136.
Bregenz am Bodensee 35.
Brun, Ottos I. Bruder, Erzbischof von Köln 209.
Brunhilde, Frankenkönigin 34.
Buch von den kirchlichen Pflichten 101. 138.
Burgunden 18. 20. 23. 25.
Burgundensage 20.
Burkhard, Bischof von Worms 68. 69. 70. 274. 275.
Burkhard I., Abt von St. Gallen 207. 221. 232. 262. 266.
Burkhard II., Abt von St. Gallen 207. 261. 262. 266.
Bußordnungen 69. 101. 134. 138.

Cambridger Liedersammlung 191. 203. 276.
Canones apostolorum et conciliorum 139.
Cantica puellarum 47.
Cantica turpia s. Carmina.
Cantica rustica et inepta 79.
Cantilenae saeculares 79.
Capella, M. M. F., Satira 256. 259.
Capella, De nuptiis philologiae 236. 243.
—, Kommentar dazu 247.
Carmen ad Deum 99.
Carmina diabolica 68.
Carmina turpia et luxuriosa 69. 152.
Cäsar 3.
Cassiodorus Senator, Expositio in psalmos 103. 248.
Cassiodorus Senator, Institutiones divinarum et saecularium lectionum 255.
Cassiodorus Senator, Variae 16. 19. 24. 27.
Cato, Disticha de moribus ad filium 230. 235. 236.

Celsus, heil. 197.
Charromannicus Lidius 207.
Cherusker 12.
Childebert I., Frankenkönig 24. 34.
Chilperich I., Frankenkönig 24.
Chlodwig I., Frankenkönig 22. 24. 25. 33. 34. 49.
Chlotar I., Frankenkönig 24. 25. 34.
Chlotar II., Frankenkönig 34. 37.
Chlotars II., Sieg über die Sachsen 37.
Chori saecularium 47.
Christentum bei den Westgermanen 33.
Christentum, Einfluß auf die Sprache 38.
Christianisierung des Frankenreiches 36. 38. 40.
Christlich-deutsche Dichtung 72. 73. 74. 78. 94. 139. 146. 166. 172. 173. 197. 198. 229. 284.
Christlich-lateinische Dichtung 74. 79. 94. 98. 138. 139. 149. 167. 171. 173. 182. 197. 198. 217. 229. 276. 284; s. lateinische Poesie der Geistlichen.
Christlich-römisches Kaisertum 88.
Chrodegang, Bischof von Metz 56. 60. 69. 70. 97. 107.
Chrysostomus 15.
Chrysostomus, De natura animalium 212.
Cicero, Philippica 249.
Cicero, Rhetorica 249. 256; cf. Marius Victorinus.
Cicero, Topica 249. 259; cf. Boethius, Comment.
Cimbern 3.
Civilis 10.
Cluniacensische Partei 283.
Cluny, Kloster 209. 267.
Codex argenteus 28.
Codex Carolinus 29.
Codex Turinensis 29.
Codices Ambrosiani 29.
Computus Notkeri 254.
Constitutiones quae tribuuntur apostolis 44. 69.
Cosmas von Prag 198.
Cotton, Sir Robert 115.

David von Augsburg 139.
Decreta pontificum 139.
De la Loubere, s. Loubere.
De definitione von Notker 257.
De Heinrico 191. 195. 376.
De musica von Notker 258.
De partibus logicae von Notker 229. 258.
De syllogismis von Notker 255. 257. 258.
De vocatione gentium, deutsch 91.
Deutsch 130. 153.
Deutsche 178. 208.
Deutsche Gedichte der Geistlichen, s. Christlich-deutsche Dichtung.
Deutsche Litteratursprache s. Hofmundart.
Deutscher Priestereid 132.
Deutsche Wörter in lateinischen Schriftstücken 26.
Dialekte, Einwirkung der 90. 173. 191.
Dialektik 259.
Dichter, lateinisch-christliche, s. christlich-lateinische Dichter.
Dichtung, allegorische 154.
Dichtung, christlich-deutsche, s. christlich-deutsche Dichtung.
Dictamen diei scolaris debitum 217. 219. 269.
Diethelm, Abt von St. Gallen 237.
Dietrich von Bern s. Theodorich der Große.
diutisc 130.
Domschulen 97. 108. 138. 187. 216. 274.
Donar 7. 9. 43. 145.
Donatus, Grammatik 32. 97. 100. 216.
Donau-Goten 13.

Eadburga, Äbtissin 145.
Eberhard, Herzog von Franken 192. 194. 199.
Ecbasis captivi 210.
Eccard, J. Georg 120.
Eckenlied 279.
Edda 8. 9.
Edgitha, Gemahlin Ottos I. 199. 208.
Egbert, Schüler Bedas 96.
Eginhard 81. 87. 90. 95. 101. 106. 182.
Eide, Straßburger 126. 127. 141.
Einsiedeln, Kloster 240.
Ekkehard I., Mönch von St. Gallen 207. 216. 218. 219. 221. 222. 223. 224. 226. 232.
Ekkehard II., der Höfling 207. 208. 219. 221. 267.
Ekkehard III., Mönch von St. Gallen 207.
Ekkehard IV., Mönch von St. Gallen 183. 184. 188. 197. 199 f. 208. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 226. 230. 232. 233. 234. 264. 265. 268. 270. 271. 273. 276. 277.

Ekkehards IV. Liber benedictionum 232. 233. 264. 268. 271. 276.
Ekkehards IV. Dichtungen zu den Wandgemälden im Kloster St. Gallen 271. 276.
Ekkehards IV. Dichtungen zu den Darstellungen im Dome zu Mainz 276.
Ekkehards IV. Galluslied 116. 183. 197. 248.
Ekkehards IV. Gloſſen in den Notkerſchen Pſalmen 269. 270. 271.
Ellak, Hunnenkönig 20.
Elwangen, Kloſter 162.
Emmeram, Biſchof von Regensburg 35.
St. Emmeram, Kloſter 35. 139.
St. Emmeramer Abſchrift der Freiſinger Auslegung des Vaterunſers 59.
St. Emmeramer Gebet 78. 135.
Endreim 148.
Engilbert, Abt von St. Gallen 162.
Epik, höfiſche 286.
Erbliches Kaiſertum 285.
Erchenbald, Erzbiſchof von Mainz 220.
Erchenbald, Biſchof von Straßburg 220. 221.
Eresburg, Niederlage bei 199.
Erich, Markgraf von Friaul 74.
Erimpert, Mönch von St. Gallen 232. 271.
Ermanrich, Oſtgotenkönig 16. 18. 25. 81. 85. 86. 188. 200.
Ermanrichsſage mit Theodorichsſage verbunden 85. 200.
Ermenrich, Biſchof von Paſſau 100.
Ermenrich, Mönch von Elwangen 100. 151. 163. 183.
Ermoldus Nigellus 129. 136.
Ernſt, Herzog von Babenberg 264.
Ernſt, Biſchof von Freiſing 180.
Eſſen, Benediktinerinnenkloſter 63. 131. 138.
Eſſener Heberolle 131.
Eterpamara, gotiſcher Held 16.
Etesmund, Gotenkönig 31.
Etih, Herzog 124.
Etymologien in Notkers Werken 248.
Eugippius, ſ. Auguſtinus.
Euſebius, Biſchof von Nikomedien 13.
Eutyches, Grammatik 217.
Evangelien, Auslegung, ſ. Auslegung.
Evangelien-Harmonie 111.
St. Evre, Kloſter 209.
Exhortatio ad plebem christianam 51.
Fabel, äſopiſche 212. 213.
Fabel vom Hirſchherzen 213. 276.
Fabel vom kranken Löwen und geſchundenem Wolfe 210. 213. 214.
Fabel von der Schlange und der Weinflaſche 215.
Fabel vom Wolfe und ſeinen jagenden Söhnen 215.
Fabula, De gallo 214.
Fabula, De vitulo et ciconia 214.
Fabula podagrae et pulicis 214.
Fachkenntniſſe der Geiſtlichen 101.
Fahrende ſ. Spielleute.
Fahrende Geiſtliche 276.
Faro, Biſchof von Meaux 37.
Fides catholica 55.
Fittea 113. 114. 121.
Flacius Illyricus 112. 165.
Fleury, Kloſter 209.
Flodoardus, Hist. Rhem. 81.
Florum s. Modus.
Folge-Geſänge 183.
Fontenoy, Sieg bei 126. 177.
Formelhafte Wiederholung eines Wortes 148.
Formeln, epiſche 12. 168.
Formeln, liturgiſche, ſ. liturgiſche Formeln.
Fortunatianus, C. Ch., Rhetoriker 255.
Fortunatus, H. C. Venantius 24. 25. 27. 47. 84. 95. 212.
Fragmenta theotisca 91. 337.
Franken 12. 23. 32. 33. 49. 87. 152. 153. 187. 190. 192.
Franken, ripuariſche 22. 173.
Franken, ſaliſche 22. 26.
Franken, der Name geht auf die Bewohner Galliens über 208.
Franken, Sage über die Herkunft der 153.
Frankenreich 22. 88.
Fränkiſche Abſchwörungsformel 44.
Fränkiſche Mundarten 27. 90. 191.
Fränkiſche Oberhoheit 87. 89. 90.
Fränkiſcher Dialekt 27.
Fränkiſcher Hof 95.
Fränkiſches Gebet 62. 78.
Fränkiſches Reich 22. 88.
Fränkiſche Sprache 88. 129. 153.
Frauen als Krieger 66.
Franz, Abt von St. Gallen 237.
Freckenhorſter Heberolle 132.
Freckenhorſt, Kloſter 115. 132.
Fredegars Chronik 153. 213. 216.
Fredegunde, Königin 24.

Freher, Marquard 238. 239. 273. 274.
Freising, Bistum 35. 138. 216. 218.
Freisinger Auslegung des Vaterunsers 58.
Fretela, gotischer Geistliche 30.
Freundschaftssage 203.
Freya 6. 66.
Freyr 6. 66.
Fridigern, Gotenkönig 16.
Fridolin, heil. 34.
Friedberger Christ und Antichrist 181.
Friesen 23. 27. 38. 39. 87. 89. 173.
Frija s. Freya.
Froumund, Mönch von Tegernsee 206. 276. 278. 281.
Fugger, Ulrich 165.
Fulko, Erzbischof von Rheims 81. 188.
Fulda, Kloster 43. 100. 109. 133. 138. 150. 151. 162.
Fuldaer Annalen 171.
Fuldaer Beichte 133.

St. Gallen, Kloster 35. 99. 100. 104. 108. 111. 138. 162. 179. 182. 183. 184. 185. 206. 208. 216. 218. 221. 222. 223. 233. 260. 262. 264. 266. 267. 269. 272. 274. 275.
St. Gallen, Mönch von 71. 151. 182. 183.
St. Gallen, Reform 267. 269. 270.
St. Gallen, Verfall 267.
St. Galler Kompendium der Logik 229. 257.
St. Galler Glossen 268.
St. Galler Rhetorik, Verse 229. 254. 259.
St. Galler Totenbuch 232. 270.
St. Galler Übersetzerschule 244. 260. 261.
St. Galler Übersetzung des Pater noster und Credo 55. 104.
S. Galli Vocabularius 45.
Gallien 4.
Gallien, Bedeutung des Namens 88.
Gallienus, Kaiser 13.
Gallikanische Kirche 6. 48.
Gallus, heil. 34. 41. 73.
Gallus, heil., Lebensbeschreibung 41. 183. 248.
Gallus, predigte deutsch 41.
Gallus lied 116. 183. 197. 248.
Gandersheim, Kloster 191.
Gasser, Pirminius 165.
Gastmahle in der Kirche 48. 49.
Gebet, Augsburger 186. 187.
Gebet, St. Emmeramer 78. 135.
Gebet, Fränkisches 62. 78.
Gebet, Klosterneuburger 285.
Gebet des Sigihard 187.
Gebet, Wessobrunner 74. 146.
Gefolge 6. 118. 156.
Geheimalphabet 98.
Geismar bei Fritzlar 39.
Geistliche, s. Klerus.
Geistliche, fahrende 276.
Geistliche beteiligten Volk am lateinischen Kirchengesang 72.
Geistliche bearbeiten Spielmannsstoffe 202. 276. 284.
Geistliche Dichtung, s. Christlich-deutsche Dichtung.
Gelasius, Papst 48.
Gelimer, Vandalenkönig 31.
Genesis, angelsächsische 118.
Genesis, Wiener 181.
Gensimund, gotischer Held 19. 84.
Georgslied 186.
Gerald, Mönch von St. Gallen 216. 220. 221.
Gerberg, Tochter Heinrichs I. von Baiern, Äbtissin von Gandersheim 194. 208. 217.
Gerbert, Papst 208.
Gerbertus, Script. eccl. de musica sacra 260.
Germanen 3. 6. 17. 88.
Germania Taciti 4.
Germanien 4. 88. 130.
Germanien, Bedeutung des Namens 88. 130.
Germanien, Götter in 4. 6.
Germanische Auslautgesetze 12.
Germanischer Accent 11.
Germanischer Stil 12. 25. 84. 148. 168.
Germanischer Vokalismus 11.
Germanische Sprachen von der lateinischen beeinflußt 38.
Germanische Stämme, Stellung zu einander 87. 91.
Germanismen 222.
Gernrode, Kloster 103.
Gerold, Waffengefährte des Bruders der Königin Hildegard 71. 182.
Gertrud, heil. 36.
Gesang, Ausbildung 101.
Geschichte in der Volkssprache 286.
Geschlechtssagen 86.
Gesetze, gotische 15.

Gespräche, altdeutsche 46.
Gesta Apollonii regis Tyrii 218.
Gesta episcoporum Cameracensium 281.
Gesta Romanorum 214.
Ghaerbaldus, Bischof von Lüttich 53.
Gisela, Kaiserin 264. 275.
Gisela, Schwester Karls 96.
Giselbert, Herzog von Lothringen 192. 194. 200.
Glaubensbekenntnis, Athanasianisches 55. 57. 58. 136.
Glaubensbekenntnis lernen 51. 136.
Glaubensbekenntnis, Erklärungen 57. 136.
Glaubensbekenntnis, Übersetzungen 54. 57.
Gläubigen-Messe 62.
Gloria in excelsis Deo 58.
Gloria patri 58.
Glossae Salomonis 185.
Glossen 139.
Glossen, Pariser, Keronische, Reichenauer, Hrabanische, Kasseler 44. 45. 46.
Godehard, Bischof von Hildesheim 277.
Goldast, Melchior 237. 238. 239. 261. 273. 274.
Goliarden 276.
Gorze, Kloster 209.
Goten 12. 13. 19. 23. 25. 31.
Goten am Hofe Attilas 20.
Goten, epische Lieder, Preislieder 15. 16. 19. 28. 31.
Goti minores 14.
Gotische Alphabete im Salzburg-Wiener Codex 32.
Gotische Auslegung des Johannes-Evangeliums 15. 30.
Gotische Bibel im neunten Jahrhundert in Baiern bekannt 32.
Gotische Eigennamen von Abt Smaragdus erklärt 100.
Gotische Gesetze 15.
Gotischer Gottesdienst 15.
Gotischer Kalender 30.
Gotische Urkunden 31.
Gotische Worte in lateinischem Epigramm 31.
Götterverehrung bei den Germanen 4. 6.
Gozbald, Kanzler Ludwigs des Deutschen 141.
Gozbert, Abt von St. Gallen 108.
Graduale 48. 182.
Gregor, der Große 35. 80. 145. 202.
Gregorianischer Kirchengesang 61. 101.
Gregorius, Homiliae 102. 138. 155.
Gregorius, Liber pastoralis 102.
Gregorius, Libri moralium sive expositio in librum beati Job 234.
Gregor von Tours 88. 215.
Griechen am Hofe der Ottonen 191.
Grimald, Abt von St. Gallen 138. 162. 163. 235. 247.
Grimoald, Langobardenkönig 80.
Gundobad, Burgundenkönig 33.
Gundrad, Base Karls 96.
Gunther, Burgundenkönig 224. 225.
Günther, Bischof von Bamberg 277.
Gunzo, Herzog 35.
Gunzo, Grammatiker 206. 208.

Hadrian, Papst 183.
Hadubrand, Hildebrands Sohn 84.
Hadwig, Herzogin von Schwaben 208.
Hagen 224. 225.
Haguno 200.
Haito, Bischof von Basel 54.
Haito, Abt von Reichenau 203.
Halbvers 148.
Hamelburger Markbeschreibung 109.
Hanala, gotischer Held 16.
Handschriften:
Admont, Stiftsbibliothek
Nr. 494 S. 260.
Basel, Universitätsbibliothek
Nr. F. III 15a S. 47.
Nr. I. pag. 19. 21 S. 236. 244. 265. 266. 273.
Berlin, Geheimes Staatsarchiv, s. Münster.
Berlin, königl. Bibliothek
MS. germ. Quart 504 S. 164.
Bern, Stadtbibliothek
Nr. 207 S. 110.
Bernburg s. Dessau.
Bonn, Universitätsbibliothek
Nr. 131. 1. Extr. S. 164.
Bremen, Stadtbibliothek
Nr. M. c. 57 S. 273.
Brüssel, königl. Bibliothek
Nr. 5383 S. 220. 222.
Nr. 8864 S. 216.
Nr. 9805 (105) S. 210.
Nr. 10662 S. 254. 258.
Nr. 10715 (120a) S. 210.
Cambridge, Universitätsbibliothek
Nr. Gg. 5. 35 (1552) S. 191. 203 ff. 276.

Dessau, Gipskammer des herz. Residenzschlosses 103. 342.
Dillingen, Lyzealbibliothek
Nr. D. a. 12 S. 103.
Düsseldorf, königl. Landesbibliothek
Nr. D. 2 S. 63. 321.
Nr. B. 80 S. 131. 138. 353.
Engelberg, Stiftsbibliothek
Verschollene Handschrift des Walthasius 222.
St. Florian, Stiftsbibliothek
Sign. Portefeuille (Ruodlieb) 278.
Frankfurt, Stadtbibliothek
MS. VI. 9 S. 399.
St. Gallen, Stiftsbibliothek
Nr. 21 S. 240. 241 ff. 266 ff. 269 ff.
Nr. 30 S. 72.
Nr. 56 S. 111.
Nr. 102 S. 272.
Nr. 105 S. 329.
Nr. 110 S. 272.
Nr. 111 S. 230.
Nr. 134 S. 235.
Nr. 143 S. 272.
Nr. 159 S. 272.
Nr. 162 S. 272.
Nr. 166 S. 272.
Nr. 168 S. 184. 271.
Nr. 174 S. 184. 271.
Nr. 176 S. 410.
Nr. 205 S. 234.
Nr. 242 S. 258.
Nr. 245 S. 272.
Nr. 267 S. 164. 365. 396.
Nr. 393 S. 184. 271. 274. 387 ff.
Nr. 454 S. 272.
Nr. 556 S. 261.
Nr. 613 S. 272.
Nr. 621 S. 265. 272.
Nr. 768 S. 235. 402.
Nr. 817 S. 248.
Nr. 818 S. 236.
Nr. 825 S. 236. 247. 249. 262.
Nr. 830 S. 248. 250.
Nr. 831 S. 250.
Nr. 844 S. 247.
Nr. 845 S. 98. 247.
Nr. 872 S. 236. 249.
Nr. 877 S. 265.
Nr. 878 S. 110.
Nr. 911 S. 45. 55.
Nr. 913 S. 45.
Nr. 915 S. 410.
Nr. 916 S. 104.
Nr. 1394 S. 396.
Nr. 1399 S. 347. 396.
Nr. 1408 S. 412.
St. Gallen, Stadt- (Vadianische) Bibliothek
Nr. 24 S. 238. 398.
Nr. 45. 46. 47 S. 398. 399.
Nr. 48. 49 S. 237 398. 399.
Göttingen, Universitätsbibliothek
Nr. Cod. theol. 231 S. 133.
Hannover, königl. Bibliothek
Nr. XXII. 1450 S. 92.
Heidelberg, Universitätsbibliothek.
Nr. 52 S. 165. 186.
Innsbruck, Universitätsbibliothek
Nr. 1045 (53686) S. 220. 221 ff.
Karlsruhe, großh. Bibliothek
Nr. 111 S. 45.
Nr. 205 S. 230.
Nr. 504 S. 260.
Nr. Durl. 103 S. 219. 222.
Kassel, königl. Bibliothek
Nr. Cod. theol. 24 S. 45. 51.
Nr. Cod. theol. 54. S. 81.
Klosterneuburg, Stiftsbibliothek
Nr. 987 S. 285.
Kopenhagen, königl. Bibliothek
Nr. 2066 S. 241.
Leipzig, Universitätsbibliothek
Nr. 1589 S. 222.
Nr. Cod. Paul. 1493 S. 258.
London, Britisches Museum
Nr. Cotton. Calig. A. VII. S. 115.
Maihingen, Öttingen-Wallersteinische Fideikommißbibliothek
I. 3 (Deutsch) S. 236. 244. 266. 273.
Merseburg, Domkapitelbibliothek
Nr. 58 S. 44. 65.
München, königl. Bibliothek
Nr. Cod. lat. 3851 S. 187.
Nr. Cod. lat. 4621 S. 254. 258.
Nr. Cod. lat. 6241 S. 132.
Nr. Cod. lat. 6244 S. 51.
Nr. Cod. lat. 6260 S. 146.
Nr. Cod. lat. 6330 S. 58.
Nr. Cod. lat. 10389 S. 399.
Nr. Cod. lat. 14098 S. 139.
Nr. Cod. lat. 14345 S. 135.
Nr. Cod. lat. 14395 S. 98.
Nr. Cod. lat. 14468 S. 62.
Nr. Cod. lat. 14510 S. 58.
Nr. Cod. lat. 18524 S. 231.
Nr. Cod. lat. 18547 S. 98.

Nr. Cod. lat. 18922 S. 98.
Nr. Cod. lat. 18937 S. 258.
Nr. Cod. lat. 19410 S. 99. 110.
Nr. Cod. lat. 19412 S. 413.
Nr. Cod. lat. 19417 S. 230.
Nr. Cod. lat. 19486 S. 278.
Nr. Cod. lat. 22053 S. 74.
Nr. Cod. lat. 27300 S. 258.
Nr. Cod. germ. 14 S. 179.
Nr. Cod. germ. 25 S. 115. 229.
Nr. Cod. germ. 188 S. 236. 244. 266. 273.
Nr. Cod. germ. 5248 S. 103. 342.
München, königl. Reichsarchiv
Nr. Cod. Fris. B. H. 1 S. 132.
Kaiserl. Nachtr. Nr. 3. XII 19/1 S. 109.
Münster, königl. Staatsarchiv
Nr. VII. 1316 S. 132. 353.
Oxford, Bodleiana
Nr. 25 der Handschr. des Junius 98.
Paris, Nationalbibliothek
Nr. 2326 S. 92.
Nr. 7640 S. 44.
Nr. 7641 S. 46. 111.
Nr. 8488a S. 220. 222.
Nr. Nouv. acq. lat. S. 229. 254.
Prag, Universitätsbibliothek
Nr. MS. XVI. D. 42 S. 116.
Rom, Vatican. Bibliothek
Nr. Cod. pal. 220 S. 231.
Nr. Cod. pal. 485 S. 134.
Nr. Cod. pal. 555 S. 133.
Nr. Cod. pal. 577 S. 43.
Nr. Cod. collec. membr. 4 Christ. 566 S. 46.
Nr. 3548 S. 133.
Stuttgart, königl. Bibliothek
Nr. Cod. theol. et phil. 41 S. 220. 222. 226.
Tepl, Stiftsbibliothek.
Nr. V. 32 S. 135.
Trier, Stadtbibliothek
Nr. Fasc. V. Nr. 3 S. 131. 353.
Nr. 2002 S. 220. 222.
Valenciennes, öffentl. Bibliothek.
Nr. 143 S. 176.
Vorau, Stiftsbibliothek
Nr. 267 S. 63. 134.
Wien, k. k. Hofbibliothek
Nr. 51 S. 260.
Nr. 162 S. 45. 110.
Nr. 275 S. 257. 258.
Nr. 289 S. 222.
Nr. 515 S. 147.
Nr. 552 S. 67.
Nr. 751 S. 230.
Nr. 1609 S. 185.
Nr. 1815 S. 134.
Nr. 1888 S. 133.
Nr. 2687 S. 159.
Nr. 2732 S. 98.
Nr. 3093* S. 92.
Nr. 3527 S. 32. 110.
Nr. 9949 S. 222.
Wolfenbüttel, herz. Landesbibliothek
Nr. Weiss. 35 S. 151. 180.
Nr. Weiss. 91 S. 57.
Nr. Cod. aug. 56 S. 203.
Nr. Cod. Gud. 72 S. 258.
Nr. Cod. 499 (78) Fol. S. 164.
Würzburg, Universitätsbibliothek
Nr. Cod. theol. 24 (85) S. 134.
Nr. 66 S. 109.
Zürich, Stadtbibliothek
Nr. C. 121/462 S. 254. 255. 258. 262.
Nr. C. 129 S. 261.

Harlungensage 25.
Hartmuot, Abt von St. Gallen 138. 151. 164. 179. 247.
Hartmuots Bücher-Verzeichnis 164. 247.
Hartunch 279.
Hatheburg, Gemahlin Heinrichs I. 192.
Hatto, Abt von Reichenau, Elwangen, Weißenburg, St. Gallen, Lorsch, Erzbischof von Mainz 179. 188.
Hauptsünden 55. 136.
Hebungen 167.
Heidentum 36. 39. 44. 64. 65. 67. 72. 77. 120. 124. 125. 145. 149.
Heidnische Autoren 95. 100. 104. 110. 184. 212. 217. 274.
heilac bei Notker 245.
Heinrich I., König 190 ff. 198 ff. 208. 211.
Heinrich (III.) II., Kaiser 194. 228. 231. 232. 264. 266. 281. 285.
Heinrich III., Kaiser 275. 283.
Heinrich II., Lied auf seinen Tod 276.
Heinrich III., Lied auf seine Krönung 276.
Heinrich I. von Baiern, Ottos I. Bruder 192. 195. 196. 197. 228.
Heinrich II. von Baiern 195. 228.
Heistulf, Erzbischof von Mainz 137.
Helden 10. 18. 25. 37.

Heldendichtung 15. 17. 18. 25. 36. 37. 79. 81. 84. 149. 172.
Heldendichtung, Stellung des Klerus zu derselben 36. 152. 172.
Heldenideal, neues 286.
Heldenlieder der Westgermanen 16.
Heldenlieder im Auftrage Karls aufgezeichnet 81. 87. 172.
Heldensage 17. 18. 37. 38. 72. 80. 86. 87. 124. 125. 200. 202. 218. 277. 278. 279. 280. 286.
Heldensage, Wanderung 84. 86. 117.
Heliand 116. 157. 197. 229.
Heliand, Handschriften 115.
Heliand, Praefatio, Versus 113 ff. 121. 122.
Heliand, Quellen 117.
Hemma, Gemahlin Ludwigs des Deutschen 141.
Herford, Kloster 197.
Heriburg 279.
Heriger, Erzbischof von Mainz 203. 274.
Heriger 203. 214.
Herericus, Burgundenkönig 223.
Herkules 7.
Hermann, Bischof von Toul 227.
Hermann der Lahme 276.
Hermunduren 23.
Heroen 9. 10. 18. 25. 37.
Heroenpoesie 9. 11. 17. 18. 25. 36. 80. 84.
Hickes, Georg 115.
Hieronymus, Expositio in Matthaeum 155.
Hieronymus, Breviarium in psalmos 103. 248.
Hilarius von Poitiers, heil. 154.
Hildebald, Diakon 35.
Hildebold, Abt von Monsee 94.
Hildebrand, Theodorichs Waffenmeister 84.
Hildebrandslied 81. 83. 118.
Hildegarius, Bischof von Meaux 37.
Hildegunde, Tochter des Burgundenkönigs Herericus 223.
Hildesheim, Bistum 216. 228. 274.
Hinkmar, Erzbischof von Rheims 68.
Hiob übersetzt von Notker III. 265.
Hirmin 67.
Hirsch und Hinde 216.
Hirschherzen, Fabel vom 213. 276.
Hirtensegen 67.
Historische Heldendichtung 17. 18. 25. 37.
Historische Sage 18. 25. 37.
Historische Schreibweisen 90.
Histrionen 24. 69. 70.
Hochdeutsche Lautverschiebung 27.
Hochzeitmahle 70.
Hof, fränkischer 95.
Hofdichtung, antikisierende 95.
Höfische Epik, Lyrik 286.
Hofmundart 91. 94.
Hoflitteratur, lateinische 24. 79. 94. 95. 191. 229. 275.
Hofschule 95. 139. 162. 209.
Hofsprache, deutsche 91. 94.
Homilien, deutsche 60. 64. 101. 137. 172.
Homiliensammlung des Paulus Diaconus 61. 137. 155.
Horaz in der Ecbasis captivi 212. 217.
Hrabanische Glossen 45. 110.
Hrabanus Maurus 44. 73. 100. 109. 124. 137. 138. 146. 150. 152. 154. 163. 171. 235.
Hrabanus, deutsche Predigten 137.
Hrabanus Maurus, Expositio in Matthaeum 117. 155.
Hrabanus Maurus, De institutione clericorum 44. 110. 137.
Hrabanus Maurus, De inventione linguarum 110.
Hrotsvitha, Nonne von Gandersheim 191. 193. 217.
Hucbald, Mönch von St. Amand 176.
Hug, Graf 124.
Hugo II., Bischof von Sitten 232. 233. 243. 250. 253. 258. 259.
Hundesegen 67.
Hunnen 17. 18. 19. 20. 85. 223. 224.
Hunnenschlacht 19.
Hymnen, lateinische 149.
Hymnen, Murbacher, Tegernseer 98. 99.
Hymnenpoesie, deutsche 9. 10. 11. 17. 18. 36. 80. 84.
Hymnischer Gesang bei den Langobarden 80.
Hymnus angelicus 58. 166.
Hymnus glorificationis 58.

Jagdgeschichte 205.
Jägersegen 67. 231.
Idise 66.
Ildiko, Attilas Gemahlin 20.
Immo, Graf von Lothringen 200.
Immo, Mönch von St. Gallen 219.
Immunch 279.
Incantationes 68.

Indiculus superstitionum et paganiarum 44. 68.
Innere Schule 108. 226.
Interlinearglossen 98.
Interpunktion bei Notker 253.
Job s. Hiob.
Johann XII., Papst 207.
Jordanes 15. 16. 17. 18. 19. 20. 28.
Irland 34.
Iro-Skoten 39. 47. 73. 217.
Isidor von Sevilla, Etymologien 45. 110. 255.
Isidorus, De nativitate domini, deutsch 91. 104.
Isidorus, Liber de officiis 102.
Isidor, Pariser 91.
Iso, Mönch von St. Gallen 183.
Italien 88. 128. 181. 207. 208. 285.
Jubelläufe 183.
Jubilationen 183.
Judith, Kaiserin 107.
Judith, matrona 151.
Judith, Herzogin von Baiern 193. 195.
Julian, Kaiser 16.
Julius Victor, Rhetoriker 255.
Jumièges, Kloster 183.
Junianische Glossen 98.
Junius, Franz 115.
Jupiter 7.
Juvencus, Liber evangeliorum 156. 166.

Kaiserchronik 214.
Kaisertum, erbliches 285.
Kalender, gotischer 30.
Kalligraphenschule von St. Martin 89.
Kampf der Engel und Teufel 145.
Kämpfende Frauen 66.
Kanonische Vorschriften, auswendig zu lernen 104.
Kappadocien 13.
Karl Martell 40. 43. 49. 190.
Karl der Große 42. 50 ff. 154. 171. 178. 183. 190. 207. 208. 227. 285.
Karl der Große in der Sage 182.
Karls Grammatik 87. 90. 94.
Karls Muttersprache 87. 90.
Karls deutsche Benennung der Winde 87. 90.
Karls Sammlung von Heldenliedern 81. 87. 172.
Karl, Sohn Karls des Großen 107.
Karl der Kahle 126. 175.
Karl der Dicke 130. 175. 178. 182. 187.
Karlmann, Karl d. G. Bruder 42.
Karlmann, Sohn Ludwigs des Deutschen 130. 175.
Karlmann, westfränkischer König 176. 178.
Karolinger, ostfränkische 190.
Karolinger, westfränkische 190.
Karolingische Helden 72. 79. 188.
Karolingische Minuskel 89.
Kasseler Glossen 46.
Katalaunische Ebene 19.
Katechetische Stücke 64.
Katechismus-Reden 57. 136.
Katechismus, Weißenburger 57.
Katechumenen-Messe 62.
Keronische Glossen 44.
Kilian, heil. 39.
Kirche, gallikanische 61.
Kirchendichtung, lateinische 149.
Kirchengesang, römischer 61. 100.
Klage, diu 200.
Klassische Autoren, s. Heidnische Autoren.
Klassisches Versmaß 218.
Klein-Goten 14.
Klerus, Bildung des 97. 101. 108. 138. 187. 208.
Klerus, Fachkenntnisse des 101. 103.
Klosterneuburger Gebet 285.
Klosterreform 104. 209 ff. 228. 267. 283.
Klosterregel, auswendig zu lernen 104.
Klosterschulen 108. 138. 187. 216. 274.
Koblenz, Eid in 130.
Köln, Schule zu 216.
Kolumban, heil. 34. 41.
Konrad I., Kaiser 190. 198. 202. 211.
Konrad II., Kaiser 264. 267. 275. 285.
Konrad II., Lied auf seine Krönung 276.
Konrad, Herzog von Lothringen 196.
Konrad, Graf vom Niederlahngau 199.
Konstantin, Kaiser 13.
Konstantius II., Kaiser 13.
Konstanz, Bistum 185.
Konzil von Carthago 48.
Konzil von Laodikäa 50. 70.
Konzil von Nikäa a. 325 S. 13.
Konzil von Constantinopel a. 360 S. 13.
Konzil von Tours a. 461 S. 49.
Konzil von Venedig a. 465 S. 70.
Konzil von Agde a. 506. S. 70.
Konzil von Autun a. 578 S. 47. 49.
Konzil von Toledo a. 589 S. 37. 69.
Konzil von Liftines a. 745 S. 43.
Konzil von Lüttich a. 710 S. 42.

Konzil von Frankfurt a. 794 S. 54. 55. 137.
Konzil von Salzburg a. 799 S. 73.
Konzil von Mainz a. 813 S. 42. 54. 60. 69. 70. 71. 137.
Konzil von Arles a. 813 S. 60.
Konzil von Chalon a. 813 S. 60. 69. 102. 132.
Konzil von Tours a. 813 S. 49. 60. 69. 137.
Konzil von Rheims a. 813 S. 60. 70.
Konzil von Aachen a. 817 S. 51.
Konzil von Worms a. 829 S. 136.
Konzil von Mainz a. 847 S. 137.
Konzil von Mainz a. 852 S. 70.
Konzil von Trebur a. 895 S. 179.
Konzil von Augsburg a. 952 S. 196.
Konzil-Beschlüsse 274.
Korbinian, heil. 35.
Korvey, Kloster 193. 216.
Kraloh, Abt von St. Gallen 207. 220.
Kriegerstand 286.
Kriemhilt 200.
Krim-Goten 13.
Kunstausdrücke bei Notker 251.
Kunstdichtung, ritterliche 283.
Kunstepik 286.
Kunstform, alte aufgegeben 284.
Kurzbold s. Konrad, Graf.
Kurzzeile 285.
Kyrie eleison 72. 73. 124. 146. 177. 197. 198. 211.

Laien-Äbte 209.
Laien-Bildung 139. 226. 275.
Laien-Gesang, s. Volksgesang.
Landrecht 131.
Langobarden, Sage über den Namen 80.
Langobardisches Reich, Eroberung des 95. 96.
Langres, Kapitel von, Bibliothek des 111.
Langzeile 84. 147. 149. 167. 184. 285.
Lantfrido et Cobbone, de 203.
Latein, Litteratursprache im Fränkischen Reiche 27.
Latein, Kenntnis des 100. 216.
Lateinische Hoflitteratur 24. 79. 95. 191. 229. 275.
Lateinische Poesie der Geistlichen 74. 79. 94. 95. 98. 138. 139. 149. 171. 173. 182. 197. 198. 217. 229. 276. 284; s. christlich-lateinische Dichtung.
Lateinische Schrift 8. 47. 89.
Lateinische Staats- und Kirchensprache 72. 88. 91. 94.
Laudes, Lobgesang 211.
Lautverschiebung, erste 11.
Lautverschiebung, zweite 26.
Lectionarium 102.
Legationis edictum a. 789 S. 42. 62.
Leges, Glossen zu den 130.
Lehen, höhere 285.
Lehnseid 132.
Leichenbestattungen 10. 68. 69. 73.
Leidrad 106.
Leise 198.
Lex salica emendata, Glosse zu 131.
Liber benedictionum Ekkehards IV. 232. 264. 268. 271. 276.
Liber comes 102.
Liber de officiis ecclesiasticis 102. 138.
Liber pastoralis 102. 138.
Liber poenitentialis 102.
Lidius Charromannicus 207.
Liebesgruß 280.
Liebeslied 11. 79. 280.
Liebinc s. Modus.
Lied auf den Sieg Chlotars II. über die Sachsen 37.
Lieder auf die Niederlage bei Eresburg 199.
Lieder auf die Kämpfe der Herzöge 199.
Lieder auf die Schlacht bei Birten 192. 199.
Lieder auf Heinrich II., Konrad II., Heinrich III. 276.
Lieder über Konrad, Graf vom Niederlahngau 199.
Lieder über Ulrich, Bischof von Augsburg 200.
Liftinensisches Konzil 43.
Litteratursprache 94.
Litteratursprache, deutsche, s. Hofmundart.
Liturgie, römische im fränkischen Reiche 42. 51. 57. 58. 63. 133. 134. 135. 231. 235.
Liturgische Formeln, deutsch 42. 54. 133. 172. 231. 285.
Liudolf, Sohn Ottos I. 196. 199. 220.
Liudolfinger 190. 227.
Liuppo, Kriegsmann 206.
Liutbert, Erzbischof von Mainz 161. 179.
Liutbold, Herzog von Baiern 199.
Liutold, Bischof von Augsburg 281.
Liutprand, Geschichtschreiber 188. 208.
Livius 4.

Logik, Compendium der St. Galler 229. 257.
Logik, Bruchstück einer 257.
Lokalsagen 86.
Lorsch, Kloster 147.
Lorscher Beichte 134.
Lorscher Bienensegen 231.
Lothar, Kaiser 126. 137. 145. 162.
Lothar II., König 130. 173.
Lothringen 128. 175. 177. 178. 189. 209. 216.
Lothringisch-welsche Mönche in St. Gallen 267. 269.
Loubere, de la, Simon 240.
Loubereches Manuskript der Notkerschen Psalmen 240. 241. 242. 266. 270. 271.
Ludwig der Fromme 107. 154. 172.
Ludwig der Deutsche 126. 162. 174. 182.
Ludwig der Jüngere 175. 178.
Ludwig das Kind 189.
Ludwig III., Sohn Ludwigs II., des Stammlers 175.
Ludwigslied 176.
Lügenmärchen 205.
Lupus, Herzog von Austrasien 25.
Lyrik 11. 198.
Lyrik, höfische 286.
Lyrik in geistlichen Kreisen 94. 182. 198; s. christlich-lateinische Dichtung.

Magdeburg, Schule zu 216.
Mainz, Schule zu 221.
Mainzer Beichte 133.
Malbergische Glosse 26. 130.
Malchi, Vita 211.
Mannus 9.
Marginalglossen 98.
Marius Victorinus, Comment. in Ciceronis Rhetorica 249.
Markomannen 12. 23. 110.
Markus, irischer Bischof 183.
Mars 7.
Martin, heil. 67.
St. Martin, Kloster 89.
Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. 193. 195. 197. 202.
Mathilde, Tochter Otto I. 193.
St. Mathias, Kloster 131.
Matthäusevangelium, deutsch 91.
St. Maximin, Kloster 57. 209.
Meginhelm, Mönch von Tegernsee 206.
Meichelbeck 180.
Melissus, Paulus 238.
Melodien, weltliche zu geistlichen Liedern verwendet 207.
Mercurius 7.
Merowinger 23. 49.
Merowingische Fürsten in Liedern gefeiert 25. 72. 79. 188.
Merseburger Zaubersprüche 65. 231.
Messe der Katechumenen, der Gläubigen 62.
Metzler, Joh., Bibliothekar von St. Gallen 238. 273. 274.
Midgardsschlange 145.
Mimen 24. 69. 70.
Minuskel, Karolingische 89.
Modus Florum 204. 206.
Modus Liebinc 204. 206.
Modus Ottinc 203. 206.
Monachus Sangallensis 71. 129. 151. 162. 182. 183.
Möngal, Mönch von St. Gallen 183.
Monsee, Kloster 91. 94.
Monseer Fragmente 91.
Montecasino, Kloster 61. 79.
Moralium Libri s. Gregorius.
Moralium Libri s. Odo von Cluny.
Moyen-Moutier, Kloster 209.
Murbach, Kloster 94. 98.
Murbacher Glossar 94.
Murbacher Hymnen 94. 98.
Muspilli 139 ff. 171. 358.
Mythische Poesie s. Heroenpoesie.
Mythen auf Heilige übertragen 36.
Mythologische Namen bei Notker verdeutscht 252.

Namen 8. 11. 26.
Nationaler Staat 174. 175.
Nationales Bewußtsein 88. 128. 208.
Nationalhaß 208.
Nazarius, Rhetor 16.
Neapel, gotische Urkunde zu 31.
Nerthus 6. 8. 9. 36.
Neumen 167. 184. 216.
Neustrien 39.
Nibelungenlied, lateinisches 201.
Nibelungensage 86. 200.
Niederdeutsch 27. 91. 190. 191.
Niederfränkisch 27.
Nipulunc 200.
Nithard, Graf 127.
Nordsee-Heldensagen 86.
Normannen 110. 175. 187. 189.

Norpert, Abt von St. Gallen 267. 270.
Noting, Bischof von Konstanz 150.
Notker I., der Stammler 182. 183. 185. 274.
Notker II., Pfefferkorn 216. 274.
Notker III., Labeo, Teutonicus 205. 207. 218. 219. 232 ff. 262. 263. 266. 274.
Notker, Abt von St. Gallen 267. 270.
Notker, Verse über die verschiedenen in der Psalmenhandschrift 274.
Notkers III., Teutonicus, Verdeutschung von
Gregorii Libri moralium in librum Job 233. 234. 243. 264.
Boethii De sancta trinitate 233. 235.
Principia arithmeticae 233. 235.
Catonis Disticha 233. 235. 236.
Vergilii Bucolica 233. 235.
Terentii Andria 233. 235.
Boethii De consolatione 233. 236. 243. 255. 257.
Capellae Nuptiae philologiae 233. 235. 243. 245.
Aristotelis De categoriis et perihermeniis 233. 236. 243. 245. 249.
Psalmen 205. 233. 234. 236. 237. 253. 264. 265.
Psalmen, Original 265. 266.
Psalmen, Handschriften 239. 240. 241. 269 ff.
Psalmen, Handschriftenbruchstücke 236. 241. 265. 266.
Psalmen, Lateinische, deutsche Glossen in denselben 269. 270. 271. 273.
Notkers III.
Computus 254.
De rhetorica 254. 257. 259.
De syllogismis 255. 257. 258.
De definitione 257.
De partibus logicae 258.
De musica 258. 259.
Notkers III. Kommentare zu den von ihm übersetzten Werken 246. 249.
Notkers III. Verdeutschung der Kunstausdrücke 251. 252. 268.
Notkers III. Verdienste um die deutsche Sprache 250. 252.
Notkers III. Accente 253.
Notkers III. Satzphonetik 253.
Notkers III. Interpunktion 253.
Notkers III. Autograph 265.
Novaleser, Chronik des Klosters 226.
Obedienz-Eid 132.
Oberdeutsch 27. 90. 91. 173. 190.
Oberdeutsche Lautverschiebung 27.
Oberfränkisch 27.
Odilo, Herzog von Baiern 40.
Odo von Cluny, Moralium in Job 234.
Odoaker, Heerkönig 20. 82. 84. 200. 213.
Orendel 9.
Orthographie 90. 91. 94.
Origenes, Kirchenvater 154.
Orts- und Personennamen 8. 11. 26.
Ostara, Göttin 36.
Österliche Beichte 63.
Ostfränkisch 27.
Ostfränkisches Reich 128. 175. 178. 189.
Ostgermanen 12.
Ostgoten 17. 20. 23. 27. 31. 32. 33. 85. 213.
Ostrogotha 16.
Otfrids Evangelienbuch 150 ff. 179. 187.
Otfrids Evangelienbuch, Original-Manuskript 158. 165. 167. 180.
Otfrids Evangelienbuch, Wiener Handschrift 159. 164. 165.
Otfrids Evangelienbuch, Heidelberger Handschrift 165. 186.
Otfrids Evangelienbuch, Freising-Münchener Handschrift 179.
Otfrids Evangelienbuch, Zerschnittene Handschrift 164.
Otfrids Evangelienbuch, Älteste Partien in demselben 168.
Otfrids Evangelienbuch, Neumen in demselben 167.
Otfrids Evangelienbuch, Refrainstrophen in demselben 167.
Otfrids Evangelienbuch, Wert desselben 169. 173.
Otfrids Evangelienbuch, Zum Lesen und Singen bestimmt 166.
Otfrids Evangelienbuch, Zweihebiger Rhythmus in demselben 167.
Otfrids Accente 167.
Otfrids Dedikation an König Ludwig 163.
Otfrids Dedikation an Erzbischof Liutbert 161. 163. 168.
Otfrids Dedikation an Bischof Salomo I. 164.
Otfrids Dedikation an die St. Galler Mönche 164.
Otgar, Erzbischof von Mainz 162.
Otrih von Magdeburg 219.
Ottinc s. Modus.

Otto I., Kaiser 190 ff. 202. 203. 206. 207. 208. 221. 226. 266. 267.
Otto II., Kaiser 190 ff. 204. 206. 227.
Otto III., Kaiser 204. 227. 228.
Otto I., II., Sagen über 199.
Otto von Freising 188.

Parabel vom Kalbe (Lamme) und Wolfe 210.
Pariser Isidor 91.
Pariser Glossen 44. 45.
Pastoralbuch 102.
Paulinus, Patriarch von Aquileja 74.
Paulus Diaconus 61. 79. 96. 106. 214.
Paulus Diaconus, Homiliae 61. 137. 155.
Paulus diaconus, Fabula 214.
Paulus-Sequenz 207.
Petrus, römischer Sänger 183.
Petrus von Pisa 96. 106.
Petrus, Bittgesang zum heil. 146. 150. 198.
Pez, Bernhard 120.
Pfäffers, Kloster 99. 220. 224.
Pfälzer Beichte 133.
Pflichten kirchliche, Buch von den 101. 138.
Philostorgius, Kirchenschriftsteller 13.
Phocas, Grammatik 217.
Physiologus 212.
Pilgrim, Bischof von Passau 200.
Pippin von Heristal 39. 42. 48.
Pippin der Kleine 42. 61. 128.
Pippin, Sohn Karls des Großen 74. 96. 107.
Pippins Sieg über die Avaren 74. 177.
Pirmin, heil. 98.
Plinius 4.
Pneumen 183.
Poesie, lateinische der Geistlichen, s. Lateinische Poesie der Geistlichen.
Poeta Saxo 25. 72. 181. 188.
Poetische Formeln 12.
Pomponius Mela 11.
Pönitentialbücher 69. 101. 138.
Poppo, Abt von Stavelot 267. 269.
Popponisken in St. Gallen 269. 270.
Porphyrius, Isagoge 257.
Possenreißer 69.
Praefatio im Heliand 112 ff.
Praefatio orationis dominicae 52.
Praefatio symboli 57.
Predigt, Bedeutung des Ausdrucks 42. 56.
Predigt über das Evangelium 59. 62. 136. 137. 285.
Preislieder 10. 16. 28. 37. 124.
Priameln 188.
Priestereid, deutscher 132.
Principia arithmeticae 235.
Priscianus, Grammatik 97. 138. 216.
Priscus, Fragmenta 18. 20.
Prosa, deutsche 130. 231. 232. 286.
Prosen 183.
Prozessionen 73.
Prudentius 98. 166. 212.
Prudentius, Dittochaeon 156.
Prudentius, Hamartigenia 212.
Prüfung der Geistlichen aus Fachkenntnissen 103.
Psalm 138 (139), deutsch 185.
Psalmen 102. 239.
Psalmen, alemannische Interlinearversion 103.
Psalmen, niederfränkische Interlinearversion 103.
Psalmengesang 48. 182.
Psalmenhandschriften, Bruchstücke der Notkerschen Psalmenübersetzung 236. 241. 244.
Psalmen-Kommentar, niederfränkisch 103.
Psalmi plebeii 79.
Pseudo-Theodorus, Liber poenitentialis 69.
Pytheas aus Massilia 3.

Quedlinburger Annalen 25. 200.

Radegunde, heil. 24.
Ramuold, Abt von Regensburg 140.
Ratbod, Erzbischof von Trier 57.
Ratchis, König 80.
Ratherius, Lothringer 208.
Ratleik, Kanzler Ludwigs des Deutschen 141.
Ratpertus, Mönch von St. Gallen 183. 248.
Rätsel 74. 96. 188. 230.
Recepte, Baseler 47.
Rechtsbücher 275.
Rechtsquellen, kirchliche 139. 274.
Rechtsquellen, römische 139.
Recitativischer Vortrag 84.
Reflexion in der Heldendichtung 26.
Refrain-Strophen bei Otfrid 167.
Regel, Chrodegangische 107.

Regel des heil. Benedictus 40. 104. 209.
Regensburg 35. 274.
Reginbert, Mönch von Reichenau 99. 162.
Reginfrid, Mönch von Tegernsee 277.
Regino, Abt von Prüm 57. 68. 70.
Regnum Francorum 88.
Regula canonicorum 56. 60.
Reichenau, Kloster 94. 98. 99. 100. 103. 108. 138. 216. 218. 249. 276.
Reichenauer Beichte 134.
Reichenauer Glossen 45.
Reichsgesetz vom Jahre 818/819 übersetzt 131.
Reim 148. 285.
Reimpaare 285.
Reimvers 149. 167. 177.
Remaclus, heil. 284.
Remigius, Bischof von Rheims 33.
Remigius Autissiodorensis, Comment. in Capellae Sat. 247.
Renaissance, erste 95.
Renaissance, zweite 227.
Reparatio lapsi 211.
Responsorien 48.
Rheinfränkisch 18. 27. 90. 91. 92. 94. 141. 150.
Rhetorik 137. 259.
Rhetorik, St. Galler, Verse 229. 254. 259.
Rhythmische Verse 218.
Rhythmus, zweihebiger 167.
Richard, Abt von St. Vannes 267. 269.
Riesfeld, Eid auf dem 130.
Rikkardis, Nonne von Gandersheim 217.
Ritterliche Kunstdichtung 283.
Rittertum 286.
Ripuarische Franken 22.
Robert, König von Frankreich 281.
Rodulfus glaber 281.
Romana rustica, lingua 129.
Romanen 23. 88. 129. 174. 175. 178. 191.
Romanische Mode am Hofe Konrads II. 275.
Romanische Sprache und Sitte am Hofe der Ottonen 191.
Romanus, römischer Sänger 183.
Römische Autoren, s. Heidnische Autoren.
Römische Liturgie im fränkischen Reiche 42. 51. 57. 58. 63. 133. 134. 135. 236.
Römischer Kirchengesang 61. 100.
Römische Schulen 96.
Rosemunde, Tochter des Gepidenkönigs 80.
Rostgaardsches Manuskript der Notkerschen Psalmenübersetzung 241. 242.
Rotrude, Tochter Karls 96.
Rudbert, Bischof von Worms 35.
Rudiger, Abt von Weißenburg 158.
Rudolf, Schüler des Hrabanus 138. 171.
Runen 8. 14. 47. 110.
Ruodpert, Mönch von St. Gallen 232. 271.
Ruodperts Brief 252. 260. 261. 268.
Ruodlieb 277. 279.
Rustigiu sanc 79.

Sacer bei Notker 245.
Sacerdos et lupus 205.
Sachsen 12. 23. 38. 87. 89. 129. 190. 207. 227. 228.
Sachsenkrieg 44.
Sächsische Abschwörungsformel 43.
Sächsische Beichtformel 64. 68.
Sächsischer Poet 25. 72. 181. 188.
Sächsischer Dialekt 27. 191.
Sage, historische 18. 95. 37; s. Heldensage.
Sagen, langobardische 80.
Sagenkreise 86.
Salische Franken 22. 26. 91.
Salisches Recht 131.
Sallust 4.
Salomo I., Bischof von Konstanz 150. 164. 179.
Salomo II., Bischof von Konstanz 184.
Salomo III., Bischof von Konstanz 179. 184. 185.
Salomonische Glossen 185.
Salomos Formelbuch 185.
Salomo und Markolf 230. 248.
Samariterinlied 147. 150. 172. 177. 181.
sanctus bei Notker 245.
Sänger, berufsmäßige 16. 25. 37. 79. 124. 125.
Sänger, geistliche 276.
Sänger, wandernde 86. 117. 220.
Satzphonetik bei Notker 253.
Saucourt, Schlacht bei 176.
Sarnot 43.
Schildgesang 9.
Schildmädchen 66.
Schilterscher Manuskript der Notkerschen Psalmenübersetzung 240. 241.
Schneekind, Sage vom 204.
Schobinger, Barth. 237. 273.

Schreiberschulen im fränkischen Reich 89.
Schreibweisen, historische, phonetische 99.
Schrift der germanischen Stämme 89.
Schrift, heilige, Kenntnis der 102.
Schrift, lateinische 47.
Schriftsprache für alle Bewohner Ostfrankens 173. 174. 190.
Schulaufgaben 217.
Schulbekenntnis, allgemeines 62.
Schule, äußere, innere 108. 226.
Schulen im Reiche Karls 95. 97; vergl. Dom- und Klosterschulen.
Schulfeste 205. 230.
Schulpflicht 105.
Schwaben 12.
scofleod 79.
Segensprüche 67. 231.
Segestes 11.
Segimerus 11.
Segimundus 11.
Semnonen 6. 12.
Senones, Kloster 209.
Seoner Blatt der Notkerschen Psalmenübersetzung 236. 244. 265. 266. 273.
Sequenzen 183. 203.
Severinus, heil. 33.
Sextus Amarcius 204.
Sieben freie Künste, Studium der 108.
Sigambrer 12.
Sigebert I., König 27.
Sigfridsage 18. 20. 21.
Sigfrid 200.
Sigihards Gebet 187.
Sigihardus, Priester zu Freising 179. 180.
Sigmundssage 200.
Sintarvizzilo 200.
Sinthgunt, Göttin 66.
Sisebut, Gotenkönig 31.
Skandinavisch 12.
Skeireins 15. 30.
Slaven 175. 189. 199. 228.
Smaragdus, Abt von St. Mihiel 32. 100.
Soeteren, Churfürst von Trier 159.
Sokrates, Kirchenschriftsteller 13.
Sozomenus, Kirchenschriftsteller 13.
Spectacula 69.
Speculation, Sinn für 216.
Speier, Schule von 216.
Spielleute 24. 69. 70. 71. 72. 73. 124. 125. 173. 188. 199. 200. 202. 203. 276. 278. 279. 280. 282. 283. 284. 286.
Spielleute bearbeiteten christliche Stoffe 284.
Spielmannslieder in Hof- und geistlichen Kreisen 202.
Spielmannsstoffe, lateinisch bearbeitet 203. 276. 284.
Sponheim, Kloster 165.
Spottlieder 10. 47. 72. 124. 205.
Sprache der Germanen, Ansicht der Römer, Romanen und Deutschen darüber 11. 16. 27. 161.
Sprache der Germanen beeinflußt durch Christentum 38.
Sprache der germ. Stämme 88. 91.
Sprichwörter 74. 149. 188. 229.
Sprichwörter, deutsche in der St. Galler Logik 259.
Spurihelti 230.
Squillace, Schlacht bei 206.
Stabreim 11. 84. 120. 148. 167.
Stammherzogtümer 174.
Stammsagen 86.
Statuta Bonifacii 40. 41. 47. 48. 49. 50. 136.
Stavelot, Kloster 209. 269.
Stenfile, Burg 212.
Stil, altgermanischer 12. 17. 25. 84. 148. 168.
Straßburg, Schule von 216. 221.
Straßburger Eide 126. 127. 141.
Strophen 147. 167. 177. 192. 285.
Strophische Gliederung der Heldenlieder 84.
Sturm, Abt von Fulda 43. 109.
Sueben 6. 12. 23.
Sulpitius, heil. 165.
Sündenbekenntnis, allgemeines 133.
Sunn, Göttin 66.
Sunnia, gotischer Geistlicher 30.
Symbolum catholicum 55.
Synode, s. Konzil.

Tacitus 4. 8. 9. 10. 11. 66.
Tanzlieder 11.
Tatianische Evangelienharmonie 112. 117. 232. 233.
Taufe 40.
Taufformel, deutsche vorgeschrieben 42.
Taufformel, lateinische vorgeschrieben 42.
Tegernsee, Kloster 99. 274.
Tegernsee, Gründungsgeschichte 213. 277.
Tegernseer Hymnus 99.
Terentii Andria 235.
Terentius, Komödien 217.
Teuflische Sprüche 68.

Teutonen 3. 66.
Teutonicus 129.
Thankmar, Sohn König Heinrichs I. 192.
Theganus, Biograph Ludwigs des Frommen 124. 125.
Theodebald, Frankenkönig 215.
Theodebert, Frankenkönig 25. 215.
Theodelinda, bairische Königstochter 80.
Theodemir, Ostgotenkönig 19. 85.
Theodo, Herzog von Baiern 35. 213. 276.
Theodorich der Große, Ostgotenkönig 21. 23. 24. 25. 28. 31. 32. 33. 82. 84. 200. 213.
Theodorich I., Westgotenkönig 19.
Theodorich II., Westgotenkönig 18. 24.
Theodorich I., Frankenkönig 25. 34. 200.
Theodorich II., Frankenkönig 34. 215.
Theodosius, Kaiser 213.
Theodulf, Bischof von Orleans 106. 143.
Theologie, Studium 216.
Theophano, Gemahlin Ottos II. 191. 208.
Theophilus Bosporitanus, Bischof 13.
Theota, Wahrsagerin 124.
Theotiscus 129. 153.
Theudates, Ostgotenkönig 31.
Theudemar, Abt von Montecasino 104.
Thidhrekssaga 84. 223.
Thietmar von Merseburg 206.
Thietmar, Bischof von Prag 197.
Thorismund, Gotenkönig 19.
Thumelicus 11.
Thüringen 23. 25. 39.
Thusnelda 11.
Tierepos 215.
Tiermärchen 214.
Timo, Pfalzgraf 218.
Todsünden 56. 57. 136.
Totenklage 10. 19. 20. 37. 68. 71.
Totenopfer 40.
Totenschmaus 68. 71.
Totenwache 68. 69.
Totenwählerinnen 66.
Toul, Bischofstadt 209.
Tours, Kloster 105. 109. 110.
Trierer Kapitulare 131.
Trinken zu Ehren der Heiligen 68
Trithemius, Abt von Sponheim 150. 165.
Tropen 183.
Tuggen am Züricher See 34.
Tuisto 9.
Tunian, Gotenkönig 31.
Turpia ioca 69.
Tutilo, Mönch von St. Gallen 183.
Typologische Auslegung 212.
Typologische Auslegungsweise 154. 212.
Typus der Helden 26.

Übersetzerschule, St. Galler 244. 260. 261.
Übersetzungen der Abschwörungs- und Bekenntnisformeln 42. 54.
Übersetzungen des Vaterunsers und Glaubensbekenntnisses 54.
Ulfilas, s. Wulfila.
Ulrich, Graf von Ebersberg 275.
Ulrich, Bischof von Augsburg 200. 221.
Ungarn 189. 199. 207. 216. 222.
Ungleichstrophig 147.
Unterricht, s. Dom- und Klosterschulen.
Uodalrich, Bruder der Königin Hildegard 71.
Urkunden, gotische 31.
Ursus, heil. 165.

Vadian, Bürgermeister von St. Gallen 237. 273. 274.
Valamir, Gotenkönig 19.
Valentinus, heil. 33.
Valerianus, Kaiser 13.
Vannius 11.
Varnde diet, s. Spielleute.
Vaterunser, Auslegung 57. 136.
Vaterunser und Glaubensbekenntnis übersetzt 51. 54. 56. 57. 59. 134. 136.
Veleda 34.
Vellejus Paterculus 4.
Verdun, Vertrag zu 128.
Verena, heil. 165.
Vergilius 100. 217.
Vergilii Bucolica 235.
Versmaß, klassisches, rhythmisches 218.
Victor, Bischof von Capua 111.
Victor, Mönch von St. Gallen 220.
Victor, Julius, Rhetoriker 235.
Vidigoia, gotischer Held 16.
Vidimir, Gotenkönig 19.
Visionen 145. 202.
Vocabularius s. Galli 45.
Vokalismus, germanischer 11.
Vol, Göttin 66.
Völkerwanderung 17. 25.
Volksepen 26. 37. 223. 286.
Volksgesang 73. 147. 152. 166. 172. 187. 198. 199. 229. 284. 286.

Volksrechte 130. 227.
Volkssprache bei liturgischen Handlungen 64. 133. 172.
Volkstümliche Ausdrücke in lateinischen Schriften 26.
Völuspa 77. 145.
Vorauer Beichte 134.
Vorauer Beichtfragen 63.

Wahrsagung 10. 40. 62. 64. 124.
Wala, Vetter Karls 96.
Walahfridus, Abt von Reichenau 32. 42. 100. 138. 161. 163. 203. 203. 218. 235.
Waldo, Bischof von Freising 179. 184.
Walkyrien 66.
Wallersteiner Blatt der Notkerschen Psalmenübersetzung 236. 244. 265. 266. 273.
Waltharisage 86. 222. 223.
Waltharius 218 ff. 277.
Walther von Kerlingen 223.
Wanderung der Sage 84. 86. 117. 223. 276.
Wasgenstein 224.
Weißenburg, Kloster 29. 150. 158. 162. 165.
Weißenburger Katechismus 57.
Welf, Graf 141.
Welisung 200.
Welsche 178. 208. 212.
Welsche aus Stavelot 269. 270.
Wendungen, formelhafte 26.
Wenlock, Kloster 145.
Werden, Kloster 28. 103. 115.
Werinbert, Mönch von St. Gallen 151. 164. 179. 182.
Wessobrunner Gebet 74. 146.
Westfränkisches Reich 128. 175. 178. 181.
Westgermanen 12. 16. 23. 26. 33.
Westgoten 17. 22. 28. 33.
Wettin, Mönch von Reichenau 202. 218.
Widukind, Geschichtschreiber 25. 193. 199. 200.
Wiener Genesis 181.
wih bei Notker 245.
Wilborada, heil. 223.
Wilbrord, Missionär 39.
Wilfrid, Missionär 39.
Wilhelm von Aquitanien 209.
Wilhelm V., Herzog von Guienne 283.
Wilhelm, Ottos I. Sohn, Erzbischof von Mainz 193.
Winfrith, s. Bonifacius.
Winileodos 78. 79. 280.
Wipo, Konrads II. Kaplan 275.
Witege 16.
Witgar, Kanzler Ludwigs des Deutschen 141.
Wodan 6. 8. 9. 43. 66. 67.
Wodans-Eiche 39.
Wolf-Dietrichssage 25.
Wolfenbüttler Liedersammlung 276.
Worms, Reichstag zu 108.
Worms, Schule zu 274.
Wulfila 13.
Wulfilas Bibelübersetzung 28.
Wülfinge 84.
Wunebald, heil. 73.
Wurmsegen 230.
Würzburger Beichte 134.
Würzburger Markbeschreibung 109.

York 96. 105.

Zacharias, Papst 40. 48.
Zauberei 40. 64. 124.
Zauber- und Beschwörungsformeln christlich umgewandelt 67. 148.
Zauberspräche 10. 40. 62. 65. 68. 230.
Zauberspräche, Merseburger 65.
Zeitgeschichte behandelt 77. 80. 95. 188. 191. 276. 282.
Zeno, Kaiser 84.
Zio 7. 43.
Zutrinken 68.

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

..IDENER
BOOK DUE
NOV 1988
CANCELLED
AUG 10 1988
2 AUG 2664

46532.22
Geschichte der deutschen litteratur
Widener Library
003382699
3 2044 087 112 132